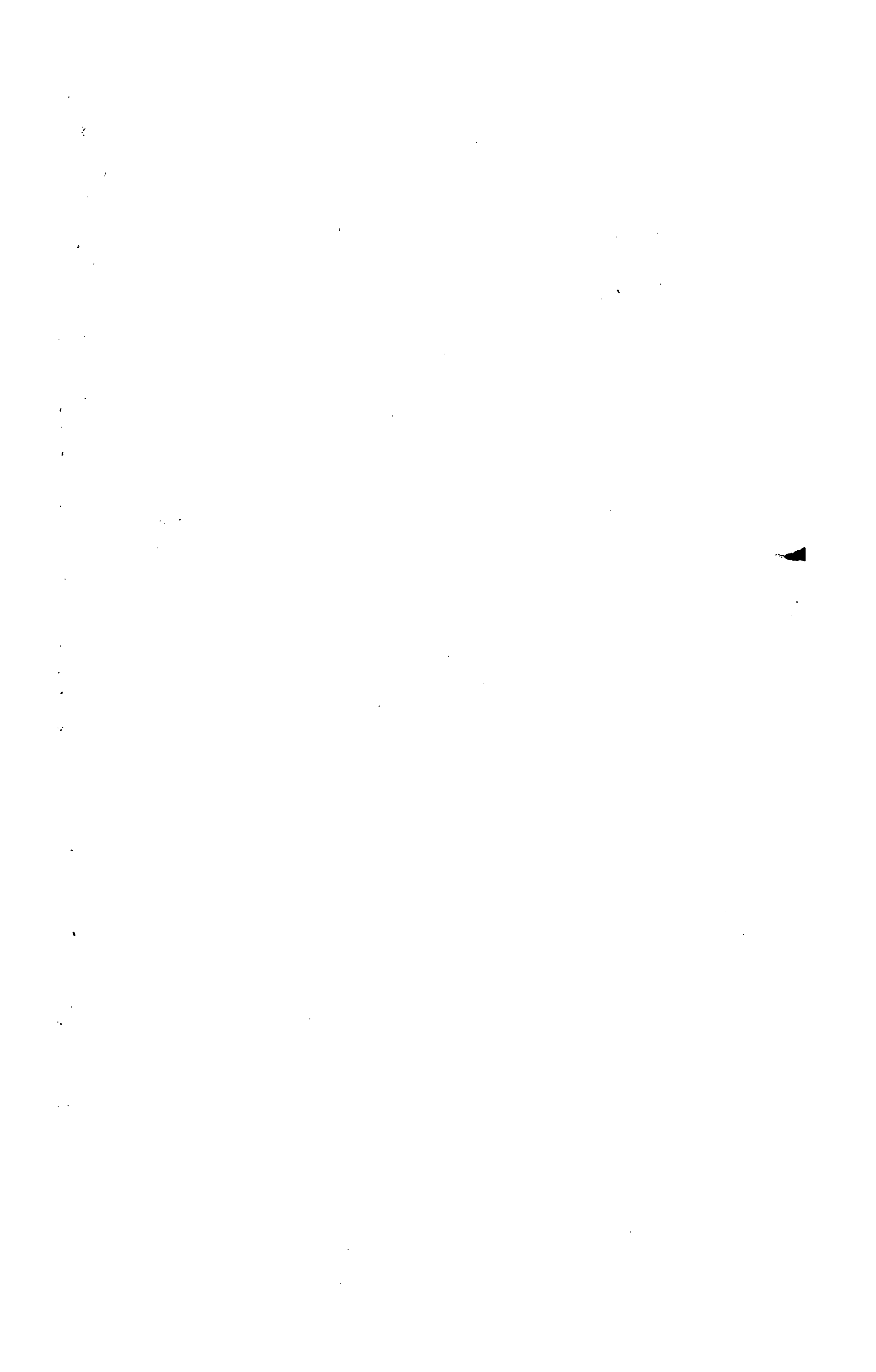




Historische Zeitschrift

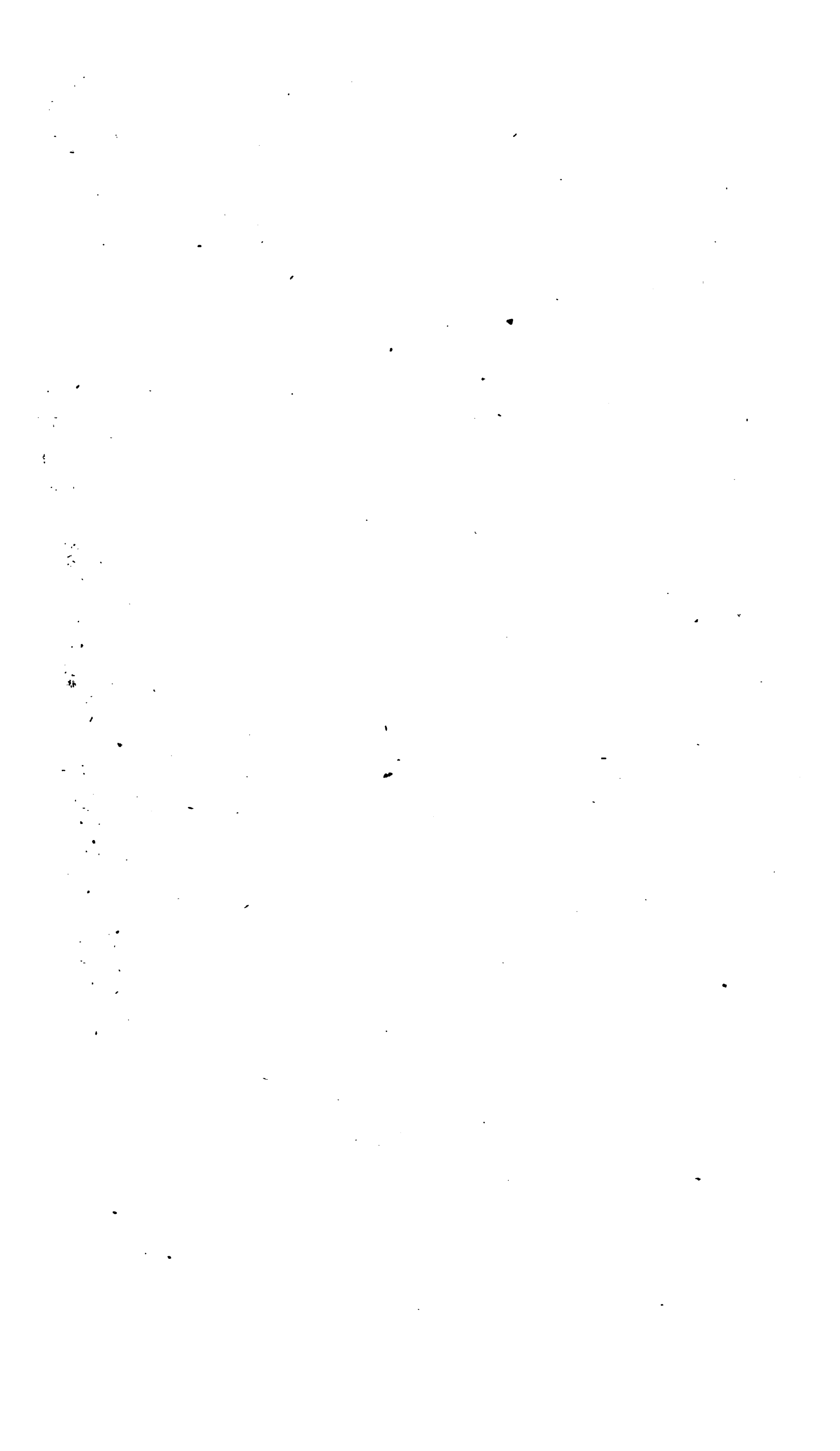
herausgegeben von

Heinrich von Sybel.



Fünfunddreißigster Band.

München, 1876.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

I.

Norbert von Prémontré und Magdeburg.

Von

Ernst Bernheim.

Je eingehender man sich mit der Geschichte des Mittelalters beschäftigt, desto mehr gelangt man wohl zu der Ansicht, daß Geist und Wesen jener Zeit unserem modernen Verständnisse fremder bleiben, als manche Perioden der menschlichen Entwicklung, welche uns eigentlich viel ferner liegen: die glänzenden Tage des Perikles und Phidias, die bewegten Schicksale des Cäsar und Cicero sprechen lebhafter, verständlicher zu uns, als die Thaten unserer eigenen Vorfahren es thun. Der Hauptgrund dieser allgemein bekannten, aber doch immer wieder auffallenden Erscheinung ist wohl, daß dort bei den Völkern des Kunstgefühls und des Staatsgedankens das Interesse für das rein Menschliche größer war, als bei den mittelalterlichen Völkern, denen der staubgeborene Mensch dem ewigen Gottesbegriff gegenüber nichtig und werthlos erschien. Dort war die Bildung eine humanistische, hier eine kirchliche, — Geistliche waren ja im Mittelalter die einzigen Träger der Kunst und Literatur, und in Allem fast, was uns die Geschichtsdenkmäler von jener Zeit überliefert haben, waltet das allgemein religiöse Interesse vor. Wie selten geben uns die mittelalterlichen Biographien individuelle lebendige Züge, die unmittelbar zu unserer Phantasie sprechen! Wie sehr treten meistens die Beziehungen zum Staat und zur Gesellschaft vor den Beziehungen zur Kirche und Religion zurück! So wird uns

das Verständniß des Mittelalters doppelt erschwert; denn es gelingt uns immer noch am Ehesten den Geist eines vergangenen Jahrhunderts zu begreifen, wenn wir sehen, wie derselbe im Denken und Fühlen bedeutender Männer zur Gestaltung und Wirkung kommt, wenn wir uns in eines solchen Mannes Seele zu versetzen suchen, und von da aus die Bewegungen seiner Epoche gewissermaßen nachfühlend erleben können. In diesem Sinne denn möchte ich dem Leser einmal eine Gestalt aus dem früheren Mittelalter heraufführen, die Gestalt Norbert's, des Stifters von Prémontré, des Erzbischofes von Magdeburg; nicht etwa weil die Individualität dieses Mannes, so reich und eigenthümlich sie ist, an und für sich interessiren solle, sondern vielmehr, weil derselbe im Stande war, alle Hauptinteressen seiner Zeit zu umfassen, in sich aufzunehmen oder sich mit ihnen auseinanderzusetzen, als Repräsentanten seiner Zeit.

Wie mächtig bewegt war doch die Zeit, in welche Norbert's Jugend fällt: die Wende des elften zum zwölften Jahrhundert! Wie bewegt vor allem die Gegend, wo er seine Jugend verlebte, das Land am Niederrhein, zwischen Xanten und Maas, wo die Güter seines Vaters, des hochangesehenen Grafen von Gennep lagen. Dorthin war die Erregung des ersten Kreuzzuges, welche das innere Deutschland bekanntlich ziemlich theilnahmlos ließ, noch lebhaft gedrungen; Heinrich IV., der machtlos, thatenlos in Oberitalien das große Ereigniß an sich vorüberrauschen gesehen, war nun nach Deutschland zurückgekehrt; es gelang ihm zwar allmählich die Fürsten äußerlich zu versöhnen; der von Heinrich gesetzte Gegenpapst Wibert und andrerseits der rebellische Sohn des Kaisers, der junge Konrad, waren gestorben, Friedensaussichten schienen sich voll Hoffnung zu eröffnen, aber seit 1099 hatte Paschalis den päpstlichen Stuhl inne, der wie mit heftigstem persönlichen Hasse von Neuem alle dem Kaiser feindlichen Elemente heraufbeschwor und gegen ihn vereinigte. Zu tief hatte der Streit zwischen Regnum und Sacerdotium die Grundlagen der deutschen Reichsgewalt erschüttert, denn bis in die untersten Kreise des Volkes hatte Gregor den Geist des Aufruhrs verbreitet, da er die Unterthanen vom Treueid entband und zur Durchführung des Cölibat-

gesetzes jenen berüchtigten Kanon erließ, daß Messe und Segen verheirateter Priester ungültig sein sollten. Und das waren nicht leere Worte geblieben, sondern die fanatischen Mönche von Hirschau im Schwarzwald waren von Ort zu Ort gezogen und hatten die Bauern im Namen der Kirche gegen die Obrigkeit und gegen die eigenen Pfarrer aufgereizt. Nicht genug also, daß in mehr als einem Drittel der deutschen Bisthümer zwei Prälaten in fortdauernder Fehde lagen, nicht genug, daß Fürsten und Herren ihre Unterthanenpflicht zum Gegenstand selbstsüchtiger Verhandlungen machten, es war auch in den einzelnen Gemeinden zu all jenen Scenen brutaler Gewalt gekommen, wie sie das Aufwiegeln ungebildeter Massen wol stets zur Folge hat. Vergebens bemühte sich Heinrich IV. die Aufgabe des Herrschers zu erfüllen, Frieden zu wirken — wie sollte der in Fehde mit seinen Unterthanen Aufgewachsene, der immer noch Gebannte, Vertrauen und Ansehen finden? Wir wissen, wie Heinrich den V. diese Lage der Dinge zur Absetzung seines Vaters verführte — wir kennen die erschütternden Schlußacte der Tragödie Heinrich's IV., die sich hauptsächlich im niederen Lothringen, im Kölner Sprengel abspielten. Dort in Lüttich war dann der Kaiser gestorben, sein Sohn bestieg den Thron, die Anhänger Heinrich's IV., selbst der getreue Otbert von Lüttich, wandten sich nach und nach dem neuen Fürsten zu und endlich, endlich kehrte Frieden nach Deutschland zurück. Aber nur auf kurze Frist; denn bald war Heinrich V. der Maske frömmelnder Ergebung, die er anzunehmen genöthigt war, überdrüssig und zeigte sich gegen die Curie als den, der er war, den hochfahrenden, rücksichtslosen Vertheidiger seiner Herrschaftsrechte. Mit erneuerter Heftigkeit brach nun der Streit um die Rechte der Krone gegenüber dem Reichsklerus aus; allein jetzt nicht nur Deutschland, sondern zugleich auch Frankreich und England in Bewegung setzend.

Das waren im Umriß die politischen Begebenheiten, unter deren Eindruck Norbert's Jugend verging; doch wichtiger für seine geistige Entwicklung war vielleicht eine ganz andere Reihe von Ereignissen, welche auf ihn bedeutenden Einfluß geübt haben, die religiös-socialen Bewegungen jener Zeit.

In revolutionären Epochen, wie das Ende des 11. Jahrhunderts es war, wo die Gedanken der Menschen gewaltsam aus den gewohnten Bahnen gerissen werden, können wir fast regelmäßig zwei ganz entgegengesetzte Richtungen des Geistes bemerken. Ein Theil der Menschen, an seinen hergebrachten Meinungen irre geworden, fühlt sich ermuthigt, weiter zu zweifeln, weiter zu forschen, und pflegt dann mit einer Art trotzigen, fast frivolen Selbstbewußtseins die Resultate der eigenen Geistesarbeit den alten Autoritäten entgegen zu setzen. Ein anderer Theil, erschreckt und verletzt durch das Neue, das von allen Seiten gegen die altheiligen Ueberzeugungen eindringen will, flüchtet sich mit um so innigerem Bemühen in die reichere, unversiegliche Tiefe des Gemüthes, um dort neue Stützen für den alten Glauben zu finden. Beide Richtungen, die unter verschiedenen Namen in verschiedenen Epochen der Geschichte wiederkehren, treten hier am Anfang des 12. Jahrhunderts zum ersten Male in voller typischer Ausprägung hervor.

Jene dialektische Exegese und Philosophie, welche an den Schulen zu Tours, zu Laon, Orleans und zum Theil zu Paris, durch Lehrer wie Anselm, Rudolf, Roscellin getrieben wurde, war die erstere jener Richtungen, Abaelard war ihr Hauptvertreter, dieser vielberühmte und vielleicht darum so oft mißverstandene Mann, weil seine Bedeutung neben seinen Schriften vor allem in der kühnen, wirkungsvollen Subjectivität seines ganzen Lebens und Auftretens an und für sich liegt. Sein dialektischer Grundsatz intelligo ut credam, seine Ansicht, daß der wissenschaftliche Zweifel der Ausgangspunkt unserer Erkenntniß sei, seine sarkastische Verhöhnung des abgeschmackten Wunder- und Reliquienglaubens machten ihn zum erklärten Gegner jener zweiten Richtung, welche eine reiche Fülle von Erscheinungen in sich begreift und sich kaum in den knappen Rahmen dieser Skizze fügen will. Da ist auf der einen Seite jener mächtige Held des Gemüthes, Bernhard von Clairvaux, mit der großen Schaar seiner Gesinnungsgenossen, welchen es Gewissenssache ist, die Dogmen der Kirche als Satzungen göttlicher Offenbarung nachzufühlen, noch einmal durch die Kraft ihres Glaubens in sich zur Offen-

barung zu bringen. Und auf der anderen Seite, ebenfalls ausgehend von dem Bedürfniß religiöser Vertiefung, sehen wir eine vielgestaltige Sectenentwicklung um sich greifen, der wir einen wenn auch noch so flüchtigen Hinblick gönnen müssen, weil es für das Verständniß Norbert's wichtiger ist, als manche Daten seines Lebens. Wohl ununterbrochen haben sich hier und da in Italien, Deutschland und Frankreich immer im Geheimen antikirchliche Secten erhalten, welche sich im vollen Bewußtsein ihres Zusammenhanges mit dualistischen Secten des Orients Katharer nannten; gegen das Ende des 11. Jahrhunderts vereinigen sich nun ganz verschiedene Momente: das Auftreten Berengar's von Tours gegen die Abendmahlslehre, die gregorianischen Decrete, die Erregung des ersten Kreuzzuges, diesen katharischen Anschauungen neue Anstöße zu geben, dieselben mit neuen Gedankenkreisen in Verbindung zu setzen. Schwerlich hat Gregor geahnt, als er die Sacramente der nicht orthodoxen Priester für ungültig erklärte und die Laien gegen dieselben aufrief, welch' gefährlichen Ketzereien er dadurch Vorschub leisten würde. Fast alle Ansichten, die später durch die Reformation zu bleibender Geltung kommen sollten, tauchten um diese Zeit schon vorübergehend auf. In Südfrankreich war es um 1100 Peter de Bruis, der mit Verwerfung der Tradition die unmittelbare Lehre Christi betonte, die Kindertaufe, das Abendmahl, die ganze Werkheiligkeit für nichtig erklärte und gegen Mönchsthum und Kirchencult mit solchem Erfolg predigte, daß die Regierung sich zwei Decennien lang nicht an ihn wagte. Ganz ähnliche Grundsätze finden wir bei einer Katharer-Secte im Kölnischen Sprengel, welche sich die „Apostolischen" nannten, weil sie das Leben der ersten Christengemeinden zum praktischen Vorbild nahmen; und ebendort gab es andere Häretiker, welche die kirchlichen Sacramente verwarfen, soweit dieselben von der Qualität der consecrirenden Priester abhängig sein sollten. Nicht immer traten diese Häresien gleich anfangs in kirchenfeindlicher Gestalt auf: so bei einem Cluniacensermönch, Heinrich, der als Wanderprediger Frankreich durchzog und gegen die Priesterehe und für die ganze Kirchenreform so sehr in orthodoxem Sinne predigte, daß der Bischof von Mans ihn

im Vollbesitz seiner weltlichen Güter sei, gab er nun seine Lehen und Einkünfte dem Kölner Erzbischof zurück, verkaufte all sein Allod und Hausgut, um den Erlös an die Armen zu vertheilen, und zog im November 1118 im einfachen Wollenkleid, nackten Fußes mit zwei Mönchen von dannen nach St. Giles, wo Papst Gelasius sich damals aufhielt; — Norbert, der reiche, verwöhnte Hofmann nun ein armer, demüthiger Mönch! Aber dieser Contrast berührt uns bei Norbert nicht unangenehm, wie es manchmal der Fall ist, wenn wir solche Wandelung aus dem melancholischen Ueberdruß an einem wüsten Freudenleben hervorgehen sehen: Norbert hatte damals sein 30. Jahr überschritten, er hatte das Leben ohne Skrupel reich und voll, wie es sich bot, genossen, aber mit geziemendem Maß — er war weder ein grämlicher Zelot, der Welt und Menschen verachtet, weil er sie nicht kennt, noch ein blasirter Genußmensch, der sich von der Freude des Daseins abwendet, weil er Alles zu gut zu kennen meint; ihn trieb wirklich aus freier frischer Seele nichts als das Gefühl von Gott gegebenen Berufes. Der Papst, den Norbert um die Absolution wegen seiner doppelten Weihe und um die Erlaubniß der Wanderpredigt bitten wollte, erkannte die begeisterte Energie des Mannes wohl, und nachdem er vergebens versucht hatte, ihn an sich zu fesseln, gewährte er ihm, um was er bat. Mit drei Genossen brach jetzt Norbert auf, nach Frankreich zu, wohin es ihn als Lothringer doch am Meisten zog, durch Eis und Schnee, unter Fasten und Gebet, bis er in Valenciennes in Folge der übermäßig anstrengenden Wanderung seine drei Gefährten durch den Tod verlor und selber schwer erkrankte. Hier war es, wo Bischof Burkhard von Cambray, ein alter Freund Norbert's vom Königshofe her, ihn unter Thränen wieder sah und sich seiner annahm; hier gewann Norbert den wackeren Hugo, der sein Nachfolger in Prémontré werden sollte. — Als er wieder hergestellt war, wanderte er, predigend, Frieden stiftend, wo er Fehde traf, Kranke heilend und Wunder übend, weiter über Fosse, Moutiers, Gembloux, nach Rheims, um sich dort von dem neuen Papst Calixt die Erlaubniß zum Wanderpredigen erneuern zu lassen — bis jetzt eigentlich kaum von der Art jenes vorhin erwähnten Heinrich's,

des Cluniacensermönches, der um diese Zeit ebenfalls in Frankreich umherzog, unterschieden. Ja bei der apostolischen Richtung, die wir von Anfang an bei Norbert bemerkt haben, lag die Gefahr anscheinend gar nicht so fern, daß er wie jener mit dem kirchlichen Dogma in Conflict gerieth; aber davor bewahrte ihn einmal der ihm angeborene aristokratische Geist, eine Neigung zur Ordnung und Disciplin, die ihm unverkennbar eigen war, und sodann die kluge Leitung, welche der Papst ihm zu geben wußte. Als Norbert nämlich nach Rheims kam, suchte Papst Calixt mit Hülfe des Bischofs von Laon, eines entfernten Verwandten Norbert's, denselben auf jede Weise zu einem bleibenden Aufenthalt zu bewegen, und es gelang Beiden, Norbert zu überreden, daß er dem Bischof nach Laon folgte, um sich in dessen Sprengel nach einem passenden Asyl umzusehen. Er wählte hier einen einsamen, öden Platz bei einer Waldkapelle im Holze von Coucy, Prémontré, und versprach, sich hier niederlassen zu wollen, sobald er Genossen gefunden habe. Während des Winters, den er in Laon verbrachte, kam Norbert auch in Berührung mit der dialektischen Schule, welche hier durch Rudolf vertreten wurde; er hörte dessen Psalmen-Exegese, aber er scheint nicht davon angezogen worden zu sein, und wurde überdies von einem Freunde dringend vor dieser weltlichen Weisheit gewarnt, so daß er sich bald von der Dialektik abwandte, die noch nicht Kraft genug besaß, einen in sich festen Charakter zur Skepsis herüber zu ziehen.

Im Frühling (1120) nahm Norbert wieder den Wanderstab; über Cambray, wo Evermod, der spätere Bischof von Ratzeburg, sich ihm anschloß, pilgerte er bis Köln. Dort war er so glücklich, in der Hauptkirche den Leichnam des heiligen Gereon zu entdecken und von der Reliquie einen Theil für sich davon zu tragen. Mit diesem kostbaren Gut und mit 30 Novizen kam er um Weihnacht nach Prémontré zurück und ließ sich dort nieder. Eine wunderbare Macht muß dieser Mann über die Gemüther der Menschen gehabt haben. Der alte Biograph, der selbst ein Genosse dieser Niederlassung war, giebt uns recht unmittelbar den Hauch der ersten jungen Begeisterung wieder, welche die kleine Gemeinde erfüllte, eine wirklich ideale Begeisterung. Der strengen

apostolischen Lebensweise unterzogen sich Alle ohne Vorschrift, nur nach ihres Meisters Vorbild, und meinten gar keiner Regel zu bedürfen; aber Norbert sah ein, daß ohne solche die Gründung keinen Bestand haben könne und machte die Augustinerregel, welcher er und die Meisten seiner Gefährten als Chorherren schon verpflichtet waren, mit einigen Verschärfungen zur Grundlage seines Ordens, des bald so hoch berühmten Ordens der Prämonstratenser. Am 25. December 1121 verpflichteten sich Alle auf diese Regel, von welcher Norbert später wohl erzählte, daß der heilige Augustin selber sie ihm geoffenbart habe. Im folgenden Mai konnte dann schon die neue Kirche des Orts unter großem Zulauf von nah und fern eingeweiht werden, und Norbert machte sich nach seiner Neigung wieder zur Wanderpredigt in die fernere Umgegend auf. Während seiner Abwesenheit reißt nun unter den Prämonstratensern ein Zustand ein, der uns an einem einzelnen Beispiel recht deutlich zeigt, wie das ganze Mönchswesen ein stetes Schwanken zwischen Reform und Verfall sein muß. Die elende Lebensweise verbunden mit der fortwährenden Anspannung zur übertriebenen Andacht brachte alle jene Reactionen der Nerven hervor, welche wir an Geisteskranken kennen: Melancholie, Größenwahn, Tobsucht. Die einen glaubten sich bedroht, verfolgt, die anderen hielten sich für Propheten und weissagten irre Dinge, wieder andere verfielen in Krämpfe und waren trotz Weihwasser und Exorcismen nicht zu beruhigen. Einen überfiel in Folge der schlechten Ernährung gerade zur Fastenzeit ein unbezwinglicher Heißhunger — als Norbert zurückkehrte fand er den Sünder mit einer höchst unnatürlichen Fettheit behaftet, und da er wohl sah, daß das nicht böser Wille, sondern das Werk des Teufels sei, trieb er durch ganz energisches Fasten den bösen Geist aus dem Unglücklichen heraus. Natürlich, der Teufel war es, der alle diese schlimmen Anfälle verursacht hatte, dieser Widersacher, mit dem Norbert es schon manchesmal aufgenommen hatte und mit dem er sich geradezu in einem Fehdeverhältnisse dachte — eine uns höchst eigenthümlich berührende Auffassung, die uns aber näher tritt, wenn wir deren Kehrseite in das Auge fassen, den Glauben an einen unmittelbaren Schutz und Beistand Gottes,

der Norbert innerlichst und jeden Augenblick beseelte. Als er einmal in Nivelles eine Tobsüchtige mit Exorcismen quälte, ergriff diese ihn am Hals und drohte, ihn zu erwürgen. Norbert wehrte denen, die ihm helfen wollten, indem er rief: „wenn ihr die Macht von Gott gegeben wird, mag sie thun, was sie kann." Man wird über diesen bezeichnenden Ausdruck des Vertrauens auf ein persönliches Eingreifen Gottes nicht lächeln, wenn man sieht, wie dieses Vertrauen zu einer wunderbaren Macht in dem Bewußtsein eines Mannes wird, der sich in seinem ganzen Thun jederzeit im directen Einvernehmen mit einer Allmacht fühlt und weiß. Aus dieser Anschauung ist es zu erklären, daß Norbert sich befähigt hielt, Wunder zu verrichten; dieselbe ist es aber auch, die jene Opferfreudigkeit, jenen kühnen, selbstlosen Muth, welchen wir an ihm bewundern, in ihm erweckte und aufrecht hielt. Wir begreifen auch, daß jedes Wort, welches ein Abaelard gegen solche Anschauung sprach, ihn empfindlich berühren, daß die ganze Richtung dieses Dialektikers mit seiner anmaßenden Selbstgefälligkeit ihm zuwider sein mußte, und als Abaelard sich im Gebiete des, Norbert befreundeten, Grafen Theobald von Champagne niederließ und Schüler um sich sammelte, war es wohl natürlich, daß Norbert gegen ihn auftrat, wie sein Gesinnungsgenosse, Bernhard von Clairvaux es that.

Um dieselbe Zeit (1124) fand Norbert Gelegenheit gegen eine jener Ausartungen der apostolischen Secten einzuschreiten, welche wir schon vorhin besprachen und deren Hauptprincip Norbert ursprünglich nicht so ganz fern gestanden hatte: gegen die Häresie des Tanchelm in Antwerpen, eines Häretiker's, der die Autorität der Priester und die Feier des Abendmahls verwarf und mit großem Erfolg in der Stadt eine Art autonomer Theokratie eingeführt hatte. Norbert besetzte die dortige Michaeliskirche, die ihm übergeben wurde, mit Prämonstratensern und wußte von von da aus die Ketzerei allmählich zu unterdrücken.

Schon hatte sich der Ruf des neuen Ordens weit und weiter verbreitet! Der Graf Gottfried von Kappenberg in Westfalen schenkte demselben drei Besitzungen zur Umwandelung in Klöster, darunter das herrliche Gut Kappenberg, und trat selbst trotz des

heftigsten Widerspruchs seiner Familie und Dienstmannschaft nebst seinem Bruder in die Prämonstratenser-Congregation ein. Fast wäre diese erste hochansehnliche Errungenschaft unserem Norbert verderblich geworden, denn der Schwiegervater Gottfried's, Graf Friedrich von Arnsberg, war höchst entrüstet darüber, daß sein Eidam sich von dem Mönch, dem Schwindler, wie er ihn nannte, hatte beschwatzen lassen; er hatte sich selbst Hoffnung auf die kappenberg'schen Besitzungen gemacht, an denen er, als einem Theile der Mitgift seiner Tochter, ein Anrecht zu haben behauptete, und quälte Gottfried fortwährend die Schenkung zu widerrufen. Als dieser aber auf keine Vorstellung und Drohung hören wollte, zog er mit einem Heer gegen das neueingerichtete Kloster Kappenberg, drohend, er wolle den Norbert, — dieser hielt sich gerade dort auf — sammt seinem Esel an den Mauern aufhängen, wenn er ihn erwische. An ein Entkommen war nicht zu denken. Norbert bereitete sich mit seiner Umgebung auf den Tod vor, sie nahmen bereits das Abendmahl, da traf die Kunde vom plötzlichen Tode des bösen Grafen ein und befreite die neue Stiftung von ihrem Bedränger.

Nicht lange darauf reiste Norbert nach Rom, um sich die Bestätigung des Ordens vom Papste zu holen.

Es war im Jahre 1126; eben war Lothar der Sachse auf den Thron gestiegen; um sich dem Drucke der bischöflichen Partei unter Führung des herrschsüchtigen Adalbert von Mainz, welchem Lothar die Wahl verdankte, zu entziehen, hatte der neue König sich direct mit dem Papst Honorius in Verbindung gesetzt. [1]) Als Stütze gegen Adalbert's Partei brauchten Beide Männer, auf deren Treue sie sich verlassen konnten, — der erzbischöfliche Stuhl von Magdeburg war gerade erledigt; in Rom hörte Norbert schon von der Absicht, ihn zum Erzbischof zu erheben. Und obwohl man nicht zweifeln kann, daß Norbert dies Amt nicht mit freudigem Herzen übernahm, wurde er doch bald nach seiner Rückkehr am Hoftage zu Speyer zum Metropoliten von Magdeburg gewählt ein nach zwei verschiedenen Seiten unendlich folgenreiches Ereigniß

[1]) Vergleiche meine Dissertation Lothar III. und das Wormser Concordat. Straßburg, 1874. Seite 16 ff.

Die Bedeutung Norbert's als Reichsfürst darf ich hier nur andeuten, da sie der allgemeinen Geschichte angehört. Wir wissen, wie nahe Lothar ihm stand, wir wissen, daß Norbert im Bunde mit Bernhard von Clairvaux 1130 Innocenz' II. Anerkennung herbeiführte und dadurch die Umtriebe Adalbert's von Mainz vereitelte, wir kennen ihn als Erzkanzler des Kaisers in Italien und als dessen einflußreichsten Berather; aber noch wichtiger für die deutsche Geschichte ist die Erhebung Norbert's auf den magdeburger Bischofsstuhl geworden durch die Mission in den östlichen Elblanden, die sich daran knüpft. Leider wissen wir viel weniger von dieser Thätigkeit Norbert's und von seiner Diöcesanverwaltung überhaupt, als wir wünschen möchten.

Als der neue Erzbischof am Tage der feierlichen Nachwahl in Magdeburg einzog, so schlicht und demüthig, daß der Thürhüter am bischöflichen Palast ihn verkannte und ihn zurückweisen wollte, da dachte wohl Niemand, welch einen gestrengen Herrn man an dem Neugewählten haben sollte. Denn vom ersten Tage an drang Norbert mit rücksichtsloser Energie auf die Erfüllung aller Pflichten und Gebühren, die man ihm, dem Erzbischof schuldete. Das Magdeburger Bisthum war unter dem Vorgänger Rugger etwas heruntergekommen, viele Kirchengüter waren verschleudert worden; Norbert ruhte nicht, bis Alles wieder zusammengebracht oder vollgültig ersetzt war, wenn man ihm auch noch so viel Trotz und Haß entgegensetzte. Und nicht minder rücksichtslos griff er durch, wo es sich um die Aufrechterhaltung der kirchlichen Gebote handelte; so ist es wohl begreiflich, daß er, der Fremde, kein freudiges Entgegenkommen in Magdeburg finden konnte. Auch er selbst fühlte sich, wie es scheint, dort fremd, — er entbehrte des vertrauten Kreises seiner Prämonstratenser. Natürlich war er auch nach seiner Trennung im engsten Zusammenhang mit Prémontré geblieben. Hugo, der nebst Evermod bei ihm in Magdeburg weilte, empfahl er als seinen Nachfolger dorthin, ebenso gab er mehreren Töchterklöstern in Frankreich Vorsteher und bestimmte, daß jährlich eine Conventversammlung in Prémontré zusammenkommen solle, um über das Beste des Ordens gemeinsam zu berathen. Aber es war

ihm Bedürfniß, auch an seiner neuen Wirkungsstätte dem Orden Eingang zu verschaffen und er wünschte, das Stift Unserer Lieben Frauen in der Nähe des bischöflichen Palastes für seine Prämonstratenser zu erlangen. Dieser Wunsch stieß bei den Herren des Stiftes und bei der Norbert feindlichen Majorität des Domcapitels auf den heftigsten Widerstand, und da Norbert nicht davon abstehen wollte, steigerte sich die gegen ihn herrschende Erbitterung bis zu dem Grade, daß wiederholt Mordanfälle auf ihn gemacht wurden. Endlich gelang es ihm doch, mit Zustimmung Lothar's durch reichliche Entschädigung der Stiftsherrn das Marienkloster für seinen Zweck zu erwerben und damit den Grund zu der so folgenreichen Ausbreitung des Prämonstratenserordens in den sächsischen und slavischen Landen zu legen. Er selbst führte auch noch in Pöhlde am Harz seinen Orden ein und erlebte die Gründung von Gottesgnaden bei Kalbe, von St. Georgen bei Stade.

Wie weit und ob Norbert die alte Pflicht des Magdeburger Metropoliten, die Slavenmission, als seine Aufgabe angesehen habe, wissen wir nicht. Sein inniges Verhältniß zu Lothar, der so reges Interesse an dieser Mission nahm, seine ganze Stellung spricht dafür, und auch die Nachricht in der Biographie Otto's von Bamberg, des Pommernapostels, daß Norbert auf dessen Erfolge in seinem Sprengel eifersüchtig gewesen sei, kann als Bestätigung gelten. Jedenfalls scheint Norbert für diese Thätigkeit nicht viel Geschick besessen zu haben, denn es wird uns erzählt, daß er sich die Havelberger und Müriz-Wenden durch seine Strenge gänzlich entfremdet habe. Ob er bei der Einführung der Prämonstratenser in seine Diöcese die Mission planmäßig im Auge gehabt habe, läßt sich nicht entscheiden; aber die ganze Reihe überelbischer Klöster, welche in Anschluß an Norbert's Magdeburger Stiftung nach seinem Tode entstanden, ist für die Germanisirung, die Cultivirung dieser Länder von unendlicher Bedeutung gewesen und ist ja indirect jedenfalls ihm zu danken. Seine Vorliebe für das Mönchsthum und die strenge Verwaltung, welche mit derselben zusammenhing, machte ihn jedoch in Magdeburg bald so unbeliebt, daß es den wegen des Marienstiftes

noch mit ihm verfeindeten Domherren im Jahre 1129 gelang, einen förmlichen Volksaufstand gegen ihn hervorzurufen. Als Norbert in der Nacht zum 30. Juni den Dom, der durch einen Frevel entheiligt war, von Neuem weihte — bei Nacht, weil er schon Widerstand besorgen mußte — drangen erregte Volksmengen heran, aufgehetzt durch das unsinnige Gerücht, der Erzbischof wolle die Reliquien entführen. Norbert, der in der Dunkelheit und dem Tumult seine Autorität nicht zur Geltung bringen konnte, wie er unerschrocken beabsichtigte, zog sich mit seinen Begleitern auf einen befestigten Thurm des Münsters zurück. Während er hier in üblicher Weise den Gedächtnißtag des Paulus mit Gebet und Gesängen feiern ließ, vermehrte sich unten die tobende Menge mehr und mehr. Als der Morgen graute, begann ein förmlicher Sturm mit Pfeilen und Steinen auf den Thurm, immer drohender wurde das Geschrei der Menge; „theid ut, theid ut!" riefen sie dem Erzbischof mit seinen Mönchen zu. (Bis in die Zeilen des älteren Biographen ist der kernige plattdeutsche Ruf gedrungen und nimmt sich da inmitten des Lateinischen eigenthümlich aus.) Einige der Eifrigsten dringen hinauf, herein; ein Dienstmann des Erzbischofes, der ihnen entgegentritt, wird niedergestoßen, selbst der Erzbischof in vollem Ornat ist ihnen nicht mehr heilig, ein Hieb auf seine Schulter hätte ihn getödtet, wenn das Schwert nicht vor den Franzen seiner Mitra abgeglitten wäre, ohne ihn zu verwunden. Inzwischen haben seine Freunde sich unten bemüht, das Volk zu beruhigen, und endlich naht rettend der Burggraf, der höchste Polizeiherr der Stadt, das tumultuirende Volk auf den Rechtsweg zu verweisen. Norbert, voll frohen Dankgefühls über die kaum gehoffte Rettung, gönnte sich keine Rast, ehe er nicht — ein echter Berufsheld — die unterbrochene Messe im Dom zu Ende gebracht hatte. Doch mußte er vor der allgemeinen Aufregung eine Zeitlang die Stadt meiden und sah sich genöthigt, den Bann über dieselbe zu verhängen, bis man ihm Genugthuung gab und ihn reumüthig zurückrief.

Immerhin wird man zugeben müssen, daß Norbert als Verwalter seiner Diöcese am wenigsten zu rühmen ist, zum Theil,

weil er zu sehr Mönch war, zum Theil wohl darum, weil er sich den Reichspflichten mit so hingebender Sorge unterzog. Und wer wollte ihn deßhalb zu hart tadeln? Hat er doch am Ende sein Leben im Dienste des Reiches aufgeopfert, denn von der römischen Heerfahrt, die er mit Lothar unternahm, kehrte er als ein kranker Mann zurück, um nicht wieder der Gesundheit froh zu werden. Nach viermonatlichem Siechthum starb er zu Magdeburg im Juni 1134.

Ein reiches Leben ging hier zu Ende, reich in seiner Erscheinung wie in seiner Wirkung. Die mächtige religiöse Bewegung der Zeit, in der Norbert stand, hatte ihn mächtig ergriffen, und mit der ganzen Energie seines Wesens, mit Aufopferung allen materiellen Glückes hat er sich ihr hingegeben; aber er vermied es mit starker Besonnenheit sich weder zu charakterloser Skepsis, noch zu revolutionärem Fanatismus fortreißen zu lassen. Durch die Theilnahme der höchsten Glieder der Kirche, welche eben damals noch Kraft und sittlichen Ernst genug besaßen, um dieser Theilnahme fähig zu sein, glückte es ihm, die Form zu finden, welche dem religiösen Bedürfniß der Zeit mehr entsprach, als jene extremen, unreifen Formen. So ist es erklärlich, daß kaum 30 Jahre nach seinem Tode schon gegen 100 Prämonstratenserklöster entstanden sein konnten. Und als er auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben worden, trat wohl in seiner Verwaltung der Mönch etwas einseitig hervor, aber in der Politik wußte er dieselbe Richtung echter, thatkräftiger Frömmigkeit zur Geltung zu bringen, welche gegenüber der egoistischen Weltlichkeit eines Adalbert von Mainz und dem unbrauchbaren Fanatismus eines Konrad von Salzburg der Regierung Lothar's jene wohlthuende Signatur weiser Mäßigung gegeben hat.

In der That, wenn es uns gelungen ist, den vielseitigen und doch durchaus einheitlichen Charakter dieses großen Mannes in seiner Eigenthümlichkeit zu begreifen, dann dürfen wir glauben dem inneren Geist jener bedeutenden Zeit einen Schritt näher gekommen zu sein.

II.

Die Friedrichsage der Italiener.

Von

Moritz Brosch.

Es erfordert, ich gebe mich darüber keiner Täuschung hin, einigen Muth, nach den gediegenen Arbeiten, welche G. Voigt und S. Riezler über die deutsche Kaisersage in dieser Zeitschrift geliefert haben, eine von der Auffassung so hoch verdienter Forscher, in einem Punkte wenigstens, abweichende Meinung begründen zu wollen. Wenn ich mich dennoch an dieß schwierige Unternehmen wage, so geschieht es, weil ich der Ueberzeugung bin, daß einer neuerlichen fälschlichen Uebertragung der Sage auf Kaiser Friedrich I. nicht besser vorgebeugt werden kann, als durch Ausscheidung des Schwankenden oder Unhaltbaren, welches bei der Wiederherstellung derselben in ihrer ursprünglichen Gestalt eben mit unterlaufen mußte. Der Populärglauben, der an die Stelle Kaiser Friedrich's II. den Rothbart gesetzt hat, ist ein nachweisbar grundloser; wenn man jedoch den Vorwand bestehen ließe, daß es mit dem wider ihn geführten Nachweise nicht seine volle, strenge Richtigkeit habe, so würde er nur um so schwerer sich beseitigen lassen.

Was hier versucht werden soll, ist die nähere Bestimmung des Sinnes und der Bedeutung, in denen allein von einem Ursprung dieser Sagenbildung bei den Italienern, wie er in

beiden eingangs erwähnten Abhandlungen aufgestellt worden, die Rede sein kann. Es müssen zu dem Behufe die Aussagen in gleichzeitigen italienischen Quellen, welche das erste Hervortreten der Sage auf der Halbinsel oder Sicilien darlegen sollen, einer genauen Prüfung unterzogen werden. Salimbene, von welchem auch Voigt ausgeht, fällt hier zuerst in Betracht. Es finden sich bei ihm Stellen, die zu der Annahme verleiten könnten, als ob er den Glauben an ein sagenhaftes Fortleben des Kaisers nach dem Tode wirklich bezeugte. Aber einen Glauben, zu dem Salimbene selbst als gewesener Joachit hinneigte, wie er es thut, aus Gründen herleiten, und er mengt stets natürliche Gründe mit Sibyllenaussprüchen untereinander, heißt noch nicht ihn als Volksglauben oder in weitere Kreise des Volkes gedrungene Sage bezeugen. Nach einem unverfänglichen Zeugniß dieser Art wird man bei Salimbene vergebens suchen. Gleich die Stelle [1]), von der Voigt ausgeht, ließe beinahe auf einen deutschen Ursprung der Sage schließen, indem sie außer Zweifel setzt, daß der nächste Anlaß zum unerwarteten Auftauchen der Meinung von Friedrich's II. sagenhaftem Fortleben den Italienern von Deutschland aus gegeben wurde. Salimbene berichtet nämlich zum J. 1284, daß plötzlich das Gerücht verlautbar wurde, der Kaiser lebe noch irgendwo in Deutschland und finde dort sehr großen Anhang, unter den er viel Geld austheile. So verstärkt habe sich das Gerücht, daß lombardische Communen und der Markgraf von

---

[1]) Sie will nur im Zusammenhange gelesen werden; ich setze sie deßhalb ganz hieher: Item millesimo suprapposito insonuerunt rumores, quod Fridericus secundus, qui quondam fuerat imperator, in Alamannia viveret, quem sequebatur theotonicorum maxima multitudo quibus larga manu faciebat expensas. Et adeo invaluerunt et divulgati fuerunt isti rumores, quod plures civitates Lombardiae miserunt speciales nuntios ad videndum et cognoscendum, utrum ita esset, nec ne: etiam marchio Hestensis misit nuntium specialem. Aliqui etiam Joachitae aliquam adhibebant fidem quod possibile esset pro eo quod Sibylla dicit: „Oculos ejus morte claudet abscondita, scilicet gallicana gallina, supervivetque sonabit et in populis, vivit et non vivit, uno ex pullis, pullisque pullorum superstite." — Chron. Fr. Salimbene in den Mon. hist. ad prov. Parm. et Plac. pertin. Parma 1857 p. 307, 308.

Este eigene Boten abgeschickt, um die Wahrheit zu ermitteln. Auch einige Joachiten, fügt Salimbene hinzu, hätten der Sache einigen Glauben geschenkt, weil sie im Sinne der Sibyllenaussprüche möglich gewesen. Man sieht, daß uns hier die Joachiten als weltgewandte Propheten aufgeführt werden, die, wenn ein Ereigniß sich zuträgt oder ein Gerücht in den Umlauf kommt, gleich mit der Versicherung bei der Hand sind: Wir haben es ja längst vorausgesagt. Man sieht aber auch, daß der Glauben an ein Fortleben Friedrich's II. in Italien weder sehr stark noch sehr verbreitet gewesen, da Salimbene offen gesteht: Erst mußte aus Deutschland die Nachricht von dem Auftreten jenes Pseudo-Friedrich gekommen sein, ehe das Gerücht, der Kaiser lebe noch, unter die Leute gebracht und glaubhaft gemacht werden konnte. Nebenbei gesagt zeigt sich die Verläßlichkeit der chronologischen Angabe Salimbene's auch hier, denn die Meldung von dem in's Jahr 1283 fallenden Emporkommen eines falschen Friedrich im weststlichen Deutschland [1]) kann in Italien wohl erst im nächsten Jahre zur allgemeinen Kenntniß gelangt sein.

Außer dem mit Obigem wohl erledigten Passus sind indessen noch andere Stellen der Chronik Salimbene's ins Auge zu fassen. An einer derselben (S. 166) heißt es wörtlich: viele glaubten, er sei nicht todt, da er wirklich todt war; allein auch dieser Ausspruch entbehrt im Contexte verfolgt jeder Beweiskraft für das Vorhandensein einer Sage. Salimbene zählt an dem Orte die Gründe auf, welche die Bestattung des Leichnams Friedrich's II. in Palermo angeblich verhindert hätten, und er sagt: Der dritte Grund ist gewesen, weil sein Sohn Manfred den Tod des Vaters geheim hielt, indem er die Krone Siciliens und Apuliens an sich reißen wollte, bevor sein Bruder Konrad aus Deutschland einträfe. „Daher kam es, daß viele glaubten, er sei nicht todt, da er wirklich todt war, und mit dem gieng auch die Prophezeiung der Sibylle in Erfüllung." — Hiemit aber wird der Glauben an ein Fortleben Friedrich's als natürliche

[1]) Vgl. Annal. Mogunt. bei Pertz Mon. scr. XVII p. 2, dann Ann. brev. Worm. ib. p. 77. u. Ellenh. arg. chron. ib. p. 126.

Folge der Verheimlichung, die Manfred sich erlaubt hätte, hingestellt und dem entsprechend auf die kurze Spanne Zeit beschränkt, nach deren Ablauf der eingetretene Todesfall dennoch ruchbar geworden. Ja noch mehr! Es wird hier ausdrücklich gesagt, daß schon dieser durch Manfred's Vorgang in's Dasein gerufene Glauben die Prophezeiung der Sibylle, jenes Sonabit et in populis etc. erfüllt habe [1]). Der Sibyllenausspruch erforderte also zu seiner Verwirklichung keiner übernatürlichen Beihilfe; es genügte, daß Manfred den Tod seines Vaters auf einige Zeit vertuscht hat und Viele deshalb irrthümlich die Meinung hegten, der Kaiser lebe noch. Ein Anderes wollen Sibyllen und Joachiten nicht behauptet, nicht prophezeit haben; sie gaben sich mit dem Wenigen zufrieden, weil ein Mehr: eine hartnäckig fortschleichende Volkssage nicht zu erlangen war. Dieß Alles gilt natürlich unter der Voraussetzung, daß man Salimbene beim Wort nehmen will. In Wirklichkeit aber verhält sich die Sache so, daß Manfred keine Schuld trifft und die irrige Annahme, der Kaiser lebe noch, auf den damaligen Stand der Communicationen, der einer raschen Verbreitung der Todesnachricht hinderlich war, sich zurückführen läßt. Eine in Italien von Mund zu Mund gehende Volkssage ist damit noch lange nicht gegeben, und eine Bezeugung derselben durch Salimbene auch nicht.

Noch weniger kommen einer solchen die Bemerkungen und Ausdrücke gleich, die wir bei Salimbene an der Stelle finden, wo er von dem sicilischen Pseudo-Friedrich berichtet. Sein Bericht stimmt desfalls mit dem ausführlicheren des Jamsilla, auf den ich gleich zu sprechen komme, in der Sache völlig überein. Mehrere Barone und Grafen, so heißt es [2]), die wider Manfred eine Invasion und Besitznahme Siciliens und Apuliens beab-

[1]) Salimbene konnte dieß mit um so größerer Seelenruhe niederschreiben, als er a. a. O. seiner Chronik S. 104—108 uns einer langen Disputation über das Prophetenthum Joachims beiwohnen läßt, aus der so viel hervorgeht, daß Joachim, wie Salimbene ihn verstanden haben will, nicht ein Fortleben Friedrich's nach dem Tode prophezeit, sondern nur behauptet habe, der Kaiser könne nicht ermordet werden, er müsse eines natürlichen Todes sterben, Gott werde ihn schlagen.

[2]) Salimbene l. c. S. 57.

sichtigten, haben sich eines dem Kaiser ähnlich sehenden Eremiten bemächtigt, das Gerücht ausstreuend (divulgantes), daß der Kaiser lebe. Wenn aber schon die Sage ihn am Leben erhalten hätte, wozu bedurfte es dann noch der Ausstreuung? — Und daß ein von politischen Parteigängern erfundenes Gerücht im Laufe der Zeiten sich zur Volkssage verhärtet habe, trotz des Eindrucks, den die Hinrichtung jenes Eremiten gemacht, davon ist bei Salimbene, der doch sonst einer der klarsten und durchsichtigsten italienischen Chronisten ist, nichts Klares, nichts Bestimmtes zu lesen. Er giebt uns freilich auch aus dem Anlasse seinen sibyllinischen Lieblingsspruch zum Besten, indem er anmerkt, die Täuschung ließ sich um so leichter durchführen, als in der Sibylle zu lesen ist: Sonabit et in populis etc. Das ist jedoch bei Salimbene individueller joachitischer Wahn, den viele Mitjoachiten mögen getheilt haben, der aber doch nicht stark genug war, den Thatsachen Stand zu halten. Denn als in dem Jahre nach Friedrich's II. Tode P. Innocenz IV. in Ferrara eintraf und die Todesnachricht in einer Predigt verkündigte, wollte Salimbene den eigenen Ohren nicht trauen, glaubte aber dem Papste schließlich doch [1]). Ob Andere nicht noch verstockter gewesen, ob sie von ihrer Meinung, der Kaiser lebe noch, trotz aller Evidenz nicht lassen wollten, und ob endlich diese Meinung zum Volksglauben erwachsen war: darüber müßte uns, wenn es für ausgemacht gelten soll, bei irgend einem ital. Gewährsmann der Zeit bündige Auskunft werden. Allein was Salimbene wenigstens in dem Falle zu sagen weiß, beweist eben nur, daß Eingebungen des Aberglaubens, Sibyllensprüche und Prophetenschwindel im Mittelalter jeder Sage den Boden bereitet haben, auf dem sie üppig fortwuchern konnte; daß ferner die Bedingungen, welche eine Sagenbildung ermöglichen, auch in Italien nicht fehlten; daß selbst, wenn man viel zugestehen will, das Land für die gläubige Hinnahme der Kaisersage durch jene von einem Bettelmönch dem andern nachgesprochenen Verrücktheiten bearbeitet

---

[1]) Salimbene c. l. S. 58. Eingehend und sehr anschaulich schildert er die Vorgänge während dieser Predigt des Papstes und seine Rolle bei denselben ib. p. 227

worden: aber daß die Sage wirklich und wahrhaftig cursirte, beweist es nimmermehr.

Zur Führung eines dahin zielenden Beweises bietet die Art und Weise, wie Jamsilla [1]) über den sicilischen Pseudo-Friedrich berichtet, gleichfalls keine Anhaltspunkte. Seine Erzählung enthält einige Züge, die von Salimbene nicht aufgenommen sind; im Ganzen und Wesentlichen aber lassen beide den Vorgang in dem nämlichen Lichte erscheinen. Auch Jamsilla ist weit entfernt vorzugeben, daß der Betrüger einen Volksglauben an die Fortdauer des Kaisers fertig und verbreitet vorgefunden habe; er setzt vielmehr auseinander, wie der Unglückliche den Glauben erst zu erregen gesucht mittels der Vorspiegelung: nach neunjährigen Büßungen sei ihm das Wiedererscheinen unter den Menschen gestattet worden. Der Parteigänger wider K. Manfred, welche sich des Mannes zu ihren Zwecken bedient haben, wird ebenfalls gedacht, ja auf ihr Treiben, das dem Betrüger nothdürftig zu einigem Ansehen verholfen, besonderer Nachdruck gelegt. Von großem Volkszulauf, unter dem die Posse aufgeführt worden, und allgemeinem Volksglauben, den sie gefunden, wird nichts erwähnt. Man kann da nicht gut annehmen, daß jener Pseudo-Friedrich unter den Sicilianern seiner Zeit auf Gemüther gestoßen sei, welche die Zaubergewalt der Sage für ihn bereits gestimmt hatte. Auch läßt sich wohl dreist behaupten, daß Sicilien, wo Friedrich II. in conspectu populi bei Palermo begraben worden, der letzte Punkt der Halbinsel gewesen wäre, wo der Glaube an sein Fortleben hätte Wurzel fassen könuen. Und überdieß entscheidet das Auftreten von Betrügern, die sich für einen verstorbenen Herrscher ausgeben, nicht für das Dasein einer Sage. Wider Karl von Anjou sind mehrere Pseudo-Manfrede aufgestanden [2]), und doch fällt es Niemand ein, von einer sicilischen oder apulischen Manfredsage zu sprechen.

Es existirt indessen ein, so zu sagen, urkundlicher Beleg, den Voigt übersehen oder als werthlos erkannt haben mag, und der

[1]) Bei Muratori, Scr. VIII S. 589, 590.

[2]) Salimbeue l. c. S. 246.

auf eine schwache Spur der Friedrichsage bei den Italienern hinzuleiten scheint. Fr. Bonaini macht nämlich in den Noten zu den von ihm veröffentlichten pisanischen Geschichten des Raffaelle Roncioni die Mittheilung [1]), daß er in dem florentinischen Archiv dei Contratti einen aus Sangemignano datirten Act nachstehenden Inhalts aufgefunden habe: Abdello di Gentile und Acoppo di Bonaggiunta versprechen am 10. Aug. 1257 dem Goldschmied Braccio sechzig Scheffel Getreide, wenn er feststellte oder es notorisch würde, daß Friedrich II., der todtgesagt wird (qui mortuus esse dicitur), noch lebe. Da ist es nun schwer zu entscheiden, um was es den beiden ehrsamen Bürgern von Sangemignano mit ihrer Preisausschreibung zu thun war. Wollten sie eine in den Umlauf gekommene Volkssage verisiciren und darauf hin Geldeswerth riskiren? Oder wollten sie den Glauben, daß Friedrich noch am Leben sei, durch ihr Anbot erst erzeugen? Waren sie welfisch gesinnt und wollten sie das Gerede von Ghibellinen, wenn diese etwa ein Wiedererscheinen des Kaisers ankündigten, ins Absurde führen? Oder waren es Ghibellinen, die ihre Parteisache durch unerwartetes Hervorziehen des Namens Friedrich's II., durch Heraufbeschwören seines großen Schattens zu stärken gesucht hätten? — Eine befriedigende Antwort auf diese Fragen läßt sich nach Stand der Sache heute nicht geben. Es müßte zuvor der in Rede stehende Act seinem ganzen Wortlaute nach aus den Archiv dei Contratti behoben und sodann die Parteistellung der Urheber dieses Actes ermittelt werden. Das Erstere wäre leicht zu bewerkstelligen; das Letztere schon viel schwerer, wenn es nicht vollends unmöglich ist. Erwägungen für oder wider die Annahme einer im Toscanischen landläufigen Volkssage über das Fortleben des Kaisers ließen sich an den Fall genug knüpfen; so lange aber sein Thatbestand nicht ins Klare gesetzt ist, hätten sie nur den Werth einer Hypothese.

Den hier aufgezählten, spärlichen und doch wahrhaftig nicht

[1]) Arch. stor. ital. Bd. VI S. 523 Note 1. — Auf die Stelle hat schon Huillard - Bréholles hist. dipl. Fried. II. Introd. hingewiesen; nur macht er die zwei preisausschreibenden Sangemigniesen zu ghibell. Kaufleuten, wovon bei Bonaini nichts zu finden ist.

über jede Anfechtung erhabenen Zeugnissen für das erste Vorkommen der Kaisersage in Italien steht eine stattliche Reihe von ganz anders gearteten Zeugenaussagen gegenüber, die theils dürr und trocken, theils unter Ausbrüchen heftiger Parteileidenschaft den Tod Friedrich's registriren, ohne daß auch nur eine einzige von ihnen den so naheliegenden Hinweis auf ein sagenhaftes Fortleben des Kaisers geben würde. Zu diesen Stimmen gehören: die des Annalisten der päpstlich gesinnten Stadt Genua [1]) der den Kaiser, den menschliche Kraft nicht zu überwinden vermocht, der Macht Gottes erliegen, aber erliegen und in keiner Sage wieder auferstehen läßt; dann jene des Paduaner Mönchs bei Muratori [2]), die ihn mit einem Sack von Sünden in die Hölle verweist; ferner Rolandinus von Padua und die Doppelchronik von Reggio [3]), die einfach seinen Tod vermelden; Jamsilla [4]), der ihm eine pomphafte Nachrede hält und, aus etwas späterer Zeit, Giov. Villani (L. VI c. 41), bei welchem die Sage von Friedrich's Ermordung durch Manfred, aber kein Wort über die andere von einem Fortleben des Kaisers zu lesen ist; die Mailänder Annalen bei Muratori [5]), welche ebenfalls nur die Sage von Manfred's Vatermord aufnehmen; die historia Anonymi Itali ebenda [6]), die nicht allein den Kaiser, sondern auch, namentlich für Italien, alle Gerechtigkeit mit ihm todt und begraben sein läßt, ohne es anzudeuten, daß die Hoffnung auf seine Wiederkehr auf irgend einer Seite vorhanden sei. Desgleichen wissen die parmenser Chronisten [7]), die außer Salimbene in Betracht kommen, nur von Friedrich's II. Tode, nichts von seiner fabelhaften Forterxistenz. Man kann doch nicht argwöhnen, daß die Quellen, und es sind höchst achtbare darunter, sich verabredet

---

[1]) Ann. Ian. bei Pertz Mon. Scr. XVIII p. 228.

[2]) Scr. rer. it. VIII p. 685.

[3]) Muratori scr. l. c. pp. 262 und 1117.

[4]) L. c. p. 496.

[5]) Scr. XVI p. 655.

[6]) Scr. XVI p. 258.

[7]) Chronica Parmensia a sec. XI ad exit. sec. XIV. Parma 1858 pp. 23 und 332; die Publication bildet einen Theil der oben citirten Mon. ad. prov. Parm. et Plac. pertin.

haben, die Sage todtzuschweigen. Es kann auch nicht zugegeben werden, daß etwa Jans der Enenkel besser gewußt habe, was in Italien vorgeht und als Sage fortkommt, als z. B. Giovanni Villani oder Rolandinus von Padua. Man muß vielmehr annehmen, von den Quellen werde in unserem Falle aus dem Grunde geschwiegen, weil sie nichts zu sagen haben, weil die Meinung, der Kaiser lebe noch, wenn sie in Italien nach dem J. 1150 vorkam, doch nur sporadisch vorgekommen ist, so unbestimmt, so ton- und farblos, daß sie das Ohr aufmerksamer Beobachter nicht berühren, daß sie von ihrem Auge nicht gesehen werden mochte. Hat doch sogar Dante, der an der bekannten Stelle seines Buches De vulgari eloquio das erste Aufblühen der italienischen Dichtung von Friedrich II. und Manfred datirt, der des Kaisers in der Canzone Le dolci rime d'amor, ch'io solia gedenkt und im Convito (II, 3) ihn namhaft macht, der Friedrich's Herkunft, Namen oder Thaten in mehrere Gesänge der Divina Commedia [1]) einflicht, des Wahnes von dem traumhaften Fortwandeln des Kaisers unter den Lebenden nirgends Erwähnung gethan. Ist es zu glauben, daß Dante an dieser Sage, wenn sie existirt hätte, einem wahrhaften Edelstein für den ghibellinischen Dichter vorbeigegangen wäre, ohne sie in das Gold seiner Terzinen zu fassen?

Die italienischen Quellen, so viel erhellt aus dem Vorausgeschickten klärlich, lassen uns, wenn wir aus ihnen den Ursprung der deutschen Kaisersage in Italien ableiten wollten, ganz und gar im Stiche. Ihr Schweigen über die Verbreitung der Sage ist ein völlig einmüthiges, man darf ohne Uebertreibung sagen, ein sehr beredtes; die dürftigen Andeutungen, die man in der Sache bei Salimbene findet und in Jamsilla hineinlegen müßte, sind durchaus nicht einem unanfechtbaren quellenmäßigen Belege gleichzuachten.

Wenn man sehen will, welchen Widerhall eine im Lande cursirende Volkssage in der italienischen Literatur gefunden habe, so genügt es auf die vielfache Bezeugung der Saladinsage zu verweisen. Diese läßt bekanntlich den großen Ejjubiden-Sultan

---

[1]) Inf. X, 119; XIII, 59; XXIII, 66; Purg. XVI, 117; Parad. III; 119—120.

in christlichen Landen Reisen machen, um hier die Vorbereitungen auf einen der Kreuzzüge auszukundschaften. Wir finden sie, ziemlich in die Breite gezogen und voll von satyrischen Bemerkungen über das heillose simonistische Treiben des römischen Hofes, in den höchst wahrscheinlich gleichzeitigen Annotationen zum Fortunatus Siculus des Bosone da Gubbio[1]), eines Zeitgenossen Dante's; die Cento antiche novelle, deren Schlußredaction etwas später fallen dürfte, machen von ihr Verwendung (nov. 34); Boccaccio hat sie zu einer seiner reizenden Novellen ausgesponnen; der Dante-Commentator Landino endlich stellt zum IV. Ges. des Inferno ein förmliches Itinerar [2]) der Reisen Saladin's durch Deutschland, Frankreich und Italien auf! So wollen Sagen belegt sein, wenn ihre Verbreitung keinem Zweifel unterliegen soll. Wer dem italienischen Ursprung der Friedrichsage nachgeht, wird nichts dergleichen auftreiben. Er muß, wenn die in Italiens Boden gesenkte Wurzel der Sage zum Vorschein kommen soll, vor allen Dingen eingestehen, daß seine Ausbeute eine sehr bescheidene ist.

Denn trotz alledem, und wenn es auch fast unmöglich ist, die italienischen Hände aufzuweisen, die zuerst den Sagenkranz um Friedrich's II. Haupt gewunden, bleibt es doch immerhin wahrscheinlich, daß diese Sagenbildung in Italien vorbereitet wurde. Man muß nur darauf verzichten, den Glauben an eine materielle, persönliche Fortdauer des Kaisers unter den Italienern aufspüren zu wollen. Sie mögen eine Volkssage, welche in gutem oder bösem Sinne die einstige Wiederkehr des mächtigen

---

[1]) Busone da Gubbio, Fortunatus Siculus ossia l'aventuroro Ciciliano ed. Nott. Mailand 1833 S. 461

[2]) Al tempo di Saladino fu il passaggio de' christiani per ricuperar Ihierusalem . . . la onde prese consiglio di notare et spiar tutti gli stati et le forze de' christiani. Et . . . passò in Armenia, et indi in Grecia, et dopo in Cicilia . . . di Cicilia passò a Napoli et da Napoli a Roma. Et inteso il governo della chiesa per Toscana, et per Lombardia passò l'Alpi, trascorse la Gallia, et la Germania. Et finalmente come un nuovo Ulisse falto prudente . . . tornò per mare, in Alessandria. S. Dante con l'espositione di Christof. Landino, et di Aless. Velutello, ed. Fr. Sansovino. Venedig 1564 f. 28.

Staufers ankündigte, niemals besessen haben; dennoch aber kann das Bild von Friedrich's Gestalt, wie sie es in dem ureignen Geiste ihres Volkes ausgemalt haben, von der Wirkung gewesen sein, daß es aus der Ferne besehen zur Phantasmagorie der Sage wurde. Der historische Friedrich II. wie ihn die Italiener, vielleicht sehr einseitig von ihrem Standpunkt gefaßt haben, ist jenseits der Alpen zum mythologischen Friedrich geworden, an dem sich die Sage aufrankte.

Kaiser Friedrich II. war speciell für Italien der Held des Jahrhunderts gewesen; allein — man darf dieß nicht übersehen — er war ein überwundener Held. Das schauerlich schöne Bild, mit dem ein gleichzeitiger deutscher Dichter, Bruder Werner [1]), die Laufbahn des großen Kaisers versinnlicht, ihn einem Manne vergleichend, der im Walde geht, während ein Wolf ihm nachschleicht, stets begierig, wenn der Mann straucheln oder fallen sollte, sich über ihn herzustürzen: es hatte in Italien seinen tragischen Abschluß gefunden. Friedrich war gefallen, und wie das Heulen des Wolfes, der sich auf einen Leichnam wirft, klang der Jubelruf des Papstes über dem frischen Grabe seines im letzten Augenblick vom Siege gekrönten Gegners [2]). „Mögen die Himmel frohlocken," schrieb Innocenz IV. an Prälaten, Volk und Adel von Sicilien, „möge die Erde vor Freude erzittern! Blitz und Donner, die so lange über unserm Haupte geschwebt haben sich durch die unaussprechliche Gnade Gottes in frischen Thau und süßen Zephir verwandelt. Er ist aus den Reihen der Lebenden genommen, der die Kirche mit dem Hammer des Verfolgers schlug." Da ist es nun bezeichnend, daß diese Ausbrüche

[1]) S. Uhland's Schriften, zur Gesch. der Dichtg. und Sage Bd. V S. 81.

[2]) Gegen Ende d. J. 1249 war ein vom päpstl. Legaten geführtes Schlüsselheer in der anconitanischen Mark von Friedrich's Truppen geschlagen worden; in Folge dessen kehrten die rebell. Städte und Ortschaften der Mark unter die kais. Herrschaft zurück (Brief Fr.'s an seinen Sohn Konrad, aus der Wr. Hofbibl. mitgetheilt von Huillard-Bréholles hist. dipl. VI. p. 755.) Weiteres über die Früchte dieses Sieges ebenda p. 782. Nicht viel später (Ende Juli und Anf. August 1250) erhält Friedr. von Konrad Siegesbotschaft aus Deutschland. In Italien waren kurz vor des Kaisers Tode die ganze Mark, das Herzogth. Spoleto und die Romagna kaiserlich geworden.

wildesten Hasses, um nicht zu sagen, thierischen Grimms, in Italien, wo doch die Zahl der Gegner Friedrich's eine große gewesen war, nur ein sehr schwaches Echo gefunden haben. Die Italiener sind zwar nicht so weit gegangen, daß sie die versöhnliche Stimmung, welche die Menschen beim Tode ihrer Feinde erfaßt, über sich Herr werden ließen; allein nach den Berichten ihrer besseren Chronisten zu urtheilen, waren sie doch weit entfernt, in den Ton, welchen der Papst angeschlagen hatte, mit einzustimmen. Es spricht aus ihnen so weit sie dem feindlichen Lager angehören, das Gefühl der Befriedigung über den Tod ihres Bedrängers, und dieses Gefühl wird verstärkt und gehoben, aber doch wieder auch verklärt durch die unumwundene Anerkennung der seltenen Geisteshoheit des Mannes, den sie im Leben bekämpft hatten. Das italienische Gesammturtheil über Friedrich hat vielleicht am richtigsten jener Annalist gegeben, der ihn den Fürsten aller Unbill und den Größten der Großen nennt [1]). Wenigstens ist so viel gewiß, daß wir in diesen Ausdrücken dem ersten Aufleuchten der Italiens Geschicke durch die Jahrhunderte der Renaissance beherrschenden Idee einer Trennung des Moralischen vom Intellectuellen begegnen — eine Idee, deren erster Repräsentant Friedrich II. gewesen ist, nicht etwa wie er leibhaftig gelebt hat, sondern wie er in die Perspective der italienischen Tradition gestellt uns erscheint.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Tradition an guelfische oder ghibellinische Reminiscenzen anknüpfte; aber der eigentliche Grund ihrer Entstehung und Fortpflanzung liegt doch ungleich tiefer. Denn schon um die Zeit von Friedrich's II. Hinscheiden galten Kaiserthum und Papstthum, die trotz ihrer Gegenstrebungen in der mittelalterlichen Welt die Function verrichten, welche der Säule in der griechischen Architektur zukommt, den Italienern der Zeit nur als bewegliche Wanddecoration eines Gebäudes, dessen Kern von Parteihaß zerfressen und zerrissen wurde. Der Haß war ein furchtbarer und durch Hekatomben nicht zu stillen, weil er an Interessen und Gegensätzen Nahrung fand, denen die

[1]) Ann. S. Iustinae patav. bei Pertz Mon. scr. XIX pp. 172, 184. 193.

guelfische oder ghibellinische Fahne zur Deckung diente, aber nichts von ihrer schneidenden Schärfe benehmen konnte. Die italienischen Parteien kämpfen noch eine geraume Weile in des Kaisers oder der Päpste Namen; allein sie kämpfen um Luft, Leben und Licht, um's Dasein mit einem Worte, welches eine der andern mißgönnt, welches keiner gesichert ist, so lange der Gegenpart nicht gebrochen und vernichtet zu Boden sinkt. Dem Gesetze der Nothwehr beugt sich Alles, und wenn das Blut in Strömen fließt, ganze Stadttheile niedergebrannt, Ernten verwüstet, Volks- oder Adelsgeschlechter ausgetilgt werden, erkennt sich Niemand mehr als Guelfe oder Ghibelline, wenn er auch als solcher in den Kampf eingetreten war. Es galt ja immerdar den greifbarsten Gütern der Erde, nicht der Aufrechthaltung der Vorrechte von Kaiser, Papst und Propst, über die man sich in der Hitze des Gefechtes längst hinaus gesetzt hatte. Es giebt daher in Italien seit der Mitte des 13. Jahrhunderts keine Partei mehr, die man im strengeren Wortverstand als kirchlich oder kaiserlich bezeichnen könnte. Und eben deßhalb läßt sich die Entstehung einer Sage, die Friedrich's II. Wiederkunft in Aussicht stellte, weil er der Kirche noch größere Uebel zufügen müsse, nicht gut einer kirchlichen Partei unter den Italienern in's Gewissen schieben. Denn es gab hier kirchlich gesinnte Literaten und Klosterschreiber; es gab ferner Communen und Adelssippen, die sich zu ihren Zwecken der Kirche bedienten, womit nicht ausgeschlossen ist, daß wiederum die Kirche in dem Wirrsal von Lug und Trug, von roher Gewalt und überfeinerten Ränken, als welches man die italienische Politik der Zeit auffassen muß, sich ihrer zu bedienen suchte nach dem löblichen Grundsatz: à fourbe, fourbe et demi! Aber eine kirchliche Partei, wie sie heutzutage in Deutschland, Frankreich Belgien u. a. O. existirt, dem Papste verschrieben auf Leben und Sterben, konnte damals in Italien nicht aufkommen: wer hier Anhang sammelte, der mußte sich reelen Interessen dienstbar machen, welche dann wohl nicht sein Wollen (dieses ist auf Seite der Kirche immer unabänderlich dasselbe), aber sein Vollbringen mit Nothwendigkeit bestimmten. Nur so können wir es uns erklären, wie die Führung dieser angeblich päpstlichen Partei

III.

Ueber die Anfänge der florentinischen Geschichtschreibung mit besonderer Beziehung auf Villani und den falschen Malespini.

Von

C. Hegel.

Paul Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien. Leipzig, 1874. S. Hirzel 270 S.

Otto Hartwig, Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz. Erster Theil. Marburg, 1875. Elwert. XLIII und 95 S. in 4°.

Durch die beiden oben genannten Schriften ist ein neuer Grund für unsere Kenntniß und Beurtheilung der älteren florentinischen Geschichtschreibung und damit mittelbar auch der Geschichte von Florenz im 12. und 13. Jahrhundert gelegt worden. Scheffer-Boichorst's kritische Untersuchungen waren in dieser Beziehung Bahn brechend. In seiner zuerst in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1870, Bd. 24, erschienenen Abhandlung über die Geschichte der Malespini, dann wieder abgedruckt als Nro. I in den „Florentiner Studien", hatte er schon mit schlagenden Beweisgründen dargethan, daß diese angeblich älteste Istoria Fiorentina in der Nationalsprache eine bloße Fälschung, hauptsächlich mit Benutzung der Chronik des Villani zu einem bestimmten Zweck angefertigt, sei. Hierauf ist derselbe mit einem weiteren, noch viel kühneren Schritt fort-

gegangen, zur Kritik über Dino Compagni, deren Ergebniß in den „Studien“ unter dem Titel Nro. II „Die Chronik des Dino Compagni, eine Fälschung“ kurz ausgedrückt ist. Diesen beiden Studien ist endlich als dritte unter Nro. III ein schon früher geschriebener Aufsatz über die verlornen Gesta Florentinorum und die noch vorhandenen von Sanzanome hinzugefügt.

O. Hartwig's jetzt erschienene „Quellen und Erörterungen“ schließen sich der eben erwähnten Nro. III von Scheffer-Boichorst's Studien vortrefflich an. Die dort schon besprochenen Gesta Florentinorum des Sanzanome sind hier zum ersten mal veröffentlicht. Auf diese folgt die noch ältere Chronica de origene civitatis in drei verschiedenen Versionen, der ursprünglichen lateinischen und zwei italienischen, von welchen die mit dem Titel Libro Fiesolano zwar schon gedruckt, aber kaum mehr als die beiden anderen noch ungedruckten Texte bekannt war. Dem Abdruck der Quellen gehen in der Einleitung literarische Nachweisungen und kritische Erörterungen voraus; den Schluß der Schrift bildet eine kritische Geschichte der Stadt Florenz bis zum Beginn des XII. Jahrhunderts, also gleichsam in der Vorzeit bis dahin, wo eigentlich erst die geschichtliche Entwicklung der Republik anhebt.

Die kritische Geschichte der Stadt in den früheren Jahrhunderten dient dem fabelhaften Inhalt der florentinischen Chroniken als Folie, indem sie zeigt, wie äußerst wenig wirklich historische Anknüpfungspunkte für die spätere willkürlich erdichtete Sagengeschichte aufzufinden sind. Die letztere bewegt sich um den feindlichen Gegensatz zwischen Florenz und dem benachbarten Fiesole, welcher bis auf den Ursprung beider Städte zurückgeführt wird. Florenz nimmt nicht den Ruhm des höheren Alters für sich in Anspruch, vielmehr war nach den Chroniken Fiesole die erste und älteste Stadt, welche Attalante in Europa gründete. Dafür aber wurde Florenz von den edlen Römern erbaut und Fiesole von diesen zerstört, als der Empörer Catilina sich dort festsetzte. Der Feind der Römer, Totila, wurde der Rächer Fiesole's gegen Florenz, welches er mit Hinterlist und

Waffenmacht bekämpfte und endlich zerstörte, während er dagegen Fiesole wieder herstellte. Auf's neue wurde Florenz durch die Römer oder durch Karl den Großen wieder aufgebaut und durch die nachfolgenden deutschen Kaiser, besonders den ersten Otto, welcher mehrere seiner sächsischen Barone dort zurückließ (Villani IV, 1), vergrößert, während Fiesole immer mehr abnahm. Endlich nachdem beide Städte 500 Jahre neben einander bestanden hatten, wurde Fiesole durch nächtlichen Ueberfall von den Florentinern eingenommen, die Stadt zerstört und die Einwohner in Florenz aufgenommen, gleichwie sich Rom nach der Zerstörung von Alba Longa vergrößerte. Villani (IV, 6) setzt die Zerstörung von Fiesole in das Jahr 1010, vermuthlich nach eigener Berechnung (Hartwig S. 86). Doch ist diese angebliche Thatsache unzweifelhaft nichts als der Reflex von einem späteren Ereigniß her, welches im J. 1125 stattfand und in der florentinischen Chronik als bloße Wiederholung des ersten erscheint. Dies hat schon Lami in seinen verdienstlichen kritischen Untersuchungen (Lezioni di antichità Toscane e spezialmente di Firenze) vortrefflich dargethan[1]) und wird um so mehr auch von Hartwig angenommen, als jetzt die fabelhafte Quelle, aus der Villani geschöpft hat, vorliegt.

Die Eroberung von Fiesole nach längerer Belagerung im Sommer 1125 — eine Aufzeichnung des 12. Jahrhunderts giebt für diese die Daten vom 30. Juni bis 12. Sept. [2]) — ist das bedeutendste Ereigniß, mit welchem die Geschichte der selbständigen Commune beginnt und von dem an auch die spätere florentinische Chronik das kräftige Aufblühen derselben herschreibt. Im

[1]) Siehe meine Geschichte der italien. Städteverfassung II, 202.

[2]) Annales Florentini, Mon. Germ. SS. XIX, 223: a. 1152 pridie Kal. Julii Florentini ad obsidendum Fesulas cucurrerunt, et pridie Idus Semptembris ingressi sunt Fesulas. Von einer völligen Zerstörung Fiesole's ist hier nicht die Rede; auch hat Lami nachgewiesen, daß die civitas Faesulana noch später (1141) urkundlich vorkommt. Vermuthlich wurden nur die Mauern der Stadt niedergelegt und die Einwohner verließen mit der Zeit den offenen Ort und zogen nach Florenz.

inneren Zusammenhang mit demselben steht die Möglichkeit und der Anfang einer einheimischen Geschichtschreibung. Die ersten Regungen einer solchen, die wir kennen, stammen aus dem zwölften Jahrhundert. Unter dem Titel Annales Florentini hat Pertz in den Monumenta Germaniae (SS. XIX, 323. 324) eine geringe Anzahl historischer Notizen über Florenz zusammengestellt, die er in einem Codex der Leges Langobardorum zu Rom aus dem genannten Jahrhundert, auf einer besonderen Blattseite für sich stehend, auffand.[1]) Beginnend mit dem J. 1110 und fortlaufend bis 1173 erweisen sich ihre Daten, so weit sie sich anderweitig constatiren lassen: — K. Heinrich's IV Anwesenheit in Florenz, Weihnachten 1110, Tod der Markgräfin Mathilde im Juni 1115, Angriff der Florentiner auf Siena 1141, 6. Juni (vergl. Ann. Sen. SS. XIX, 226) — als durchaus zuverlässig und von einem gut unterrichteten Zeitgenossen herrührend, übrigens tragen diese Aufzeichnungen den Charakter der bloßen Zufälligkeit an sich und sind auch den späteren Chronisten völlig unbekannt geblieben.

Bei dem hohen Begriff, welchen diese letzteren von dem Alterthume der Stadt Florenz gefaßt haben, mußte ihnen der Mangel an älteren Chroniken sehr auffallend erscheinen. Der Minorit Thomas, welcher sein Werk Gesta Imperatorum et Pontificum zwischen 1270 und 1280 zu Florenz verfaßte (SS. XXII p. 484), giebt als Grund davon die großen Stadtbrände in den J. 1115 und 1117 an, bei welchen fast alle älteren Schriften durch Feuer vernichtet worden seien.[2]) Dasselbe wiederholt Villani (IV, 30), welcher dabei offenbar diese Stelle des auch sonst von ihm benutzten Autors vor Augen hatte. Also

[1]) S. die Nachricht mit der Beschreibung des Codex im Archiv der Gesellschaft für ä. d. Geschichtskunde Bd. V, 162. 310.

[2]) S. 500: Ex hoc factum est, quod in tam nobili civitate et antiqua, in ecclesiis vel monasteriis nulla scripta antiquitatis, nulli quasi libri sanctorum repperiuntur, quia omnia tunc per ignem assumpta sunt et deleta. Die beiden großen Stadtbrände sind auch durch die Annales Florentini, welche Tag und Stunde angeben, bezeugt.

kannte Villani, ebenso wenig wie Thomas vor ihm, weiter zurückliegende Quellen der florentinischen Geschichte und die, welche er benutzte, waren späteren Ursprungs, aus dem 13., höchstens aus dem 12. Jahrhundert.

Von den Vorgängern des Villani, mit welchen sich zum Theil die Studien von Scheffer-B. beschäftigt haben und auf die sich die neue Schrift von Hartwig ausschließlich bezieht, indem sie die Quellenschriften selbst bekannt macht, will ich hier handeln, sowohl um ihrer selbst willen, als auch zu dem Zweck, um die Art und Weise der Quellenbenutzung von Seiten des Villani und des falschen Malespini noch mehr, als es bisher geschehen konnte, aufzuzeigen, und damit zugleich die Beschaffenheit dieser beiden Chroniken und ihr gegenseitiges Verhältniß weiter zu beleuchten.

Ich beginne mit der verlornen Gesta Florentinorum. Schon A. Busson wurde durch seine Quellenuntersuchung bei Malespini darauf geführt, ältere Florentiner Annalen, mit dem J. 1107 beginnend und bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinausreichend, als Hauptvorlage anzunehmen (s. dessen Schrift: Die florentinische Geschichte der Malespini und deren Benutzung durch Dante. 1869. S. 36—42). Diese Vermuthung hat Scheffer-Boichorst in seiner schon erwähnten Abhandlung (Nr. III der Studien) zur Gewißheit gebracht.

Zwar Villani der nur im allgemeinen von alten Büchern und Chroniken redet (I, 1), erwähnt nirgends besonders Florentiner Annalen. Aber sein Zeitgenosse Ptolomäus von Lucca beruft sich in der Einleitung zu seinem Annalenwerk von 1063 bis 1303 und auch in diesem selbst (beim J. 1195) auf Gesta Florentinorum, wie auf Gesta Lucensium (Muratori, SS. XI, 1250). Ist schon hierdurch ihr Vorhandensein zu Anfang des 14. Jahrhunderts constatirt, so läßt sich weiter auch ihre Beschaffenheit wie ihr Umfang aus einer Reihe von mehr oder weniger übereinstimmenden Nachrichten bei Ptolomäus, Villani und den anderen florentinischen Chronisten des 14. Jahrhunderts, welche Scheffer-B. mit vielem Fleiß zusammengestellt hat, erkennen. Mit dem Ende des 11. Jahrhunderts beginnend reichen sie bis zum Anfang des 14. herab, wonach also ihre Abfassung der von

Villani's Chronik unmittelbar vorhergehen würde. Dabei fragt es sich jedoch, ob dieses Annalenwerk, wie die Meinung zu sein scheint, im ganzen erst in so später Zeit geschrieben oder vielmehr schon in früherer begonnen, nur bis dahin fortgesetzt wurde. Das letztere ist wol das Wahrscheinlichere, und Scheffer-B. selbst wird durch die Zuverlässigkeit, welche eine Reihe von Nachrichten aus dem 12. und noch mehr aus dem 13. Jahrhundert kennzeichnet, zu der Annahme gedrängt, daß der Verfasser der Gesta sich wieder älterer Annalen, ähnlich den von Pertz bekannt gemachten, bedient habe (S. 245).

Die genauere Kenntniß von der Beschaffenheit der verlornen Gesta steht uns jedoch in hoffnungsvoller Aussicht. O. Hartwig verspricht in der Vorrede zu dem jetzt erschienenen ersten Heft der Quellen und Forschungen, in dem künftigen zweiten einen reconstruirten Text derselben zu bringen, wozu er erst noch eine neue in Florenz bereits vorbereitete Ausgabe des Ptolomäus und die Vergleichung einer handschriftlichen Ueberlieferung der Gesta abwarten will. Abgesehen von dieser geheimnißvoll angedeuteten Ueberlieferung aber sollen für denselben Zweck noch weiter zwei historische Compilationen zur Benutzung kommen, von denen die eine in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts im Archiv zu Lucca erhalten ist, aus welcher Mansi in Baluzii Miscellanea T. IV p. 98—116 die Chronik des sog. Florentiner Anonymus abgedruckt hat, die andere in der Nationalbibliothek (sonst Studj) zu Neapel aufbewahrt wird. Die letztere ist bereits von Pertz unter den Handschriften des Martinus Polonus als eine alt florentinische Bearbeitung mit Fortsetzung bis 1308 (im Archiv V, 192) beschrieben worden, und aus ihr theilt nun Hartwig (Einleitung S. 38 f.) schon vorläufig einige Stellen mit, um die Verwandtschaft, welche zwischen beiden Compilationen aus gemeinsamer Benutzung der Gesta Florentinorum besteht, aufzuzeigen und den Endpunkt der Gesta selbst auf den Anfang des Jahres 1309, bis wohin die Compilation der neapolitanischen Hs. fortgeht, festzusetzen. Von größerer Bedeutung aber noch als diese ist die andere Compilation in der Handschrift von Lucca, von welcher Hartwig (Einleitung S. 29 f.), nach Mittheilung des Archivdirectors Bongi, eine aus-

führliche Beschreibung giebt. Dieselbe ist aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen, theils in lateinischer, theils in italienischer Sprache zusammengesetzt. Zu Anfang findet sich eine italienische Uebertragung der Chronica de origine civitatis, von der weiterhin zu reden ist, gegen das Ende hin aus Martin's Chronik die Anfänge der römischen Geschichte und die Beschreibung der Stadt Rom im lateinischen Text, woran sich die von Mansi in Baluzii Miscell. T. IV 117 abgedruckte Beschreibung von Florenz aus dem J. 1339 anschließt, nebst noch einem kurzen Anhang der uns hier nicht weiter angeht; den Hauptbestandtheil aber, in der Mitte des Ganzen, bildet eine italienische Chronik seit Augustus bis zum Tode des Papstes Benedict XII. im J. 1342, worin Martin's Chronik nebst anderem Material verarbeitet und besonders die Geschichte von Florenz berücksichtigt ist. Dies ist die schon erwähnte Chronik des Florentiner Anonymus in dem äußerst schlechten Abdruck von Mansi, welcher auch nicht die ganze Chronik wiedergiebt, sondern erst mit dem J. 1198 beginnt und von da bis zum Schluß 1342 fortgeht.

Soweit die Gesta Florentinorum reichten, hat nun dieser Anonymus, ebenso wie Villani, dieselben benutzt; weiterhin aber, wo er als Mitlebender selbständig berichtet, hat er daneben auch schon von Villani's Chronik Gebrauch gemacht, wie bereits von Scheffer-B. (Studien S. 239) bemerkt worden und Hartwig jetzt näher im einzelnen nachweist (S. 28—41). Zwischen beiden, dem Anonymus und Villani, besteht demnach das eigenartige Verhältniß, daß der erstere, der, wie er selbst angiebt, seine Compilation schon im J. 1290 begann, also 10 Jahre bevor Villani erst den Plan zu seiner Chronik faßte, nichts destoweniger noch die letztere benutzte, was sich allein daraus erklärt, daß er an seinem Werk 52 Jahre lang schrieb und Giovanni Villani einen Theil des seinigen schon früher veröffentlichte, ehe er das Ganze bei dem Anfang des J. 1348 abschloß.

Der Autor dieser in mehr als einer Hinsicht werthvollen Compilation hat sich selbst an einer Stelle zum J. 1328, wo er in erster Person von sich redet und erzählt, wie er die Stadt Bolsena, woselbst er zur Zeit wohnte, gegen den Angriff des

Heeres von Kaiser Ludwig dem Baiern, mit vertheidigen half, mit dem Namen Pietro zu erkennen gegeben[1]. Hieraus vermuthete Scheffer-B. (S. 227 Note 2) daß vielleicht auf ihn auch jenes Peterchen (Pierruccio) zu beziehen sei, von dem an einer früheren Stelle zum J. 1294 (nicht 1303, s. den Text bei Mansi S. 107) zu lesen ist, daß er mit seinem Vater Pietro Corcadi aus Bolsena bei dem Angriff der Orvietaner nach Viterbo entfloh und später mit der ganzen Familie Corcadi als Geisel nach Orvieto geschickt wurde; und Hartwig hält diese an sich doch sehr zweifelhafte Vermuthung für so sicher, daß er beständig von der Chronik des Pietro Corcadi redet, ohne den mindesten Anstoß daran zu nehmen, daß der Autor sein Sammelwerk und zugleich seine Chronik, wie er an zwei Stellen sagt, bereits im Jahr 1290 begonnen hat: wie kann er also jenes Peterchen gewesen sein, welches vier Jahre später dem Vater auf der Flucht aus Bolsena folgte? Der Junge müßte allzufrüh sich als Historiker ausgewiesen haben, der alte Pietro aber zu spät, wenn man das Ende der Chronik berücksichtigt, um in einem von beiden den Autor des Werks zu begrüßen. Und wie sollte überhaupt ein Bürger von Bolsena auf den Gedanken gekommen sein, eine Chronik mit specieller Beziehung auf Florenz zu schreiben! Ohne Zweifel war der Autor ein Florentiner von Hause aus, der nur nähere Beziehungen zu Bolsena hatte, und in der That redet er weiterhin von den Florentinern als li nostri (S. 114 Sp. 2) und befand sich im J. 1342 im Dienst des Herzogs Walter von Athen, den er seinen Capitän nennt, als dieser an der Spitze der Republik Florenz stand (S. 116 Sp. 2). Begnügen wir uns also mit dem simplen Peter, der im übrigen für uns ein Florentiner Anonymus bleibt, und

[1]) Baluzii Miscell. IV. S. 112 Sp. 2. Von einer „Erstürmung" Bolsena's (Hartwig Einl. XXXIII) ist doch nicht die Rede, da ja der Angriff des kaiserlichen Heeres glücklich zurückgeschlagen wurde, vgl. auch Villani X, 98. Der Autor war hierbei Zeuge der schmählichen Flucht der zu Hülfe geschickten Orvietaner: Come il sa Pierro, che to era colloro di fuore, nämlich mit denen, welche den Angreifern außerhalb der Stadt widerstanden; er erzählt weiter, daß so viel feindliche Geschosse in die Stadt hereingeworfen wurden, daß die Vorstadt, die Mauer, einzelne Plätze und Häuser — e la sala mia, di Pietro — ganz voll davon waren.

lassen wir den Corcadi aus Bolsena, der nicht hieher gehört, ein für alle mal fallen.

Ohne Zweifel ist die italienische Chronik in der Handschrift von Lucca, deren nähere Kenntniß wir Hartwig verdanken, von bedeutendem, sowol literarhistorischem als zeitgeschichtlichem Werth und verdiente um so mehr vollständig herausgegeben zu werden, als der theilweise Abdruck von Mansi, wie gesagt, von äußerst mangelhafter Beschaffenheit ist.

Weiter in der Zeit rückwärts schreitend, kommen wir zu der Chronik des Sanzanome, welche gleichfalls den Titel Gesta Florentinorum führt und nun zum ersten mal von Hartwig, Quellen und Forschungen, I. S. 1—34 (vorher schon im Marburger Index Lectionum zum Sommersemester 1875 für sich erschienen) bekannt gemacht worden ist. Daß diese Chronik in einer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert in der Magliabechiana zu Florenz erhalten sei, wußte man längst aus Moreni, Bibliografia di Toscana. Pertz ließ eine Abschrift für die Monumenta Germania anfertigen, welche Scheffer-B. für seine Florentiner Studien benutzen konnte. Der Abdruck von Hartwig (S. 1—34) beruht auf einer Abschrift von A. Gherardi, womit jene andere Abschrift verglichen ist.

Die Chronik beginnt nach einer kurzen Vorrede, in welcher der Autor voll Bescheidenheit in schwülstigem Stil von seiner geringen Befähigung und seinen ungenügenden Studien spricht, mit dem Ursprung von Florenz, wobei die Schrift de origine civitatis benutzt, aber der Text durch Schuld der Handschrift sehr defect ist, und setzt bald mit der ersten und wichtigsten Thatsache der florentinischen Geschichte, der Zerstörung von Fiesole im J. 1125 ein, um weiter nach der Zeitfolge die Thaten der Florentiner bis auf seine Zeit zu berichten; die Erzählung bricht am Schluß beim J. 1231 plötzlich mitten im Satz ab nach den Worten: Eodem anno cum castrum Montispulciani, wo offenbar noch die Fortsetzung des Kriegs gegen Siena (s. Villani VI, 8) folgen sollte.

Als Zeitgenosse giebt sich der Autor sofort im Prolog zu erkennen (et si super hiis quibus interfui); weiterhin nennt er sich

auch mit seinem Namen: hec ego Sanzanome scribo (S. 11 Z. 25) und erwähnt, daß er bei der Einnahme von Semifonte durch die Florentiner im J. 1202 und bei der Belagerung von Montalto im J. 1207 zugegen war (S. 12. 16.).

Der Name Sanzanome, welcher übersetzt nichts anderes als einen Herrn Ohnenamen oder Anonymus bedeutet, ist doch ein wirklicher Florentiner Name, unter welchem Scheffer-B. (S. 258 f.) und, diesen ergänzend, Hartwig (Einl. S. 4 f.) einen oder vielmehr zwei Richter und Notare aus Urkunden von 1199 bis 1267 nachgewiesen haben.

Von beiden Beurtheilern der Chronik wird dem Autor Mangel an historischem Sinn, der sich in dem Verschweigen von einer Reihe wichtiger Thatsachen bei ausschließlicher Berücksichtigung der Localgeschichte bekunde, vorgeworfen; beide tadeln gleichfalls an seiner Erzählung die Unklarheit des oft schwülstigen Ausdrucks, das Ueberwiegen der rhetorischen Phrase besonders in den eingeschalteten fingirten Reden. Ohne diese Mängel in Abrede zu nehmen, glaube ich doch, daß bei solcher Beurtheilung die Lichtseiten des Werks zu wenig zur Anerkennung gekommen sind. Zwar Scheffer-B. (S. 257) gesteht dem Autor wenigstens Wahrheitsliebe zu, wiewol sie durch patriotische Beschränktheit gehemmt sei, während Hartwig (S. X) meint, daß die rhetorische Phrase das Gefühl für die einfache historische Wahrheit in diesem Chronisten ganz erstickt habe, so daß er nur das Gerippe der Thatsache wiedergebe, welches er allein mit den Gebilden seiner schwülstigen Phantasie umkleide. Letzterem Urtheil muß ich jedoch entschieden widersprechen. Man erhält aus der Chronik im ganzen ein sehr bestimmtes Bild von dem thatkräftigen Aufstreben der florentinischen Republik durch äußere Machterweiterung gegenüber den adeligen Gebiets- und Burgherren, sowie gegenüber den rivalisirenden Nachbarstaaten von Siena und Pisa, von den Einzelkämpfen, Belagerungen und Kriegen der gegeneinander verbündeten Kräfte in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Mit lebendiger Anschaulichkeit ist beispielsweise der Kriegszug der Florentiner gegen Pisa im J. 1222 und die Niederlage der Pisaner bei Vico Pisano am untern Arno, sind die Kriegszüge gegen Siena in den Jahren

1229 und 1230 erzählt, wo Villani (VI, 3. 6) nur kurzen und dürftigen Bericht giebt. Man erkennt hier überall den Zeitgenossen in den anziehenden Einzelheiten seiner Schilderung, welche durchaus das Gepräge der Wahrheit an sich tragen, sowie in dem warmen Theil, den er an diesen Dingen nimmt. Die Florentiner sind, wie in der Stadt, so im Bürgerheer und im Kriegslager nach Sechsteln getheilt (Florentinorum sexta pars S. 20 l. 11); vor dem Auszug des Heeres wird zuerst der glorreiche Fahnenwagen (carrocium victoriosum) öffentlich ausgestellt, roth bekleidet und mit Ochsen bespannt, damit nicht an schnelle Flucht gedacht werde; die Vornehmsten der Stadt, Grafen und Edle, tragen die Lanze herbei, welche auf demselben aufgesteckt wird; an der Spitze der Lanze ist ein goldner Apfel befestigt und auf dem Apfel sieht man einen Palmzweig und einen Olivenzweig zum Zeichen des Friedens und des Siegs (S. 28 l. 35).[1] Auf dem Zuge selbst geht der Siegeswagen dem Heere voran (victorioso preeunte carrocio p. 29 l. 11). Als die Florentiner im J. 1230 ihr Lager vor dem feindlichen Siena aufschlugen, stellten sie ihn auf einer Höhe auf, welche die Stadt überragte, so daß die Sienesen ihn und seine Bildwerke deutlich erkennen konnten: sie werden, fügt der Autor hinzu, diesen Anblick nicht so leicht vergessen, wie der, welcher sein eigenes Antlitz im Spiegel anschaut, sondern er wird fest in dem Gedächtniß eines Jeden bis zu seinem Tode eingeprägt bleiben (S. 31 oben). Das sind sicher keine Phantasiestücke, sondern wahre Schilderungen des Thatsächlichen und Gegenwärtigen. Ich möchte sogar die mitgetheilten Reden und officiellen Schreiben der Potestaten, diplomatische Noten würden wir sagen, wenigstens nicht durchaus, für bloße Erfindungen halten. Wenn der Autor, wie wol anzunehmen ist, jener Jurist und Notar Sanzanome war, welcher im Auftrage der Commune von Florenz im Januar 1216 den

[1] Vergl. die ähnliche Beschreibung des carroccio und der martinella, der Kriegsglocke, welche vor dem Heeresauszug bei Tag und Nacht geläutet wurde, bei Villani VI, 75. Mit diesem doppelten Pomp, sagt dieser zu dessen Zeit er nur der Vergangenheit angehörte, erschien im Kriegsheer der Herrscherstolz des alten Volks und unserer Vorfahren.

Staatsvertrag mit Bologna abschloß (Ildef. di S. Luigi, Delizie T. VII, 289), so wird er auch in der Lage gewesen sein, Kenntniß von sonstigen amtlichen Documenten und Ausschreiben zu erhalten. Der kurze Notenwechsel z. B. zwischen dem Potestas von Florenz und dem von Pisa bei Ausbruch des Kriegs im J. 1222, worin jener den Auszug des florentinischen Heeres auf den nächsten Sonntag ankündigt, und dieser, in zwei Zeilen, die Herausforderung auf den bestimmten Tag annimmt (S. 22), giebt weder nach Form noch nach Inhalt den mindesten Grund an seiner Echtheit zu zweifeln. [1]) Dergleichen Schriftstücke wurden doch nicht von den Potestaten selbst, Edelleuten die sich vorzugsweise auf das Kriegshandwerk verstanden, sondern von ihren Notaren geschrieben, und es ist nicht anzunehmen, daß diese in einem wesentlich anderen und besseren Stil schrieben, als der Jurist und Notar Sanzanome.

Meines Erachtens ist also die Chronik des Sanzanome für eine sehr werthvolle Quelle der florentinischen Geschichte im 12. und besonders im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, in welchem sie gleichzeitig geschrieben ist, zu halten, aus der sich Villani nicht bloß vortrefflich ergänzen, sondern auch vielfach berichtigen läßt. Um den Unterschied zwischen dem nüchternen und glaubwürdigen Bericht des Zeitgenossen und der sagenhaften Ausschmückung ein und derselben Thatsache bei dem späteren Chronisten an einem lehrreichen Beispiel zu zeigen, hebe ich die Erzählung Villani's (IV, 2) von der Veranlassung des Kriegs zwischen Florenz und Pisa im J. 1220 hervor.

Diese lautet, in Kürze zusammengefaßt, wie folgt. Als bei der Kaiserkrönung Friedrich's II, im November 1220, wie aus allen Städten Italiens, so auch aus Florenz und Pisa große und reiche Gesandtschaften in Rom anwesend waren, geschah es, daß ein großer römischer Herr, der Cardinal war, um die Gesandten zu ehren, sie zu Tisch bei sich einlud, an einem Tage die Florentiner, am folgenden die Pisaner. Da nun einer der

---

[1]) Hartwig ist freilich überhaupt anderer Meinung, weist aber doch selbst nach, daß die nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten Namen der Potestaten in dieser und anderen Zuschriften richtig zutreffen (S. IX).

ersteren bei dem Gastmahl ein zierliches Hündchen erblickte, fand er großes Gefallen an ihm und begehrte es von dem Cardinal, der es ihm schenkte; ganz dasselbe wiederholte sich am folgenden Tage, als die Pisaner bei dem Cardinal zu Gaste waren, denn dieser hatte vergessen, daß er das Hündchen vorher den Florentinern geschenkt hatte. Als hierauf die Pisaner nach dem Hündchen schickten, hieß es, daß es bereits von dem Florentiner Gesandten sei abgeholt worden. Jene nahmen dies als Schimpf auf; und es kam hierüber zwischen ihnen und den Florentiner Gesandten zuerst zu Beleidigungen mit Worten, sodann zu Schlägen und blutigen Händeln.

Dieses novellenartige Geschichtchen, welches Villani sehr anmuthig vorträgt, hat er nach seiner Angabe von älteren Personen gehört, die es von ihren Vätern her wußten. Wird man nun die Umstände des erzählten Vorgangs, die Vergeßlichkeit des Cardinals, das unwürdige Benehmen der hohen Gesandten, für welche die Aufklärung des bloßen Mißverständnisses doch nahe genug lag, an sich wenig wahrscheinlich finden, so weiß auch der Zeitgenosse Sanzanome offenbar nichts davon. Dieser berichtet ganz einfach (S. 20), wie bei der Krönungsfeier des Kaisers zu Rom, als dort die Großen und Edlen aus aller Welt sich eingefunden hatten, zwischen den Pisanern und Florentinern im Lager ein zufälliger Streit entstand, der zur Verwundung von Personen und Plünderung der Zelte von beiden Seiten führte, worauf der von dem Vorfall benachrichtigte Podestà von Pisa sofort Verhaftung der Florentiner und Beschlagnahme ihrer Güter in Pisa verfügte und die bestehenden Verträge zwischen beiden Communen aufhob.

Die Chronik des Sanzanome läßt gewiß vieles vermissen, was wir aus ihr über die inneren Zustände, die Politik von Florenz und der toscanischen Städte erfahren möchten; allein sie erfüllt doch genau was ihr Titel: Gesta Florentinorum, im eigentlichen Sinne verstanden, verspricht: sie erzählt die Thaten, d. i. die Kriegsthaten der Florentiner, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Noch ein Wort ist zu sagen über die gibellinische Gesinnung,

welche der Autor an mehreren Stellen seines Werkes kund giebt, so daß ihn Scheffer-B. sogar einen „unterthänigen Gibellinen" nennt. Mit Recht bemerkt aber Hartwig (S. VII), daß derselbe darum doch nicht als florentinischer Gibelline, das ist aus dem politischen Gegensatz der Parteien von Florenz, der zur Zeit noch nicht so weit entwickelt war, heraus schreibe. Sanzanome huldigt als Jurist und Notar der herrschenden Rechtstheorie der Schule von Bologna, wornach der Kaiser die höchste weltliche Gewalt und Oberhoheit in sich vereinigt, als Quelle aller Gesetze über diesen steht, aber selbst nach den Gesetzen lebt und von allen seinen Unterthanen Gehorsam für sie fordert und erzwingt.[1]) Darum will der Autor, ein so guter Localpatriot er ist, doch seine Florentiner nicht loben, als sie sich dem kaiserlichen Legaten in Tuscien, dem Erzbischof von Mainz mit Waffengewalt widersetzten, wenn gleich sie von ihm, sei es im Auftrag des Kaisers, oder ohne dessen Vorwissen, ungebührlich bedrückt wurden.[2])

Die Quellen der Gesta des Sanzanome, so weit er nicht aus eigener Kenntniß als Zeitgenosse schrieb, sind bis auf eine, die im Eingang benutzte Schrift de origine civitatis, unbekannt. Hartwig glaubt selbst mit Bestimmtheit versichern zu können, daß es kein früheres Geschichtswerk von Florenz gab, an welchem er seinen historischen Stil hätte bilden können (p. XIII). Das mag wohl sein; aber sicher gab es doch schon, wie ich bereits bemerkte, ältere Annalen aus dem 12. Jahrhundert, welche ebenso die Grundlage der Gesta des Sanzanome wie der späteren Sammlung der Gesta waren.

---

[1]) Die Florentiner schreiben nach Siena (S. 28 l. 5): licet imperatoria majestas merum habet imperium lege soluta, tamen legibus vivens non occupat aliena — alios compellens legibus obedire; worauf die Sienesen antworten: licet Romani sit principis proprium, utroque tempore stare victorem, non tamen licet ad instar ejusdem ad idem sibi subditos anelare.

[2]) S. die Stelle S. 8 l. 33, die ich ebenso wie Hartwig p. VII verstehe: non enim hec pro victoria scribo nec in aliquibus super his commendo Florentiam etc.

Was den Abdruck des Textes betrifft, so möchte man ihn anders und besser wünschen. Der Herausgeber hat sich bemüht, unter Vergleichung von zwei Abschriften, der einen von A. Gherardi und der andern für Pertz besorgten, den Text so getreu als möglich nach der alten Handschrift aus dem 13. Jahrhundert in der Florentiner Nationalbibliothek wiederzugeben. Dabei hat er grundsätzlich jede Verbesserung auch der offenbar bloßen Schreibfehler vermieden, manchmal nur ein sic in Klammern als Merkzeichen bei diesen hinzugefügt, manchmal auch nicht; bisweilen ist die Berichtigung bei den Varianten der Abschriften unter dem Text angegeben, anderswo nicht; auch nicht wenige Druckfehler sind wohl hinzugekommen.[1]) Dadurch wird das Verständniß unnöthigerweise erschwert, während außerdem genug Stellen übrig bleiben, welche, sei es durch Schuld des Autors oder des alten Abschreibers, an sinnloser Verwirrung leiden und unheilbar erscheinen.

Man vermißt ferner bei dieser Ausgabe jede sachliche Erläuterung, wie Ortserklärungen, Hinweisungen auf andere Belegstellen, hier namentlich auf Villani. Bei der Publication einer localgeschichtlichen Quellenschrift ist solche, wenn auch nur spärlich bemessene, Zuthat des Herausgebers am wenigsten zu entbehren. Die Ortserklärungen insbesondere dienen auch zur Richtigstellung der vielleicht falsch gelesenen Ortsnamen und ohne solche ist oft der erzählte Vorgang gar nicht zu verstehen. Ich

[1]) Offenbare Schreibfehler des Originals sind z. B.: p. 5 l. 8 gutta frequentante c e s u m, wie beide Abschriften haben st. c a s u m. p. 19 l. 28 immoderatibus für immoderatis; p. 33 l. 1 didicente st. dicente; bloße Druckfehler vielleicht z. B. p. 7 l. 22 comparante st. comparente; p. 11 l. 29 cum autem fecissent in carceribus st. fuissent; p. 23 l. 19. fuge remedium patiere st. petiere; p. 24 l. 21 super hec quidem st. quidam u. a. m.; p. 30 l. 14 steht im Text: nobilissima civitas Florentina, que ab a r t c e (mit darüber geschriebenem i) nomen accepit, dazu unter den Varianten actore B an auctrice? Die richtige Deutung des abgekürzten Wortes als antiquitate liegt nahe genug. Einzelne Wörter sind im Abdruck unterstrichen, womit wie es scheint angedeutet sein soll, daß sie überflüssig stehen und zu streichen seien. Man pflegt es sonst so zu halten, daß man die unzweifelhafte Berichtigung einfach in den Text setzt und die falsche Lesung der Vorlage als Variante angiebt.

führe als Beispiel die Stelle S. 8 an: Cum essent vice quadam Florentini ad obsidionem castri quod dicebatur Castillione in introitu vallis Trove siti, ecce Senenses venerunt super montem, qui dicitur mons major, abbatie de Insula supereminentem. Welches von den vielen Castiglione ist hier gemeint? Man sucht vergebens in dem vortrefflichen Dizionario della Toscana von Repetti nach dem vallis Trove: es muß offenbar Strove heißen; das Thal war ein Seitenthal von Val d'Elsa zwischen Siena und Poggibonsi, nicht weit von dem Monte Maggio und der alten Abtei dell'Isola, wo die Sienesen Stellung nahmen; damit ist die Lage des nachmals verschollenen Castells Castiglione genau bezeichnet. Welcher Leser weiß, was für ein Ort oder eine Stadt unter dem oft erwähnten Martura zu verstehen sei — er findet sich nicht unter seinem Anfangsbuchstaben bei Repetti, — und wer die Marturenses waren, welche einmal den Frieden zwischen Florenz und Siena vermittelten (S. 18 l. 9), hernach aber den Florentinern wieder feindlich gegenüber standen (S. 20 l. 13) und im Krieg von Florenz gegen Pisa dem letzteren zu Hülfe kamen (S. 23 24. 29)? Martura ist der alte Name für Poggibonsi im Val d'Elsa, auf diese neue Stadt übertragen von einer Burg der Grafen Guidi auf der Anhöhe (S. 7); über die Gründung der Stadt giebt Villani (V. 7) nähere Auskunft.

Es ist endlich noch von der schon mehr erwähnten Schrift de origine civitatis zu reden, welche gleichmäßig dem Sanzanome wie dem Villani und dem falschen Malespini als Quelle gedient hat. In dieser Schrift ist die wunderliche theils sagenhafte, zumeist aber bloß auf gelehrter Erfindung beruhende Geschichte von der Gründung von Fiesole, von der Erbauung von Florenz durch die Römer und von dem fortdauernden feindlichen Verhältniß beider Städte bis zur endlichen Zerstörung von Fiesole, sowie von der Gründung und Namengebung der Städte Pisa, Lucca, Siena enthalten; wo hinein die Sagen von Troja und Rom, die geschichtlichen Erinnerungen an Catilina, Cäsar und Totilas mit freiester dichterischer Ausschmückung und willkürlichster Anwendung verwebt sind. Von der ursprünglichen lateinischen Abfassung derselben in einer Handschrift der Magliabechiana gab zuerst der

Bibliothekar Vincenzio Follini in seiner Ausgabe des Malespini (Firenze 1816) Nachricht, worin er auch einzelne Stellen, die sich in dieser Chronik wörtlich wiederfinden, in den Noten mittheilte. Neuerdings machte Gargani in einer populären Sammlung von Erzählungen (Letture di famiglie) eine alte italienische Bearbeitung nebst Fortsetzung unter dem Titel: Libro Fiesolane bekannt. Zuletzt fand Hartwig in der schon erwähnten Compilation der Hs. zu Lucca noch eine andere alte italienische Abfassung auf, welche mit jenen anderen beiden nahe verwandt, aber doch mit keiner ganz übereinstimmend ist, sondern gewissermaßen zwischen beiden in der Mitte steht.

Hartwig hat sich durch die erste Herausgabe des lateinischen und des einen italienischen Textes, beide nach Abschriften von A. Gherardi, neben dem Wiederabdruck des Libro Fiesolane aus der wenig bekannten Sammlung von Gargani, ein bedeutendes Verdienst zur besseren Kenntniß der älteren florentinischen Historiographie erworben.

In der Einleitung (p. XVI—XXIX) beschäftigt sich der Herausgeber mit der Untersuchung über die Abfassungszeit der Schrift und ihrer Quellen, sowie über die muthmaßliche Entstehung einzelner Sagen. Was die Zeit der Abfassung betrifft, so ist die späteste Grenze dadurch gesteckt, daß bereits Sanzanome, der im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts schrieb, sie benutzt hat. Weniger deutlich ist, wie weit man die früheste Zeitgrenze zurücksetzen darf. Sicher hat Niebuhr, der in seiner römischen Geschichte gelegentlich (Ausg. von Isler I, 37) auf dieselbe Bezug nimmt, sie nur aus Malespini gekannt,[1]) wobei er sogar die Möglichkeit annimmt, daß sie schon vor Karl dem Großen entstanden sein könnte. Daran ist doch gar nicht zu denken, selbst wenn diese Meinung sich nicht auf die Schrift selbst, die schon von dem Uebergang des fränkischen Reichs an die Deutschen redet (S. 61), sondern nur auf ihren sagenhaften Inhalt beziehen sollte.

---

[1]) Er sagt in der Note, sie sei in lateinischer Sprache vorhanden und italienisch in den sogenannten Malespini eingerückt, wo c. 9 die Turini vorkommen; hierzu bemerkt Hartwig (S. 66 Note) mit Recht, daß gerade im lateinischen Text die Turini nicht genannt sind.

Auf der andern Seite will Hartwig aus einem sehr sonderbaren Grunde die Abfassung erst im Anfang des 13. Jahrhunderts, also gleichzeitig mit Sanzanome, für wahrscheinlich halten, weil in der kurzen Beschreibung der drei Welttheile zu Anfang auch die Stadt Zara genannt ist (per littora maris et terrae Slavonicae usque civitatem Gadrae), und zwar nur im lateinischen Text, nicht in den beiden italienischen. Jene Erwähnung von Zara und dieses Schweigen wird von ihm so erklärt, daß der Name dieser Stadt wohl erst zur Zeit des Kreuzzugs 1202, als sie bekanntlich von den Venetianern mit Hülfe der Kreuzfahrer eingenommen wurde, öfter gehört worden sei; bei den Späteren aber sei er wieder in Vergessenheit gerathen. Das ist doch ganz unglaublich! Zara, das alte römische Iadera und der wichtige Hafenplatz von Slavonien kann den Florentinern, deren Stadt nach Villani (III, 1) unter den Zeichen des Mercur und des Mars gegründet wurde, weder im 12. noch im 13. Jahrhundert unbekannt gewesen sein. Uebrigens stimme ich Hartwig vollkommen darin bei, daß die fabelhafte Chronik nicht früher als im 12. Jahrhundert verfaßt und zum Theil auch erst erfunden worden ist. Sie gehört ohne Zweifel derselben Epoche der mittelalterlichen Literatur an, in welcher auch die deutsche Kaiserchronik und das Pantheon des Gotfried von Viterbo entstanden sind, als eine Masse von Fabeln älteren und neueren Ursprungs in die gelehrte Geschichtschreibung eindrang. [1])

Mit besonderen Fleiß hat Hartwig die Quellenuntersuchung theils in der Einleitung, theils in erläuternden Anmerkungen, welche diesmal nicht fehlen, ausgeführt. Als unmittelbare Quelle ist die Historia miscella nachgewiesen, aus welcher einige Stellen bezüglich der Nachfolger des Aeneas und der Gründungsgeschichte von Rom (S. 46. 47) wörtlich entlehnt sind; wohl nur als mittelbare Orosius und der Commentar des Servius zur Aeneis, sowie die Historia Trojana des Dares. So viel ich sehe, ist sicher Gotfried von Viterbo nicht benutzt. [2]) Auch über die

[1]) So hierüber im allgemeinen Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 210.

[2]) Das ist auch wohl nicht Hartwig's Meinung, wenn er auf die gleiche

Entstehung der Localtradition ist Manches zur Erklärung beigebracht. Die Bemerkung, daß die Namen der römischen Feldherren, welche Fiesole belagerten, von den benachbarten Bergen und Hügeln hergenommen sind (p. XXV), war durch die Chronik selbst an die Hand gegeben, welche umgekehrt die Namen der letzteren von jenen ableitet (S. 53). In der Ableitung des Namens der Stadt Siena von senes, die aus Gallien gekommen, welche H. auf die späteren Franken beziehen will, ist meines Erachtens ebenso wenig ein tieferer historischer Sinn zu suchen, als wie in der Deutung von Lucca auf das Licht des Evangeliums, von Pistoja auf die Pest und große Sterblichkeit, die dort einmal herrschte, und in dem lächerlichen Wortspiel von Fiesole mit fie sola, weil diese Stadt die erste und zur Zeit die einzige in Europa gewesen sei. Dergleichen Etymologien haben den Chronisten des Mittelalters aller Orten zur Erfindung ihrer Geschichten gedient.

Die Kenntniß der Chronik de origine civitatis und ihrer alten italienischen Bearbeitungen gewährt nun auch erst einen näheren Einblick in die Composition sowohl des Werks von Villani, als auch des gefälschten von Malespini. Ueber diesen, wie mir scheint, für die florentinische Historiographie nicht unwichtigen Punkt will ich hier noch Einiges hinzufügen, indem ich zuerst die Methode der Geschichtschreibung wie der Quellenbenutzung von Villani im weiteren Sinne betrachte, und sodann das in aller Hinsicht dürftige Machwerk des Malespini, welcher jenem so lange Zeit den Ehrenkranz der Originalität geraubt hat, damit vergleiche.

Villani und Malespini.

Gleich in der Einleitung seiner Chronik im ersten Capitel, wo Villani im allgemeinen von den verschiedenen Autoren und Chroniken spricht, aus denen er die Geschichten und Thaten der Florentiner zusammenstellte, und sagt, daß er mit dem Ursprung der alten Stadt Fiesole beginnen wolle, deren Zerstörung die Ursache und der

---

Verwechslung des Attila und des Totilas, die bei Gotfried vorkomme, hinweist (p. XVIII Einl.). Doch die citirte Stelle Mon. Germ. SS. XXII, 85 steht nicht bei Gotfried selbst, sondern nur in dem später hinzugefügten Commentar.

Anfang von dem Wachsthum von Florenz war, deutet er mit den letzten Worten bestimmt genug auf die Chronik de origine. Und in der That finden wir diese durch das ganze erste Buch hindurch, sowie in den ersten drei Capiteln des zweiten vielfach benutzt. Doch hat der Geschichtschreiber sich nicht an sie allein gehalten, sondern ihren Inhalt mit vielem historischen Stoff, den er aus anderen Chroniken des Mittelalters und selbst aus den alten römischen Autoren mittelbar oder unmittelbar entnahm, verarbeitet. Er kennt sehr gut seinen Virgil, er citirt bei Catilina il grande autore Sallustio (c. 30), ohne sich doch durch ihn irre machen zu lassen an den fabelhaften Geschichten, welche er aus der florentinischen Quelle aufnimmt, ebenso wie vorher und nachher den Titus Livius, den Ovid und den Lucan, aus welchem er ein paar Verse anführt (c. 40. 41), den Orosius (c. 43) und den Dares (Dario c. 14). Doch ist was er ausdrücklich citirt nicht gerade die eigentliche Quelle gewesen, aus welcher er schöpfte; was aber ihm im einzelnen Falle als solche gedient hat, läßt sich nur selten mit Bestimmtheit erkennen, theils wol weil uns die Mittelglieder vorausgegangener Chroniken fehlen, welche Villani kannte, theils aber weil dieser seine Vorlagen meist in freiester Weise verarbeitet hat. Man möchte z. B. bei Erwähnung der 72 Geschlechter, welche von Noah abstammten, von denen 27 von Sem, 30 von Cham und 15 von Japhet entsprossen waren (c. 2), an Benutzung der historia scholastica des Comestor (Gen. c. 37) denken, weil die Zahlen genau übereinstimmen, doch findet sich sonst weiter keine Verwandtschaft.

Anderes erinnert an Orosius oder an Isidor, wie die Beschreibung der drei Erdtheile (c. 3—5), womit auch die Chronica de origine beginnt. Doch ist die Beschreibung selbst aus keiner dieser Quellen entlehnt, sondern, wie es scheint, selbständig von Villani ausgeführt. An anderer Stelle (I, 5) ist Escodio maestro di storie citirt, welcher von der Ankunft des Noah mit seinem Sohne Janus in Italien berichte. Doch das Citat ist nur aus Martin von Troppau (SS. XXII, 399) entlehnt, und der Meister der Geschichte Escodius sonst unbekannt.[1]) Mit

[1]) S. was man über diese Quelle des Martin weiß, Weiland in der Einl. zu seiner Ausgabe SS. XXII S. 392.

Gotfried von Viterbo berührt sich der Stammbaum von Nimrod, Cres, Celius, Saturnus, Jupiter [1]); aber es fehlt hier gerade der Attalus, auf den es Villani an letzter Stelle ankommt. Unverkennbar ist die Benutzung des Martin, wie in den späteren Abschnitten der Chronik, so auch schon in diesem ersten Theil, so z. B. bei den übereinstimmenden Jahrzahlen für die Gründungszeit Roms (c. 26 vergl. mit Martin SS. XXII S. 398), und bei der Reihe der albanischen Könige (c. 25 vgl. mit ebend. S. 399).

Besonders deutlich zeigt aber die Vergleichung der Schrift de origine mit Villani's Erzählung, wie er seine Quelle mit Anderem, was er sonst wußte oder aus eigener Phantasie erfand, bereicherte. Als Beispiel möge gleich die erste Stelle (c. 7) dienen, wo die Benutzung derselben eintritt. Hier ist die Geschichte der Gründung von Fiesole, als der ersten Stadt in Europa, durch Attalante und sein Weib Elektra erzählt, wie beide nach ihrer Ankunft in Italien und Toscana mit Hülfe des Astrologen Appolino den am besten gelegenen Ort aufsuchten und ihn auf dem Hügel von Fiesole fanden; es folgt sodann die Beschreibung der neuen Stadt in der Mitte zwischen den beiden Meeren, welche Italien umgeben. Die Lage war gesund durch die dort herrschenden Winde und auch durch die Sterne, welche über dem Orte walteten. Darin befand sich ein königliches Bad, welches viele Krankheiten heilte, und eine wunderbare Wasserleitung war aus den reinsten Quellen der höheren Berge dorthin geführt. Attalante umgab die Stadt mit den stärksten Mauern aus Steinen von ungeheurer Größe und nicht weniger festen Thürmen, und auf der obersten Höhe des Berges erbaute er eine schöne und große Burg, wo er selbst wohnte, wie man noch an den Fundamenten der Mauern sehen kann.

Die hier benutzte Quelle de origine geht, ebenso wie Villani, unmittelbar von der Beschreibung der drei Welttheile auf die Gründungsgeschichte von Fiesole über, wo dieselben Namen (Attalans, Alletra, Appollonio,) und auch die Beschreibung von Fiesole,

[1]) Vill. I, 6 vergl. mit Speculum Regum SS. XXII, 32 oder Pantheon S. 300. Wie hier Saturnus als Erbauer von Sutrum oder Sutri genannt ist, so auch bei Villani: Fece la città di Sutri detta Saturna.

nur kürzer sich finden, und zwar zeigt sich hier sogleich, welche von den drei bei Hartwig abgedruckten Recensionen Villani zu Grunde gelegt hat, nämlich nicht die lateinische, sondern die italienische in der Hs. von Lucca, denn während die Schilderung von Fiesole in der anderen italienischen Recension, dem libro Fiesolane, gänzlich fehlt, hat die erstere sie schon etwas weiter als der lateinische Text durch die Erwähnung des heilsamen Bades, des Reichthums an Wild, Geflügel und Fischen im Lande ausgeführt. Villani hat einiges davon fallen lassen und anderes dafür, über die Bauten der Stadt, hinzugesetzt, auch zu Anfang des Capitels, wie schon im vorhergehenden, die Genealogie des Attalante nach mehreren abweichenden Relationen erörtert und den mythologischen Titanen Atlas zum Vater der Elektra und Schwiegervater des Attalante, des Gründers von Fiesole, gemacht.

Auch weiterhin folgt Villani derselben Quelle de origine bei der Geschichte der Gründung und Zerstörung von Troja, bei der Geschichte des Aeneas und seiner Nachfolger und der Erbauung Roms, doch benutzt er sie immer nur an einzelnen Stellen, die in seine weitläufigere Ausführung aufgenommen sind. Nicht anders ist das Verhältniß bei der Erzählung der folgenden Geschichten von Fiesole und Florenz, wo Villani theils was er sonst aus der römischen Geschichte weiß, einflicht, theils den gegebenen Stoff durch eigene kühne Erfindungen ausschmückt. Als Beispiel, wie er seine römischen Quellen gebraucht und was er darin zu finden weiß, genügt zu erwähnen, was er mit Berufung auf das zweite Buch von Lucan von dem Beistand der Florentiner und einem ihrer tapferen Barone, mit Namen Lucere, im Heere des Julius Cäsar, als dieser den Pompejus in der Stadt Brandizio (Brundusium) in Apulien belagerte, vorbringt (I c. 41): denn von allem dem steht, außer dem Seetreffen bei Brundusium, gar nichts bei Lucan, und der als Beleg angeführte Vers aus Pharsalia II, 424 nennt den Fluß Sarnus bei Neapel, den Villani seltsamer Weise auf den Arno und dessen Anwohner bezieht.

Nur ein mal gestattet sich der Geschichtschreiber eine Kritik gegen eine der ihm vorliegenden Quellen: wohl finde sich in einer gewissen Schrift (bene si truova per alcuno scritto)

bemerkt er (I, 41), daß ein Uberto Cesare (so benannt nach Julius Cäsar), der ein Sohn des Catilina war und als kleiner Knabe in Fiesole zurückblieb, durch Julius Cäsar zu einem großen Herrn in Florenz gemacht wurde, und da er viele Kinder hatte, mit seinem Geschlecht lange Zeit das Land beherrschte, und daß von ihm die Uberti abstammten; doch stehe dies nicht in einer glaubwürdigen Chronik (questo non troviamo per autentica cronica che per noi si pruovi).

Es ist nun erfreulich auch diese Schrift, auf welche Villani sich ausdrücklich bezieht, in dem bei Hartwig abgedruckten Libro Fiesolano zu erkennen; denn eben in diesem ist zu der freien Uebertragung des lateinischen Textes de origine noch ein Capitel weiter hinzugefügt, worin die angedeutete Abstammung der Uberti von Uberto Cesare, und noch mehr, was Villani übergangen hat, die Abstammung der sächsischen Kaiser, der drei Ottonen (in wunderlicher Corruption Ceti genannt) berichtet wird.

Man ersieht hieraus, daß Villani beide italienische Recensionen der Chronik gekannt hat, aber vorzugsweise derjenigen in der Hs. von Lucca, welche dem lateinischen Text näher steht, gefolgt ist. [1])

Die vorstehende Erörterung über die Quellenbenutzung des Villani im ersten Buch seiner Chronik ist schon für sich allein hinreichend, um die eigenthümliche Beschaffenheit seines Werks nach Seiten der Composition zu erkennen. Und man ist wohl berechtigt schon hieraus den Schluß zu ziehen, daß wenn die Chronik Villani's in dem späteren Theil, der die Geschichte von Florenz in der deutschen Kaiserzeit bis zu Ende des 13. Jahrhunderts enthält, in ganzen Capiteln wörtlich mit dem angeblichen Malespini übereinstimmt, nicht Villani der Abschreiber war. Dieser hat seine Quellen in der Regel mit ganz erstaunlicher Freiheit behandelt und sich sehr selten so, wie in den Capiteln 19—21 des 4. Buches bei der Geschichte der Normannen, die aus Thomas Tuscus entlehnt ist, an seine Vorlage gebunden.

Anders ist es bei dem falschen Malespini. Auch für

[1]) Letzteres hat auch Hartwig in den Noten S. 67 no. 29 angemerkt.

diesen bringt die nun bekannt gemachte Chronik de origine höchst erwünschte Aufklärung. Daß diese letztere die Quelle der fabelhaften Geschichte von dem Ursprung von Florenz bei Malespini war, zeigte zuerst Vincenzio Follini, wie bereits bemerkt worden. Weiter eingehend hat sich sodann Busson in seiner schon citirten Schrift mit der Quellenuntersuchung der Istoria Fiorentina beschäftigt und dadurch die Entdeckung der Fälschung herbeigeführt, welche erst Scheffer-Boichorst vorbehalten war. Nachdem nun von letzterem dargethan ist, daß nicht Villani den Malespini, wie man bisher annahm, sondern umgekehrt der letztere den ersteren ausgeschrieben hat, so stellt sich das Verhältniß so, daß die von Busson für Malespini nachgewiesenen Quellen, Martinus Polonus u. a., in der That nur die von Villani waren. Doch über das Verhältniß beider Chroniken zu der Chronik de origine konnten weder Busson noch Scheffer-Boichorst ins klare kommen, so lange diese selbst nicht bekannt war. Man mußte nach des letzteren Entdeckung vermuthen, daß der Fälscher des Malespini auch diese Quellen nicht, so wenig wie die andern, unmittelbar benutzt habe. Dies ist nun aber keineswegs der Fall. Die Erzählung der Istoria Fiorentina von der Gründung Fiesole's, der Erbauung von Florenz durch die Römer, der Zerstörung durch Attila oder Totilas, ist wie die nähere Vergleichung mit Villani zeigt, meist ganz unabhängig von diesem und schließt sich unmittelbar an die Chronik de origine an, und zwar nicht in der von Villani benutzten italienischen Recension, sondern in der vielfach erweiterten des Libro Fiesolano. Und diese seine Quelle hat der Fälscher dergestalt wörtlich ausgenutzt und dabei verdorben, daß eine ganze Reihe von sinnlosen Stellen und corrumpirten Namen oder von unverständlichen Beziehungen auf nichts Vorhergegangenes in der Istoria Fiorentina sich aus dem nun vorliegenden Texte von jener berichtigen, beziehungsweise ergänzen lassen. Um dies an einigen Beispielen zu zeigen, so steht z. B. dort c. 2 [1]) in der Erdbeschreibung fiume Camo statt Tano (d. i. Tanais) im Libro Fieso-

[1]) Ich folge der gewöhnlichen Capiteleintheilung, welche in der neuesten Ausgabe von Giannini 1867 beibehalten ist, nicht der veränderten von Follini.

lano, und zu Ende desselben Capitels der sinnlose Satz: e per la prima città rifatta si fue in tutto chiamata Fiesole, wo L. F.: e per che fue la prima città fatta, si fue — Fiesole hat. c. 5. Poi dopo la morte del secondo Trojolo nato di Dardano, es war aber von einem ersten Trojolo vorher keine Rede: im L. F. steht del primo Trojo. In demselben Capitel ist der Satz: onde il sopra d'Ilion lo secondo Anseraco sinnlos verstümmelt aus L. F. onde lo sopradetto Trojo lasciò dopo se due figliuoli, lo primo ebbe nome d'Ilion, lo secondo Anseraco, und das weiter hin folgende o vero trarlo dall' isola di Colos eine Travestie aus L. F. o vero a trarre l'oro dell' isola di Colcos. In dem Satz: e in quello tempo in compagnio d'Ercole tolse et ruobò Ansione ist das Subject Telamone ausgelassen und dadurch der Sinn unverständlich geworden. Noch schlimmer ist ein anderer Fall c. 10, wo die albanischen Könige genannt sind. Allora Agrippa ingenerò Remun, e in quello monte si sopellio alla fine, e innanzi che egli morisse si puose nome a quel luogo perpetuale. Von einem nach Agrippa benannten Berge ist nichts bekannt: es sind aber hier mehrere Zwischensätze ausgelassen, die sich auf König Aventinus beziehen und die man im L. F. (S. 46 u. 47) findet. Auf diese Weise geht es fort im sinnlosen Abschreiben und Abkürzen des Fälschers, der sich Ricordano Malespini nennt. Dieser selbst deutet an einer Stelle an, daß er in seiner Erzählung einem Andern folge, wo er c. 20 mit den Worten beginnt: Ora dice, nämlich der Autor, che passato lungo temporale il sanato e consoli ebbono consiglio etc. Dies und das weiter Folgende steht im L. F. (S. 56): Or passato uno grande tempo i sanatori et i consoli di Roma ebbono consiglio etc.

Man könnte nun wohl meinen, um solche bedauernswerthe Beschaffenheit der Istoria zu erklären, daß die Schuld zum Theil an den schlechten Hss., in welchen sie uns überliefert ist, zum Theil an dem schon corrumpirten Text der Vorlage, welche der Autor benutzte, liegen möchte.

Aber die gleichen absurden Mißverständnisse, die gleichen sinnlosen Abkürzungen und Corruptionen aller Art bei gedanken-

losem Abschreiben kehren wieder in dem spätern Theil des s. g. Ricordano Malespini und seines angeblichen Fortsetzers Giacotto, wo Villani auf gleiche Weise von dem Fälscher mißhandelt worden ist, wie dies Scheffer-Boichorst zur Genüge dargethan hat.

Die ganze Composition des elenden Machwerks ist nun erst vollkommen durchsichtig geworden. Der Fälscher wollte zu dem Zweck, den er freilich nicht von vorherein ankündigt, aber deutlich genug in den von ihm eingeschalteten und ihm allein angehörigen Capiteln zu erkennen giebt, zum Nutzen der Gelehrten wie der Laien, wie er im Vorwort sagt, schöne und ergötzliche Dinge aus Berichten der weisen Vorfahren und nach der reinen Wahrheit (approvato per vera veritade) erzählen, und dabei wollte er sich kurz fassen, wol wissend, wie er mit einem bedeutsamen Seitenblick auf die breite und bisweilen ermüdende Weitläufigkeit des Villani hinzufügt, daß die Kürze Jedermann gefällt. Darum ließ er im Anfang den Villani, der allzulang bei den drei Welttheilen der Erde, bei Troja und den Franken, bei Aeneas und seinen Nachfolgern verweilte, ganz bei Seite, schrieb aus dem Libro Fiesolano, das ihm wie dem Villani vorlag, die Geschichte von dem Ursprung von Fiesole und Florenz und von deren alter Feindschaft bis zur Zerstörung von Fiesole ab und fügte noch zur Unterhaltung seiner Leser (in den c. 17 und 18), wie es scheint aus eigener Erfindung, eine anmuthige Novelle im Ton des Boccaccio hinzu, worin er von der schönen Frau Belisea, Gemahlin des im Kampf mit den Fiesolanern gefallenen römischen Feldherrn Fiorinus, erzählt, wie Catilina sie zur Frau nahm, und von ihrer noch schöneren Tochter Teverina, wie sich ein römischer Hauptmann sterblich in sie verliebte und sie in seinem Palast zu Fiesole verborgen hielt, wo sie endlich eine schlaue Putzhändlerin ihrer Mutter entdeckte, und wie sich derselbe gegen Tausende von Kriegern des Catilina vertheidigte und zuletzt durch die Flucht mit der geraubten Teverina glücklich davon kam.

Die schon vorhin erwähnte Geschichte des Uberto Cesare im Libro Fiesolano giebt ihm sodann zum erstenmal Gelegenheit, sich über die alten großen Geschlechter von Florenz zu verbreiten, welche von Uberto und den sieben Gefährten die ihn nach Deutsch-

land begleiteten, abstammten (c. 29. 32—35). Hier ist der Fälscher allein seine eigene Quelle, und so noch in einer Reihe von späteren Capiteln, worin er immer wieder auf die alten florentinischen Adelsgeschlechter zurückkommt und, auch Villani benutzend, sie wiederholt aufzählt, die welche in der von den Römern und Karl den Großen wiederhergestellten Stadt wohnten (c. 57), die welche von Karl dem Großen zu Rittern geschlagen wurden (c. 58) und die, welchen Konrad II. die Ritterwürde verlieh (c. 62), welche Heinrich II. bei seinem Aufenthalt in Florenz aufwarteten (c. 53) und welche bei der Einnahme von Damiette auf dem Kreuzzuge zugegen waren (c. 106); und nach allem diesen folgt zuletzt noch ein großes Verzeichniß aller Adelsgeschlechter, welches mit den Vorfahren des angeblichen Ricordano Malespini beginnt und wieder mit ihm und seiner Familie aufhört (c. 108).

Abgesehen von diesen Capiteln, welche dem Ruhm des alten Adels von Florenz gewidmet sind, zu denen Villani (IV, 10—13. V, 13. 40) verhältnißmäßig nur wenigen Stoff hergegeben hat, ist beinahe alles Uebrige allein aus diesem abgeschrieben, und zwar beginnt die Benutzung desselben in einzelnen Stellen schon da, wo der Fälscher vorzugsweise dem Libro Fiesolano folgte (c. 28 vergl. mit Villani I, 38. 42. 57. 59), und beide Quellen gehen neben einander her, wo er ausdrücklich sagt, daß er auf zweierlei Weise in den alten Schriften von Rom und Florenz gefunden habe, wie Florenz zerstört und wieder aufgebaut wurde (c. 38), und nun zuerst im c. 39 die Wiederherstellung von Florenz durch die Römer nach L. F. S. 59, sodann im c. 42 die Wiedererbauung der Stadt zur Zeit Karl's des Großen nach Villani II, 21 erzählt. Weiterhin, nachdem die bisher bevorzugte Quelle zu fließen aufgehört hat, tritt ausschließlich Villani an die Stelle.

Und wenn nun dennoch der Fälscher, in der Person des Ricordano Malespini redend, um seiner Istoria Glauben zu verschaffen wiederholt versichert (c. 38. 41. 108), daß er seine Nachrichten theils aus alten römischen Schriften, die er im Hause seiner Verwandten, der Capocci, bei einem Aufenthalt zu Rom im August 1200 gefunden — und doch schrieb er bis 1282! — theils

aus florentinischen in der Abtei von Florenz geschöpft habe, so hat er dabei sehr stark auf die Leichtgläubigkeit und Unwissenheit seiner Leser gerechnet. Höchstens kann man noch darüber im Zweifel sein, ob er nicht etwa die Papst- und Kaisergeschichte des Martin von Troppau, welche eine der Quellen des Villani war, auch unmittelbar an einigen Stellen benutzt habe. [1])

Die Istoria des falschen Ricordano Malespini geht, Villani ausschreibend, fort bis zur Einsetzung der neuen Regierung der Prioren der Zünfte im J. 1282 wo, im 214. Capitel, als Fortsetzer der angebliche Giachetto oder Giacotto (wie Follini lieber will), Sohn des Francesco Malespini und Neffe des Ricordano, auftritt. Die Fortsetzung schließt bald bei dem J. 1286 mit dem 228. Capitel ab, worin erzählt ist, wie Papst Honorius den Grafen Guido von Montefeltre in die Verbannung schickte. Offenbar war der frühere Schluß im J. 1282 für eine Geschichte von Florenz viel passender, und man sieht überhaupt nicht ab, was die Fortsetzung, die ebenfalls nichts als ein bloßer Auszug aus Villani VII, 79 — 108 ist, bedeuten soll. Vermuthlich war die Absicht des Fälschers bei dieser neuen Fiction keine andere, als die Echtheit des Werks dadurch noch glaubhafter zu machen. Der literarische Betrug war freilich grob genug angelegt; dennoch hatte er so vollständigen Erfolg, daß seine Entdeckung erst jetzt einem deutschen Kritiker gelungen ist. Um die Möglichkeit desselben zu einer Zeit, in welcher Villani doch nicht bloß dem Fälscher allein bekannt war, zu begreifen, muß man berücksichtigen, daß Villani's Chronik schon ihrer Umfänglichkeit wegen gewiß

---

[1]) Ich glaube, daß dies in der That anzunehmen ist, wiewohl Scheffer-Boichorst S. 9 es in Abrede nimmt; das beweisen die von diesem selbst in der Note angeführten beiden Stellen und noch eine dritte c. 52, wo Malespini die Regierungsjahre Otto's III. abweichend von Villani IV, 2 und übereinstimmend mit Martin (SS. XXII, 466) angiebt. Ich weiß nicht, wie es kommt, daß Scheffer-B. S. 5 den bei Malespini vermißten Kaiser Lambert bei Martin und bei Villani gefunden hat; ich finde ihn weder hier noch dort: vermuthlich ist K. Ludwig III. gemeint, s. Martin S. 464 und Villani III, 4. Ebenso ist S. 18, wo es heißt: „er läßt Karl den Dicken zu Vercelli sterben", dieser Karl offenbar mit Karl dem Kahlen, den Malespini c. 47 dort sterben läßt, verwechselt.

nur wenig verbreitet und besonders in dem Kreise der seit 1343 aus Florenz vertriebenen Rittergeschlechter, für welche zunächst, wie ich annehme, die gefälschte Istoria geschrieben wurde, so gut wie unbekannt war.

In den nächstfolgenden Jahrhunderten, dem 15. und 16., blieb der falsche Malespini lange Zeit völlig im Dunkeln, während Villani's Ansehen für die ältere Geschichte von Florenz allein herrschte. Diesen benutzten vorzugsweise die Chronisten von Florenz im 15. Jahrh., wie noch Machiavelli im 16. Erst der gelehrte Scipione Ammirato, der zu Ende des 16. Jahrh. schrieb, nennt den Malespini neben Villani im Vorwort seiner Istorie Fiorentine [1]). Malespini galt nun als der ältere im 13. Jahrhunderte gleichzeitig schreibende Chronist und Villani, wo man bei ihm wörtliche Uebereinstimmung fand, als bloßer Abschreiber.

Im Druck kam die vermeintlich älteste florentinische Chronik zuerst in der berühmten Officin der Giunti zu Florenz 1568 heraus. Die Editoren rühmen im Vorwort den Autor als den edelsten und ersten der über Florenz geschrieben, dem das Lob gebühre, welches ihm Villani geraubt habe, der in Einfachheit und Kunstlosigkeit das ungeschminkte Gepräge des verehrungswürdigen Alterthums aufzeige. Der treffliche Muratori folgte in seiner Sammlung Scriptores T. VIII. nur den vorausgegangenen Florentiner Drucken, wobei er sich auch dem von Seiten der früheren Herausgeber dem Vater der florentinischen Geschichtschreibung gespendeten Lobe anschloß, ohne darum zu verkennen, daß die Chronik viel Fabelhaftes und Abgeschmacktes über den Ursprung der Stadt und ihrer Geschlechter berichte (s. das Vorwort von Muratori). Erst der Bibliothekar Vincenzio Follini ging bei seiner neuen Ausgabe (1816) auf das handschriftliche Material zurück und bemühte sich durch Vergleichung von fünf florentinischen Handschriften einen besseren Text herzustellen. Man verdankt ihm die nähere Beschreibung dieser Handschriften, deren sehr erhebliche Abweichungen in den Noten angegeben sind, und ferner eine fleißige antiquarische

[1]) Der erste Band ist im J. 1600 erschienen. Es wäre von Interesse zu wissen, wann und wo Malespini's Chronik in der italienischen Literatur zuerst erwähnt wird.

Untersuchung über den Stammbaum der Malespini in der Einleitung, aus welcher sich ergiebt, daß weder ein Ricordano Malespini, noch ein zu diesem passender Neffe Giacotto aufzufinden ist. Dennoch zweifelte Follini nicht an der Echtheit der Chronik, wiewohl es Leute gab, wie Salviati, die daran zweifelten, und wiewohl bei Herstellung des Textes selbst sich ihm die Zweifel von allen Seiten aufdrängen mußten. Um aber die inneren Widersprüche und die offenbaren Anachronismen, welche auf die spätere Abfassung des Werkes hindeuteten, zu beseitigen und nicht minder die Abweichungen der Handschriften auszugleichen, gestattete er sich ein ganz willkürliches Verfahren, indem er z. B. eine Reihe von Capiteln der früheren Ausgaben (c. 12. 46 — 49) ausstrich, weil er diese nur in zwei Hss. (Nr. II und V) vorfand, und gleicher Weise alle diejenigen Stellen in der Handschrift I, der er vorzugsweise folgte, ausließ, die zu der vorausgesetzten Echtheit des Werkes nicht paßten und deßhalb von ihm für Zusätze späterer Copisten erklärt wurden. Richtig hat bereits Busson in seiner Schrift über Malespini's Chronik (S. 11) bemerkt, daß man in den von Follini benutzten Handschriften zwei abweichende Textesrecensionen zu unterscheiden habe, eine kürzere (I. III. IV) und eine erweiterte (II. V). Doch ist es unmöglich in der Ausgabe von Follini, welche die eigentliche Beschaffenheit des Textes nur noch mehr verdunkelt hat, weder von der einen noch von der andern ein klares Bild zu gewinnen. Neuerdings hat man sich damit begnügt, ohne alle Rücksicht auf Follini's Handschriftenvergleichung bloß den alten unveränderten Text wieder abzudrucken: so in der neuesten Ausgabe von Crescentino Giannini, Bologna 1867 (als Theil der Nuova biblioteca economica d'opere classiche), welche nichts als das Vorwort der Giunti und schülerhafte Noten zur Erklärung der alten Sprachformen hinzugefügt hat. Ungeachtet jetzt die Werthschätzung der Istoria des Malespini nur eine sehr geringe sein kann, so würde sich doch eine wirklich kritische Ausgabe mit Benützung der vorhandenen Handschriften immer noch verlohnen, um wo möglich die ursprüngliche Abfassung aus den späteren Erweiterungen und Interpolationen herauszuschälen.

Ganz anders und besser steht es um den Text von Giovanni Villani. Der Handschriftenstand ist, wie es scheint, ein vortrefflicher. Man besitzt in dem s. g. Codex Davanzati (so benannt nach dem früheren Besitzer) der Riccardiana in Florenz eine fast gleichzeitige Abschrift der Chronik (d. i. der 10 ersten Bücher, die zwei letzten fehlen), welche Matteo, Sohn des Giovanni Villani, im J. 1377 anfertigen ließ, außerdem noch mehrere gute Handschriften aus dem 14. Jahrh. in den anderen Florentiner Bibliotheken. Auf Grund dieses Handschriftenmaterials hat Ignazio Moutier in seiner Ausgabe, Florenz 1823, den jetzt allgemein gültigen Text hergestellt, welcher nebst den philologischen und kritischen Noten desselben wieder abgedruckt ist in der Ausgabe Florenz 1844, mit historischen und geographischen Erläuterungen von Dragomanni im Anhang. [1]) So anerkennenswerth nun zwar die fleißige Arbeit Moutier's ist, so genügt sie doch keineswegs den gegenwärtigen Anforderungen einer genauen und sicheren Texteskritik. Zwar sagt derselbe im Vorwort, daß er seinem Texte vorzugsweise den Codex Davanzati zu Grunde gelegt habe und nur in solchen Fällen von ihm abgewichen sei, wo es die gesunde Kritik verlangte; allein weder über diese Fälle noch über die verschiedenen Lesarten der besseren Handschriften erhält man in den Noten genügende Auskunft, und man bleibt deßhalb bisweilen im peinlichen Zweifel, was wol bei einer gerade wichtigen Stelle Villani wirklich geschrieben habe. Als Beispiel führe ich die in meiner Schrift über Dino Compagni (S. 43) citirte Stelle Villani VIII, I an, welche zur Vergleichung mit Dino's Chronik I, 12 dient. Beide Chronisten geben abweichende Nachricht über die erstmalige Anwendung der neuen Ordnungen der Gerechtigkeit gegen ein Grandengeschlecht, bei welcher eine Häuserzerstörung stattfand, stimmen aber, wenn anders der Wortlaut im Texte Villani's nach der Ausgabe von Moutier richtig ist, (a disfare i beni d'u n o c a s a t o detto Galli), darin überein, daß die Güter nicht bloß des Missethäters, sondern des ganzen Geschlechts,

---

[1]) Die Ausgabe von A. Racheli, Triest 1857, ist im wesentlichen nur Wiederholung der Florentiner.

dem er angehörte, zerstört wurden. Moutier giebt keine Variante an; doch lautet der Text in der Ausgabe von Muratori, welcher der Codex Recanati zu Grunde liegt, anders und gewiß richtiger: a disfare e guastare i beni d'uno di casa Galli, und man hat wohl Grund zu zweifeln, ob nicht der Herausgeber bloß aus eigener Conjectur oder Mißverständniß von dieser Lesart abgewichen sei. [1])

Eine neue kritische Ausgabe der Chronik des Giovanni Villani und seiner beiden Fortsetzer Matteo und Filippo erscheint unter diesen Umständen in hohem Grade wünschenswerth. Nach der Aeußerung Hartwig's in der Vorrede ist die Aussicht auf eine solche — die also doch wenigstens gegeben war — noch unsicher. Die Arbeit ist freilich mühevoll, und sie sollte wenn sie einmal gemacht wird, nicht wieder halb gemacht werden. So lange die Texte der italienischen Geschichtsquellen, nicht eben so gut, wie die der deutschen in den Monumenta Germaniae, kritisch bearbeitet und festgestellt sind, befindet sich auch die historisch sachliche Kritik, wie ich anderswo gleichfalls bei Dino Compagni gezeigt habe, vielfach auf unsicherem Boden. Die Italiener haben für dergleichen Arbeiten, welche mehr gelehrte Kenntniß, Liebe zur Sache und Ausdauer, als Geist und Phantasie voraussetzen, wenig Sinn und Begabung; wenn aber nicht die Italiener, so werden die Deutschen sie machen, denn daß sie gemacht werden, ist eine unerläßliche Forderung der historischen Wissenschaft. —

[1]) Im wesentlichen übereinstimmend mit dem Texte von Muratori, aber doch wieder etwas anders (per uno homicidio fatto nella persona di uno popolano — wo die Worte che uno di loro avea vor fattò fehlen) lautet das Citat von P. Fanfani in seiner Broschüre: La critica storia de' nonni 1875 S. 27, welche, gleichzeitig mit meiner Schrift über Dino Compagni, in Florenz erschienen ist. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß Fanfani in dieser Schrift S. 33 auch eine urkundliche Belegstelle beigebracht hat, aus welcher hervorgeht, daß die in Rede stehende Execution Ende Mai 1293 unter dem Gonfalonierat von Baldo Ruffoli stattfand, womit die übereinstimmende Angabe von Villani bestätigt und die entgegenstehende von Dino als falsch erwiesen ist.

IV.

Theophan Leontowitsch,

Abt des Klosters der rechtgläubigen Basylianer in Wilna.

Von

Richard Roepell.

Die Quelle, welcher ich das neue Material für die folgende Mittheilung verdanke, ist ein Artikel, den Szczebalski über „die russische Politik und die russische Partei in Polen" im zweiten Bande der in Kiew 1863 erschienenen Zeitschrift Ruski Wiestnik veröffentlicht hat. Zu dessen Kenntniß bin ich durch die Güte des Hrn. Professor Caro gelangt, welcher mir eine deutsche Uebersetzung desselben mittheilte. Szczebalski hat diesen Mönch, dessen Namen und Wirken selbst den einheimischen Geschichtsschreibern von Rußland bis dahin völlig unbekannt geblieben war, aus dem Staube der Archive, zuerst hervorgezogen; er verdient es, wie ich glaube, auch unsrer deutschen Geschichtswissenschaft nicht länger fremd zu bleiben.

Die Grundlage der Machtstellung, zu welcher Polen im 15. und 16. Jahrhundert emporstieg, war bekanntlich seine Vereinigung mit Lithauen. Dieselbe trug aber auch von vornherein ein Moment in sich, dessen weitere Entwicklung sehr wesentlich zum

Sinken und Untergang der Republik beigetragen hat. Bis zur Thronbesteigung Jagello's war Polen ein rein nationales, rein römisch-katholisches Staatswesen gewesen: denn die griechisch-gläubigen Ruthenen, welche seit Kasimir dem Großen in den Landschaften ostwärts vom San zum Dniester dem Reiche einverleibt worden waren, hatten im Verhältniß zum Ganzen nur geringe Bedeutung und geringes Gewicht. Ganz anders dagegen gestaltete sich dies Verhältniß nach der Vereinigung Lithauens mit Polen. Nur das eigentliche Lithauen, die Landschaften um Wilno, Troki, Cowno und Grodno wurden durch Jagello für Rom gewonnen; die zahlreiche russische Bevölkerung aber, welche in den von Gedimin, seinen Söhnen und Enkeln eroberten weiten Landschaften südwärts vom Niemen bis zum Dniester saß, verblieb im Glauben der griechischen Kirche. Solchergestalt nahm Polen durch die Vereinigung mit Lithauen einen national-kirchlichen Gegensatz in sich auf, dessen Bedeutung für das Leben und die Entwicklung des Reichs noch wuchs, als es im 16. und im Anfang des 17. Jahrh. den Polen gelang, ihre Herrschaft noch weiter nach Osten, bis weit über den Dniepr hinaus, über Massen von griechisch-gläubigen Russen auszudehnen.

Es kann nun nicht meine Absicht sein, hier die Wirkung dieses Gegensatzes in der Geschichte Polens nach allen Seiten hin zu verfolgen. Ihn völlig zu überwinden, das fremde russisch-griechisch gläubige Element sich völlig zu assimiliren, haben die Polen nie vermocht. Wohl organisirten sie die russischen Landschaften politisch und kirchlich nach polnischem Muster: zahlreiche altpolnische Adelsgeschlechter verpflanzten ihre Sprößlinge dorthin, und allmählich nahm auch eine Zahl dort einheimischer Adelsfamilien die Sprache, die Sitten und den Glauben der Polen an: aber ein andrer Theil des Adels und die weit überwiegende Masse des Volkes blieben ihrer Nationalität und ihrer Kirche treu. Noch am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts bekannten sich die fürstlichen Familien Ostrogski, Sanguszko, Wisznowiecki, Czartoryski, Korecki u. v. a. zum griechischen Glauben.

Man hat nicht selten die religiöse Toleranz der Polen gerühmt: ich kann nicht finden, daß dieser Ruhm von ihnen in

die ganze Ukraine ostwärts des Dniepr für immer, und Kiew auf 2 Jahre an die Russen abtreten, und als dann dieser Waffenstillstand am 6. Mai 1686 in einen immerwährenden Frieden, der Kiew an Rußland für immer überließ, verwandelt ward, nahm sich Rußland sofort seiner Glaubensgenossen in der Republik eifrig und erfolgreich an. Der 9. Artikel des Tractats vom 6. Mai lautete:

„Auch haben wir verglichen und beschlossen, daß Sr. Königl. Majestät nicht verstatten solle, daß die Kirchen Gottes und Bisthümer zu Luck, Halicz, Przemysl, Lemberg und in Weißrußland, nebst den zu ihnen gehörigen Klöstern, den Archimandrien in Wilna, Minsk, Polock, Orsza und andere Igumenien (Ihumenztwom, bractwom, les abbayes et communautés) und Bruderschaften (Gemeinden), wo die rechtgläubige, griechisch-russische Religion in Uebung war und noch ist, eben so wenig wie alle, in der Krone Polen und im Großfürstenthum Lithauen wohnenden Bekenner derselben, — auf irgend eine Weise unterdrückt und zum römischen Glauben und zur Union gezwungen werden. Vielmehr wird Sr. königl. Majestät dieselben den alten Rechten gemäß, in allen ihren Privilegien (swobodach franchises) und kirchlichen Freiheiten (wolnosciach cerkiewnyck libertès ecclessiastiques) erhalten. Und da es auch nach der Abtretung Kiew's an S. Czarische Majestät, den oben erwähnten in der Krone Polen und dem Großfürstenthum Lithauen lebenden Bischöfen nach derer kirchlichen Ordnung und Gewohnheit obliegt, sich von dem Metropoliten in Kiew ordiniren und weihen zu lassen, so soll keiner von ihnen deshalb in der Gnade Sr. Majestät des Königs etwas verlieren. Desgleichen wird aber Sr. Czarische Majestät die römischen Katholiken, welche in seinen Staaten und namentlich in den abgetretenen Landstrichen wohnen, in keiner Weise in Betreff ihres Glaubens bedrängen oder zu einem anderen zwingen, sondern sie sollen vielmehr alle Freiheit in ihrer Religion haben, ihre Güter ungestört besitzen und ihren Gottesdienst in ihren Häusern frei üben dürfen".[1])

---

[1]) Nach dem poln. Text in den Konstytucye Seymu Warsz. 1710, in den Voll. legum, alte Ausg. VI. p. 153.

In diesem Artikel gewann Rußland eine Handhabe sich in die innern Verhältnisse der Republik einzumischen. Denn er gab ihm das Recht in Warschau zu intercediren, sobald den Griechisch-gläubigen dort ihr durch den Frieden garantirtes Recht etwa verletzt wurde. Erwägt man hiezu, daß der griechische Metropolit von Kiew, seit diesem Frieden politisch ein russischer Unterthan und kirchlich von dem Patriarchen in Moskau abhängig war, so begreift man leicht die ganze Tragweite dieses Artikels. Er wies den Klerus wie die Laien des griechischen Bekenntnisses in der Republik geradezu darauf hin, ihre Beschwerden und Klagen, welche bisher in Polen kein Ohr gefunden hatten, durch die Vermittlung des Metropoliten in Kiew an den Czaren zu bringen, von diesem Schutz und Hilfe zu hoffen.

Nicht gar lange hierauf gewann Rußland eine zweite Handhabe gleicher Art. Die Machtstellung, welche Peter der Große in Folge seiner Siege über Karl XII. errang auf der einen, und auf der andern Seite der innere Verfall und die Schwäche der Republik, sowie das zügellose Parteitreiben ihrer Magnaten, öffneten ihm hiezu den Weg. Diese Magnaten, welche auf ihre Freiheit pochend so stolz ihren eigenen Königen gegenüberstanden und sich so leicht gegen sie in die offene Empörung warfen, hatten bereits im 17. Jahrh. angefangen, sich in ihren Parteikämpfen mit der Krone oder mit ihren landsmännischen Rivalen, um die Gunst und die Unterstützung auswärtiger Mächte zu bemühen. Gleich unabhängigen Herrn und Fürsten hatten sie ihre eigene auswärtige Politik und Diplomatie neben der der Krone und Republik, und verhandelten je nachdem mit Frankreich, Oesterreich oder Schweden; und als dann Rußland machtvoll empor kam, knüpften sie sofort auch mit dem Czaren und dessen Großen derartige Verbindungen zur Förderung ihrer eigenen, sei es rein persönlicher, sei es politischer Interessen an.

Daß aus solchem Treiben schließlich die Abhängigkeit vom Auslande folgen mußte, liegt auf der Hand. Auch während des nordischen Krieges tobte in Polen fast dauernd der Bürgerkrieg, anfangs zwischen den Anhängern August's und den Anhängern Stanislav Leszczynski's, dann seit 1715 zwischen dem König und der Confödera-

tion von Tarnogrod. Die Republik lag in Anarchie und Agonie: russische Truppen standen auf ihrem Boden; man könnte sagen, jedermann, der nicht an dem Parteikampf hüben oder drüben persönlich theilnahm, suchte Rußlands Schutz. Schließlich fühlten beide Parteien das Bedürfniß des Friedens.

Allein die Conföderirten trauten ihrem eigenen Könige nicht zu, daß er die Bedingungen desselben ihnen halten werde, falls nicht die Garantie einer fremden Macht sie schütze, und als Fürst Dolgorucki, Peter's Gesandter in Warschau, ihnen die Aussicht auf eine solche Garantie von Seiten seines Herrn eröffnete, ergriffen sie mit lebhaftem Eifer die dargebotne Hand. Sie sandten zwei Abgeordnete an den Czaren mit der Bitte, er möge „als ein der Republik verbündeter Monarch zu deren Rettung und Erhaltung sich der Vermittlung zwischen ihnen und ihrem Könige unterziehen." Natürlich ließ sich Peter nicht lange bitten. Als er auf seiner Reise nach Pyrmont am 29. Febr. 1716 nach Danzig kam und dort bis Anfang Mai verweilte, nahm er die Verhandlung zwischen König August, der ihn in Person dort aufsuchte, und den Conföderirten in seine eigene Hand. „Meine Herrn Senatoren — schrieb er von Danzig an den Senat in Petersburg — über die hiesigen Zustände mache ich Ihnen bekannt, daß ich die Sache zwischen dem Könige und der Republik, wie ich glaube, beendet habe. Denn wir haben die Punkte des Friedens zwischen dem königlichen Minister und den Abgesandten der Conföderirten hier an Ort und Stelle festgesetzt und beide Parteien haben sie angenommen und dem Fürsten Dolgorucki übergeben, der nach Jaroslaw reist, und dort als Vermittler bei der Zusammenkunft die Sache beenden wird. Ich lege einige jener Punkte bei, aus welchen Sie erfahren können daß die Polen sich selbst dem Willen des Vermittlers dermaßen anheimgegeben haben, daß sie ihm nicht mehr entgehen können". Dolgorucki aber erhielt die Instruction zu erklären, daß wenn eine der Parteien sich auf die festgestellten Bedingungen nicht versöhnen wolle, Sr. Czarische Majestät die andre unter ihren Schutz nehmen werde. Für diesen Fall ward er zugleich ermächtigt, russische Truppen herbeizuziehen und sich ihrer

gegen alle diejenigen zu bedienen, welche „der innern Ruhe der Republik zuwider handeln würden“.

In der That rief Dolgorucki, als die Verhandlungen, mehrfach unterbrochen, sich hinschleppten, russische Truppen herbei. Dies und die Niederlage, welche der russische General Bose am 5. Oct. 1716 bei Kowalewo, in der Nähe von Thorn, einem Heerhaufen der Conföderirten bereitete, brach nicht wenig der letzteren Hartnäckigkeit. Wie heftig sie auch noch auf die Entfernung der russischen Truppen drangen, schließlich unterschrieben sie doch am 30. Januar 1717 die ihnen gestellten Bedingungen. Zwei Tage darauf, am 1. Febr. ward der Tractat in einer nur 6stündigen Reichstagssitzung, und zwar, wie es in ihm im voraus festgesetzt war, ohne alle Debatte bestätigt. Man nannte deshalb fortan in Polen diesen Reichstag den „stummen“.

Rußland hatte, wie Peter es vorgesagt, den Ausschlag gegeben, und hatte den Ausschlag gegeben in Verhandlungen, bei welchen es sich nicht nur um die Versöhnung des Königs mit den Conföderirten, sondern zugleich auch um eine politische Neuordnung in der Republik handelte. Denn es wurden durch diesen Tractat eine Reihe höchst wichtiger Veränderungen in Betreff mehrerer Punkte der Verfassung und der Institutionen der Republik eingeführt, wie er denn unter anderen die folgenreiche Bestimmung enthielt, daß das Heer der Krone niemals mehr als 18000, das Lithauens niemals mehr als 6000 Mann stark sein sollte. Und da nun der Tractat durch den „stummen Reichstag“ zum verfassungsmäßigen Reichsgesetz erhoben ward, Rußland aber Vermittler und Garant desselben war, so gewann es durch denselben zum erstenmale das Recht, bei jeder in der Folgezeit in der Republik etwa eintretenden, mit den Bestimmungen dieses Tractats nicht verträglichen Veränderung, Einspruch zu erheben und sich in die innere politische Entwicklung Polens einzumischen. Was in der kirchlichen Sphäre der ewige Frieden vom J. 1686, dasselbe bedeutete in der politischen der Warschauer Tractat von 1717. Seitdem haben sich die Polen niemals wieder dem Einfluß Rußlands, den sie selbst herbeiriefen, entziehen können,[1]) und

---

[1]) Sehr richtig sagt V. Kalinka Ostatnie lata Stan. Augusta, I

wahrhaft prophetisch war das Wort, welches einmal noch in den Vorverhandlungen mit Dolgorucki Zawisza, Starost von Minsk, sprach: „Wahrlich, sagte er, wir können in Zweifel sein, wessen Unterthanen wir sind, des Czaren oder des Königs.“[1])

Zunächst freilich brachte dieser Einfluß Rußlands in Polen den Akatholiken keinen Gewinn. Im Gegentheil, Rußland ließ es zu, daß in den Warschauer Tractat von 1717, als der vierte ein Artikel aufgenommen ward, der dem ganzen Dasein der Akatholiken so zu sagen die Axt an die Wurzel zu legen bestimmt und geeignet war. Denn er setzte fest, daß gemäß den Reichsgesetzen von 1632, 1648, 1668, 1674 die Akatholiken nur die von Alters besessenen Kirchen behalten, alle andern aber, welche seit 1632 neuerlich aufgerichtet wären, ohne weiteres niedergerissen werden sollten. Constantin Szaniawski, Bischof von Cujawien, der die Aufnahme dieses Artikels vornämlich betrieb, war ein entschiedner Parteigänger Rußlands, und ist es wohl möglich, daß wie poln. Geschichtschreiber meinen, Dolgorucki sich nicht widersetzte, weil derselbe Szaniawski zugleich am eifrigsten für den bereits erwähnten, das Heer der Republik betreffenden, Artikel wirkte. Vergebens protestirten die Dissidenten und mit ihnen eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern, auch der angesehensten kathol. Familien des polnischen und lithauischen Adels: sie erreichten nur so viel, daß der König am 3. Febr. 1717 eine Erklärung ausstellte, daß jener Artikel den Gesetzen von 1573, 1631, 1648, 1674, 1697 und seiner Wahlcapitulation, welche gedachten Dissidenten zum Besten gemacht sind, nicht auf die geringste Art Abbruch thun solle; er vielmehr gedachte Dissidenten bei allen ihren in jenen Gesetzen beschriebenen Freiheiten erhalten und schützen wolle. [2])

---

p. 64: „die Geschichte des 18. Jahrh. bezeugt es, daß die fremden Mächte, welche uns heute peinigen, nicht zufällig nach Polen kamen, wir selbst haben sie, und zwar beharrlich ins Land gezogen; man kann sagen, wir haben sie zu kommen angefleht.“

[1]) Szujski Dzieje Polski IV. p. 254.

[2]) Vgl. die interessante ausführliche Schilderung dieser Verhandlungen in Friese Beiträge zur Reformationsgeschichte in Polen und Lithauen. 1786. II. 2. p. 287 ff.

Allein, wie so oft, blieb auch diese Versicherung August's ein Stück Papier. Weder die Bischöfe und deren Klerus, noch der von ihnen immer mehr fanatisirte katholische Adel, kümmerten sich um sie. Antwortete doch der Bischof von Posen Szembeck, als ihm vorgehalten ward, daß sein gewaltthätiges Verfahren gegen die Dissidenten in Großpolen wider die Reichsgesetze sei, ganz ungescheut: er wolle, wenn auch die Republik in diesem Punkte abstünde, dennoch von der Exstirpirung der Dissidenten nicht abstehen. [1])

Auf dieses Ziel ging in der That dies ganze Treiben aus, welches in der bekannten „Tragödie" in Thorn (1724) seinen gewaltsamsten blutigen Ausdruck fand: mehr oder weniger gewaltsam aber über das ganze Gebiet des Reichs sich ausdehnte. Tumultuarische Angriffe auf die Kirchen und Schulen, Geistliche und Lehrer der Akatholiken, gewaltsame Wegnahme der Kirchen, Verhinderung der Reparatur verfallender, Vorladungen aller Art vor die katholischen Consistorialgerichte, Aufhetzungen des Fanatismus des Adels und der Massen von Seiten des Klerus durch Wort und Schrift, waren überall an der Tagesordnung. [2]) Und nicht lange, so nahm man den Dissidenten nicht nur Kirchen und Schulen und ihre kirchlichen, sondern auch ihre politischen bürgerlichen Rechte. Nachdem bereits auf dem Reichstage zu Grodno (1718) ein protestantischer Landbote herausgeworfen war, wurden auf dem Reichstage von 1733 alle Akatholiken auf immer für unfähig erklärt zu Landboten, Mitgliedern der Tribunale und Commissionen gewählt und mit Ehrenämtern betraut zu werden.

Je mehr gleiches Recht und gleiche Freiheit von jeher als der „Augenstern" des polnischen Adels gegolten hatte, um so tief schmerzlicher empfanden es die Akatholiken, daß sie fortan,

---

[1]) Friese, a. a. O. S. 310 Ueber das gleichzeitige fanatische Treiben und Hetzen der Jesuiten und des Wilnaer Bischofs Brzostowski in Lithauen, giebt Lukaszewicz Geschichte der reformirten Kirche in Lithauen. (Deutsche Uebers. Leipzig, 1848) I. p. 210 ein reiches urkundl. Material.

[2]) Wie frivol mitunter der Vorwand zur Verfolgung war, zeigt, daß der Bischof von Luck den Calvinisten in Wegrow verbot zu ihrem Gottesdienst zu läuten, und zwar aus dem Grunde, weil sie größere Glocken hätten, als die dortigen Katholiken, was der herrschenden Religion zu nahe trete. Lukaszewicz a. a. O. I. p. 228.

in Folge jener Beschlüsse von jeder persönlichen Theilnahme an dem politischen Leben der Nation ausgeschlossen waren, und sie sind wahrlich nicht hart darum zu verurtheilen, daß sie seitdem anhaltender und eifriger als bisher bei den akatholischen Höfen den Schutz und die Unterstützung suchten, welche ihnen die eignen Landsleute nicht gewährten. War es doch wie schon bemerkt, bereits seit längerer Zeit in Polen völlig herkömmlich, daß jedermann sich berechtigt hielt, in seinen theils rein persönlichen theils politischen Partheiinteressen in Paris, Petersburg, Wien und Berlin um Gunst und Hilfe zu werben.

Diesem Beispiel folgend wandten sich die Akatholiken dorthin, wo sie für ihre Beschwerden und Klagen Gehör zu finden hoffen durften, nach Petersburg und Berlin: denn auch Preußen hatte durch den 2. Artikel des Friedens von Oliva ganz ähnlich wie Rußland durch den Tractat von 1686, ein Recht erworben in Sachen der Dissidenten ein Wort mitzureden, sich ihrer anzunehmen. Schon auf dem Reichstage zu Grodno (1718) hatte der preuß. Gesandte v. Kunheim in einer Audienz bei König August den Schutz der Rechte der Dissidenten gefordert, die ihnen durch den Frieden von Oliva garantirt wären, vom Könige aber nur die Antwort erhalten, er bedaure „wie einmal der Nation Gemüther nichts thun zu können.“ [1]) Da ist es denn sicher kein Zufall, sondern hängt auf's engste auf der einen Seite mit den erwähnten Vorgängen in Polen, und auf der andern mit der damaligen allgemeinen russisch-preußischen Politik zusammen, daß in einem, in Berlin 1719 verfaßten, Entwurf zu einem Concert zwischen Preußen und Rußland sich, so viel ich bis jetzt sehen kann zum erstenmale, ein Artikel findet welcher die gemeinschaftliche Sicherung der polnischen Dissidenten betrifft. Dies Concert kam damals freilich nicht zu Stande: jenen Artikel in Betreff der Dissidenten aber finden wir seitdem in allen russisch-preußischen Verträgen, wenn auch in verschiedner Fassung, wieder.

---

[1]) Droysen Geschichte der preuß. Politik. IV. 2. p. 250. Die Instruction, wie Kunheim in der Sache der Dissidenten verfahren sollte, gedr. bei Lukaszewicz a. a. O. I, p. 219.

Weder Katharina noch Friedrich II. haben ihn zuerst auf die Bahn gebracht.

In der That fühlte auch schon Peter der Große nicht weniger als Friedrich Wilhelm I. die Nothwendigkeit sich der Dissidenten anzunehmen. Er protestirte wiederholt in sehr ernstem Ton gegen deren Bedrückung und Verfolgung [1]), und verwahrte sich in einer Vorstellung der Art vom 6. August 1724 sehr nachdrücklich dagegen, daß man polnischerseits den Warschauer Tractat von 1717 zum Vorwand und zur Rechtfertigung jenes Treibens gebrauche. „Ew. Majestät ist bekannt — schrieb er — daß dieser Tractat unter unsrer Mediation und Garantie geschlossen worden, und wir folglich niemals zugeben können, daß selbigem eine solche Deutung gegeben werde, welche diesen unschuldigen Leuten schädlich sein und sie aller Rechte und von Alters her gehabter auch durch die Fundamentalgesetze der Republik und dem ewigen zwischen uns und Ew. Majestät und der Republik subsistirenden Tractat, bekräftigten Freiheiten und Prärogativen gänzlich berauben könnte. Vielmehr finden wir uns in unserm Gewissen verbunden, dieselben bei ihren wohlbegründeten Rechten beschützen und erhalten zu helfen." [2])

Alle Vorstellungen der Art verhallten jedoch in Polen ohne jeden Erfolg, und Friedrich Wilhelm hatte ganz Recht, wenn er nach der Tragödie in Thorn, welche die ganze akatholische Welt in lebhafte Aufregung versetzt hatte, voraussagte, daß alle Vorstellungen und Verhandlungen, ohne zugleich die Macht den Polen zu zeigen, fruchtlos sein würden. [3]) Allein gerade in diesem entscheidenden Moment starb Peter der Große (1725 8. Februar), und wenn gleich seine Nachfolgerin Katharina Preußen gemeinsame militärische Maßregeln gegen Polen vorschlug und zu diesem Zweck

---

[1]) Als er auf ein Schreiben der Art, vom 2. Mai 1722 keine Antwort erhielt, ließ er in Warschau erklären, daß, wenn bis zu einer bestimmten Frist man seiner Forderung nicht entspräche, russische Truppen die Gränzen der Republik überschreiten würden. Vgl. Ustrialow, Geschichte Rußlands, Stuttgart 1843. II. p. 84 f.

[2]) Der ganze Brief findet sich abgedr. bei Friese a. a. O. S. 318.

[3]) Droysen a. a. O. S. 379.

Truppen in Kurland zusammenzog, so kam man doch, durch die Constellationen der allgemeinen europäischen Politik aufgehalten, zu keinem Einschreiten so ernster Art.[1]) Dann folgten in Rußland die wirrvollen Zeiten Peter's II. und der Kaiserinnen Anna und Elisabeth, unter welchen letztern Rußland seit der Thronbesteigung August's III. von Polen mit diesem und der Republik in der engsten Verbindung und Freundschaft fast ununterbrochen durch drei Jahrzehnte verblieb.

Hier setzen nun die neuen Mittheilungen Szczebalski's wesentlich ein. Nachdem er einleitend die Stellung charakterisirt hat, welche Peter der Große gegenüber Polen sowohl unter dem politischen als auch unter dem kirchlichen Gesichtspunkt eingenommen hatte, macht er zunächst darauf aufmerksam, wie Peter's Nachfolger bis auf Katharina II., eben in Folge ihrer engen politischen Verbindung mit August III. den kirchlichen Gesichtspunkt so gut wie gänzlich aus den Augen gelassen hätten. Man wollte eben in Petersburg das gute Vernehmen, in dem man mit Warschau stand, durch ein nachdrückliches Eintreten für die Dissidenten nicht stören. Alle Beschwerden und Klagen der griechisch Gläubigen, welche durch Vermittlung des Metropoliten von Kiew an den sog. heiligen Synod in Petersburg, und durch diesen an das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten kamen, ließ das letztere theils völlig unbeachtet, theils intercedirte es in Betreff ihrer durch seine Geschäftsträger in Warschau so lau, daß dies keinen Erfolg haben konnte.

Es kam hierüber, wie Szczebalski aus den Acten beider Behörden nachweist, bisweilen zwischen ihnen zu gegenseitigen Reibungen, gereizten Aussprachen. Indem der Synod sich einmal darüber beklagt, daß alle Vorstellungen der russischen Gesandten in Warschau nichts vermocht hätten, und die Rechtgläubigen in Polen nach wie vor trotz aller Gesetze und Verträge gedrückt und in gewaltthätiger Weise zur Union gezwungen würden, setzt er hinzu: der Minister Kaiserling ist ein Lutheraner und der Resident Golembiowsky ein Papist, woher sich der hl. Synod gezwun-

[1]) Vergl. Droysen a. a. O. S. 364 ff. Herrmann, Geschichte Rußlands IV. S. 479.

gen fühlt das Bedenken auszusprechen, mit welchem Eifer ihre Vorstellungen in Warschau erfolgt seien, und ob nicht statt einer wirklichen Bemühung um Satisfaction nur der Schein einer solchen dagewesen sei?[1]) Andrerseits klagte dann wieder Golembiowsky in Warschau (1746) in einem Briefe an das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, daß der rechtgläubige weißrussische Klerus in seinen Beschwerden den Respect, den er dem Könige schuldig sei, verletze, in dem er über die römisch-katholische Religion in ungebührlichen Ausdrücken sich äußere. Hiedurch sowohl als auch dadurch, daß er sich statt an die Landesbehörden, sofort an den hl. Synod und den Czaren wende, ziehe dieser Klerus sich nur noch einen größeren Haß von Seiten der Polen zu, und störe zugleich das gute Vernehmen zwischen Rußland und Polen. Auf solche und ähnliche Vorwürfe aber antwortete der weißrussische Bischof Hieronymus Woltschansky: „wenn der Wolf ein Schaf aus der Heerde überlistet, wo soll der arme Hirt seine Klage anbringen? Mag er sich auch an das Gericht der Kameraden desselben wenden, und dort nicht sein Recht erhaltend, zu den großen Gerichten gehen, oder an die große Versammlung des obersten Tribunals der Thiere appelliren — werden denn diese ihm Gerechtigkeit erweisen?" Noch unumwundener und schärfer sprach sich später der Bischof Georg Koninski in einer Bittschrift an Katharina II. in dieser Beziehung aus. „Ihre Gerichte schrieb er, sind noch schlechter als der offene Raub . . . Uns Armen ist es fast eine Unmöglichkeit mit unsern Beleidigern vor Gericht zu gehen, denn sie halten uns falsch zu

[1]) Allerdings traten zur Zeit Peter's des Gr. die russischen Geschäftsträger energischer auf. Als Peter's Commissär für die Kirchenangelegenheiten Rudachowsky in Warschau erfuhr, daß den Rechtgläubigen in Pinsk 1722 zwei Kirchen gewaltsam entrissen und den Unirten übergeben wären, klagte er sofort bei König August II. und erhielt von diesem eine günstige Resolution, deren schriftliche Ausfertigung er jedoch von der Kanzlei nicht herausbekommen konnte. Ohne weiter zu warten reiste aber Rudachowsky nach Pinsk und erreichte dort durch sein entschiedenes Auftreten die Rückgabe der beiden Kirchen. Vgl. Lucaszewicz a. a. O. S. 22⁸/₉, woselbst der Bericht vom 14. Februar 1723 abgedruckt ist, in welchem R. sein Auftreten dort lebhaft schildert.

richten für keine Sünde, sondern für eine Vergebung von Sünden, weil dadurch, wie sie es selbst offen wiederholen, der griechisch-russische Glaube ausgerottet werde." [1]) Er fordert dann, daß den russischen Gesandten in Warschau, welche bereits mit Geschäften überhäuft wären, ein besonderer Commissar für die kirchlichen Angelegenheiten beigeordnet würde, wie ein solcher von Peter dem Großen bereits 1722 ernannt worden sei; ohne Ergreifung energischerer Maßregeln werde nichts erreicht werden.

In diesem Gleise blieben diese Verhältnisse bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus, um welche Zeit Theophan Leontowitsch als Abt eines rechtgläubigen Klosters zu Wilna lebte.[2]) Woher er stammte, von seinem frühern Leben wissen wir nichts. Sein Name taucht zum ersten male in einem an den Kanzler Bestuscheff im J. 1756 erstatteten Bericht aus dem Dunkel hervor.

„Ew. hochgräflichen Erlaucht — schrieb er — berichte ich unterthänigst, daß am 28. Mai die hiesigen Wilnaer Studenten, durch die Jesuiten angereizt, unvermuthet das hiesige neben der Kirche des heiligen Geistes belegene Kloster angefallen, mit großen Steinen und Stangen das Glockenhaus niedergerissen, das Kloster-Thor und die Pforte zertümmert, in den Zellen Thüren

---

[1]) Leider ist dies harte Urtheil über die polnischen Gerichte des 18. Jahrh. nur zu begründet. Die Verderbniß der Rechtsprechung war in der That himmelschreiend. Der Reichstagsbeschluß von 1726 Tit: „tribunal Glowny-Koronny," in den Volum. leg. Warsch. Ausg. VI. p. 418 ff. erkennt selbst dies an, und giebt in 107 Artikeln eine Schilderung der Mißbräuche, welche er abgestellt wissen will. Auszüge aus diesem Beschluß finden sich in des verst. Leon Wegner intressanter Abhandlung über Stephan Garczynski in den Roczniki tow. przyj. nauk Pozn. (Jahrbücher der Freunde der Wissenschaften in Posen) VI. p. 10. Wegner selbst sagt unumwunden: „wer nicht die Protection der Partei hatte, welche das Tribunal beherrschte, verlor seinen Proceſs, auch wenn seine Sache die gerechteste war. In dieser Zeit kam das traurige Sprüchwort auf, daß in Polen das Recht gleich einem Spinnengewebe sei; der Sperling zerreiße es und die Mücke bleibe hängen."

[2]) Es wird wohl das Kloster der Basylianer sein, welches Fürst Constantin Ostrogski aus Dankbarkeit für den Sieg über die Tartaren bei Wisniowca im J. 1512, bald darauf zugleich mit der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit gründete, c. f. Balinski Historja miasta Wilna. Wilno. 1836 II. p. 80.

und Schlösser gesprengt, die Fenster in kleine Stücke zerschlagen, die Mönche gemartert, ihnen die Bärte ausgerissen und das ganze Kloster zur Wüste gemacht haben. Noch täglich reden sie laut davon, daß sie bei Tage oder Nachts das Kloster von neuem überfallen und niederbrennen, die Mönche zusammenschlagen und unsern Cultus hier gänzlich ausrotten wollen. Die Mönche verstecken sich aus Furcht, wo sie nur können: die um das Kloster wohnenden Gläubigen wagen sich aus ihren Häusern nicht mehr auf die Straße, so daß unser Kloster bereits eine ganze Woche des Gottesdienstes entbehrt. Gott weiß, gnädigster Herr, ob wir den nächsten Morgen erleben."

Einige Monate darauf erhob Leontowitsch eine neue Klage. Er richtete sie diesmal an den Metropoliten von Kiew, dem er berichtet, daß während einer am 22. Novbr. 1756 erfolgten Beerdigung eines angesehenen rechtgläubigen Einwohners von Wilna, die Studenten der Jesuiten, als die Procession bei deren Collegium vorbeizog, diese, indem sie in verschiednen Thierweisen schrieen und lärmten, verhöhnt und sowohl die Geistlichkeit wie die begleitenden Laien mit Koth beworfen hätten. Er, Leontowitsch, habe sofort dem russischen Gesandten in Warschau, Groß, den Vorfall mitgetheilt, welcher den König bewogen hätte, den Kanzler von Lithauen und den Bischof von Lithauen anzuweisen, Sorge dafür zu tragen, daß den Gekränkten Satisfaction würde. „Allein diese und andre Herrn, — fährt Leontowitsch in seinem Bericht fort — kleine wie große, beachten selbst die Weisungen ihres Königs nicht, und geben uns nur Versprechungen und Vertröstungen. Sr. Erlaucht der Reichsgraf von Kaiserling meinte, daß wir unser Recht, ohne den polnischen Hof zu belästigen bei den Gerichten suchen sollten: allein wie sollten wir, die wir uns in der schlechtesten Lage befinden und nur von Liebesgaben unser Leben fristen, mit dem Herrn Massalsky, dem Unterfeldherrn von Lithauen, mit dem Herrn Tyszkiewicz, dem Bischof von Smudz (Samogitien) mit dem Herrn Iwanowski, Starost von Minsk, und andern großen Herren und Fürsten vor den hiesigen Gerichten rechten oder gegen den polnischen Klerus einen Proceß anstrengen können? „Es wäre ganz so, als ob ein Lamm

unter tausenden von Wölfen seinen Muthwillen auszulassen anfinge."

Sehr bald indeß liefen aus Warschau auch Klagen über Leontowitsch's herausforderndes Verhalten in Petersburg ein. Der russische Gesandte Groß schickte dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten einen Brief des Bischofs von Wilna, der sich darüber beschwerte, daß Leontowitsch am Palmsonntage gegen Gesetz und Herkommen von seinem Kloster aus eine Procession durch die ganze Stadt bis zu der in der Fischstraße liegenden unirten Kirche geführt, auf dem Markte vor derselben die Palmen geweiht und andre Ceremonien in einer Weise öffentlich ausgeführt hätte, wie sich deren selbst die ältesten Leute nicht erinnern könnten. Keiner seiner Vorgänger im Amt hätte sich solche Dinge in der Stadt erlaubt, in der der Bischof selbst wohne und deren Einwohnerschaft eifrig katholisch sei, und sicher würden schlimme Folgen hieraus entsprungen sein, wenn der Bischof nicht selbst persönlich das Volk davon abgehalten hätte.

Allerdings bezeugten nun die weltlichen Rechtgläubigen Wilna's und neben ihnen ein russischer Officier, der sich damals dort aufhielt, in noch vorhandnen Attestaten, daß Leontowitsch sich bei der Verrichtung der öffentlichen, der rechtgläubigen Kirche anstehenden Ceremonien niemals gegen das Herkommen vergangen habe, sondern allerwegs nur dem Beispiel seiner Vorgänger gefolgt sei. Allein das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, welches von diesen Wilnaer Händeln dem heil. Synod Mittheilung machte, drängte dennoch bei letzterm auf die Abrufung des Leontowitsch als eines „unruhigen und tactlosen" Mannes, dessen unzeitgemäßer Eifer andre, wichtigere Interessen — offenbar war das Bündniß Rußlands mit August III. gegen Preußen hiemit gemeint — gefährde. Der Synod fügte sich und rief Leontowitsch von seinem Amte ab. Auf die Kunde hievon aber schrieb die Bruderschaft des Klosters an den Fürsten Wolkonsky in Warschau, sie wäre dadurch wie vom Donner getroffen. „Denn dieser Befehl — fügte sie hinzu — nimmt uns alle Hoffnung, den wahren Glauben hier aufrecht zu halten, indem unser tapfrer Hirte, auf welchen wir unsre ganze Hoffnung gesetzt hatten, der sein Leben der Ge-

fahr preisgebend den heiligen Glauben beschützte, ohne alle Ursache, ohne Untersuchung, ohne Rechtfertigung von der Abtei abgerufen ward." [1])

Als nun der Nachfolger Abraham Florinsky in Wilna erschien, machte Leontowitsch, wie aus einem Schreiben des Metropoliten von Kiew hervorgeht, den Versuch, dennoch in seiner Stellung zu verbleiben, indem er Florinsky zu überreden versuchte seine Ernennung nicht vorzuweisen und in Wilna verbleibend sich für irgend einen „Commissianten" auszugeben. Als der aber sich dessen weigerte, machte Leontowitsch zwar seinem Unmuth in drohenden Worten Luft, fügte sich aber schließlich und reiste ab, freilich nicht ohne die Schlüssel der Klosterkasse mit sich zu nehmen.

Im September 1758 kam er in Petersburg an, stellte sich dem Synod und nahm den Verweis den er wegen seines eigenmächtigen

---

[1]) Szczebalski hat den Brief des Bischof von Wilna auf denselben Vorgang bezogen, dessen Leontowitsch in seiner Eingabe an den Metropoliten von Kiew gedenkt. Es scheint mir dies nicht richtig zu sein. Leontowitsch's Eingabe spricht von einer Procession, welche am 22. Novbr. 1756 bei Gelegenheit eines Begräbnisses statt fand: der Bischof dagegen von einer Procession am Palmsonntage, welcher stets in das Frühjahr fällt. Leider hat Szczebalsk das Jahresdatum des bischöflichen Briefes nicht mitgetheilt, so daß es zweifelhaft bleibt, ob die gedachte Procession am Palmsonntage 1756 oder 1757 stattgefunden hat. In den Zusammenhang paßt eins wie das andre. Im erstern Fall ging die Procession dem Sturm der Jesuitenschüler am 28. Mai 1756 voraus und erklärt diesen durch die Aufregung, in welche die Katholiken durch sie gekommen waren: im letztern führte sie die Beschwerde des Bischofs und die Aberufung des Leontowitsch herbei, welche nicht früher als gegen Ende des Jahres 1757 erfolgt sein kann. Zwar führt Szczebalski einen Bericht des Nachfolgers Florinsky als vom 9. Novbr. 1756 datirt, über die Aufnahme, welche er von Seite Leontowitsch's bei seiner Ankunft im Kloster gefunden an. Dieses Datum ist aber ersichtlich falsch, da L. selbst noch aus Wilna über die Vorgänge vom 22. Novbr. 1756 berichtete. Freilich liegt mir nur eine deutsche handschriftliche Uebersetzung des Originals vor, und es kann sein, daß die Angabe 9. Novbr. 1756 statt 1757 nur ein Schreib- oder Druckfehler ist: immer aber bleibt zu bedauern, daß Sz. es überhaupt etwas vernachläßigt hat, bei mehreren der von ihm zuerst mitgetheilten Ereignisse und Actenstücken wie z. B. bei den Briefen des Bischofs von Wilna, und der Brüderschaft des Klosters an den Fürsten Wolkonski — die genauern Daten beizusetzen.

Handelns erhielt gelassen an. Zugleich reichte er aber auch dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten eine Denkschrift mit der Bitte ein, bis zur Durchsicht derselben in Petersburg verbleiben zu dürfen. Diese Denkschrift [1]) ist nun in der That in sofern ein sehr merkwürdiges Actenstück, als sie ihrem wesentlichen Inhalt nach darauf ausgeht, dem Collegium die Ueberzeugung beizubringen, daß, falls Rußland nicht energischer als bisher seine Glaubensgenossen in Polen schütze und unterstütze, diese sich in ihrer Noth von Petersburg ab und nach Berlin wenden würden, in Folge dessen dann aber auch der ganze Einfluß, den Rußland, auf diese Verhältnisse gestützt, in Polen für sich gewinnen könne, von Preußen erworben werden dürfte.

„Der König von Preußen, — schreibt Leontowitsch — leistete bereits im Jahr 1756 den Protestanten in Polen durch seine nachdrücklichen Vorstellungen beim Könige und dem Fürsten Radziwil, dem Großfahnenträger von Lithauen, eine rasche und erfolgreiche Hilfe. Dies sehend vergleicht das rechtgläubige Volk in Polen unwillkürlich diese schnelle den Lutheranern erwiesene Hilfe mit den Erfolgen des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten, welches vom J. 1686 an sich bei der Republik für die Rechtgläubigen verwendet, aber weder die rechtgläubige Kirche zu schützen, noch von den dortigen Geistlichen die ununterbrochen fortdauernden Kränkungen und Verfolgungen abzuwenden vermocht hat. Der König von Preußen aber beschützte, indem er sich der Lutheraner annahm, zugleich den rechtgläubigen Tempel in Keidany, und erklärte außerdem, daß er durch seine Verwendung nicht nur die rechtgläubigen Kirchen und Klöster schützen, sondern auch dem ganzen dissidentischen Adel seine Rechte und Freiheiten wieder zu gewinnen helfen wolle. Deshalb beabsichtigen die Rechtgläubigen unter allgemeiner Zustimmung noch in diesem Jahre 1758 die Versammlung der Protestanten zu beschicken, mit diesen ihre alte Freundschaft und Verbindung zu erneuern, und bei dem Könige von Preußen um die ihnen in Aussicht gestellte Protection zu bitten. Der König von Preußen, welcher

[1]) Im Archiv des heiligen Synod, Acta no. 355.

seine politischen Interessen immer und überall kräftigst überwacht hat, indem er sich zum allgemeinen Beschützer der Protestanten und Dissidenten, in welchem Reiche sie sich auch befinden, macht, aller dieser Herzen und Liebe so für sich gewonnen, daß sie ihre angestammten Herrscher nur zum Schein ehrend, ihm als ihrem Beschützer aufrichtig treu und ergeben sind, und alle nur möglichen Dienste leisten. Folglich kann man hieraus, wenn es diesem unruhigen und listigen Monarchen gelingt, auch in Polen nicht nur die Protestanten, sondern auch die Griechen zu schützen und in ihre alten Rechte wieder einzusetzen, leicht schließen, was für Vortheile er, der König, für sich selbst gewinnen, welche Widerwärtigkeiten er dagegen den benachbarten Herrschern ohne viel Kosten und Mühe bereiten kann." [1])

Daß die griechisch Gläubigen und die Protestanten in der That sich mit einander verbanden, um sich gemeinsam gegen die Verfolgung, welche sie beide fast gleich traf, zu schützen, ist im allgemeinen bekannt. Völlig unbekannt aber war es bisher, daß in diesen Verhandlungen Leontowitsch eine hervorragende Rolle spielte, wie dies aus der Abschrift eines Briefes an ihn hervorgeht,

[1]) Das erwähnte Einschreiten Friedrich's II. zu Gunsten der Protestanten bezieht sich auf die sog. Neuburgischen Güter in Lithauen, welche aus der Hinterlassenschaft der Ludovica Carolina Radziwil stammten. Sie war in erster Ehe mit dem Sohne des gr. Kurfürsten, Ludwig, in zweiter mit dem Pfalzgrafen Carl Philipp von Neuburg verheiratet, und wie ihr Vater Boguslav Radziwil Protestantin.

Einen Theil ihrer Güter hatte sie für von ihrem ersten Gemahl und dem Kurhause aufgenommene Summen verschrieben, und als nach ihrem Tode Pfalz-Neuburg über den Verkauf dieser Güter mit der katholischen Linie Radziwil in Verhandlung trat, protestirte Preußen, und zwang dadurch Pfalz-Neuburg sich mit ihm zuerst auseinanderzusetzen. In dem hierüber am 8. Juli 1743 abgeschlossenen Vertrage ward ein Separatartikel aufgenommen, der den Fortbestand des Protestantismus in jenen Gütern sicherte und dem Könige von Preußen ausdrücklich das Recht gab, über die Vollziehung desselben zu wachen und Rechenschaft zu fordern. Vgl. Friese a. a. O. II. 2. S. 464 ff., woselbst S. 491 der erwähnte Separatartikel vollständig gedruckt ist. Friedrich's II. Einschreiten aber, fand sicher nicht 1756 sondern bereits 1746 statt, wie auch der Brief des Bischofs Konisky an Katharina, welchen Sz. mittheilt, ergiebt.

welchen er seiner Denkschrift beilegte. Der Brief war von einem „gewissen General protestantischer Confession“[1]) und es ergiebt sich aus demselben, daß er nicht der erste gewesen sein kann, den der General an Leontowitsch richtete. Er erinnert diesen zunächst daran, wie oft schon bisher Protestanten und Rechtgläubige gemeinschaftliche Sache gemacht, und wie die erstern sich beständig bemüht hätten, die Vortheile, die sie erlangt, auch jenen zu Theil werden zu lassen; erwähnt ferner auch seinerseits des erfolgreichen Einschreitens Friedrich's II. für die Protestanten und Griechen auf den Neuburger Gütern, und fährt dann fort: „endlich hat mein Vater, der diese Güter verwaltet, die Rechtgläubigen immer unter seinen Schutz genommen, was auch der frühere Metropolit von Kiew in einem seiner von mir aufbewahrten Briefe an meinen Vater bestätigt. Wir müssen auch in Zukunft unbedingt zusammen handeln, denn wenn wir uns untereinander entzweien und nicht gegenseitig für uns Sorge tragen, so kann es leicht geschehen, daß unsre Kirchen, die sich unter demselben Joche befinden, beide in den größten Verfall gerathen.“ Allerdings giebt der Briefsteller nicht geradezu den Rath, Leontowitsch möge den Schutz des Königs von Preußen suchen. Indem er aber wiederholt auf dessen erfolgreiche Verwendung in Polen hinweist und hinzufügt, daß Friedrich II. durch einen energischen Brief an den Fürstbischof von Breslau in Betreff der Bedrückung der Protestanten in Ungarn die Rückgabe einiger diesen weggenommenen Kirchen bewirkt habe, legt er ihm indirect den Gedanken sehr nahe, in Berlin die Hilfe zu suchen, die er bisher in Petersburg nicht gefunden habe.

Man mag nun darüber, in wie weit Leontowitsch's Auffassung, daß dem russischen Einfluß in Polen von Seiten Preußens eine Gefahr drohe, begründet war oder nicht, denken, wie man will: immer aber wird man anerkennen müssen, daß die Verbindung, in die er die kirchlichen Interessen Rußlands mit dessen politischen brachte, die Weite seines Blickes bezeugt. Zunächst

---

[1]) Sollte dieser General nicht derselbe General G. W. v. Golszewa Goltz, Starost von Tuchel sein, der in der dissidentischen Conföderation von 1767 eine hervorragende Rolle spielte?

freilich machte er mit dieser seiner Auffassung kein Glück in Petersburg. Die Kaiserin Elisabeth und ihr Großkanzler Bestucheff zogen in ihrer antipreußischen Politik es vor, mit König August III. und der Republik im guten Vernehmen zu bleiben, als dasselbe durch ein kräftiges Einschreiten zu Gunsten der Dissidenten zu stören. Leontowitsch erhielt demgemäß von dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten zur Antwort, daß wegen Rußlands guten Beziehungen zu Polen es unzeitig wäre, in Warschau in Betreff der Rechtgläubigen stärker aufzutreten, und daß sein Gedanke, diese könnten sich, wenn sie nicht von Rußland geschützt würden, sich an Preußen wenden, keiner eingehendern Aufmerksamkeit werth sei.

Nach diesem Bescheide befahl ihm der heilige Synod sich nach Kiew zu begeben, und beauftragte den dortigen Metropoliten die Klage zu untersuchen, daß er das Vermögen des Klosters zu seinem eigenen Nutzen verwendet und sich Eigenmächtigkeiten mancherlei Art erlaubt habe. Welches Urtheil hierüber erfolgte, ist nicht bekannt; es scheint aber nicht günstig für ihn gewesen zu sein, da wir ihn einige Jahre darauf noch als einfachen Mönch in Kiew wiederfinden.

Man kann sich vorstellen, wie diesem thatkräftigen, unternehmenden Mann dort in der Ruhe und dem Müssiggang des Klosters zu Muthe war. Er aber hielt trotz aller Zurückweisung und Kränkung den Gedanken fest, der sein Leben bisher erfüllt und bestimmt hatte. In einer ganzen Reihe von Denkschriften, Bittschriften und Briefen an hochstehende und einflußreiche Personen, strömte er theils seinen Unmuth über die ihm widerfahrene Behandlung aus und klagte den Metropoliten von Petersburg Kuliabsky, wie andere Glieder des hl. Synod bitter an, theils suchte er durch sie für seinen politisch-kirchlichen Gedanken von neuem Unterstützung zu finden. So schreibt er z. B. an Szuwalow, den bekannten Günstling der Kaiserin Elisabeth: „anstatt, daß sie mich in meinen dem allgemeinen Nutzen dienenden und so schweren Bemühungen, die in meiner Hirtenpflicht lagen, unterstützten, feindeten sie mich im Gegentheil hart an, und vertrieben mich, so daß ich mich jetzt in Folge ihrer Drohungen und Ränke

nicht nur mit meiner Ehre und meiner Gesundheit, sondern auch mit meinem Leben in Gefahr befinde."

Drei und ein halbes Jahr hatte er solchergestalt in Kummer und Sorgen verlebt, als er plötzlich einen Paß zur Reise nach Moskau und einen zweimonatlichen Aufenthalt daselbst erhielt. Wie kam es, daß man höheren Ortes sich mit einemmale seiner erinnerte? Katharina II. hatte Rußlands Thron bestiegen, und die Zeit, in der Leontowitsch nach Moskau berufen ward, fällt mit der Zeit der Krönung der Kaiserin dort zusammen. (Sept. 1762.) Wer sie auf ihn aufmerksam gemacht hatte, wissen wir nicht: vielleicht war es der Bischof Konisky, der gleichfalls zur Krönung in Moskau war. Sicher aber ist, daß er von einem politisch-kirchlichen Gesichtspunkt aus dorthin berufen ward. Denn im Petersburger Archiv finden sich zwei von Leontowitsch in Moskau eingereichte Schreiben, von denen das eine vom 24. Nov. 1762 datirt ist, welche dies unzweifelhaft darthun. „Auf die allerhöchste Frage — schreibt er in dem einen — welcher politische Nutzen für unser Rußland aus der Vertheidigung unsrer Glaubensgenossen im polnischen Reich, hervorgehen könne, stelle ich alleruntertänigst vor, u. s. w." Er bezieht sich ferner auf die Gründe, die er in seiner früher eingereichten Denkschrift entwickelt habe, und indem er den Rath ertheilt, sich den protestantischen Staaten wie Preußen zu nähern, beruft er sich darauf, daß bereits Peter I. „unser allerweisester Kaiser hochberühmten Andenkens stets mehr Liebe und Zutrauen zu den Protestanten als zu den katholischen Franzosen und Polen gehabt habe." Die Kaiserin müsse daher nicht nur die Rechtgläubigen, sondern auch die Calvinisten und Lutheraner, welche bereits mit jenen in nähere Verbindung getreten wären, in ihren starken Schutz nehmen. „Wenn wir aber nicht die Kraft des Vertrages von 1686 nachdrücklich geltend machen, so müssen wir gewärtig sein, daß dieser Vertrag überhaupt alle Geltung verliert, da schon jetzt alle Polen ihn als nicht verbindlich betrachten." Endlich weist er unumwunden darauf hin, wie Rußland auf diesem Wege die ihm einst von den Polen entrissnen Landstriche wieder erlangen könne. „Der russische Staat — sind seine eignen Worte — könnte

600 Werst des besten und bevölkertsten Landes mit einer sehr großen Zahl gleichgläubigen Volkes, vor aller Welt den Polen mit Recht wegnehmen."

Es war dies, nach der Meinung Szczebalski's, die erste kategorische Aufforderung, welche an die russische Regierung in Betreff der Wiedererwerbung des sog. westlichen Rußlands erging, und sie kam nicht von einem Manne des Hofes oder der Diplomatie, sondern drang aus der Mitte des Volkes zum Throne empor. Klagen auf Klagen über „das Elend welches die Rechtgläubigen in Polen erdulden müßten", [1]) immer neue Beschwerden über ihre gewaltthätige Verfolgung und dringende Bitten um Hilfe, liefen in Petersburg ein: konnte Katharina, die in den Anfängen ihrer Regierung noch keineswegs fest auf ihrem Throne saß, sich auf einem andern Wege rascher und entschiedener die volle Sympathie ihrer Unterthanen erwerben, als indem sie sich der Rechte und der Interessen der Rechtgläubigen in Polen entschieden und nachdrücklich annahm?

Sie hat die Ideen, die Leontowitsch ihr zuerst nahelegte, erfolgreich durchgeführt: er selbst aber sank wie es scheint, sehr bald in Vergessenheit: von seinem späteren Leben nach 1762 wissen wir bis jetzt nichts.

---

[1]) Katharina's Worte in einem Rescript an Keyserling v. 1. April 1763 bei Ssolowieff, Geschichte des Falles von Polen. Gotha, 1865. S. 13.

V.

Zur Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges.

Von

Adolf Beer.

I.

Die Eventualität des kinderlosen Ablebens des Kurfürsten von Bayern beschäftigte den Fürsten Kaunitz fast anderthalb Jahrzehnte früher, ehe jenes Ereigniß wirklich eintrat. Unmittelbar nach dem Abschlusse des Hubertsburger Friedens arbeitete er ein hierauf bezügliches Memoire aus. Nicht die Ueberzeugung von dem Rechte Oesterreichs auf ganz Bayern oder auf einzelne bayrische Gebiete war für ihn maßgebend, sondern bloß der Gesichtspunkt, daß auch andere Höfe, besonders der brandenburgische, dadurch groß geworden wären, weil sie bei Zeiten auf etwaige Erwerbungen Bedacht genommen hätten.

Nach dem Tode Maximilian Josef's war Karl Theodor, Kurfürst der Pfalz, der berechtigte Erbe. Kaunitz setzte in einem Schriftstücke, „Kurze Bemerkungen" betitelt, die Gründe auseinander, die der Succession von Kurpfalz im Wege stehen. Von der Richtigkeit der vorgebrachten Gründe war er nicht vollkommen überzeugt, aber er hielt sie doch so geartet, daß man sich derselben mit Nutzen bedienen könne. Vorläufig war zwar noch nichts zu thun, nur sollte jenes Ereigniß Oesterreich nicht unvorbereitet treffen. Kaunitz beantragte, daß dem Reichsvicekanzler

der Auftrag ertheilt werden möge, die Lehnsbriefe zu sammeln und die erforderlichen Notizen zusammen zu stellen. Mit dieser schwierigen Arbeit wollte er eine kundige Persönlichkeit betrauet wissen; keinesfalls sollte es ein protestantischer Reichshofrath sein, „da einem solchen keine sonderliche Verschwiegenheit in wichtigen Hausangelegenheiten zugemuthet werden könne“. Kaunitz wünschte die Vorarbeiten so umfassend als möglich. Seiner Ansicht nach handelte es sich darum, sämmtliche Geschichtsschreiber, besonders die bayerischen und pfälzischen, zu durchforschen, die Urkunden zu prüfen und „solide Deductionen“ auszuarbeiten. Namentlich auf die rechtliche Seite legte Kaunitz Gewicht, weil sich auf Grundlage derselben erst ermessen lassen werde, in welcher Weise man vorzugehen habe. Er schlug einen jungen, geschickten und verschwiegenen Menschen Namens Schrötter vor, der erst jüngst eine Arbeit über bayerische Geschichte geliefert hatte. Gemeinschaftlich mit dem Reichsvicekanzler wollte sodann Kaunitz berathen, welche Maßnahmen nach Zeit und Umständen ergriffen werden sollten. Er hatte nicht die Absicht bis zum Tode des Kurfürsten von Bayern zu warten, da er befürchtete, daß Pfalz und Sachsen, vielleicht auch Frankreich, in nicht zu langer Zeit die Sache in Anregung bringen und eine Verständigung der betheiligten Parteien bewerkstelligen könnten, um nur die Absichten Oesterreichs zu vereiteln.

Das Resultat der damaligen Erwägungen des Staatskanzlers gipfelte in dem Satze: daß eine beträchtliche Erwerbung von Land und Leuten nicht fehlschlagen könne. Wenn auch, setzte er auseinander, Ober- und Nieder-Bayern an Kurpfalz fallen sollten, so könne doch Oesterreich die Allode und die böhmischen Lehen erlangen, während über die neuen Reichslehen, die sogenannte Neoaquisita, Kaiser und Reich die endgültige Entscheidung zu treffen hätten. Alles in Allem in Anschlag gebracht, könnte das ganze bayrische Gebiet dem Inn entlang bis an die tiroler Grenze erworben werden, ein Landstrich, der zur Abrundung Oesterreichs dienen würde und welchen man schon in älteren Zeiten besessen habe. Allerdings, fuhr er fort, wäre es am besten und auch am erwünschlichsten, wenn es möglich wäre, den

ganzen Complex der bayerischen Lande mit Oesterreich zu vereinigen. Dies könnte zwar zur Zeit noch als eine Chimäre erscheinen, allein das Nachdenken über die ganze Sache schade doch nicht, und wenn sich die Nothwendigkeit herausstellen sollte, Kurpfalz oder einige andere Höfe heranzuziehen, so könnten die österreichischen Vorlande oder die Niederlande als Ausgleichsobject benützt werden. Kaunitz bezeichnete seine Idee noch als roh, aber er wollte doch nicht säumen, dieselbe zur Kenntniß der Majestäten zu bringen. Sei doch die ganze Erwerbung von Bayern nicht neu, er habe schon Spuren davon in den Briefschaften seines Großvaters gefunden.

Hierbei blieb Kaunitz nicht stehen. Sein umsichtiger Geist zog damals schon die Stellung der europäischen Mächte zu einem derartigen Vorhaben in Betracht, und es schien ihm keinem Zweifel unterworfen, daß Kurpfalz, Frankreich, die Seemächte und das Reich befriedigt werden könnten. Nur bei Preußen witterte er Anstände. Es komme darauf an, sagte er, Mittel zu finden, wie Preußen aus dem Spiele gehalten werden könnte, wozu vielleicht noch Rath zu schaffen sein dürfte. [1])

Im Jahre 1767 wurde die bayerische Erbfrage von Josef in Anregung gebracht. Eifrig mit Plänen zur Hebung des kaiserlichen Ansehens im Reiche beschäftigt, arbeitete Josef eine Denkschrift über die Mittel aus, die zu diesem Behuf ergriffen werden müßten, und übergab sein Elaborat dem Staatskanzler zur Beurtheilung. Es war dies die Zeit, wo noch keinerlei divergirende Ansichten das Einverständniß zwischen Kaiser und Minister trübten. Kaunitz sonnte sich damals in der höchsten Gunst der beiden Majestäten. Der Kaiser warf unter Anderen die Frage auf, welche Maßnahmen von nun an bezüglich Ansbachs und Bayreuths und der Würtembergischen Erbfolge zu treffen wären, wie zu verhindern sei, daß sich Würtemberg nicht ganz in die Arme Preußens werfe. Kaunitz beantwortete diesen

[1]) Beruht auf einer von Kaunitz selbst dictirten Denkschrift vom December 1764, welche die Aufschrift trägt, „wegen der churbayerischen Succession", sodann auf einem Schriftstücke „Nachricht den künftigen Churbayerischen Successionsfall betreffend."

Punkt dahin: die Bayreuth'sche und Ansbach'sche Erbfolge sei in der That ungemein wichtig. Schon vor 16 Jahren habe man sich alle erdenkliche Mühe gegeben, um das ganze Werk mit Hülfe des Markgrafen und seiner Minister zu unterbauen; indeß sei es dem König von Preußen geglückt, einen geheimen Erbvertrag im Jahre 1752 zu Stande zu bringen. Während der Friedensverhandlungen zu Hubertsburg habe man die ganze Sache zu hintertreiben gesucht, indem in einer Denkschrift das Successions-Recht Preußens bestritten worden sei. Friedrich wäre jedoch auf die Sache nicht eingegangen, und nur dies sei erreicht worden, daß man dem Könige gezeigt habe, was er im eintretenden Falle zu erwarten habe. Vorläufig meint Kaunitz sei nichts zu thun, als sich mit Geduld zu wappnen und mit Gelassenheit eine günstigere Zeit abzuwarten. [1])

Drei Jahre darauf wurde die Erbfolgefrage in den Wiener Kreisen angeregt und zwar von Friedrich II. Preußen und Oesterreich waren einander in dem vorhergehenden Jahre durch die Zusammenkunft in Neiße näher getreten, in den nächsten Monaten stand ein Besuch des Königs von Preußen auf österreichischem Gebiete bevor. Friedrich suchte damals eine Verständigung mit Oesterreich. Der Krieg Rußlands mit der Pforte war von unerwarteten Erfolgen begleitet, und dem Könige lagen die Fortschritte der russischen Waffen hart auf der Seele. Er fürchtete, Oesterreich würde auf die Dauer kein unthätiger Zuschauer bleiben und Preußen mit in den Krieg verflochten werden. So sehr nun Friedrich ein gemeinschaftliches Einverständniß mit Oesterreich ersehnen mochte, die Ziele und Tendenzen der österreichischen Politik lagen in vielen Fragen doch nicht mit vollständiger Klarheit zu Tage, und er mußte wünschen, über manche Punkte besser unterrichtet zu sein, ehe er dem bisherigen Gegner näher trat. [2])

[1]) Die Arbeit des Kaisers nennt sich „Deliberanda"; Kaunitz geht ausführlich in einem Vortrage vom Jahre 1767 auf die Anfragepunkte ein. Zur Beurtheilung der Tendenzen Josef's als Kaiser ist sein Elaborat wichtig.

[2]) Hiernach ist Reimann: Der bayerische Erbfolgekrieg, S. 8 zu berichtigen: Nicht der Feldmarschallieutenant Nugent hatte die Ansprüche Oesterreich's beim Erlöschen des Mannstammes auf Bayern angedeutet, sondern Friedrich begann in der Abschiedsaudienz des österreichischen Gesandten von der Sache zu sprechen.

Der langjährige Gesandte Oesterreichs am Berliner Hofe, Nugent, wurde krankheitshalber von seinem Posten abberufen. Friedrich bedauerte ungemein den Weggang dieses Mannes, den er aufrichtig schätzte. In der letzten Unterredung, die er mit ihm hatte, sprach er sich über sein Verhältniß zu Oesterreich aus. Er hoffe, sagte er ihm, den Rest seines Lebens in Frieden zu verleben, der Kaiser habe ihn über Schlesien beruhigt. Im weiteren Verlauf des Gespräches ließ er die Bemerkung fallen, welch ein Uebelstand es sei, wenn die verschiedenen Provinzen eines Staates nicht mit einander in Verbindung ständen, sondern von fremdem Gebiete durchschnitten seien. Zum Beispiel, rief er aus, Bayern würde für Euch ganz passen und beim Erlöschen des Kurhauses eine hübsche Abrundung gewähren. Nugent antwortete: der Kaiser würde sich der Staaten eines anderen nicht bemächtigen, aber seine legitimen Rechte gewiß mit Entschiedenheit geltend machen; er selbst wisse bloß, daß einige Lehen beim Aussterben des bayerischen Hauses an Oesterreich fallen dürften. Oh, was diese betrifft, erwiderte der König, Niemand wird sie euch streitig machen. Die künftige Stellung Friedrich's in dieser Frage ist damit klar ausgesprochen: Einige Lehen wird euch Niemand streitig machen, wohl aber die Erwerbung des Ganzen.

Der König berührte noch die eine oder die andere Frage; er erwähnte des Elsaßes und Lothringens, entwarf Kriegspläne zur Eroberung dieser Gebiete; es sei dies eine Sache zweier Feldzüge. Als Nugent eine Entgegnung versuchte, ging er auf das Detail mit einem Eifer ein, zu dem er sich sonst bei ähnlichen Gesprächen selten hinreißen ließ. Sodann wies er Oesterreich ein Gebiet in Italien an; es besitze ohnehin schon Toscana und das Mantuanische; Modena werde an Oesterreich ebenfalls fallen, wenn man nun Parma und Piacenza und einen Theil Venedigs hinzufüge, so sei dies eine entsprechende Abrundung.

Die wichtigen Ereignisse damaliger Tage drängten die bayerische Frage in den Hintergrund. Die türkisch-russischen Wirren nahmen die gesammte Thätigkeit des Staatskanzlers in Anspruch. Als Josef nach Neiße ging, rieth Kaunitz dem Kaiser,

für den Fall, daß der König diesen Gegenstand berühren würde, eine dilatorische Antwort zu geben. [1]) In ähnlicher Weise nahm er sich vor, die Sache zu behandeln, wenn Friedrich zu Neustadt eine Erörterung dieser Angelegenheit veranlassen sollte. Indeß kam weder zu Neiße noch zu Neustadt der Gegenstand zur Sprache. Nur Prinz Heinrich erwähnte in einem Gespräche mit Josef, daß die Brüder des Königs eine Verzichtleistung auf die Erbschaft Bayreuths und Ansbachs hätten ausstellen müssen, indem der König sich entschlossen habe, diese Gebiete mit der Krone Preußens zu vereinigen. Kaunitz war über die weitere Aeußerung Heinrich's, der Kronprinz denke anders als Friedrich, sehr erfreut; er gab nicht alle Hoffnung auf, die Pläne des Königs verhindern zu können, denn jede Vergrößerung des Nachbarstaates müßte um jeden Preis hintertrieben werden.

Im Herbst des Jahres 1772 wurde die bayerische Frage und zwar abermals von Friedrich in Anregung gebracht. Oesterreich und Preußen hatten kurz zuvor einen Vertrag über die Theilung Polens geschlossen. Was bisher nie der Fall gewesen war: in Warschau und Constantinopel gingen die Vertreter der beiden Mächte wenigstens zeitweilig mit einander Hand in Hand. Vorläufig schienen die Gegensätze ausgeglichen. Van Swieten, der Nachfolger Nugent's in Berlin, rüstete sich zum Antritt seines jährlichen Urlaubes. König Friedrich ließ ihn zu sich rufen, um ihn vor seiner Abreise nochmals zu sprechen. Nachdem er der hohen Achtung, die er gegen die kaiserlichen Majestäten hege, Ausdruck verliehen, fügte er hinzu: ich hoffe, wir werden hier nicht stehen bleiben, sondern in eine noch engere Verbindung mit einander treten; allein man müsse von vorn herein alles beseitigen, was Differenzen hervorzurufen im Stande sei, und sich über alle Punkte, welche die gegenseitigen Interessen berühren, zu verständigen suchen. Er bezeichnete im weiteren Verlauf des Gespräches die Gegenstände, über die man sich einigen müsse; er berührte die Nachfolge in Bayreuth und Ansbach, die bayrische Erbfolge,

---

[1]) Vergleiche meine Abhandlung über die Zusammenkunft Josef's II. und Friedrich's II. zu Neiße und Neustadt.

endlich eine etwaige Vergrößerung Oesterreichs gegen Venedig. Der Kurfürst von Bayern, sagte Friedrich, und der Markgraf von Bayreuth sind zwar beide jünger als ich, aber der Fall kann doch eintreten, daß sie vor mir sterben; ich wünsche nicht überrascht zu werden, sondern die Schwierigkeiten zu beseitigen; nur dann können wir auf einen längeren Frieden hoffen.

Kaunitz hielt den Gegenstand für wichtig und häcklich. Seiner Ansicht gab es nur drei Wege. Entweder man vermied jedes weitere Eingehen, jede nähere Erörterung, oder man suchte ein Uebereinkommen zu erzielen, oder endlich man behandelte die ganze Sache dilatorisch, benützte aber die Gelegenheit, um sich Aufklärung zu verschaffen und von dem Könige weitere Eröffnungen zu verlangen, sich eine definitive Entscheidung für künftighin vorbehaltend. Kaunitz entschloß sich für das Letztere, denn der für Oesterreich unangenehmste Fall, daß der Markgraf noch bei Lebzeiten des Königs und des Kurfürsten von Bayern sterben würde, war doch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu besorgen. Bei dem vorgerückten Alter und der fortwährenden Kränklichkeit Friedrich's war anzunehmen, daß der Heimfall der Markgrafthümer an das Brandenburger Haus erst nach dem Ableben Friedrich's erfolgen würde. In diesem Falle baute man auf die in Neustadt gemachte Zusage des Kronprinzen, dem Prinzen Heinrich Ansbach und Bayreuth zu übergeben. Und was die Erledigung anbelangt, so stand diese noch in weiter Ferne. Mit einem Wort: Kaunitz wünschte wohl in dem Falle, wenn der Kurfürst von Bayern stürbe, einige Vortheile für Oesterreich herauszuschlagen, ohne aber gleichzeitig solche Preußen zukommen zu lassen. [1])

In diesem Sinne lautete auch die Instruction an van Swieten, die jedoch ganz überflüssig war, denn nach der Rückkehr des Gesandten nach Berlin nahmen andere Sorgen die Aufmerksamkeit und Thätigkeit Friedrich's in Anspruch, und bei der ersten Audienz kamen ganz andere Gegenstände zur Sprache. So oft auch

---

[1]) Vortrag vom 14. Januar 1773. Welcher Art diese sogenannten Zusagen waren, geht aus dem Schriftstücke nicht hervor.

in den nächsten Jahren van Swieten über die polnischen Angelegenheiten persönlich mit dem Könige zu verhandeln hatte, diese Deutschland betreffenden Punkte wurden nicht erwähnt. Auch der Staatskanzler hatte andere Objecte in's Auge gefaßt, die wenigstens vorläufig seine Kraft vollauf beschäftigten. [1])

Erst seit dem Jahre 1776 wendete Kaunitz der bayerischen Frage eine größere Aufmerksamkeit zu. Zwar noch nicht gewillt aus seiner Zurückhaltung herauszutreten, erachtete er den Augenblick günstig, um Anknüpfungspunkte zu suchen. Seiner Annahme zu Folge hatten Preußen, Sachsen und die Pfalz die Absicht, unter sich eine Erbunion zu Stande zu bringen und deren Gewährleistung zu erstreben. Dies mußte um jeden Preis verhindert werden. Ferner stand bei Kaunitz fest, daß Preußen nach dem Besitze von Jülich und Berg strebe. Er beabsichtigte nun die betheiligten Mächte auf diese geheimen Pläne Preußens aufmerksam zu machen und bei den wahrscheinlich zu erwartenden Erörterungen auch die bayerische Erbfolgefrage heranzuziehen, um auf diese Weise mit diplomatischer Feinheit ein Geschäft mit den anderen zu verbinden und zu vortheilhaften Abmachungen den Weg zu öffnen.

In eine unmittelbare Verhandlung mit Kurpfalz trat man erst seit März 1777 ein. Der kurpfälzische Minister Beckers theilte dem österreichischen Vertreter in Mannheim, Lehrbach, im engsten Vertrauen einen Auszug einer größeren Schrift mit, in welcher die Ansprüche von Kurpfalz auf Bayern dargelegt waren. Kaunitz erblickte in diesem entgegenkommenden Schritte die Absicht zu einer Verständigung und rieth dem kurpfälzischen Residenten am Wiener Hofe, Ritter, auch eine längst vorbereitete Schrift über die Ansprüche Oesterreichs auf Bayern zu übergeben. Maria Theresia und Josef stimmten im Allgemeinen zu, nur verlangte die Monarchin zuerst eine Einsichtnahme in jene Arbeit, die dem Vortrage nicht beilag, und erst als Kaunitz die in seiner Kanzlei

[1]) Hiernach ist Reimann zu berichtigen, seine Conjecturen fallen von selbst.

verfertigte Schrift vorgelegt hatte, ertheilte sie die Ermächtigung zur Mittheilung derselben an Ritter.[1])

Bereits einige Wochen früher hatte der Kurfürst von der Pfalz in einem Schreiben an Kaunitz erklärt, daß er sein volles Vertrauen bezüglich Jülichs und Bergs, sowie auch in der bayerischen Angelegenheit auf den Wiener Hof setze, und der Staatskanzler begrüßte dies als die erste Frucht seiner im Vorjahre eingeleiteten Maßnahmen, erklärte sich auch bereit, die Erbfolge in Jülich und Berg zuzusichern.

Zwischen Mannheim und Wien wurden seitdem Schriften und Gegenschriften gewechselt. In den ersten Tagen des Monats Juli überreichte Ritter eine Widerlegung der ihm österreichischer Seits übergebenen Schriftstücke. Kaunitz ließ es an einer Antwort nicht fehlen. Mündliche Auseinandersetzungen fanden gleichfalls statt. Ritter ließ gelegentlich die Aeußerung fallen, daß es am besten wäre, wenn Ober- und Niederbayern, die Oberpfalz mit Inbegriff der Neuburgischen und Sulzbach'schen Lande gegen ein angemessenes Äquivalent dem Erzhause überlassen würden. In Folge dieser voreiligen Bereitwilligkeit erhielt Ritter einen Verweis: man würde in Mannheim eine Ueberlassung der Oberpfalz, des Neuburgischen und Sulzbachischen nie zugeben, sei jedoch bereit, hinsichtlich Ober- und Niederbayerns ein entsprechendes Aequivalent anzunehmen.

Man sieht, Kurpfalz wünschte ein Abkommen mit dem Wiener Hofe zu erzielen, um vor dem Ableben des Kurfürsten von Bayern alle Schwierigkeiten zu ebnen, andererseits hielt man die Beweisführung des Wiener Hofes nicht für ganz unbegründet und hoffte jedenfalls durch eine Verständigung weit eher an's Ziel zu kommen. In Wien wurde die Frage aufgeworfen ob man zu einer Convention die Hand bieten soll. Kaunitz sprach sich entschieden dafür aus. Denn lehnte Oesterreich die Ab-

[1]) Vorträge vom 15. und 18. März 1777, dem kurpfälzischen Minister wurden zwei Schriften übergeben: „Kurzer Beweis, daß die bayerischen Lande bei dem Auslöschen des Mannsstammes als eröffnete Reichslehen zu betrachten seien" und „Kurzer Beweis, der auf einige Theile der bayrischen Lande dem durchlauchtigsten Erzhause zustehenden Ansprüche."

schließung eines Uebereinkommens ab, so war zu befürchten, daß der Kurfürst vielleicht andere Schritte thun würde, um sich die Erbfolge zu sichern. Wie leicht konnte Preußen durch Abtretung einiger Theile von Jülich und Berg gewonnen werden! Die Zustimmung des Regensburger Reichstages war sodann fast mit Sicherheit zu erwarten; von dem Corpus Evangelicorum hatte Preußen einen Widerspruch nicht zu besorgen, und mit großer Wahrscheinlichkeit waren auch einige Mitglieder der katholischen Hälfte zu gewinnen. Erfolgte aber, wie Kaunitz annahm, ein günstiges Reichsgutachten, so blieb dem Kaiser nichts übrig, als die Sanction zu ertheilen oder die Waffen zu ergreifen. Und letzteres wollte Kaunitz vermieden wissen, denn Oesterreich konnte von keiner Seite auf Hilfe rechnen und stand dann in dem Kampfe mit dem gefürchteten Gegner wieder allein. Alle Schwierigkeiten wurden durch ein Uebereinkommen mit Kurpfalz gehoben. Dieses war der Hauptprätendent, sonst hatte Niemand ernstliche Ansprüche zu machen. Hatte man sich mit dem Mannheimer Hofe verständigt, so schien es nicht unschwer, die Mehrheit des Reichstages für die Genehmigung der Abmachung zu bestimmen.

So argumentirte Kaunitz.

Allein auf welcher Grundlage sollte eine derartige Vereinbarung zu Stande kommen? Kaunitz meinte: Kurpfalz müßte jedenfalls die Ansprüche Oesterreichs auf Niederbayern und Mindelheim anerkennen. Hingegen möge man sich in Wien anheischig machen, die „pfälzischen jura sanguinis" auf die lehnbaren bayerischen Besitzungen, und zwar entweder auf das Stammgebiet oder auf die Neoaquisita auszusprechen. In diesem Sinne hatte sich Binder, der die Verhandlungen mit Ritter leitete, bereits geäußert.

Ein bestimmter Entschluß mußte baldmöglichst gefaßt werden, denn wie die Dinge lagen war keine Zeit zu verlieren. Vorläufig war die Stimmung in Mannheim für ein Abkommen mit Oesterreich eine sehr günstige. Allein der einflußreiche Minister, Beckers, war ein 80jähriger Greis. Wie leicht konnte sich nach seinem Tode ein Umschwung vollziehen. Der Staatskanzler bewog Ritter, den geheimen Residenten von Kurpfalz am öster-

reichischen Hofe, die Erlaubniß nachzusuchen, sich nach Mannheim begeben zu dürfen, um durch mündlichen Verkehr die Sache zu fördern. Diese wurde ihm für den Fall ertheilt, wenn der Wiener Hof ihm Vorschläge gemacht haben sollte. Kaunitz ging mit sich zu Rathe, welche Gebiete des bayerischen Kurfürstenthums Oesterreich an sich bringen sollte. Wenn man sich blos mit Niederbayern und Mindelheim begnügen wollte, so war die Sache leicht. Man erkannte einfach die kurpfälzischen Ansprüche auf die übrigen bayerischen Lande an und erhielt von Kurpfalz die Gegenanerkennung. Kaunitz war der Ansicht, daß, wenn man sich auch nur auf diese Erwerbung einzig und allein beschränken möchte, Oesterreich sich in trefflicher Weise abrunden würde.

Richtete man aber sein Augenmerk auch auf die Erwerbung Oberbayerns, oder gar auf die Oberpfalz nebst den Sulzbachischen und Neuburgischen Landen, so mußte dem Kurfürsten ein Aequivalent für diese Gebiete geboten werden; und zwar wie Kaunitz berechnete, eine Entschädigung von etwa drei Millionen. Dieses konnte nur durch einen Austausch der Niederlande bewerkstelligt werden, und obzwar man darüber keinen Zweifel hegte, daß Kurpfalz hierauf bereitwillig eingehen dürfte, so war anderseits zu berücksichtigen, daß durch die Hingabe sämmtlicher niederländischen Provinzen das Erzhaus einen Verlust erleiden würde, indem die niederländischen Provinzen bei fünf Millionen jährlich abwarfen. Sodann war die Ausführung dieses Planes mit Rücksicht auf Frankreich und die Seemächte schwer durchführbar, und eine Zerstückelung der Niederlande schien bedenklich.

Begnügte man sich mit der Erwerbung von Ober- und Niederbayern, so handelte es sich bloß um eine Entschädigung für Oberbayern. Hierfür schlug der Staatskanzler vor anzubieten: die Uebertragung der Lehen in der Oberpfalz, indem Oesterreich auf diese nach dem Aussterben des bayerischen Hauses gerechten Anspruch habe, und ihre Abtretung an Kurpfalz falle um so mehr in's Gewicht, als ohne deren Besitz die obere Pfalz viel von ihrem Werthe verliere. Sodann konnte man Kurpfalz die Neoaquisita Bayerns in der oberen Pfalz und in Schwaben zuweisen, wodurch es Leuchtenberg, die Herrschaft

Sulzbach und Pyrbaum erhielt; ferner Mindelheim, die österreichischen Vorlande, Falkenstein sammt der reichsräthlichen Stimme Nomeny. Da aber alle diese Gebiete keinen Ersatz für Oberbayern böten, so sollte auch noch Geldern und Limburg hinzugefügt werden, Gebiete, die für den Kurfürsten von um so größerer Bedeutung waren, als sie an Jülich grenzten. Endlich wenn auch dies nicht hinreichen sollte, konnte man sich erbötig machen, eine entsprechende Quote zur Befriedigung der sächsischen Allodialforderungen zu übernehmen.

In verschiedenen Vorträgen hatte Kaunitz die einzelnen Fragen, die in Betracht kamen, in ausführlicher Weise dargelegt, und in einem selbständigen Elaborate unterzog er alle Bedenken, sowohl rechtlicher als politischer Natur, die gegen die Ansprüche des Erzhauses auf die bayerische Verlassenschaft geltend gemacht werden konnten, einer eingehenden Erörterung. Das ganze deutsche Reich, sagt Kaunitz unter anderm, kann und wird die Vergrößerung der österreichischen Macht nie gleichgültig mit ansehen. Die katholischen Reichsstände werden ihre ganze Unmittelbarkeit und Stimmenfreiheit für verloren halten, wenn Oesterreich nach Erwerbung der bayerischen Lande drei ganze Kreise des deutschen Reiches besitzen sollte, und die protestantischen Stände, die ihre Stütze bei Preußen finden, werden nach der Wesenheit ihrer Verfassung alles mögliche einzuwenden suchen. Es werde große Schwierigkeiten kosten, die Zustimmung des Reiches zu erhalten, besonders da man die Einwendung erheben dürfte, daß die bayerischen Lande, welche bisher immer Manneslehen gewesen, durch diese Uebergabe an Oesterreich in Zukunft als weibliche Lehen werden betrachtet werden. Kaunitz bezweifelte es, daß auf eine Mehrheit der Stimmen je gezählt werden könnte. Sobald die Reichsstände den von Kurpfalz aufgestellten Satz, daß die jura sanguinis zu gelten haben, anerkennen, werde der österreichische Anspruch auf Niederbayern für unbegründet erklärt. Gehe aber das Reich auf die Entscheidung der Frage nicht ein, würde auch eine Hauptschwierigkeit dadurch erwachsen, daß in diesem Falle auch der König von Preußen an eine Vergrößerung denken werde. Beabsichtige man aber zu den Waffen zu greifen, so sei bei

einem Widerspruch aller Stände und Mächte der Ausgang ungewiß, und es stehe zu befürchten, daß man diese Gebiete, wie einst die Jülich'schen und Clevischen Lande mit Compromittirung des allerhöchsten Ansehens wieder verlieren werde. [1]).

Die Kaiserin ertheilte den Anträgen in voller Uebereinstimmung mit ihrem Sohne ihre Genehmigung, dem Fürsten dadurch eine besondere Anerkennung zollend, indem sie am Rande eines Vortrages besonders hervorhebt, daß er „durch diese Arbeit eine neue wichtige Probe seiner Beeyfferung für den Dienst gegeben." Dem Staatskanzler wurden die weiteren Verhandlungen vollständig überlassen. Da einzelne einschlägige Fragen in das Ressort der Reichskanzlei fielen, zu deren Tugenden Verschwiegenheit gerade nicht gehörte, so wurde der Reichskanzler Colloredo vom Kaiser verständigt und aufgefordert, sich mit Kaunitz in Verbindung zu setzen, ihm aber auch gleichzeitig die strengste Geheimhaltung eingeschärft. [2]) Die ersten Nachrichten aus Mannheim lauteten sehr günstig. Ritter schrieb an Binder, der Kurfürst sei zu einem gütlichen Einverständniß mit Oesterreich über die bayerische Erbfolge geneigt. Der Tod des alten Beckers berührte in Wien allerdings sehr unangenehm, da man auf dessen Unterstützung sich sichere Hoffnungen gemacht hatte, allein man beruhigte sich bald, nachdem man von der Ernennung Vieregg's zum Minister, dessen österreichfreundliche Gesinnung man kannte, Kunde erhalten hatte. Man hätte die Beförderung Ritter's auf diesen Posten gewünscht, und wenn man in dieser Richtung keinen Schritt that, so lag der Grund darin, weil gerade dieser zur Weiterführung und Zustandebringung des Geschäftes in Wien unentbehrlich schien.

Erst als die ganze Sache soweit gediehen war, wurde Lehrbach in Kenntniß gesetzt, ohne jedoch den Auftrag zu erhalten, in directer Weise thätig zu sein. Dieß überließ Kaunitz vollständig Ritter, dessen er vollständig sicher zu sein schien. Von Lehrbach wurde blos gefordert, in Erfahrung zu bringen, welche

---

[1]) Vortrag vom 24. August 1777.

[2]) Handschreiben Josef's an Colloredo vom 2. September 1777.



Schritte Kurpfalz bei Frankreich und Zweibrücken gethan habe.[1]) Lehrbach nahm auch an den Verhandlungen, die sich im Schooße des kurpfälzischen Ministeriums abspannen, keinen Antheil. Wohl suchte er den Kurfürsten günstig zu stimmen, und mit Selbstgefälligkeit hebt er in seinem Berichte hervor, daß er denselben bis zu Thränen gerührt habe. Sonst berührte Karl Theodor in seinen Gesprächen mit Lehrbach die auf die Verhandlungen bezüglichen Punkte nur flüchtig, darauf hinweisend, daß Ritter mit der erforderlichen Instruction versehen sei, um die Sache zum Abschluß bringen zu können.

In den ersten Tagen des Monats December war Ritter wieder in Wien und wurde von Maria Theresia auf Antrag des Staatskanzlers in besonderer Audienz empfangen.[2])

Wir sind über die einzelnen Stadien der Verhandlung nicht genau unterrichtet, nur die Depeschen Ritter's können darüber Auskunft geben. Bald nach seiner Ankunft gelangte die Nachricht von der gefährlichen Erkrankung des Kurfürsten von Bayern nach Wien, und auf beiden Seiten wurde der lebhafte Wunsch rege, rasch eine Einigung zu erzielen.[3])

Ein Promemoria von Ritter diente als Basis der Verhandlungen. In demselben wurde das Recht Oesterreichs nur auf jene Districte und Ortschaften anerkannt, welche Herzog Johann von Bayern besessen und die nach dessen Tode Herzog Albrecht von Oesterreich vom Kaiser Sigismund als Lehen erhalten hatte. Kaunitz erstattete hierüber einen Vortrag, worin er dieser Ansicht zustimmte, und den Antrag stellte, die Antwort zu ertheilen: man sei nicht gewöhnt, seine Ansprüche übermäßig auszudehnen, man wolle sich daher damit begnügen. Als Grenze des an Oesterreich zufallenden Gebietes bezeichnete man die Aemter Scherding, Dietfurt, Dingelfingen, die Festungen Schwarzburg und Sulzbach. Zugleich sollte erwähnt werden, daß man

---

[1]) An Lehrbach 23. November 1777.

[2]) „in den jetzigen Tagen gebe zwar nicht gern Audienzen, besonders in dieser häckligen Sache, kann ertag (Dienstag) um 12 Uhr kommen," schrieb die Kaiserin auf einen Vortrag vom 14. December 1777.

[3]) Vortrag vom 19. December 1777.

auf Mindelheim Anspruch mache, daß Kurpfalz auf die Neoaquisita kein Recht habe, indem diese den Kaiser und das Reich angehen, man werde sich jedoch thunlichst für Kurpfalz verwenden; eben so wenig könne Karl Theodor die in der Pfalz gelegenen böhmischen Lehen beanspruchen. [1]) Ritter theilte diese Ansicht nicht, noch in der letzten Stunde machte er Schwierigkeiten; er hielt die österreichischen Forderungen für übertrieben, verlangte die Zusicherung der böhmischen Lehen und die Uebernahme gewisser Verpflichtungen bezüglich des Allodialvermögens. Kaunitz gelang es, alle Anstände durch gute Worte und Versprechungen zu beheben, und am 3. Jänner wurde die Convention geschlossen.

Noch am 2. Jänner hatte man keine vollständige Sicherheit, daß ein Abkommen mit Ritter geschlossen werden dürfte. Der Kaiser befürwortete das Einrücken von Truppen nach Bayern. Ohnehin waren schon in den letzten Monaten des Vorjahres militärische Vorbereitungen getroffen worden. Die Kaiserin konnte sich mit dieser Maßregel nicht befreunden; die österreichischen Ansprüche wären, wie sie bemerkte, selbst nach der Darlegung des Fürsten Kaunitz veraltet und wenig erwiesen; sie hege eine entschiedene Abneigung gegen einen Krieg, wodurch der kaum hergestellte Credit vernichtet, das Volk mit neuen Lasten bedrückt würde; Frankreichs Zustimmung fehle, dessen und Preußens Widerstand wäre zu besorgen. Sie befürwortete eine Vereinbarung mit Karl Theodor, mit Vorwissen der Alliirten. Sie sehe keinen Nachtheil, wenn der Marsch der Truppen aufgeschoben werde, wohl aber wenn man sich beeile. [2])

Wie der Inhalt der Convention zeigt, wurden die Ansprüche Oesterreichs sammt und sonders befriedigt. Karl Theodor erkennt darin das Recht auf die erwähnten Districte an. Sollte sich ein Zweifel über die Grenzen des Oesterreich zufallenden Gebietes ergeben, so ist der Kurfürst verpflichtet, urkundliche Beweise beizubringen. Die Herrschaft Mindelheim in Schwaben fällt Oesterreich anheim. Gegen den Rückfall der böhmischen Lehen in der

---

[1]) Vortrag vom 26. December 1777.

[2]) Maria Theresia an Josef, 2. Januar 1778 bei Arneth II. 172 ff.

Oberpfalz wird der Kurfürst keinen Widerspruch erheben. Er hofft nur auf die Gnade, daß ihm dieselben gegen annehmbare Bedingungen werden zurückgegeben werden. Dagegen erkennt Maria Theresia das Erbfolgerecht des Kurfürsten und der rudolfinischen Linie auf den Rest der bayerischen Kurlande an.

Der sechste Artikel des Vertrages besagt, daß sich die Kaiserin und der Kurfürst vorbehalten, über einen Austausch der dem Erzhause unstreitig zustehenden Districte, des ganzen Complexes oder einiger Theile, einen weiteren Vergleich zu treffen. Josef setzte in einer Schrift vom 7. Jänner seine Ansicht über den nunmehr einzuschlagenden Weg auseinander. Man müsse rasch weiter gehen, meinte er, den günstigen Moment benützen; bedachtsam brachte er den Charakter des neuen Kurfürsten von Bayern in Anschlag: seine Unbekanntschaft mit den neuen Landen, seine Furchtsamkeit, seine Scheu vor jeder Arbeit, sein vorgerücktes Alter und seine Kinderlosigkeit. Josef legte der neuen Erwerbung eine große Bedeutung bei, er hatte in dieser Beziehung sogar einen schärferen Blick als Kaunitz. Während dieser die größeren und geringeren Einnahmen der verschiedenen Districte miteinander verglich, berücksichtigte Josef zumeist die zweckmäßige Abrundung, die durch den Austausch zu bewerkstelligende vortheilhafte Verbindung der österreichischen Länder unter einander.

Auf einer Karte hatte Josef die künftige Grenze gezeichnet. Er faßte dabei zwei Modalitäten ins Auge. Nach der einen sollte die Grenze bei Kufstein in Tirol beginnen, dem Laufe des Inn bis nach Wasserburg folgen, von da über Landshut, Langquaid, Regensburg, Donaustauf, Nittenau, Neunburg, Retz bis nach Waldmünchen sich ziehen, endlich der Hauptstraße entlang nach Böhmen auf Tauß geführt werden. Der Kurfürst sollte dafür die Rückgabe aller Länder verlangen, die über die bezeichnete Grenze hinaus in Besitz genommen wurden, nämlich: das ganze Gebiet von Regensburg bis Dietfurt, das Pfaffhausische bei Landshut, das Sulzbachische, die ganze Grafschaft Mindelheim, die böhmischen Lehen in der Oberpfalz, die ganze Grafschaft Falkenstein und die Ortenau. Dadurch erhielt der Kurfürst eine Verbindung zwischen Niederbayern und der Oberpfalz. Eine

Convention sollte ihm überdies die Lieferung des Salzes um den Erzeugungspreis sichern.

Eine andere Alternative war, ganz Ober- und Niederbayern zu erhalten. In diesem Falle sollte dem Kurfürsten außer den erwähnten Gebieten zugestanden werden: ganz Vorderösterreich, d. h. das Breisgauische und Freiburgische, Nellenburg, die Grafschaft Burgau, die vier Waldstädte, Luxemburg sammt Festung, der österreichische Theil von Limburg, Leuchtenberg als Reichslehen, sodann das Anrecht auf Würtemberg. Auch hätte Oesterreich in diesem Falle zwei Drittheile der Ansprüche der Allodialprätendenten und sämmtliche Landschaftsschulden zu übernehmen; endlich sollte dem Kurfürsten die königliche Würde zu Theil werden. [1])

Die Ratification des Vertrages ließ etwas länger auf sich warten, als der Kaiser angenommen hatte. Schon fürchtete er, die ganze Verhandlung werde in die Brüche gehen, und er äußerte deshalb seine volle Unzufriedenheit mit Lehrbach, an den man einen Curier mit dem Auftrage senden sollte, eine bestimmte Erklärung zu fordern, ob der Kurfürst den Vertrag ratificiren wolle oder nicht; wenn die Ratification nicht bis zum 16. Januar erfolgt sei, werde die Besitzergreifung des ganzen Herzogthums Bayern und der Pfalz erfolgen. [2])

In diesem Sinne lautete auch eine Weisung an Lehrbach vom 12. Januar 1778. Eine Zuschrift Ritter's von demselben Tage, worin dargelegt wird, daß man sich gar nicht weigere, die Convention zu unterschreiben, scheint keinen Eindruck gemacht zu haben oder gelangte erst in die Hände des Staatskanzlers, als das Rescript an Lehrbach schon abgesendet war. Der Kaiser hatte sich umsonst ereifert. Karl Theodor unterzeichnete am 14. Januar die Convention, er wählte, wie er selbst sagte, von zwei Uebeln das kleinere, das Sichere vor dem Unsicheren. [3]) Zwei Tage darauf, am 16. Januar, unterschrieb Maria Theresia

---

[1]) Note Josef's vom 7. Januar 1778.

[2]) Note Josef's vom 12. Januar 1778. Vergl. den Brief an Leopold vom 15. Januar 1778 bei Arneth.

[3]) Schreiben an den Herzog von Zweibrücken vom 22. Januar 1778 bei Herzberg, Recueil II, 211.

den Vertrag und der Kaiser und Kaunitz beglückwünschten Lehrbach über das gelungene Werk. Diese kurfürstliche That schrieb der Staatskanzler, wäre um so vergnüglicher, als derselbe sich dazu entschlossen, ehe das Rescript vom 12. in Mannheim eingelangt war.

Eilig wünschte der Staatskanzler das Werk in Sicherheit zu bringen und die ganze Angelegenheit von dem Reichstage ordnen zu lassen, um dadurch eine rasche Erledigung alle Pedanterien und Chikanen hintanzuhalten. Wenn das Reich, legte er dar, die jura sanguinis des Kurfürsten wenigstens stillschweigend anerkannte und bezüglich der Neoaquisita keine Schwierigkeiten machte, so ließe sich das Beste hoffen. Der Kaiser sprach sich auch in der That in diesem Sinne an die Principalcommission aus. In einer Zuschrift erwähnte er blos der Neoaquisita und gab durch das Hinweggehen über die Haupterbschaft zu erkennen, daß er das Successionsrecht des Kurfürsten für unantastbar halte und daher die geschlossene Convention als eine rechtlich giltige Handlung betrachte. Der Staatskanzler machte fast gleichzeitig den auswärtigen Mächten Mittheilung von den Ansprüchen seines Hofes und der getroffenen freundschaftlichen Vereinbarung mit Karl Theodor, ohne sich jedoch in Details über die Gebiete, die Oesterreich zufallen sollten, auszusprechen; nach seiner Darstellung waren es blos einige Bezirke, die man erwarb.

Dem Kurfürsten gegenüber erwies man sich sehr willfährig, entsprach bereitwillig dem Wunsche des eitlen Mannes und übersendete ihm den Orden des goldenen Vließes. Als die österreichischen Truppen die Stadt Sulzbach besetzten, erhob Kurpfalz Vorstellungen. Kaunitz rieth, den Ort herauszugeben. Wiederholt erhielt der Kurfürst die heiligsten Versicherungen, daß man ihn mit aller Kraft unterstützen werde, wenn er von Preußen angegriffen werden sollte; man empfahl ihm Standhaftigkeit und den Herzog von Zweibrücken und dessen Minister zu cultiviren. Auch weitergehende Anträge Ritter's fanden in Wien geneigtes Gehör. Ritter trat mit dem Plane einer Erbverbrüderung zwischen Kurpfalz

---

[1]) An Lehrbach, 20. Januar 1778.

und dem Erzhause hervor. Kaunitz hob in seinem Vertrage hervor, es sei richtig, daß, wenn ganz Bayern an Oesterreich abgetreten würde, dieser Reichskreis vermöge der Wahlcapitulation bei seiner bisherigen Verfassung als Reichsmannslehen zu verbleiben hätte, folglich die weibliche Linie des Erzhauses nicht zur Nachfolge berufen werden könnte. Er schlug daher vor, einen Vertrag auf Basis der vollständigsten Reciprocität abzuschließen, falls der Mannstamm des habsburgisch-lotharingischen Hauses ausstürbe, sollte Ober- und Niederbayern an die Pfalzsulzbachische oder Zweibrückische Linie fallen, käme aber diese zum Erlöschen, so habe die ganze obere Pfalz sammt Neuburg und Sulzbach an Oesterreich zu gelangen.[1])

Die Unterhandlungen über den Austausch wurden rasch in Angriff genommen. Schon am 4. Februar erhielt Ritter ein Promemoria, in welchem drei Pläne auseinandergesetzt wurden. Das in erster Linie stehende Project wurde blos für den Fall hingestellt, wenn ein Austausch des ganzen Complexes oder von Ober- und Niederbayern nicht thunlich sein sollte. Man befürwortete dasselbe in Wien nicht, sondern wies auf die Unzukömmlichkeiten hin, welche im Gefolge einer Zerstückelung des Landes eintreten könnten. Am angemessensten hielt man es, wenn sich der Kurfürst in einen Austausch seines gesammten Besitzes einlassen würde. Zu diesem Behufe entwarf man eine ganze Musterkarte von Aequivalenten, die der Kurfürst erhalten sollte. Auch Lehrbach wurde angewiesen, dieser Modalität in München das Wort zu reden. Bezüglich Kursachsens wurde der Kurfürst durch den Hinweis beruhigt, daß man vorher gewußt habe, es werde hohe Forderungen stellen, indeß werde es sich wohl mit 3—4 Mill. abfinden lassen. Oesterreich erklärte seine Geneigtheit, zwei Drittheile zu übernehmen, nöthigenfalls auch mehr. Die Verleihung der königlichen Würde werde zwar große Schwierigkeiten machen, da Kurpfalz kein einziges souveränes Land besitze, indeß man wolle keine Mühe scheuen, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen.[2])

---

[1]) Vortrag vom 2. Februar 1778, einverstanden von der Hand Maria Theresia's.

[2]) An Lehrbach, 5. und 6. Februar 1778.

Lehrbach brauchte sich nicht viel zu bemühen. Der Kurfürst schwankte nicht, für welchen Plan er sich entscheiden sollte. Die in Aussicht gestellte königliche Würde war das geeignetste Reizmittel ihn zu bestimmen, den am Wiener Hofe gehegten Wünschen nachzukommen. Ritter, von Oesterreich ganz gewonnen, beseitigte alle Zweifel, wenn solche überhaupt vorhanden waren. Bei seiner Rückkehr aus München übergab er die Antwort auf das Promemoria. Mit ganz außerordentlicher Befriedigung nahm der Kurfürst Kenntniß von den Grundsätzen, die bei den nunmehrigen Verhandlungen maßgebend sein sollten. Nicht die Convenienz des einen Theiles, sondern beider Contrahenten sollte in Betracht gezogen werden; auch die politischen Rücksichten dürften nicht unerwogen bleiben, endlich auch auf „die Verfassung und die Wohlfahrt der den Tausch ausmachenden Lande und Unterthanen" Rücksicht genommen werden. Selbst durch neue Gründe bemühte sich der Kurfürst die Ersprießlichkeit des Gesammtaustausches noch mehr hervorzuheben. Abgesehen davon, daß Oesterreich seine Grenzen bis an den Inn, die Isar und den Lech vorrücken würde, käme auch der für das ganze römische Reich so äußerst wichtige Umstand dazu, daß der Vergrößerungsbegierde des brandenburgischen Hauses in dem fränkischen Kreise Schranken gesetzt würden, wenn Oesterreich in den Besitz der oberen Pfalz gelangt sein werde.[1])

In mündlichen Gesprächen zwischen Ritter und Kaunitz wurden alle Möglichkeiten eingehend erörtert, auch kam dabei, wenn auch nur vorübergehend, ein sonderbarer Plan zur Sprache: — die Abtretung der erst jüngst erworbenen polnischen Gebiete.[2])

In Wien wähnte man das Geschäft um so mehr in Sicherheit gebracht, als die Berichte von Lehrbach auch ein Abkommen mit dem Herzoge von Zweibrücken in sichere Aussicht stellten. Am 3. Dezember 1777 meldete Lehrbach, der Herzog schließe sich ganz an Kurpfalz an und stimme dessen Beschlüssen und Vereinbarungen zu, am 26. Januar 1778 berichtete er eine

---

[1]) Promemoria Ritter's vom 4. März 1778.
[2]) An Lehrbach, 13. März 1778.

Aeußerung Vieregg's, es sei nicht zu befürchten, daß der Herzog von Zweibrücken auf gefährliche Wege gebracht werde, er habe die Regelung der Successionssache ganz dem Kurfürsten überlassen; endlich am 10. Februar, der Herzog habe das Verlangen geäußert, in die Convention mit Kurpfalz aufgenommen zu werden. Kaunitz war über diese Nachricht sehr befriedigt, er nannte sie „das erwünschlichste Ereigniß". Mit Freuden griff man zu. Rasch wurde eine Accessions- und Acceptationsurkunde entworfen und bereits am 15. Februar mit einer Estafette abgesendet. [1])

Lehrbach hatte eitle Hoffnungen wachgerufen. Denn am 16. Februar, nachdem die Accessionsurkunde bereits abgegangen war, überreichte Hohenfels eine Erklärung, welche von einer solchen Bereitwilligkeit Karl's nichts enthielt. Nur die Gründe für die österreichischen Ansprüche wollte der Herzog kennen lernen, um sie sodann mit seinen Gerechtsamen vergleichen zu können. Man ertheilte ihm vorläufig keine Antwort, da man Lehrbach für besser unterrichtet hielt und erst weitere Nachrichten abwarten wollte. Schon nach einigen Tagen regten sich ernstliche Zweifel über die Willfährigkeit des Herzogs von Zweibrücken zum Beitritt. Die Kunde gelangte nach Wien, daß ein preußischer Commissar — Görz — geheime Unterredungen mit demselben habe, und man erließ daher an Lehrbach den Auftrag, auf eine positive Erklärung zu bringen, ob Karl der Convention beitreten wolle oder nicht. [2]) Schon nach einigen Tagen war man über die Haltung des Herzogs vollständig im Klaren. Lehrbach berichtete über dessen „Absprung". Noch ein Versuch wurde gemacht, denselben umzustimmen, indem in einer Depesche an Lehrbach die großen Vortheile geschildert wurden, die zu erlangen seien, wenn der Herzog der Convention beitreten würde. [3])

Wie leicht hätte die Sache abgeschlossen werden können, schrieb Kaunitz an Lehrbach. Da aber nunmehr Zweibrücken

[1]) Vortrag am 15. Februar 1778.
[2]) Vortrag am 23. Februar 1778.
[3]) Vortrag am 26. Februar 1778.

den preußischen Vorspielungen folge, so werde sein Protest nur Weitläufigkeiten zur Folge haben. Der Herzog habe sich es jetzt selbst zuzuschreiben, daß er an den Vortheilen der Convention keinen Antheil habe und alle Verbindlichkeiten gegen ihn bei Seite gesetzt werden. Auch komme dadurch das Geschäft bezüglich der Verleihung der Neoaquisita auf dem Reichstage ins Stocken. Denn wenn Zweibrücken bei seiner Widerhaarigkeit beharre, sollten die Neoaquisita nur dem Kurfürsten für seine Person und seine Erben verliehen werden. [1]) Der Kurfürst wurde zugleich angetrieben, am Reichstage die früher gemachte Erklärung des Herzogs von Zweibrücken zu veröffentlichen, selbst wenn der Herzog nicht beistimme, so könne er dem Kurfürsten doch das Recht nicht absprechen, mit anderen Mächten Tractate einzugehen, höchstens stehe es ihm frei, „eine Protestation für jene Zeit einzulegen", wenn er oder seine Linie zur Succession gelangen würde. [2])

Die bisherige Zuversicht, ohne Schwierigkeiten an's ersehnte Ziel zu gelangen, wurde durch diese Vorgänge erschüttert. Auch von anderer Seite tauchten Anstände mancherlei Art auf. Schon am 10. Januar hatte Kursachsen seine Ansprüche auf die Allodialverlassenschaft geltend gemacht. In einer Schrift, welche als Erwiderung dienen sollte, wurden die österreichischen Rechte begründet. [3]) Ueber die Haltung Sachsens war man noch Ende Februar im Unklaren. In Wien war die Annahme eine allgemeine, daß sich der Kurfürst nicht an Preußen anschließen werde, zumeist aus Furcht, daß sein Land den Kriegsschauplatz abgeben würde, wenn es zum Kampfe zwischen Oesterreich und Friedrich käme. Josef hielt es nicht für unmöglich, Sachsen zu gewinnen, und wies auf die Vortheile hin, die ein Abkommen gewähren würde. Man könnte dadurch den Krieg von Böhmen fernhalten und denselben mit aller Energie in Schlesien führen. Der Kaiser schlug vor, dem Kurfürsten folgende Anträge zu machen: man

---

[1]) An Lehrbach, 26. Februar. Hauptrescript und Postcript.

[2]) 11. März 1778 an Lehrbach.

[3]) Vortrag vom 22. Januar; das Promemoria an Sachsen vom 23.

sei bereit, seine Truppen, welche nur in Sachsen zur Verwendung kommen sollten, um das Land und die Residenz zu schützen, in Sold zu nehmen, eine Feldzeugmeisterstelle an den Herzog von Kurland oder an den Bruder des Kurfürsten, Anton, zu verleihen, auf alle Regredientrechte bezüglich der Allodialverlassenschaft zu verzichten, die vom letzten Kurfürsten herrührenden sächsischen Forderungen zu begleichen und sich über Cedirung der Jurisdictionsrechte der böhmischen Krone auf mehrere in Sachsen liegende Lehen zu verständigen. Zur Einleitung und Weiterführung der Verhandlungen wollte sich Josef seines Schwagers bedienen. [1])

Albert von Sachsen-Teschen wechselte mit dem sächsischen Minister Stutterheim einige Briefe, ohne jedoch mit seinen Anträgen irgend einen Eindruck zu machen. Sachsen hatte sich bald nach dem Ableben des Kurfürsten mit der Geltendmachung seiner Ansprüche nach Berlin gewendet und um Unterstützung ersucht. Zinzendorf übergab ein ihm übersendetes Memoire schon am 8. Januar dem preußischen Ministerium. Dieses verlangte eine genauere Darlegung der sächsischen Rechtsansprüche. Allsogleich kam man in Dresden dieser Aufforderung nach. Bereits am 17. übermittelte man ein hierauf bezügliches Schriftstück nach Berlin. Man hatte in den preußischen Kreisen das Gefühl, daß die Begründung mancherlei zu wünschen übrig lasse, eine Ansicht, die man in Dresden zu theilen schien, da in der sächsischen Begründungsschrift darauf hingewiesen war, daß die noch fehlenden Belege nur aus dem bayerischen Archive genommen werden können. Auch nahm man es mit allen Ansprüchen nicht ganz genau. Man beabsichtigte nicht, auf jedem einzelnen Punkte zu beharren, sondern war geneigt, sich mit irgend einer Abschlagszahlung zufrieden zu stellen. [2])

Durch die Haltung des Herzogs von Zweibrücken und des Kurfürsten von Sachsen, die sich an Preußen wendeten, um ihre

---

[1]) Note Josef's vom 26. Hornung 1778.

[2]) Depesche an den sächsischen Gesandten in Berlin vom 13. Januar. Dresd. Archiv.

Rechte zur Geltung zu bringen, wurden die Absichten des österreichischen Staatskanzlers, den König von Preußen aus dem Spiele zu halten, vereitelt.

II.

Das politische System Oesterreichs, welches durch die Allianz mit Frankreich in neue Bahnen gelenkt worden war, bestand vollständig aufrecht. Kaunitz war von der Vortrefflichkeit desselben vollkommen überzeugt und sah keinen zwingenden Grund, einem Wechsel die Hand zu bieten. Der „gefährliche Nachbar" stand nicht nur ungebrochen da, sondern hatte bei der ersten Theilung Polens seine Macht um ein beträchtliches verstärkt und sein Gebiet trefflich im Norden abgerundet. Die Verbindung zwischen den drei Staaten, Oesterreich, Preußen und Rußland war nur eine vorübergehende, und wenn Kaunitz auch einsichtig genug war, um sich der Ansicht nicht zu verschließen, daß eine dauernde Allianz zwischen diesen drei Mächten große Vortheile nach sich ziehen würde, indem sie „den Meister auf dem Continent spielen würden", so schien es ihm andererseits doch ausgemacht, daß ein derartiges Concert „nur auf einen politischen Traum und ein solches Hirngespenst hinauslaufen würde, welches nur den Feinden zu großem Mißbrauch Gelegenheit geben könnte". Die Gesichtspunkte, denen Kaunitz im Jahre 1755 Ausdruck gegeben, hatten seiner Ansicht nach im Laufe der nächsten zwei Decennien nicht an Kraft eingebüßt: Die Aufrechterhaltung des „neuen Systems", wie er die Allianz mit Frankreich im Gegensatz zur ehemaligen Verbindung mit den Seemächten nannte, war nach wie vor im Interesse der Wohlfart und der Selbsterhaltung der Monarchie erforderlich.

Indessen die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre hatten doch genugsam gelehrt, daß die österreichisch-französische Allianz nicht für alle Fälle ausreichend sei. Nur zu klar war es geworden, daß die Allianz mit dem Donau-Staate auf zahlreiche Vertreter an der Seine nicht zählen könne, und die von einsich-

tigen französischen Staatsmännern ausgesprochene Behauptung, daß dieselbe mehr Oesterreich als Frankreich zum Vortheil gereiche, wurde auch in Wien nicht bestritten. Nichtsdestoweniger hoffte man den bisherigen Bundesgenossen festzuhalten. Die Aufrechterhaltung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich bildete einen Angelpunkt des österreichischen Staatssystems, und der Staatskanzler ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um die Nothwendigkeit derselben in's helle Licht zu setzen. Von dem wachsenden Einflusse der Königin Maria Antoinette auf ihren Gemahl konnte Oesterreich manche Vortheile ziehen und jedenfalls bewirken, daß die antiösterreichische Partei in Versailles nicht das Heft in die Hand bekomme, und die Reise Josef's nach Paris hatte unter Anderm auch den Zweck, ein persönliches freundschaftliches Verhältniß zu Ludwig XVI. anzubahnen. [1])

So sehr sich die europäischen Verhältnisse seit dem Jahre 1749 geändert hatten, für Oesterreich bestimmte nach wie vor die Rücksicht auf Preußen, die Beziehungen zu anderen Staaten. Die Instruction an den Grafen Cobenzl aus dem Jahre 1777 stimmt mit jenen Gesichtspunkten, deren warmer Dolmetsch Kaunitz unmittelbar nach dem Frieden von Aachen gewesen war, fast vollständig überein. Der König von Preußen, heißt es daselbst, sei seit der Eroberung Schlesiens der gefährlichste Feind Oesterreich's; die Selbsterhaltung erfordere es daher, ihn bei allen politischen Entschließungen nie aus den Augen zu verlieren und folgende Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen. Das Staatsinteresse Oesterreichs und Preußens stehe in einer sich widersprechenden Collision, daß es unmöglich auf eine dauerhafte Art vereinbart werden könne, da die Hauptpolitik des Königs von Preußen immer darauf gerichtet sei, Oesterreich so viel als möglich zu schaden. Zwischen Oesterreich und Preußen sei nur eine temporäre Verständigung möglich, aber selbst bei einer solchen müsse immer auf die richtige Betrachtung Rücksicht ge-

[1]) Vergl. die Josef übergebene Instruction des Staatskanzlers in den von mir herausgegebenen Denkschriften des Fürsten Kaunitz. Archiv für österr. Geschichte 48, S. 74.

nommen werden, daß eine jede Oesterreich etwa zu Theil werdende Vergrößerung, wenn eine solche auch von Preußen erlangt werde, relativ keine Vergrößerung, und wenn diese für Preußen vortheilhafter sein sollte, ein Schaden sei. Der König von Preußen sei im höchsten Grade mißtrauisch, leichtgläubig und in seiner politischen Stellung von Tag zu Tag veränderlich, über die Mittel zum Ziele nichts weniger als wählerisch, er erlaube sich alle ohne Unterschied, sein schlechtes Gewissen und die Furcht vor Vergeltung erwecken in ihm beständigen Verdacht und Argwohn gegen Oesterreich. Aus dem Verhältniß Preußens zu Oesterreich erkläre sich das Bemühen, die freundschaftlichen Bande zu Rußland fester zu knüpfen, was sogar so weit gehe, daß der König kein Bedenken trage, „eine von der russischen Kaiserin völlig abhängige und gleichsam nach ihrem Winke gerichtete subalterne Rolle zu spielen". Den Beweis für diese Behauptung fand Kaunitz in der Haltung Friedrich's bei der Grenzberichtigung mit der polnischen Republik, indem er nur aus Condescendenz gegen Rußland seine Forderungen herabgestimmt habe.

Preußen in gehörige Schranken zu halten, war das sehnsüchtigste Streben des leitenden Staatsmannes an der Donau, und in dieser Beziehung begegneten sich seine Ansichten mit jenen des Kaisers, der trotz aller Bewunderung, die er der Person Friedrich's zollte, in keinem Momente das in seinen Adern rollende habsburgische Blut verläugnete und in dem Hohenzoller den wuchtigsten Gegner seines Hauses haßte. Um dieses Ziel zu erreichen gab es nach der Ansicht des Fürsten Kaunitz nur ein Mittel: eine innige Verbindung Oesterreichs mit Rußland, und er gestand es zu, daß dies ein Hauptbeweggrund sei, weßhalb man dem Petersburger Hofe alle thunliche mit den Pflichten der Selbsterhaltung vereinbarliche Rücksicht zu bezeigen habe.

Den russischen Kreisen sollten zu diesem Behufe jene Gesichtspunkte in's Gedächtniß zurückgerufen werden, die früher so oft dargelegt worden waren. Rußland und Oesterreich haben zwei gemeinschaftliche Feinde: die Pforte und Preußen. Diese Ansichten habe man früher in Rußland getheilt, die Thatsachen müßten die Czarin überzeugen, daß das von ihr adoptirte po-

litische System, welches in einer Verbindung mit Preußen bestehe, vor der kritischen Prüfung nicht Stand halte. Durch den Absprung von der österreichischen Allianz sei Rußland der Unterstützung verlustig gegangen, die es aus seiner Verbindung mit dem Wiener Hofe bei den Conflicten mit der Pforte hätte ziehen können; der letzte Krieg würde eine ganz andere Wendung genommen haben, wenn Rußland der österreichischen Mitwirkung sich versichert hätte. Eine Allianz Rußlands mit Oesterreich biete positive Vortheile, jene mit Preußen höchstens negative. Für die passiven Dienste, welche Preußen geleistet, habe es eine Vergrößerung in Polen erlangt; Danzig sei fast in seinen Händen, es sei Meister des polnischen Handels, der früher fast ausschließliche Einfluß Rußlands in Polen sei dahin, und Friedrich in den Stand gesetzt seiner Begierde nach Vergrößerung im Norden freien Lauf zu lassen. Ein ganz anderes Resultat hätte eine Verbindung Rußlands mit Oesterreich im Gefolge gehabt. Wie man in Wien die eigentliche Tendenz der russischen Politik beurtheile, könnte diese nur zwei Ziele ins Auge fassen: die Befestigung des russischen Uebergewichtes im Norden und die dereinstige Zerstörung des türkischen Reiches in Europa. Nur Oesterreich sei in der Lage, ohne Gefährdung seiner eigenen Interessen derartigen Plänen Vorschub zu leisten.

Auch bei Friedrich bestimmte die Rücksichtnahme auf Oesterreich seine politische Haltung. Einsichtig genug, um die Ursachen zu würdigen, die den Donaustaat zu seinen Preußen gegenüber oppositionellen Bestrebungen antrieben, hatte er seit dem Hubertsburger Frieden zeitweilig Anwandlungen gehabt, die Schroffheit des Gegensatzes zu lindern und ein freundschaftliches Verhältniß anzubahnen. Durch seine Stellung zu dem Wiener Hofe auf die Allianz mit Rußland angewiesen, deren Pflege und dauernde Erhaltung seine Politik beeinflußte, empfand er vielfach die unbequemen maßlosen Forderungen des russischen Uebermuthes. Und in ähnlicher Weise, wie man in Wien die scheinbar besseren Beziehungen zu Preußen und Rußland als eine Handhabe benutzte, um in Versailles die Möglichkeit einer poli-

tischen Schwenkung zur Erkenntniß zu bringen, so kamen auch die persönlichen Beziehungen, in welche Friedrich zu Josef und Kaunitz durch die Zusammenkünfte zu Neiße und Neustadt trat, demselben in Petersburg zu Gute, da sich die russischen Staatsmänner genöthigt sahen, ihrem Bundesgenossen größere Rücksichten zu zollen. Je mehr sich aber Friedrich überzeugt haben mochte, daß es schwerlich gelingen dürfte, eine Annäherung zwischen Wien und Berlin zu bewirken, um so größere Sorgfalt verwendete er auf die russischen Kreise und ließ nichts unbeachtet, was zur Stärkung der preußischen Partei in Petersburg dienen konnte.

Die bayerische Frage bildete Jahre lang vor dem Tode des Kurfürsten einen Gegenstand des Meinungsaustausches zwischen Friedrich und dem russischen Cabinete. Der König witterte die Pläne Oesterreichs, ehe man sich in Wien über die einzunehmende Haltung klar geworden war. Schon im Sommer 1775 sprach er sich hierüber in seinem Briefe an seinen Bruder Heinrich aus, schon damals war er fest entschlossen, wenn es nöthig sein sollte, zu Pferde zu steigen, um noch einmal den Kampf gegen Oesterreich zu wagen. Auch in Petersburg machte Friedrich auf die Bestrebungen Oesterreichs, weitere Eroberungen zu machen, aufmerksam. Bald war es Bayern, bald Dalmatien, welches die österreichische Politik in's Auge faßte, und Friedrich hielt es für nothwendig, sich zu verständigen, wie man den Eroberungsgelüsten des Wiener Hofes begegnen könne. [1]) Hauptsächlich komme es darauf an, meinte er, die Beziehungen Frankreichs zu Oesterreich kennen zu lernen. Wenn es wahr sei, daß Oesterreich die Absicht habe, Brabant an den Herzog von Zweibrücken

---

[1]) Elle (l'Autriche) roule plutot encore bien d'autres projets dans sa tête. La Bavière, le Dalmatie et d'autres provinces de sa convenance excitent son appetit et si l'on n'observe dans les conjonctures presentes, toutes ses demarches, avec une attention serieuse, elle ne mettra point de bornes à sa gourmandise et son desir d'englober des Provinces dans son Empire fera eclore encore une fourmilière de pretensions à la quelle personne n'aura pensé. Friedrich an Solms, 25. März 1775. (B. A.)

abzutreten, — und diese Nachricht erhielt Friedrich von Petersburg — so werden sich die Versailler Kreise der Vergrößerung des österreichischen Staates nicht entgegen setzen, da sie die Nachbarschaft Zweibrückens jener Oesterreichs vorziehen. In diesem Falle werde es nothwendig sein, eine Verbindung mehrerer Fürsten zu Stande zu bringen, etwa eine Allianz zwischen Preußen, Rußland, Sardinien und der Pforte. Dies sei, fügte der König hinzu, nur ein vorläufiger erster Gedanke.[1]) Im Juli berichtet Friedrich, daß die Successionsangelegenheit schon ziemlich weit vorgeschritten sei, man habe ihm die Artikel des Theilungstractates mitgetheilt: Oesterreich werde Ober- und Niederbayern sammt Sulzbach und Neuburg, Frankreich Hennegau, Zweibrücken, Flandern und Brabant erhalten. Und einige Tage später meldet der König: man muthe Oesterreich zu, daß es Toscana gegen Württemberg austauschen wolle. Zwei Monate darauf folgt das Geständniß, man sehe über Bayern noch nicht klar, es scheine, daß man in Wien noch keinen bestimmten Entschluß gefaßt habe; indessen müsse man auf Alles gefaßt sein.[2])

Die Aufrechterhaltung intimer Beziehungen zu Rußland war und blieb ein Axiom der fridericianischen Politik und er ließ nichts unversucht, um die russischen Kreise in guter Stimmung zu erhalten. So lange Panin die Leitung des auswärtigen Amtes in Händen hatte, war ein Absprung Rußlands nicht zu besorgen; desto unangenehmer berührten den König alle Gerüchte von einem etwaigen Rücktritte dieses Staatsmannes, da er unterrichtet genug war, wie sehr sich Oesterreich bemühte, das verlorene Terrain in Petersburg wieder zu gewinnen. Die Erneuerung des preußisch-russischen Allianzvertrages im Jahre 1777 erlitt einige Verzögerung. Der König war hocherfreut, als die Nachricht einlief, daß Katharina endlich unterzeichnet habe;[3]) er witterte schon österreichische Intriguen und glaubte, daß die Czarin denselben nicht unzugänglich sei. Ueber die Mittel, in

---

[1]) Immediatdepesche an Solms vom 6. April 1775; in einer Depesche vom 13. Mai wird dieser Gedanke weiter ausgeführt. (B. A.)

[2]) Depeschen an Solms vom 15. und 20. Juli, 9. Sept. 1875. (B. A.)

[3]) Depeschen an Solms vom Jahre 1777. (B. A.)

Petersburg gegen Oesterreich Argwohn und Mißtrauen zu erregen, war Friedrich nicht verlegen, jedes Gerücht, welches ihm von seinen Berichterstattern zukam, wurde zu diesem Behufe ausgebeutet. Rußland war damals eine umworbene Macht, von Oesterreich und Preußen gleichmäßig gesucht.

Trotz aller Vorsicht und Umsicht wurde Friedrich von den Dingen, die sich in der bayerischen Hauptstadt vollzogen, überrascht. Noch am Ende des Monats Januar 1778 hatte man in Berlin keine Ahnung von den Abmachungen zwischen Oesterreich und Kurpfalz [1]). Man bezweifelte es sehr, daß dieses ohne Zustimmung Frankreichs irgend einem Abkommen die Hand bieten werde, und rechnete mit Sicherheit darauf, daß in den Versailler Kreisen der Gedanke einer Zerstückelung Bayerns als mit dem französischen Interesse im Widerspruch stehend werde angesehen werden. Erst einige Tage später gewann Friedrich einen klaren Einblick in die Tragweite der zwischen Oesterreich und Kurpfalz getroffenen Vereinbarung. Er war über die Ausdehnung der österreichischen Ansprüche, die er aus dem in der Wiener Zeitung veröffentlichten Besitzergreifungspatente kennen lernte, betroffen. Alle Satzungen des Reiches, dies stand bei ihm fest, die kaiserliche Wahlcapitulation und der westphälische Friede standen dem entgegen. Allein er war noch zweifelhaft über den zu fassenden Entschluß. Mit Ungeduld sah er den Nachrichten über den Eindruck der Ereignisse in Frankreich entgegen. Diese trafen ein, ohne den König zu befriedigen; es ging daraus hervor, daß nur auf eine Neutralität zu rechnen sei. In Versailles nahm damals der bevorstehende Abschluß der Verträge mit den nordamerikanischen Colonien die Thätigkeit des Ministeriums in Anspruch, die Betheiligung an einem Continentalkriege lag nicht in den Plänen desselben. Ohne Oesterreich jede Gebietserweiterung zu erschweren, wollte man zugleich Preußen schonen und alle Mittel anwenden, um die Bildung eines protestantischen

[1]) Ministerialdepesche vom 24. Januar 1778 an Solms. Toute L'Europe doit avoir naturellement aujourd'hui son attention sur les affaires en Bavière, mais le voile epais, qui le couvre, n'est pas encore levé. (B. A.)

Bundes zu hindern. Der französische Minister hoffte den Conflict zwischen Oesterreich und Preußen im Keime zu ersticken, wenn einerseits die Vereinigung der Markgrafthümer Ansbach und Bayreuth von Seite Oesterreichs zugestanden und in Berlin der Widerstand gegen die Convention des Wiener Hofes mit Kurpfalz aufgegeben würde.

Dem Könige von Preußen lag die Heranziehung der Petersburger Kreise nun ungemein am Herzen, und er war in der Begründung gerade nicht wählerisch. Er wies auf die Haltung Oesterreichs in Constantinopel hin; es sei kein Zweifel, daß der Wiener Hof daselbst hetze und schüre, um Rußland zu beschäftigen. Panin ließ sich vorläufig in weitläufige Auseinandersetzungen nicht ein; es wäre schade, sagte er zu Solms, daß die Angelegenheit zu ungelegener Zeit komme, die Kaiserin werde jedoch ihren Verbündeten nicht verlassen.[1] Seit dem Februar drängte Preußen in Petersburg um eine Erklärung, in wie weit es auf eine russische Unterstützung rechnen könne, und rieth, die Irrungen mit der Pforte rasch beizulegen und sich sodann gemeinschaftlich gegen Oesterreich zu wenden. In einem Memoire über die bayerische Erbfolge wurde der Nachweis zu liefern gesucht, daß Oesterreich nicht das geringste Recht habe; das Abkommen von Kurpfalz mit dem Wiener Hofe sei rechtsungiltig; Panin müsse doch einsehen, daß der König als Kurfürst und Reichsstand eine solche offenbare Verletzung der Reichsgrundgesetze, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, nicht gestatten könne. Ehe Panin zur Einsicht gelangt war, daß aus der bayerischen Erbfolge eine Conflagration entstehen könne, versicherte er immer und immer, daß Rußland die Ansichten des Königs über die gefährlichen Folgen, die eine Machtvergrößerung Oesterreichs nach sich ziehen würde, vollständig theile. Als es sich für Friedrich darum handelte, die russischen Kreise dazu zu bringen, Farbe zu bekennen, lenkte man in Petersburg ein. Die Kaiserin sagte, sie habe insolange keine freie Hand, als die türkische Angelegenheit nicht geregelt

---

[1]) Ministerialdepesche vom 28. Januar 1778 an Solms, in ähnlicher Weise am 12. Februar. Depesche von Solms 9./20. Januar 1778. (B. A.)

sei. Panin schützte seine geringen Kenntnisse von den deutschen Verhältnissen vor, er müsse sich erst die Ueberzeugung verschaffen, daß der König das unbestreitbare Recht habe, gegen den Wiener Hof aufzutreten; gleichzeitig billigte er aber das Vorgehen des Königs.[1]) Oesterreich habe nicht einmal auf ein Dorf in Bayern Anspruch, erwiderten die preußischen Minister; seit der Zeit der Völkerwanderung gäbe es kein Beispiel einer solchen ungerechten und despotischen Usurpation; ganz Deutschland lehne sich gegen die Gier des Wiener Hofes auf, selbst unter den Katholiken finde Oesterreich keine Zustimmung.[2])

Es war durchaus wenig Aussicht vorhanden, daß Rußland sich in der nächsten Zeit activ betheiligen werde. Lehnte Panin auch ein Eingreifen im Sinne der preußischen Auffassung nicht ganz ab, so machte er es doch von Bedingungen abhängig, die ziemlich weitläufiger Natur waren. Die Kaiserin, sagte er, könne erst dann für die deutschen Fürsten eintreten, wenn diese um ihren Schutz bäten.[3]) In Berlin fand man, daß dieser Weg etwas langsam und methodisch sei, man war indeß zufrieden, daß der russische Staatsmann eine Hülfeleistung nicht ganz abgelehnt hatte; und um die russischen Kreise zu überzeugen, daß die preußische Auffassung die richtige sei, wies man in Petersburg mit Genugthuung auf die Mißbilligung des Benehmens des österreichischen Hofes von Seite Frankreichs hin, welches die Versicherung gegeben, daß es an den Bestimmungen des westphälischen Friedens festhalten werde und deßhalb die auf Grundlage des Versailler Tractates geforderte Unterstützung versagt habe.[4])

In Petersburg blieb man jedoch bei blos allgemeinen Zusagen. Die Wirren mit der Pforte dienten als Entschuldigung, wenn man nicht so offen in die deutschen Angelegenheiten ein-

[1]) Depesche von Solms vom 30. Jan./10. Febr. und vom 2./13. Febr. 1778 (B. A.)

[2]) Ministerialnote vom 3. März 1778.

[3]) Depesche von Solms 6. März 1778. (B. A.)

[4]) Ministerialnoten vom 24. und 28. März 1778. (B. A.)

greifen könne, da man deßhalb für den Wiener Hof gewisse Rücksichten haben müsse, der seine Intriguen in Constantinopel gewiß verdoppeln würde, im Falle man sich unbedingt gegen ihn erklären wollte. Sobald Rußland von dem Embarras mit den Türken befreit sei, werde es nicht säumen, sich für Preußen auszusprechen [1]).

Mochte Friedrich Anfangs entschlossen sein, ohne Zusage einer russischen Unterstützung sich nicht allzuweit vorzuwagen, so änderte er im Laufe der letzten Wochen seine Ansicht und entschloß sich zu einem energischen Auftreten, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß eine thätige Betheiligung Frankreichs zu Gunsten Oesterreichs nicht eintreten werde.

III.

Die Nachricht, daß Friedrich den Einmarsch der österreichischen Truppen in Bayern nicht gleichgültig ansehen werde, kam in Wien nicht unerwartet. Bei dem neidischen und übertrieben eifersüchtigen Charakter des Königs — dies war das in Wien herrschende Urtheil — mußte man sich auf eine Gegnerschaft von seiner Seite gefaßt machen, aber man befürchtete nicht, daß er deßhalb zum Schwerte greifen werde. Der König, sagte man in Wien, sei nur bemüht, die Ansichten der pfälzischen und französischen Kreise auszuforschen, Eifersucht gegen Oesterreich zu erregen, und je nachdem ihm dies gelingen dürfte, entweder die Ansprüche des Wiener Hofes ganz zu vereiteln oder doch soviel als möglich zu erschweren und dabei zugleich sich selbst einige Vortheile zu verschaffen.

Mit vollster Beruhigung sah man der Entwicklung der Dinge entgegen. [2]) Die Anwürfe Preußens bei Kurpfalz waren

---

[1]) Solms am 16./27. März 1778. (B. A.) Vergl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs. VI, 204.

[2]) So wenig von Seite des dortigen (Berliner) Hofes ernsthafte und gewaltsame Maßnahmen zu besorgen, doch nothwendig über seine verdeckten Schritte sorgfältig zu wachen, heißt es in einem Vortrage vom 3. Februar 1778.

resultatlos geblieben, Frankreichs wähnte man ziemlich sicher zu sein. Die Unterstützung Preußens durch Rußland war insolange nicht wahrscheinlich, als dieses auf einen Krieg mit der Pforte gefaßt sein mußte. Nur in Regensburg konnte Preußen allerdings ein günstiges Terrain vorfinden, allein auch hier schmeichelte man sich, würden schließlich die Bearbeitungen fruchtlos bleiben, „da (wie man zu sagen pflegt) in der Hauptsache kein Kläger und der kurpfälzische Hof, der eigentlich einzig und allein Beschwerden zu führen das Recht hätte, mit Oesterreich einverstanden sei". Der König, ließ sich Kaunitz vernehmen, könne nur dreierlei beabsichtigen: Entweder das Uebereinkommen Oesterreichs mit Kurpfalz zu vereiteln und selbst eventuell vor einem Angriffe nicht zurückschrecken, oder den Versuch zu machen, Oesterreich Furcht einzujagen, oder endlich selbst einige Vortheile erlangen wollen. Wahrscheinlicher seien die beiden letzten Annahmen. Jedenfalls wurde Cobenzl angewiesen, bei schicklicher Gelegenheit einzuflechten, man hege zwar in Wien keinerlei offensive Ansichten, nehme aber auf alles Bedacht, was die Sicherstellung und Vertheidigung der Monarchie erfordere.

Kaunitz stellt die Erwerbung Bayerns in eine Linie mit der Vereinigung Ansbachs und Bayreuths mit der Primogenitur Preußens. Er glaubt sogar erweisen zu können, daß sich gegen den Abschluß einer Convention mit dem Kurfürsten von der Pfalz weit weniger einwenden lasse, denn das Successionsgesetz in den fränkischen Gebieten könne ohne Bewilligung des Kaisers und Reiches nicht geändert werden. Wenn man beide Fälle mit einander vergleiche, ließe sich leicht einsehen, auf welcher Seite mehr Schwierigkeiten erregt, mehr Einwürfe gemacht und mehr sowohl rechtliche als politische Bedenken aufgeworfen werden können. Oesterreich habe sich mit dem Kurfürsten von der Pfalz freundschaftlich einverstanden. Wer könne behaupten, daß beide Theile dieses zu thun nicht befugt gewesen seien? Wenn man preußischer Seits ein gleiches Einverständniß mit dem Prinzen Heinrich vorschütze, so könne doch mit Grund behauptet werden, daß man nicht berechtigt sei, auf diese Weise eine pragmatische Sanction und ein Reichsgesetz aufzuheben.

Noch ehe die Depesche abgesendet wurde, überreichte Baron Riedesel dem Fürsten Kaunitz eine preußische Note, welche die Rechtmäßigkeit des österreichischen Vorganges einer eingehenden Zergliederung unterzog. Kaunitz fand den Inhalt bedenklich und beleidigend, und er mußte, wie er sagt, einige Tage verstreichen lassen, ehe er zur Feder griff, da er nicht eher eine Antwort ertheilen wollte, als bis er im Stande sei, sie mit kaltem Blute zu geben. Indeß ließ er doch nicht zu lange auf sich warten. Am 16. Februar übergab er die Antwort. Kaunitz war nicht wenig stolz darauf; er rühmte sich wenigstens, das ganze Gewebe der sophistischen Gründe und Trugschlüsse aufgedeckt zu haben. Höflichkeit sei mit Höflichkeit erwidert, schrieb er an Cobenzl, aber auch an Grobheit fehle es nicht.[1] Nunmehr glaubte man den Grund der Schwierigkeiten, die Preußen erhob, darin zu sehen, daß es bei dieser Gelegenheit die Ansbachische Erbschaft geordnet wissen wollte und durch seine Opposition gegen die österreichischen Ansprüche auf Bayern die Zustimmung des kaiserlichen Hofes zu erlangen hoffe. Kaunitz wurde in dieser Anschauung durch eine Stelle der preußischen Note bestärkt, und während er in der Hauptdepesche den österreichischen Gesandten beauftragte, eventuell durchblicken zu lassen, daß man in Wien auf eine Ordnung der Ansbachischen Successionsfrage einzugehen nicht abgeneigt sei, ertheilte er ihm nunmehr die Weisung, daß es keineswegs räthlich sei, den Gegenstand zuerst zur Sprache zu bringen, sondern ruhig die Anträge des Königs abzuwarten. Denn, meinte nun Kaunitz, Friedrich harre nur des geeigneten Moments, um mit Vergleichsvorschlägen hervorzutreten und eine freundschaftliche Vereinbarung anzubahnen.

Wie weit war Kaunitz von einer richtigen Beurtheilung des Königs entfernt! An demselben Tage, als die erwähnten Weisungen an Cobenzl abgesendet wurden, schrieb Friedrich an seinen Bruder: es handle sich um eine Zurückdrängung des österreichischen Ehrgeizes, auch werde er jeden Entschädigungsvorschlag verwerfen, der ihm etwa gemacht würde, und den Degen nicht

[1] An Cobenzl vom 16. Februar 1778.

eher in die Scheide stecken, bis Oesterreich all das, was es widerrechtlich in Besitz genommen, herausgegeben haben würde. Dennoch läßt sich nicht behaupten, daß er von vornherein einen Waffengang mit Oesterreich unvermeidlich hielt. Eine Zeit lang hoffte er, daß es ihm gelingen werde, Oesterreich auf Schach und Matt zu setzen, ohne zum Schwert greifen zu müssen. Erst Anfangs März sah er keinen andern Ausweg, als den Krieg. Sie haben recht, schrieb er am 7. März an Finkenstein, der politische Himmel im Allgemeinen und Europa's im Besonderen verdüstert sich immer mehr und schwere Wolken verkünden den ausbrechenden Sturm. Die Ansammlung bedeutender militärischer Kräfte in Böhmen und die Herbeiziehung der Regimenter aus Brabant zwingt mich, meine Maßnahmen zu beschleunigen, ja sie sogar gegen meinen bisherigen Plan zu überstürzen, um mich mit Macht dem Unwetter, welches meinen Grenzen naht, zu widersetzen; ich verzichte fast auf die Hoffnung, durch Unterhandlungen den Krieg fern halten zu können. [1])

Josef trug sich damals mit den Gedanken an Friedrich zu schreiben und übersandte den Entwurf eines Briefes an Kaunitz zur Begutachtung. Dieser rieth entschieden ab. Der Kaiser, meinte er, könne ohnehin nichts anderes sagen, als man ohnehin in der an Riedesel übergebenen Denkschrift dargelegt habe; entweder die daselbst angeführten Gründe machen Eindruck oder nicht, im letzteren Falle werde auch der kaiserliche Brief nichts ändern. Es könnte auch den Anschein gewinnen, als werde man durch Furcht oder Verlegenheit zu diesem Schritte getrieben, genug die Sachlage sei der Art, daß ein directes Schreiben an Friedrich neue Inconvenienzen im Gefolge haben würde. Der Staatskanzler war noch immer der Meinung, daß es dem Könige nur um Erlangung einiger Vortheile zu thun sei und die Berichte des Grafen Cobenzl aus Berlin bestärkten ihn in dieser Ansicht. Es könne ja nicht in der Absicht des Königs liegen, meinte Cobenzl in seiner Depesche vom 21. Februar, die berechtigten Forderungen der Kaiserin auf Bayern zu bestreiten,

---

[1]) An Finkenstein, 7. März 1778. (B. A.)

er wolle blos einen so weit möglich beträchtlichen Vortheil erlangen.

Der österreichische Vertreter schien über die Stimmungen in den maßgebenden Kreisen der preußischen Residenz nicht schlecht unterrichtet. Die einflußreichen Männer in der Umgebung des Königs theilten durchaus nicht dessen Ansicht, um keinen Preis eine Vergrößerung Oesterreichs zuzugeben. Der Erbprinz von Braunschweig, dem Friedrich ein ganz besonderes Vertrauen schenkte, befürwortete allerdings die Ergreifung kriegerischer Maßnahmen, aber Prinz Heinrich war einem Kriege mit dem Nachbarstaate entschieden abgeneigt. Er hielt denselben für schwierig, wenn sich Sachsen nicht freiwillig mit Preußen verbände, und einen Zwang auszuüben stand im Widerspruch mit jenen Reichssatzungen, für deren Vertheidigung Preußen auftreten wollte. Bald indeß war Friedrich in der Lage, seine Stimme im Namen einiger Mitglieder des Reichs zu erheben. Sachsen, in Wien und München schnöde abgewiesen, wendete sich nach Berlin, der Herzog von Mecklenburg rief den König zum Schutze einiger Ansprüche auf, endlich gelang es den Herzog von Zweibrücken zu bestimmen, seinen Beitritt zum Vorschlage vom 3. Januar zu versagen und die Unterstützung Preußens anzurufen.

Letzteres war das Verdienst des Grafen Görz. Als die Kunde von dem Ableben Maximilian Josef's nach Berlin gelangt war, entschloß sich Friedrich zur Absendung desselben an den pfälzischen Hof, anfangs lediglich zu dem Zwecke, um die daselbst herrschenden Ansichten zu erforschen. Bei Karl Theodor war indeß nunmehr nichts auszurichten, die Aufforderung sich an das Reich zu wenden und dessen und Preußens Vermittelung anzurufen kam zu spät; er lehnte dankend ab, auf die feierlichen Verpflichtungen hinweisend, die er mit Maria Theresia eingegangen. Dagegen knüpfte Görz mit der Wittwe des Herzogs Clemens von Bayern, Maria Anna, eine geborne Pfalzgräfin von Sulzbach, Schwägerin Karl Theodor's, Verbindungen an. Eine Frau von hohem Geiste und großer Energie, war sie von jeher eine Bewundererin Friedrich des Großen gewesen und wurde nun die Seele einer nicht unbedeutenden Partei

in Bayern, die jede Zerstückelung des Landes verpönte. Die Geheimräthe Obermayr und Lory, der Baron von Leyden, Vertreter Bayerns am Reichstage, und Kreitmayr gehörten dieser Partei an. Den Abschluß eines Vertrages mit Oesterreich konnte man nicht mehr hindern, aber man richtete die Blicke auf den nunmehrigen nächstberechtigten Erben, den Herzog von Zweibrücken, damit dieser den Beitritt zur Convention verweigere. Karl von Zweibrücken ging vollständig auf den Plan seiner Rathgeber ein, wendete sich mit einem Schreiben an Ludwig XVI., erbat sich dessen Unterstützung und versprach, ohne Zustimmung der französischen Regierung nichts zu thun und in Regensburg eine feierliche Verwahrung einzulegen. Den König von Preußen ersuchte er um Schutz und Garantie der Verträge von 1766, 1771 und 1774. Friedrich hatte volle Ursache, mit seinem Unterhändler zufrieden zu sein. Denn erst seit dieser Zeit war er in der Lage, eine entschiedene Stellung einnehmen zu können.

Neben den officiellen Verhandlungen zwischen Wien und Berlin wurden auch geheime geführt, deren Fäden bei Prinz Heinrich zusammen liefen. Fast unmittelbar nach dem Einrücken österreichischer Truppen in Bayern ließ Heinrich den Grafen Cobenzl wissen, wie sehr er wünsche, das gute Einverständniß zwischen den beiden Höfen aufrecht zu erhalten, daß jedoch die gegenwärtigen Verhältnisse allerdings einen Bruch befürchten lassen. Alle seine Bemühungen, den König auf andere Gedanken zu bringen, seien bisher fruchtlos geblieben. Zugleich ließ er andeuten, daß es ein Mittel gebe, alle Differenzen zu schlichten, ohne sich jedoch näher auszulassen, worin dieses bestände. In ähnlicher Weise sprach sich Prinz Heinrich nach dem Eintreffen des österreichischen Memoires vom 16. Februar aus.

Cobenzl nahm an, daß diese geheimnißvollen Bemühungen des Prinzen, einen Bruch zu hintertreiben, ohne Vorwissen des Königs geschahen. Und was das Ausgleichsobject anbelangt, muthmaßte der Gesandte, daß Friedrich sein Augenmerk auf Jülich und Berg geworfen habe; eventuell würde er sich mit der Erwerbung Danzigs begnügen. Herzberg soll in diesem Sinne, wie Cobenzl berichtete, Anspielungen gemacht haben; eine andere

in der Politik des preußischen Hofes eingeweihte Persönlichkeit, der Erbprinz von Braunschweig, bezeichnete die Lausitz als dasjenige Object, wodurch Friedrich zu gewinnen sei. [1])

Die Verbindungen zwischen Cobenzl und dem Prinzen Heinrich wurden in der ersten Zeit durch den Schwager des österreichischen Gesandten, den Grafen Lamberg, vermittelt. Nach dessen Abreise wurde Kniphausen die Mittelsperson. Dieser hatte in seinen Gesprächen mit Cobenzl die bayerische Frage gestreift, und meinte, Oesterreich hätte sich vor der Besitzergreifung Bayerns mit dem Könige verständigen sollen. Der Krieg wäre doch etwas schreckliches, der König ein gefährlicherer Herr, als man glaube, der bei dieser Gelegenheit das Aeußerste wagen würde; er, Kniphausen, rede nicht als Preuße, er hätte keine Ursache es zu sein, sondern als Weltbürger, als Freund der Menschheit. Was wollte Cobenzl mehr? Er glaubte diesen philanthropischen Aeußerungen aufs Wort. Kniphausen erwähnte nun in seinen Gesprächen eines Mittels, welches einfach, billig und den Interressen Oesterreichs und Preußens vollkommen gemäß sei, und wenn es von Wien aus in Vorschlag gebracht würde, die Differenzen zu beheben im Stande wäre: nämlich die bayreuthische Succession. Oesterreich habe vollkommen Grund, sich der Vereinigung dieser Markgrafthümer mit Preußen zu widersetzen; wie wäre es, wenn man in Wien vorschlüge, dieselben im Erledigungsfalle an Sachsen zu geben und Preußen durch sächsisches Gebiet zu entschädigen? Es dürfe jedoch keine Zeit verloren werden, man habe in Berlin erwartet, der Gesandte werde Befehl erhalten in eine Verhandlung einzugehen und mit Verwunderung und Mißvergnügen gesehen, daß man sich geirrt. Die Kosten der Kriegsrüstung steigern sich von Tag zu Tag, der König sei geizig, wenn er einmal Capital daran gewendet, werde er die Interessen daraus ziehen wollen.

Cobenzl war nicht ermächtigt, sich in Verhandlungen ein-

---

[1]) Herzberg soll gesagt haben: 'L'electeur palatin se repend bien de la sottise qu'il a faite de signer ce traité et il pourvoit bien en être doublement le dupe, après avoir satisfait l'Autriche de voir aussi nous contenter par les duchés de Juliers et Bergues.

zulassen, sondern blos angewiesen, die Geneigtheit des Wiener Hofes zur Ordnung der Ansbachischen Angelegenheit zu erkennen zu geben. Er suchte Kniphausen zu überreden, daß man preußischer Seits mit dem angedeuteten Vorschlage herausrücken solle. Dies werde der König nicht thun, erwiderte Kniphausen. Alles sei verloren, wenn man sich in Wien nicht entschließe, zur Sprache zu kommen. Cobenzl bemerkte, eine Initiative von Seite Oesterreichs könnte leicht als Furcht gedeutet werden. Dies werde dem Könige nicht einfallen, antwortete Kniphausen, der im Gegentheil überzeugt sei, daß der Kaiser große Lust habe, sich mit ihm zu messen. Cobenzl wünschte wenigstens, daß sich Prinz Heinrich ihm gegenüber in bestimmter Weise aussprechen und eine gewisse Bürgschaft übernehmen möge. Auch dies konnte er nicht durchsetzen; wie er in seinem Bericht hervorhebt, könne Heinrich „aus Furcht vor dem König" nicht darauf eingehen, aber er zweifelte nicht daran, daß Kniphausen nur mit Wissen und Gutheißen des Prinzen sich ausgesprochen habe. [1])

In Wien lehnte man es nicht ab, sich in Unterhandlungen einzulassen. Man kann in der That nicht ruhiger und unpartheiischer untersuchen, schrieb Kaunitz, klarer sehen, besser combiniren und richtiger urtheilen, als es vom Freiherrn von Kniphausen geschieht. Die Kaiserin erblicke in der That in dem Gedanken bezüglich Sicherstellung der Erbfolge in Franken ein diensames und zur Vereinbarung der gegenseitigen Interessen geeignetes Auskunftsmittel. [2]) Kniphausen begrüßte die günstige Stimmung des Wiener Hofes, von der ihn Cobenzl alsogleich in Kenntniß setzte, mit Freuden. Die beste Hoffnung sei nun vorhanden, äußerte er sich, die Angelegenheit in friedlicher Weise beigelegt zu sehen. Nur die bevorstehende Reise des Königs nach Schlesien sei ein Hinderniß rasch zum Abschlusse zu gelangen; während er in Berlin sich dem Einwirken seiner Umgebung, besonders des Prinzen Heinrich nicht entziehen könne, sei er in Schlesien sich selbst überlassen. Kniphausen gab deßhalb den

---

[1]) Cobenzl 25. März 1778.

[2]) An Cobenzl 31. März 1778.

Rath, Cobenzl solle den Grafen Fink von dieser „glücklichen Entschließung“ seines Hofes bekannt machen. Der österreichische Gesandte nahm jedoch Anstand, ohne bestimmten Auftrag diesen Schritt zu thun, und bezeichnete den Prinzen Heinrich als den geeignetsten Mann, um den König von der Willfährigkeit Oesterreichs, einer Unterhandlung die Hand zu bieten, in Kenntniß zu setzen. Der Bruder des Königs ging in der That darauf ein und ließ Cobenzl wissen, daß er sich den günstigsten Erfolg verspreche. Zwar sei der König dem Projecte nicht günstig gestimmt, aber man habe doch wenigstens so viel erlangt, daß er versprochen habe, das Memoire des Wiener Hofes in mäßigen Ausdrücken zu beantworten, dadurch gewinne man Zeit, die Verhandlungen einzuleiten. Cobenzl erhielt zugleich die bindigsten Versicherungen, daß man preußischer Seits die Feindseligkeiten nicht beginnen werde, Prinz Heinrich sei entschlossen, die Abreise zum Heere zu verschieben, um die Angelegenheit in Gang zu bringen. Man solle sich in Wien durch die Kriegsrüstungen nicht irre machen lassen. Cobenzl baute mit Sicherheit auf diese Versprechungen, er sah ruhig in die Zukunft und versprach sich den günstigsten Verlauf etwaiger Verhandlungen. [1])

Diese Mittheilungen würden den Wiener Hof nicht bestimmt haben, mit einem bestimmten Vorschlage hervorzutreten, wenn nicht gleichzeitig Nachrichten aus Paris eingelaufen wären, aus denen hervorging, daß sich Oesterreich auf eine eventuelle Unterstützung keine Rechnung machen konnte. Frankreich erklärte neutral bleiben zu wollen, und man befürchtete in Wien, daß es mit einer hierauf bezüglichen Erklärung öffentlich hervortreten würde. Die Zwischenzeit wollte Kaunitz benützen, da König Friedrich vielleicht härtere Bedingungen stellen konnte, wenn er über die Haltung des Versailler Cabinets volle Klarheit erlangte. Kaunitz spielte in einer österreichischen Depesche auf die in Neustadt genommene Verabredung an, sich in allen zweifelhaften Fällen gegeneinander freundschaftlich erklären zu wollen. Man habe in Wien darauf nicht vergessen, nur das Benehmen des Königs sei so geartet

[1]) Cobenzl am 6. April 1778.

gewesen, daß man bisher gezögert habe, sich offen auszusprechen. Der König von Preußen, fuhr Kaunitz sodann fort, bestreite die Gerechtsame Oesterreichs, in Wien sehe man dieselben als begründet an, zweifle jedoch nicht, daß es in Berlin nie an Einwürfen fehlen, aber auch in Wien nie an Gegengründen ermangeln werde. Auf diese Weise sei ein Proceß ohne Ende vorhanden. Der König verlange, daß Oesterreich alles in den früheren Stand setzen solle, aber man könne unmöglich glauben, daß er wirklich eine solch verächtliche Idee von dem Wiener Hofe habe, um dies im Ernste zu erwarten. Sollte es zum Kriege kommen, so würde eine Erschöpfung der beiden Nachbarstaaten der wahrscheinliche Ausgang sein, da die Oesterreich und Preußen zur Verfügung stehenden Mittel einander die Wage halten. Man sei daher bereit, schloß Kaunitz, zu einer Vereinbarung der beiderseitigen Interessen die Hand zu bieten und dem Könige die ungestörte Verfügung über Ansbach und Bayreuth zuzusichern. Cobenzl erhielt gleichzeitig eine Vollmacht zum Abschlusse einer Convention übersendet und die Weisung, eine rasche Entscheidung zu veranlassen. Nur die Beschränkung wurde diesem Auftrage in einer zweiten Depesche hinzugefügt, daß Cobenzl damit nur hervortreten sollte, wenn der König sich noch nicht zur Armee begeben hätte, denn für diesen Fall sei der Beschluß gefaßt, daß der Kaiser sich ebenfalls zum Heere begeben und in einem eigenhändigen Schreiben diesen Vorschlag machen werde.[1])

Obgleich schon seit den letzten Februartagen einige Vorbereitungen zum Kriege getroffen wurden und im März, nachdem die zweite Note von dem preußischen Gesandten übergeben worden war, die Einleitung von Verhandlungen mit Mainz, Würzburg und Würtemberg wegen Ueberlassung von Truppen in Erwägung gezogen wurde,[2]) lag es dem österreichischen Staatsmann ferne, einen Kampf mit dem König um jeden Preis heraufzubeschwören. Im Gegentheil der Bruch sollte möglichst vermieden werden, da

[1]) 8. April 1778 an Cobenzl.

[2]) Vortrag 11. März 1778.

auf eine Unterstützung von Seite des Bundesgenossen an der Seine nicht zu rechnen war.

Als Cobenzl diese Weisungen erhielt, hatte der König seine Residenz schon verlassen, und er begnügte sich Kniphausen in Kenntniß zu setzen, daß der Kaiser an Friedrich schreiben werde. Mittlerweile hatte man sich in Wien anders besonnen und ertheilte Cobenzl den Auftrag für den Fall, als man in Berlin mit Anträgen an ihn herankommen sollte, eine Convention zu unterzeichnen. [1])

Josef hatte sich indessen schon zum Heere nach Ollmütz begeben und sendete ein Schreiben an Friedrich am 13. April ab. Der Brief, von Kaunitz entworfen, beruhte auf jenen Grundsätzen, die Heinrich aufgestellt hatte, und man rechnete fast mit Sicherheit auf eine friedliche Begleichung der Differenzen. Um so überraschter war man über die Antwort des Königs. Kaunitz meinte: der eigentliche Stand der Frage wäre nunmehr verrückt, der König habe in seiner Antwort nur seiner Erbitterung Ausdruck gegeben; es sei ein Glück für die Menschheit, daß die Erwiderung des Kaisers in sehr mäßigen Ausdrücken gehalten sei. Der Brief des Königs sei ein Gewebe von Impertinenzen und zeuge von seiner grassen Unwissenheit. Der König sei ein großer Soldat, aber auch ein großer Ignorant und der schlechteste Logiker der Welt. [2])

Bekanntlich gab Maria Theresia ähnlichen Ansichten Ausdruck in einem Briefe an ihren Sohn. Sie freut sich, daß dieses Ungeheuer Jemand nöthig gehabt hätte, der ihm die schmutzige Wäsche wüsche, dagegen bewundert sie die prompte den Umständen angemessene Antwort des Sohnes. Indeß die Freude dauerte nicht an. Schon nach wenigen Stunden gestand sie, daß sie schwarz in die Zukunft sehe.

Weder Friedrich noch Josef erwarteten von dem Briefwechsel eine Begleichung der Differenzen, aber auf beiden Seiten wollte man Zeit gewinnen und den Beginn der Feindseligkeiten hinaus-

---

[1]) An Cobenzl 10. und 14. April 1778.

[2]) Kaunitz an Maria Theresia 17. April 1778.

geschoben wissen. Der König sah der Ankunft der noch fehlenden Regimenter erst Anfangs Mai entgegen, und der Kaiser hatte sich überzeugt, wie viel die österreichischen Truppen noch zu wünschen übrig ließen. Namentlich stellte sich ein empfindlicher Mangel an leichter Cavallerie heraus. Vor Mitte Mai war eine Vollendung der Kriegsbereitschaft nicht in Sicht, und bis dahin wünschte Josef seinen Gegner mit Briefen und Denkschriften zu unterhalten. Auch beurtheilte er das zweite königliche Schreiben etwas günstiger und schrieb den etwas entgegenkommenden Inhalt dem Einfluße Heinrich's zu. Kaunitz theilte die Ansichten des Kaisers bezüglich der milderen versöhnlichen Fassung dieses Briefes; noch schien es ihm nicht unmöglich zu einer Verständigung zu gelangen. Die Kaiserin war entschieden für die Erhaltung des Friedens; die Schilderungen ihres Sohnes über den Zustand des Heeres, der Mangel an Geld, die Schwierigkeiten ein Anlehen im In- oder Auslande aufzunehmen, das tiefe Schweigen Rußlands, die Nachrichten von der erbitterten Stimmung gegen Oesterreich aus dem Reiche, der Verdacht, daß der Kurfürst nicht bei der Stange halten werde, endlich die Auseinandersetzung des Staatskanzlers, der die Lage für höchst kritisch hielt, bestärkten sie in ihren Ansichten, womöglich auf friedlichem Wege den Streit beizulegen.

Josef schlug vor, dem Könige zu erklären, daß man bereit sei, das von Oesterreich in Besitz genommene oberpfälzische Gebiet zurückzuerstatten. Cham war dabei nicht einbegriffen. Sodann wollte man von dem Regredientenrechte nicht mehr sprechen, dem Könige die Markgrafthümer gewährleisten, wenn er die Garantie für den Besitz Niederbayerns zu übernehmen sich anheischig machte. Für den Fall als Friedrich seine guten Dienste zur Bewerkstelligung des in Aussicht genommenen Tausches belgischer Provinzen gegen Bayern zusagen würde, wollte man die Geneigtheit aussprechen, ihn bezüglich seiner Pläne auf die Lausitz zu unterstützen, nur dürfte der an Oesterreich grenzende Theil — die Oberlausitz — nicht an Preußen fallen. Sachsen und Mecklenburg sollten ihre Ansprüche auf gerichtlichem Wege geltend machen. So weit wollte sich Kaunitz vorläufig noch nicht binden,

erst die Unterhandlung in Berlin sollte lehren, welche Concessionen Oesterreich zu machen hätte. In seiner doctrinären Manier stellte er eine Anzahl von Grundsätzen auf, die man sich in Wien und Berlin vor Augen halten müßte, um ein gütliches Einverständniß zu erzielen: Jeder der beiden Höfe müsse sich unparteiisch an Stelle des andern setzen, von dem andern nicht fordern, was er mit der eigenen Ehre für unvereinbar halte, das nämliche Recht für und gegen sich selbst gelten lassen; es war dies eine Widerholung jener Grundsätze, wie sie Kaunitz, in einer etwas veränderten Form, bei seiner Begegnung mit Friedrich in Neustadt in dem bekannten politischen Katechismus formulirt hatte.[1]) In der praktischen Anwendung für den vorliegenden Fall besagte dieß so viel: der König von Preußen habe sich Sachsens und Zweibrückens angenommen, sei daher gewissermassen verpflichtet, denselben die erforderliche Rücksicht angedeihen zu lassen, andererseits müsse aber auch in Betracht gezogen werden, daß der Kaiser unbestrittene Rechte auf einen Theil Bayerns zu haben glaube. Die Convention sei nun einmal geschlossen, wozu Oesterreich berechtigt zu sein gewähnt habe, es vertrüge sich daher mit der Ehre der kaiserlichen Majestäten nicht, alle bisher gethanen Schritte einfach zu annulliren. Finde Preußen eine Vergrößerung Oesterreichs nicht angemessen, ohne selbst irgend einen Vortheil zu erlangen, so gelte dieser Grundsatz auch für das Erzhaus, welches einem Anwachsen der preußischen Monarchie seine Zustimmung nicht geben könne, ohne gleichzeitig eine Gebietsvergrößerung zu erhalten. Oesterreich müsse sich daher einer Vereinigung der ansbachischen und bayreuthischen Lande mit Preußen widersetzen. Diese Collision könne nur durch eine gegenseitige billige Auseinandersetzung behoben werden. Verlasse man diesen ebenen und geraden Weg des politischen Katechismus, so sei ein Krieg unvermeidlich.

Cobenzl erhielt zugleich den Auftrag einen ihm übersendeten Entwurf einer Convention den preußischen Ministern zu übergeben

---

[1]) Meine Abhandlung: Die Zusammenkünfte Josef's und Friedrich's zu Neiße und Neustadt.

und zu verlangen, daß diese mit etwaigen Gegenanträgen heraus-treten sollten. Geschieht dieß, lautet der Schluß der ostensiblen Depesche, und geschieht es, wie wir hoffen, auf eine den erwähnten Grundsätzen gemäße Art, so kann und wird die Hauptsache zur beiderseitigen billigen Zufriedenheit gar bald berichtigt sein. Geschieht es nicht, so — aber sollte denn das Verhängniß unvermeidlich sein, daß zwei Höfe, die freundschaftlich vereinigt die erste Rolle spielen könnten, einander aufreiben müssen, um sodann von der Dictatur eines Dritten oder Vierten lediglich abzuhängen. [1])

Noch immer hoffte Kaunitz gegen Einräumung einiger Vortheile an Preußen die Gesammtheit des bayerischen Gebietes im Wege des Austausches für Oesterreich zu erlangen, wenn es nur gelang den Herzog von Zweibrücken zu gewinnen, wozu schon einige Schritte gethan waren. Die Erwerbung der Lausitz von Seite Preußens wollte Kaunitz damals noch nicht zugestehen; einen etwa hierauf gerichteten Antrag bezeichnete er von Vornherein für unannehmbar. Was Kaunitz jedoch heiß ersehnte, war vollkommene Klarheit über die eigentlichen Absichten des preußischen Monarchen zu gewinnen, und er schärfte dem Gesandten ein, Alles aufzubieten um von dem Berliner Cabinete, wenn es mit einem Gegenproject hervorzutreten zögern sollte, wenigstens deutliche und unzweideutige Auseinandersetzungen zu erhalten. [2])

Diese Weisungen kamen dem Grafen Cobenzl am 29. April zu. Kniphausen und Prinz Heinrich hatten mit Ungeduld die Ankunft des Curiers erwartet. Diese beiden Männer gaben sich den Anschein, als seien ihre Bemühungen nur auf Erhaltung des Friedens gerichtet und suchten eifrigst die bisher ablehnende Haltung des Königs gegen alle Ausgleichsanträge zu erklären und zu rechtfertigen. Man habe in Wien blos der Erwerbung eines Theiles der Lausitz zugestimmt und von Vornherein die Besitznahme der an Oesterreich grenzenden Districte ausgenommen. Auch habe sich der König mittlerweile mit Sachsen

---

[1]) An Cobenzl 24. April 1778.

[2]) P. S. 1—3 vom 24. April 1778 an Cobenzl.

und Zweibrücken allzu tief eingelassen, und daher müsse er auch die volle Befriedigung dieser Verbündeten ins Auge fassen. Indeß sei noch immer Hoffnung zu einer Vereinbarung vorhanden und es scheine schon von guter Vorbedeutung, daß der König die Minister beauftragt habe, die Unterhandlungen mit dem österreichischen Gesandten fortzusetzen. Kaunitz hatte in der Depesche an Cobenzl sich auf die Mittheilungen Kniphausen's und Heinrich's berufen, ersterer ersuchte diese Stellen bei der Verlesung wegzulassen, weil den Ministern von den Schritten, die sie bei Cobenzl gemacht, nichts bekannt sei. [1])

Am 1. Mai fand die erste Conferenz zwischen Cobenzl und den preußischen Ministern, Herzberg und Fink, statt. Diese vermißten ausführliche bestimmt formulirte Vorschläge, insbesondere zur Befriedigung der verschiedenen Anspruchserben auf die bayerische Erbschaft. Es handle sich nicht, ließen sie sich vernehmen, um Feststellung allgemeiner politischer Grundsätze, gegen die nichts einzuwenden wäre, sondern um die Anwendung derselben auf den vorliegenden concreten Fall. Auf weitere Auseinandersetzungen erklärten sie nicht eingehen zu können, sondern dem Könige Bericht zu erstatten und weitere Befehle abwarten zu müssen. Noch vor dem Einlaufen der königlichen Antwort entschloß sich Cobenzl einen Schritt weiter zu gehen. Kniphausen hatte ihm mitgetheilt, daß Herzberg die Ansicht habe, die von Oesterreich eingeleiteten Verhandlungen seien nicht ernstlich gemeint, sondern erzweckten nur Zeit zu gewinnen, Fink sei wohl anderer Meinung, jedoch nicht im Stande etwas auszurichten. Prinz Heinrich sei zwar für die österreichische Auffassung thätig und bestreite besonders den Vorschlag Herzberg's, daß der König keinerlei Anträge machen, sondern welche von Oesterreich erwarten solle. Auch habe man in Berlin an den Kurfürsten von Sachsen und an den Herzog von Zweibrücken geschrieben und eine genaue Präcisirung ihrer Wünsche verlangt, jedoch die Antwort erhalten, daß sie in die Gerechtigkeit und Billigkeit des Königs das größte Vertrauen setzen und nicht in der Lage seien, von

---

[1]) Cobenzl 21. April 1778.

den schon dargelegten Forderungen etwas nachzulassen; sollten aber von Seite Oesterreichs durch Vermittlung des Königs Vorschläge gemacht werden, so seien sie bereit mit der größten Aufrichtigkeit zu antworten. Kniphausen bemühte sich auf Grund dieser Mittheilungen den Gesandten zur Ergreifung der Initiative zu bestimmen und dadurch jeden Verdacht, als sei es Oesterreich blos um Zeitgewinnung zu thun, zu widerlegen. Cobenzl ließ sich in der That erweichen.

Die Conferenzen des österreichischen Vertreters mit den preußischen Ministern lieferten kein befriedigendes Ergebniß. Die Vorschläge Cobenzl's, die nur eine Befriedigung Kursachsens und Zweibrückens betrafen, genügten nicht und die Forderungen Preußens schienen in Wien unannehmbar. Am 9. Mai lasen die preußischen Minister eine ihnen vom Könige überschickte Note vor, in welcher das Verlangen gestellt wurde: Herausgabe eines Theiles von Bayern und Entschädigung für den in Oesterreichs Händen verbleibenden Rest. Die Grenzen des Oesterreich zu verbleibenden Gebietes wurden nicht angegeben, sondern nur gesagt, daß sie von Regensburg zurück gerückt werden müssen, auch das Entschädigungsobject wurde nicht namhaft gemacht, sondern der Kaiserin die Festsetzung desselben anheim gestellt. Sie habe Besitzungen im Breisgau, sei Herrin von Brabant, sie müsse am besten wissen, nach welcher Richtung sie eine Gebietsabtretung machen könne und wolle. Kurpfalz würde sodann in der Lage sein, Sachsen zu befriedigen, dessen im Allgemeinen vage Forderungen durch irgend ein Lehen im Reiche und durch Verzichtleistung der Krone Böhmens auf einige sächsische Besitzungen beglichen werden könnten. [1])

Cobenzl hatte kurz darauf ein Schreiben Josef's erhalten, welches ein derartiges Ansinnen rundweg als unannehmbar bezeichnete. Er machte Kniphausen mit dem wesentlichen Inhalt desselben bekannt, und dieser gestand, wie Cobenzl meldet, daß Oesterreich Ursache habe, gegen die Art und Weise, wie die Dinge in Berlin behandelt würden, aufgebracht zu sein. Der König

---

[1]) Cobenzl am 9. Mai 1778.

habe sich die Sache nicht wohl überlegt und nur in Eile und Hast eine Antwort geschmiedet. Zugleich theilte er im Vertrauen mit: Kursachsen veranschlage seine Forderungen auf 10 Mill. und wünsche außerdem das Erfurtische zu erhalten. [1])

Am 20. Mai fand eine neuerliche Conferenz statt. Die preußischen Minister machten im Auftrage Friedrich's folgende Anträge: María Theresia behält von dem besetzten Gebiete zwei Bezirke, und zwar den einen von der Donau, Regen und Cham begrenzt und einen anderen zwischen dem Inn und der Salza gelegenen. Dafür habe sie Limburg und Geldern an Kurpfalz abzutreten und ihren Hoheitsrechten, die ihr als Königin von Böhmen auf einige Gebiete in Sachsen, Bayreuth und der Oberpfalz zustehen, zu entsagen. Karl Theodor bekomme die Reichslehen in Bayern, der Kurfürst von Sachsen die Herrschaften Mindelheim und Wiesensteig; die bewegliche Hinterlassenschaft Maximilian Josef's und ein Theil der an Bayreuth grenzenden Oberpfalz falle an den Kurfürsten von Sachsen. Die kaiserlichen Majestäten willigen in die Vereinigung der fränkischen Markgrafthümer mit Brandenburg, dem es freistehe, sich mit Sachsen über einen Austausch gegen die Ober- und Niederlausitz zu vergleichen. Zugleich verzichten Maria Theresia und Josef auf ein ihnen in diesen Gebieten etwa zustehendes Rückfallsrecht. [2])

Cobenzl nahm diese Vorschläge lediglich zur Berichterstattung. Kniphausen theilte ihm mit, es sei nur der Einwirkung Heinrich's zu danken, wenn sich der König überhaupt dazu verstanden habe, einen Gegenvorschlag zu machen. Der Prinz halte diese Anträge für annehmbar. Sei man nur im Principe einverstanden, so werden einige Aenderungen leicht zu erzielen sein. Jetzt sei eine günstige Gelegenheit zum Ausgleiche, der König in friedlicher Stimmung, man möge den Augenblick benützen und der kriegerisch gesinnten Partei die Möglichkeit durchzubringen, abschneiden. [3])

Noch ehe diese Mittheilungen nach Wien gelangt waren,

---

[1]) Cobenzl 14. Mai 1778.

[2]) Vollständige Sammlung u. s. w. II, S. 424.

[3]) Cobenzl 20. Mai 1778.

hatte es Kaunitz abgelehnt, auf derartigen Grundlagen sich in eine Verhandlung einzulassen. Die Sache müsse in einem andern Esprit angesehen und behandelt werden, schrieb er an Cobenzl am 18. Mai, Sachsen und Oesterreich hätten mit einander nichts zu thun. Die sächsischen Allodialansprüche betreffen einzig und allein den Haupterben. Von Oesterreich habe der Kurfürst nichts zu fordern, man sei jedoch bereit zur Beförderung eines freundschaftlichen Einverständnisses zwischen Sachsen und Kurpfalz beizutragen. Dem Herzoge von Zweibrücken stehe nur eine Protestationsrecht gegen die zwischen Oesterreich und Kurpfalz getroffene Vereinbarung zu, welches er in Regensburg geltend machen könne. In einen Vergleich mit Zweibrücken könne man sich schlechterdings nicht einlassen, aber man werde sich mit dem Kurfürsten über den Austausch auf solchen Grundlagen einigen, daß der Herzog alle Ursache haben dürfte, zufrieden zu sein. Wenn also die Rücksichtnahme auf Kurpfalz und Sachsen hinwegfalle, so sei kein weiterer Grund zu einem Widerspruche des Königs von Preußen vorhanden, als daß er Oesterreich keine Vergrößerung zugestehen wolle, ohne selbst einige Vortheile zu erlangen. Diese zu gewähren habe man sich geneigt erklärt. In dem österreichischer Seits mitgetheilten Entwurfe habe man die Vereinigung von Ansbach und Bayreuth und einen etwaigen Austausch dieser Gebiete zugestanden. Dies sei, erklärte Kaunitz, der reine und echte Begriff der ganzen Sache. Die Forderungen jedoch, daß Oesterreich das in Besitz genommene Gebiet schlechterdings zurückstellen solle, einen Theil in natura zurückzugeben, den verbleibenden Rest durch ein Aequivalent zu vergüten habe, einen Vergleich mit Sachsen und Kurpfalz schließe, die Vereinigung der fränkischen Gebiete mit Preußen ohne selbst Vortheile zu erlangen zugestehe, in alle diese und ähnliche Forderungen werde Oesterreich nur nach einigen unglücklichen Feldzügen willigen. [1])

Die Depesche Cobenzl's vom 20. Mai gelangte zunächst an Josef. Nach einer jüngst getroffenen Einrichtung gingen alle Schriftstücke von und nach Berlin durch die Hand des Kaisers.

[1]) An Cobenzl 18. Mai 1778.

Josef beeilte sich, ohne in Wien anzufragen, zu antworten. Die Unverschämtheit dieser Vorschläge, schrieb er am 24. Mai an Cobenzl aus seinem Hauptquartier Hluschitz, liege klar zu Tage. Der einzige Gewinn, der aus der Verhandlung erwachsen sei, bestünde darin, daß man dieselbe bekannt machen könne, um auf das klarste die Habsucht des Königs von Preußen ins helle Licht zu setzen. Für die unbedeutenden Gebiete, die Oesterreich zufallen sollen, könne man die geforderten großen Opfer nicht bringen. Es liege unzweideutig in der Absicht Friedrich's, in den Besitz der beiden Lausitze zu gelangen, wodurch er Dresden in seiner Gewalt hätte und Böhmen der Art umzingelt würde, daß zu dessen Vertheidigung und Rettung alle Mittel platterdings abgeschnitten wären. Wenn wir nicht ganz Bayern überkommen, ließ sich der Kaiser vernehmen, so kann der König sein Lebtag, außer nach einem blutigen und glücklichen Kriege, die Lausitz nie erhalten. Bekäme Oesterreich nur die Hälfte Bayerns, so könne nur die obere Lausitz an Preußen überlassen werden. Für ganz Bayern sollte der Kurfürst von der Pfalz das Breisgauische und Rottenburgische, die Grafschaft Mindelheim, alle böhmischen Lehen in der Oberpfalz, die ganze Oberpfalz, wie sie der letzte Kurfürst besaß, Ortenau und Falkenstein, Limburg und Geldern sammt der Anwartschaft Oesterreichs auf Würtemberg erhalten. Ferner erklärte sich Josef bereit, allen Lehenrechten auf sächsische Gebiete und auf Bayreuth und Ansbach zu entsagen; die Allodialansprüche Sachsens sollten die beiden Kurfürsten unter einander regeln. Eine zweite Alternative wäre, wenn Oesterreich nur einen Theil Bayerns, etwa dem Inn entlang bis Wasserburg, von da auf Landshut an die Isar und bis nach Donaustauf mit Ausschluß Regensburgs erhielte. Hiefür müßten alle Lehen, Geldern, Limburg, Falkenstein, Mindelheim, die Lehensgerechtigkeiten der Krone Böhmen, das Burgauische genügen. Der Kaiser wollte damit nicht das letzte Wort gesprochen haben. Wenn es sein mußte, sollte der Kurfürst auch Luxemburg erhalten. Josef wünschte: die Kaiserin möge eine feste Sprache führen und Allen in ihrer Umgebung unumwunden erklären, der Krieg sei sicher und unvermeidlich. Auf diese Weise

allein könnte vielleicht die Anbahnung eines Abkommens erleichtert und der Kampf vermieden werden.[1])

Kaunitz, dem Maria Theresia die Abschriften der von Josef an Cobenzl gesendeten Schriftstücke mittheilte, erhob mancherlei Bedenken. Gegen die Ablehnung der preußischen Vorschläge machte er keine Einwendung, nur mit den Anträgen des Kaisers war er nicht einverstanden. Im Wesentlichen, setzte er seiner Herrin auseinander, stimme die von dem Kaiser gestellte erste Alternative mit jenem Austauschplan überein, der dem Kurfürsten schon am 4. Februar gemacht worden sei; außerdem habe man sich anheischig gemacht, demselben noch anderweitige Vortheile zuzugestehen. Wenn nun der Kurfürst die ihm gemachten Vorschläge zu einer Zeit zurückgewiesen habe, als Preußen sich noch entschieden gegen das ganze Austauschgeschäft erklärt hatte, so sei jetzt um so weniger auf eine Annahme zu hoffen. Eben so wenig werde der Herzog von Zweibrücken unter derartigen Bedingungen zu gewinnen sein.

Hievon abgesehen fürchtete Kaunitz, daß der König die ihm gemachten Vorschläge an Frankreich, Rußland und die andern Mächte mittheilen werde. Nun hatte man im Februar dem Versailler Cabinete die Bereitwilligkeit zu weitgehenden Concessionen angezeigt, in welch' zweideutigen Lichte erschien jetzt die Wiener Politik, wenn man die Bedingungen herabminderte. Auch erhielt Friedrich eine Handhabe in München und Mannheim geltend zu machen, daß man in Wien auf Kosten des Kurfürsten die Angelegenheit begleichen wolle und es war nicht unmöglich, daß es dem Könige gelang, Karl Theodor zum Bruche der Convention zu bewegen.

Auch der zweite Ausgleichsvorschlag des Kaisers, meinte Kaunitz, werde nicht zum Ziele führen, und er befürwortete die Entwerfung eines anderen Planes, welcher dem preußischen Ministerium zugemittelt werden sollte. Dies wäre jedoch eine häckliche Sache, die Zeit erfordere. Cobenzl sollte daher mittlerweile mit einer provisorischen Anweisung versehen werden, „wodurch

---

[1]) Josef an Cobenzl 24. Mai 1778.

einerseits die diesseitige Standhaftigkeit bestättigt, andererseits aber die Verhandlung nicht ganz abgebrochen würde". Maria Theresia war mit der Darlegung des Staatskanzlers einverstanden, „finde Alles unverbesserlich", schrieb sie am Rande des Vortrages vom 28. Mai. Allein die Depesche an Cobenzl, in welcher Kaunitz nur den beiderseitigen Standpunkt resumirte und eine Wiederholung des bereits Gesagten gab, machte auf sie doch einen ganz andern Eindruck. Er zergliedert Alles recht wohl, schrieb sie wörtlich an Josef, aber es scheint mir, daß er doch nicht klar concludirt und mit der Sprache nicht herausgeht.

Die Depesche gelangte indeß nicht vollinhaltlich zur Kenntniß Cobenzl's. Der Kaiser war der Ansicht, daß sie Furcht, Schwäche und das Bestreben, einen Krieg um jeden Preis zu vermeiden, verrathe; er ließ einzelne Stellen ganz weg, andere änderte er ab. Wenn Kaunitz dem Könige die bestimmte Zusicherung gemacht wissen wollte, daß Oesterreich einem Austausche der Markgrafthümer gegen die niedere Lausitz und Berg die Hand bieten wolle, ließ Josef die Namhaftmachung dieser Gebiete ganz weg und wählte die allgemeine Fassung, daß beide Mächte einander versprechen sollten, sich weder direct noch indirect einem freiwilligen Austausche zu widersetzen. Nur in einem Punkte ging Josef weiter, durch die Zusicherung dem sächsischen Hofe mehrere wichtige, sehr wesentliche Vortheile gewähren zu wollen. Selbst in äußerlichen Dingen wollte Josef an den Tag legen, daß er nicht um jeden Preis den Frieden wollte, er behielt den Curier zurück, „um nicht durch häufige Ueberschickung von Curier ein vielleicht nur unanständiges und schädliches Empressement zu weisen". [1]) Je mehr Standhaftigkeit man an den Tag legt, schrieb Josef an Kaunitz, desto weniger sei ein Krieg zu besorgen; je allgemeiner die Anträge seien, um so geringer sei auch der Mißbrauch, den der König machen könnte. Die getroffenen Abänderungen faßten seiner Ansicht nach das Wesentlichste in sich, sie zeigten Ernst, Entschlossenheit, aber auch Billigkeit und vollkommene Gegenseitigkeit. Sei der König mit den ihm gemachten

[1]) Josef an Kaunitz 2. Juni 1778.

Vorschlägen im Allgemeinen einverstanden, so habe man den eigentlichen Zweck erreicht und etwas Gutes zu Stande gebracht. Breche er jedoch kurz ab, so habe er nie einen anständigen Frieden beabsichtigt, und es sei besser dies zu wissen, um sodann die Kräfte der Monarchie auf das Aeußerste anzustrengen und den Krieg mit allem Nachdruck zu führen; Umstände, Glück und Schicksal würden das Weitere entscheiden. Indeß war Josef fest überzeugt, daß der König die Unterhandlungen nicht abbrechen und mit neuen Vorschlägen hervortreten werde; die Parole: Marsch, zum Angriffe würde ihm sonst theuer zu stehen kommen. [1])

Kaunitz bemühte sich in einem Vortrage an den Kaiser seine Vorschläge zu rechtfertigen und den Nachweis zu liefern, daß ihm Furcht oder Schwäche oder ein übergroßes Verlangen, den Frieden um jeden Preis zu erhalten, fern liegen. Die vom Kaiser an Cobenzl ertheilten Weisungen, schreibt er, können die gewünschte Wirkung nicht haben, ja in ihrer allgemeinen Fassung mancherlei Verlegenheiten zur Folge haben, wenn dieselben vom Könige einfach angenommen würden. Denn Friedrich könne Mittel finden, um Sachsen auch ohne Mitwirkung Oesterreichs zu einem Austausche der beiden Lausitzen zu bewegen, während Oesterreich keine Hoffnung habe, seinen Wunsch zu verwirklichen, außer wenn Preußen und Oesterreich Gewalt gegen Pfalz anwenden würden, wozu Friedrich gewiß nicht die Hand bieten werde. Ein ersprießliches Resultat sei nicht zu erreichen, wenn man dem Kurfürsten nicht annehmbare Vorschläge mache, weil ein für Kurpfalz nachtheiliger Vergleich sich mit der Ehre und dem Staatsinteresse Preußens nicht vertrage. Wohl seien Ernst und Standhaftigkeit nicht außer Acht zu lassen, aber ebenso wenig Billigkeit und Reciprocität, wenn ein „raisonnables Arrangement" zu Stande gebracht werden soll. [2])

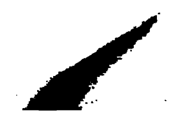
---

[1]) Si nous tenons ferme, je suis moralement sur que le Roi fera d'autres propositions et que le mot Marsch et attaquons lui coutera bien de la peine. Erwiderung Josef's an Kaunitz auf ein Schreiben des Staatskanzlers vom 2. Juni 1778.

[2]) Vortrag an d. Kaiser Anfangs Juni 1778.

Kaunitz beurtheilte den König jedenfalls richtiger, als sein Herr und Gebieter. Dies zeigte der Erfolg der Verhandlungen. Die ersten Weisungen des Kaisers trafen am 29. Mai in Berlin ein. Kniphausen und Prinz Heinrich von dem Inhalt unterrichtet baten den Gesandten, nur ja Alles zu vermeiden, damit der König nicht aufgebracht würde. Nie sei es die Ansicht des Königs gewesen, erwiderte der Minister auf die Auseinandersetzung Cobenzl's, daß das an Kurpfalz zu gewährende Aequivalent dem Oesterreich zu verbleibenden Theile vollständig an Werth gleichkäme, er habe nur eine solche Entschädigung im Auge gehabt, die für den Verlust einigermaßen einen Ersatz böte, und den Kurfürsten in den Stand setzen könnte, Sachsen zu befriedigen. Dann, meinte Cobenzl, hätte man sich nicht des Ausdruckes Aequivalent bedienen sollen. Wie könne man auch Oesterreich zumuthen, fuhr er fort, das pfälzische Haus in Stand zu setzen, für die sächsischen Allodialforderungen eine Entschädigung zu leisten, es sei ja ohnehin genug, daß Oesterreich allen seinen Ansprüchen auf die Allode entsagt habe. Reden und Gegenreden folgten, ohne daß man sich gegenseitig überzeugt hätte, obschon Cobenzl in seiner Depesche sich rühmte, alle Gründe der preußischen Minister aus dem Felde geschlagen zu haben. Er hatte unermüdlich hervorgehoben, daß seine Monarchin die preußischen Bedingungen nicht annehmen könne, und die Debatte wurde nur beendigt, indem die preußischen Minister baten, man solle ein jedes weitere Gespräch vertagen, bis die Aeußerungen des Wiener Hofes auf den von ihnen vorgelegten Entwurf eingelangt sein würden. Sie trafen den Nagel auf den Kopf, indem sie darauf hinwiesen, es handle sich vornehmlich um Feststellung des bei Oesterreich zu verbleibenden Gebietes, das Uebrige werde sich finden; ohne Opfer von Seiten Oesterreichs könnten die übrigen Ansprüche nicht befriedigt werden, wogegen freilich Cobenzl hervorhob: Oesterreich habe ohnehin seinen Antheil dadurch beschränkt, indem es auf die Lehen der böhmischen Krone in der Oberpfalz und auf die Allodialgüter Verzicht geleistet habe.

Prinz Heinrich und Kniphausen hatten so unrecht nicht, wenn sie den österreichischen Gesandten abhalten wollten, auf den ersten



Vorschlag Preußens, der ohnehin durch den neuen Conventionsplan überholt worden war, zu antworten. Sie sahen dies für vollständig überflüssig an, nur geeignet, Verstimmung nach allen Seiten hervorzurufen. Cobenzl jedoch in der Ueberzeugung von dem Rechte seines Hofes lieh seiner Verwunderung Ausdruck, daß man ihn abhalten wollte, „eine gründliche Widerlegung eines gänzlich ungegründeten Vorschlags“ zu liefern. Kniphausen verhehlte nicht, jede Hoffnung zum Frieden sei geschwunden, wenn Oesterreich durchweg jede Modification seines Standpunktes ablehne. [1])

Auch in den spätern Conferenzen rückten die Verhandlungen nicht vorwärts. Fortwährend wurden die alten Gründe und Gegengründe erörtert, und Cobenzl machte mit seiner Auseinandersetzung „von der Unanständigkeit der Lage“ der für Oesterreich preußischer Seits in den Conventionsvorschlägen ausgemittelten Gebiete keinen Eindruck. Allerdings konnten die von Preußen für Oesterreich bestimmten Bezirke dem Wiener Hofe nicht entsprechen, sie standen mit den übrigen Ländern der habsburgischen Monarchie in keinem Zusammenhange, und die Salzwerke, worauf man in Wien ein besonderes Augenmerk richtete, waren ebenfalls ausgeschieden. Dagegen stellte Cobenzl vor, wie vortrefflich sich Preußen durch den Austausch der beiden Markgrafthümer mit den Lausitzen abrunde. Allein dieser Einwand wurde durch die Staatsmänner Friedrich's dadurch beseitigt, indem sie aufmerksam machten, in welch weitem Felde der Austausch überhaupt läge, momentan sei nicht daran zu denken, da man Sachsen zur Abtretung seiner ältesten Lande zu zwingen nicht im Stande sei. [2])

Hierin liegt die Erklärung der gesammten preußischen Politik. Friedrich würde gegen eine bedeutende Erwerbung keine Einwendung gemacht haben, wenn er vollständig sicher gewesen wäre, daß Sachsen in einen Austausch willigen werde. Dies war jedoch nicht der Fall, und die Zusicherung, daß Oesterreich eine

---

[1]) Cobenzl's Depesche und Postscript vom 28. Mai.

[2]) Cobenzl 4. Juni 1778.

Vereinigung von Ansbach und Bayreuth, ohne Widerspruch zu erheben, zulassen würde, bot ihm für die Erweiterung Oesterreichs keine Entschädigung. Er betrachtete dies als eine innere Angelegenheit Preußens, die den Wiener Hof gar nichts angehe. Auch ihm war es darum zu thun Zeit zu gewinnen und den Beginn des Krieges hinaus zu schieben, um mittlerweile vollständige Klarheit zu erlangen, ob Sachsen vielleicht doch geneigt sein dürfte, dem Austausche, auf welchen einzugehen es bisher wenigstens durchaus keine Neigung zeigte, zuzustimmen. So weit ich sehe, war es Herzberg, der auf dieses Auskunftsmittel zuerst verfiel. Sein erster Plan ging darauf hinaus, an Oesterreich Straubing und Burghausen oder den ganzen District Bayerns bis zum Inn zu überlassen, Zweibrücken sollte den Breisgau und Falkenstein erhalten. Die Entschädigung Sachsens hätte Preußen zu übernehmen, welches demselben die fränkischen Markgrafthümer garantiren und für sich die Lausitz fordern sollte, auch könnte man von dem Kurfürsten von der Pfalz Berg verlangen.[1]) Friedrich lag damals dieser Gedanke fern, indem er nur an die Sicherung Ansbachs und Bayreuths dachte. Indeß erwartete er nicht viel von der ganzen Negotiation, Sachsen und Zweibrücken, meinte er, fordern zu viel, die Anbote Oesterreichs seien dagegen zu gering. Und noch vier Tage später sprach er sich dahin aus, daß Oesterreich nur auf einen Anhaltspunkt laure, um Preußen in Deutschland auszuschreien, als verfolge es bei der ganzen Sache nur seine eigenen Interessen; man dürfe daher keine Gelegenheit bieten, um es Oesterreich zu ermöglichen den Dingen diese Wendung zu geben, was jedoch nicht hindere nach Regelung des Hauptpunktes, auch alles zu wahren, was auf das Gleichgewicht im Reiche und auf Ansbach und Bayreuth Bezug habe.[2]) Erst im Mai scheint er sich mit dem Herzbergischen Ge-

[1]) Herzberg an Friedrich 23. April 1778. (B. A.)

[2]) Friedrich an Finkenstein, Schönwalde 28. April 1778, eigenhändig fügt er hinzu: Je pensse comme Vous, je n'augure autre chose en cette negotiation, si non qu'elle nous gagnera le mois de Juin mais en Exsaminant le status morbis de l'Allemagne il n'est pas croyable que L'orgueil et la Morgue autrichienne plie sous la poids que le menasse de L'ecrasser. (B. A.)

danken befreundet zu haben, nur die Erwerbung von Jülich und Berg wünschte er nicht erwähnt zu wissen, um nicht die Eifersucht Frankreichs zu erregen. [1]) Er brannte damals vor Ungeduld zu einer definitiven Entscheidung zu kommen. [2])

Die Berichte des preußischen Gesandten in Dresden gaben indeß keine Aussicht, daß sich die kurfürstlichen Kreise zu einem Austausche der Lausitzen gegen Ansbach und Bayreuth verstehen würden; man habe eine zu hohe Meinung von dem Werthe der ersteren, schrieb er nach Berlin, doch lehne man in Dresden nicht ganz ab; man fordere nur eine Zugabe: die Secularisation Bambergs, oder einen Theil der Oberpfalz oder endlich Erfurt. [3]) Auch in Berlin hatte man mittlerweile berechnet, daß die beiden auszutauschenden Gebiete sich nicht vollständig decken, da die Markgrafthümer eine Million Einwohner zählen, die Lausitzen nur 600,000, als „Balance" verlangte man Wittenberg und sein Gebiet und den ganzen sächsischen District diesseits der Elbe. Dieser Strom sollte die Grenze bilden bis zum Einfluße der Elster, sich sodann diesem Fluße entlang über Zittau bis an die böhmische Grenze ziehen. [4]) Diese Anträge fanden jedoch in Dresden keinen Anklang. Nicht so sehr die Minister waren dagegen, der Kurfürst selbst sprach sich gegen den Austausch aus. [5]) Herzberg

---

[1]) Friedrich an Finkenstein und Herzberg, Schönwalde 16. Mai 1778. Berliner Archiv.

[2]) An Finkenstein 18. Mai. P. S. faite s'il est possible que je puisse savoir bientôt s'il aura moyens de faire un accomodement raissonable ou s'il veut en venir ou Cannones. Berliner Archiv.

[3]) Alvensleben vom 14. Mai 1778. Berliner Archiv.

[4]) Ministerialdepesche vom 15. Mai an Alvensleben. Berliner Archiv.

[5]) Alvensleben berichtet am 22. Mai von unübersteiglichen Schwierigkeiten: „pour verifier et egaliser la valeur des pais à troquer", und am 25. Mai: Stutterheim habe ihm gesagt: que l'Electeur est très faché de se voir empeché d'entrer dans une negociation quelconque sur un fin pareil que celui qui lui a été proposé, puisqu'il ne pourroit prendre sur luy de disposer de ses Etats hereditaires, connaissant l'attachement de ses sujets y domicilés, lesquels il seroit obligé d'abandonner pour acquerir de nouveaux dont il ignorait les dispositions. Berliner Archiv.

wollte jedoch die Sache noch nicht aufgeben, er hoffte, daß es doch möglich sein dürfte, den Kurfürsten zu bestimmen, wenn man ihm nur gehörig die Vortheile auseinandersetzen würde, doch erhielt Alvensleben am 29. Mai die Weisung, die Angelegenheit vorläufig fallen zu lassen. [1])

Nachdem die preußischen Minister auf jede Hoffnung, einen Austausch mit Sachsen zu bewerkstelligen, verzichten mußten, machten sie Cobenzl gegenüber nunmehr geltend, daß der König zu seinem Auftreten in der Frage der bayerischen Succession nicht durch die Aussicht ebenfalls einige Vortheile für sich zu erzielen, bewogen worden sei, er habe nur die Rechte der Interessenten zu beschützen beabsichtigt, da ihm als Kurfürst und Mitglied des deutschen Reiches die Wahrung der Reichsconstitution obliege. Nicht ohne einen Schein von Wahrheit erwiderte Cobenzl, daß in diesem Fall der König nur berechtigt wäre, seine Einsprache gegen die österreichischen Erwerbungen beim Reichstage geltend zu machen, wenn er sich hierauf nicht beschränke, so zeige dieß deutlich, daß nicht so sehr Rücksichtnahme auf das Reich, als specielle politische Gründe ihn bestimmen, sich der Durchführung der von Oesterreich mit der Pfalz abgeschlossenen Convention zu zu widersetzen.

Definitiv war die Sache damit nicht abgethan. Die preußischen Staatsmänner nahmen die Erklärungen Cobenzl's blos ad referendum. Am 12. Juni langte der Courier mit der Antwort des Königs an und Tags darauf fand eine abermalige Conferenz statt. Der König forderte einige Erläuterungen, ehe er einen Entschluß zu fassen in der Lage sei. Cobenzl erhielt ein Memoire zugemittelt, worin die Puncte bezeichnet waren, die noch eingehender Auseinandersetzung bedürftig waren. Der König war mit den blos allgemein lautenden Entschädigungsversicherungen nicht zufrieden gestellt; er forderte als Bundesgenosse und Freund

---

[1]) Ministerialdepesche an Alvensleben vom 29. Mai. Herzberg an den König vom 27. Mai. Am 30. Mai schrieb Friedrich an Finkenstein und Herzberg: convenez que vous êtes précipités en pensant qu'il seroient aisé de porter la Cour de Dresde à se preter à l'echange de la Lusace contre les marcgraviats de franconie.

Sachsens genaue und eingehende Angaben über die Austauschobjecte; Pfalz und Mecklenburg werden sich unmöglich mit allgemeinen Versprechungen begnügen.

Friedrich war über die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Verhandlungen in Berlin ungeduldig. Finkenstein solle auf ein Ultimatum drängen, sonst ziehen sich die Dinge bis zum Winter hinaus, lautete die königliche Weisung vom 9. Juni. Offenbar wolle man in Wien keinen Frieden.[1]) Die Truppen waren damals schon vollständig beisammen, und Friedrich hatte Dispositionen getroffen, von denen er wähnte, daß sie das Schicksal des Feldzuges entscheiden dürften. Dennoch wünschte er noch einen Schritt zu thun; Oesterreich sollte jede Ausflucht genommen werden, als habe es in Berlin annehmbare Vorschläge gemacht.[2]) Riedesel erhielt den Auftrag sich an Kaunitz zu wenden, um das letzte Wort zu hören. Der Staatskanzler begnügte sich dem preußischen Gesandten zu sagen: daß, wenn der König die ihm dargelegten allgemeinen Grundsätzen nicht annehme, von einer Verständigung nicht die Rede sein könne, und was den von Oesterreich beabsichtigten Austausch bayerischen Gebietes gegen Belgien anbelangt, so sei man bereit detaillirte Angaben zu machen, wenn Friedrich über seine Pläne bezüglich eines Umtausches der Markgrafthümer mit der Lausitz Eröffnungen gemacht haben werde. Dem Staatskanzler waren eigentlich die Hände gebunden: Josef schrieb ihm seine Haltung vor. Der Kaiser war überzeugt, daß der König einen Krieg nicht wolle und die Verhandlungen aus dem Grunde nach Wien verlege, weil er auf die friedlichen Stimmungen der Kaiserin rechne und deßhalb die Annahme seiner Bedingungen bestimmt erwarte. Nur Energie und Festigkeit führen zum Ziele, schrieb er nach Wien, die Lage, in der man sich befinde, wäre eine der wichtigsten, die vielleicht in Jahr-

[1]) Eigenhändiges P. S. vom 10. Juni. L'on voit clairement que la Cour de Vienne ne veut pas la paix mais qu'elle nous fait des propositions vagues uniquement qu'en Intention de dire en France et en Russie qu'ils onts faites ce qu'ils ont pu pour avoir la paix. B. A.

[2]) An Herzberg und Finkenstein, Schönwalde 11. Juni 1778. B. A.

hunderten nicht wiederkehre, und nur eine gleichförmige, gelassene, aber zugleich feste Sprache werde im Stande sein, diese so verworrene Angelegenheit einem gedeihlichen Ziele zuzuführen. Die kriegerische Lust des Königs sei sehr klein, sein Wunsch die Lausitz zu verlangen sehr groß, wenn man daher bei einer billigen und festen Sprache beharre, werde der große Friedrich mit seiner Xerxesarmee endlich doch seine Donquixotische Sprache für das Heil Deutschlands mäßigen und seinen wesentlichen Vortheilen und der Ruhe seiner alten Knochen das Uebrige opfern. [1])

Am 23. Juni trat Riedesel mit bestimmteren Vorschlägen hervor. Es läge nicht in den Intentionen des Königs, erklärte er Kaunitz, Oesterreich gar keine Vortheile zu gewähren; sondern er verlange blos, daß von dem in Besitz genommenen Gebiete, welches ein Erträgniß von 2 Millionen abwerfe, ein Theil, der etwa einem Einkommen von 700,000 entspreche, an Kurpfalz zurückgestellt werde, um es diesem zu ermöglichen, Sachsen zu befriedigen. Kaunitz beschied den Gesandten für den folgenden Tag zu sich und fragte ihn, ob er die vor 24 Stunden gemachten Eröffnungen nicht wiederholen wolle, und forderte die Mittheilungen schriftlich; die Sache sei von großer Erheblichkeit, es komme nicht blos auf den allgemeinen Ausdruck an, sondern jedes einzelne Wort müsse abgewogen werden. Das bloße Hören genüge nicht, da er seinem Gedächtniße nicht zutraue, Alles festhalten zu können. Riedesel schien hierauf gefaßt und las dem Fürsten einen Auszug aus der königlichen Depesche vor, ohne jedoch das Schriftstück aus Händen geben zu wollen, da er hiezu keine Ermächtigung zu besitzen erklärte. Kaunitz empfing, wie er erzählte, den Eindruck, daß die Depesche in einem drohenden, ärgerlichen Tone abgefaßt sei und von hochtrabenden Ausdrücken strotze. Er setzte dem preußischen Gesandten auseinander, daß er von dem Inhalte des Schriftstückes ob der anmaßlichen Form desselben keine Mittheilung machen könne; es sei ihm unbegreiflich, fügte er hinzu, wie man hoffen oder sich schmeicheln könne, daß ein

---

[1]) Note des Kaisers vom 18. Juni 1778, erwähnt in dem Schreiben Josef's an Maria Theresia bei Arneth II, S. 294.

Hof wie der kaiserliche und königliche in der Verfassung, in welcher er sich befinde, sich Bedingungen werde aufdrängen lassen, die seine Ehre verletzen und mit seinem Ansehen und Staatsinteresse im Widerspruch stünden. Solchen Forderungen könne man sich nur nach mehreren unglücklichen Feldzügen fügen. Er stellte es in Abrede, daß der österreichische Antheil 2 Millionen Gulden abwerfe, höchstens die Hälfte, wovon man doch nicht 700,000 abgeben könne. Riedesel begnügte sich auf die lange Auseinandersetzung des Staatskanzlers zu erwiedern; was nicht durch ein gütliches Einverständniß zu erreichen sei, werde der König mit dem Degen in der Faust zu erreichen suchen. Man werde seine Rechte, entgegnete Kaunitz, gegen alle gewaltsamen Eingriffe mit dem Schwerte und mit Anspannung aller Kräfte zu vertheidigen wissen. [1])

Die Möglichkeit, auf friedlichem Wege zu einem Ausgleiche zu gelangen, war hiermit fast abgeschnitten. Nur Kniphausen, wahrscheinlich im Auftrage Heinrich's, war noch für den Frieden thätig, indem er mit unermüdlicher Geschäftigkeit den österreichischen Vertreter umzustimmen suchte. Die Kosten des Kampfes würden weit mehr betragen, meinte er, als der ganze Erwerb werth sei. Es war vergebene Mühe. Am 3. Juli fand eine letzte Conferenz statt. Cobenzl übermittelte das dem preußischen Gesandten in Wien übergebene Schriftstück. Finkenstein übergab dem Grafen eine Note des Inhalts: nachdem alle Mittel zu einer gütlichen Verständigung zu gelangen erschöpft seien, bleibe dem Könige nichts übrig als mit Gewalt zu fordern, was er auf eine andere Art nicht erhalten könne. [2]) Die Würfel des Krieges sind gefallen, schrieb Kaunitz an Cobenzl am 8. Juli; der preußische Minister sei von Wien abberufen worden, er solle daher seine Pässe fordern nnd thunlichst bald abreisen.

Josef sah seinen Wunsch erfüllt. Mit großen Hoffnungen ging er in den Kampf, fast mit Bestimmtheit rechnete er auf einen glücklichen Erfolg. Nicht so die Kaiserin. Sie machte aus

[1]) An Cobenzl 22. Juni 1778.

[2]) Cobenzl am 28. Juni und 3. Juli 1778.

der Unruhe, die sie beschlich, kein Hehl; sie wollte alles Ungemach gern tragen, wenn nur die Zukunft kein größeres in ihrem Schooße barg.[1]) Sie klammerte sich an eine leise Hoffnung: vielleicht daß der „böse Mann“ noch im letzten Momente sich eines Besseren besann. Diese Aussicht war seit dem 7. Juli, an welchem Tage die Feindseligkeiten begonnen hatten, geschwunden. Oesterreichische Husaren warfen einige sich vorwagende Preußen zurück und verloren fünfzehn Mann. Der Kaiser wohnte dem Scharmützel in einer Entfernung bei, binnen wenigen Tagen erwartete er wichtige Dinge, die seiner Meinung nach über das Schicksal des Feldzuges entscheiden sollten. Indeß die rosige Zuversicht, die ihn beseelte, machte bald anderen Empfindungen Platz. Noch vor Kurzem hatte er behauptet, daß Friedrich einen Angriff nicht wagen werde, nun gab er zu: der Feind mit dem man es zu thun habe, sei an Stärke wirklich überlegen, zu allen Mitteln bekannter Maßen bereit und der König ein großer Kriegsmann. Man müsse jedoch, fügte er hinzu, alle Kräfte anspannen, eine Aushebung von 40,000 Mann vornehmen, jeder nur einigermaßen Taugliche genommen werden. In Ungarn und Siebenbürgen müsse die Insurrection in Bereitschaft gestellt, für die Beschaffung der nöthigen Geldmittel Sorge getragen werden.

Wohl versprach die Mutter dem Sohne die Erfüllung aller seiner Wünsche, wohl ordnete sie in der That Truppenaushebungen an, aber sie sehnte sich mit allen Fasern ihres Wesens nach Frieden. Die Nachricht, daß in einigen Tagen die Entscheidung fallen sollte, ängstete sie; sie fürchtete für das Leben des theuren vielgeliebten Sohnes, für das Schicksal der Monarchie. Sie hatte genug der Kämpfe erlebt. Gab es denn kein Mittel, dem Morden Einhalt zu thun und dennoch die Ehre und das Ansehen zu behaupten? Sie beauftragte am 11. Juli

---

[1]) Je le souhaite de tout mon coeur que tout se passe comme l'Empereur le crois et veux bien souffrir seules mes presentes inquietudes pourvue que l'avenir ne presente des plus grands encore. An Kaunitz 27. Juni 1778.

den Staatskanzler ihr ein Gutachten zu erstatten.[1]) Augenblicklich kommt Kaunitz dem Wunsche seiner Herrin nach und schlägt ihr vor, an Friedrich zu schreiben, nicht als Monarchin, als zärtliche Mutter, die für das Leben ihres Kindes bangt. Josef sollte jedoch von diesem Schritte keine Kenntniß erhalten; Thugut sei mit der Ueberbringung des Briefes zu betrauen, der Fürst Galizin, der russische Vertreter in Wien, werde die erforderlichen Pässe ausfertigen; dies bezeuge Vertrauen zu Rußland und werde Friedrich zum Nachdenken bringen.

Mit Lebhaftigkeit ergreift die Kaiserin diesen Vorschlag. Sie selbst entwirft allsogleich ein Schreiben an Friedrich und sendet es zur Correctur an Kaunitz, ihn zugleich auffordernd, Thugut noch am selben Tage abzufertigen. Kaunitz geht an die Ausarbeitung der Instruction und bringt den Vormittag damit zu, ohne fertig zu werden. Die Anweisung an Thugut, schreibt er mit Bleifeder an Maria Theresia, sei häcklich, daß er nach weislicher Ueberlegung erst vor wenigen Minuten über den Inhalt mit sich ins Reine gekommen sei, er könne daher nicht versprechen, daß Thugut noch heute werde abreisen können. An dem Entwurfe Maria Theresia's fand der Staatskanzler nichts auszusetzen, „als was hier und da in der Eile zur Erfüllung des Sensus ausgelassen worden". Der Kaiserin war Alles zu umständlich. Die Expedition muß nur nicht zu weitläufig sein, antwortet sie ihrem Minister, man müsse Thugut nur wenige Punkte mitgeben, „die er mehr oder weniger eingehen oder zurückhalten kunte, sonsten gehet die letzte Ressource zu Grunde". Sie will durchaus nichts von weitläufigen Entwürfen wissen. Die Mission solle durchaus keinen ministeriellen Anstrich haben, sondern den

---

[1]) Maria Theresia an Kaunitz 11. Juli. Vous verrez par la lettre et la note ci jointe de l'Emp. nos tristes circonstances (der Brief vom 7. Juli und die dazu gehörige Note war damit gemeint), si la confusion se trouve déjà asteur avant qu'on est tirée un coup de fusil, que pourrions nous attendre de l'avenir. Je suis donc fermement resolu de tenter l'impossible pour conjurer encore la rupture, vous y penserez serieusement sans delai comme la guerre pourrait toute de suite sans plus de retard finir et me proposerez les moyens.

Anschein an sich tragen, als ginge Alles von ihrem Kopfe aus.[1]) Und als Kaunitz sich beeilt und ihren dringenden Bitten nachkommt, ihr endlich nach stundenlangem Harren den Vortrag übersendet, fällt ihr ein Stein vom Herzen und sie schreibt am Rande: Gott gebe nur Segen dazu.

---

[1]) L'expedition du Thugut presse je crains une bataille deperdu ou aux moins nous serons rien, voyez derriere l'Elbe, je vous prie point de convention, rien qui marque une ordre ministerielle cela doit passer pour venir de ma tete. M. Th. an Kaunitz 11. Juli.

Literaturbericht.

Max Duncker. Geschichte des Alterthums. Vierte Auflage. Erster (XIII. 425 S.) und zweiter (IX. 485 S.) Band. Leipzig, 1874. Duncker u. Humblot.

Gegenüber der mittelalterlichen und modernen Geschichte schien die des Alterthums bisher in so fern nachtheiliger gestellt zu sein, als ihr nicht, wie jenen zwei Disciplinen, oder jedenfalls in ungleich beschränkterem Maße neues Urkundenmaterial zuströmte. Der Forscher auf dem Gebiete der alten Geschichte war daher häufig auf allbekannte, längst nach allen Seiten hin ausgenutzte und ausgepreßte Quellen hingewiesen. Allein in neuerer und neuester Zeit haben die großartigen Entdeckungen am Nil- und Tigrisstrande hierin eine vollständige Revolution herbeigeführt. Eine völlig neue Welt ist entdeckt worden. Anschauungen, welche noch vor 20 und 10 Jahren durchaus maßgebend waren, erregen nur noch antiquarisches Interesse. Bei den staunenerregenden und unaufhaltsamen Fortschritten dieser Forschungen ist es nachgerade ein dringendes Bedürfniß geworden, diese Resultate weitern Kreisen, als denen der speciellen Zunftgenossen, zugänglich zu machen. Aber freilich die hiebei zu überwindenden Schwierigkeiten sind nicht gering. Was bisher von derartigen Versuchen erschienen war, ist meist durch die neuesten Entdeckungen und ihre wissenschaftliche Verwerthung überholt. Um so dankbarer muß das Unternehmen Duncker's begrüßt werden,

welcher in der neuen Bearbeitung seiner Geschichte des Alterthums eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft völlig entsprechende Darstellung geliefert hat. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Länder, welche uns eine solche Urkundenfülle gespendet haben, auch das meiste Licht durch dieselbe empfangen, und so wird uns hier eine ganz neue Darstellung der Geschicke des Pharaonenreiches, wie der Euphrat- und Tigrisstaaten geboten. Allein gleichzeitig wird auch das gesammte Vorderasien aufgehellt. Für die Geschichte von Judäa, Phönizien und Syrien, ebenso für die Meder, Armenier und Kleinasiaten enthalten diese uralten Annalen die wichtigsten Aufschlüsse. Der Verfasser hat es mit großem Geschicke verstanden, das reiche, aber oft sehr disparate Material zu einheitlichen Geschichtsbildern umzugestalten. Wir vermögen nun, „nicht blos die Cultur der Ost-Semiten, sondern im Gegenbilde auch die der West-Semiten deutlicher zu erkennen."

Wenden wir uns nun an das Einzelne. Was die chronologische Fixirung der ägyptischen Geschichte betrifft, so constatirt der Verfasser mit Recht, daß die Annahme von Nebendynastien auf willkürlichen Voraussetzungen beruhe. „Aus den Berichten Herodot's und Diodor's erhellt, daß die Königsreihe der ägyptischen Priester eine strict fortlaufende sein sollte, und diese Thatsache wird durch den Turiner Papyrus, durch die überlieferten Auszüge aus dem Manetho's selbst sehr ausreichend bestätigt."

In Bezug auf das alte Reich kann man es nach der Entdeckung der Sethostafel und der Tafel von Sakkarah als erwiesen ansehen, daß die sechs ersten Dynastien Manetho's durchaus Reichskönige, keine Theilfürsten waren. Die Annahme, daß Dynastie V (Elephantine) und VI (Memphiten) collateral waren, ist durch de Rougé's Forschungen widerlegt worden. Eine Reihe Fürsten der oberägyptischen fünften Dynastie haben sich auf der Sinaihalbinsel verewigt; umgekehrt treffen wir die Denkmäler Pepi's aus Dynastie VI von Tanis bis nach Abydos und Syene. Entscheidend ist aber die Inschrift eines Beamten, welcher sowohl unter Unas, dem letzten Könige von Dynastie V, wie unter Teta, dem ersten von Dynastie VI, functionirte.

Ganz ebenso sind die Sevekhotep der XIII. Dynastie Reichskönige gewesen, welche Spuren ihres Daseins nicht allein in Aethiopien und Oberägypten, sondern auch in Tanis, dem spätern Centrum der Asiaten,

hinterlassen haben, ein deutlicher Fingerzeig, daß der Ausgang der XII. Dynastie und der Einbruch der Hyksos durch einen langen Zeitraum getrennt sind. Aber alle diese Anstrengungen, die Zeitdauer des alten Reiches zu fixiren, ermangeln des sichern Ausgangspunctes, weil über die Dauer des mittleren Reiches völligste Finsterniß herrscht und wir nur auf die widerspruchsvollen Angaben der manethonischen Auszügler angewiesen sind. Die Unzuverlässigkeit der ägyptischen Chronologie rührt, wie der Verfasser mit Recht betont, von dem schweren Mangel einer feststehenden Aera her. Die Zählung nach Regentenjahren ist ja in der That eine höchst unvollkommene. „In solcher Lage hätte auch die besonnenste Forschung der Priester für die alten Zeite schwerlich zu einer zuverlässigen Chronologie gelangen können." Aus rein praktischen Gründen empfiehlt sich des Verfassers Verfahren, welcher, da eine absolut sichere Chronologie doch nicht zu gewinnen ist, das Lepsius'sche System einfach zu Grunde legt. In dem Abschnitte „die Religion der Aegypter" stützt sich der Verfasser noch zu sehr auf die griechischen Angaben. Wenigstens vermißt man ungern eine Verwerthung der von Pierret (études égyptologiques 1873) übersetzten Hymnen und der durch Brugsch uns zugänglich gemachten Sage von der geflügelten Sonnenscheibe, welche das Schlußdrama des Osirismythus bildet. Set erscheint S. 46 ff. lediglich als verderblicher Gott; allein während der ganzen Dauer des alten Reiches und selbst in der Glanzepoche des neuen war, wie Horus Schutzgott von Oberägypten, so Set der wohlthätige Genius des unteren Landes. Daher denn die Könige als „Herrn der beiden Welten" als leibhaftige Incarnationen des Horus, wie des Set angesehen werden.

Sehr erweitert gegenüber der dritten Auflage ist der Abschnitt über die heiligen Thiere. Mariette's hier sorgfältig verwerthete Ausgrabungen der Apisgräber haben unsere Kenntnisse des Stiercultus sehr erweitert. Leider hat Brugsch erst nach dem Erscheinen des in Rede stehenden Buches die große Mendesstele aus der Zeit des zweiten Ptolemäers (Aegyptische Zeitschrift März, April 1875) bekannt gemacht, welche über den Cult einer zweiten hochheiligen Bestie, des Widders von Mendes, das erwünschteste Licht verbreitet. Er heißt darin „der Herr der Stadt Mendes, der große Gott, das Leben des Ra, der Begattende, der Fürst der jungen Frauen, der einzige Gott, die Ur=

Mannskraft der Götter und Menschen u. s. f." Für die Vorstellungen der Aegypter über die jenseitige Welt lagen dem Verfasser die einschlagenden Arbeiten de Rougé's und Pierret's vor.

Die Geschichtsdarstellung des alten Reiches ist vielfach erweitert durch die Benutzung der klassischen Arbeit de Rougé's über die sechs ältesten Dynastien. Bei Erwähnung Chufu's gedenkt der Verfasser auch der wichtigen Inschrift, welche den Sphinxcult bezeugt, als einen zu Chufu's Zeit schon bestehenden. Sie erweist zugleich das hohe Alterthum des Osirismythus; denn über den Sphinxgott Harmachis (Har-em-achuti, Horus der beiden Horizonte) berichtet die Sage von der geflügelten Sonnenscheibe, daß Horhut „sich verwandelte in die Gestalt eines Löwen mit dem Antlitz eines Menschen rc., gekrönt mit der dreifachen Krone." Talu, die Metropolis des 14. Nomos, ist der Schauplatz, wo Horus in der Sphinxgestalt seine Feinde vernichtet. Unter den spätern Pharaonen ist Pepi aus einer fast nur von den manethonischen Auszüglern erwähnten Gestalt einer der inschriftlich am besten beglaubigten Herrscher des alten Reiches geworden. Er darf aber nicht mit dem 100 Jahre regierenden Phiops Manetho's identificirt werden. Aus Una's Inschrift, welche erzählt, daß dieser Beamte unter Teta, Pepi und Merenra functionirte, schließt der Verfasser, daß „die mittlere dieser Regierungen weder 95 noch 100 Jahre dauern konnte." Pepi, wie die Tafel von Sakkarah (sie bietet die Series: Teta, Pepi, Meri-en-ra, Nefer-ka-ra) deutlich erweist, entspricht dem 53 Jahre regierenden, unmittelbaren Nachfolger des Othoës, dem Phios, nicht erst dem langlebigen vierten Fürsten der Dynastie. Dadurch fällt die berührte Schwierigkeit weg.

Den Familiennamen des zweiten Königs der XII. Dynastie liest der Verfasser noch immer Sesurtesen statt des jetzt üblichen Usertesen (Besertesen). Die Lesung ist nicht mehr haltbar, zumal weder Eratosthenes, noch Manetho die Form *Σεσόρτασις* ein einziges Mal bieten. In dem gleichfalls mit dem Schakalkopfe geschriebenen Königsnamen User-ka-ra finden wir bei Manetho die richtige Transscription *Οὐσερχέρης*. Auch der Altmeister der Aegyptologie liest jetzt: Osortesis. (Aegypt. Zeitschrift 1871 pag. 55.) Bekanntlich erzählt Manetho, Salatis habe Avaris errichtet, *προορώμενος Ἀσσυρίων τότε μεῖζον ἰσχυόν ων, ἐσομένην ἐπιθυμίαν τῆς αὐτῆς βασιλείας ἐφόδου.* Der Ver-

fasser nimmt an, daß dies „aus der späteren Stellung, welche Assyrien im 8. und 7. Jahrhundert vor Christo Syrien ꝛc. Aegypten gegenüber einnahm, auf jene Zeiten übertragen ist.“ Dieser Annahme möchte Referent nicht unbedingt beitreten. Denn Naram-Sin, der altbabylonische König von Akkad (Sippara), heißt Eroberer von Ma-kan-ki (Western Asia Inscriptions I, 3, 7.) Ein von G. Smith angeführtes Thontäfelchen (Transactions of the society of Biblical Archaeology Vol. I. pag. 51) gedenkt dieser Eroberung von Makan. Asurbanipal's Inschriften erweisen, daß Makan Aegypten ist. Man hat nun zwar geltend gemacht, daß im Assyrischen oft derselbe Name ganz verschiedenen Ländern gelte. Allein in einigen geographischen Listen, von denen eine wenigstens, in Babylonien concipirt, in hochalte Zeit (Smith l. c. p. 87) hinaufreicht, wird Makan stets unmittelbar neben Miluhha (Aethiopien) aufgeführt, ist also auch in diesen Schriftstücken aus vorassyrischer Epoche ein afrikanisches Land. Damit fällt jede Schwierigkeit, das Makan Naram-Sin's mit Aegypten zu identificiren. Ist aber Naram-Sin, nach Duncker ein Vorgänger des kaum später als in's achtzehnte Jahrhundert zu setzenden Hammurabi (S. 198), gegen Aegypten in der That zu Felde gezogen, dann liegt auch kein Grund vor, in der oben berührten Angabe Manetho's eine schlechte Combination zu vermuthen oder gar diese alten Assyrer des ägyptischen Priesters aus einer Benutzung der ktesianischen Königsliste abzuleiten.

Hiezu tritt aber noch ein zweiter Umstand. Brugsch's Verdienst ist es, endlich über die Nationalität der Hyksos, welche Einige sogar bei den Kalmücken finden wollten, die nöthige Klarheit verbreitet zu haben. Bekanntlich führen sie in den nationalen Monumenten den Namen Menti, welchen noch Chabas irrig auf die Sinaihalbinsel verlegte. Eine Inschrift von Edfu deutet den Namen Mentui durch Ascheru. Dieser Name Ascher entspricht nun in dem demotischen Theile des Kanopusdekretes dem hieroglyphischen Namen Retennu abt, östliches Ruten, wofür der griechische Text Συρία bietet.

Zur genaueren Bestimmung dieser Retennu abt = Ascheru = Menti kommen ferner die in ihrem Gebiete erwähnten, mit Sicherheit gelesenen Städtenamen Assur, Ninii und Akati in Betracht, in denen man doch schwerlich Asur, Ninua und Akkad verkennen kann. Referent

vermag daher des Verfassers Zweifel an der Identität von Ruten und Asur nicht zu theilen. Vollkommen Recht hat aber der Verf., wenn er die Identification von Saenkar mit Sinear zurückweist; die Nachbarschaft von Assur und Ninii weist vielmehr auf das nordmesopotamische Singara hin, für dessen Häuptling ein Tribut von 24 Minen von „lapis von Babil“ nichts auffallendes hat. Ebenso hat Chabas vielleicht vorschnell Nii mit Ninive identificirt; aber es ist unmöglich mit dem Verf. (II S. 21) wegen der Elephanten darin eine afrikanische Landschaft zu sehen. Vielmehr lehrt der ganze Zusammenhang, daß der Schauplatz für Amen-em-heb's Großthaten Asien ist. Wenn wir demnach Nii als in Mesopotamien gelegen betrachten, so müssen wir deßhalb nicht mit Chabas und Lenormant die Existenz des Elephanten am obern Tigris voraussetzen. Natürlich geht die Jagd des Sonnensohnes in dem Paradeisos eines seiner Vasallen vor sich.

Sind nun demgemäß die Rutennu abt mit Sicherheit in Mesopotamien zu suchen, so müssen auch die Hirtenkönige daher stammen. Ihre Sorge, Aegypten in derselben ängstlichen Weise, wie die alten Pharaonen abzuschließen, galt in erster Linie ihren Stammgenossen. Einmal im Besitz des reichen Culturlandes wollten sie den Nachschub verwandter Stämme verhüten. Für ein so vortheilhaftes Unternehmen, wie die Beherrschung Aegyptens in jeder Hinsicht war, wünschte man möglichst wenig Geschäftstheilhaber. Wenn der Verf. S. 113 sagt: „die Cheta sind die Chittim, die Chetiter, welche den Süden Kanaans inne hatten,“ so möchte diese geographische Bestimmung etwas zu enge gefaßt sein. Um Hebron läßt eigentlich nur die Legende vom Patriarchengrab (Genesis 23) die Chethiter hausen; gerade die Geographie der Erzväterzeit (vgl. cap. 26: Philister in einer Epoche, wo Philister noch gar nicht in Palästina existirten) bringt mehrfach bedenkliche Angaben. Sehen wir also von dieser Notiz ab und prüfen wir einzig die Zeugnisse aus historischer Zeit (1 Könige 10, 29. 2 Kön. 7, 6), so weisen diese deutlich auf Stammsitze nördlich von Israel hin. Josua 1, 4 endlich definirt das „Land der Chethiter“ als Palästina, Phönizien und Syrien bis an den Euphrat. Genau in derselben Lage kennen die Assyrer das Land der Chatti im engern (= Nordsyrien) und im weiteren Sinne (= Syrien und Palästina). Dieses Gebiet natürlich ist identisch mit dem der Cheta trotz der haltlosen Versuche, welche

zwischen Cheta und Chatti unterscheiden wollen. Unter den Ramessiden erlangen die Cheta's die Suprematie in Vorderasien und verlieren sie erst einige Jahrhunderte später an die Aramäer von Zoba und Damascus. Der Verf., weil er in den Chetitern nur die Häuptlinge Südpalästina's sieht, hält Ramses' II. Erfolge darum für sehr oberflächliche; denn es gelang ihm nicht einmal, die Chetiter zum Gehorsam zu bringen. Vorstehende Ausführung setzt die Sache in etwas andres Licht.

Offenbar dem großen Ramessu-Sesetsu oder Sestesu-ra (= Sesostris. Lepsius, Aeg. Ztschrft. 1871 S. 54 u. Anm.) erbauen die Israeliten die Stadt pa-ramessu. Demgemäß hat man in seinem Sohne Merenptah den Pharao des Auszuges erkannt. Dieser bisher allgemein üblichen Annahme — (Annahmen der Bibelforscher, welche ohne Rücksicht auf die Monumente den Auszug unter Amosis ansetzen, verdienen gar keine Erwähnung) — schließt sich auch der Verf. an und erkennt demgemäß in Manetho's Bericht von den Aussätzigen mit den zahlreichen Varianten bei Chairemon, Lysimachos, Poseidonios u. s. f. lediglich mehr oder minder entstellte Volkssagen über den jüdischen Exodus. Leider hat der Verf. den historisch hochwichtigen Bericht des Papyrus Harris über die Anarchie, welche Necht-Seti's Thronbesteigung voranging, übergangen. Dieser lautet (vgl. A. Eisenlohr: der große Papyrus Harris. Leipzig 1872 und Transactions of. th. S. of. Biblical archaeol. I. pag, 355 ff.): „Es war das Land Aegypten in Verfall gerathen, jeder Mann nach seinem Belieben; nicht war ihnen ein Oberhaupt lange Jahre, das die Obergewalt hatte über die übrigen Dinge. Es gehörte das Land Aegypten den Fürsten der Nomen; einer tödtete den andern aus Herrschsucht. Andere Zeiten kamen darnach in Jahren der Noth. Es war Aiarsu, ein Syrer (Chalu) unter ihnen Fürst; er brachte das ganze Land zum Gehorsam unter seine Herrschaft. Er versammelte seine Genossen, plünderte die Schätze des Landes. Sie hatten gemacht die Götter gleich den Menschen; es wurden keine Opfer mehr dargebracht in den Tempeln. Die Götterbilder waren umgestürzt zu ruhen auf der Erde." Darauf folgt der Bericht von der Herstellung der Ordnung durch Nechti-Set, Ramses' III. Vater. Auf den ersten Blick ist es vollkommen klar, daß wir hier die authentische Urform der sagenhaften Berichte über die Gewaltherrschaft

und Vertreibung der tempelschänderischen λεπροὶ καὶ μιαροὶ ἄνθρωποι (Uebersetzung des kanzleimäßigen Barbarenepithetons: Aatu, Pestmenschen) vor uns haben. Manetho und Genossen haben diesen Bericht mehr oder minder phantastisch zugestutzt. Daß Aiarsu = Moses und sein Anhang die Juden seien, ist nur eine gründlich verfehlte Combination ägyptisch-griechischer Gelehrsamkeit. Mit dem Auszug haben diese Berichte nichts zu thun; seine Zeit ist vielmehr wieder in völliges Dunkel zurückgesunken. In Merenptah's Epoche den Auszug zu setzen, ist absolut unmöglich (trotz Chabas, durch dessen Buch: recherches pour servir à l'histoire de la XIX. Dynastie 1873 eine Reihe von Schwierigkeiten keineswegs gehoben ist). Allein auch die Annahme von Eisenlohr und Maspero, daß die jüdische Erhebung in die Anarchie vor Necht-Seti falle und in der damaligen Aegypten erschütternden, religiösen Bewegung ihre Erklärung finde, kann nur als eine, wenn auch sehr wahrscheinliche Vermuthung bezeichnet werden.

Seit de Rougé hat man in den Nordvölkern, welche Aegypten unter Merenptah I. und Ramses III. angreifen, griechische und insulare Völkerschaften erkennen wollen. Hiegegen bemerkt der Verf.: „Die Deutung der Tuirscha auf die Tyrsener, der Sakalascha auf die Sikeler, der Schardaina auf die Sardinier und der Akaiwascha auf die Achäer scheint mir doch sehr unsicher; die Situation weist doch auf libysche Stämme hin." Halevy hat auch bereits diese sämmtlichen und noch einige Seevölker der ägyptischen Urkunden in libysch-numidischen Stämmen wieder erkannt. (Journal Asiatique VII. Série. T. IV. 1874 pag. 410.) Diese Entdeckungen gehören aber wohl mit seiner Entzifferung des kyprischen Alphabets und seinem Nachweis des akkadischen Idioms als einer assyrischen Figurenschrift in eine Kategorie. Die klaren Textaussagen „die Nordvölker, welche auf ihren Inseln sind", „die Schardana, Schakalscha, Akaiwascha von den Inseln des Meeres", „die Danauna auf ihren Inseln", „die Tuirscha vom Meere" zeigen deutlich genug, daß die Heimat dieser Nationen an den Nordgestaden des Mittelmeeres zu suchen sei. Hiezu kommt, daß die Libyer im Gegensatz zu diesen Nordvölkern stets zu den Westvölkern gerechnet werden; auch kommen die Libu nie mit dem Deutbilde des Meeres vor. (A. Eisenlohr: Aeg. Ztschrft. 1873 pag. 159.)

und Vertreibung der tempelschänderischen λεπροὶ καὶ μιαροὶ ἄνθρωποι (Uebersetzung des kanzleimäßigen Barbarenepithetons: Aatu, Pestmenschen) vor uns haben. Manetho und Genossen haben diesen Bericht mehr oder minder phantastisch zugestutzt. Daß Aiarsu = Moses und sein Anhang die Juden seien, ist nur eine gründlich verfehlte Combination ägyptisch-griechischer Gelehrsamkeit. Mit dem Auszug haben diese Berichte nichts zu thun; seine Zeit ist vielmehr wieder in völliges Dunkel zurückgesunken. In Merenptah's Epoche den Auszug zu setzen, ist absolut unmöglich (trotz Chabas, durch dessen Buch: recherches pour servir à l'histoire de la XIX. Dynastie 1873 eine Reihe von Schwierigkeiten keineswegs gehoben ist). Allein auch die Annahme von Eisenlohr und Maspero, daß die jüdische Erhebung in die Anarchie vor Recht-Seti falle und in der damaligen Aegypten erschütternden, religiösen Bewegung ihre Erklärung finde, kann nur als eine, wenn auch sehr wahrscheinliche Vermuthung bezeichnet werden.

Seit de Rougé hat man in den Nordvölkern, welche Aegypten unter Merenptah I. und Ramses III. angreifen, griechische und insulare Völkerschaften erkennen wollen. Hiegegen bemerkt der Verf.: „Die Deutung der Tuirscha auf die Tyrsener, der Sakalascha auf die Sikeler, der Schardaina auf die Sardinier und der Akaiwascha auf die Achäer scheint mir doch sehr unsicher; die Situation weist doch auf libysche Stämme hin." Halevy hat auch bereits diese sämmtlichen und noch einige Seevölker der ägyptischen Urkunden in libysch-numidischen Stämmen wieder erkannt. (Journal Asiatique VII. Série. T. IV. 1874 pag. 410.) Diese Entdeckungen gehören aber wohl mit seiner Entzifferung des kyprischen Alphabets und seinem Nachweis des akkadischen Idioms als einer assyrischen Figurenschrift in eine Kategorie. Die klaren Textaussagen „die Nordvölker, welche auf ihren Inseln sind", „die Schardana, Schakalscha, Akaiwascha von den Inseln des Meeres", „die Danauna auf ihren Inseln", „die Tuirscha vom Meere" zeigen deutlich genug, daß die Heimat dieser Nationen an den Nordgestaden des Mittelmeeres zu suchen sei. Hiezu kommt, daß die Libyer im Gegensatz zu diesen Nordvölkern stets zu den Westvölkern gerechnet werden; auch kommen die Libu nie mit dem Deutbilde des Meeres vor. (A. Eisenlohr: Aeg. Ztschrft. 1873 pag. 159.)

Das zweite, den Semiten gewidmete, Buch wird eröffnet durch das alte Reich von Babylon. Es gereicht dem Verf. keineswegs zum Vorwurf, daß dieser Abschnitt in einigen Partien überholt ist; denn einmal sind eine Reihe wichtiger Publicationen gleichzeitig oder erst nach seinem Buche erschienen, und gerade hier ist die Forschung noch in vollem Flusse begriffen, ein definitiver Abschluß vielfach noch nicht erreicht. Nach dem Vorgange der Assyriologen statuirt auch der Verf. in Mesopotamien das Vorhandensein einer unsemitischen Race mit agglutinirender Sprache, welche die Erfinder der Keilschrift sind, und deren hohe Gesittung von den später eindringenden semitischen Bewohnern adoptirt ward. Lenormant, Schrader, Sayce und Delitzsch nennen diese Protochaldäer Akkadier, J. Oppert Sumerier (vgl. des letzteren études Sumèriennes. Journal Asiatique VII. S. V. T. 1875 pag. 267 ff. und bes. 279 ff.) Halevy hat neuerdings die Existenz dieses Volkes überhaupt in Frage stellen wollen (Journal Asiatique VII. S. III. T. 1874 pag. 463). Er verspricht den Nachweis zu leisten, „que les textes, dits accadiens, loin d'être redigés dans une langue touranienne, sont des textes assyriens, écrits dans un système particulier d'ideographisme.“ Die kühne These des Verf. und die geistreiche Manier, mit der er sie verfocht, hat vielfaches Aufsehen erregt. Die gründliche Arbeit Fr. Lenormant's: la langue primitive de la Chaldêe et les Idiomes touraniens, 1875 hat dieselbe in ihrer völligen Haltlosigkeit dargethan und sie kann als gänzlich beseitigt angesehen werden (vgl. jetzt auch: E. Schrader, Z. d. D. M. G. 1875 pag. 1 ff.) Zweifellos richtig schließt der Verf. aus dem Oannesmythus, daß die akkadische Gesittung von Süden her in's Euphratthal eingedrungen sei. Im äußersten Süden liegen Ritu, Nipur, Ur, Uruk, die ältesten Culturcentren des Landes. Der Verf. scheint S. 193 ff. die Akkadier mit den Elamiten zu identificiren oder wenigstens in allerengste Beziehung zu setzen. Diese Fragen sind vorläufig noch eines der dunkelsten Capitel assyrischer Forschung; aber so viel erkennen wir, daß die Sprachen der Akkadier, der Elamiten und der Keilschriften zweiter Gattung (der Meder?), wenn auch gegenseitige Verwandtschaft unläugbar ist, dennoch starke Differenzen aufweisen und höchstens als verwandte Glieder eines Sprachstammes gelten können. (Ueber den in Elam herrschenden Stamm und seine Sprache vgl. Sayce in Trans.

Bibl. arch. III. pag. 465 ff.) Mit größtem Rechte hebt der Verf. die eminente Bedeutung der elamitischen Kuduriden hervor, welche ihre Herrschaft bis nach Syrien ausdehnten. Er steht auch nicht an, Kedor Laomer dieser Dynastie beizuzählen und den biblischen Bericht über seinen Zug nach Westen für geschichtlich zu halten [1]); hat doch auch Nöldecke, wenn auch „als höchste Concession", die Annahme gebilligt, „daß zu irgend einer völlig unsichern Zeit im grauen Alterthum einmal ein König von Elam über das Jordanland geherrscht und dorthin einen Kriegszug gemacht habe." (Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie. 1870. pag. 219.)

Wol nur durch ein Versehen wird S. 195 als Titel der Könige von Babylonien und Assyrien „König von Akkad und Sumir" angeführt; die officielle Reihenfolge ist die umgekehrte. Mit Recht hält er diese Namen für in erster Linie geographische Bezeichnungen. Akkad ist das auch Agani benannte Quartier der in der alten Zeit hochbedeutsamen Schriftstadt Sippara und Sumir, das älteste Centrum des assyrischen Reiches Asur (Kileh-Schergat). Von ihren alten Hauptstädten haben dann die Landschaften den Namen Akkad und Sumir empfangen. Leider scheint dem Verf. für die babylonische Reichsgeschichte die Abhandlung von G. Smith (Early history of Babylonia. Transact. Bibl. Archaeol. I. pag. 28 ff.), welche auf diesem Gebiete geradezu epochemachend muß genannt werden, unbekannt geblieben zu sein. So hat die historisch bedeutsamste Gestalt dieser Urzeit Sargon I. nicht die genügende Würdigung erfahren. Hervorhebung hätte verdient, daß er nicht allein ein großer Eroberer war, sondern auch zuerst seine rohen semitischen Kriegsschaaren mit der hochgesteigerten akkadischen Cultur bekannt machte. Auf seinen Befehl wurden die magischen, astronomischen und liturgischen Tafeln in's assyrische Idiom übersetzt. Sein Auftreten bezeichnet daher den einschneidendsten Wendepunct in der Geschichte des Zweiströmelandes, die Semitisirung desselben.

Ebenso knüpft sich an den Namen Hammu-rabi eine neue Epoche, die Eroberung Mesopotamiens durch den elamitischen Stamm der Kassu (Kissier). Erst unter ihm wird Babylon definitive Reichsresidenz.

[1]) Vergl. auch S. 295. Anders steht es freilich mit der Verbindung, in die Abraham mit diesen Ereignissen und Thatsachen gesetzt wird. Diese gehört den Hebräern und zwar der ephraimitischen Grundschrift an.

In meisterhafter Weise benutzt dann der Verf. die dürftigen Angaben der Synchronismentäfelchen zur Herstellung eines Gemäldes, welches uns das allmähliche Sinken des babylonischen Großreiches, seinen verzweifelten Kampf mit dem aufstrebenden Asur und die endliche Niederlage vor Augen führt.

Für den Abschnitt über Religion und Wissenschaft der Chaldäer hat der Verf. bereits die Fragmente des großen Epos herangezogen, so das Gedicht von Istar's Höllenfahrt (freilich noch nicht nach Schrader's trefflicher Uebersetzung); ebenso hat er dem Anhange der Geschichtsdarstellung den chaldäischen Flutbericht vorausgeschickt, die folgenschwere Entdeckung von G. Smith, welche mit Recht so große Sensation hervorrief. In Bezug auf das babylonische Pantheon sind die bildlichen Darstellungen und die Angaben der Denkmäler sorgfältig zusammengestellt. Nur hätte für die Deutung der berosischen Homoroka nicht mehr „Homer Kai, Stoff des Ei's" statt des allein richtigen „um Uruk, Mutter von Orchoë" gegeben werden sollen. In der Deutung von Sakkut als turanischer und Kaivanu als semitischer Bezeichnung des Gottes Adar folgt der Verf. gegen Büdinger Schrader's schönen Ausführungen. (Schrader: Theol. Stud. u. Kritiken 1874 pag. 324 ff. u. Z. d. D. M. G. 1875 pag. 43.)

Für die Astronomie und den Magismus der alten Chaldäer fehlten dem Verfasser noch die erst später publicirten Arbeiten von Sayce (the astronomy and astrology of the Babylonians, Transac. Bibl. Arch. III. pag. 145—339) und Fr. Lenormant la magie chez les Chaldéens 1874), so daß er gerade in diesen Partien noch vorzugsweise griechischen Quellen folgen muß.

Das Capitel über Urgeschichte der Araber ist ein wesentlich umgestaltetes. An Nöldeke's Forschungen (Orient und Occident II. pag. 614 ff.) sich anschließend, hat der Verf. die eigenen Berichte der Araber über ihre Urzeit als völlig ungeschichtlich verworfen. Dagegen sind die zahlreichen, mannigfachen Aufschluß gewährenden Angaben der assyrischen Könige benutzt, ebenso die der Aegypter, welche seit den Tagen der dritten und vierten Dynastie auf der Sinaihalbinsel festen Fuß faßten. Hier hätte aber auch der lebhafte Verkehr der Aegypter mit Punt und To-neter Erwähnung verdient und namentlich die durch

11*

Dümichen's schöne Publication uns bekannt gewordene Expedition der Königin Hatasu.

F r die Zustände Kanaans vor dem israelischen Einfall hatte der Verf. schon in den früheren Auflagen die Angaben der ägyptischen Denkmäler herangezogen, jetzt sind daneben nach die Angaben der Assyrer über Kudur Mabuks und Sargons Züge nach dem Westen verwerthet. Wohl nur durch einen Druckfehler sind S. 257 als Urbewohner Philistäa's die Cheviter statt der Avviter genannt. Der Vermuthung des Verf.'s, daß die Amoriter die alte Macht der Chetas zertrümmert hätten, kann Ref. darum nicht beistimmen, weil er über die Frage des Wohnsitzes der Cheta mit dem Verf. nicht einig geht.

Gewiß zu billigen ist es, daß der Verf. im Gegensatz zur frühern Auflage die Abschnitte der althebräischen Geschichte nun im Zusammenhang gegeben hat, sodaß auf „die Hebräer in der Wüste" „der Einfall in Kanaan" unmittelbar folgt. In diesen Abschnitten hat der Verf. die wichtigen Resultate der modernen Quellenforschung über die Bestandtheile des Pentateuchs für seine Darstellung vielfach zu verwerthen gewußt. Der assyrischen Forschung, welche in Uru (Mugheir) das Ur der Chaldäer wieder entdeckt hat, verdanken wir jetzt einen festen Ausgangspunct für die hebräischen Anfänge, wir wissen jetzt mit Bestimmtheit, das die Vorväter der Israëliten am untern Euphrat gesessen haben. Wie und woher sie in diese Wohnsitze gekommen, das freilich bleibt noch Gebiet der Vermuthung.

Die Identification der ägyptischen Aperiu mit den Hebräern zieht der Verf. in Zweifel. Ganz ebenso haben Eisenlohr (Trans. Bibl. archaeol. I. pag. 356) und Maspero diese Identification verworfen. Der letztere bringt die Aperiu-Aperu (beide Formen kommen vor) mit den Aperu zusammen, welche auf Denkmälern der XII. Dynastie — also lange vor dem Einzug der Juden — einfach als Tempeldiener figuriren. (Acad. d. Inscr. Comptes-rendus 1873 pag. 117 und dazu Chabas' Antwort l. c. pag. 174 ff. und bes. 176.)

Für den Aufenthalt in der Wüste und im Ostjordanland hat die Tradition die ungeschichtliche Zahl von 40 Jahren. Mit Recht dehnt der Verf. die Wanderzüge der Hebräer auf eine bedeutend längere Zeit aus als die Tradition annimmt. Wie man auch den Auszug chronologisch fixire, vor Ramses III. Zeiten muß er stattgefunden haben; bei

der großen Machtfülle dieses Pharao ist aber der Einfall in Kanaan gerade während seiner Regierung unmöglich anzusetzen. Im Papyrus Harris meldet er uns von seinen Bauten in Palästina: „Ich baute Dir ein Geheimhaus im Lande Djaha wie der Horizont des Himmels, welcher oben ist, das Haus Ramses, Königs von Heliopolis, in Kanana als Wohnstätte Deines Namens. (Aeg. Zeitschrift 1873 S. 54.)

Auf die Hebräer folgen die Völker Kleinasiens. Hier begrüßen wir als wesentliche Bereicherung den trefflichen Abschnitt über die Armenier. Für die ältere Geschichte läßt der Verf. die fast werthlosen einheimischen Angaben bei Seite und hält sich nur an die reichlich fließenden assyrischen Angaben, mit Recht läßt er dagegen Brugsch's bedenkliche Zusammenstellung der ägyptischen Rmenen mit Armenien einfach auf sich beruhen; denn weder Assyrer noch Hebräer kennen diesen spätern Nationalnamen. In den Man-na-ai Asurbanipals erkennt er nach G. Smith Vorgang die Minni des Jeremias wieder; sie sind ferner identisch mit den Ma-an-na-ai der Sargoninschriften, wo man nur dem Vansee zu liebe bisher irrig Vannai gelesen hat.

Auch dem Verf. gelten die assyrischen Gimirai als die Kimmerier der Griechen, gegen welche Identification sich auch in der That kein irgendwie stichhaltiger Grund geltend machen läßt. Ebenso adoptirt er trotz Oppert's Einwänden den von G. Smith (Asurbanipal 66, 29) entdeckten König Pisamilki (Psammetichos). Weil nach dem Königsnamen in den bislang publicirten Texte das Ideogramm für sarru, König fehlte, könnte man in der That einige Bedenken gegen die Richtigkeit von Smith Lesung hegen. Jetzt sind sie völlig geschwunden gegenüber der Thatsache, daß die neu entdeckte Copie des Cylinder A (Uebersetzung bei G. Smith: Assyrian discoveries pag. 319 ff.) in der That: Pisamilki, sar mat Musur bietet. Damit ist die Streitfrage erledigt.

Den etwas abenteuerlichen Versuch Barth's, das Felsrelief von Boghas-koei auf die Hochzeit des Astyages mit der lydischen Prinzessin zu deuten, hat der Verf. wieder aufgegeben im Anschluß an Perrot, der zuerst auf analoge, offenbar dem gleichen Volke angehörende Kunstdarstellungen hingewiesen hat.

Einen völlig veränderten Charakter haben dem dritten und vierten Buche die seit Erscheinen der dritten Auflage mächtig fortgeschrittenen Keilschriftforschungen verliehen. In dieser zweiten Hälfte des Werkes nämlich tritt Assyrien in den Vordergrund. Statt, wie bisher, den unzuverlässigen Angaben der Griechen und den lakonischen Excerpten aus Berosus folgen zu müssen, kann der Verf. nun in reichstem Maße die einheimischen, weil gleichzeitigen Urkunden ausnutzen.

Gleich im Eingangscapitel „die Gründung des assyrischen Reiches“ wird an der Hand der Denkmäler dargethan, daß die ganze assyrische Königsliste des Ktesias, welche seit den Alexandrinern bis fast in unsere Tage im Beginne der Universalgeschichte zu paradiren pflegte, historisch absolut werthlos ist. „Unter den 30 Herrschern, die Ktesias mit ihren Namen und Regierungszeiten aufführt, ist auch nicht ein Name, der mit den Namen der Denkmale stimmte.“ Hierin erkennt der Verf. freie Erfindungen des Knidiers (vergl. das übereinstimmende Urtheil von Fr. Lenormant: la légende de Sémiramis pag. 17.) Der Bericht über die Kriegszüge des Ninos und der Semiramis ist dem medopersischen Epos entlehnt. Die Existenz einer solchen Liedersammlung hat der Verf. schon in seinen Ariern mit schlagenden Gründen dargethan. Die medischen Sänger begannen mit der Erhebung und dem Untergang des assyrischen Reiches. Die Persönlichkeiten der beiden Reichsgründer, erklärt der Verf., wie früher Movers, für Göttergestalten. Semiramis ist ihm Istar, die assyrische Natur- und Liebesgöttin; Ninos und Ninyas die ἥρωες ἐπώνυμοι von Ninua, der Reichshauptstadt. In Bezug auf Semiramis harmonirt also der Verf. mit den Resultaten, die Fr. Lenormant in seiner „légende de Semiramis“ gewonnen hat, (premier mémoire de Mythologie comparée 1872.) Dagegen ist der Namensgleichklang: Ninos-Ninyas = Ninua für sich allein keine beweisende Instanz. Auf hochalten Urkunden finden sich die Männernamen Ni-in-nu-u und Ni-i-nu-u. So ist wenigstens a priori die Möglichkeit vorhanden, daß ein wirklicher assyrischer Großkönig Ninos heißen konnte.

Allein Lenormant a. a. O. pag. 51 ff. hat den überzeugenden Beweis geleistet, daß Ninos und Ninyas nur die zwei Seiten des Adar-Sandan darstellen einerseits den mächtigen Kriegsgott und andrerseits

den entnervten Wollüstling. Ninos und Semiramis sind also definitiv aus der Geschichte zu streichen.

Unter den altassyrischen Fürsten ragt aus einem rein äußerlichen Grunde Tiglathpileser I. bedeutsam hervor. Denn während wir von den andern Königen nur dürftige Notizen besitzen, ist uns von ihm ein sehr umfangreiches Denkmal erhalten. Seine Regierung bildet daher auch den Mittelpunkt der Duncker'schen Darstellung. Als assyrische Urkönige finden auch die alten „Patísi“ von Asur ihre Stelle (über den Titel: E. Schrader: Z. d. D. M. G. 1874 pag. 133.) Der Verf. folgt der bislang üblichen Identification Samsi-Ramman's der Tiglathpileserinschrift mit dem Samsi-Ramman der Ziegel von Kilehschergat (W. A. I. I, 6, 1.) G. Smith hat nachgewiesen, daß die beiden Patísi zu trennen sind. In Tiglathpileser's Inschrift heißt der Erbauer von Anu's und Ramman's Tempeln Sohn des Ismidakan; dagegen nennt sich der andere, welcher Asur's Tempel baut, Sohn des Igur-kapkapu. (G. Smith: notes on the early history of Assyria and Babylonia pag. 4.) Es sind also zwei verschiedene Persönlichkeiten. Auch ob der König Ismi-dakan, dessen Name auf den Ziegeln von Mugheir und Niffer gefunden wurde, mit dem Vater Samsi-Ramman's identisch sei, ist mehr, als fraglich. Ménant behauptet beider Identität noch in seinem neuesten Werke: Babylone et la Chaldée pag. 80: „Jl se pourrait sans doute, que deux rois, l'un d'Assyrie, l'autre de Chaldée, aient porté le même nom; mais cette hypothèse n'a jamais été admise.“ Abgesehen von der Richtigkeit dieses eigenthümlichen Arguments ist es noch ungenau. Denn G. Smith zog ihre Identität schon lange vor dem Erscheinen von Ménant's Buch in Zweifel, (Transact. Bibl. Archaeol. I. pag. 38) und wenn Fr. Lenormant den chaldäischen König c. 2700 ansetzt (Etudes accadiennes II, 1 pag. 332), so trennt er ihn ganz offenkundig von dem assyrischen Fürsten. Hiezu kommt, daß der eine König von Sumir und Akkad, der andere nur Patísi von Asur heißt; wir haben es also ganz augenscheinlich mit zwei grundverschiedenen Persönlichkeiten zu thun.

Nach G. Smith's vorläufiger Mittheilung im Daily Telegraph berichtet der Verf. von den Kriegszügen der vier altassyrischen Könige Asur-uballit, Bel-nirari, Pudiilu und Bin-nirari (c. 1400—1300.) Die wichtigste Urkunde, welche nebenbei die Datirung nach Jahres-

archonten schon für das 14. Jahrhundert belegt, ist unterdessen von G. Smith: Assyrian Discoveries pag. 243 ff. in Uebersetzung mitgetheilt worden. Sie erwähnt Kämpfe Binnirari's und seiner Vorgänger sowohl mit einer Reihe unbekannter Völker, als auch mit den Kassi, den damaligen Beherrschern Chaldäas. Den zerbrochnen Obelisken, welcher die Delphinjagd eines Großkönigs auf Schiffen von Arvad erwähnt, und den einige Assyriologen Tiglathpileser I. zuweisen, theilen die W. A. I. pl. 28 und E. Schrader (Keilinschrift u. A. Test. pag. 87) dem viel spätern Asurnasirpal zu.

Die Kitier (כִּתִּים) dürfen nicht mit den Chetitern (חִתִּים) zusammengebracht werden; die Kitier entsprechen den Katti der altägyptischen Urkunden, einen ursprünglich auch in Nordsyrien ansässigen, dann nach Kypros verpflanzten Volke, das die Aegypter sehr genau von den Cheta's unterscheiden. Die Vermuthung des Verf.'s, daß der Name Hamath in Amathus wiederkehre (S. 31), läßt sich durch den Umstand stützen, daß die cyprische Stadt bei den Assyriern den Namen Am-ti-cha-da-as-ti Neu-Hamath führt.

Die jüdische Geschichte von dem Einfalle in Kanaan bis zur Reichstheilung ist im Ganzen dieselbe geblieben. Mit Recht hat aber der Verf. Steinthal's Ansicht, daß Simson ein herakleischer Sonnengott sei, nicht mehr so unbedingt, wie in den früheren Auflagen, adoptirt. So evident einige Züge der Simsonsage sich auf den Heraklesmythus zurückführen lassen, andere sträuben sich um so beharrlicher. So nehmen sich die heitern Volksschwänke vom Eselskinnbacken und dem Abenteuer in Gaza in ihrer neuen Gewandung als Sonnenmythen wunderbar genug aus. Wir können daher dem Verf. nur zustimmen, wenn er die Annahme, „daß der Sohn Manoah's nichts weiter, als eine mythische Figur sei" zurückweist.

E. Schrader (Keilinschr. u. A. T. pag. 299 ff.) hat für jeden Unbefangenen bis zur Evidenz erwiesen, daß die Chronologie der Königsbücher den keilschriftlichen Daten gegenüber absolut unhaltbar ist. Die zahlreichen Versuche der alten Kirchenväter, wie der modernen Bibelforscher, zwischen den Königsreihen von Juda und Israël die Harmonie herzustellen, können somit, als von vornherein verfehlt, nur noch ein historisches Interesse beanspruchen. Schrader hat sich damit begnügt, die Discrepanz zwischen der assyrischen und der hebräischen Chronologie einfach

zu constatiren. Es ist nun im hohen Grade dankenswerth, daß der Verfasser wenigstens einen Versuch gemacht hat, nach den assyrischen, sichere Daten die israelitisch-jüdische Königsreihe herzustellen. Die großen, diesem Unternehmen entgegenstehenden Schwierigkeiten verhehlt er sich aber keineswegs; er räumt offen ein, daß dies gar nicht möglich sei „ohne Annahmen, die mehr oder weniger willkürlich bleiben müssen." Ueber Einzelnes in der chronologischen Restitution könnte man auch in der That mit dem Verfasser rechten, so wenn er die 40 Jahre des Mesasteines historisch verwerthet. Bei der augenscheinlich engen Verwandtschaft, welche Sprache, religiöse Anschauung, Cultur und Sitte zwischen Moab und Israel aufweisen, ist doch Schlottmann's Ansicht die zweifellos richtige, daß nämlich die 40 Jahre, wie allzeit bei den Hebräern, als runde Zahl zu fassen und chronologisch werthlos sind. (Theol. Stud. u. Kritiken 1871, pag. 607 u. 625 ff.).

Das chronologische Schema des Verfassers ist nun folgendes:

Israel:		Juda:	
953.	Jerobeam.	953.	Rehabeam.
927.	Nadab.	932.	Abiam.
925.	Baesa.	929.	Asa.
901.	Ela.		
899.	Omri.		
875.	Ahab.	873.	Josaphat.
853.	Ahasja.		
851.	Joram.	848.	Jehoram.
		844.	Ahasja.
843.	Jehu.	843.	Athalja.
		837.	Joas.
815.	Joachas.		
798.	Joas.	797.	Amazia.
790.	Jerobeam II.	792.	Azarja.
749.	Sacharja.		
748.	Menahem.		
738.	Pekaja.	740.	Jotham.
736.	Pekah.	734.	[Jo] Ahas.

Israel:		Juda:	
734.	Hosea.	728.	Hiskia.
722.	Eroberung Samaria's.		
		697.	Manasse.
		642.	Amon.
		640.	Josias.
		609.	Joahas.
		609.	Jojakim.
		597.	Jechonja.
		597.	Zedekia.
		586.	Zerstörung Jerusalem's.

Die späteren Geschicke Israëls sind jetzt durch Angaben der assyrischen Annalen aus ihrer bisherigen Isolirung herausgetreten und der historischen Entwicklung Vorderasiens eingegliedert. Das zeigen im Vergleich zur frühern Auflage die Schilderungen von Ahab's, Jehu's und Jerobam's II. Regierungen. Schrader's schöne Combination, daß die Machtstellung Israels unter Jerobeam II. mit Ramman-nirari's Zug gegen Damascus und der schweren Demüthigung des Königs Mariah in ursächlichen Zusammenhange stehe, wird auch vom Verfasser adoptirt. Wie die israelitische, so erscheint auch die phönizische Geschichte durch assyrische Angaben illustrirt (vgl. S. 181). Des Verfassers Vermuthung, daß Tiglathpileser's I. Erfolge im Westen nur sehr vorübergehende waren (S. 181 u. 203), läßt sich durch eine monumentale Angabe stützen. Salmanasar III. erzählt uns ausdrücklich, daß die Eroberungen, welche Tiglathpileser I. am Euphrat gemacht hatte, unter Asûr-rab-amar (c. 1080) wieder an Aram verloren gingen. Dadurch ist ein ähnlicher Rückgang der assyrischen Macht monumental constatirt, wie er zum zweiten Mal im Beginne des 8. Jahrhunderts eintrat. Die großartige Siegeslaufbahn der Fürsten des 9. Jahrhunderts schildert das ganz neu entworfene, auf den monumentalen Berichten fußende Capitel: „Die Erhebung Assyriens.“

Das vierte Buch „Die Höhe und der Fall Assyriens, die Wiederaufrichtung Babyloniens und Aegyptens“ entwirft ein sehr anschauliches und farbenreiches Gemälde assyrischer und vorderasiatischer Geschichte. Die von Schrader evident nachgewiesene Identität von Phul und Tiglathpileser II. (vgl. jetzt auch Jahrb. f. prot. Theol. 1875, pag. 321 ff.)

hat der Verfasser adoptirt, ebenso für seinen babylonischen Gegner die von Smith hergestellte richtige Namensform Ukinzir gegeben. Mit den Assyriologen erkennt er auch in den kyprischen Namen Ikistu, Pitàguru und Damasu griechische Formen. Wenn der Verfasser Asarhaddon's Feldzug nach Aegypten vermuthungsweise auf 672 fixirt, so hat sich dies unterdessen monumental bestätigt. G. Smith (Assyrian Discoveries, pag. 311 ff.) hat nämlich einen wichtigen Text entdeckt, wonach dieser Feldzug die zehnte Jahresexpedition des Königs ausmacht, mithin mit Sicherheit in Nabu-bil-usur's Eponymie (672) zu setzen ist. Die vom Verfasser nach dem Vorgange der Assyriologen vorgenommene Identification: Ni' = No Ammon = Theben ist bekanntlich bestritten worden; sie steht nichtsdestoweniger völlig fest (vgl. Brugsch: Aegypt. Ztschrft. 1872, pag. 29). Als Theilkönig der Stadt Ni' figurirt in Asurbanipals Liste (G. Smith: Asurbanipal, pag. 22, 111), Ma-an-ti-mi-an-hi-i. Derselbe erscheint in der nationalägyptischen Form Mentu-em-hat in einer wichtigen, von E. de Rougé mit bekannter Meisterschaft erläuterten Inschrift (Mélanges d'archéologie égyptienne et assyrienne 1873, pag. 13 ff.) als Priester Ammons und Statthalter von Theben. Der Text, welcher über die Herstellung profanirter Gotteshäuser weitläufig berichtet, gedenkt auch der Assyrer: „Die Gottlosen hatten die Nomen Ober-Aegyptens überzogen ... das ganze Land ward über den Haufen geworfen durch die Größe (des Unglücks) .... Ich reinigte die Tempel aller Götter in den Nomen von Ober-Aegypten, wie man sie reinigt .... wenn eine Entweihung eingetreten ist."

Zu einem der interessantesten Capitel vorderasiatischer Geschichte haben sich jetzt die Beziehungen zwischen Assyrien und Aethiopien durch ungefähr gleichzeitige Publication der Djebel-Barkal-Säulen und der Asurbanipaltexte gestaltet. Mit vollstem Rechte hält der Verfasser (S. 285 u. 462) gegen Lauth und Ebers daran fest, daß Pianchi-Meriamon dem 8. Jahrhundert, nicht der Dodekarchenzeit zuzuweisen sei; sein Gegner Tafnecht, der Häuptling von Sais, ist mithin identisch mit Τνέφαχθος, dem Vater des Bokchoris. De Rougé's gewichtvolle Gründe für diesen höhern Ansatz (a. a. O.) werden schwer zu widerlegen sein. Durchaus richtig ist es auch, daß der Verfasser die versuchte Combination Urdamani's mit Amun-meri-nut zurückweist. Der letztere ist, wie die stèle du songe zeigt und Maspéro des Näheren

ausgeführt hat, (Rev. arch. 1868, pag. 329 ff.) einfach ein Usurpator, Urdamani dagegen so legitim, als möglich, ein Sohn Sabako's und der hochgefeierten königlichen Schwester, Gemahlin und Kronprinzessin Amun-ta-kehat.

Ganz neu bearbeitet ist auch der Abschnitt: „Die Befreiung der Meder und die Völker des Nordens". Man hatte sich daran gewöhnt, die herodoteische Ueberlieferung von den medischen Großkönigen Dejokes, Phraortes, Kyaxares als ganz historisch hinzunehmen. Der Verfasser weist nun mit unerbittlicher Schärfe nach, daß gerade in der Periode, wo nach Herodot angeblich Mediens Befreiung statt fand, Sargon das Land so gründlich als möglich unterjochte. Sehr ansprechend ist auch seine Vermuthung, daß Phraortes, weit entfernt Ninua anzugreifen, im unglücklichen Kampfe gegen den großen Eroberer Asurbanipal fiel. Mit Rawlinson sieht er in Kyaxares den Gründer des Reichs. Hierfür führt der Verfasser sehr scharfsinnig auch den Umstand an, daß nach der Behistuninschrift „ein Führer der Sagartier sich für einen Nachkommen des Kyaxares (Uvakshatra) ausgiebt, daß der Führer des Aufstandes der Meder gegen Dareios Phraortes diesen seinen Namen ablegt, um sich Kshatrita, Abkomme des Königs Kyaxares, zu nennen."

Nur mit Freude wird man es begrüßen können, daß der Verfasser in Bezug auf die Skythen jetzt Müllenhoff's Nachweis adoptirt hat, wonach sie eranischen Stammes sind.

Nicht beistimmen kann Rf. dem Verfasser, wenn er die Sonnenfinsterniß des Thales noch in das Jahr 610 statt 584 setzt. (Die nähere Begründung für letztern Ansatz s. Rhein. Mus. 1875, pag. 264 ff.).

Für die Geschichte von Ninive's Untergang sind wir auf Ktesias verwiesen, in dessen Bericht der Mederkönig die Hauptrolle spielt. Daß hier mit dem Verfasser wieder eine Entlehnung aus dem medopersischen Epos zu statuiren sei, hält Rf. für völlig evident. Die medische Version macht auch Belesys (Nabu-habal-usur) zum Vasallen Mediens; der kurze aber historische Bericht des Berosus betrachtet die Zerstörung Ninive's als ein Werk der Chaldäer, wobei die Meder nur mithalfen (vgl. Lenormant: lettres assyriologiques I, pag. 90). Hauptsächlich auf die Keilurkunden stützt sich auch das gleichfalls neu bearbeitete Capitel: „Das neue Reich von Babylon." Freilich haben die babylonischen Dokumente in Folge des eigenthümlichen, specifisch-priesterlichen

Charakters dieser Fürsten ungleich weniger historischen Werth, als die assyrischen Urkunden. Um so reichlicher fließen die Angaben über Mauer- und Tempelbauten.

Die chronologische Reihe der lydischen Mermnaden, wie sie bei Herodot vorliegt, ist auch vom Verfasser preisgegeben und dafür die durch Asurbanipals Angaben bestätigte Liste Eusebs adoptirt worden.

Den Abschluß des zweiten Bandes bildet „Aegypten unter den letzten Pharaonen." Hier hätte in der bekannten Inschrift der Söldner Psammetich's statt Damearchon die von Kirchhoff restituirte Namensform gegeben werden sollen.

So nehmen wir denn mit aufrichtigem Danke gegen den Verfasser von seinem neuen Werke, einer Frucht wahrlich nicht geringer Arbeit, Abschied. Mit gespannter Erwartung sehen wir der baldigen Fortsetzung des so trefflich begonnenen Unternehmens entgegen.

H. Gelzer.

Hermann Dörgens. Aristoteles oder über Wissenschaft der Geschichte. 1. Band: Ueber das Gesetz der Geschichte. 2. Ausgabe. 1874. 2. Band: Ergebnisse einer Untersuchung aus dem Antheile der Nationen. Mit einem Urkunden-Anhang. Leipzig, 1874. C. F. Winter.

Helmholtz sagt in einem seiner populär-wissenschaftlichen Vorträge: „Die historischen und philologischen Wissenschaften bringen es der Regel nach nicht bis zur Formulirung streng gültiger Gesetze, mit Ausnahme der Grammatik" — ein Ausspruch, den sich Herr Dörgens zu Herzen genommen hat. Er will daher in dem angezeigten Werke ein Gesetz für die Geschichte entdecken und dann mit diesem eine wirkliche „Geschichtswissenschaft" begründen. Bisher habe man Geschichte „gemeinhin" als das Geschehene definirt; dieser Summe von Kenntnissen fehle aber das Princip, ohne welches es eben eine Wissenschaft nicht gebe. Es stimmt jenem Ausspruche von Helmholtz bei, den die Resultatlosigkeit der geschichtsphilosophischen Versuche hervorgerufen hat; aber er hofft zugleich mit einem bescheidenen Seitenblicke auf seine Arbeit, daß der berühmte Gelehrte, wenn ein neuer Versuch befriedigender ausfiele als frühere, seine Meinung ändern werde. Die Schrift zerfällt in zwei dem Umfange nach sehr ungleiche Bände, von denen der erste (80 S.) sich mit der Methode und dem Gesetze der Geschichte be-

schäftigt, während der zweite (379 S.) darzulegen sucht, wie die Methode und das Gesetz praktisch werden. Sie trägt an ihrer Spitze den Namen des griechischen Philosophen, wie wir bei Cicero finden: Lälius (oder) über die Freundschaft und bei Adelung: Mithridates oder allgemeine Sprachkunde. Selten aber ist mit dem Namen „Aristoteles" ein größerer Mißbrauch getrieben worden, als es hier geschehen.

Die neue Methode, welche das historische Gesetz ergründen soll, ist die psychologische. Hier scheint der Verfasser das Richtige zu treffen. Er hebt hervor, daß zur Entdeckung des historischen Gesetzes von der bisherigen Geschichtsphilosophie ein falscher Ausgangspunkt gewählt worden ist; seine Kritik der früheren Leistung gehört zu den besten Abschnitten der Schrift. Wunderbar nur, daß z. B. Kant's „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (nicht Hinsicht, wie der Verf. schreibt) zwar erwähnt, aber bei dieser Gelegenheit nicht betont wird, daß Kant die Erforschung der ursprünglichen Naturanlagen des Menschen, also die Psychologie, als Ausgangspunkt für eine künftige Geschichtsphilosophie ansieht. Merkwürdigerweise hat Dörgens auch die Ansichten Herbart's übersehen, der im Gegensatz zu Hegel und Schelling die psychologische Grundlage hervorhob. Auch W. von Humboldt, Lazarus werden nicht genannt; ebensowenig findet Lotze unter den Hauptvertretern der Geschichtsphilosophie ein Wort der Würdigung. Wie leicht für den Hrn. Verf. auf die bisherigen geschichtsphilosophischen Ergebnisse mit Geringschätzung zu blicken, wenn die wirklich tüchtigen Leistungen auf diesem Gebiete nicht berücksichtigt werden. Und gerade in diesen Schriften, zu denen ich noch den Aufsatz von Jürgen Bona Meyer in der historischen Zeitschrift 1871, 2. Heft füge, wird eine gründliche psychologische Untersuchung als das dringendste Vorbedürfniß einer zukünftigen Geschichtsphilosophie anerkannt. Also der Weg, den der Verfasser entdeckt zu haben glaubte, ist schon allgemein bekannt. Doch wollen wir ihn bei seiner Meinung lassen, wollen wir es seiner Freude über diese Entdeckung zuschreiben, wenn er nun unsern Historikern nur das Verdienst von Portrait- und Landschaftsmalern zuerkennt, während er die Forscher nach dem allgemeinen Gesetze in der Geschichte, also sich selbst, als die wahren Jünger der Wissenschaft betrachtet! Aber Eins müssen wir verlangen: die strenge Anwendung der psychologischen Methode, die der

Verf. mit Recht uns empfohlen hat. Nun spricht der erste Abschnitt (S. 29) von allem Möglichen, nur nicht von der Aufgabe, deren Lösung man mit Spannung entgegensieht; er hat die Ueberschrift: „Analogie der Herleitung des historischen Gesetzes mit dem Naturgesetz; integrirende Ergänzung des immanenten Momentes durch das transcendente (!)" — Phrasen, die uns nicht vorwärts bringen. Sodann hofft man im nächsten Abschnitte (S. 35) ein näheres Eingehen auf die „Kräfte" und somit auch die psychischen Grundelemente zu finden. Statt dessen werden uns die „natürlichen Bedingungen" aufgezählt: Race, Sprache, politische und religiöse Action, welche die Entwicklung der Menschheit nach den Nationen bewirken. Wenn wir davon absehen, daß der Verf. den Einfluß des Klimas nicht erwähnt und unter „religiöser" Thätigkeit nur die „christliche" versteht, „den Begriff der christlichen Mission, wie er sich ausdrückt, als ein gesichertes Moment für die Definition des historischen Gesetzes" betrachtet, sie sind doch die Sprünge in der Untersuchung, die entschieden nachlässige und lückenhafte Anwendung seiner „psychologischen" Methode zu rügen. Was heißt es, wenn er ohne die Elemente der menschlichen Seele zu untersuchen uns von „religiöser Erneuerung der Völker" spricht? wenn er im nächsten Abschnitt plötzlich ohne irgend einen Zusammenhang von der „nothwendigen Verkettung" der natürlichen Verhältnisse und der menschlichen Freiheit handelt? wenn er das Genie, „den Epochenmann", als „männliches„ und die „Umgebung, die Mitwelt als „weibliches Princip" bezeichnet; wenn er schließlich in dem Ergebniß einer Ehegemeinschaft zwischen Gedanke und Ausführung „verkörpert in dem Träger des Gedankens und der Mitwelt", die geschichtliche Epoche und diese Ansicht als eine noch „nie ausgesprochene" charakterisirt? Von dem letzten Irrthume abgesehen — denn diese Ansicht ist schon oft geltend gemacht worden —, in welchem Verhältnisse stehen diese Betrachtungen zu jener Aufgabe der Psychologie? Wir hören zwar von Kräftevertheilung und ihrer Fortbewegung, aus denen die Erkenntniß der Geschichte folgen soll; aber wie die Kräfte beschaffen sind, davon verlautet nichts. — Und wenn bei diesen unzusammenhängenden Betrachtungen uns wenigstens neue eigenthümliche Anschauungen geboten würden! Aber jene natürliche Bedingungen, wie Race und politische Action, erinnern doch sehr an Comte's Bedingungen des dynamischen Zustandes, zu denen nur noch

das Klima hinzukommt, während der Vorzug, welcher der einzelnen Nation durch die Entwicklung der Sprache, d. h. der intellectuellen Fähigkeiten gebührte, Buckle ins Gedächtniß ruft. — Nach diesen höchst unzulänglichen, vorbereitenden Schritten sollen uns einzelne Sätze, welche den stolzen Namen „Axiome“ führen, zum Ziele d. h. zum Gesetz der Geschichte leiten, nachdem die Kräftevertheilung und ihre Fortbewegung als die beiden in Betracht kommenden, allgemeinsten Momente bezeichnet sind (S. 59). Diese Sätze sind nun zum Theil sehr wohlfeiler Art, da sie schon oft von anderer Seite zu Markte gebracht wurden, zum Theil aber von zweifelhaftem Werthe überhaupt. Ich greife nur den vierten Satz heraus (S. 62); er enthält die Behauptung: „In jeder Periode geht eine Nation oder ein Consortium von Nationen im Range den übrigen vor, weil ihr sprachlich vermitteltes Wissen (geistige Bedeutung) größer ist, als das Wissen der übrigen.“ Was sagt man nun dazu, daß der Verf. selbst im zweiten Bande seines Werkes gerade das Gegentheil von dem behauptet, was er hier als „Axiom“ hingestellt hat? Auf S. 288 d. II. Bd. heißt es wörtlich: „Wenn eine Nation geistig hervorragt, ist ihre politische Bedeutung nach Außen untergeordnet und umgekehrt, so daß sich geistige Bedeutung und politische succediren.“ Und dies wird nicht etwa gelegentlich behauptet, sondern tritt als „Gesetz“ auf! Hat der Leser noch Lust, mehr von diesen „Axiomen“ zu hören? Aber nun endlich der Satz, die Formel, welche die „neue“ Wissenschaft begründen soll! Sie lautet: Das Gesetz der Geschichte ist die Verwebung des parallelen Verlaufs der particularen Völkergeschichten mittelst continuirlicher gegenseitiger Einwirkung derselben auf einander nach Maßgabe der gegenseitigen Anziehungskraft.“ (!) Diesen „wichtigen“ Satz, die Grundlage der Geschichtswissenschaft, deren Anfängen, wie der Verf. bescheiden behauptet, wir uns hier, in seiner Schrift nämlich, gegenüber sehen, hat also die neue, von ihm entdeckte Methode, hervorgebracht. Die neue Wissenschaft wird nun die Philosophie der Geschichte als ihre „mytische Vorgängerin“ betrachten. Wir aber denken, daß Gesetze von dieser Sorte zu hunderten aufgestellt werden können, die natürlich der Geschichte keinen Dienst leisten. — Ueber den zweiten Band, welcher „die Ergebnisse einer Untersuchung der Geschichte Europas aus dem Antheile der Nationen“ darlegen soll, können wir uns, wiewohl

er umfangreicher als der erste ist, weit kürzer fassen. Der Verf. sagt im Vorwort: „Wenn wir die Geschichte aus dem Anstoß, den einzelne Charaktere gaben, und der äußeren Thätigkeit, in fortgesetzter Erneuerung entstehen lassen, so ist jedenfalls der Antheil, den die Nationen an diesem Resultate hatten, das Nächstliegende. Er ist daher auch der Gegenstand des nächsten Bandes ꝛc." Welch' interessante Aufgabe! Nur glaube man nicht, in dem Buche selbst die Aufgabe gelöst zu finden. Es ist ein Compendium (wenn auch der Verf. S. 265 sich dagegen wahrt) oder eine frische Skizze der europäischen Geschichte, in der man jedoch nicht finden wird, daß gerade der Antheil betont wäre, welchen die Nationen oder das Volk (die Masse bei Buckle) an der historischen Entwickelung genommen; wenigstens wird der Einfluß der „großen Männer", eines Alexander, Cäsar, der Päpste, der deutschen Kaiser ꝛc. ebenso hervorgehoben, so daß man geradezu in Erstaunen geräth, wenn man auf S. 143 in der Anmerkung liest: „die Anregung, die dazu (zur reformatorischen Bewegung) von Luther, Zwingli und Calvin ausging . . ., muß der Darstellung des Antheils der großen Männer an der Geschichte vorbehalten bleiben." Zwar werden in Excursen die Ansprüche der „elementaren Mächte" (Sprache, geistiges Leben) behandelt, aber ohne die psychologischen Momente, die dies bewirkten, aufzudecken. Eine besondere Vorliebe wird vom Verf. den Ueberschriften geschenkt; hier hören wir Ausdrücke wie: „Entwicklungsphase" u. a. Eine solche „Phase" zerfällt dann in Abtheilungen, diese in Abschnitte mit Eintheilungen von I a. b. c. u. s. w. — Ein Anhang bringt noch einige Urkunden, berühmte Bullen, Friedensschlüsse ꝛc.; man weiß nicht, weßhalb die meisten dieser Urkunden in einer Arbeit wieder abgedruckt sind, die den Gang der Geschichte Europas aus dem Antheile der Nationen untersuchen will.

Das Unbehagen, welches uns bei der Lectüre dieses Werkes begleitet hat, wird noch erhöht durch einzelne historische Fehler (z. B. II. S. 98 zum Jahre 684 und S. 136 Zeile 6 von oben) durch unklare Darstellungen, wie II. S. 142, vor allem aber durch böse, stilistische Mängel (z. B. II. S. 144. Anm., S. 146 „In Frankreich ꝛc. S. 161 oben). — Wir hatten wohl Recht, wenn wir vorhin behaupteten, daß der Name des großen griechischen Philosophen hier gemißbraucht worden ist.

H. Kowallek.

G. Haag. Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto von Bamberg. Halle, 1874.

Nachdem trotz der verschiedensten Ansichten über Ebo und Herbord von allen Forschern doch gemeinsam daran festgehalten wurde, den Werth der dritten Ottobiographie, die in Prieflingen verfaßt ist, dem der beiden andern durchaus unterzuordnen, wird durch die vorliegende Arbeit in scharfer und überzeugender Weise bewiesen, daß gerade diese bisher unterschätzte Biographie älter, besser unterrichtet und glaubwürdiger sei als Ebo und Herbord. Obwol ich nun keinen Anstand nehme, mich schon jetzt dieser völligen Umstellung in dem Verhältniß zwischen den drei Biographen anzuschließen, so möchte ich doch nicht unbetont lassen, daß eine baldige Publication der ausführlichen deutschen Lebensbeschreibung, die 1473 der Abt Andreas veranstaltete, zur Bestätigung des gewonnenen Resultates in hohem Grade wünschenswerth wäre.

Wir haben auszugehen von einer alten Denkschrift, die über Otto's Leben und Wirken sofort nach seinem Tode (1139) aufgesetzt wurde, einer einfachen Erweiterung eines Verzeichnisses der ottonischen Stiftungen, wie man solches an seinem Jahrestage in der Kirche verlas. Fragmente von dieser Denkschrift sind noch in der Chronik des Klosters Michelsberg vom Abte Andreas auszugsweise erhalten. Diese älteste Denkschrift liegt nun als gemeinschaftliche Quelle für Otto's Thätigkeit allen drei Biographien zu Grunde. Uebereinstimmungen zwischen dem Prieflinger und den beiden anderen zeigen nur, daß von beiden Seiten die Benutzung eine genaue war; in directem Zusammenhang stand ersterer mit ihnen nachweislich nicht. Ein Hauptargument ist hierbei die Liste der Stiftungen Otto's. Bei Ebo befindet sich diese im 17. Capitel des ersten Buches, stimmt aber derartig mit Herbord überein, daß Jaffé in seiner Eboedition jenes Capitel als ein der vita fremdes fortlassen zu können glaubte. Dem gegenüber hat Haag ein von L. Giesebrecht verkanntes Stargarder Fragment, als Auszug aus dem ursprünglichen Ebo in Anspruch genommen und in ihm auch das 17. Capitel nachgewiesen. Höchst erfreulich ist dabei die Publication jenes Fragmentes. Leicht wird man sich selbst überzeugen, daß auch die große Verwandtschaft zwischen Ebo und Herbord hier nur nothwendige Folge der gemeinschaftlichen Benutzung des alten Stiftsverzeichnisses ist.

Nicht in einem derartig mittelbaren Zusammenhange stehen die verschiedenen Berichte über Otto's Missionsthätigkeit. Ebo folgte in diesem Abschnitte dem Priester Udalrich, dem Begleiter Otto's auf seiner zweiten pommer'schen Reise; Herbord suchte Ebo's Angaben durch die Erzählungen des Sefrid zu vervollständigen. Der Prieflinger Biograph hatte, wie dies fast zur Evidenz wahrscheinlich gemacht wird, keinen geringeren Gewährsmann, als den ersten pommer'schen Bischof Adalbert von Wollin. Nur er, der Begleiter Otto's auf seiner ersten Missionsreise, konnte mit der Sprache, den Personen, den Orten, kurz allen Verhältnissen derartig vertraut sein, wie es die Nachrichten des Prieflingers voraussetzen. Zudem tritt gerade jene erste pommer'sche Reise und die Thätigkeit Adalbert's in dieser Biographie gewissermaßen in den Vordergrund. Dieselben richtigen Formen der pommer'schen Ortsnamen, die weder Ebo noch Herbord, aber wol der Prieflinger hat, finden sich auch in einer päpstlichen Bulle von 1140, welche Adalbert's Episcopat bestätigen. In beiden Fällen müssen sie durchaus auf den sprachkundigen Bischof selbst zurückgeführt werden. Gleich nach 1140 hat der Prieflinger die Vita abgefaßt. Damals erhielt er während des kurzen Aufenthaltes Adalbert's zu Bamberg von diesem seine Nachrichten. Man bedenke dabei, daß Ebo erst nach 1151, Herbord 1158/59 geschrieben haben.

In literarischer Bildung steht freilich der Prieflinger den anderen [illegible] den nach; aber seine Arbeit hat gerade ihren großen Werth [illegible] daß er so umfassend und einfältig treu die Nachrichten [illegible] Aufzeichnung und Adalbert's widergiebt. Natürlich wär [illegible] [illegible], den [illegible] Biographen näher ermitteln zu können [illegible] ng desse[illegible] n beizutragen, indem er [illegible] [illegible] en Verf[illegible] r der Vita Theoger [illegible] [illegible] Bern[illegible] thung auf [illegible] ersten Bi[illegible] [illegible] h m[illegible] ß ich [illegible] er Prüfun[illegible] [illegible] phien sind [illegible] des [illegible] 1140. [illegible] rden [illegible] die [illegible]

einzigen Vergilverses in der Ottobiographie, so eine gewisse gekünstelte Analogie in der Auffassung von Erbo und Adalbert. Ja, ich läugne nicht, daß höchst wahrscheinlich die vita Theoger's nach der Otto's componirt, also die letztere vor dieser abgefaßt ist. Eine Gleichheit des Styles kann ich hingegen schwer erkennen; mir scheint die vita Theogeri in glänzenderer Sprache verfaßt zu sein, als die Otto's. Der gemeinschaftliche antithesenhafte Charakter und Citatenreichthum kann ferner kaum als Argument gelten. Beides findet sich bei vielen Schriftstellern des 12. Jahrhunderts in gleichem Maaße. Was mich aber schließlich durchaus gegen die Identität der Verfasser bestimmt, ist die abweichende Auffassung von Heinrich IV. Wer im Leben Otto's das Verhältniß des Königs zu seinen Caplänen und zur Investitur der Bischöfe derartig geschildert hat, ohne ein Wort der Mißbilligung laut werden zu lassen, kann nicht in der vita Theogeri vom entgegengesetzten päpstlichen Standpuncte aus den schärfsten Tadel über die Maßregeln Heinrich's aussprechen.

Mag man aber auch in der letzten Annahme dem Verfasser nicht folgen, die Gediegenheit seiner sonstigen Untersuchung und die Publication des Stargarder Fragmentes werden seiner Arbeit einen bleibenden Werth geben. Paul Ewald.

Dr. Richard Döbner. Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV dem Baier und Friedrich dem Schönen von Oesterreich im Jahre 1325 Göttingen, 1875. Peppmüller.

Der Verfasser dieser Schrift findet, daß die Verständigungsversuche zwischen den Gegenkönigen Ludwig und Friedrich, welche durch die Vergleiche auf der Trausnitz, zu München und Ulm bezeichnet sind, zu den von der Forschung am wenigsten aufgeklärten Theilen der Geschichte Ludwig's des Baiern gehören, daß besonders „Kopp's mühsame Arbeit hier die anschauliche Darlegung leitender Gesichtspuncte vermissen lasse". Leider ist es der neuen Untersuchung nicht gelungen, die geklagten Mängel zu beseitigen. Wenn man, wie in dieser Schrift, die erwähnten Vergleiche hauptsächlich nur durch Darstellung der Verhandlungen Ludwig's des Baiern mit den Oesterreichern und der Oesterreicher mit Ludwig und der Curie zu erläutern sucht, so wird die Aufgabe zu eng gefaßt. Es ist dann, bei der kleinen Anzahl und

dem fragmentarischen Charakter der über jene Verhandlungen vorliegenden Actenstücke, erklärlich und entschuldbar, wenn weder die Ergebnisse der Forschung in lichtvoller Darstellung gegeben, noch willkürliche Combinationen vermieden werden. Und so können denn auch die neuen Aufstellungen des Verfassers, besonders seine chronologischen Anordnungen, in den meisten Fällen nicht überzeugen. Die Ausführung S. 11 bis 12 z. B. über das Datum der Versammlung zu Rense ist schon deshalb verfehlt, weil sie auf der Voraussetzung fußt, daß Matthias von Neuenburg die einzelnen Thatsachen in der richtigen Zeitfolge berichte [1]). Den Eindruck übereilter Arbeit macht vollends die beigegebene Untersuchung über päpstliche Schreiben aus den Jahren 1325 und 1326. Hier hätte beachtet werden müssen, daß die päpstlichen epistolae secretae, aus denen Raynald schöpft, nach dem doppelten Gesichtspuncte: erstens der chronologischen Folge der Briefe innerhalb eines Jahres, zweitens der Scheidung verschiedener Correspondenten oder Gruppen von Correspondenten, geordnet sind. Eine Zusammenstellung der Raynald'schen Citate würde dann ergeben haben, daß die fraglichen Schreiben, wenn sie in's Jahr 1325 gehörten, in tom V pars 1, und nicht in V 2 gestanden haben würden [2]). Die Zugehörigkeit dieser Briefe zum Jahre 1326 wird ja auch sicher gestellt, wenn

[1]) Wie steht es vollends mit Döbner's Anordnung, wenn man zu dem Satz: reversae sunt autem praedictae civitates Alsatiae nicht bloß den Vertrag mit Hagenau vom Oct. 1324, sondern auch den mit Colmar vom Mai 1324 (Kopp V. 1. S. 84) zieht?

[2]) Ich stelle folgende Tabelle der für die Verhandlungen über die deutsche Krone von Raynald gebrachten päpstlichen Schreiben von 1325 und 1326 zusammen:

1325	Juli 26.	Johann XXII. an H. Leopold. Epl. secr. V. 1. pag. 52. (Raynald 1325 n. 2.)
1325	Juli 30.	Ders. an K. Karl IV. Epl. secr. V. 1. pag. 15. (Rayn. 1325 n. 6)
1326	März 1.	Ders. an Kurtrier. Epl. secr. V. 2. pag. 254. (Rayn. 1325 n. 5, 1326 n. 6. 7.)
1326	?	Ders. an Böhmen und Trier. Epl. secr. V. 2. pag. 256 (Rayn. 1326 n. 6.)
1326	Sept. 4.	Ders. an den B. von Straßburg. Epl. secr. V. 2. pag. 258. (Rayn. 1325 n. 5.)

man die von Dudik (Archiv f. österr. G. Q. XV. S. 192) angeführten Schreiben an Herzog Albert vom 3. Aug. und 25. Sept. mit den Raynald'schen Acten vergleicht. M. R.

Wilh. Wiegand. Die Vorreden Friedrich's des Großen zur Histoire de mon temps. Straßburg, 1874. K. J. Trübner. 8. 86 S.

L. v. Ranke hat in einer seiner „Abhandlungen und Versuche" (über die erste Bearbeitung der Geschichte der schlesischen Kriege von Friedrich II, Werke B. 24) die Histoire de mon temps, wie sie nach einer 1775 vom Könige abgefaßten Handschrift in der Ausgabe der Berliner Akademie gedruckt vorliegt, einer Vergleichung mit einer im Geheimen Staatsarchive befindlichen Handschrift derselben Arbeit, welche der König unter dem Titel eines zweiten und dritten Theils der Brandenburgischen Geschichte bereits 1746 abschloß, unterzogen und den beiden Redactionen zukommenden selbständigen Werth nachgewiesen, insoferne ihre in Form und Inhalt hervortretenden Abweichungen einen interessanten Einblick in die geistige Werkstatt eines Fürsten gewähren, dessen durch Erfahrung, Nachdenken und Studien in andauernder Fortbildung begriffene politische Einsicht in verschiedenen Perioden die Thatsachen verschiedenartig auffaßte und beurtheilte. Der Verf. vorliegender Schrift hat in nicht minder fruchtbarer Weise die Vergleichung auf den den beiden Redactionen der Histoire de mon temps vorgesetzten Avant-Propos hinübergeleitet und mit Hinzuziehung entsprechender Aeußerungen des Königs in seinen Correspondenzen und andern historischen Arbeiten dargelegt, wie die Ansichten, welche Friedrich in der Vorrede des Jahres 1746, über Wesen und Werth der Geschichtsschreibung überhaupt, so wie über seinen eigenen Beruf zum historischen Schriftsteller ausspricht, im Verlaufe von dreißig Jahren ohne ihrer

---

1326 Aug. 24. Ders. an K. Karl IV. Epl. secr. V. 2. pag. 210 und Ms. Vat. bullar. Joh. 22. (Rayn. 1326 n. 7, vgl. 1325 n. 7.)

1326 Sept. 3. Ders. an dens. Epl. secr. V. 2. pag. 211. (Rayn. 1325 n. 7, vgl. 1325 n. 5.)

Zu den sämmtlichen fünf letzten Schreiben las Raynald das Datum 1326, und seine Lesung wird durch die Seitenzahl der epl. secr. bestätigt. Es ist wirklich kühn, ihn (und zugleich Dudik) des consequenten Verlesens zu bezüchtigen.

ursprünglichen Grundlage verlustig zu gehen, in Folge gereifter Ueberzeugung bei der spätern Ueberarbeitung in mannichfacher Weise umgestaltet sind. Schon im Ausdruck weicht der frische kecke Ton der ältern Arbeit, der hin und wieder in falschen Pathos und jugendliche Uebertreibungen sich ergeht, einer ernsten und fast vornehmen Gemessenheit, welche bei vorsichtiger Abwägung der Worte, streng logischer Aneinanderreihung und klarer Entwicklung der Gedanken auch jene Sarkasmen und die an's Frivole grenzenden Aeußerungen, an denen der König früher Gefallen fand, ausscheidet. Noch auffälliger unterscheidet sich der Inhalt. Wenn Friedrich 1746, noch ganz Schüler Voltaire's, über die Leistungen der früheren Geschichtsschreiber in starker Oberflächlichkeit ein wegwerfendes Urtheil ausspricht, namentlich über diejenigen Werke derselben, welche das Detail der Ereignisse darzustellen versuchten, in Betreff derer er die vage Forderung stellt, daß sie sich nur auf Hervorhebung solcher Momente beschränken sollen, die ein höheres menschliches Interesse berührten, so hat er nach 30 Jahren sich von dem hohen Werthe eines Thukydides, Cäsar und anderer Geschichtsschreiber der Griechen und Römer sowie der Franzosen überzeugt und als würdige und lösbare Aufgaben der Historiker theils die Entwicklung welthistorischer durch ihre und in ihren Folgen beglaubigter und nachweisbarer Ereignisse theils die detaillirte Darstellung der Zeitgeschichte erkannt, insofern ihre Wahrheit durch die unmittelbare Mitwirkung des Darstellers an den Ereignissen oder die sorgfältige Benutzung archivalischer Quellen gewährleistet wird. Wenn ferner 1746 den König vorherrschend die Besorgniß, daß seine Thaten von einem pedantischen Mönche des 19. Jahrhunderts der Nachwelt überliefert werden könnten, dazu bestimmt, für seine Nachkommen eine Zeitgeschichte abzufassen, welche die mit der Erwerbung Schlesiens beginnende neue Epoche des preußischen Staates, eine Epoche, welche er damals für die bedeutendste der ganzen Weltgeschichte hielt, behandeln solle, so haben ihm 1775 viele andere Perioden einen gleich hohen universalhistorischen Werth, und er fühlt sich zur Lösung der bescheideneren, als „Geschichte seiner Zeit" aufgefaßten Aufgabe vorzüglich deshalb berufen, weil die für ihre Bearbeitung von ihm gestellten Bedingungen bei ihm zutreffen; als neue Motive treten aber ein didaktisches Moment und ein Herzensbedürfniß hinzu: er will seinen Nachfolgern in der Darlegung seiner Handlungen Lehren über ihr künftiges Verhalten

ertheilen und zugleich die Großthaten seiner Officiere in dankbarer Erinnerung derselben erhalten: Motive, welche, wie der Verf. ausführlich nachweist, in entschiedenem Gegensatze gegen seine französischen Vorbilder, den König in seinen schriftstellerischen Arbeiten ganz besonders beschäftigen. Es kann nicht Wunder nehmen, wenn der König ein anderes in seinen Correspondenzen öfters hervorgehobenes Motiv seiner schriftstellerischen Thätigkeit, die Nothwendigkeit der Erholung von seinen schweren Berufspflichten, dessen Erwähnung ihn jedoch in der Regel veranlaßt, über diese seine Thätigkeit und speciell über die Histoire de mon temps in übertriebener, schwerlich aufrichtig gemeinter Bescheidenheit geringschätzig und spöttisch sich zu äußern, bei der ernsten Stimmung, die zumal in der letzten Vorrede vorherrscht, unberührt läßt. Wenn schließlich die ältere Redaction, noch ganz unter dem Einfluß der Bolingbroke-Voltaire'schen Schule, ausführlich der Kunstmittel gedenkt, deren der König zur Lösung seiner Aufgabe sich bedienen werde: Ausscheidung alles Details, das nicht durch seine Wichtigkeit oder als Beitrag zur Charakteristik des Zeitalters oder einzelner Nationen Interesse verdiene, Anwendung historischer Parallelen und an passender Stelle allgemeiner Uebersichten der dominirenden politischen Verhältnisse, so läßt die Ueberarbeitung, obgleich Friedrich solcher Kunstmittel selbst in dieser Schrift mit großem Geschicke sich bedient, dergleichen Bemerkungen sichtlich darum fort, um die Versicherung, daß sein Streben in diesen Arbeiten vor allem andern auf die Darlegung der reinen ungeschminkten Wahrheit, namentlich in den Fällen, wo es seine Person gelte, gerichtet sei, um so stärker zu betonen. Mit dankenswerther Sorgfalt hat der Verf. die Frage, in wie weit der König letzterem Grundsatze in seinen historischen Schriften treu geblieben sei, einer Prüfung unterzogen und in Betracht einer großen Zahl gewichtiger Fälle, namentlich in Betreff von Friedrich's Darstellung der Theilung Polens zu seinen Gunsten entschieden. Ob diese Rechtfertigung auch für manche bedenkliche Stellen der Histoire de la guerre des sept ans möglich sein wird, steht dahin, keinenfalls früher, als bis die historischen Schriften des großen Königs mit philologischer Sorgfalt redigirt in ihrer authentischen Form und mit Hinzufügung sämmtlicher vom Könige selbst vorgenommener Ueberarbeitungen und Correcturen uns vorliegen werden.

Th. Hirsch.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem großherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Bd. XXIV. XXV. XXVI. Karlsruhe, 1872. 1873. 1874. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Je mehr es gerechtfertigt erscheinen wird, in diesen Blättern von Zeit zu Zeit des rüstigen Fortschreitens der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines, des werthvollen Organes des Karlsruher Archives, zu gedenken, desto weniger fühlt der Unterzeichnete seine Kräfte der umfassenden Aufgabe gewachsen, eine eingehende Kritik sämmtlicher Artikel zu liefern, welche sich selbst in wenigen Jahrgängen jenes wissenschaftlichen Unternehmens vereinigt finden. In der Mannigfaltigkeit der Beiträge nach Zeiten und Gegenständen beruht einer seiner Haupt-Vorzüge, aber eben diese würde auch für die specielle Kritik eine gleichmäßige Beherrschung des geschichtlichen Stoffes voraussetzen. Es sei daher gestattet nur einen kurzen Ueberblick über den Inhalt der vorliegenden drei Bände zu geben, deren Werth für die verschiedensten historischen Gebiete daraus allein schon erhellen wird.

Man wird nicht läugnen können und es der zeitigen Redaction zu besonderem Verdienste anrechnen, daß jene Mannigfaltigkeit in der Wahl der Beiträge den gegenwärtigen Charakter der Zeitschrift sehr vortheilhaft von dem früheren unterscheidet, der ihr von der Hand eines anderen Leiters aufgeprägt wurde. So werthvoll sie seit ihrer Entstehung für allgemeine, rechtsgeschichtliche und culturgeschichtliche Forschungen neben der speciellen Rücksicht auf die Geschichte der oberrheinischen Territorien gewesen ist, so war sie doch nicht selten durch eine gewisse Einseitigkeit, die mit den Lieblingsstudien des damaligen Redactors zusammenhieng, ermüdend. Seitdem die Leitung der Anstalt und damit auch der Zeitschrift in andere Hände übergegangen ist, hat sie durch Erweiterung s. z. s. ihres Repertoirs gewonnen.

Sehr wesentlich hiefür muß die Mitwirkung auswärtiger Kräfte sein. Denn die Beamten der Anstalt selbst, durch die Arbeit des Ordnens und Repertorisirens, die nach Maßgabe der Umstände zu einer außerordentlichen Last angewachsen ist, beinahe vollauf in Anspruch genommen, sind in den wenigsten Fällen in der Lage sich die Gegenstände ihrer Beiträge für die Zeitschrift nach freier Wahl zu suchen, sondern sehen sich in erster Linie auf das hingewiesen, was ihnen während der archivalischen Thätigkeit unter Urkunden, Acten-

Fascikeln, Copialbüchern ꝛc. als besonders mittheilenswerth erscheint. Eben dadurch eröffnen sie nicht nur einen Theil der reichen Schätze der ihrer Sorge anvertrauten Anstalt, sondern legen gleichsam selbst vor dem gelehrten Publicum Rechenschaft darüber ab, wie erfolgreich im Laufe weniger Jahre nach den verschiedensten Richtungen hin ihre mühsame Arbeit gewesen ist. Zum Glück haben sie nun aber auch auswärts sehr dankenswerthe Unterstützung gefunden, und man wird im Sinne ihrer eignen Wünsche sprechen, wenn man der Hoffnung Raum gibt, daß diese in Zukunft noch nachhaltiger werde als bisher.

Unter den auswärtigen Mitarbeitern begrüßen wir zunächst auch für die vorliegenden drei Bände mit Freuden den Namen Wattenbach's. Von ihm erscheint gleich im 1. Heft des XXIV. Bandes ein wichtiger Beitrag: Die Uebertragung der Reliquien des h. Genesius nach Schienen (im Hegau). Es war H. Dr. Holder vorbehalten in einem Cod. Augiensis der Karlsruher Bibliothek die Handschrift der betreffenden translatio aufzufinden, und Wattenbach hat ihrer Veröffentlichung, die keiner besseren Hand anvertraut werden konnte als der seinigen, eine Einleitung vorausgeschickt, in der er sich über die Persönlichkeit jenes h. Genesius oder Senesius verbreitet. In demselben Bande läßt er, als Fortsetzung früherer Mittheilungen, die Regesten der auf der Heidelberger Bibliothek verwahrten Urkunden (Abth. Worms, Speier, Elsaß,) nach der Bearbeitung von Dr. Perlbach folgen. Für das mannigfache Interesse, das sie bieten, sei nur beispielsweise hingewiesen auf Reg. 110 S. 180 als Beitrag zur Geschichte des Coelibats, Reg. 167 S. 188 zur Geschichte der Fehmgerichte, die „Vorkehrungen der Hagenauer gegen den Aussatz 1447“ (wörtlicher Abdruck S. 204), die Nachrichten über Wigand Wirt (S. 220). Auf einem Druckfehler beruht wohl in dem Abdruck des außerordentlich lehrreichen „Inventars des Magister Conrad von Hagenau 1383“ S. 200: item summa Gamfredi super decretalibus“. Einem ganz anderen Gebiete gehört in Bd. XXV. Wattenbach's Arbeit über „Sigismund Gossembrot als Vorkämpfer der Humanisten und seine Gegner“ an. Hervorgerufen durch die frühere Studie über Peter Luder, mit feinster Verwerthung des einer Münchener Handschrift entnommenen Materials und mit gutem Humor in der Darstellung abgefaßt, beleuchtet diese Arbeit sehr deutlich den Kampf der neuen humanistischen Anschauung mit den Anhängern der

alten scholastischen Studien-Weise und hat daher in der kürzlich in dieser Zeitschrift (Bd. XXXIII p. 91) von Geiger gegebenen Uebersicht über die neuere Literatur zur Geschichte des Humanismus die gebührende Beachtung gefunden.

Als sonstige auswärtige Mitarbeiter erscheinen Rockinger (Bd. XXIV) mit einem scharfsinnigen Aufsatz über eine Rheingauer Handschrift des sogenannten Schwabenspiegels", die mannigfache Abweichungen von den sonstigen Gestalten des „Schwabenspiegels zeigt, welche sich aus der Verwendung bei einem Gerichte des Rheingaues (vielleicht in der Lützelnaue, jedenfalls später in Eltvill) erklären; Schmitthenner (Bd. XXIV) mit einem Artikel über die „Grabmale der Edlen von Helmstatt in der Todtenkirche zu Neckarbischofsheim"; Al. Kaufmann (Bd. XXV), welcher sechs Kaiserurkunden (1238—1314) aus dem v. Dalbergischen Archive in Aschaffenburg mittheilt; Riezler (Bd. XXV. XXVI.), welcher eine Reihe von Urkunden des Klosters Mariahof bei Neidingen v. J. 1274—1495 in Regesten oder Abdruck aus dem Fürstenbergischen Archive zu Donaueschingen bekannt macht; v. Kern mit einer Notiz „zur Geschichte der Waldcultur in Baden" (Bd. XXV); Alcuin Holländer mit einer ausführlichen Arbeit über „die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrhundert" (Bd. XXVI). Diese letzte Arbeit, wohl in Weizsäcker's historischen Uebungen entstanden, würde für sich eine ausführlichere Besprechung von Seiten eines competenteren Berichterstatters verdienen. Mit einer meines Wissens bisher nicht erreichten Vollständigkeit in der Beherrschung des Materials, namentlich des Inschriften-Schatzes, verbindet sie eine vortreffliche Kritik der Quellen wie neuerer Schriftsteller, von denen vorzüglich v. Wietersheim vielfach zum Widerspruch veranlaßt, und eine Gabe feiner Combination, die mitunter (S. 280, 293) vielleicht zu sehr bestrebt ist ein Nebeneinander von Ueberlieferungen aufrecht zu halten, welche sich nicht direct widersprechen. Für die chronologische Anordnung der Ereignisse werden ganz neue Ergebnisse gewonnen, die im Einzelnen anzuführen hier nicht möglich ist. Unberücksichtigt erscheint die historische Einleitung Meyer's v. Knonau zu der Herausgabe der „Alamannischen Denkmäler in der Schweiz" (Mittheilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich XVIII 3. 1873); ebenso wäre zu S. 293 G. Monod: Etudes critiques sur les sources de

l'Histoire Mérovingienne (Grégoire de Tours) p. 96 zu citiren gewesen, wo denn allerdings dem wilden Chrocus jede „historische Realität" abgesprochen wird.

Wenden wir uns hiernach zu den Beiträgen, welche, von den Beamten der archivalischen Anstalt selbst aus deren Schätzen geschöpft, die Hauptmasse der voliegenden Bände ausmachen, so wird es nicht möglich sein jedem einzelnen dieser Beiträge gerecht zu werden, sondern man wird sich begnügen müssen sie unter gewissen Gesichtspunkten zu gruppiren. Die nothwendige Arbeitstheilung bringt es mit sich, daß der Einzelne im Allgemeinen ein begränztes historisches Gebiet für die Zwecke der Zeitschrift auszubeuten sucht, entsprechend der Beschäftigung mit der jeweilen seiner Bearbeitung zugewiesenen archivalischen Section, daneben aber keineswegs verschmähen wird mitzutheilen, was ihm sonst ein glücklicher Wurf in die Hand führt. Demnach fiel dem Director der Anstalt, Roth von Schreckenstein wie von selbst die Behandlung der Bodensee-Gebiete zu, mit deren Geschichte seine umfassenden Arbeiten sich guten Theils beschäftigt haben. Im Jahre 1873 ist sein großes Werk über „die Insel Mainau, Geschichte einer Deutschordens-Commende vom XIII. bis zum XIX. Jahrhundert" erschienen. Mit dieser Arbeit steht mancher der Beiträge von seiner Hand in innerem Zusammenhang. So erhalten wir schätzbare Aufklärungen über die Geschichte der Deutschordensballei Elsaß-Burgund (Bd. XXIV) in denen z. B. was den Familien-Namen betrifft, jener Rudolph von Schaffhausen, mit dem Voigt die Reihe der Land-Comthure von Elsaß-Burgund beginnt, als eine gänzlich fingirte Persönlichkeit nachgewiesen wird. Einen ergänzenden Beitrag zu jener Monographie bietet auch der Artikel „zur Geschichte der ehemaligen Stadt Thengen-Hinterburg" (Bd. XXV). Sehr bedeutend sind sodann die vielfachen Mittheilungen zur Geschichte der Stadt Ueberlingen. Es sind zum Theil Regesten oder wörtliche Abdrücke von Actenstücken, in denen die Correspondenz der ehemaligen Reichsstadt sich eröffnet. (Bd. XXV. XXVI) Es ist ferner eine Notiz „zur Geschichte der Juden in Ueberlingen", veranlaßt durch die Auffindung einer von drei Ueberlinger Juden ausgestellten Urkunde von 1332, die, bald nach dem Ueberlinger Judenmorde ausgestellt, zu vielfachen Fragen anregt und ein besonderes Interesse durch die ihr anhangenden Siegel erhält, deren hebräische Umschrift,

einige Dunkelheiten bestehen läßt. (Bd. XXIV). (Zur Geschichte der Juden findet sich überhaupt in allen drei Bänden ein reiches Material.) Von noch allgemeinerem Interesse ist die Streitigkeit, welche zwischen dem Bischof Christoph von Constanz einerseits, dem Ueberlinger Magistrat und dem Deutschorden andrerseits um die Mitte des 16. Jahrhunderts über die Entsetzung eines zelotischen Geistlichen ausbrach. Mitgetheilt (Bd. XXIV) nach den Denuntionsschriften, welche der Bischof in Rom einreichen ließ, gewährt die Geschichte dieser Angelegenheit einen merkwürdigen Einblick in die Bestrebungen der Gegenreformation, und das Beispiel ist um so drastischer, da es sich hier um eine strengkatholische Reichsstadt handelt. Ist dieses Thema vorwiegend kirchengeschichtlicher Natur, so gehört die s. g. See-Allianz" des 17. und 18. Jahrhunderts" (Bd. XXVI) ganz und gar der politischen Geschichte an. Es ist ein eigenthümlicher Versuch gewesen den alten Bund der Städte am Bodensee wieder aufzufrischen, ein Versuch der namentlich für die Zeiten des dreißigjährigen Krieges vorübergehende Bedeutung erlangte, auch noch bis über den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts fortgesponnen wurde, aber ohne irgend nennenswerthe Erfolge blieb. Mit großer Sorgfalt ist seine Geschichte aus der weitschichtigen Correspondenz herausgelesen, in deren Mittelpunkt die Stadthauptmannschaft von Constanz steht. Diese Stadt findet auch sonst neben Ueberlingen mit Recht eine vorzügliche Berücksichtigung, sei es nun, daß (Bd. XXVI) nach einer auch sprachlich bedeutsamen Sühne-Urkunde in deutscher Sprache von 1255 über den Kampf der Stadt mit dem Bischof Eberhard II. berichtet und bei dieser Gelegenheit S. 333 in Potthast Regg. Pontif. eine Lücke aufgedeckt wird, die aus Unkenntniß von Neugart: Episc. Constant. (Vol. II ed. Mone) entstanden zu sein scheint; sei es, daß (Bd. XXV) die Ermordung des Bischofs Johann III von Constanz behandelt und damit ein Beitrag zur Kritik Heinrich's von Diessenhofen gegeben wird, welchen Karg und Bader in ihrem Aufsatz über denselben Gegenstand (Freib. Diözesan-Archiv III., VI.) gar nicht herangezogen hatten. Noch directer betrifft den Chronisten H. v. Diessenhofen eine von Roth von Schreckenstein in demselben Bande S. 34 mitgetheilte Urkunde aus einem Constanzer Copialbuche, aus der sich die bisher gesammelten Nachrichten über seine Lebensverhältnisse um Einiges ergänzen lassen.

Eine zweite Haupt-Gruppe der aus dem Material des Archivs

selbst geschöpften Beiträge bezieht sich auf die Geschichte der Pfälzischen Landestheile und des Pfälzischen Herrscher-Hauses. Diesem Felde gehören die zahlreichen Artikel v. Weech's an, von denen einer, das „Reißbuch anno 1504", auch separat erschienen, gleichfalls erst kürzlich in dieser Zeitschrift (1875 Heft 1. S. 171) besprochen ist. — Den Hauptstamm dieser Pfälzischen Gruppe, um sie mit einem Gesammtnamen zu bezeichnen, bilden sodann begreiflicher Weise die „Pfälzischen Regesten und Urkunden", die Fortsetzung der früher begonnenen Mittheilungen, die als Ausbeute beim Ordnen dieser Abtheilung gewonnen wurden. Sie sind über Bd. XXIV und XXVI vertheilt, der Section „Pfalz Specialia" entnommen und schließen sich der alphabetischen Reihenfolge der Ortsnamen an. Doch erscheinen u. A. auch Documente über Orte des Fränkischen Tauberthales, da einzelne kleine Enclaven und angrenzende Gebietstheile nicht zur Bildung von besonderen Archiv-Sectionen führen konnten. Ein glücklicher Tact des Herausgebers wählt in solchem Fall, da einzelne kleine Localitäten in Frage kommen aus der großen Masse heraus, was nach irgend einer Seite hin dem Genealogen, dem National-Oekonomen, dem Culturhistoriker ꝛc. ein allgemeineres Interesse bieten kann; nur um eines herauszuheben sei darauf hingewiesen, wie oft der Name Sickingen in diesen Urkunden genannt wird und besonders aufmerksam gemacht auf das Weisthum von Handschuchsheim von 1399 Bd. XXVI. f. 39 ff. Gegen die Wiederholung schon in früheren Bänden der Zschrft. veröffentlichter Urkunden, wenigstens in Regesten-Form, wird man, wenn man den Zweck der Uebersichtlichkeit des zusammengehörigen Stoffes im Auge behält, Nichts einwenden. Das Pfälzische Fürstenhaus ist durch mehrere Artikel von derselben Hand bedacht: die interessanten urkundlichen Mittheilungen zur Geschichte des Kurfürsten Ottheinrich (Bd. XXV.) aus einem schon von Häusser gelegentlich benutzten Copialbuche, auf die eigenthümlichen Schwierigkeiten seines Regierungsantrittes bezüglich, bei ihrer Bedeutung für politische und kirchliche Geschichte oft von beinahe romanhafter Färbung; die Instructionen des Kurfürsten und Pfalzgrafen Karl Ludwig (1632—80) für die Erzieher seiner Kinder (Bd. XXVI), die von ihrer culturgeschichtlichen Bedeutung abgesehen, schon deshalb die Theilnahme erwecken, weil das eine dieser Kinder Elisabeth Charlotte, die spätere Herzogin von Orleans, war. — Auch die Abrechnung eines Pfälzischen Vizdums

aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die einen Einblick in den fürstlichen Haushalt der Zeit gewährt (Bd. XXV), ist hier zu nennen. Als sonstige umfangreichere Beiträge von Weech's seien erwähnt die „Regesten und Urkunden der Markgrafschaft Baden-Baden" (Bd. XXIV), wichtig und A. für die Geschichte der Bäder wie des Jesuiten-Collegiums, „Schloß Mägdeberg im Hegau", „Gülten der unteren Markgrafschaft Baden", „Baden-Durlachische Verordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts" (Bd. XXV.), bedeutend namentlich für die Geschichte der Gesetzgebung und Verwaltung wie für die allgemeine Culturgeschichte jener Zeit, während die von Roth v. Schreckesstein in Bd. XXIV veröffentlichten „landesherrlichen Verfügungen des Markgrafen Philipp II." in derselben Richtung und fast noch lebensvoller für das Ende des 16. Jahrhunderts wichtig sind. Der Organismus der höheren Badischen Verwaltungsbehörden und des Hofhaltes im Anfang des 16. Jahrhunderts wird durch die Urkunde beleuchtet, welche von Weech im XXVI. Bande mittheilt, eine Verordnung Christoph's I. von 1511 über die Administration von Land und Hof während der Zeit von drei Jahren die er in Luxemburg zuzubringen gedachte. Von demselben Mitarbeiter rühren her der Abdruck einer bisher nicht bekannten Urkunde Heinrich's VII. (Florenz 17. Oct. 1312 Bd. XXVI) und eines Briefes Karl's VI, an den Abt von St. Blasien (Bd. XXV) aus dem hervorgeht, daß der bekannte Historiker Herrgott im Stillen auch zu politischen Zwecken verwandt wurde.

Als eine dritte Haupt-Gruppe, deren Urkunden- und Actenschatz in den vorliegenden Bänden ausgebeutet ist, können die zahlreichen Klöster und sonstigen geistlichen Institute jener Territorien gelten, deren Reichthum an historischen, ursprünglich namentlich für so mancherlei Rechtstitel wichtigen Aufzeichnungen die Schränke des Archivs in sich aufgenommen haben. Diesem Gebiete widmet vorzugsweise Gmelin seine Thätigkeit. Er setzt durch alle drei Bände die Herausgabe des Urkundenarchivs von Frauenalb fort und bietet darin u. A. eine Fülle anziehender kirchengeschichtlicher Einzelheiten, aus der ich nur einige Visitationsberichte vom Ende des 17. Jahrhunderts hervorheben will. Bei weitem bedeutender sind in Bd. XXV seine Mittheilungen aus Visitationsprotokollen der Diöcese Constanz von 1571—1586. Mit vollem Rechte nennt er sie einen Beitrag zur Geschichte des Klerus, denn für die Erkenntniß der geistigen Bildung und des sittlichen Lebens

der Geistlichkeit unmittelbar nach den Tridentiner Beschlüssen kann es nichts Lehrreicheres geben, als diese Protokolle und Formulare mit ihren Fragen nach Concubinen und Kindern, Tracht und Beschäftigung Einkommen und Verhältniß zur Obrigkeit. Von Gmelin rührt gleichfalls in Bd. XXVI ein Artikel über das Kloster Himmelspforte bei Wylen, dessen Geschichte bis dahin nicht erschöpfend behandelt war, dessen Urkundenarchiv erst jetzt geordnet und verzeichnet wurde. Die Beziehungen von Himmelspforte zu der Abtei Bellelay im Canton Bern gewähren der Erinnnerung an das 1303 gegründete 1807 eingegangene Kloster ein erweitertes Interesse. Instituten anderer Art, die aber doch auch auf kirchlichem Boden erwachsen sind, ist Gmelin's Beitrag in Bd. XXIV gewidmet: „zur Geschichte der Spitäler in Pforzheim", an den sich passend in Bd. XXVI ein Artikel über den „Weihnachtsgesang der Waisenschüler in Pforzheim" anreiht, während die Mittheilungen in demselben Bande aus einem Registrarium des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich von 1454 und 1455, durchaus der politischen Geschichte angehörig, namentlich für den Einfall der Eidgenossen in den Klettgau und Hegau 1455 ganz neue Einzelheiten beibringen.

Neben früheren Archivbeamten wie Bader und Vetter begrüßen wir als eine neue gleichfalls in den Blättern der Zschrft. vertretene Kraft. Reimer, welcher zwei Beiträge für Bd. XXVI geliefert hat. Es sind Regesten aus einem Copialbuche zur Geschichte des Bischofs Gerhart von Speier aus der Mitte des 14. Jahrhunderts und das Necrologium des Speirer Domstiftes, von welchen bisher nur ein ungenügender Auszug in Böhmer's Fontes Bd. IV bekannt war.

Eine dürftige Uebersicht, wie die hier gegebene, kann kein Bild von dem Werthe geben, den die genannten Arbeiten enthalten. Sie greifen häufig über die Reichsgrenzen hinaus und sind z. B. Schweizer Historikern oft ebenso wichtig wie Deutschen. Sie verbinden Nachrichten der politischen und kirchlichen Geschichte, Notizen über Recht und Sitte, Sprache und Kunst. Für die Geschichte der Kunst finden sich specielle Bemerkungen in Bader's Artikel über „Salemer Hausannalen" (Bd. XXIV), woselbst p. 257 Glasmalereien des 16. Jahrhunderts erwähnt werden. Auch gehört hierhin Vetter's Beitrag „Zur Holbein-Literatur" (Bd. XXV) der indeß, wie mich dünkt, ohne genügenden Beweis, einen Zusammenhang der Malerfamilie mit den Holbein's von

Schliengen darthun will, über welche Vetter einige Nachrichten aufgefunden hat, auch S. 30 als Geburtsjahr des älteren Hans Holbein irrig 1458 angibt. Der Rechtsgeschichte besonders sind die Beiträge von Roth von Schreckenstein gewidmet: „Laienbrüder des Klosters Salem vollstrecken, als Wissende der westfälischen Fehme, an Jos Dachs, einem Bewohner der Stadt Ueberlingen, ein Urtheil durch den Strang" (Bd. XXV) und „die Bamberger Tortur" (Bd. XXVI) eine Marter-Erfindung aus der Zeit Friedrich Karl's Grafen von Schönborn, Fürstbischofs von Bamberg und Wirzburg 1729—46, die im Zeitalter der Humanität, in mehreren geistlichen und weltlichen Staaten nachgeahmt ward. Ein sehr werthvoller culturgeschichtlicher Beitrag von derselben Hand findet sich in Bd. XXIV. „Der Schappelhirsch ein Hochzeitsgebrauch", diesem Gebiete ist auch von Weech's Notiz über verfolgte Alchymisten Bd. XXVI zuzuweisen.

Die Art und Weise der Urkundenedition der Zeitschrift ist, wie bekannt, sehr conservativ, ohne indeß dem Verständniß des Kundigen irgendwie Schwierigkeiten zu bereiten, außerordentlich sorgsam auch in der Wiedergabe dialektischer Feinheiten in deutschen Texten. Ueberhaupt zeichnen sich die vorliegenden Bände durch Genauigkeit des Druckes aus. Eine vorzügliche Erwähnung verdienen sodann die Namen- und Sachregister, die bis in's einzelne ausgearbeitet die Benutzung der inhaltreichen Bände wesentlich erleichtern. Endlich muß die Uebersicht über die „Badische Literatur aus den Jahren 1871 bis 1873" (Bd. XXV) von Gmelin's Hand erwähnt werden, ein Muster bibliographischen Sammelfleißes, der sich keine Zeitschrift und keinen auf das Badische Land irgendwie bezüglichen Gegenstand entgehen zu lassen gesucht hat, in dem z. B. auch die bisdahin erschienene Literatur über die Theilnahme der Badischen Division am letzten Feldzuge aufgeführt wird.

Alfred Stern.

Jules Michelet par Gabriel Monod avec un portrait à l'eau-forte par Boilvin un sonnet par G. Lafenestre et un Fac-simile. Paris 1875, Sandoz et Fischbacher, Editeurs. 121 S.

Das kleine Werkchen Gabriel Monod's, welches uns in gewinnender Ausstattung vorliegt, tritt nicht mit dem Anspruch auf, eine erschöpfende Biographie des verstorbenen französischen Historikers geben zu wollen.

Eine solche wäre, wie der Verfasser andeutet, nur möglich mit Benutzung der werthvollen, tagebuchmäßigen Aufzeichnungen, welche Michelet hinterlassen hat. Auch war nicht eine eingehende Kritik der zahlreichen Werke Michelet's beabsichtigt, deren bibliographische Aufzählung einen schätzbaren Anhang der vorliegenden Schrift bildet. Es ist gleichsam ein Gedenkstein unter dem frischen Eindruck des erlittenen Verlustes von einem jüngeren Schüler und Freunde dem Verstorbenen errichtet, mit aller Liebe ausgeführt, welche die sympathische Persönlichkeit des Verfassers der histoire de France allen denen einflößte, die ihm persönlich oder geistig nahe treten konnten. Mit wenigen scharfen Zügen wird das Leben des Mannes skizzirt und ebenso der Charakter seiner Hauptschriften mit leichter aber sicherer Hand umrissen.

Ein hoher Idealismus, wie er Michelet bis zu seiner Todesstunde eigen war, durchweht auch die Zeilen seines Schülers. Nicht nur der Gelehrte, sondern auch der Mensch in allem, was ihn auszeichnete, kommt zu seinem Rechte, und mit einem künstlerischen Verständniß, das mitunter beinahe überfein zugespitzt erscheint (z. B. p. 101), werden selbst die Eigenthümlichkeiten des originellen Stilisten hervorgehoben. Es ist ein glücklicher Gedanke, das gleichsam Musikalische in der Schreibweise Michelet's zu betonen und daraus einzelne Erscheinungen seiner Diction zu erklären, welche namentlich in seinen nicht-historischen Schriften hervortreten. Von einzelnen Bemerkungen über den wissenschaftlichen Werth der historischen Werke seien vorzüglich die über die hist. de France und über die hist. de la Revolution der Beachtung empfohlen. Von der letzten sagt Monod: „A vrai dire, et malgré les innombrables et minutieuses recherches sur lesquelles cet ouvrage est appuyé ce n'est une histoire, c'est un poème épique en sept volumes, dont le peuple est le héros, personnifié en Danton.“ S. 56 ist dem Verfasser eine Phrase entschlüpft, in der er neben der „légèreté criminelle du gouvernement français“ auch die „ruse ambitieuse de la Prusse“ als Grund des Krieges von 1870 anführt. Wir müssen gegen sie, als mit der geschichtlichen Wahrheit nicht verträglich, um so eher Protest einlegen, je häufiger wir Gelegenheit gehabt haben uns darüber zu freuen, daß der ausgezeichnete Gelehrte, dem wir die vorliegende Erinnerung an den dahingeschiedenen Meister

verdanken, von jeher weit entfernt davon gewesen ist, das Vaterland zu lieben „en haïssant l'étranger“.

Alfred Stern.

Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores.

1. Historical Papers and Letters from the Northern Registers. Edited by James Raine, M. A. London, 1873. 8⁰. (XLIV. 482.)

Herr Raine, Domherr von York und Sekretär der um die nordenglische Geschichte hoch verdienten Surtees Society, war vorzüglich geeignet diese neue Sammlung von Urkunden und Briefen, welche den Zeitraum von 1265 bis 1415 umfassen, zu veranstalten. Sie sind sämmtlich jener eigenthümlichen, noch wenig erschöpften Quellengattung entnommen, von der erst kürzlich in der Hist. Zeitschrift XXXII. 384, die Rede gewesen, nämlich den Registranden oder Copialbüchern der drei nordenglischen Sprengel und Capitel, über die der Forscher aus der Vorrede zu diesem Sammelbande viel Interessantes erfährt. So umfaßt das bischöfliche Registrum von Carlisle fünf Regierungen von 1292 bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts in zwei Bänden, aus denen schon allerlei Documente zur Geschichte der Grenzkriege mit Schottland entnommen sind. So sind die Register der Bischöfe und Pfalzgrafen von Durham bis auf das eine, kürzlich angezeigte, des Richard de Kellawe, leider verloren, dagegen haben sich die Rollen der offenen und geschlossenen Briefe (Rotuli literarum patentium, literarum clausarum) dieser Feudalherren und die Acten der ihnen als Capitel dienenden Benedictiner Priorei erhalten. Ein viel größerer Reichthum aber findet sich in York, mit dem kaum der im Mittelalter größte Sprengel von Lincoln und selbst das erzbischöfliche Archiv von Canterbury in Lambeth wetteifern kann. Denn während hier allerdings die Geschichte der Kirche ihre vornehmsten Quellen beisammen hat, sind in York doch weit mehr Documente durch Eintragung oder als Duplicate aufbewahrt, welche die allgemeine Geschichte des Landes betreffen. Die erzbischöflichen Register beginnen mit 1225 und reichen, abgesehen von einer empfindlichen Lücke zwischen 1256 und 1266, bis herab auf die Gegenwart. Von den ältesten Stücken ist einiges bereits in den Editionen der Surtees Society erschienen. In dem Bande des Erzbischofs Wilhelm von Greenfield 1306 bis 1315 findet sich das erste, aus

Italien stammende Schreiben auf Papier eingeheftet. Der besonders reichhaltige Band des Erzbischofs Wilhelm von Melton 1317 bis 1340 wird als ein Muster der Gattung p. XVI. ff. eingehend beschrieben. Nicht minder sind die Actenbücher des Capitels von York erhalten und reichen von den ersten Jahren König Eduard's I. ziemlich vollständig bis auf die Gegenwart. Aus so unvergleichlichen Repositorien, zu denen gelegentlich ein Band der Cotton'schen Handschriften oder der Registrand I. des Mayors und der Commune von York, eine für die Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts schon mehrfach benutzte Quelle, herangezogen werden, sind die 269 Actenstücke zusammengestellt, die, mit den nöthigen Erläuterungen und einem trefflichen Index versehen, Kleines und Großes, aber durchweg für die Geschichte des Zeitraums Wichtiges betreffen. Nur auf Einzelnes kann hier hingewiesen werden. Bis weit in das vierzehnte Jahrhundert hinein trieben die Päpste zur Wiederaufnahme des Kreuzzuges und suchten über die Geldmittel zu verfügen. Nichts war ihnen daher fataler als der Ausbruch der großen, auf die Eroberung Schottlands gerichteten Kämpfe. Die Acten der drei nordenglischen Diöcesen sind voll von diesen Angelegenheiten und ergeben gleich für die Zeit Eduard's I. viel erwünschten Aufschluß über Verwaltung, Krieg und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Da haben wir Artikel, welche der Klerus zwischen 1279 und 1285 dem Parlament einreichte, nebst der Antwort des Königs p. 70 ff., den Bericht des Bischofs Johann Halton über den Vertheidigungsstand der ihm anvertrauten Burg von Carlisle, den Hauptstützpunkt für die Unternehmungen des kriegerischen Königs p. 154, ein Ausschreiben des Erzbischofs von York über Eduard's Ableben p. 183, das Mandat Papst Clemens' V, durch welches Robert Bruce für die Ermordung der Brüder Comyn in den Bann gethan wird, p. 189. Ein bisher noch unbekannter Bericht über den Rücktritt des Papstes Cölestin V., welcher im Jahre 1294 Bonifaz VIII. Platz machen mußte, stammt aus den Actenbänden von Carlisle p. 109, das Ausschreiben Philipp's IV. gegen die Templer vom 1. November 1309 aus dem Registranden Erzbischofs Greenfield, p. 194. Viele Documente behandeln die Einbrüche der Schotten nach ihrem großen Siege bei Bannockburn 1314, andere den englischen Sieg bei Nevil's Croſs unfern Durham im Jahre 1346, die Verheerungen des schwarzen Todes 1349, die niemals ruhende

Spannung York's mit Canterbury und Durham, den Verlust des schottisch werdenden Bisthums Witherne in Galloway. Aus der spätern Zeit sind die Documente zur Krönung Richard's II. und die auch hier erscheinenden Actenstücke über seine Entthronung durch Heinrich IV. hervorzuheben. Endlich weiß Raine über einige Geschichtschreiber Näheres beizubringen, indem er p. XXXIII die Urkunde des Bischofs Hugo Pudsey von Durham mittheilt, durch welche dem Kleriker Roger die Kirche von Hoveden verliehen wird, und unter seine Actenstücke Notizen über die Historiker Peter von Langtoft, Walter von Hemingburgh und Adam von Mirymouth aufnimmt.

2. Memorials of Saint Dunstan Archbishop of Canterbury. Edited from various manuscripts by William Stubbs. London, 1874. 8°. (CXXIII. 490.)

Von befugter Hand mit den nöthigen kritischen und historischen Erläuterungen ausgestattet erscheint hier in eine Sammlung gefaßt Alles, was wirklich werthvoll überliefert wird von einem großen Kirchenmanne, der in dem dunklen zehnten Jahrhundert gleichzeitig mit den Mönchen von Cluny die englische Kirche aus dem drohenden Verfall zu heben trachtete, der ähnlich wie sein jüngerer Zeitgenosse Gerbert als Forscher, als Leiter eines jungen Fürsten, als Staatsmann Eadgar's, des letzten bedeutenden Angelsachsen, wirkte, und der vom Augenblick seines Todes an einem dankbaren Volke als wunderthätiger Heiliger gegolten hat, bis auf Thomas von Canterbury unstreitig der berühmteste. Eine abweichende in neueren Geschichtswerken vielfach verbreitete Auffassung seines Charakters wird durch das vergleichende Studium der vorhandenen Vitae und einer Anzahl Documente, namentlich Briefe, wesentlich modificirt. Hier soll nur das Hauptsächliche hervorgehoben werden.

An der Spitze der Biographen steht nämlich ein Zeitgenosse, der vom Festlande kam, mit welchem Dunstan gleichfalls Beziehungen unterhielt, und der uns einen der seltenen Einblicke über die Verbindungen der Westsächsischen Könige mit dem Reiche zur Zeit der Herrschaft ihrer continentalen Stammgenossen gewährt. Er kannte Dunstan, der im Jahre 988 starb, persönlich und widmete seine Schrift dem Erzbischof Aelfric (966—1006). Bald nach der Abfassung wurde sie vom Abt Wulfric von St. Augustin in Canterbury (1000—1004) dem noch vorhandenen Briefe zufolge

(p. 409) dem bekannten Abt Abbo von Fleury übersandt um sie in Verse zu bringen, wird also um das Jahr 1000 in Canterbury, möglicher Weise auch in jenem Kloster verfaßt sein. Der Autor war aber nicht Mönch. Er nennt sich vielmehr omnium extimus sacerdotum B. vilisque Saxonum indigena p. 3 und sagt von seiner Verbindung mit Aelfric: sola septus connexione caritatis p. 5. Während er von gens, rex Anglorum, Anglica natio, terra redet, bezeichnet er die Sprache als sächsisch: cytharam suam quam lingua paterna hearpan vocamus p. 21, quem incolae locum sub paterna lingua Bathum soliti sunt appellare p. 46, respondit voce Saxonica se ex orientis regni partibus esse, ibid. Das könnte ganz wohl von einem geborenen Engländer geschehen, der sich aber schwerlich seinem Erzbischof gegenüber als vilis Saxonum indigena bezeichnen würde. Auch der schwülstige, mit griechischen Ausdrücken durchzogene Stil wurde damals auf beiden Seiten des Wassers geschrieben. Dennoch entdeckte der gelehrte Herausgeber Allerlei, was nicht auf einen Angelsachsen deutet. Das Wort senioratus p. 23 für das ags. Hlafordsokne, die Wahl eines Herren von Seiten eines landlosen Mannes, ist ganz unenglisch. Aehnlich steht es mit decanus, das zweimal den Vorstand einer Conventualkirche bezeichnet, in dieser Anwendung damals allerdings schon auf dem Festlande, aber noch nicht auf der Insel gebräuchlich war. Auch der Ausdruck palatini für Höflinge p. 11, kommt, wie ich meine, in Betracht. Sodann begegnet p. 23 regni videlicet orientis nuncii und p. 46 ex Orientis regni partibus. So heißt es von einem Franken kurz vor dem Tode König Eadmund's (946). Man könnte zur Noth an Ostanglien denken, wenn der Schluß auf das Reich des so nahe verwandten Otto's des Großen nicht viel näher läge. Und Wilhelm von Malmesbury macht dann auch aus jenen nuncii in seiner Paraphrase exterarum gentium legati. Daß man es mit einem Continentalsachsen zu thun hat, wird vollends wahrscheinlich aus der Dedication: domino archonti Albrico statt Aelfrico. Leider hat keine der Handschriften den Namen B. ausgeschrieben. Der Sanct Galler ist am Rande sinnlos Beda beigefügt, und Mabillon rieth auf Byrhtferth, einen englischen Schüler Abbo's, was wegen der Zeit und Beziehungen stimmen würde, aber sonst alles gegen sich hat. Dagegen zieht Stubbs einige Briefe hervor, die in zwei auch für die Alcuin Sammlungen wichtigen Hand=

schriften Cotton Tiberius A. 15 und Vespasian A. 14 unter dem Anhange aus Dunstan's Zeitalter begegnen. Den einen (in der gegenwärtigen Ausgabe p. 385) richtet an Erzbischof Aethelgar, Dunstan's unmittelbaren Nachfolger (988—990), B. omnium faex Christicolarum, was eigenthümlich an extimus sacerdotum und vilis Saxonum indigena erinnert. Er erwähnt, daß ihm sein Lehrer sanctae sedis Leodii praesul durch den Tod entrissen worden, und will mit Aethelgar's Unterstützung nach Winchester gehen, um dort ein Werk Aldhelm's einzusehen. In einem andern, an Dunstan gerichteten Brief (p. 374) erscheint der Schreiber als in dessen Schutz, mundiburdium, und nennt ihn senior, sich selber aber exilii catenulis admodum retitus. In einem dritten Brief an N. (Notker von Lüttich 972—1007?) p. 390 nennt sich der Schreiber bellus sed causa, si dici liceat, infortunii misellus, erzählt, daß er seinen Schutzherrn verlassen und über See gegangen. Alle drei stimmen in Stil und Wortschatz überraschend mit der von B. herrührenden Vita, deren Verfasser durch Hinzunahme der Briefe erst recht zu einem Ausländer wird. Sein Lehrer der Bischof von Lüttich, kann, wie Stubbs mit feiner Kritik entwickelt p. XXV. und 387 nur Notker's Vorgänger Ebrachar oder Everaclus (959—971) gewesen sein, der zuvor als Propst von Bonn erscheint, ein Sachse von Geburt und Schüler Bruns von Köln war, vergl. Wattenbach, Geschichtsquellen I. 278. Nichts merkwürdiger, als daß der Schüler B, der möglicher Weise auch Brun hieß, in der dritten Generation die Kölner Schule mit der von Lüttich und diese wieder über Flandern mit Canterbury in Verbindung setzte. In Oriens regnum kann also nur unser Reich zur Zeit der Sachsenkaiser stecken und ein deutscher Autor hat den großen englischen Kirchenmann bald nach seinem Tode gefeiert. Auch die Handschriften sind von ungewöhnlichem Interesse. Die älteste, obschon nicht das Autograph, doch eine gleichzeitige Copie, befindet sich unter den Büchern von St. Vedast zu Arras, einem mit Canterbury und London in frühster Verbindung stehenden Kloster. Das Sanct Galler Manuscript, von dem sich Stubbs eine vollständige Collation verschafft hat p. 458 ff. stammmt aus Squirs, später la Reole in der Gascogne, dem Kloster, wo Abbo von Fleury ermordet wurde, und ist eine stilistisch gesäuberte Abschrift des Ms. von St. Vedast, dasselbe Exemplar, nach welchem der Unglückliche das Leben versificiren wollte. Die Cotton'sche Hand-

schrift Cleopatra A. 13 erscheint als eine noch spätere Redaction, aus welcher der Prolog und die Verse fortblieben. Sie stand Wilhelm von Malmesbury zu Gebote. Abgedruckt war diese Vita bisher nur von den Bollandisten.

Ueber die anderen Vitae darf ich mich kürzer fassen. Während B. noch das unverzerrte Bild Dunstan's wiedergiebt, sproßt in der p. 53 ff. zum ersten Mal abgedruckten Epistola Adelardi ad Elphegum Archiepiscopum (1006—1012) bereits der legendarische Mythos auf. Der Verfasser, ein Flanderer und Mönch zu Blandinium, hat spätestens 1011 geschrieben. Das wichtigste von ihm bewahrte Factum ist, daß, als Dunstan von König Eadwig verbannt wurde, wie B. erzählt, nach Gallien floh, er Schutz beim Grafen Arnulf von Flandern, dem Sohne Balduin's II. und Aelfthryd, der Tochter Aelfred's des Großen, und Aufnahme eben in der Stiftung St. Amand's fand. Darauf schrieb Osbern, Präcentor an der Kathedrale zu Canterbury und Lanfranc's Zeitgenosse, vita und miracula, erstere auf Grund der beiden früheren mit einigen Zuthaten aus den Annalen, die Wunder im Sinne einer anderen Zeit unendlich vermehrt. Die zahlreichen Handschriften lassen sich in zwei Gruppen ordnen. Der vierte Biograph ist Eadmer, gleichfalls Präcentor, aber unter Anselm, der Verfasser der für die Zeitgeschichte so wichtigen Historia Novorum. Er huldigt der Doctrin seines Erzbischofs, folgt Osbern, widerlegt seine Verstöße und fügt den Wundern insonderheit neue hinzu. Sein Buch ist um 1109 geschrieben, sein Brief gegen die Ansprüche Glastonbury's, vor hundert Jahren die echten Gebeine Dunstan's an sich gebracht zu haben (p. 412), etwa 1120 geschrieben. Dann folgt als fünfter Wilhelm von Malmesbury mit seiner p. 250 ff. zum ersten Mal gedruckten Vita. Er kannte alle Vorgänger mit Ausnahme des wenig verbreiteten Eadmer, suchte vor Allem Osbern zu widerlegen und die Ansprüche der Mönche von Glastonbury zu beweisen, wozu dann freilich seine eigene Schrift de antiquitatibus Glastoniensis Ecclesiae wieder nicht recht stimmen will. Die letzte Darstellung des Lebens und der Wunder Dunstan's ist der späten Compilation des 1464 verstorbenen Johann Capgrave entnommen und hat nur Bedeutung wegen des Nachweises ihrer Bestandtheile.

Viel bedeutender sind die von Stubbs mit unvergleichlichem Spürsinn zusammengetragenen Reliquiae Dunstanianae p. 354 ff., eine

Anzahl Briefe, zum Theil in Versen, an Dunstan, den König Eadgar, den Grafen Arnulf von Flandern und andere Zeitgenossen. Sie sind vorwiegend den beiden oben schon erwähnten Cotton'schen Handschriften entnommen. Bei sechs Briefen p. 369, 374, 380, 383, 384, 385 wurden Abschriften benutzt, die einst Jaffé von Vespasian A. 14 genommen und aus seinem Nachlaß zur Verfügung gestellt waren. Ein Schreiben der Congregation von St. Genoveva an Eadgar (959—975) p. 366 kommt für die frühe Geschichte von Paris in Betracht. Aus Ms. Cotton, Tiberius B. 5, das dem Ende des zehnten Jahrhunderts angehört, wird p. 390 der Bericht über die Wallfahrt des Erzbischofs Sigeric von Canterbury nach Rom vom Jahre 990 mitgetheilt, dem sich das Itinerarium seiner Rückkehr über Italien, Burgund, Frankreich und Flandern anschließt, dessen Stationen sich bis auf sehr wenige verificiren lassen. Dieselbe Handschrift bewahrt einen beachtenswerthen Katalog der Päpste des zehnten Jahrhunderts. Auf p. 426 ff. hat der Herausgeber den Befund über Oeffnung von Dunstan's Grab zu Canterbury im Jahre 1508 und die darüber mit dem Abt von Glastonbury geführte Correspondenz beigegeben, der bei der Echtheit der alten Fälschungen beharrte. Den letzten Abschnitt p. 440 ff. bilden Fragmenta ritualia, wie sie in einzelnen Handschriften und den Missalen von Salisbury, York und Hereford erhalten sind und den Cultus des h. Dunstan betreffen. Wiederum aber bestätigt sich, daß die früheste Ueberlieferung, jene von einem ungenannten Sachsen geschriebene Vita und die Briefe, das reinste Bild gewährt. In seiner schönen Charakteristik hebt Stubbs mit Recht hervor, daß vor allen anderen Dunstan an den weltlichen und kirchlichen Gesetzbüchern Eadgar's betheiligt war, die in der Folge von Knut dem Großen seiner Reorganisation von Kirche und Staat zu Grunde gelegt worden sind.

3. Chronicon Angliae, ab anno Domini 1328, usque ad annum 1388, auctore monacho quodam Sancti Albani. Edited by Edward Maunde Thompson, barrister-at-law, and assistent-keeper of the Manuscripts in the British Museum. London, 1874. 8°. (LXXXIII. 449.)

Von diesem Geschichtswerke ist das Meiste in die in guter Ausgabe zugängliche Historia Anglicana des Thomas von Walsingham, Mönchs von St. Albans, übergegangen und hätte schwerlich vollstän=

dige Wiederholung verdient, wenn nicht der Herausgeber, neuerdings als Leiter der trefflichen Publicationen der Palaeographical Society bekannt, bei Untersuchung des weitschichtigen handschriftlichen Materials zu einer sehr willkommenen Entdeckung geführt worden wäre. Aus John Stow's zur Zeit Elisabeth's verfaßtem Chronicle of England nämlich und den in den Harley Manuscripten vorhandenen Sammlungen dieses Annalisten kannte man längst einen höchst eigenthümlichen eingehenden Bericht über die letzten Zeiten Eduard's III., die Jahre 1376 und 1377. Er ist in der Archaeologia Britannica XXII., 204 ff. abgedruckt und auch in des Referenten Geschichte von England IV, 487 ff. benutzt und gewürdigt worden. Es konnte nicht entgehen, daß der englischen Form ein lateinisches Original zu Grunde lag, welches nach St. Albans wies, aber bei allen Forschern für verloren galt, bis es jüngst von Thompson theilweise in einem Stück des Ms. Harl. 3634 wieder aufgefunden wurde. Weiteres Nachsuchen führte zur Entdeckung eines zweiten lateinischen Textes nur leider in einem der durch das bekannte Feuer stark verstümmelten Codices der Cotton'schen Sammlung, Otho C. 2. Es ergab sich, daß beide Handschriften einst dem Erzbischof Parker gehört, aus dessen Publicationen man wußte, daß ihm der Bericht bekannt gewesen war. Nachträglich hat nun noch Thompson die erste Partie des in Ms. Harl. 3634 fehlenden Jahres 1376 in einem Oxforder Exemplar von Higden's Polychronicon Mſ. Bodl. 316, dem einige aus jenem losgetrennte Blätter eingeheftet waren, wieder entdeckt. Mit analytischem Geschick ließ sich nunmehr ein Text reconstruiren, wobei Otho C. 2, jedenfalls die älteste Ueberlieferung, obwohl an vielen Stellen unbrauchbar geworden, noch immer gute Dienste leistete, während nach einigen Abweichungen in Mſ. Harl. zu urtheilen, jene alte englische, mitunter recht ungenügende Uebersetzung vermuthlich aus dieser Handschrift geflossen ist. Unverkennbar aber ist die Ursache, weßhalb der ursprüngliche Text für die Jahre 1376 und 1377 so wenig Verbreitung gefunden, obgleich Alles vor und nachher mit einigen, nicht gerade erheblichen Abweichungen in den unter Walsingham's, Higden's und anderen Namen gehenden Handschriften begegnet. Der kurze Abschnitt athmet nämlich eine solche leidenschaftliche Feindseligkeit gegen den Herzog Johann von Lancaster, daß späterhin, als dessen Nachkommenschaft den Thron gewann,

das Kloster St. Albans alle Ursache hatte, sich durch Unterdrückung des höchst verfänglichen Stücks gegen den Zorn Heinrich's IV. sicher zu stellen. Thomas von Walsingham selber, der sich nun vollends, was schon Riley vermuthete, als ein Autor erweist, der noch im vierzehnten Jahrhunderte schrieb, hat es sehr wohl gekannt, aber für die zur Vervielfältigung bestimmte Ausgabe seines Werkes nur höchst vorsichtig benutzt. Es ist geradezu spaßhaft, in Ms. Reg. 13 E IX, in dem entsprechenden Abschnitt die vielen Rasuren und Abänderungen zu verfolgen und für die umschreibende Hand von dem, der den Band durchsah, cave quia offendicülum an den Rand geschrieben zu finden. Mit Hilfe noch einer Cotton'schen Handschrift Faustina B IX ist Thompson jetzt im Stande, fünf verschiedene Ausgaben der Chronik nachzuweisen. Es ist daher sehr dankenswerth, daß er das Ganze in unterschiedlichem Druck und mit sorgfältiger Angabe der Provenienz in der Gestalt herausgegeben hat, wie es Walsingham vorgelegen haben wird. Im Appendix zur Einleitung sind zwei bisher noch übersehene Bruchstücke englischer Uebersetzung und am Schluß der Chronik der abweichende Abschnitt beigegeben, wie er lateinisch in Ms. Reg. steht. In Bezug auf den Inhalt des anstößigen, aber für die Kunde der Zeit unendlich wichtigen Mittelstücks, mag hier Folgendes genügen. Als der alte König in Genußsucht und Stumpfsinn versank, der schwarze Prinz todtkrank war, suchte der dritte Sohn, Herzog Johann von Lancaster (Gent) in Verbindung mit Henry Percy, dem späteren Grafen von Northumberland, das Regiment an sich zu reißen. In seinem Kreise erscheint sowohl John Wiclif, dessen antipäpstliche Lehren vor Allem bei einem Theil des Adels Anklang gefunden hatten, als auch die habgierige Maitresse König Eduard's, die berüchtigte Alice Perrers. Eine andere Partei schaart sich um den Prinzen von Wales und den orthodoxen Bischof von Winchester, William von Wykham. Mit Hilfe der Gemeinen, dessen erster Sprecher Peter de la Mar bei der Gelegenheit auftritt, gelingt es ihnen, einen Parteigänger Lancaster's und Mitglied des Königlichen Raths, Lord Latimer, durch Bill of impeachment zur Verantwortung zu ziehen. Das sogenannte „Gute Parlament" gewinnt eben die Oberhand, als der schwarze Prinz, wie rührend geschildert wird, stirbt. Nun schwingt Alles um. Ein neues Parlament mit einem neuen Sprecher bedroht die Gegner mit Kerker und Block.

Die bereits zurückgedrängte Maitresse ist wieder allmächtig und Lancaster beginnt die Linien der beiden älteren Brüder zu untergraben, um der seinigen den Weg zum Throne zu bahnen. Alles Schändliche wird ihm zugetraut. Von dem nunmehr gestürzten Bischof von Winchester stammt das Gerücht, daß einst bei Entbindung der Königin Philippa ein Mädchen geboren und gestorben, statt seiner aber ein flandrischer Knabe untergeschoben worden — eben der allmächtige Gent, der sich mit dem Ketzer verbunden. Für die Biographie Wiclif's ist es von nicht geringer Bedeutung, nunmehr den authentischen Bericht von dem Hergange des 19. Februar 1377, der Synode in der St. Paulskirche, die den Reformer zur Verantwortung ziehen will, dem ihm von Lancaster und Percy gewährten Schutz, dem Aufstande der Londoner, der Intervention der verwittweten Prinzessin von Wales zu besitzen. Dann folgt das traurige Ende Eduard's III., der, von Allen verlassen, noch auf dem Sterbebette von der Perrers beraubt wird. Nach dem Regierungsantritt des kleinen Richard II. sinkt nun allerdings der Einfluß des Herzogs, doch läßt sich, so oft er in der Erzählung hervortritt, dieselbe gehässige Feder verfolgen, deren leidenschaftliche Auffassung auch an solchen vereinzelten Stellen in der späteren Ueberarbeitung aufmerksam und consequent herabgemildert worden ist. Wer der Verfasser gewesen, hat sich nicht herausgestellt. Mit annähernder Sicherheit indeß darf man auf einen Mönch von St. Albans schließen, denn nicht nur im Gegensatz zwischen Wiclif und Wykham macht sich das Odium theologicum geltend, sondern es wird ausdrücklich erzählt, daß Abt und Mönche des alten berühmten Stifts in ihrem Besitzrecht durch die Habgier der Maitresse unmittelbar verletzt worden sind. Auffallend, daß der Herausgeber den auf dieser Seite so populären Sprecher Peter de la Mar nicht mit dem Abt zusammenhält, welcher Thomas de la Mar hieß. Mit Recht aber erblickte der ungewöhnlich genau unterrichtete Verfasser in dem Herzoge von Lancaster den Patron einer klosterfeindlichen Combination. R. P.

Karl Mendelssohn-Bartholdy. Geschichte Griechenlands von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 bis auf unsere Tage. (Staatengeschichte der neuesten Zeit. Zwanzigster Band.) Zweiter Theil. Leipzig, 1874. S. Hirzel. 8. 575 S.

Mit Ablauf des Jahres 1874 ist es der thätigen Verlagsbuchhandlung möglich gewesen, auch den zweiten Theil des wichtigen

Werkes auszugeben, welches die nach so vielen Seiten hin überaus interessante Geschichte unserer neugriechischen Zeitgenossen in solider Vollständigkeit bis zur Gegenwart herabführen soll. Leider ist der Herr Verfasser durch schwere Krankheit zur Zeit seinen Studien entzogen. Die Verlagsbuchhandlung ist jedoch nach ihrer Erklärung in der Lage, den Schlußband in nicht ferner Zeit erscheinen zu lassen. — Der erste Band hatte die Geschichte der Neugriechen bis zur Schlacht bei Navarino und bis zur Berufung des Grafen Giovanni Kapodistrias nach Griechenland geführt. Die vorliegende Abtheilung behandelt die wahrhaft trübselige Zeit, während deren über dem Schauspiel wüthender innerer Parteiung und grimmiger Blutfehde in dem kaum erst von der Fremdherrschaft befreiten Lande und über dem Unbehagen an den wenig glücklichen administrativen Experimenten auf dem altbyzantinischen Boden dieses jungen Staates der Rausch der philhellenischen Begeisterung in Europa allmählich zu verfliegen begann und die ätzende Kritik Fallmerayer's Raum gewann. In dem ersten Buche (S. 1 bis 261) wird die Regierung des Grafen Kapodistrias mit großer Ausführlichkeit geschildert. Das zweite Buch behandelt (S. 262 bis 425) mit gleicher Genauigkeit die Zeit der absoluten Anarchie, nämlich die wüsten Kämpfe der Syntagmatiker unter Dr. Kolettis mit der kybernitischen oder kapodistrianischen Partei, den Sieg der Syntagmatiker und die Zeit der vollständigen Auflösung aller Staatsgewalt in dem unglücklichen Lande bis zu der endlichen Ankunft der bayerischen Regentschaft. Das dritte Buch endlich (S. 426 bis 508) gibt kürzer und gedrängter die Geschichte der bayerischen Verwaltung bis zu dem Regierungsantritt des Königs Otto.

Gern sprechen wir es aus, daß auch dieser Band die Vorzüge wieder zeigt, die wir seiner Zeit an dem ersten zu rühmen hatten. Die genaue, durch persönliche längere Aufenthalte des Herrn Verfassers in Griechenland fühlbar unterstützte, Kenntniß von Land und Leuten; tüchtige Kenntniß des schwierigen Stoffes; sorgfältige Sammlung und Verwerthung alles erreichbaren Quellenmaterials; energische Charakterisirung der zahlreichen historischen Persönlichkeiten zeichnen auch diesen Band aus. Dazu tritt noch Anderes, was wir gern hervorheben. Formell ist der Hauptsache nach dieser zweite Band entschieden mehr

gelungen als der erste. Während bei dem ersten Bande es nicht sehr angenehm bemerkbar wurde, daß derselbe offenbar in sehr verschiedenen Zeiten stückweise ausgearbeitet war, erscheint der zweite Band durchweg als ein Werk aus Einem Gusse. Für die Geschichte des Grafen Kapodistrias kam dem Herrn Verfasser allerdings zu Statten, daß er bereits früher die Biographie dieses Staatsmannes selbständig behandelt hatte. Aber gerade dieser Abschnitt des zweiten Bandes ist in Gruppirung des Stoffes und namentlich in dem politischen Urtheile unvergleichlich reifer und historisch höher gehalten als jene Monographie. Von manchem Detail abgesehen, so ist (ohne daß der Verf. sich durch die heutige begeisterte Stimmung der Griechen über den von ihnen einst so bitter beurtheilten Präsidenten hätte fortreißen lassen) namentlich sein Schlußurtheil und Charakterbild des Grafen Kapodistrias S. 283 ff.) ganz vortrefflich.

Die ausgedehnten Studien des Verfassers haben ihn in den Stand gesetzt, die zum Theil bisher noch vielfach ungenau bekannten Partieen des hier behandelten Zeitabschnittes richtiger zu beleuchten. Namentlich die Darstellung von Gervinus, die sonst unter den neueren Werken vorzugsweise das Urtheil über die neugriechischen Dinge bestimmt hat, wird jetzt theils aus einigen neu erschienenen Büchern, theils aus handschriftlichen Aufzeichnungen Betheiligter, theils aus neu gewonnenem (namentlich dem Wiener Archiv entnommenem vgl. den Anhang, S. 511 ff.) urkundlichen Materiale mehrfach bereichert und berichtigt. Unter Anderm wird jetzt das Urtheil über die Ablehnung der neugriechischen Krone des Prinz Leopold von Coburg ganz anders gefaßt als früher. Namentlich auf Grund der von Stockmar'schen Denkwürdigkeiten (S. 201 ff.) wird jetzt die Ansicht entschieden verworfen, als habe bei Leopold's letzten Erklärungen die Hoffnung auf eine Regentschaft in England irgendwie bestimmend mitgewirkt. Nach M.'s Darstellung hatte sich Prinz Leopold zuerst durch zu rasches und zu sanguinisches bedingungsloses Eingehen auf die griechischen Thronhoffnungen in eine Stellung gebracht, in welcher er nachher die in den griechischen Zuständen und in der Politik der Conferenzmächte liegenden Schwierigkeiten zu bewältigen nicht mehr hoffen konnte. Er vermied es, seinen ersten Fehler durch einen zweiten zu steigern und entsagte darum der Krone, die ihm lockend genug gewesen war.

Von dem ganz neuen Abschnitte dieses Bandes ist namentlich die Geschichte der Anarchie nach des Präsidenten Kapodistrias' Tode reich an interessanten Aufschlüssen und Berichtigungen; außer vielem Andern ist hier besonders die Rikord'sche Episode (S. 413 ff.) lesenswerth. Die Geschichte der Regentschaft weicht vielfach von der bisher giltigen Auffassung ab; in diesem Theile scheint aber auch mehreren Punkten noch die „letzte Hand" gefehlt zu haben. Das gilt auch sonst (besonders bei griechischen Namen) wegen vieler Druckfehler. Nur nebenher sei noch erwähnt, daß bei der Ermordung des Präsidenten Kapodistrias doch schwerlich auch nur von ferne an die Ermordung des Nabis (S. 279), den ja treulose fremde Bundestruppen aus Aetolien erschlugen, gedacht werden kann, und daß ferner der patriotische Berliner Kaufmann zu Friedrich's des Großen Zeit nicht Goluchowsky (S. 378) hieß, sondern Gotzkowsky.

Bei einigen Punkten, wo unserer Ansicht nach noch eingehendere wirthschaftliche und historisch-politische Auseinandersetzungen nöthig gewesen wären, suspendiren wir unser Urtheil, weil die Möglichkeit anzunehmen ist, daß unsere Erwartungen durch den Schlußband erfüllt werden. Darum wollen wir hier auch nicht darüber rechten, daß der Herr Verfasser nach unserer Ansicht über das neugriechische Volk etwas zu optimistisch zu denken scheint. Nur das Eine sei bemerkt, daß uns auch die beredte und überzeugte Apologie der furchtbaren That des Admirals Miaoulis (S. 246 ff., 280) nicht von der Nothwendigkeit der Selbstvernichtung der griechischen Flotte durch den tapfern Hydrioten zu überzeugen vermocht hat. Formell sei nur noch gesagt, daß ohne Schaden der nach vielen Seiten tüchtigen und soliden Arbeit die allzugroße Ausführlichkeit der Darstellung einigermaßen hätte beschränkt werden mögen. Wir sehen dem Erscheinen des Schlußbandes mit lebhaftem Interesse entgegen.

G. Hertzberg.

Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht, herausgegeben von Wilhelm Arndt. Berlin, 1874. Gebr. Burchard.

Die vorliegende Sammlung, aus 25 Tafeln bestehend, ist ein treffliches Hilfsmittel bei dem paläographischen Unterricht. Sie bringt zwar, abgesehen von den sogenannten Nationalschriften und einer Merovinger

Königsurkunde v. J. 688, welche vollständig, nur etwas verkleinert, nach dem Facsimile bei Letronne (warum nicht nach dem verbesserten Exemplar von Chabrier?) mitgetheilt ist, hauptsächlich Bücherschrift, aber diese in ganz vorzüglicher und reicher Auswahl nach schönen und lehrreichen Vorlagen abgebildet. Ueber die Hälfte der Tafeln (13) ist der Schrift vom 8. bis 13. Jahrhundert gewidmet, jedes dieser Jahrhunderte fast durch 3 Tafeln vertreten. In dem kurzen Vorwort bespricht der Herausgeber die Grundsätze seiner Auswahl, seine Vorlagen, die zum Theil aus Handschriften, besonders der Berliner Bibliothek, zum Theil aus paläographischen Werken genommen sind, und hie und da die wichtigsten Eigenthümlichkeiten einer Schriftart. Er hat es vorgezogen, keine vollständige Auflösung der abgebildeten Texte, sondern nur die einzelner Zeilen zu geben; wir meinen mit Unrecht, denn unter allen Umständen muß es dem Benützer erwünscht sein, einen controllirenden Text neben den Tafeln zu haben. Am besten und lehrreichsten ist es, wenn dieser nach dem Beispiele Sickel's eingerichtet ist. Es wäre um so mehr eine vollständige Beigabe der Texte nützlich gewesen, als man an den Stellen verschiedener Werke, auf welche verwiesen wird, einen vielfach von den Tafeln abweichenden Text vorfindet, also ein Anfänger leicht irre geführt werden kann. Bei drei Proben Westgothischer Schrift ist eine Ausnahme gemacht und der vollständige Text mitgetheilt. Einzelne Lesefehler Merino's sind hier verbessert, andere aber stehen geblieben. Tafel 8 in a) Schriftzeile 6 ist adque zu lesen, nicht atque; in b) Schriftzeile 33 descendas, nicht descendes; in c) Schriftzeile 3 profetabit, nicht profetabat. Es wäre sehr dankenswerth und nützlich, wenn Herr Arndt bald Ergänzungen zu seinem schönen Werke bringen und dann vielleicht die eigenthümliche alte päpstliche Schrift nachholen, überhaupt die Urkundenschrift mehr berücksichtigen würde.

K. M.

VI.

Lothar der Sachse und Konrad III.

Von

Ernst Bernheim.

Wilhelm v. Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Vierter Band. Staufer und Welfen; erste Abtheilung 1872, zweite Abtheilung 1875.

Die deutsche mittelalterliche Geschichtswissenschaft darf wol stolz darauf sein, ein Werk wie Giesebrecht's Kaisergeschichte zu besitzen, welches in den weitesten Kreisen unseres Volkes mit lebhaftem Antheil gelesen wird und zugleich in jedem Punkte des ganzen weiten Gebietes auf der Höhe eindringendster Specialforschung steht. Einem der hochverdienten Führer unserer Geschichtsforschung gegenüber mag es bei Gelegenheit einer zusammenfassenden Besprechung, wie sie hier geboten ist, leicht überflüssig erscheinen, zu sagen, daß auch der vorliegende Band der Kaisergeschichte in Forschung und Darstellung einen bedeutenden Fortschritt gegen die früheren Arbeiten über die Epoche Lothar's und Konrad's zeigt und an vielen Stellen ganz neue Gesichtspunkte aufgesucht und eröffnet hat; dies recht zu würdigen ist Sache der Specialforschung. Hier möge es gestattet sein, im Allgemeinen zu untersuchen, in wie weit der vorliegende Band, — und zwar zum großen Theil durch die darin enthaltenen Forschungen selbst — über sich hinaus auf die Möglichkeit einer vollendeteren

Leistung weist; denn gerade an ein Werk wie dieses wird man den höchsten Maßstab anlegen dürfen.

Mehr als zu einer andern Zeit kommt es in dieser Periode der deutschen Geschichte auf die Persönlichkeit des Herrschers an. Man vergleiche die eben erschienenen letzten Bände von Waitz' Verfassungsgeschichte. Wir sehen da den König als obersten Lehns- und Kriegsherrn die Wehrkraft des Reiches in seiner Hand vereinen, sehen ihn als höchsten Träger und letzte Instanz der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der Verwaltung bis in die entfernten Gaukreise hinab; „jede Angelegenheit, die kleinste wie die größte, konnte in dieser Zeit noch an den König gebracht werden, er in jede eingreifen, in ihr persönlich thätig werden." (Waitz 6, 503). Wo er persönlich erschien, war er gesetzlich unbeschränkt, wo er nicht sichtbar und sinnlich wahrnehmbar eingriff, bedeckte das Gewohnheitsrecht und die factische Macht der großen Vasallen den Boden. In den modernen Staaten giebt durchschnittlich nicht so sehr die Individualität des Herrschers als die Einrichtung und die Tendenz der verwaltenden Behörden der Reichspolitik ihr Gepräge. Damals, im 12. Jahrhundert, war es die persönliche Tüchtigkeit und Willenskraft, mit einem Worte der Charakter des Herrschers, welcher ganz vorwiegend und unmittelbar die Wirksamkeit der königlichen Regierung bestimmte. Daher wird eine Geschichte des deutschen Kaiserthums in jener Periode vor Allem immer eine Geschichte der deutschen Kaiser sein müssen, wird die Charakteristik des Regenten immer die Hauptaufgabe der Erforschung und Darstellung der Reichspolitik sein: eine Aufgabe, die Giesebrecht in früheren Partien seines Werkes glücklich gelöst hat, die uns aber in dem vorliegenden vierten Bande nicht so gelungen scheint. Wenn wir nicht irren, hat er die Bilder Lothar's und Konrad's nicht einheitlich genug aufgefaßt, nicht wie aus einem Guſſe vor uns hingestellt, und daher treten die bewegenden Motive in beiden Regierungen nicht in klarer Ausprägung hervor; Personen und Parteien, Wirkung und Gegenwirkung sondern sich nicht deutlich genug. Dieser Mangel muß sich besonders stark bei der Schilderung einer so energischen Regierung, wie die Lothar's war, fühlbar machen.

1.

Als Heinrich V. gestorben, war der 50jährige Streit zwischen Regnum und Sacerdotium durch das Wormser Concordat erst jüngst zu einem Abschlusse gelangt; noch lebte dasselbe Geschlecht, welches in diesem Kampfe groß geworden war, und der heftigste Widersacher des selbständigen Königthums, Adelbert, der Erzbischof von Mainz, hatte durch seine Ränke Friedrich von Staufen, den Erben der salischen Politik, um den Thron gebracht, weil er in seinem früheren Bundesgenossen gegen das Königthum, in Lothar, ein williges Werkzeug für seine ehrgeizigen Pläne zu finden glaubte. Giesebrecht hält es (S. 419) gemäß der Nachricht der Narratio de electione Lotharii für „fast gewiß, daß die kirchliche Partei bei der Wahl in Mainz sich über Gesichtspunkte verständigt habe, welche sie unter der neuen Regierung zu verfolgen gedenke"; allein es wird bei dem jetzt vorhandenen Quellenmaterial einstweilen Sache der Ansicht bleiben müssen, ob Lothar selbst sich auf eine Wahlcapitulation eingelassen oder ob Adelbert — was freilich kaum zu dem berechnenden Charakter dieses erfahrenen Politikers stimmen will — demselben in zuversichtlichem Vertrauen auf seinen kirchenfreundlichen Charakter ohne jede vorherige Garantie zur Krone verholfen habe. Daß Lothar mit den Umtrieben Adelbert's zu seiner Erhebung auf den Thron wenigstens da einverstanden war, als dem Sohn des Baiernherzogs des künftigen Königs Tochter versprochen wurde, ist wol auch „eine Vermuthung, die sich von selbst aufdrängt", und Giesebrecht geht entschieden zu weit, wenn er sagt (S. 10): „Wider seinen Willen war Lothar zu der höchsten Würde der abendländischen Welt erhoben." Wenigstens durfte er nicht (S. 8) die Scene, da Lothar auf den Knien unter Thränen die Krone ablehnt, im naiven Ton der Narratio nach erzählen, als ob damit ernsthaft etwas über Lothar's Willen zur Krone gesagt sei, als ob diese Scenen officieller Bescheidenheit [1]) nicht vielmehr bei fast jeder Wahl in jenen Zeiten stereotyp wiederkehrten.

[1]) Von Heuchelei darf man hierbei mit eben dem Rechte reden wie bei uns von Heuchelei, wenn wir unsere tausend Redensarten und Bescheiden=

Ohne im Uebrigen auf die Wahl und die dabei streitigen Punkte hier weiter einzugehen, weil es in die Specialforschung gehört — eines ist gewiß und Giesebrecht spricht es selbst aus: Lothar hat die Erwartungen, welche die hierarchische Partei Adelbert's an seine Regierung knüpfte, völlig getäuscht, er hat sich nicht als deren Werkzeug gebrauchen lassen, er hat das Wormser Concordat, welches diese mit seiner Hülfe zu beseitigen dachten, im Gegentheil festgehalten. Wie aber dann? Wie wußte er sich mit dieser so getäuschten Partei abzufinden? War dieselbe mit der Kirche identisch oder gab es damals noch andere kirchliche Parteien, welche andere Grundsätze hatten? Mit einem Worte: welche Stellung — dies mußte für den Gang seiner Regierung entscheidend sein — nahm Lothar zur Kirche ein? und was auf's Engste damit zusammenhängt, wie faßte er sein Herrscheramt auf? Wir erhalten auf diese Fragen keine präcisen Antworten bei Giesebrecht, weil er dieselben nicht im Zusammenhang mit Lothar's Charakter und den Verhältnissen in's Auge gefaßt hat. Das zeigt sich zunächst, wenn wir die Stellung, die der deutsche

heitsphrasen vorbringen; nur daß es im Mittelalter, in einer Zeit, die allen Gefühlen stärkeren, unmittelbareren Ausdruck gestattete, bis zu Thränen getrieben wurde. Man sollte sich in der That mehr hüten, dergleichen immer vom Standpunkte unserer Sitten und Ansichten aufzufassen; immer wieder werden diese Scenen, besonders bei den Bischofswahlen als Zeichen höchster Bescheidenheit ausgelegt, während es doch nichts ist als eine herkömmliche Formalität, die man zuerst wol noch mit einem Schein von innerer Wahrheit, später aber ganz schematisch einhält. Den inneren Grund derselben erkennen wir in dem Ausspruch Gregor des Großen (Opp. ed. Congreg. Scti Mauri 8, 135 b): Sicut autem is, qui invitatus renuit, quaesitus refugit, sacris altaribus est admovendus, sic, qui ultro ambit, . . . est procul dubio repellendus; nam qui sic nititur ad altiora conscendere quid agit, nisi ut crescendo decrescat et ascendendo exterius, interius in profundum decrescat? Wie sehr das aber schon im 11. Jahrhundert zu einer ganz äußerlichen Form geworden ist, zeigt die Klosterregel von Hirschau (lb. 2, cap. 15, bei Migne, Patrolog. lat. 150, 1054): Electus (scil. abbas) autem, si sapit, recusat quantum potest tale onus suscipere, servata tamen obedientia, si viderit, patrem in sua perstare sententia. Und so ist schließlich denn auch jener Ausspruch Gregor's geradezu im Sinne einer Vorschrift in das Decretum Gratiani (1 q. 6 cap. 3) übergegangen. Vgl. zu dem Gfrörer Kirchengeschichte 2, 98.

Episcopat zu Lothar und zur Kirche einnimmt, verfolgen. Auf Seite 51 unseres Bandes heißt es: „man wird sich nicht verhehlen, daß wenn Lothar bei der Stellung, die er einmal zur Kirche hatte, doch ein nicht geringes Maß von Selbständigkeit den deutschen Bischöfen gegenüber zu behaupten wußte, er dies nur dadurch ermöglichte, daß er sich unausgesetzt mit Rom im besten Vernehmen erhielt." Während wir vorher Nichts von einer derartigen Discrepanz zwischen den deutschen Bischöfen und der Kurie erfahren, während der Verfasser sogar (S. 420) eine Verbindung Lothar's mit Rom gegen Adelbert und dessen Partei, — und das waren doch die Hauptgegner der königlichen Selbständigkeit — ausdrücklich in Abrede stellt, erfahren wir hier plötzlich das Gegentheil. Lothar wäre also des deutschen Episcopats nicht sicher gewesen? Und „doch stützte sich seine Herrschaft noch (d. h. i. J. 1129) besonders auf den Klerus" und doch „ergriff der gesammte deutsche Klerus mit Feuereifer die Sache Lothar's und warf sich in den Kampf gegen den Staufer" (S. 29)? Aber vielleicht sind die Ausdrücke hier nur zu voll gewählt, es soll vielleicht von der Mehrzahl des Klerus oder einer Partei die Rede sein. Seite 50 scheint es in der That, als wolle der Verfasser auf eine Parteibildung aufmerksam machen, welche an die Vorgänge der Wahl anknüpft, allein wir suchen vergebens nach einer weiteren Durchführung dieser Perception; wir erfahren da nur, daß Lothar mit den Erzbischöfen von Bremen und Magdeburg wegen des mit ihnen gemeinsamen Interesses an der Mission gut stand, und daß sein Verhältniß zu den Erzbischöfen, die seine Wahl betrieben hatten, anders war. Adelbert speciell wird uns bald in dem höchsten Vertrauen, bald (nach dem Jahre 1130 und nach 1133) als grollender Gegner Lothar's vorgeführt (S. 50. 51), ohne daß die inzwischen — auch erst unbedeutend — gestiegene Macht des Königs diesen Gesinnungswechsel erklärlich machte. Ja, in dem Briefe an Otto von Bamberg, worin Adelbert voll Haß über Lothar's Hochmuth und über den Verlust seines Einflusses bei Hofe klagt, deutet Giesebrecht den drohenden Schluß: andernfalls werden wir thun, was uns allein übrig bleibt, so (S. 101, Note): „Adelbert meint, er werde Alles Gott

anheimstellen und sich zurückziehen." In Wirklichkeit aber bemühte sich Adelbert, dem Gegenpapste Anaclet, zu dessen Legaten er bereits Ende Februar 1130 ernannt war (Jaffé Bibl. 5, 423), und damit seinem eigenen Einfluß Geltung zu verschaffen; zur Erreichung dieser Absicht meinte er auch vor dem Aeußersten nicht zurückzuschrecken. [1]) Hier zeigt sich, daß Giesebrecht diesen wie andere Charaktere nicht individuell genug erfaßt hat — es bleibt Alles mehr typisch: statt eines Adelbert, eines Norbert, eines Conrad von Salzburg mit ihrem so grundverschiedenen Wesen und Streben, wird uns meist nur der mittelalterliche Erzbischof im Allgemeinen vorgeführt, und es kommt uns vor, als seien das Alles nicht Menschen von Fleisch und Blut, sondern schattenhafte Schemen. Freilich wird man zugeben, daß die lückenhafte Ueberlieferung des Mittelalters die individualisirende Darstellung oft erschwert, ja unmöglich macht, aber hier haben wir Daten genug, und gerade bei der Charakteristik des einzelnen hervorragenden Mannes darf der Historiker ungestraft nach Gesetzen der psychologischen Continuität aus gegebenen Zügen frei weiterschließen, indem er die unzureichenden Linien der einzelnen überlieferten Charakterzüge bis zu dem gemeinsamen Mittelpunkt, auf welchen sie deuten, der eigenthümlichen Individualität des Mannes, verlängert. Wir erhalten bei Giesebrecht wol einzelne Charakterzüge der verschiedenen Bischöfe, aber keine Charaktere, die nach bestimmten Richtungen wollen und handeln, und ganz nothwendig bekommen wir daher auch kein bestimmtes Bild von ihrer Stellung zum Reich und zur Kirche, kein Bild von Parteien und Gegenparteien. Und doch treten uns in den genannten Prälaten ausgeprägte Parteitypen entgegen. Adelbert von Mainz, der seine ganze, im Dienste des Königthums verbrachte Jugend verläugnet und unter der Fahne der kirchlichen Freiheit sich an die Spitze der Empörung

---

[1]) Daß Adelbert an Resignation nicht denkt, ergiebt sich schon aus dem Nachsatz: ex altera parte ecclesiae tuae et aliis fratribus et amicis nostris quantum possumus laborabimus providere (Jaffé Bibl. 5, 435).

gegen Heinrich V. gestellt hat, um sich als Erzbischof von jeder Autorität unabhängig zu machen, der dann kein Mittel scheut, einen, wie er glaubt, ihm unterwürfigen König auf den Thron zu bringen, und der, enttäuscht, wenigstens so viel Einfluß für sich zu retten sucht, als ihm unter den Umständen möglich ist, der dann eifrigster Diener Lothar's scheint und doch nur auf die Gelegenheit wartet, seine Wünsche nach autonomer Herrschaft zur Geltung zu bringen. Daneben Konrad von Salzburg, der Fanatiker für die geistige Unabhängigkeit und die Reinheit der Kirche von weltlichen Interessen, der sich wenig um die Politik kümmert, wo sie ihm nicht diese, seine heiligen Kreise stört — und dagegen Norbert von Magdeburg, der zähe, energische Geist mit dem scharf ausgeprägten Sinn für Disciplin und Unterordnung, der im Könige seine natürliche Stütze sieht und findet.[1]) Das sind Centren von Parteien innerhalb des deutschen Episcopats, auf deren eine Lothar sich stützt, während er die andere zu gewinnen, die dritte unschädlich zu machen weiß, die allmählich heran- und zusammenwachsen, bis sie bei der Gelegenheit des Schismas von 1130 [deutlich geschieden einander gegenübertreten: auf Seiten Anaclet's Adelbert's Partei, auf Seiten Innocenz' die Partei Norbert's und Konrad's. Und von hier aus werden wir uns nun nicht mehr mit jener allgemeinen Andeutung (auf S. 51) eines directen Verhältnisses zwischen Lothar und der Curie zu Ungunsten der Selbständigkeit des deutschen Episcopats begnügen dürfen. Wir werden untersuchen, ob dieser Adelbert, der sich sofort dem Gegner des Innocenz, des Erben von Honorius' Politik, in die Arme wirft, der sich zum Legaten

---

[1]) Höchst wichtig ist hierfür die bisher, soviel ich weiß, nicht beachtete Stelle Gerhoh's von Reichersperg (Commentarius in psalmum LXIV bei Pez, thesaur. 5, 1166B): De isto consensu honoratorum cujusque civitatis admittendo et requirendo in electione pontificis, copiose memini tractatum in epistola beatae memoriae Chuonradi Salzburgensis archiepiscopi ad archiepiscopum Magdeburgensem Norbertum .... Voluerat enim ille inter honoratos cujusque civitatis etiam potestativos principes vel reges, reipublicae administratores esse comprehensos, quod sacrorum canonum censura omnino contradicit.

Anaclet's ernennen läßt und für ihn mit aller Energie zu werben sucht, ob der nebst seinen Gesinnungsgenossen es nicht eben war, gegen dessen Selbständigkeitsgelüste Lothar sich mit Honorius in Einvernehmen setzte, dessen gefährlichen Einfluß er so zu lähmen wußte, obwol er ihn gleichzeitig zum Erzkanzler erhoben hatte. Und wir werden Daten finden, welche uns beweisen, daß ein derartiges gespanntes Verhältniß zwischen Adelbert und Honorius in der That bestand. [1])

Wenn aber diese Charaktere unter dem deutschen Episkopat und ihre verschiedenen Richtungen mit ihren Consequenzen unbestimmt bleiben, so muß auch nothwendig die Schilderung von Lothar's Regentencharakter schwankend werden.

Es ist uns nicht ersichtlich, weshalb demselben Lothar, von dem es (S. 15) heißt: „er hegte von der Macht, die ihm noch an seinem Lebensabend zugefallen war, keine geringere Vorstellung als einst die Ottonen, so sehr sich auch die Stellung des Reichs durch den Kampf mit der Kirche geändert hatte," weshalb demselben (S. 11) „die Bestätigung seiner Wahl durch den Papst nach den üblen Vorgängen bei der Wahl der Gegenkönige während des Investiturstreites bereits ein wesentliches Erforderniß schien, um die Gewähr dem neuen Regimente zu geben." Wir sehen nicht ein, was es bedeutet und wie es möglich ist, daß er gegen den hohen Klerus sich so „zuvorkommend" erwies, den bisher üblichen Lehnseid nicht zu verlangen (S. 11), während wir anderseits erfahren (S. 45), „daß er den Rechten, welche der Wormser Vertrag dem Reiche belassen, niemals etwas vergeben und speziell stets darauf gehalten habe, daß der erwählte Bischof die Weihe nicht vor der Investitur empfing." Wir be-

[1]) Ich muß hier der Kürze wegen auf meine Dissertation „Lothar III. und das Wormser Concordat" Straßburg 1874 S. 16 ff. verweisen; trotz des erwähnten Verhältnisses konnte doch wol ein Otto von Bamberg den Bischof von Prag tröstend daran erinnern, daß er von dem ersten Erzbischof des Reiches geweiht sei, und in diesem Zusammenhange sagen (Jaffé Bibl 5, 417): consoletur etiam vos, quod in ecclesia Romana ordinatoris vestri auctoritas magna est. (Vergl. Giesebrecht 420).

greifen nicht, daß die Entschiedenheit, mit welcher der Kaiser in die kirchlichen Angelegenheiten eingriff, dem Mainzer Erzbischof ganz unerträglich schien (S. 96), während Lothar zur selben Zeit in Rom dem Papst, den er selbst erst gesichert hatte, so große Concessionen machte (S. 87), daß der Verfasser zu dem Ausrufe kommt: „So hatten wahrlich die Ottonen und Heinriche das Imperium nicht verstanden". Und die Gesammterklärung von Lothar's kirchenpolitischer Stellung kann uns nicht über diese Widersprüche hinweghelfen, welche sich nicht etwa durch die steigende Machtstellung Lothar's erklären lassen, denn sie treten zum Theil gleichzeitig auf und erstrecken sich über die ganze Zeit Lothar's. Es giebt uns keine richtigen Begriffe von dem Geiste dieser Regierung, wenn Giesebrecht (S. 87) sagt: „Lothar's ganzes Regiment war aber nun einmal von dem Gedanken getragen, daß das Kaiserthum, indem es, um seine Aufgabe zu lösen," — wir hören nicht, worin diese Aufgabe besteht — „factisch alle Macht an sich zu ziehen habe, doch zugleich stets seine ideale Abhängigkeit von dem apostolischen Stuhl und der Kirche anerkennen müsse." Kann man es auch nur eine ideale Abhängigkeit nennen, wenn „immer von Neuem päpstliche Legaten im Reiche erschienen und sich in alle Angelegenheiten der deutschen Kirche mischten, und Lothar sie wenig behindert, selbst wenn er mit ihrem Verfahren wenig einverstanden war" (S. 51)? Doch wol nicht! und an dieser Stelle leitet Giesebrecht die Nachgiebigkeit Lothar's gegen den Papst in der That von des ersteren Stellung zu autonomen Bestrebungen im deutschen Episcopat her, freilich in der oben dargelegten unbestimmten Weise. Wenn hier der Verfasser etwas schärfer die Personen und Parteien geschieden hätte, so würden wir klarer erkannt haben, daß Lothar den Sachsen im ersten Theil seiner Regierung die Besorgniß vor der hierarchischen Partei Adelbert's und vor der staufischen Rebellion zum engsten Anschluß an die Kurie bewog, während hernach die Rücksicht auf diejenigen Parteien im Klerus, welche seine Regierung stützten, es war, die ihn gegen Innocenz über jene „ideale Abhängigkeit" und über seinen eigentlichen Willen hinaus so nachgiebig machte. In Rom bestimmte der

Widerspruch Norbert's — wenn wir der Nachricht der Vita Norberti Glauben schenken (vergl. Richard Rosenmund, die ältesten Biographien des heiligen Norbert. Berlin 1874 S. 93 ff.) — Lothar, nicht auf seinen Ansprüchen an den Papst zu bestehen, in Lüttich der Widerspruch Bernhard's von Clairvaux, des intimen Gesinnungsgenossen von Norbert. Denn diese nicht hierarchische, aber doch streng kirchliche Richtung unter dem Klerus reichte sich in Frankreich und Deutschland die Hand, um sich zugleich gegen die Aufklärerei eines Abälard und gegen die Verweltlichung eines Adelbert von Mainz zu kehren. Und diese, als eine neu aufstrebende, bald durch die Person Bernhard's allmächtige Partei war es eben, welche Lothar mit dem richtigen Instincte eines Herrschers zu der seinigen gemacht hatte, derentwegen er gegen den Papst nicht so energisch auftreten konnte, wie er es offenbar gewünscht hätte. So würde in ganz anderem Lichte erscheinen, was in Giesebrecht's Darstellung als eine Folge idealer Hingebung an die Kirche und daher vom Standpunkt der Herrscherpflicht aus als weichliche Inconsequenz Lothar's erscheint. Wir würden vielmehr in Lothar den geborenen Herrscher sehen, der die Pflichten der Religion und die der Regierung nicht verwirrt, der bei allem Vollgefühl seiner Aufgabe und Macht doch zur rechten Zeit Unerreichbares aufgiebt und sich mit factischer Machtstellung begnügt, wo das Pochen auf prinzipielle Anerkennung gefährlich scheint. Haben wir so von Lothar's Verhalten gegen die Kirche das abgeschieden, was ihm die politischen Verhältnisse gegen seine eigentliche Intention geboten, dann würde ein bestimmtes, einheitliches Bild von Lothar vor uns stehen, ein Mann aus einem Gusse, der wahrhaft wie Giesebrecht sagt (S. 15) „jede Autorität, die sich ihm darbot, im weitesten Sinne faßte" und so auch sein Herrscheramt; wir würden nicht einer verkehrten Demuth zuschreiben, was Zwang der Politik war, aber wir würden um so reiner den echten Quell aufrichtiger Frömmigkeit vor uns sehen, jener bis zu Thränen weichen und andrerseits mit gewaltiger Thatkraft stählenden Frömmigkeit, welche fast alle Helden des Mittelalters unbeschadet ihrer Mannhaftigkeit besaßen, welche uns in ihrer eigenthümlich energischen

Aeußerung eben daran mahnt, daß Jahrhunderte zwischen uns und jenen Zeiten liegen, deren inneres Verständniß aber trotzdem auch unserer Zeit nicht verloren gegangen ist. Giesebrecht hat beide Seiten dieser Frömmigkeit, die segensreiche Missionsthätigkeit und die demuthsvolle Andacht Lothar's, mit Bedacht hervorgehoben, allein er verschleiert wieder das Verständniß der Zeit wie des Mannes, wenn er zu der Schilderung des Petrus Diaconus von Lothar's andächtigem Aufenthalte im Kloster Monte Cassino bemerkt (S. 145), die Züge dieser Schilderung entsprächen im Großen wol „dem alten, dem Grabe zuwankenden Kaiser;" denn durch diese Wendung muß uns als eine Altersschwäche vorkommen, was doch ein wesentlicher Charakterzug Lothar's wie seiner Zeit überhaupt ist.[1]) Mit Hinblick auf diese Zeitrichtung und alles vorher Gesagte werden wir dann nicht in Giesebrecht's Gesammturtheil über Lothar's Regierung einstimmen, welches er (S. 151) so faßt: „Daß in der Stellung, welche er halb freiwillig, halb gezwungen gegen das Papstthum einnahm, indem er sich der idealen Obermacht desselben unterordnete, an sich ein unlösbarer Widerspruch lag gegen seine Absicht, das Kaiserthum in aller Macht und Herrlichkeit herzustellen, ist ihm schwerlich jemals zum Bewußtsein gekommen." Durch den langen Investiturstreit zwischen Regnum und Sacerdotium hatte ein Lothar wol gelernt, zu trennen, was — so lautet es in jener Zeit — des Kaisers, was Gottes Sache sei, und wir werden den Widerspruch, von dem Giesebrecht redet, nicht in Lothar's Verhalten, sondern in dem der Obmacht der Kirche ergebenen Geiste jener Zeit finden, in den durch diesen Geist be-

[1]) Beiläufig haben wir in diesen Worten eine der Giesebrecht's Stil eigenthümlichen Wendungen, die manches Mal durch ihren poetischen Schwung den Leser frisch und angenehm berühren, aber wegen ihrer Allgemeinheit auch zuweilen mißglücken, wie hier: es mag sein, daß Lothar bereits Ende September den Tod nahen fühlte, aber deshalb durfte Giesebrecht nicht von einem alten, dem Grabe zu wankenden Kaiser sprechen; das giebt uns ein ganz falsches, von G. offenbar selbst nicht gewolltes Bild von dem rüstigen Helden, der noch Anfangs Juli bei einer Emeute „sich auf's Roß warf, unter die Wüthenden sprengte und den Aufstand durch die Wucht seines persönlichen Ansehens unterdrückte." (S. 138).

herrschten Parteiverhältnissen, die den Kaiser zwangen, auch da dem Papste zu willfahren, wo er wol das Bewußtsein hatte, daß es sich nicht um Dinge der Religion handelte; denn sonst würde er nicht in Lüttich die Aufhebung des Wormser Concordats verlangt und in Rom ähnliche Forderungen wiederholt haben. So erklärt es sich vielleicht anders, daß sich Lothar in wichtigen Punkten der Reichsgewalt mit der factischen Machtfülle begnügen mußte (wie in der Investiturfrage mit jenem zweideutigen Decret Innocenz' von 1133), indem er seinem Nachfolger die weitere, etwa principielle Sicherung aller Positionen überließ. Wir sehen, daß nicht nur günstiges Licht auf Lothar's Regierung gefallen ist, weil ihm ein so unmächtiger Herrscher wie Konrad III folgte.

2.

Derselbe Mangel, den die Darstellung im ersten Theile des vorliegenden Bandes bekundete, findet sich, wenn ich richtig urtheile, auch in dem zweiten Theile: nur daß er bei einer Regierung, wie die Konrad's, eines Fürsten, der es eben nicht verstand, sich zum bewegenden Mittelpunkt der Ereignisse zu machen, nicht so hervortritt und nicht so in die Darstellung eingreift wie bei Lothar's Regierung. In der zusammenfassenden Charakteristik, die Giesebrecht (S. 361 ff. u. 221) von Konrad giebt, fehlt wol kein Zug: er schildert ihn als den ritterlich stolzen, königlich denkenden, wohlwollenden, doch etwas phantastischen und daher leicht bestimmbaren Mann, „wie er mit seinen Gedanken stets in die Ferne griff, ohne je in seiner Nähe eine feste Stellung gewinnen zu können," wie er bei einem überaus starken Selbstgefühl sich doch leicht von Anderen beeinflussen ließ, „wie alle die großen Entwürfe, mit denen er umging, lediglich Entwürfe blieben," wie das Reich unter ihm der Auflösung entgegen zu gehen schien. Und dieser allgemeinen Schilderung entspricht das Bild, das wir im Einzelnen von dem Wesen und Walten Konrad's erhalten. Nur einmal geräth dieses Bild in's Schwanken, nämlich da, wo Giesebrecht die bekannte Correspondenz Konrad's mit dem byzantinischen Hofe so

auffaßt, daß er dieselbe geeignet findet, „auf die Ehrenhaftigkeit, welche man ihm, dem Könige, in Deutschland nachrühmte, einen dunklen Schatten zu werfen" (S. 203). Das ist wol zu scharf aufgefaßt. Der übertriebene, prahlerische Ton dieser Schriftstücke ist doch kaum dem Könige zur Last zu legen; offenbar hat der Verfasser derselben in der königlichen Kanzlei mit dem byzantinischen Hof in dessen eigener gedrechselt überladenen Sprache reden wollen und, wie es in solchem Falle oft geht, darin etwas zu viel gethan. Daß Konrad sich da Imperator nennen läßt, obgleich er noch nicht die Kaiserkrönung erlangt hat, wird aus diesem Gesichtspunkt nicht so arg zu verurtheilen sein: der deutsche König galt ja eo ipso als Erbe des Kaiserthums, wie das Gregor VII. sogar von Heinrich IV. sagt (Jaffé Bibl. 2, 35): qui laicorum est caput, qui rex est et Romae Deo annuente futurus imperator, und wie es die gelegentlich vorkommende Bezeichnung des deutschen Königs als rex Romani imperii in eigenthümlicher Weise zeigt. Somit durfte sich Konrad den Anmaßungen des griechischen Hofes gegenüber wol Imperator nennen lassen, zumal er ja nicht beabsichtigen konnte, dem griechischen Kaiser damit einzureden, er habe bereits die Kaiserwürde factisch erlangt. Einen Schatten auf seine Ehrenhaftigkeit kann dies doch nicht werfen. Und was die Behauptung von der Botmäßigkeit der angrenzenden Länder gegen Konrad betrifft, so hat Giesebrecht selbst angeführt (S. 203), daß allerdings „die Freundschaft des Königs damals von den verschiedensten Höfen gesucht wurde"; also handelt es sich auch da nicht um eine Unwahrheit, sondern höchstens um eine höfische Uebertreibung, die nicht dazu angethan ist, den Charakter des Königs zu trüben.

Im Uebrigen entspricht das Gesammtbild, welches Giesebrecht von Konrad's Wesen giebt, wie schon gesagt, den einzelnen Zügen, die im Gange der Darstellung hervortreten. Und doch will uns diese Darstellung nicht befriedigen; wir fragen wieder und wieder: woher kommt es denn, daß einem so rührigen Fürsten mit so vielen trefflichen Eigenschaften Nichts recht gelingt, daß unter ihm das „Gefühl von Unsicherheit, des Elends,

des Verfalls im ganzen Reich verbreitet ist", und wir erhalten keine genügende Antwort auf diese Frage. Giesebrecht selbst wirft dieselbe (S. 221) auf, aber es scheint ihm selbst nicht ganz zu genügen, was er dort als Antwort giebt: „Früher pflegte man die Mißstände des Reiches den Zerwürfnissen mit der Kirche zuzuschreiben, darin konnte jetzt Niemand die Ursache finden, denn niemals war die Eintracht zwischen Kirche und Reich größer gewesen ..... Viel eher waren die Schäden des Reiches darin begründet, daß die Kirche systematisch die Achtung vor der kaiserlichen Autorität geschwächt hatte ..... Je tiefer das Kaiserthum so in der öffentlichen Achtung sank, desto rücksichtsloser brachten die Fürsten ihre besonderen Interessen zur Geltung etc.; ihre Parteiungen waren mächtiger im Reiche als der Wille des Königs." Allein dieselben Parteiungen herrschten doch unter denselben und zum Theil noch viel ungünstigeren Combinationen schon zur Zeit Lothar's und nachher zur Zeit Friedrich's, und doch bieten die Regierungen dieser Fürsten ein so ganz anderes Bild! Auch die erwähnten Charakterschwächen Konrad's, die Giesebrecht anführt, genügen ihm selbst nicht zur Erklärung der großen Lahmheit und Zerfahrenheit der Konradinischen Herrschaft (S. 362), und es bleibt — auch Alles, was Giesebrecht sagt, zusammengenommen — bei dem Leser die Frage, was der eigentliche Grund der Reichscalamität sei? Nun geben uns die Quellen eine Antwort, mit der nicht viel gegeben scheint: sie sagen, der König war ein guter, tapferer, königlicher Mann, aber er hatte kein Glück. Und doch ist dies, schärfer gefaßt, der Schlüssel zu Konrad's Regierung. Denn was sich dem äußeren Beobachter als Spiel des Glücks darzustellen pflegt, das ist eigentlich nur das Resultat der Art und Weise, wie ein Mensch das Leben zu erfassen weiß — abgesehen natürlich von den physischen Zufällen, die sich im Ganzen meist ausgleichen: wie auch in der Regierung Konrad's manche unläugbare Unglücksfälle der Art durch so bedeutende Glücksfälle, wie z. B. der Tod Heinrich des Stolzen es war, ziemlich ausgeglichen werden und bei dem Gesammturtheil kaum in Betracht kommen. Das Herrschergenie oder auch nur Herrschertalent weiß den Personen und Verhältnissen,

mit denen es in Berührung kommt, die richtige Stelle anzuweisen, sie seinen Zwecken dienstbar zu machen, es weiß selbst anscheinend ungünstigen Combinationen vortheilhafte Wendungen zu geben, und dann sagt man: das sei Glück. Diese Art des Glückes fehlte Konrad aber gänzlich; er verstand es nicht, die Verhältnisse zu beherrschen, und in diesem Sinne, meine ich, liegt in den Verhältnissen der Grund für die Unfruchtbarkeit seiner Regierung, nicht aber in dem Sinne, den Giesebrecht geltend zu machen scheint, als seien dieselben besonders ungünstig gewesen. Im Gegentheil, wenn man z. B. die Regierungsanfänge bei Lothar und Konrad vergleicht, so muß man finden, daß diesem die Verhältnisse ungleich günstiger und auch später in bedeutenden Punkten nicht ungünstiger lagen als jenem. Beide waren unter dem Einflusse hierarchischer Mächte auf den Thron gekommen, und doch gelang es Konrad nie, dem deutschen Episkopat oder der Kurie gegenüber eine selbständige Stellung zu erringen, sich dauernd auf eine Partei zu stützen oder eine andere zurückzuweisen; ja er verstand es so wenig, die Kräfte, welche ihn umgaben, in sein Interesse zu ziehen, für sich arbeiten zu machen, daß er selbst einen so königstreuen Mann wie Wibald von Stablo nicht ohne bedenkliche Unterbrechungen an sich zu fesseln wußte. Mit einem Worte — wenn die Zeitgenossen sagten, ihm fehlte das Glück, so werden wir sagen: ihm fehlte das Herrschertalent. Das ist der Grund, weshalb Nichts gelingt, Nichts dauernd in Ordnung kommt, die ganze Regierung lahmt. Man könnte meinen, damit sei nicht viel gesagt, es ergebe sich das auch von selbst aus Giesebrecht's Darstellung; allein das ist nicht der Fall. Giesebrecht hat Konrad's ganzes Regiment nicht von diesem Kernpunkte aus gefaßt, er nennt den König sogar (S. 220) „nicht unerfahren in den Künsten des Regiments" und hebt es nirgends hervor, daß derselbe das erste Erforderniß eines damaligen Herrschers, Feldherrntalent, fast gar nicht besaß und sich noch weniger zutraute. Seine militärischen Erfolge verdankte Konrad anscheinend meist seinem Bruder, der auch in der Weinsberger Schlacht, der einzigen namhaften Waffenthat des Königs, mitwirkte. Dadurch erklärt es sich eigentlich erst,

daß er, der ritterliche Mann, stets lieber vermittelte als Schlachten lieferte und trotz seines sonstigen Selbstgefühls die militärische Leitung des Kreuzzuges nicht beanspruchte: eine Thatsache, die Giesebrecht freilich anders erklären zu müssen meint. Wieder hat sich der Verfasser nicht ganz in den Mittelpunkt des Regentencharakters versetzt, um von da aus die Wechselwirkung zwischen denselben und den Ereignissen zu beobachten und zu schildern. Und zwar ist es hier nun klar, weshalb dieser Mangel bei Konrad's Regierung weniger hervortreten muß, als es bei Lothar bemerklich war: während bei Lothar nämlich dieser Mittelpunkt das energische Genie eines geborenen Herrschers war, der die Verhältnisse mit starker Hand erfaßte und zwang, so fehlt eben bei Konrad dieses Genie, und die Verhältnisse sind ihrer centrifugalen Kraft frei überlassen. Daher waren es unter seinem Regimente die autonomen geistlichen und weltlichen Gewalten, welche den Gang der Ereignisse mehr bestimmten, „mächtiger im Reiche waren als der Wille des Königs." Und nun zeigt sich, wie vorhin bei Lothar, daß in der That dieser Mangel in der Perzeption des Regentencharakters die ganze Darstellung beeinflußt. Sind es nämlich jenem Charakter des Königs zufolge die Parteiungen in Kirche und Staat, welche statt Konrad's das Scepter führten, so mußte die organisch fortschreitende Entwicklung derselben die Grundlage der ganzen Darstellung der Jahre 1138—1152 bilden.

Ich brauche nicht erst zu sagen, daß Giesebrecht es versteht, die tieferen elementaren Strömungen des geschichtlichen Lebens zu erfassen und darzustellen; auch das vorliegende Buch giebt den Beleg dafür: in glänzender Schilderung — es ist dies wohl der gelungenste Theil des 4. Bandes — entwirft der Verfasser in dem letzten Abschnitt „Rückblick und Umschau" ein vielseitiges Bild von den treibenden Kräften auf fast allen Gebieten der Zeit. Allein weniger hat er verstanden, diese Kräfte in ihrer organischen Entwicklung vorzuführen, zu zeigen, wie sie im Wachsen und Ringen der Parteien groß werden, sich durch die einzelnen Personen und in den einzelnen Begebenheiten ausprägen und in breiten Massen bald mit, bald gegen einander wirken. Das zeigt

sich in diesem Bande aus den angegebenen Gründen besonders bei Konrad's Regierung. Wir bekommen im Verlaufe der Erzählung nicht die Anschauung, daß wir auf dem eigenartigen Boden des 12. Jahrhunderts stehen, der von dem Investiturstreit überall noch nachhaltig erschüttert ist. Wir erfahren nur etwa gelegentlich, daß das Ansehen des Kaiserthums bedeutend geschwächt sei — Nichts davon, daß die elementaren Bewegungen, die der Investiturstreit im Gefolge hatte, noch wirken und leben. Nur in zwei getrennten Bemerkungen (S. 264 u. 197) spricht Giesebrecht von dem Aufschwung der Ministerialen und dem Erblichkeitsprincip der Großvasallen. Wir erhalten nicht die Vorstellung, daß es sich mit dem Aufkommen dieser Ministerialen, mit dem Erstehen des Ritterwesens um die Bildung eines ganz neuen Standes handelt, der dadurch, daß er als „Herr den Herren zur Seite tritt", diese immer dringender zur autonomen Befestigung ihrer Macht, zur Erringung von Territorialhoheit nöthigt; wir bekommen nicht die Vorstellung, daß in den Kämpfen der Welfen und in den endlosen Fehden zwischen den Fürsten überall während Konrad's Regierung diese elementare Bewegung in die Erscheinung tritt, und es bleibt uns daher unerklärt, weshalb immerfort die Flamme da wieder aufschlägt, nachdem sie hier kaum erstickt war; unklar, daß es sich hier eigentlich um tief greifende Verfassungskämpfe handele. Und die geistige Bewegung der Zeit! So trefflich und scharf der Verfasser in dem erwähnten „Rückblick" am Schlusse (S. 366 ff.) Bernhard's von Clairvaux ideale Auffassung vom Papstthum der stark verweltlichten Curie entgegengesetzt hat, so wenig hat er diesen Gegensatz in den Gang seiner Darstellung aufgenommen, noch verfolgt, wie derselbe sich entwickelt und sich in politische Parteien umsetzt. Wir erkennen nicht, daß dieser Gegensatz bis in die Zeit Lothar's zurückreicht, wir erkennen nicht den organischen Zusammenhang desselben mit dem Investiturstreit, dem er seinen Ursprung verdankt. Es muß uns nach Giesebrecht's Darstellung in der That ein Wunder oder ein Räthsel scheinen, wie jener gebrechliche Mönch, Bernhard von Clairvaux, Völker und Fürsten mit seinem Worte lenken konnte; erst in dem „Ueberblick" am Schlusse (S. 366) erklärt der Ver-

fasser Bernhard's außerordentlichen Einfluß: „die Hauptsache war doch, daß Bernhard in der überzeugendsten Weise zu sagen wußte, was mehr oder weniger klar in dem Bewußtsein aller seiner Zeitgenossen lag.“ Ein Satz, der wahrhaft innerlich aus dem Leben jener Zeit herausgefühlt ist; nur schade, daß wir diese Hauptsache erst nachträglich erfahren. Es ist doch wirklich von hauptsächlicher Bedeutung für das Verständniß der ganzen Epoche, uns von Anfang an zu vergegenwärtigen, wie unter dem unmittelbaren Einfluß des Investiturstreites zuerst das große Zuströmen von Hoch und Niedrig in die Klöster des Schwarzwaldes begann, wie neben dieser weltentsagenden Richtung besonders in Frankreich und Italien unter dem Einfluß der revolutionären Maßregeln Gregor's VII. eine freigeistige Bewegung verschiedenster Secten um sich zu greifen drohte: bis auch diese umschlug, und gewissermaßen ihre Ableitung fand in den großen Ordens- und Klosterstiftungen, in der rapiden Verbreitung vorzugsweise der Prämonstratenser und Cistercienser, deren erstere nun auch in Norddeutschland jener strengen Mönchsschwärmerei ungeahnten Eingang verschafften, während die freigeistige Bewegung sich in die Philosophie Abälard's und der Seinen zurückzog und sich so zu beschränkter, aber concentrirter Bedeutung erhob. Wie dann allmählich die schwärmerisch mönchische Richtung in natürlicher Consequenz ihrer Gefühle und ihrer Anschauungen nicht nur in erbitterte Fehde mit jener Philosophie und deren Vertretern gerieth, sondern auch in Opposition trat zu jener kampffrohen, macht- und herrschsüchtigen Prälaten-Generation des Investiturstreites und so mit einem Male unvermuthet zu einer politischen Partei wurde, als Lothar — wie ich vorhin anführte — dieselbe zu seiner Stütze gegen die hierarchische Partei Adelbert's von Mainz und dessen Gleichen machte. Wir würden dann eingesehen haben, welche elementare Basis die Stellung Lothar's zur Kirche hatte, so elementar, daß er sie ohne Gefahr nicht verlassen durfte, wir würden in dem Schisma des Jahres 1130 den offenen Kampf zwischen beiden Parteien ausbrechen und in Anaclet, dem Patron Adelbert's, des letzteren Partei haben unterliegen sehen. Dann würden wir, worauf es nun hier am meisten an-

kommt, verstehen, wie die siegreiche idealistische Richtung, die in Bernhard von Clairvaux philosophische Durcharbeitung und zugleich praktische Energie gefunden hatte, nun zur Zeit Konrad's mehr und mehr Macht gewinnt, daß sie nicht nur die Massen, aus denen sie hervorgegangen und mit denen sie im Zusammenhang geblieben ist, sondern zuletzt die Curie selbst beherrscht, bis diese am Ende mit Unwillen bemerkt, daß nicht eigentlich sie es ist, welche regiert, sondern das Ideal von ihr, das in Bernhard's begeisterter Vorstellung lebt und in seiner Schilderung die Gemüther fortreißt. Wir würden es dann nicht mit Giesebrecht (S. 255) wunderbar genug finden, „daß der Papst, der zu der Kreuzpredigt doch den ersten Anstoß gegeben hatte, mit dem Umfange, welchen die Bewegung" — unter glänzender Bethätigung von Bernhard's Einfluß! — „gewonnen hatte, nicht zufrieden war." Und wir würden dann mit Erstaunen finden, daß allmählich in der Curie jene weltliche Strömung Platz gegriffen hat, welche Bernhard zur Zeit des Schismas so heftig bekämpft hat, und welche er auch jetzt mit rücksichtslosem Idealismus angreift, während er in Arnold von Brescia, als dem Schüler Abälard's, nicht minder den anderen Gegner von früher sieht, den er mit Norbert zusammen so erbittert verfolgte. So würden wir in der Entfremdung zwischen Bernhard und dem Papst einen ernsteren Hintergrund erblicken, als jene Verstimmung, die uns Giesebrecht wie eine willkürlich wechselnde Decoration bald vor-, bald zurückschiebt, und wir würden auch die Conflicte Papst Eugen's mit den deutschen Bischöfen einer eingehenderen Erwägung unterziehen.

Denn hier ist es eben, wo diese Verhältnisse in Wechselwirkung mit dem Regentencharakter Konrad's treten und recht eigentlich die Unergiebigkeit dieser Regierung erklären. Während Lothar sich mit weiser Einsicht und mit fester Konsequenz auf die Partei stützte, der die Zukunft zu gehören schien, und dieselbe zugleich mit sich gegen die hierarchische Partei erhob, sich so den Ansprüchen der letzteren entreißend, fehlte Konrad solche Einsicht und solche Konsequenz durchaus. Derselbe Gegensatz der kirchlichen Strömungen, der Lothar zu einer selbständigen Stellung verholfen hatte, bot sich ihm in noch viel günstigerer Kombi-

nation dar, und zwar zum ersten Male, als die Aufforderung zum Kreuzzug an ihn heran trat. Der Papst wünschte damals dringend die Hilfe Konrad's gegen seine Bedränger in Italien und sah mit Eifersucht auf den steigenden Einfluß Bernhard's von Clairvaux, der, mit idealer Gleichgültigkeit gegen alle politischen Wünsche der Curie, nur das eine Ziel, die Befreiung des heiligen Landes, verfolgte. Nun bestürmt Bernhard wider Willen und Wissen des Papstes den deutschen König, das Kreuz zu nehmen — Konrad steht vor dem Beginn einer Spaltung der Macht, welche ihm bisher einheitlich gegenüberstand und ihn beengte: aber ergriffen von der großen Begeisterung, welche in jener berühmten Scene im Dom zu Speier unmittelbar durch Bernhard's schwärmerische Predigt zu ihm dringt, zieht er in die ungewisse Ferne, nicht ohne Grund von politischer angelegten Männern, wie seinem Bruder Friedrich, getadelt. Und der Papst, höchst unwillig gegen Bernhard und den König über diese eigenmächtige Handlung, die seine politischen Wünsche durchkreuzt, wird nun wieder dem Bündniß mit Roger von Sicilien in die Arme getrieben, einem Bündniß, das Konrad in eine so durchaus schiefe Stellung bringt, weil er im engsten Einvernehmen mit dem Griechischen Kaiser, dem natürlichen Feinde des Normannenfürsten, steht. Und an diesem, im Ganzen doch höchst unfruchtbaren Bunde hält er mit jener unbeholfenen Zähigkeit fest, die Männern von geringer politischer Kombinationsfähigkeit eigen zu sein pflegt, wenn sie einmal eine glückliche Kombination gefunden zu haben glauben: etwa so wie der unfähige Schachspieler an einem weit aussehenden Plane festhält, während ihm der Gegner Stein auf Stein nimmt. Kein Versuch Konrad's zeigt sich, eine feste Stellung zu der Curie oder ihren Gegnern zu ergreifen, die immer stärker hervortretende Entzweiung zwischen derselben und Bernhard, den offenen Zwist derselben mit den deutschen Bischöfen zu irgend welcher Parteibildung zu benutzen. Kurz, überall jene Unfähigkeit zum Regieren, welche selbst Konrad's nächste Freunde beklagen: — das ist die Signatur seines Regiments und muß in den Mittelpunkt der Betrachtung

gerückt werden, wenn wir recht verstehen sollen, woran es lag, daß unter König Konrad „das Reich lahmte."

So wird es dann erst eigentlich erklärlich, weshalb in die Zustände des deutschen Reiches sofort wieder, wie vorher unter Lothar, ein so ganz anderer Gang und Schwung kam, als die Herrscherkraft Friedrich Barbarossa's in den Mittelpunkt der Centralgewalt trat, die unter Konrad gewissermaßen todt gewesen war.

Mit der Wahl Friedrich's endet der darstellende Theil des 4. Bandes. Es schließt sich daran der Abschnitt „Quellen und Beweise", welcher in der bekannten übersichtlichen, klaren, handlichen Art das Detailstudium der Epoche eröffnet und für den Forscher so überaus dankenswerth ist. Ein kleiner Uebelstand macht sich nur in den „Beweisen" zur ersten Abtheilung des Bandes, der hauptsächlich Lothar's Regierung enthält, dadurch geltend, daß zwischen dem Erscheinen der beiden Abtheilungen 3 Jahre liegen. Dem Texte in diesem Bande ist auch ein sehr ausführliches Namen- und Sachregister beigefügt, um erwünschter Weise das Nachschlagen zu erleichtern. Wir erkennen hier, wie überall in Giesebrecht's Geschichte der Kaiserzeit das selbstlose Bestreben, Leser wie Forscher gleichmäßig angenehm in die Geschichte unserer Vergangenheit einzuführen; wir werden wie dem ganzen Werke, so auch diesem Bande die Achtung entgegenbringen, welche wir der Gelehrsamkeit und darstellenden Kunst des Verfassers schulden, aber wir werden uns nicht verhehlen, daß dieser Band der Vollendung ferner geblieben ist, als die früheren Theile des bedeutenden Werkes.

VII.

Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich.

Von

Johann Kelle.

Die Jesuiten, habe ich Eingangs meines im Jahre 1873 erschienenen Buches [1]) gesagt, setzten einen gewissen Ruhm darein, nur solche, welche sie als allseitig brauchbar erachteten, zur Aufnahme in die Societät zu empfehlen, oder wie sie sich ausdrückten, in die Societät zu promovieren, ganz abgesehen davon, daß jeder Einzelne noch bei seinen Oberen zu gewinnen hoffte, wenn er mit scharfem Blick die Brauchbaren und Tüchtigen erkannte.

Aus diesem Grunde machten im vorigen Jahrhundert auch in Oesterreich manche, welche sich diesen Scharfblick in höherem

---

[1]) Vergl. „Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.“ Ueber meine Quellen werde ich mich ausführlich in einem Nachworte aussprechen. Ich bemerke daher hier einstweilen nur, daß sämmtliche angeführten Briefe ungedruckt sind, und daß die meisten derselben zu jenen gehören, welche der Orden selbst „als zur Veröffentlichung nicht bestimmt“ bezeichnete. Alle angeführten Briefe sind ferner von den Generalen an die Provinziale oder von den Provinzialen an die Rectoren gerichtet, somit officiell. Auf die Briefe, welche von Jesuiten an Laien gerichtet sind, werde ich vielleicht einmal später zurückkommen.

Grade zuschrieben, aus dem Empfehlen wie aus dem Anwerben für die Societät ein förmliches Geschäft, wie aus zahlreichen Briefen hervorgeht, in welchen die Provinziale über diesen dem Orden gefahrbringenden Unfug klagen. So schreibt der böhmische Provinzial Johann Roller d. d. Prag, 28. April 1740 [1]): „Es ist der Eifer jener ganz und gar zu mißbilligen, welche, es geringschätzend, ob die Candidaten mit den nöthigen Anlagen ausgerüstet sind, nichts destoweniger, indem eine private und ungehörige Neigung vorherrscht, von einem gewissen Drange fortgerissen werden, jene zu promovieren, indem sie vielleicht ungerechter Weise obendarein auch noch den Schutz der weltlichen anrufen. Daraus folgt, daß, während solche den Jünglingen oder ihren Eltern und Freunden einen Gefallen zu erweisen suchen, in die Societät solche ungebührlich hineingetrieben werden, von welchen später, da sie für die unserem Institute eigenen Aufgaben wenig geeignet sind, für die Societät weit mehr Nachtheil als Vortheil entspringt, wie die traurige und vielfache Erfahrung lehrt. Es sollen diejenigen, welche zu Gunsten der Candidaten Rathschläge und Bemühungen anwenden, die unserer Societät so sehr präjudicieren, wissen, daß sie einer großen Treulosigkeit gegen unsere gemeinsame Mutter für schuldig zu halten sind, und Gott sowie unserem Vater genaue Rechenschaft ablegen müssen." Ganz das Nämliche schrieb der böhmische Provinzial Karl Rentsch fünfzehn Jahre später am 10. Juni aus Kuttenberg. [2]) Der polnische Provinzial schrieb 1766 aus Krakau [3]): „Es wird verlangt, daß diejenigen, welche Candidaten in unseren Orden promovieren, im Promovieren nicht allzu vorschnell sind, auch nicht ihren Neigungen vorwiegend Rechnung tragen, vielmehr auf keinen Fall jene empfehlen, welche sich nicht durch Beruf, Anlagen, Tugenden und körperliche wie geistige Gaben auszeichnen. Es trifft sich nämlich bisweilen, daß diese solche Subjecte promovieren, welche uns erst Kosten verursachen und nachher doch aus dem Orden ausgestoßen

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 180.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 8. 9.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 253.

werden müssen, oder welche zu den Aemtern, zu welchen sie verwendet werden, durch ihre Anlage keineswegs tauglich sind." Schon 1725 am 6. Juli hatte der polnische Provinzial geschrieben [1]): „Dazu kommt noch etwas anderes, was die Sorgen meiner Regierung arg in Anspruch nimmt, nämlich der voreilige Eifer Einiger, welche Candidaten, die nicht genau geprüft sind, voll physischer und moralischer Gebrechen, bloß weil die Stimme einer Privatneigung dabei im Spiele ist, gleichsam Glas statt Perlen, für unsere Societät anwerben. Und so werden von den Oberen übertünchte Gestalten unter die Zierden des Ordens aufgenommen, obgleich sie bald darauf zu ihrer und ihrer Promotoren großer Schande, zum großen Nachtheil der Kasse, gleichsam als ein eiterndes Gift, gegen welches es kein Heilmittel mehr giebt, hinausgestoßen werden müssen. Daher beschwöre ich alle auf das innigste, daß sie bei Auswahl der Candidaten für die Societät mehr auf die Tauglichkeit für den Orden, durch welche wir alle verpflichtet sind, als auf ihre Privatneigung zu Personen Rücksicht nehmen."

„Jene, welche die Gewissen der Candidaten leiten, wenn sie im Herrn dafür halten, daß jene einen rauhen, gefährlichen, durch schlechte Anlagen des Körpers verdorbenen oder zu anderen nicht anzuführenden schlechten Seiten hinneigenden Charakter besitzen, in Folge dessen sie für die Societät weniger tauglich sind, sollen dieselben frühzeitig anderswohin als zur Societät hinleiten": so schreibt der böhmische Provinzial Leopold Grimm, d. d. Prag, 13. Mai 1744, [2]) der uns also berichtet, wie selbst der Beichtstuhl nicht verschmäht wurde, um Candidaten von der Societät abzuhalten, für welche andere wieder „gegen den Willen der Eltern oder ihrer Vertreter und Vormünder zum Tyrocinium angeworben wurden," wie wir aus einem Briefe des polnischen Provinzials d. d. Krakau, 22. Mai 1743 sehen. [3])

Ich kann noch eine ganze Reihe ähnlicher Stellen anführen,

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 25.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 205.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 247 (211).

aber schon die mitgetheilten, aus denen wir zugleich ahnen, was für Individuen mitunter in die Societät aufgenommen wurden, werden hinreichen, die Angriffe der Jesuiten abzuwehren, welche in einer „Beleuchtung“ [1]) meines Buches ihre Leser glauben machen möchten, daß ich den Unfug des Empfehlens und Anwerbens nur aus einem bekannten, armseligen Büchlein des Ex-Jesuiten Cornova [2]), auf welches ich im Nachworte zurückkommen werde, kenne und aus dem Verbot desselben folgere. Ich habe aber in einer Note auf Seite 4 meines Buches die Stelle aus den Regeln des Provinzials: „Der Provinzial soll Acht haben, daß die Unsrigen nicht gar zu eifrig seien, Leute für die Societät zu gewinnen“ [3]) nur deshalb citiert, um zu zeigen, was den Jesuiten im Institutum befohlen war, und was sie im vorigen Jahrhundert thaten. Eben aber weil ich nur anführen wollte, was das Institutum hinsichtlich dieses Punktes verordnet, war es auch vollständig überflüssig, einen weiteren, davon ganz unabhängigen Wunsch desselben beizufügen: „Man solle sich eifrig bemühen, durch Tugend und den Geruch eines frommen Lebens alle zu Christus hinzuleiten.“

Ob nun die Jesuiten Ursache hatten Candidatenwerberei zu treiben oder nicht, ob es an jungen Leuten fehlte, die um Aufnahme in die Societät nachsuchten, ob sich etwa in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Abnahme der Mitglieder zeigte: diese Fragen, welche meine Gegner aufwerfen, berühren nicht einmal das Factum, das ich auf Grund jesuitischer, officieller Quellen behauptet habe, geschweige denn, daß sie es umstoßen. Die damaligen Jesuiten werden schon gewußt haben, warum sie diesen oder jenen zur Aufnahme empfahlen, und diejenigen, welche geworben wurden, werden sich wohl nicht selbst herangedrängt haben. Es lag den Jesuiten auch nicht an der Quantität der

[1]) Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Johann Kelle: „Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich“ von Rupert Ebner, S. J. Linz 1874. 1875.

[2]) Ignaz Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer in freundschaftlichen Briefen an den Grafen Laschanzky. Prag 1804.

[3]) Institutum Societatis Jesu. Pragae 1757. vol. II. pag. 80. nr. 33.

Aufzunehmenden, sondern an der Qualität, der geistigen, aber auch der materiellen, wie man daraus schließen kann, daß der böhmische Provinzial Johann Roller, d. d. Prag, 28. April 1740, schreibt [1]): „Es soll auf die Lage und auf die Vermögensverhältnisse der Eltern der Candidaten Rücksicht genommen werden" — ein Auftrag, den auch der polnische Provinzial ertheilte.

Manche Provinziale im vorigen Jahrhundert wünschten also, daß vor Aufnahme der Candidaten nicht bloß „über den Geburtstag, das Alter, die Anlagen, das Talent, die Fortschritte in den Wissenschaften, die Frömmigkeit, Fügsamkeit des Charakters und die Ehrbarkeit" namentlich bei den Lehrern derselben Erkundigungen eingezogen werden, wie das die am 14. November 1699 von dem General Gonzales durchgesehenen und approbierten Consuetudines Provinciae Austriae [2]) anordnen, und wie das einige Provinziale noch später ausschließlich verlangen, z. B. Leopold Grimm in seinem Schreiben vom 13. Mai 1744. [3])

Wenn ferner meine Gegner zum Beweise, daß kein Mangel an Candidaten war, — sie sagen nicht, ob an freiwillig eingetretenen oder geworbenen — aus Cornova berichten, daß mit ihm 27 Jünglinge aufgenommen wurden, so kann ich ihnen dagegen sagen, daß gleichzeitig der böhmische Provinzial Timotheus Raisky, d. d. Prag, 4. Januar 1759, schrieb [4]): „Schließlich ermahne ich wiederholt alle und jeden einzelnen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei dem von Tag zu Tag zunehmenden Mangel an Personen keiner sich in Uebernahme eines Amtes oder in Verrichtung einer Arbeit besonders schwierig zeige." — „Wir haben", sagt er acht Seiten später, „noch eine große Erndte ausstehen, aber wenig Arbeiter," womit der böhmische Provinzial Franz Wissinger übereinstimmt, der am 17. December 1763 aus Prag schreibt [5]): „Es erübrigt, daß ich den Unsern nicht verhehle, daß unsere Provinz an thatkräftigen

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 180.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 7981*.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 204.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 54.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 103.

Männern in dem Grade Mangel leidet, daß ich gezwungen bin, zu erwägen, wie sich mitunter selbst gewöhnliche Verrichtungen in derselben Person vereinigen lassen."

Diejenigen nun, welche geworben worden waren oder freiwillig eintraten, mußten, nachdem sie im Allgemeinsten mit dem Wesen der Societät und dem Unterschiede der Personen in ihr vertraut gemacht worden waren, über ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse Auskunft geben und versichern, daß sie nie ein eigenes Urtheil haben und stets mit dem zufrieden sein wollten, was die Oberen über sie beschließen würden. So steht im Examen generale cap. 5, §. 8, wie jeder in der in der Note [1]) mitgetheilten Stelle lesen kann und die Jesuiten dort wol gleichfalls gelesen haben. Denn ich kann nicht wol annehmen, daß meine Gegner selbst in ihren eigenen Ordensgesetzen solche Laien sind, daß sie diese Stelle trotz meines Citates im Institutum nicht haben finden können. Unerhört ist es also, wenn sie Seite 28 behaupten, diese von mir aus cap. 5, §. 8 angeführte Stelle sei eine Uebersetzung aus cap. 3, §. 11. Hier steht freilich kein Wort von dem, was ich gesagt habe, es ist den Herrn also auch ein Leichtes zu beweisen, „daß ich den Sinn des (fingierten) Originals geradezu verdreht habe", es ist ihnen ein Leichtes darzuthun, „daß sentire (welches in der von mir angezogenen Stelle gar nicht vorkommt) falsch übersetzt ist" u. s. w. Waren die Antworten der Art, daß die Aufnahme rathsam schien, und ersuchte der Candidat auch noch ferner um dieselbe, so begann die erste Prüfung, welche den Hauptzweck hatte, die Ankömmlinge nach allen Seiten hin kennen zu lernen. Daß es ebenso wichtig gewesen sei, die Aufgenommenen mit den Einrich-

[1]) Institutum Soc. Jesu. I. pag. 353: Interrogetur, an velit proprium sensum ac judicium societati submittere, vel ejus superiori, ita ut acquiescat ejus sententiae, sive inter eos illum constituat, qui in Societate professionem emittunt et Christi D. N. vicario obligantur; sive inter coadjutores, sive inter scholasticos societatis in studiis ulterius progrediendo. Interrogetur ulterius, si Superior vellet semper eundem solum ut coadjutorem in rebus exterioribus societatis curandis occupari ac sic in suae animae salutem incumbere, an paratus sit.

tungen der Societät vertraut zu machen, wie die Jesuiten behaupten, ist unrichtig. Davon erfuhren nämlich die Ankömmlinge aus leicht begreiflichen Gründen nur sehr wenig. Es wurde ihnen bloß mitgetheilt, was sie gegen die Societät für Pflichten hätten, während man ihnen verschwieg, was diese ihnen gegenüber für Rechte besaß, wie aus den Declarationen zu dem Examen generale cap. 1, §. 13 hervorgeht.[1])

Aus den Regeln des Novizenmeisters sieht man ferner, daß die Candidaten während dieser ersten Prüfung völlig abgesondert von der Außenwelt lebten, denn die Bestimmung in der 10. Regel: „Wofern es der Obere aus wichtigen Gründen nicht anders für gut findet", aus welcher meine Gegner das Gegentheil beweisen wollen, bestätigt gerade die Behauptung, daß der Jüngling im Allgemeinen keinen freien Verkehr mit der Außenwelt mehr hatte. Daß er mit dem Oberen, dem Novizenmeister und dem Schutzengel (d. h. mit dem ihm von dem Oberen bestellten Aufpasser und Angeber) Verkehr hatte oder vielmehr haben mußte, ist richtig. Indeß die Herren, welche gleichfalls Niemand zu nennen wissen, mit dem der Aufgenommene sonst im Hause reden durfte, bekräftigen eben durch diese Anführung nur recht nachdrücklich meine Behauptung,[2]) „daß der Aufgenommene selbst ohne jeden Verkehr mit seines gleichen lebte." Wer übrigens das nicht mehr versteht oder verstehen will, was für ein Unterschied ist zwischen einem freien Verkehr, den ein Jüngling nach seiner Wahl auch mit gleichstehenden unterhält, von dem ich geredet, und zwischen einem Verkehr, den ein Jüngling mit seinen Vorgesetzten unterhalten muß, wovon meine Gegner sprechen, mit dem läßt sich überhaupt schwer rechten, denn man weiß nicht, was er noch unterscheiden kann oder will.

Und es will daher auch nicht viel besagen, wenn meine Gegner nicht einsehen, warum ich auf eine Erörterung der ersten Prüfung eingegangen bin. Außer ihnen wird aber Jedermann

---

[1]) Instit. Soc. Jesu. vol. I. pag. 342. G.

[2]) Declaration zu cap. 1, pars 3 der Constitutionen, im Instit. Soc. Jesu. I. pag. 374. D.

begreifen, wie nothwendig es war, in etlichen Hauptmomenten wenigstens die Verhältnisse anzudeuten, unter welchen der künftige Gymnasiallehrer lebte, ehe er durch den Provinzial zur zweiten Prüfung, zum Noviziat zugelassen wurde, [1]) sollte nicht manche spätere Erscheinung, die nur aus ihren Anfängen begreiflich, unverständlich bleiben.

Daß ich nun der Meinung nicht bin, die Novizen hätten eine beabsichtigte, förmliche Vorbildung zum bevorstehenden Lehramte im Gymnasium erhalten, geht doch wol für Jedermann deutlich genug schon aus den Worten auf Seite 5 hervor: „Die Jünglinge sollten sich im praktischen Gebrauche der lateinischen Sprache üben, um sich dadurch gewißermassen zum Gymnasiallehramt vorzubereiten." Und daß während des Noviziates überhaupt jede wissenschaftliche Thätigkeit — sowol Selbststudium wie Unterricht — ruhte, habe ich auf S. 6-8 in den stärksten Ausdrücken hervorgehoben, die Jeder lesen kann. Gerade aber, als wenn ich das Gegentheil von beiden behauptet hätte, werfen mir die Jesuiten Irrthum vor und beweisen mir auf S. 56, 57 umständlich, daß ein beabsichtigter Unterricht der Novizen, in was immer für einer Wissenschaft förmlich durch das Institut verpönt war. Doch solch eine Art der Beweisführung wird nur jenem auffallen, der mit der jesuitischen Art zu disputieren nicht vertraut ist. Wer sie kennt, der weiß, daß die Herren mit Emphase zurückweisen, was ihre Gegner niemals gesagt haben, daß sie denselben auch kühn einen Satz unterschieben und diesen dann völlig kunstgerecht angreifen und widerlegen. Auch lieben sie es, das Vorhandensein einer Thatsache dadurch in Abrede zu stellen, daß sie sagen, sie war nicht geboten. Und dieses bekannte jesuitische Kunststückchen wenden meine Gegner auf meine

[1]) Daß über die Zulassung zum Noviziat der Provinzial entschied, ist in mehreren Briefen ausdrücklich enthalten, s. den Brief des Generals Laur. Ricci vom 18. Juli 1767; — Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 143. Brief des böhm. Provinzials Leop. Grimm vom 13. Aug. 1744; — Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 205. Daß aber auch schon die Aufnahme eines Candidaten vom Provinzial abhing, was meine Gegner leugnen, folgt z. B. aus einem Briefe des Provinzials Zottowski vom 14. Sept. 1737. — Codex der W. H.-B. nr. 13620, pag. 14.

S. 5 ausgesprochene Behauptung an, „daß sich die Novizen in Oesterreich im praktischen Gebrauch der lateinischen Sprache übten.“ Was sie aber auf S. 57 als einen Irrthum meinerseits hinstellen, geben sie auf S. 67 ausdrücklich mit den Worten zu: „daß sich die Novizen in der böhmischen und österreichischen Provinz nur vermittelst der lateinischen Sprache unter einander verständigen und unterhalten konnten.“

„Wenn die Jesuiten aber die Latinität als den eigentlichen Schlüssel zur gründlichen Gelehrsamkeit, als das Organ für jede wissenschaftliche Forschung und Mittheilung auffaßten, und glaubten, daß sie allein den Zugang zu jeder höheren Bildung eröffne, wenn sie zugleich die praktische Kenntniß der lateinischen Sprache als das wesentlichste Erforderniß eines Gymnasiallehrers betrachteten,“ wie ich S. 6 sage, so haben sie nur im Sinne der damaligen Zeit gehandelt. Ich war daher auch weit entfernt, diese ebenso natürliche wie berechtige Auffassung irgendwo in meinem Buche zu tadeln. Was mühen sich also meine Gegner, die über manchen wichtigen Punkt hinwegschlüpfen, hier wieder ab, um die Richtigkeit einer Auffassung zu beweisen, die Niemand bezweifelt. Wo habe ich gar diese Auffassung als lächerlich, als irrig bezeichnet? Daß es nirgends geschah, das wissen meine Gegner ganz gut, aber es gehört auch zur Taktik der Societät, irgend einen Satz, den ein Gegner aufstellt, zu vertheidigen, als wenn er ihn angegriffen hätte.

Aber nicht bloß daß jede Vorbereitung für das künftige Lehramt, jeder beabsichtigte Unterricht in was immer für einer Wissenschaft aus dem Noviziate verbannt war auch jede geistige Anregung war ausgeschlossen. Ja, die Novizen sollten über wissenschaftliche oder literarische Gegenstände mit Ausnahme der streng vorgeschriebenen Mußestunden nicht einmal reden, was meine Gegner S. 62 selbst mit den Worten zugeben, „daß natürlich der Novize außer der Erholungszeit von den Wissenschaften nicht reden durfte.“ Nicht minder wichtig aber als dies unbedingte Zugeständniß ist das weitere, „daß die meisten jener Punkte“, welche als Unterhaltungsstoff für die Erholungszeit vorgeschrieben waren und von welchen ich auf S. 8 in der An-

merkung aus der Instructio Claudii Aquavivae ad Provinciales 13 etliche angeführt habe, „als Unterhaltungsstoff für Novizen gar nicht passen." So richtig aber dieses ist, so unrichtig ist die gleichfalls auf S. 63 vorgebrachte Behauptung, daß diese untauglichen Unterhaltungsstoffe für die Novizen nicht vorgeschrieben waren. Sie galten für alle Mitglieder des Ordens, also auch für die Novizen, wie speciell aus einem Schreiben des böhmischen Provinzials Franz Wissinger hervorgeht, auf das ich mich gestützt habe. Er schreibt: [1]) „Da, wie es sich zeigt, unsere Scholastiker allmählich lässig werden, so muß eifrige Sorge angewendet werden, daß, um größere Uebel hintanzuhalten, welche der Provinz daraus hervorgehen könnten, genau ausgeführt wird, was für unsere Scholastiker und besonders für die jüngeren Scholastiker, in gleicher Weise für beider geistliche Präfecten, Professoren und endlich Vorsteher: de spiritus renovatione procuranda deque religiosa disciplina augenda vorgeschrieben und nachdrücklich empfohlen ist in den Instructionibus P. Claudii 7. 10. 13. 17." Die hier citierte Instructio 13 de spiritus renovatione procuranda ist aber jene, in welcher die 17 Gegenstände aufgezählt sind, „über welche die Unseren zur Zeit der Erholung reden können." [2]) Daß die Novizen die Unterhaltung auf ein gegebenes Zeichen beginnen und abbrechen mußten, haben meine Gegner gleichfalls in Abrede gestellt, obwol sie auf S. 61 selbst sagen, daß man zu der „beliebigen Lectüre regelmäßig das Zeichen gegeben hat." Warum also nicht auch zur Unterhaltung? Indeß es bedarf keines Schlusses, denn was ich gesagt habe, und was die Herren als unrichtig bezeichnen, steht in den schon S. 234 erwähnten Consuetudines Provinciae Austriae cap. 8. [3])

Wenn der Novize aber, wie die Jesuiten selbst sagen, während des Noviziates über wissenschaftliche und literarische Gegenstände nicht einmal reden durfte, so mußte er allmählich selbst

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 89.
[2]) Institut. Soc. Jesu. II. pag. 828.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 7981*.

alles bisherige Wissen ebenso verlernen, wie er alles bisherige Leben vergaß. Aber das war eben die Aufgabe des Noviziates, welches die Jesuiten in Uebereinstimmung mit mir S. 57 und 61 als eine Zeit der Umwandlung und Bearbeitung für die Gesellschaft, als eine Zeit auch fast gänzlicher Unthätigkeit des Geistes bezeichnen, um denselben wie einen Acker brach liegen zu lassen, damit man ihn nachher bequem mit allerlei Korn bestellen könne, wenn die Egge des Gebetes und der Betrachtung jede Spur früherer Befruchtung ausgerauft hätte.

Zum Gebete und zur Betrachtung wurden daher die Jünglinge, denen man mitunter auch beschauliche Werke zum Lesen gab, fleißig angehalten. So habe ich S. 7 ohne ein Wort des Tadels berichtet, und ich fordere daher die Jesuiten auf, mir die Stelle meines Buches nachzuweisen, woraus hervorgeht, daß nach meiner Ansicht die Uebung jener Tugenden, welche besonders im Ordensstande nothwendig sind, keinen Werth hat. Ich fordere die Jesuiten auf, die Stelle nachzuweisen, wo ich Selbstverleugnung, Brechung des eigenen Willens, Demuth, Ertödtung der Sinnlichkeit für inhaltslose Begriffe, für Chimäre erklärt habe, wie sie mir S. 31 unterschieben. Ich habe mich nur dagegen ausgesprochen, daß man die Novizen „zu einem willenlosen, willfährigen Werkzeug in den Händen der Oberen machen wollte.“ Oder konnte und durfte der Novize einen eigenen Willen haben? Meine Gegner wagen das eigentlich selbst nicht zu behaupten, sie versuchen nur, die Sache in ihrer Weise zu deuten. Doch darüber ist von anderer Seite so eingehend gehandelt worden, daß ich über solche leere Ausflüchte und Künsteleien kein Wort zu sagen brauche. Ich wünsche daher nur, daß die eigene Erfahrung in der Gesellschaft die Herren nicht Lügen strafe und hoffe, daß sie es immer abwehren, „die den Menschen entehrende Verpflichtung auf sich zu nehmen, neben dem Willen auch das edelste Geschenk der Gottheit, den Verstand, aufzugeben“, was ich auf S. 20 als Verlangen der Gesellschaft dem Einzelnen gegenüber hingestellt habe, und zwar gewiß mit Recht. Denn so sehr sich auch das Gefühl meiner Gegner gegen diesen Ausspruch aufbäumt, auch sie wissen ihn durch Nichts zu entkräften. Im Gegentheil, sie

verzichten sogar feierlich auf jede Widerlegung durch die Phrase: „um zu zeigen, wie gehaltlos meine Prämissen seien, sei es gar nicht nothwendig, auf die Erzeugnisse der Kirchen- und Weltgeschichte hinzuweisen", — sondern es genüge sich auf mein Buch zu berufen. „Gegen wen sei es geschrieben?" Auch hätte ich von einem stets kampffertigen, kriegerischen Orden gesprochen, der sich immer und überall allen Regierungen feindlich gegenüberstellt. „Man begreife nicht, wie das von so armseligen, geistig verkümmerten Menschen gesagt werden könne."

Ja, obwohl sich meine Gegner auf den Brief des Ignatius über den Gehorsam beziehen, so haben sie es weislich vermieden, die in der Anmerkung [1]) wörtlich angeführten Stellen, auf wel-

[1]) „Wer sich ganz und völlig Gott aufopfern will, der muß außer dem Willen auch seinen Verstand aufgeben (das ist der dritte und höchste Grad des Gehorsams), so zwar, daß er nicht nur dasselbe will, sondern auch, daß er dasselbe meint, was der Obere; dessen Urtheile muß er das seine unterwerfen, in so weit ein demüthiger Wille den Verstand unterwerfen kann." s. Instit. II. pag. 163. §. 9.

„Es kann nicht geleugnet werden, daß der Gehorsam nicht blos die Ausführung umfaßt, so daß Jemand das Befohlene thut, und den Willen, so daß er es bereitwillig vollbringt, sondern auch das Urtheil, so daß, was der Obere immer befiehlt, und denkt, dieses dem Untergebenen sowol recht als gut zu sein scheint." s. ibid. §. 9.

Auch das haben die Herrn umgangen, daß ebendort steht: „Es ist daher diese Art, das eigene Urtheil aufzugeben, und ohne irgend welche Prüfung bei sich als unabänderlich hinzustellen, und zu billigen, was immer der Obere befohlen hat, nicht blos bei heiligen Männern gewöhnlich." s. ibid. §. 18.

Sie haben verschwiegen, daß es in den Constitutionen heißt: „Die Jesuiten sollen nicht bloß in der äußeren Vollziehung dessen, was er befiehlt, gehorchen, auch wenn er Schwieriges und dem menschlichen Gefühl Widerstrebendes gebieten sollte, sondern sie sollen auch dahin streben, innerlich jede eigene Willensmeinung und jedes Urtheil aufzugeben und vollkommen zu verleugnen. s. Const. pars III. cap. 1, §. 23 im Instit. I. pag. 373 und Summar. Const. §. 31 im Instit. II. pag. 73.

Im Codex der Wiener Hofbibliothek nr. 10578, pag. 66 steht: „Wenn Dir von den Oberen etwas befohlen wird, was dem eigenen Urtheil, der eigenen Ansicht oder Kraft zu widerstreiten scheint, mit Aufgebung aller menschlichen Gründe und Ueberlegungen stürze auf die Kniee und erneuere, wenn Du allein bist, das Gelübde des Gehorsams."

chen mein Ausspruch beruht, auch nur zu berühren. Sie haben sich im Anschluß daran nur in langen Auseinandersetzungen über den Gehorsam ergangen, an deren Schluß sie, immer von der eigentlichen Sache abschweifend, behaupten: „Ein solcher Gehorsam, eine solche Verleugnung des eigenen Urtheils sei nicht bloß in der Gesellschaft Jesu, sondern in allen Ordensständen, und nicht bloß im Ordensstande, sondern mehr oder weniger in allen Ständen nothwendig, ja sie sei geradezu eine Lebensbedingung der menschlichen Gesellschaft." Wo müssen sich aber in irgend einem anderen Orden die Mitglieder „einreden, daß Alles, was ihnen befohlen wird, recht sei," [1]) wohin käme die menschliche Gesellschaft, wenn jemals der jesuitische Grundsatz für sie Lebensbedingung würde, daß Jeder sein Urtheil aufgeben muß, „so daß, was der Obere immer befiehlt und denkt, dieses dem Untergebenen sowohl recht als gut zu sein scheint." [2]) Daß ferner jeder Orden von seinen Novizen Losreißung von der Welt d. h. von den schlechten, die Welt beherrschenden Leidenschaften und Begierden verlangt, und daß zu diesem Zwecke in jedem Orden als nothwendig erachtet wird, den freien, willkürlichen Verkehr der Novizen mit früheren Freunden, Bekannten und Verwandten, ja selbst mit Geschwistern und Eltern zu beschränken, das weiß Jeder. Die Jesuiten brauchten das also um so weniger auseinanderzusetzen, als ich von dieser Forderung aller Orden nicht einmal geredet habe, geschweige denn, daß ich ein solches Verlangen ein Zerreißen der heiligsten Bande der Natur genannt hätte, wie mir Seite 40 unterstellt wird. Mit diesem Vorwurf habe ich vielmehr ein Verlangen bezeichnet, welches sich nur in den Statuten des Jesuiten-Ordens findet: weshalb es eine Verdächtigung ist, wenn die Herren sagen, mein Vorwurf träfe alle Orden. Denn wo hat je ein Orden dem neu Eintretenden gesagt: „Und so muß er (der Neu-Eintretende) bedacht sein, daß er alle fleischliche Liebe gegen seine Blutsverwandten ablege und sie in

[1]) Summar. Const. §. 35 im Instit. II. pag. 73.

[2]) Epistola Ignatii de virtute obedientiae. §. 9 im Instit. Soc. Jesu II. pag. 163.

eine geistliche verwandle; er liebe vielmehr nur in der Art, wie es eine geregelte Liebe verlangt, als wie Einer, der der Welt und der Liebe zu sich selbst abgestorben, allein Christo unserm Herrn lebt und diesen die Stelle von Eltern, Brüdern und allen Dingen vertreten läßt." [1]) Daß den Novizen ausdrücklich befohlen wird, die Eltern ausschließlich mit geistlicher Liebe zu lieben, beweist nur wieder, daß die durch die Bande der Natur bedingte Liebe, welche die Ordinationes Provincialis das Gift der Societät nennen, [2]) nicht gelten soll. Der zweite Absatz, über dessen Weglassung sich meine Gegner beklagen, bekräftigt also nur den ersten, statt ihn aufzuheben, wie die Herren gern glauben machen möchten. Wo hat ferner jemals ein Orden den Novizen, „bei welchen offenbar größere Gefahr ist, daß sie durch irgend welche natürliche Liebe beunruhigt werden könnten, den heilsamen Rath gegeben, damit die Art des Redens die Art des Empfindens unterstütze, sich anzugewöhnen, nicht zu sagen, daß sie Eltern und Brüder haben, sondern, daß sie selbe gehabt haben, indem sie sich merken lassen, daß sie das nicht hätten, was sie verlassen haben, damit sie Christum an Stelle aller Dinge besäßen." [3])

Diese Stelle läßt sich nicht so leicht durch Redensarten abschwächen, wie die erste, das haben meine Gegner wol selbst gefühlt; hier hilft auch die auf Leichtgläubige berechnete Ausflucht nicht, daß die Stelle nicht vollständig mitgetheilt sei. Doch die Jesuiten, um eine Ausflucht nie verlegen, wissen Rath, um diesen Pfeil, der sicher trifft, abzuwenden. „Diese Stelle, sagen sie, stehe in den Declarationen oder Erläuterungen des Institutes, welche absichtlich durch kleineren Druck von dem eigentlichen Texte des Institutes unterschieden und durch eine Linie getrennt unterhalb desselben gesetzt sind." Damit wollten sie andeuten, daß diese nicht zu verdrehende Stelle geringere Bedeutung habe,

[1]) Examen generale. cap. 4, §. 7 im Instit. I. pag. 347. — Summar. Const. §. 8 im Inst. II. pag. 71.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953. 3. Theil fol. 7 b.

[3]) Declar. in Examen generale. cap. 4, §. 7 im Instit. I. pag. 352. C.

und daß man auf den Inhalt derselben keinen großen Werth legen dürfe. Leider ist aber diese Deutung unrichtig, denn die Erläuterungen zu den Constitutionen haben genau denselben Werth, wie die Constitutionen selbst: was die Herrn, wenn sie es nicht wissen sollten, im ersten Bande des Institutum auf Seite 357 [1]) und 408 [2]) lesen können. Es verhält sich also mit dieser Deutung des „kleineren Druckes“ ebenso wie mit einer zweiten nicht minder unbegründeten. „Es handle sich nur um einen Rath, nicht um ein Gebot“, sagen die Jesuiten, welche die Stelle mit Einem Male für völlig harmlos erklären, trotzdem sie sich zuvor alle Mühe gegeben haben, sie abzuschwächen. Was es aber mit einem solchen Rathe der Oberen für eine Bewandtniß hat, das können die Jesuiten, die das wieder nicht zu wissen scheinen, im Summarium Constitutionum §. 33 finden.[3]) Dort heißt es: „Alle sollen sich bemühen, den Gehorsam auf das Aeußerste zu beobachten und in ihm sich auszuzeichnen, und zwar nicht blos in obligatorischen Dingen, sondern auch in anderen, wenn ihnen auch nur ein Anzeichen des Willens ihres Oberen ohne irgend welchen ausdrücklichen Befehl vorliegen sollte.“

Wenn aber die Novizen wirklich nur sagen durften, daß sie Eltern gehabt haben, waren da die Bande der Natur zerrissen oder nicht? Findet sich noch in einem anderen Orden diese schmähliche Lehre, die in dem Satze culminirt: „Ein Jeder von denen, welche in die Societät eintreten, soll, indem er jenem Rathe Christi folgt: Wer seinen Vater verlassen hat &c. dafür halten, daß er Vater, Mutter, Brüder und Schwestern, und was er immer in der Welt hatte, verlassen müsse; ja er glaube, daß zu ihm jenes Wort gesprochen sei: Wer nicht haßt Vater und

---

[1]) Visum nobis est in Domino has declarationes et annotationes esse adjiciendas, quae non minoris sint auctoritatis quam reliquae constitutiones ..... Const. cum decl. Prooemium in Decl. et annot. Const.

[2]) Hae primae declarationes, quae simul cum constitutionibus promulgantur, eamdem quam illae auctoritatem habent. Decl. in cap. 1. pars VI. Const.

[3]) Instit. Soc. Jesu II. pag. 73.

Mutter und außerdem seine Seele, der kann mein Schüler nicht sein." [1])

„Wenn Jemand zu mir kommt und nicht seinen Vater und seine Mutter, Weib und Kinder, Brüder und Schwestern, ja sogar auch sein eigenes Leben haßt, so kann er nicht mein Jünger sein," so hat Christus bei Luc. 14, 26 gesprochen. Das weiß Jeder und die gelehrten Herren brauchen das wahrlich Niemand weitläufig zu beweisen. So konnte auch Christus sprechen, — eine blasphemische Frechheit aber ist es, daß die Jesuiten die Worte, welche Christus zu dem versammelten Volke gesprochen hat, in ihren Statuten auf ihr Verhältniß zu den Novizen anwenden. Nicht die Worte also: Wer seinen Vater nicht haßt 2c., habe ich, wie die Jesuiten Seite 44 in ihrer bekannten Art glauben machen möchten, als eine jesuitische Erfindung gebrandmarkt: ich habe es, was es auch ist, als unerhört hingestellt, daß die Jesuiten zu denen, welche in die Societät eintraten, zu sagen wagten, was Christus in seinem Verhältniß zur sündigen Menschheit gesagt hat. Ich habe es als unerhört bezeichnet, daß die Novizen als ihnen allgemein in Bezug auf die Societät gesagt betrachten sollten, was derjenige mit Bezug auf sich in einem bestimmten Sinne sagte, der auch sagen konnte: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", der sagen konnte: „Wenn Jemand zu mir kommt." Gerade aber diese letzten entscheidenden Worte sind bezeichnend genug in dem Examen generale von den Jesuiten ausgelassen: als wenn zwischen einem Jünger Christi und einem Schüler des Ignatius kein Unterschied mehr bestände, als wenn es einerlei wäre, ob man dem Erlöser der Welt nachfolgt oder dem spanischen Edelmann.

In der That hat also die Societät unter unerhörter Benutzung einer verstümmelten Bibelstelle mit frevelnder, unbarmherziger Hand die heiligsten Bande der Natur zerrissen und die Jünglinge jenen entfremdet, welche ihnen allein noch mit Rath hätten beistehen können.

[1]) Examen generale cap. 4, §. 7 im Instit. I. pag. 347. — Summar. Const. §. 8 im Instit. II. pag. 71.

Ja, es war den Novizen, welche im Allgemeinen bald geneigt werden mußten, in ihren Oberen auch ihre einzige sociale Stütze zu erblicken, sogar ausdrücklich verboten, außerhalb der Societät irgend Jemand ohne Erlaubniß der Oberen um Rath zu fragen;[1]) sie durften ferner ohne Erlaubniß der Oberen und ohne einen von denselben bestellten Zeugen mit Niemandem reden[2]); sie durften endlich von Niemand Briefe empfangen und an Niemand schreiben[3]), — ausgenommen, setzen meine Gegner mit dem Scheine bei, als wenn sie etwas ganz Wesentliches sagten, ausgenommen, „es würde der Obere in gewissen Fällen anders zu handeln für zweckmäßig erachten." Also die Novizen durften doch Briefe schreiben und empfangen, rufen sie mit erheuchelter Freude aus und klagen über Verstümmelung des von mir angeführten Citates.

Ja freilich durfte der Novize Briefe schreiben, „aber wenn einer von jenen, welche in den Häusern leben, irgend Jemand schreiben will, so soll es nicht anders geschehen, als daß er die Erlaubniß hiezu erhält und die Briefe dem zum Lesen giebt, welchen der Obere bestimmt." [4]) Allerdings der Novize durfte auch Briefe empfangen, „wenn aber einer Briefe erhält, so müssen sie zuerst jenem gegeben werden, der von dem Oberen bestimmt wird. Der lese sie und gebe sie dem, an den sie gerichtet sind, oder gebe sie ihm nicht, je nachdem er glaubt, daß es zu dessen Besten und zum Ruhme Gottes im Herrn besser sei." [5])

---

[1]) Reg. commun. 40 im Inst. Soc. Jesu. II. pag. 77.

[2]) Wenn manchmal angezeigt erscheint, die Erlaubniß zu geben, daß er (der Novize) mit Blutsverwandten und Freunden rede, welche er hatte, so lange er noch nicht im Orden war, so muß das vor Jemand geschehen, der vom Oberen bestimmt worden ist, und zwar kurz; es sei denn, daß jener, welcher die höchste Aufsicht hat, aus speciellen Gründen anders verfügt. Decl. in cap. 1 const. pars III. im Instit. I. pag. 374. B.

[3]) Siehe Examen general. cap. 4, §. 6 im Instit. I. pag. 346.

[4]) Summarium Const. §. 39 im Instit. II. pag. 74.

[5]) Ibidem. — Vergl. Examen generale. cap. 6, §. 6 im Instit. I. pag. 346 und Regul. Praepositi, cap. 3, §. 85, wo auch bestimmt wird, daß Niemand ohne Erlaubniß des Provinzials ein Siegel habe.

So steht im Summarium Constitutionum. Es hieng also lediglich von dem vom Oberen dem Novizen bestellten Denunцianten[1]) ab, ob er die Briefe des Novizen an seine Eltern und Verwandten abschicken wollte, und ob er ihm die von Eltern und Verwandten ankommenden Briefe übergeben wollte. Und bei solchen Verhältnissen erkühnen sich die Jesuiten von einem freien Verkehr der Kinder mit den Eltern zu reden, sie erdreisten sich, zu bestreiten, daß der Novize aus der Familie herausgerissen war, wie ich Seite 8 sage. Klagte der Jüngling, oft auch Knabe, über den Aufenthalt in der Societät, bat er die Eltern um Rath, wünschte er, zu den Eltern zurückzukehren, der Brief wurde einfach nicht abgeschickt, wenn man ein Interesse daran hatte, den Novizen in der Societät zu behalten. Erkundigten sich die Eltern, wie es mit dem Sohne in der Societät ergehe, ertheilten sie ihm Rathschläge über die Gebahrung mit seinem Vermögen u. s. w., so händigte man dem Novizen den Brief nicht aus, wenn man es gegen das Interesse der Gesellschaft erachtete. Und für beides hatte der Obere und der bestellte Denunciant einen Grund, bei dem sie sich zufrieden stellen konnten: es war nicht zum Besten des Novizen und zur Ehre Gottes.

Aber nicht etwa blos den Novizen war es verboten, Briefe zu schreiben und Briefe zu empfangen, das Verbot war ein allgemeines, wie meine Gegner am deutlichsten aus einem Briefe des polnischen Provinzials vom 28. November 1710 sehen können.[2]) „Diese Revision der Briefe soll eine allgemeine sein, und Niemandes Brief soll davon ausgenommen werden; es sollen vielmehr durchaus alle auf gleiche Weise revidirt werden, nicht blos unserer Novizen, Magister und Scholastiker, sondern auch eines jeden Paters, welchen Rang und Verdienste er auch immer in unserm Orden haben mag."

Aus welchem Grunde es aber den Oberen unangenehm war, ja selbst gefährlich schien, wenn ihre Untergebenen mit Ordensgenossen oder gar Laien einen Briefwechsel unterhielten, wird

---

[1]) Reg. Praep. cap. 3, §. 35 im Instit. II. pag. 94.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 155.

unten zur Sprache kommen. Ich habe daher hier nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß Novizen und Scholastiker wie Magister und Professoren trotz der fortwährenden strengsten Verbote unausgesetzt bedacht waren, mit anderen Ordensgenossen und namentlich mit Außenstehenden in schriftlichem Verkehr zu bleiben oder zu treten: wie man deutlich z. B. aus einem Briefe des polnischen Provinzials sieht.[1]) Auch der persönliche Verkehr mit Eltern und Verwandten, mit Freunden und Bekannten war den Novizen verboten. In diesem Sinne schrieb schon der General Noyelle am 27. März 1683 an den böhmischen Provinzial[2]). „Die Vorsteher der Häuser sind von Unserm Vater verpflichtet, daß sie keinem von jenen, der ihnen untergeben ist, Ausgänge zu den Verwandten gestatten,“ so schreibt der polnische Provinzial am 4. Juli 1762,[3]) der in einem anderen Briefe meint: „den Besuchen der Eltern und Verwandten tapfer zu widerstehen, erscheint uns nicht schwer, da wir aus Liebe zu Christus und zur religiösen Zucht die Eltern verlassen konnten.“

Aber trotz dieses überall oft wiederholten Gebotes, die Jesuiten suchten immer wieder auch persönlichen Verkehr mit der Außenwelt zu unterhalten oder anzuknüpfen. „Außerdem verlangt auch“, schreibt der böhmische Provinzial Peter Janowka d. d. Znaim, 22. Februar 1767[4]), „die allzugroße Freiheit der Scholastiker eine wirksame Abhilfe, von der sie zu ihrem Verderben nicht minder wie zu dem der Provinz Mißbrauch machen; es scheuen sich diese nämlich nicht, heimlich die Häuser der Weltlichen aufzusuchen und mit ihnen verstohlene Freundschaft zu schließen.“ „Weil mir aus gewichtigen Gründen, theils privaten Einzelner, theils allgemeinen der Provinz Unser Vater aufgetragen hat, daß ich die unnöthigen Besuche der Unseren bei Verwandten und Anderen, über welche schon längst viele schwere Klagen nach Rom gelangt sind, abstelle,“ so heißt es in einem

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 212.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 57.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 136.

Briefe des polnischen Provinzials d. d. Krakau, 8. Juli 1690,[1]) aus dem wir zugleich erfahren, daß die Jesuiten, wenn ihnen auf ihr Ersuchen nicht gestattet wurde, Besuche zu machen, mitunter Freunde veranlaßten, bei den Oberen die Erlaubniß hiezu zu erbitten. Nur aus ganz wichtigen Ursachen aber sollte diese Bewilligung ertheilt werden, schreibt der polnische Provinzial am 29. Juni 1766,[2]) indem er beifügt, daß dem Ausgehenden ein verlässiger Genosse beigegeben, und die Zeit der Zurückkunft bestimmt werden soll.

In der That war also Jeder, der einmal in den Orden eingetreten war, von Eltern und Verwandten, von Freunden und Bekannten völlig abgeschlossen, auf sich und seine Oberen angewiesen. Daß unter ihrem Druck die Novizen in der Regel bald abgestumpft wurden, das habe ich Seite 10 meines Buches erwähnt, wo ich auch anführte, daß sich manche doch gegen diesen Druck sträubten und gegen die Verdumpfung Widerwillen empfanden, welche auf ihnen lastete. Das geht z. B. deutlich aus einem Briefe des polnischen Provinzials hervor, welcher am 26. Juni 1713 klagt,[3]) „daß viele von unseren Novizen nicht blos dem Eifer der mönchischen Vollkommenheit, sondern sogar selbst ihrem Berufe untreu werden," wofür er den Grund namentlich in der Nachlässigkeit der geistlichen Leiter findet. „Auch den Vorstehern der Häuser", sagt er, „wird das vielfach und mit Recht zur Last gelegt, von welchen einige aus eitler Furcht vor Denunciationen und Schmähungen die religiöse Zucht durchzuführen ebenso unterlassen, wie sie besorgt sind, öffentlich anerkannt zu werden und den Ruf eines liberalen und nicht zu strengen Oberen zu genießen."

Bei solchen für die geistlichen Uebungen und den jesuitischen Beruf wenig begeisterten Jünglingen erkannte dann die Societät das Streben des Teufels, sie der Societät abspenstig zu machen, wie wir aus der Historia Collegii Viennensis sehen.[4]) Und

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 174.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8368, fol. 412 b.

gegen diese Versuchung empfahl man jenen Novizen, welche man doch noch umstimmen zu können hoffte und aus irgend welchem Grunde nicht entlassen wollte, stete Hingebung an das Gebet, wie Jeder in: de instruendis formandisque superioribus [1]) lesen kann. Mit welcher Andachtslosigkeit aber solche Jünglinge, welche sich in die Societät nicht einleben konnten, auch diese Gebete theilweise wieder verrichteten, zeigt uns ein Schreiben des polnischen Provinzials. „Das Andere", schreibt er, [2]) „was meine Sorge noch größer macht, ist die notorische Lauheit, um nicht zu sagen Unverschämtheit in Betreff des Gebetes, so zwar, daß nicht zweifelhaft ist, daß von Weltlichen weltliche Dinge würdiger und mit größerer Reife verrichtet werden als von den Unseren, namentlich aber von den angehenden, wie ich sehe, die Gebete gebetet werden. Ich sehe ein (was mir den größten Schmerz verursacht), daß Auswärtige daran Aergerniß nehmen."

Die heutigen Jesuiten werden diesem Urtheil zu widersprechen nicht den Muth haben. Wie können sie sich also wundern, wenn ich mich, darauf gestützt, auf Seite 10 meines Buches gegen die Art aussprach, in der von den Novizen theilweise gebetet wurde. Glauben die Herren, daß Gebeten, durch welche außer dem Orden Stehenden Aergerniß gegeben wird, die inbrünstige Erhebung der Seele innewohnte, oder zweifeln sie, daß ein Gebet, wenn ihm diese eigentliche Weihe mangelt, etwas anderes ist als Formelkram? Sie hätten darauf Antwort geben sollen, statt daß sie durch eine Predigt über den Werth des mündlichen Gebetes, den ich nicht bestritten, geschweige denn daß ich in wegwerfendem Tone darüber geredet oder demselben das Verdammungsurtheil gesprochen habe, die Leser von dem abzulenken suchen, wovon die Rede ist.

Manche Novizen wurden aber in der That durch diese Lippengebete, welche nicht zu denken gestatteten und daher vorhandene Bedenken beseitigten, neue aber nicht aufkommen ließen,

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, cap. 5.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 215.

allmählich wieder eingeschläfert. Vermuthete man aber, daß auch dadurch die Selbständigkeit und Schöpferkraft des Geistes nicht genugsam gebrochen werden könne, so wurde der Novize nach zwei Jahren, manchmal auch schon früher, durch den Provinzial entlassen. Dagegen wissen meine Gegner nichts einzuwenden; sie tadeln aber heftig, was ich Seite 11 in gleicher Kürze über den Austritt der Novizen aus der Societät gesagt habe.

Und hier sind es namentlich die von mir erwähnten „Annuae tristes", welche den Grimm meiner Gegner erregen oder in den sie sich vielmehr hineinreden. „Von diesen Annuae tristes hätten sie nie etwas gehört, bis sie zufällig davon im Cornova Büchlein lasen, und wol auch die meisten Mitglieder der jetzigen österreichischen Provinz wissen noch heut zu Tage nichts davon". Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich. Aber was soll das beweisen? Es gibt sehr viele Dinge auf der Welt, von denen die österreichischen Jesuiten nichts wissen, und sie bestehen ebenso wie die Annuae tristes. Meine Gegner müssen also jedenfalls andere Beweise als ihre Unwissenheit beibringen, wenn sie die ihnen allerdings unliebsame Existenz jenes Verzeichnisses leugnen wollen, „in welchem erdichtete Unglücksfälle aufgezählt werden, welche jene betroffen haben sollen, die den Orden wieder verlassen haben." Daß ferner Cornova, meiner Gegner Gewährsmann, von „erdichteten" Unglücksfällen nichts weiß oder (wahrscheinlich aus Interesse für die Gesellschaft) davon nicht redet, auch das ist offenbar gleichgültig; denn diese Unglücksfälle, welche den Jünglingen in dem Augenblicke vorgelesen wurden, in welchem sie sich über ihr Verbleiben oder ihren Austritt aus der Societät entscheiden sollten, sind erdichtet. Und zum Beweise dessen will ich meinen Gegnern, welche hier abermals imputiren, daß auch ich diese Annuae tristes nur aus der Erwähnung bei Cornova kenne, in der Note [1]) eine Anzahl mittheilen, bei welchen auch

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek nr. 10578, pag. 59 sgg. Thomas R. Parisiis in ipso tyrocinii ingressu societatem deseruit; domi versatus, ab adversario in singulari certamine vulnus letale accepit, in hoc tamen felix, quod expiatus spiritum efflarit.

Johannes item Tolesanus 1647 societatem deseruit; paulo post in

sie, wie man im Sprichwort sagt, die Lügen ihrer frommen Vorgänger mit Händen greifen können.

Sie stehen neben einer großen Menge anderer als: Tristia exempla deficientium a vocatione, als Annuae tristes in dem Codex der Wiener Hofbibliothek Nr. 10578, der zum Glücke nicht rechtzeitig bei Seite geschafft worden ist, welches Schicksal anderen, ähnlichen bereitet worden ist. Und sollte den österreichischen Jesuiten wirklich keine derartige Sammlung bekannt

---

singulari certamine vulnus recepit, e quo priusquam mortem oppeteret, poenam hanc Dei esse agnovit.

Petrus Avezqvita cum janitorem, a quo dimittebatur, viso ejus mulo calcitrante, dicentem audiret: peccasti, quid si te occideret, respondit: nihil optarent magis Theatini (hoc nomine multi in Hispania nostros compellant) quam ut me referre possent in catalogum tristium Annuarum. Modico tempore vixit foris, cum mente motus ac furius Hispali proprio se gladio tristibus annuis inscripsit.

Joannes Joanelli experrecti ingenii adolescens Leobii societatem iniit, sed parum probatus saeculum repetiit. Dein Viennae 1650 appoplexia factus absque expiatione peccatorum et impertita absolutione diem obiit.

Vincentius e nobili stirpe Matre instigante ad villam nostram reposuit vestem, nec rediit patentibus quoque literis exhortantibus. Hic tam malo parentum solatio domi vixit, ut fratrem, qui illi levitatem in deserenda societate inter epulas objectabat, occideret patremque ferro interemisset, nisi occurrentes eum salvassent; postea ut infelix Cain factus est vagus.

Juvenis quidam e tyrocinio a matre extractus per blanditias parricidum commisit. Dum enim cum patre simul curru vectus domum tyrocinii transiret, et mater jocando illi tam charam domum ostenderet, tantum amissae vocationis concepit dolorem filius, ut furibunda manu matrem, tantae jacturae authorem intuens, mucronem copulatenus ejus pectori infigens enteremerit.

Vabelligod ob neglectum regularium societatem deseruit. Hunc morientem, quamvis peccata confessum, conscientia tamen ita exagitavit, ut identidem clamans se aeternum damnatum ad omnia confessarii obduratus animam efflavit.

Valisoletti adolescentem insignem blanditiis e societate eduxerunt pater, mater, avunculus et domestici. Paulo post avunculus fortunis omnibus excidit, mater diem extremum obiit, ipse adolescens mentis inops factus est, pater demum a filio suasu ancillae porrecto veneno interiit, ancilla, quod venenum, ut porrigeret, persuasit in ipsa domus porta est suspensa.

gewesen sein, es würde mich freuen, Etwas wenigstens zur Bereicherung ihrer Kenntniß der Ordensliteratur beigetragen und mir ihren Dank dadurch ebenso verdient zu haben, wie ich es noch durch anderes hoffe.

Was nun die Oberen mit Vorlesung dieses Verzeichnisses für eine Absicht verbanden, ob sie, wie meine Gegner angeben, „in einem frommen Pflichtgefühl wurzelte", oder ob sie, wie ich glaube, in dem Streben begründet war, jungen Leuten, welche man aus irgend welchem Grunde im Orden zurückbehalten wollte, den Austritt zu verleiden, das habe ich nicht untersucht und untersuche ich auch jetzt nicht. Ich habe nur gesagt, daß wenige Jünglinge nach solchen Schwindelgeschichten den Muth gehabt haben werden, von ihrem Austrittsrechte Gebrauch zu machen, und daß es eine sonderbare Art ist, die Freiheit der Ueberlegung durch Androhung der Rache des Himmels zu beirren! Es sind auch in der That nur wenige Novizen ausgetreten. Aus dem Wiener Collegium z. B., wie aus der Historia Collegii Viennensis [1]) hervorgeht, in dem Zeitraum von 1700—1771 nur 11. Und wie liebenswürdig die Societät jener Novizen gedachte, welche von ihrem Rechte Gebrauch machten, ersieht man auch daraus, daß sie in der Historia mit einem Schimpfnamen geehrt werden. [2])

Für jene, welche im Orden bleiben wollten und welche den an sie gestellten Anforderungen entsprochen hatten, begann nun, nachdem sie förmlich in der Gesellschaft aufgenommen worden waren, seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts — s. hierüber unten — die nähere Vorbereitung zum Gymnasiallehramt, und zwar durch die sogenannte Repetitio humaniorum, [3]) in welcher man, wie ich Seite 12 anführe, den Repetenten (so nannte man die Scholastiker, welche zum Gymnasiallehramt vorbereitet wurden) eine Art Gymnasial-Pädagogik

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342. 8367. 8368.

[2]) Z. B. Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342. ad annum 1748.

[3]) In welchen Collegien sich solche Repetitionen befanden, das habe ich aus dem Catalogus Ponvinciae entnommen. Daß auch Cornova dieselben Orte nennt, ist doch wol selbstverständlich, warum also diese gleichgültige Notiz aus Cornova stammen sollte, ist schwer einzusehen.

von Franz Wagner erklärte, und in der man sie im praktischen Gebrauche der lateinischen Sprache übte.

Wenn hiebei meine Gegner vor Allem durchaus nicht begreifen können, „wie Jemand darin einen verständigen Sinn finden könnte," wenn ich sage: „man erklärte den Repetenten die Gymnasialpädagogik anfänglich durch zwei Jahre," so wird nach den Proben, welche die Herren geliefert, eigentlich nur noch das naive Geständniß überraschen, daß sie die einfachsten Dinge nicht begreifen. Und einfach wahrlich ist es doch, wenn ich S. 12 sage: man erklärte die Gymnasialpädagogik anfänglich durch zwei Jahre, da auf S. 15 steht: kurz vor Aufhebung der Societät wurde die Repetition auf die Hälfte der Zeit — auf ein Jahr — beschränkt. Nach dieser Erklärung werden die Herren die Stelle etwa doch begreifen und einsehen, daß sie all die Kraftstellen auf S. 86 grundlos angewendet haben, und daß sie die Bedeutung des Wortes „anfänglich" nicht kennen. Und dadurch haben sie komischer Weise aus meinen Worten herausgelesen, man habe anfänglich (= wenn man die Repetition begann) den pädagogischen Unterricht ertheilt, „und dieser beginnende Unterricht habe zwei Jahre in Anspruch genommen", während in meinem Buche steht: anfänglich (= als die Repetition eingeführt wurde) ertheilte man den Unterricht in der Gymnasialpädagogik und in der lateinischen Sprache durch zwei Jahre, später wurde die Repetition auf Ein Jahr eingeengt.

Man sieht, die Verfasser der „Beleuchtung" werden es sich nicht verdrießen lassen dürfen, ihre Kenntniß der deutschen Schriftsprache zu vervollkommnen, ehe sie die Welt wieder durch ein Buch amüsiren; denn es wird ihnen sonst das sachliche Verständniß dessen, was sie lesen, noch schwieriger, und sie sehen nicht bloß aus sachlicher Unwissenheit, sondern auch aus sprachlicher Unkenntniß in der Einbildung da Verstöße, wo keine sind.

Oder ist es ein Verstoß, wenn ich sagte, daß man die Repetenten wieder im praktischen Gebrauch der lateinischen Sprache übte? Haben denn meine Gegner nicht selbst gesagt, daß schon die Novizen lateinische Aufsätze ausarbeiten mußten? Ist es also unrichtig, wenn ich sagte: man übte sie auch während der

Repetition wieder im Gebrauche der lateinischen Sprache? Und wenn die Herren meine Worte etwa nur auf den mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache beziehen, so haben sie die Thatsache, daß auch die Novizen lateinisch sprachen, trotz der anfänglichen Ableugnung später selbst zugestanden. Ebenso wenig ist es ein Verstoß, wenn ich auf Grund der Regeln der Scholastiker sage,[1]) daß die Repetenten nur lateinisch reden durften; denn wenn in den Regeln des Rectors steht: „in den Ferialtagen und nach dem Mittag- und Abendessen dürften sich die Scholastiker auch einer anderen Sprache bedienen", so bestätigt, verschärft diese ausnahmsweise Begünstigung das allgemeine Gebot, welchem wir in den Briefen der Provinziale ganz ohne alle Beschränkung wieder begegnen. So schreibt z. B. der polnische Provinzial am 26. Mai 1711: „Was unser Vater im 4. Theile der Const. cap. 13. § 3 verlangt, wird auf das nachdrücklichste empfohlen, daß nämlich alle, aber namentlich die Repetenten der humaniora, ihre Sprache durch gewöhnliches Lateinreden, ihren Stil durch Schreiben und ihre Aussprache durch Lautlesen der Aufgaben verbessern."

Damit sich aber die Repetenten auch im schriftlichen Gebrauche der lateinischen Sprache ausbildeten, mußten sie, wie ich auf S. 13 anführe, verschiedene lateinische Aufsätze liefern, vom einfachsten Briefe bis zur ausführlichen Rede, vom Epigramm bis zur dramatischen oder epischen Composition. Diese Thatsache wagen meine Gegner nicht anzugreifen; dagegen wenden sie sich gegen die Anmerkung, welche auf Seite 13 bei dieser Stelle steht, und in der ich sage, daß von der böhmischen Ordensprovinz, um den Repetenten die Anfertigung solcher Arbeiten zu erleichtern, die sogenannten Auxilia humaniorum scholarum herausgegeben worden seien.

Schon aus dem wenigen, was ich von dem Inhalt dieser Auxilia angebe, geht deutlich hervor, auf welchem wissenschaftlichen Standpunkt Leute standen, denen ein solches Machwerk

---

[1]) Reg. cholast. §. 10, im Instit. Soc. Jes. II. pag. 152.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 168.

noch Hilfsmittel sein konnte. Darum haben die Herren das größte Interesse daran, als zweifelhaft, als unrichtig hinzustellen, daß es für die Repetenten bestimmt wurde. Ich hätte, um es zu beweisen, den vollständigen Titel angeben sollen: — aber ich habe den Haupttitel vollständig angegeben. Ich hätte etliche Stellen aus der Vorrede anführen sollen: — aber das Buch hat keine Vorrede, und die Jesuiten werden daraus einsehen, mit welchem Rechte sie S. 341 sagen, „ich hätte den Lesern beides vorenthalten." Damit sie aber begreifen, wie stichhaltig auch „die äußeren und inneren Gründe" sind, auf die gestützt sie S. 341 behaupten, „daß diese Auxilia wol für die Schüler, aber nimmermehr für die Repetenten herausgegeben worden sind", ersuche ich sie, Sign. 45. E. 31 der Prager Universitätsbibliothek einzusehen. Sie werden dann finden, und hoffentlich nicht mehr leugnen, daß dieses Buch, welches sie selbst als unbrauchbar erklären, wirklich „zum Gebrauch der Repetenten der Humaniora auf Kosten der böhmischen Provinz herausgegeben worden ist," wie ich das schon in meinem Buche S. 13 gesagt habe.

Die weitläufigen Auseinandersetzungen über vorhandene Lexika, Constructionsformeln und die Behandlung der Partikeln durch Tursellinus stehen mit dem Gegenstand, von dem die Rede ist, in keinem erkennbaren Zusammenhang. Ich verschmähe es daher, darauf einzugehen, so sehr sie auch geeignet wären, die Art der Beweisführung der Jesuiten darzulegen, welche mit einem Sprunge von der Wahrscheinlichkeit bei der Wirklichkeit anlangen.

Daß die Repetenten endlich im letzten halben Jahre, unbekümmert ob sie dichterische Anlage besäßen oder nicht, um Zeugniß abzulegen von dem, was sie gelernt, eine Tragödie, Komödie und noch dazu eine große Epopöe verfassen mußten: auch diese Thatsache wird von meinen Gegnern Seite 89 ausdrücklich zugegeben, obwol sie sich bemühen, dieselbe durch allerlei unwesentliche Bemerkungen abzuschwächen. Ob aber die ratio studiorum das erwähnt oder nicht, was darüber Juvencus und Cornova sagen, das ist ebenso gleichgültig, wie die Versicherung, daß es für die Jünglinge nicht gar so schwer war, einmal

hundert Verse zu machen, und daß die Oberen keine poetischen Meisterwerke verlangten. Die Thatsache steht fest, und die Frage ist nur, ob man aus diesen Arbeiten wirklich sehen konnte, in wie weit sich die Repetenten genügende Befähigung zum Gymnasiallehramt erworben hatten, und ob bei diesen Arbeiten, welche sogar dann noch vollständig geliefert werden mußten, als die Repetition auf ein Jahr beschränkt worden war, den Repetenten hinreichende Zeit blieb, um sich, ich sage nicht mit philologischen Studien, nein, wenigstens mit dem Studium der lateinischen Grammatik zu beschäftigen.

Ich glaube nicht, und die Auseinandersetzungen meiner Gegner auf Seite 90, die übrigens von der Sache, von welcher die Rede ist, ganz abschweifen, werden Niemand vom Gegentheil überzeugen. Und wenn mich die Jesuiten fragen, „ob ich denn glaube, daß die alten Jesuiten-Schüler so verwahrlost in der Grammatik aus den Gymnasien traten, daß sie als Repetenten noch grammatische Studien treiben mußten," wenn sie mich fragen, „ob ich glaube, daß die Jesuiten so dumm waren, daß sie Dramen und Epopöen von Leuten verlangten, die noch in der Grammatik Fremdlinge waren": so werde ich ihnen auf diese Fragen unten, wo ich von dem Latein handle, welches die Jesuiten sprachen, schrieben und lehrten, durch die Jesuiten-Oberen selbst die Antwort geben lassen, welcher sie gewiß Glauben schenken werden. Aus ihr werden sie begreifen, wie nothwendig es für die Repetenten gewesen wäre, daß sie zum Studium der lateinischen Grammatik angehalten worden wären; aus ihr werden sie begreifen, daß man ihnen durch Komödienschreiben nicht auch noch die Möglichkeit hätte benehmen sollen, sich wenigstens in ihrer freien Zeit mit dem zu beschäftigen, was bei ihrem künftigen Berufe die Hauptsache war, nämlich mit der lateinischen Grammatik.

Und doch hätten sich die Repetenten allein durch solches Privatstudium einen Einblick in jenes Fach verschaffen können, das sie bald darauf lehren sollten; denn wie ich Seite 15 meines Buches sage, ihre Lehrer waren nur selten im Stande, ihnen eine theoretische Kenntniß der lateinischen Sprache zu vermitteln.

Sie waren meist alt und wurden in der Regel erst dann zu Lehrern der Repetenten bestimmt, nachdem sie durch Decennien als Prediger oder in einem anderen Berufe gewirkt hatten, wovon sich jeder, der die Mühe nicht scheut, aus den Personal-Verzeichnissen der einschlägigen Provinzen, welche auch meine Gegner besitzen, überzeugen kann. Auf diese officiellen Quellen, auf welchen meine Angabe beruht, verweise ich, indem ich zugleich zeigen will, „was es mit den positiven Beweisen" meiner Gegner für eine Bewandtniß hat, durch welche sie meine Angabe als unwahr darthun wollen.

Sie hätten, sagen sie, aus den Personalständen der österreichischen Provinz vom Jahre 1727—1773 die drei Jahrgänge 1760, 1768, 1773 ausgehoben, hätten in denselben die Lehrer der Repetenten aufgesucht und hätten, da in diesen Katalogen weder das Geburtsjahr noch das Jahr des Eintrittes in den Orden angeführt sei, diese Daten anderwärts nachgeschlagen. Und auf Grund dieser „Forschungen" führen die Herren auf Seite 103 neunzehn Namen an. Aber von diesen neunzehn Personen waren vier Lehrer der Mathematik, sie gehören also gar nicht hieher; bei dreien fehlt die Angabe des Geburtsjahres oder der Nachweis, wann sie Lehrer der Repetenten wurden, und welche Stellung sie zuvor bekleideten, die Anführung der Namen ist also völlig werthlos. Es kommen also nur zwölf Lehrer in Betracht, neben welchen meine Gegner aus der böhmischen Provinz, bei welcher sie von den Katalogen, die das directe und vollständige Material bieten, ganz absehen, auf Grund indirecter Quellen sieben Personen anführen, ohne auch nur bei Einem zu sagen, wie alt er war, als er zum Lehrer der Repetenten bestimmt wurde. Nehme ich aber auch an, daß sie alle in jungen Jahren zu diesem Amte berufen worden sind, was können diese neunzehn Personen für das ganze vorige Jahrhundert beweisen, von welchem ich geredet, und in welchem es etliche hundert Repetentenlehrer gegeben hat? Nichts. Im Gegentheil, man muß fragen, in welchem Alter sich die anderen befanden, als sie die Leitung der Repetition übernahmen. Und wenn man darnach forscht, so ergiebt sich, daß in der That die Mehrzahl bejahrte Männer waren, welche in

allen möglichen Stellungen gewirkt hatten, ehe sie endlich bei diesem Berufe ankamen. Daß aber Personen, welche viele Jahre lang vom Lehramte entfernt waren, selbst die wenigen theoretischen Kenntnisse vergessen mußten, welche sie etwa früher besaßen, das bedarf wohl ebensowenig erst eines speciellen Beweises wie der Ausspruch, daß Personen, welche durch Decennien allen grammatischen Studien entfremdet und meist auch zu alt waren, um sich nach erhaltenem Auftrag, die Repetenten zu unterrichten, neuerdings in dieselben hineinzuleben, ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren.

Dagegen will ich den Jesuiten nachweisen, woher ich weiß, daß diese Lehrer die ihrer Leitung anvertrauten Repetenten, mit welchen sie doch lateinisch sprachen und welche sie lateinische Tragödien schreiben ließen, bei denen sie also die Kenntniß der lateinischen Sprache voraussetzten, zur Erlernung derselben knabenmäßige Aufgaben ausarbeiten und auswendig gelernte Regeln auffagen ließen, und zwar aus den Principia seu Rudimenta grammatices, welche nach den Institutiones des Jesuiten Emanuel Alvarus bearbeitet waren. Ich weiß das aus dem Lehrplan, welcher für die Repetition aufgestellt war. „Damit die Repetenten die dreierlei Institutiones, die grammatikalischen nämlich, die poetischen und dann die rednerischen auf eine leichtere Art und mit einem für Alles geschulten Sinn kennen lernen, dürfte es wol am zweckdienlichsten sein, wenn sie zur Zeit der Ferien zum Studium der Grammatik, anfangend von den Rudimentis bis zur Syntaxis einschließlich hingeleitet werden."

„Der Uebung halber können verschiedene Stücke aufgegeben werden, welche aus der Muttersprache in reinerem und sogar eleganterem Style ins Lateinische zu übersetzen sind." So steht von dem Provinzial Petrus Janowka unterzeichnet in dem Codex der Wiener Hofbibliothek nr. 11951, pag. 28, 129, und ich frage daher die Jesuiten zunächst, wie steht es mit der Seite 91 ausgesprochenen Beschuldigung, „daß es in meinem Interesse lag, die lateinische Grammatik in die Repetition hinein zu eskamotiren?" Wie steht es mit der Seite 100 ausgesprochenen Verdächtigung: „daß ich die Grammatik auf eigene Faust, ohne alle Berechtigung

als einen wesentlichen Gegenstand der Repetition dargestellt habe"? Habe ich den grammatischen Unterricht und die schriftlichen grammatischen Uebungen gleichsam bei den Haaren in die Repetition hineingezogen, bildeten sie keinen förmlichen Gegenstand derselben, wie die Herren Seite 111 sagen? Sie sollen Antwort geben und die Angaben des: „Ordo Humaniorum Literarum pro Nostris uno duntaxat anno easdem repetituros" Lügen strafen.

Diese „Rudimenta bis einschließlich zur Syntaxis", auf welche sich der Lehrplan bezieht, sind ein Auszug, welcher, wie unten nachgewiesen, aus den Institutiones des Alvarus hergestellt worden ist: woraus klar, daß beim Unterricht der Repetenten nicht einmal des Alvarus Grammatik, sondern ein Werkchen vorgeschrieben war, dessen 1. Theil in Frage und Antwort dasjenige enthält, was die Knaben zu Hause lernen sollten, bevor sie in das Gymnasium geschickt wurden, und in dessen 2. und 3. Theil sich dasjenige findet, was man die Knaben, deren Fassungsgabe auch die Aufgaben anbequemt sind, in den beiden untersten Klassen lehrte.[1]) Daß indeß das Buch nicht blos vorgeschrieben, sondern auch wirklich gebraucht wurde, kann man wieder daraus sehen, daß in den in den Bibliotheken vorhandenen Exemplaren häufig eingeschrieben ist: In usum repetentium (z. B. in der Prager Universitätsbibliothek in den Exemplaren 45. E. 3; E. 4. u. s. w.), während sich in dem größeren Werke diese Einzeichnung nur selten findet. Es hat meist nur die Signatur der großen Bibliotheken in den Collegien. Man wird die größere Ausgabe eben nur da verwendet haben, wo man sich ein etwas höheres Ziel steckte, wo, wie ich mich in meinem Buche ausdrückte, die Repetitionen besser geleitet wurden. Oder darf man die nicht für besser geleitet halten, welche unter den vorhandenen Büchern die minder schlechten wählten und daher wenig=

---

[1]) Principia seu rudimenta Grammatices ex institutionibus Emmanuelis Alvari. pars I. — pars II. de octo partibus orationis, de generibus nominum. — pars III. de generibus nominum, de declinatione, praeteritis et supinis verborum. Syntaxis seu de constructione octo partium orationis.

stens die Grammatik des Alvarus selbst, nicht eine für die untersten Klassen verfertigte Bearbeitung derselben dem Unterricht zum Grunde legten, die den Lehrer nöthigte, die künftigen Gymnasiallehrer, wie ich schon in meinem Buche sagte, Regeln aufsagen und knabenmäßige Pensa ausarbeiten zu lassen? Was soll also all das müßige Gerede auf Seite 140, daß man nicht wüßte, welche Repetitionen gut, welche schlecht geleitet waren? Uebrigens darf man sich nach dieser Richtung den Unterschied, der zwischen den einzelnen Repetitionen herrschte, nicht gar groß denken: wie ich schon Seite 21 meines Buches erwähnte. Denn die Institutiones des Alvarus unterscheiden sich nur äußerlich dadurch von den Principia seu Rudimenta, daß sie im zweiten Theile die Syntax ausführlicher behandeln und einen dritten de syllabarum dimensione hinzufügen. Die Anordnung wie die Fehler haben die Institutiones mit dem Auszug gemein, und man darf daher annehmen, daß auch in den besser geleiteten Repetitionen der grammatikalische Unterricht im Lateinischen nicht blos hinter den bescheidensten Anforderungen zurückblieb, sondern daß man selbst da die Candidaten mit einer unendlichen Menge der größten Fehler ausrüstete.

Daß aber dann, wie meine witzigen Gegner Seite 140 sagen, die besser geleiteten Repetitionen schlechter gewesen sein müßten als die schlechter geleiteten, weil ich von den letzteren nicht gesagt, daß sie die Repetenten mit einer „unendlichen" Menge von Fehlern ausrüsteten, daß ich überhaupt keine „unendliche" Menge von Fehlern nachgewiesen habe, das und Anderes sind bekannte und amüsante Spielereien, mit deren Erlernung die Jesuiten auch jetzt noch die kostbare Zeit vergeuden, und auf die ich folgendes erwidere.

Ich habe überhaupt keine eingehende Kritik der Institutiones oder des Auszuges aus denselben gegeben, weil ich nicht blos für Philologen schrieb. Ich habe diesen das Buch als erheiternde Lectüre empfohlen und außerdem von dem Inhalt zur Charakteristik desselben nur Einiges ausgehoben, was auch Nicht-Philologen verstehen können. Wenn sich indeß die Jesuiten nach einem eingehenden Nachweis der wirklich „unendlichen" Menge

von Fehlern sehnen: ich brauche einen solchen nicht erst zu schreiben, denn er ist bereits von anderer Seite geschrieben. Der Nachweis steht im vierten Jahrgang (1858) der Jahrbücher für classische Philologie, herausgegeben von A. Fleckeisen, Seite 138 fgg., welchen sich die Jesuiten sehr leicht verschaffen können. Denn die Jahrbücher sind kein seltenes Buch, das „hie und da in einer Bibliothek unter alten Schartheken zu finden ist", was die Herren Seite 132 von den Rudimentis behaupten; die Jahrbücher „sind nicht bereits seit 100 Jahren in Deutschland und Oesterreich verschollen, so daß kaum Jemand von ihnen Einsicht nehmen kann," was die Herren von den Institutiones sagen, obwol sie auf Seite 139, nicht mehr wissend, was sie 17 Seiten zuvor gesagt, im Gegensatz dazu behaupten, „daß das Buch des Alvarus auch nach erfolgter Aufhebung der Gesellschaft in einer neuen Auflage hie und da wieder zum Vorschein kam und nach Wiederherstellung der Gesellschaft in verschiedenen Städten Italiens und endlich auch in Paris 1859." Ja, ich will den Jesuiten sagen, daß noch im vorvorigen Jahre bei Adrien le Clerc & Cie. in Paris ein dem Wesen nach unveränderter Abdruck (die 7. Auflage) der Venetianer-Ausgabe vom Jahre 1575 erschienen ist, und daß die oben erwähnte Kritik nicht etwa eine ältere Auflage, sondern eine Bearbeitung aus dem Jahre 1844 vor Augen hatte.[1]) Ist das Buch also in Deutschland und Oesterreich „verschollen", kann Niemand mehr in dasselbe Einsicht nehmen, ganz abgesehen davon, daß es in allen Bibliotheken, welche überhaupt ältere Literatur besitzen, durch Dutzende von Exemplaren vertreten ist?

Verfaßt ist aber dieser Nachweis der „unendlichen" Menge von Fehlern, wie die Redaction der Jahrbücher in einer Note bemerkt, von einem katholischen Schulmanne. Warum sich dieser im Jahre 1858 unter der Chiffre yz verbarg, wird er wol gewußt haben; heute aber können meine Gegner seinen Namen

[1]) Das Buch, dessen Titel: Grammatica della lingua latina. Verona. Presso Paolo Libanti., 544 Seiten, ist anonym erschienen, und der Recensent wußte nicht, daß er eine Bearbeitung des Alvarus vor sich habe.

vielleicht erfahren, und sie werden dann zu ihrer und meiner Freude sehen, daß der Verfasser ein Mann ist, nicht minder hervorragend als Philolog und Schulmann, wie bekannt durch seine katholische Gesinnung. Seinem Urtheil werden also die Jesuiten wol ebenso zustimmen müssen, wie ihm die ganze philologische Welt zustimmt, zumal er ja nur an einer „unendlichen" Menge von Beispielen nachgewiesen hat, was die ganze philologische Welt über des Alvarus Grammatik denkt, und was man, die Jesuiten ausgenommen schon im vorigen Jahrhundert an den maßgebendsten Orten gewußt hat.

Und nun werden meine Gegner hoffentlich einsehen, daß nicht ich allein abfällig über das Buch geurtheilt habe. Ja, wenn sie die erwähnte Kritik lesen, werden sie finden, daß im Vergleich mit ihr mein kurzes Referat, welches sie einen „hinterlistigen, ganz mißlungenen Angriff" nennen, fast noch wie ein Lob klingt. Sie werden, wenn sie „all die blauen Wunder" studirt, zu der Ueberzeugung kommen, daß sie gegen ihren Willen die volle Wahrheit gesprochen, wenn sie sagten, „daß die zahllosen Lehrer der Jesuiten erzstupide Leute gewesen sein müssen, wenn von den zahllosen Lehrern kein Einziger so viel Latein verstand, daß er von dieser unendlichen Menge der größten Fehler etwas bemerkt hat." Selbst das wäre nicht wunderbar, wenn die Verfasser der „Beleuchtung" selbst an ihren philologischen Kenntnissen ernstlich zu zweifeln begännen, wenn sie sehen, wie auch sie von all den Fehlern, die in dem „guten Schulbuche" stehen, nicht nur nichts merkten, sondern sogar Seite 112 sagten: „daß selbst einem erfindungsreichen Genie nicht leicht möglich sein dürfte, in dem Buche auch nur einen einzigen Irrthum zu nennen, geschweige denn nachzuweisen." Mit einem Worte, die Herren werden jetzt endlich doch wol begreifen, daß sie sich dem allgemeinen Hohne preisgegeben haben, indem sie in ihrer Unwissenheit ein Machwerk als „ein gutes Schulbuch" preisen, welches von philologischer Seite längst mit dem schärfsten Verdicte belegt ist, welches es giebt.

Bei einer solchen Sachlage wird es wohl Niemand von mir erwarten, daß ich auch nur mit Einem Worte auf die von tiefen

philologischen Studien zeugenden Bemerkungen auf S. 111—140 eingehe, mit welchen die Herren darlegen, „daß die rudimenta wol einen Vergleich aushalten mit so manchem von den Leitfäden, die in neuerer und neuester Zeit erschienen sind.“ Es wird Niemand von mir erwarten, daß ich auf die zur Sache gar nicht gehörigen Lobpreisungen des Alvarus auf S. 141—149 Bezug nehme, so sehr sie auch mitunter durch die lesenswerthe Komik dazu reizen.[1]) Ich will vielmehr nur an einem Beispiel zeigen, wie den Herren im Kampfe kein Mittel so verächtlich erscheint, daß sie sich schämten, es anzuwenden.

Ich habe auf S. 18 meines Buches aus des Alvarus Grammatik eine Definition angeführt, welche der Art ist, daß selbst die Verfasser der „Beleuchtung“ daran Anstoß nahmen. Man begreift daher sehr wol, daß sie ein Interesse daran hatten, selbe irgend wie in Abrede zu stellen; unbegreiflich aber ist es, wie sie sich erkühnen mochten, wiederholt (S. 127. 160) von einer Fälschung zu reden und S. 127 kurzweg zu behaupten, „die Definition existire in Alvarez nicht“, „sie sei von mir auf eigene Faust fabrizirt.“ Ob nun die Herren die von mir auf S. 22 Anm. citirte Ausgabe — und nur sie habe ich überhaupt für die Institutiones citirt, es konnte also eine Verwechslung gar nicht stattfinden — nicht aufschlugen, ob sie also ihre Behauptung, ohne sich von dem Thatbestand überzeugt zu haben, hinschrieben oder ob sie die von mir genannte Ausgabe verglichen und, ungeachtet sie die Definition fanden, behaupteten, sie stehe nicht dort: ich weiß es nicht; aber jeder kann sich überzeugen, daß die von mir angeführte Definition auf S. 9

[1]) So führen die Herrn z. B. als Beweis für die Tüchtigkeit des Buches den Umstand an, „daß die Grammatik des Alvarus vom Ende des 16. bis zur Neige des 18. Jahrhunderts in allen Ländern von West-, Süd- und Mitteleuropa in den meisten Gymnasien als Unterrichtsbuch in der lat. Sprache gebraucht wurde,“ als wenn sich diese Thatsache nicht ganz einfach dadurch erklärte, daß die Jesuiten überall die Schulen an sich gerissen haben, und daß sie dann natürlich auch überall ihre Bücher einführten. Diese Erscheinung hat also selbstverständlich mit der Brauchbarkeit des Buches gar nichts zu thun. Oder sind etwa Wagner's und Dufrene's Geschichtswerke auch gute Bücher, weil sie gleichfalls überall gebraucht wurden?

buchstäblich so gegeben ist, wie ich sie mitgetheilt habe. Indeß nicht bloß in der von mir gebrauchten Ausgabe vom Jahre 1844 findet sie sich, sie steht auch in anderen z. B. in der Mailänder Ausgabe vom Jahre 1754 auf S. 153, 3 [1]) u. s. w.

Daß nun auch römische Schriftsteller nur da gelesen wurden, wo zufällig Männer die Bildung der Repetenten leiteten, welche die Schätze des Alterthums kannten und liebten, daß aber, wo das nicht der Fall, Neulateiner und namentlich die Verse von Jesuiten ihre Stelle vertreten mußten, bedarf für Niemand eines Beweises, der überhaupt weiß,[2]) was hinsichtlich des Lesens der Autoren Ansicht des Ordens war. Klassische und nicht-klassische Autoren hatten für die Jesuiten den gleichen Werth und wurden daher auch den Repetenten in gleicher Weise zur Lectüre und Nachahmung empfohlen. Der oben erwähnte officielle Lehrplan sagt: „Als berühmte Autoren im elegischen Gedicht sollen den Repetenten vorgelegt werden: Ovidius, Sautelius, Hoschius, Becanus u. s. w.; im dramatischen: Seneca, Terentius, Ruaeus u. s. w.; im epischen: Virgilius, Claudianus, Masenius, Laurentius le Brunn, Millicus, Vallius u. s. w. Cicero ist vor Allen als Ideal aufzustellen; es können aber auch vorgelegt werden die ihm nahe kommenden: Muretus, Perpinianus, Juvencius, Lagomarsini. Endlich ist eine Anweisung zu geben über die Art Geschichte zu schreiben, über den historischen Styl nach den Anweisungen des Balbinus und dem Muster des Livius, Nepos, Curtius, Tursellinus, Famianus, Straba u. a.“ Auch für die Prosa konnten also die Lehrer der Repetenten nach ihrer persönlichen Neigung Neulateiner auswählen, und die Jesuiten berufen sich S. 151 vergeblich darauf,

---

[1]) Em. Alvari de Inst. gram. libri tres olim ab H. Tursellino in Compendium redacti hac editione restituti mendis innumeris sublatis.

[2]) Unrichtig aber ist es, wenn die Jesuiten auf Seite 91 sagen, ich hätte an Stelle der lateinischen und griechischen Autoren die Lectüre von Juvencus, Sacchini und Verrepäus gesetzt. Ich habe in der Anmerkung auf Seite 12 gesagt, daß man den Repetenten nicht blos die dort erwähnte Gymnasialpädagogik erklärte, sondern ihnen außerdem auch andere Schriften zum Lesen empfahl, welche vom Unterricht in den niederen Schulen handelten, so die Schriften der drei Genannten.

daß ihr Gewährsmann Cornova, obwol er das Lesen der Neulateiner tadelt, davon nichts erwähnt. Insofern aber der officielle Lehrplan die Neulateiner neben den Klassikern zum Lesen und Nachahmen allgemein empfahl, darf das Lesen und Nachahmen derselben auch nicht ein localer, vorübergehender Mißbrauch genannt werden: wie es meine Gegner beschönigend versuchen, obwol sie selbst nur einen einzigen Mann anzuführen wissen, der in seiner Repetition diesem Unfug nicht huldigte nämlich den von Cornova gepriesenen Pubitschka.

„Und wenn ihnen nicht wenige Mittel zu Gebote standen, um thatsächlich zu beweisen, daß in verschiedenen Ordensprovinzen der österreichischen Monarchie die Scholastiker und jungen Professoren das Studium der Klassiker eifrig betrieben", warum führen sie dann aus Cornova Personen an, deren wirkliche oder angenommene Verdienste mit dem in gar keinem Zusammenhange stehen, wovon die Rede ist, nämlich vom Lesen der Neulateiner in der Repetition. Warum bringen sie nicht lieber aus dem reichen Schatze ihres eigenen Wissens auch nur einen einzigen Beleg bei, warum begnügen sie sich, auf S. 152 „zur Unterhaltung der Leser" einen Panegyricus auf Morgenstern aus Cornova abzudrucken?

Und „zur Unterhaltung der Leser" brauchten meine Gegner doch wahrlich Cornova nicht auszuschreiben; dafür haben sie ja doch selbst zum Ueberdruß in ihrem Buche gesorgt. Ja wenn die Herren mit Abfassung desselben keinen andern Zweck verbanden, als die Welt zu erheitern, sich lächerlich zu machen und die Gesellschaft, der sie angehören, zu compromittiren, dann haben sie ihre Aufgabe so trefflich gelöst, daß der gebührende Dank auch von Seite der Oberen nicht ausbleiben kann. Diese werden wol nicht wenig überrascht sein, wenn sie erfahren, daß sich ihre Untergebenen, denen man wahrscheinlich ob ihrer stupenden Gelehrsamkeit — ich supponire keine anderen Gründe — die Vertheidigung der angegriffenen Societät auftrug, auch hinsichtlich der griechischen Grammatik, welche in der Repetition gebraucht wurde, dem allgemeinen Spotte preisgegeben haben.

Und den haben sich die Herren dadurch verdient, daß sie die Institutiones linguae Graecae von Jakob Gretser als ein „ziem-

lich gutes Schulbuch" bezeichnen, oblgeich das Buch schon im vorigen Jahrhundert von allen maßgebenden Factoren als unbrauchbar erklärt worden ist. Als unbrauchbar hat es auch jeder erkannt, der es seitdem in Händen hatte, und noch in neuester Zeit ist all der Unsinn, durch den sich das Buch auszeichnet, von philologischer Seite nachgewiesen worden. Ich empfehle den Herren die eingehende Kritik im vierten Jahrgang (1858) der Jahrbücher für classische Philologie von A. Fleckeisen 143 fgg., welche eine im Jahre 1850 erschienene Bearbeitung vor Augen hatte,[1] zum geneigten Studium. Ich ersuche sie, mir dann zu sagen, ob ich Unrecht hatte, wenn ich behauptete, daß (abgesehen von Nebendingen und von Beispielen, in denen man nicht irren konnte) in dem Buche Alles so fehlerhaft und verkehrt ist, daß kaum Jemand, der sich eben mit der griechischen Sprache zu beschäftigen begonnen hat, so viel sprachlich Unmögliches zusammen phantasiren kann, wenn er nur überhaupt etliche allgemeine Sprachkenntnisse und gesunden Verstand besitzt. Die „Monstra" sind ihnen angeführt, sie brauchen also nicht zu warten, bis ich es thue, und an ihnen ist es, sie als richtig nachzuweisen oder zu gestehen, daß sie nicht im Stande waren zu erkennen, was in dem Buche falsch ist. Ihnen das begreiflich zu machen, wage ich um so weniger zu versuchen, als ich sehe, daß meine Gegner, trotzdem sie mehrere griechische Grammatiken zu Rathe zogen, nicht herauszubringen vermochten, was an den etlichen Beispielen fehlerhaft ist, welche ich zur Charakteristik des Buches angeführt habe. Ich will daher nur hervorheben, daß sie der schwerwiegenden Anklage, daß man ein Buch wie das des Gretser und Alvarus bis 1868 beim Unterricht am Gymnasium zu Ragusa benutzte, mit der Bemerkung aus dem Wege gehen: „Mit dem ehemaligen Gymnasium der Gesellschaft in Ragusa gedächten sie sich überhaupt gar nicht zu befassen, da es bereits der Vergangenheit angehört." — Ei! gehört denn nicht auch anderes, womit

---

[1]) Auch diese hat den Namen des ursprünglichen Verfassers nicht genannt, der dem Recensenten dadurch unbekannt blieb; vergl. über den Titel Seite 268.

sich meine Gegner doch befaßten, der Vergangenheit an? Ließ sie ihr Scharfsinn hier gar Nichts Nebensächliches entdecken, was sie herbeiziehen und dann bekämpfen konnten, um den Schein wenigstens zu retten und die Schande nicht eingestehen zu müssen, daß man solche Bücher bis zu dem Zeitpunkt als Lehrbücher an einem Gymnasium benutzte, in dem endlich dem Staate die Geduld riß und der Gesellschaft das Gymnasium genommen wurde?

Daß diese Bücher nicht auch in den übrigen Jesuiten-Gymnasien der österreichisch-ungarischen Monarchie so lange benutzt wurden, habe ich S. 29 ausdrücklich gesagt, indem ich beifügte, daß das seinen Grund wol außerhalb der Societät gehabt hat. Ich sehe daher auch nicht ein, warum die Jesuiten auf S. 182 voll Entrüstung ausrufen, „es wäre eine Lüge, wenn Jemand behauptete, daß sowol vor dem Jahre 1848 in dem Gymnasium zu Innsbruck oder in dem zu Tarnopol und Neu-Sandec als auch nach dem Jahre 1848 an den Lehranstalten auf dem Freinberg oder in Kalksburg, Mariaschein, Kalocsa, Feldkirch die genannten Bücher gebraucht worden seien." Es hat das Niemand behauptet, und der Satz, den sie dafür aus meinem Buche anziehen, daß die beiden Bücher, aus welchen die Jesuiten die künftigen Gymnasiallehrer bis zur Aufhebung der Societät unterrichteten, nach Reactivirung der Gesellschaft überall, auch in Oesterreich und Deutschland, wie sicher in Italien, wieder eingeführt und dazu bis auf die neueste Zeit gebraucht worden zu sein scheinen, bezieht sich, wie Jedem klar, auf das, wovon allein die Rede ist, auf die Repetition.

Einer weiteren, ebenso gewichtigen Anklage, daß man nämlich bis auf die Gegenwart nicht Zeit gefunden hat, die unzähligen Fehler der lateinischen sowie der griechischen Grammatik zu verbessern und daß die dem Wesen nach unveränderten neuen Auflagen [1]) am besten beweisen, „wie die Jesuiten ihren Unterricht stets mit den Fortschritten der Wissenschaft in Einklang bringen",

[1]) Ueber die neuen Auflagen der lateinischen Grammatik s. oben S. 262. Von der griechischen erschien, so viel ich weiß, die neueste Auflage 1850 unter dem Titel: Compendiaria graecae grammatices institutio. Editio prima stereotypa subalpina. Taurini ex officina stereotypographica Hyacinthi Marietti,

und „wie weit ihre Unterrichtsweise dem heutigen Standpunkt der Wissenschaften angepaßt worden ist“, [1]) wissen sie nur mit einem Witze und der Versicherung aus dem Wege zu gehen, daß man beiden Büchern noch keinen einzigen Fehler nachgewiesen habe. Ob die Herren aber auch an der Hand der erwähnten Recensionen keinen einzigen entdecken, ob sie durch dieselben nicht etwa doch zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß der Orden die hundertjährige Arbeit der ganzen philologischen Welt entweder ignorirte oder nicht kannte, das überlasse ich meinen Gegnern, denen ich, was den griechischen Unterricht in der Repetition anbelangt, nur noch folgendes sagen will.

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn sie Cornova, ihrem unverdächtigen Gewährsmann, S. 184 zurufen: seine Klage über Vernachlässigung des Unterrichts in der griechischen Sprache sei nicht gerechtfertigt, er habe überspannte Forderungen gestellt, seine Forderungen seien übertrieben. Ich habe nichts dagegen, daß sie ihren Ordensgenossen, den sie sonst überall als einen Hauptzeugen gegen mich ins Treffen führen, mit den Worten desavouiren: „daß man seinen Notizen eine erhebliche Bedeutung auf keinen Fall beilegen könne, daß man in ihnen wol kaum etwas anderes erkennen kann, als Reproductionen nicht von wirklichen Thatsachen, sondern von Eindrücken, die sich in der Jugendzeit seinem Geiste eingeprägt hatten“. Ja, ich freue mich sogar über dieses werthvolle Zugeständniß und wundere mich nur, daß die Jesuiten nicht merkten, wie unendlich lächerlich es ist, den Mann einerseits als unfehlbaren Gewährsmann hinzustellen, dem sie andererseits die Fähigkeit absprechen, daß er richtig sah und vorurtheilsfrei schrieb. Haben sie damit die Glaubwürdigkeit Cornova's nicht überhaupt erschüttert? Mit welchem Rechte berufen sie sich überhaupt auf ihn? Konnte er nicht auch in anderen Punkten Reproductionen nicht von wirklichen Thatsachen, sondern von Eindrücken, die sich seinem jugendlichen Geiste ein-

wodurch sich die Behauptung der Jesuiten (Seite 175) widerlegt, daß Gretser's Grammatik seit mehr als hundert Jahren nicht mehr aufgelegt worden sei.

[1]) Dies sagt der General Joh. Roothaan in seinem Vorworte zur neuesten Auflage der ratio studiorum vom Jahre 1832.

geprägt hatten, niedergeschrieben haben? Und wann das Eine, wann das Andere der Fall, um das zu entscheiden, was haben die Herren für einen anderen Maßstab als die Vorurtheile, die ihnen anerzogen worden sind, das Streben, die Societät zu rechtfertigen? Ja, Cornova ist ihnen ein unverdächtiger Zeuge, wo er in anerzogener Voreingenommenheit für sie redet, wo er aber aus angebornem Wahrheitsgefühl gegen sie spricht, „da glauben sie, daß die Klage nicht in dem Grade berechtigt war, wie Cornova sie darstellt.“ (S. 140.)

Ob indeß Cornova hier wahr redet oder nicht, ist mir gleichgültig; denn meine Angabe, daß die griechische Sprache in der Repetition nirgends wirklich gelehrt wurde, basirt auf dem für die Repetition festgestellten, oben erwähnten Lehrplan, in welchem der Unterricht in der griechischen Sprache nicht einmal erwähnt wird, geschweige denn daß er vorgeschrieben wäre. Daß der Lehrer der griechischen Sprache, wo ein solcher überhaupt bestellt war, daneben immer noch ein anderes Amt hatte, welches er für seine eigentliche Bestimmung ansehen mußte, ergiebt sich aus den Personal-Katalogen. Er konnte also keine Zeit erübrigen, um sie diesem Berufe, den er als Nebensache betrachtete, zu widmen. Aus den Katalogen ergiebt sich auch, welch mancherlei Beschäftigungen die Mitglieder der Societät betrieben hatten, ehe sie zu Lehrern der griechischen Sprache bestimmt wurden. Die meisten hatten, seit sie Magister gewesen, von der griechischen Sprache nichts mehr gehört, und es ist daher weder zweifelhaft noch auffallend, daß sie als Lehrer der Repetenten in der Regel nicht einmal das mehr inne hatten, was sie etwa früher gewußt. Daß endlich, was schon allein hinreichte, jeden gedeihlichen Unterricht im Griechischen, wo ein solcher etwa ertheilt wurde, unmöglich zu machen, die Schüler wirklich, wie ich in meinem Buche Seite 26 sagte, einen Widerwillen gegen dieses Studium hatten, können die Herren aus einem Briefe des Provinzials Balthasar Lindner sehen, der am 1. Nov. 1752 aus Prag schrieb[1]: „Weil aber die Schüler

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 308.

meistens schon die Laute der griechischen Sprache als etwas barbarisches und widerwärtiges betrachten, so möchte es, um ihnen diesen Abscheu zu benehmen, beitragen, daß sie die Gebete am Anfang und Ende des Unterrichtes in griechischer Sprache hersagen."

Daß griechische Autoren, im Nachtheil selbst gegen das Gymnasium, während der Repetition nicht gelesen wurden, folgt gleichfalls aus dem für dieselbe aufgestellten Lehrplan, durch den sich Alles dasjenige erledigt, was die Herren auf Seite 184 gegen meine Angaben auf Seite 30 vorbringen. Ja, selbst die Namen der griechischen Autoren erfuhren die Repetenten nur indirect, nämlich aus den Citaten in Gretsers Grammatik. Daß meine Gegner auch dies gern in Abrede stellen möchten, begreife ich vollkommen; aber, obwol sie Seite 179 behaupten, daß sich gegen diesen Passus Vieles sagen ließe, sie wissen Nichts dagegen vorzubringen und begnügen sich, auf das Büchlein des Franzosen Joseph Jouvancy: De ratione discendi et docendi hinzuweisen, „welches nicht nur die Namen der wichtigsten griechischen Autoren, sondern auch den Inhalt ihrer Werke und eine kurze Charakteristik ihres Stoffes gebe."

Indes die Herren haben hiebei übersehen oder verschwiegen, daß dieses Büchlein, wie schon der Titel sagt, den Gymnasiallehrern die Gesichtspunkte klar machen wollte, welche beim Unterricht zu beobachten seien. Für die Repetenten war es nicht bestimmt, ja es wird wenigen in die Hand gekommen sein, obwol es, wie ich selbst sagte, hie und da denselben zur Lectüre empfohlen worden sein mag. Auch nur wenige Lehrer werden es je in der Hand gehabt haben, obwol diese wiederholt auf dasselbe aufmerksam gemacht worden sind. [1]) Das darf mit Sicherheit aus der geringen Anzahl von Exemplaren geschlossen werden, welche sich in österreichischen Bibliotheken finden. Gedruckt wurde das Buch in Oesterreich niemals, in Deutschland einmal. Bedenkt man nun, daß alle jene Bücher, welchen man irgend einen Werth für den Unterricht beilegte, in den ver-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 247. B. 37.

schiedensten Druckereien der Jesuiten in Oesterreich wiederholt aufgelegt wurden, so kann man daraus weiter ermessen, wie hoch die damaligen österreichischen Jesuiten dieses Buch überhaupt schätzten, und mit welchem Rechte die heutigen Jesuiten ihre Leser auf Seite 80 fg. glauben machen wollen, daß die Repetitionen in Oesterreich so eingerichtet waren, wie es in dem ganz unbeachteten Büchlein in art. 8, cap. 2, pars 2. auf 3 (sage drei) ganz kleinen Octavseiten steht.[1]) Eben aber weil ich nicht erzählen wollte, wie sich der französische Jesuit im 17. Jahrhundert diese Repetition überhaupt dachte, sondern weil ich darzustellen beabsichtigte, wie sie im 18. Jahrhundert in Oesterreich beschaffen war, habe ich auf das Büchlein des Jouvancy nicht weiter Bezug genommen, womit sich dasjenige erledigt, was meine Gegner auf Seite 80 und gelegentlich später vorbringen.

Daß den Repetenten verboten war, deutsche Schriftsteller zu lesen, wie ich Seite 30 sage, habe ich aus einem Schreiben des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz entnommen, der noch am 4. Juni 1768 schrieb[2]): „Deutsche Bücher (Oden, Komödien, Tragödien oder Briefe) nach Art der Sachsen geschrieben, sind strenger als irgendwo anders untersagt, und ich behaupte, daß man nur unter Verletzung des Gehorsams, der Armuth, ja sogar der englischen Tugend die Möglichkeit habe, selbe zu lesen oder sich zu verschaffen oder, wenn man sich selbe schon verschafft hat, zum Gebrauch aufzubewahren.“ Ja noch mehr: die gesammte neuere Literatur, die wissenschaftliche inbegriffen, war den Repetenten der Humaniora, wie den Studirenden der Philosophie und Theologie ausnahmslos verboten. Der böhmische Provinzial Peter Janowka schreibt noch wenige Jahre vor Aufhebung der Societät, am 22. Februar 1767, aus Znaim[3]): „Es ist mir nicht unbekannt, welch große Sorgfalt unsere Societät beständig darauf verwendet hat, daß die Erziehung unserer Scholastiker mehr eine fromme als eine gelehrte sei. Der Orden

[1]) Ausgabe: Francofurti apud Thoman Fritsch. 1706. pag. 155—158.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 150.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 136.

sieht mitunter gern über einen Mangel des Wissens hinweg, über einen moralischen Mangel niemals. Deshalb werden aus gutem Grunde durch die allgemeinen Provinzialsendschreiben sowie durch die Particularverordnungen die Scholastiker der besonderen Wachsamkeit der Oberen empfohlen, und es sind denselben alle Bücher, welche die gefährliche Presse unserer Zeit noch nicht lange verlassen haben, durchaus verboten, sie sind auch ihren Händen entrissen und werden für die Zukunft ihnen ständig entrissen werden."

Ich hoffe damit die Frage meiner Gegner, woher ich dieses ihnen unbekannte Verbot kenne, zu ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben und gebe ihnen daher zu bedenken, mit welchem Rechte sie auch hier wieder Seite 185 „von einer Erfindung, von einer dreisten und unwahren Behauptung" reden, und was dadurch bewiesen ist, daß Cornova, der jetzt wieder ein unverdächtiger Zeuge ist, von einem solchen Verbote nichts erwähnt. Wie hängt ferner der Umstand, daß „damals mehrere Jesuiten mit deutschen Dichtungen nicht ohne Beifall vor das Publikum getreten sind," wie die Linzer Herren gleichfalls Seite 185 rühmen, mit dem Verbot zusammen, in der Repetition deutsche Bücher zu lesen? Das weiß ich nicht und die Jesuiten wahrscheinlich auch nicht, die nur bemüht waren, unaufmerksame Leser von dem abzulenken, wovon die Rede ist, nämlich von dem schmählichen Verbot, deutsche Bücher zu lesen.

Und dasselbe allbekannte jesuitische Kunststückchen wenden die Herren da an, wo sie meine auf Seite 30 ausgesprochene Behauptung widerlegen wollen, daß auch Geschichte, Geographie und Arithmetik während der Repetition nicht gelehrt wurden, obwol sie die Magister nach den staatlichen Vorschriften später lehren mußten. Denn es steht doch gewiß mit dem Geschichts-Unterricht, den der angeführte Lehrplan der Repetition nicht einmal dem Namen nach kennt, in keinem Zusammenhang, „daß die Jesuiten, wie die Herren Seite 187 anführen, schon frühzeitig angefangen haben, das Feld der Geschichte zu bebauen," und daß Jouvancy in seinem in Oesterreich nicht gebrauchten Büchlein den Lehrern etliche Geschichtsbücher empfiehlt. Gleichwol wissen aber die

Linzer Herren nur dieses eine zum Beweise dessen anzuführen, „daß man es in der alten Societät mit dem Studium der Geschichte und der verwandten Wissenschaften ernstlich nahm[1]) und daß die Repetenten zu diesem Studium angehalten wurden (Seite 188).“

„Allerdings trug ferner die Societät von jeher an den Universitäten und Lyceen Mathematik vor,“ aber habe ich denn von den Universitäten und Lyceen oder von der Vorbereitung zum Gymnasiallehramt geredet? „Allerdings war“, wie die Herren sagen, „an allen großen Collegien ein besonderes mathematisches Hausstudium eingeführt zur Erlernung und Einübung der höheren Mathematik, wozu solche Scholastiker nach absolvirter Philosophie bestimmt wurden, die für dieses Fach besondere Neigung und Anlage zeigten.“ Aber was haben denn die Einrichtungen zur Einübung der höheren Mathematik nach absolvirtem philosophischen Studium mit dem Unterricht in der Arithmetik während der Repetition zu thun? Die Jesuiten außerdem, welche die sogenannte Repetition der Mathematik durchmachten, wurden zu Professoren der Mathematik bestimmt, nie aber zu Lehrern der Humaniora am Gymnasium. Auf sie hatte also diese Einrichtung keinerlei Bezug. Außer ihr wissen aber auch meine Gegner nichts anzuführen, und dadurch gestehen sie ein, daß kein Beweis für den Unterricht in der Arithmetik, den der Lehrplan der Repetition gleichfalls nicht kennt, erbracht werden kann und daß es richtig ist, wenn ich Seite 30 sagte, daß die Repetenten, trotzdem sie später die Arithmetik lehren sollten, keinen Unterricht in derselben erhielten.

Ich hatte also wol Recht, wenn ich Seite 31 sagte, daß die Vorbereitung des Scholasticus zum Lehramt, welche mit dieser Repetition schloß, was die Gegenstände anbelangt, ebenso ungenügend

---

[1]) Was die Herrn indeß unter ernstlichen Geschichtsstudien verstehen, das zeigt sich daraus, daß sie zum Beweise dessen die prächtige Stelle aus Jouvancy citiren: „Es werde hin und wieder eine Landkarte zur Hand genommen, und eine Partie aus der Geschichte entweder vom Lehrer oder von den Schülern selbst vorgetragen.“

war, wie quantitativ und qualitativ ganz verfehlt in Bezug auf das, was allein gelehrt wurde, nämlich die lateinische Sprache.

Hatte der inzwischen achtzehn bis zwanzig Jahre alt gewordene Jesuit die Repetition hinter sich, so wurde er nach dem Ausdrucke der Societät in ein akademisches Colleg geschickt,[1]) um Philosophie zu hören. Er mußte also seine erst begonnenen philologischen Studien wieder unterbrechen, um sich einem ganz neuen Fache zuzuwenden, das er indeß schon nach zwei Jahren abermals aufgeben mußte. Der junge Mann wurde zum Lehramt an einem Gymnasium bestimmt, und zwar ohne daß er einen Beweis seiner wissenschaftlichen oder didactischen Befähigung abgelegt hatte. Denn daß ein solcher Nachweis erst etliche Jahre vor Aufhebung der Societät und zwar, wie kaum zu sagen nothwendig, erst auf wiederholtes Andringen des Staates verlangt wurde,[2]) müssen die Jesuiten Seite 197 selbst zugestehen, denen wol kein Sachverständiger beistimmen wird, wenn sie Seite 195 behaupten: „daß die vielen schriftlichen Uebungen während der Repetition, die fortgesetzte Lectüre und Kommentation der Klassiker in Verbindung mit dem theoretischen Unterricht hiefür Beweis genug waren."

Daß es nun besser gewesen wäre, wenn die Repetition auf das Studium der Philosophie gefolgt wäre und wenn so die jungen Leute aus dem Vorbereitungscursus unmittelbar zum Lehramt übergetreten wären, das glaube ich aus den Seite 32 meines Buches angeführten Gründen auch heute noch. Ich bin überzeugt, daß wenigstens die Bemerkung meiner Gegner,

[1]) Woher ich weiß, daß der Ausdruck „akademisches Collegium" in der Societät gebräuchlich war, fragen die Herrn Seite 194, als wenn sie nicht wüßten, daß Prag und Olmütz in der böhmischen Provinz allgemein so genannt werden. Oder sie sollen z. B. einen Jahrgang des Catalogus nachweisen, in welchem ein anderer Name vorkommt. Und weil sie allgemein so heißen, hat sie natürlich auch Cornova so genannt. Wie kann also hier von einer Entlehnung aus Cornova die Rede sein? Ebenso verhält es sich mit dem Ausdruck „Professur" statt „Lehramt". Auch dieses war ein Kunstausdruck, der sich überall findet, nicht blos bei Cornova.

[2]) s. Codex der Wiener Hofbibliothek nr. 11951, pag. 88: Ordinatio pro repetentibus Humaniora scholasticis nostris. 1762.

„daß das nun einmal vom Institutum anders befohlen war", Niemand vom Gegentheil überzeugen wird. Es wäre die umgekehrte Ordnung wünschenswerth gewesen, damit die jungen Leute während der zwischen Vorbereitung und Lehramt eingeschobenen andern Beschäftigung nicht selbst das wenige wieder vergaßen, was sie in der Repetition etwa gelernt hatten. Und dieser Fall konnte um so leichter eintreten, weil den Studirenden während des philosophischen Cursus keine philologischen Vorlesungen gehalten wurden, und weil sich die Philosophen selbst privatim nicht mit dem Studium der Philologie beschäftigen durften. Den ersten Punkt wagen die Linzer Herren selbst nicht in Abrede zu stellen, und was den zweiten anbelangt, so müssen sie sich jedesfalls nach anderen Gegenbeweisen umsehen, als jene sind, welche sie beigebracht haben. Ja, meine Gegner könnten selbst einsehen, „daß der fortwährende Gebrauch der lateinischen Sprache, die den Scholastikern mit Ausnahme der Erholungszeit vorgeschrieben war, daß die lateinischen Briefe an Ordensmitglieder" ebenso wenig philologische Studien sind „als die Gedichte, welche die Philosophen zwei oder drei Mal im Jahre bei feierlichen Gelegenheiten machen mußten" und die Vorträge, welche nach Angabe der Linzer Herren „die Scholastiker in griechischer oder lateinischer Sprache halten sollten, um Sittenverbesserung zu erzielen." Weiter wissen aber auch meine Gegner nichts anzuführen, die indeß das Alles wahrscheinlich nicht angeführt hätten, wenn sie überhaupt wüßten, was man eigentlich unter philologischen Studien, von welchen ich geredet habe, versteht.

Auf die Apologie des Jesuiten-Ordens auf Seite 206—215, welche von Allem und Jedem handelt, oft Gesagtes und ebenso oft Widerlegtes wieder anführt, aber mit den zwei Sätzen auf Seite 33, an welche sie sich anlehnt, theils in keinem nachweisbaren Zusammenhange steht, theils diese in einer solchen Weise auffaßt, daß man sieht, die Herren haben nicht verstanden, was ich meinte, brauche ich ebenso wenig einzugehen, wie auf die Auseinandersetzungen auf Seite 215—218, welche nicht einmal den Versuch machen, meine auf Seite 33 ausgesprochene Behauptung zu entkräften, daß jene mit wenigen Ausnahmen sofort nach

dem Noviziate ohne alle weitere Ausbildung das Lehramt antreten mußten, welche nach absolvirtem philosophischen Studium in den Orden eintraten. Die Jesuiten geben sich nur Mühe, das zugestandene Factum weitläuftig mit Herbeiziehung von allerlei Nebendingen und Ausfällen auf den „authentischen Zeugen“ Cornova zu rechtfertigen. Wen diese Rechtfertigung etwa interessiren sollte, der mag sie lesen, mit meinem Buche hat sie aber um so weniger etwas zu thun, als ich das Factum nur berichtet, nicht getadelt habe. Nur berichtet habe ich ferner Seite 34 das Factum, daß mitunter auch solche, welche aus der letzten Gymnasialklasse eintraten, direct aus dem Noviziate als Lehrer an ein Gymnasium, oder häufiger noch, ohne in der Repetition gewesen zu sein, in den philosophischen Cursus geschickt wurden, von wo sie dann wieder ohne alle Vorbereitung für ihren Lehrerberuf zur Professur bestimmt wurden.

Diese Professur nun, welche die Jesuiten nach Beendigung des philosophischen Cursus antreten mußten, ehe sie Theologie studirten, war ein Durchgangsstadium, von dem keiner dispensirt wurde, wie wir z. B. aus einem Schreiben des Generals Vinc. Carrafa an den Provinzial von Böhmen Joh. Dakazat d. d. Rom 28. Juli 1646, sehen [1]): „Daraus folgt, daß gleichwie Jeder zu den auswärtigen Aemtern unseres Ordens bereit sein und dieselben mit Eifer übernehmen muß, wann und wie lange es die Oberen für gut halten, ebenso ein Jeder bereit sein müsse, Grammatik und Humanitätswissenschaften nach dem Beschluß und Auftrage derselben zu lehren.“

„Ja, der General erklärt und befiehlt mir, daß ich alle ohne Unterschied, namentlich aber jene, welche das verabscheuen, zum Lehren verwende“, schreibt der polnische Provinzial vom 18. Nov. 1769. [2])

Und dieses Gebot wird durch das lächerliche Rechenexempel der Linzer Herren ebenso wenig widerlegt, wie durch §. 26, 27 der Regel des Provinzials, welche im Gegentheil, gerade indem

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 116.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.

sie bestimmte Ausnahmen zuläßt, gleichfalls als Princip aufstellt, daß alle Jesuiten Magister werden mußten. Wenn das aber der Fall, nun brauchte es da eigentlich noch specielle Beweise, daß mitunter auch ganz Unfähige Unterricht ertheilten? Kann dieser von mir ausgesprochene Vorwurf durch die wiederholte Auseinandersetzung alles dessen beseitigt werden, was die Jesuiten als Repetenten und Novizen angeblich alles lernen konnten? Auch durch Sophismen kann nicht beseitigt werden, was schon im vorigen Jahrhundert bekannt war und einen der Hauptanklagepunkte des Staates gegen die jesuitische Wirthschaft in den Schulen bildete. Aber der Staat war parteiisch, war ungerecht, werden die Jesuiten sagen, welche S. 238 ironisch fragen, ob die Oberen etwa solche unwissende Leute zum Lehramt verwendeten, um ihr eigenes Ansehen und den guten Ruf des Ordens geflissentlich herabzuwürdigen. Darum will ich ihnen mittheilen, daß sich ihre Oberen in noch härteren Ausdrücken als der Staat über die Verwendung ganz unfähiger Leute ausgesprochen haben. „Es ist nicht auffallend, daß in Hinsicht des Lehrerstandes und der Unterweisung der Jugend die Societät bei dem Publikum bereits an Ansehen verloren hat, da aus dem Noviziat unreife und ungeübte Jünglinge, welche mitunter sogar für die Aufgabe der Schule unzureichend sind, zum Lehren verwendet werden, während müßiggängerische Menschen, welche in Folge ihres Berufes, ihrer Erziehung, ihres Gelübdes und ihres Grades dazu verpflichtet sind, es zu thun sich weigern, und zwar aus frechen und thörichten Gründen": so schreibt der polnische Provinzial am 18. Nov. 1769,[1]) dem also ebensowenig wie anderen die nachtheiligen Folgen entgangen sind, welche aus einer solchen Maßregel auch für die Societät erfolgen mußten. Hierauf habe ich schon in meinem Buche S. 35 aufmerksam gemacht.

In denselben Verordnungen aber, aus welchen hervorgeht, daß alle Jesuiten Magister werden mußten, wird auch geklagt, daß solche Magister nicht bloß in den unteren Schulen Unterricht ertheilten, sondern auch in den beiden obersten als Lehrer

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.

verwendet wurden:[1]) ein Factum, das man seinem ganzen Umfange nach aus dem sogenannten Liber calculorum der einzelnen Gymnasien ersieht.[2]) In diesen beiden obersten Klassen waren aber die Schüler in der Regel 16—19 Jahre alt: woraus hervorgeht, daß es richtig ist, wenn ich auf S. 36 meines Buches mit ausdrücklicher Bezugnahme auf diese beiden höhern Klassen sage, daß die Lehrer, deren Alter auch nach Angabe meiner Gegner (S. 194, 229) 19—21 Jahre betrug, oft nur um zwei oder drei Jahre älter waren als ihre Schüler. Ist es also wirklich nicht ersichtlich, nach welcher Rechnungsmethode ich diese zwei bis drei Jahre herausbringe?

Ob nun aber die Einrichtung, so junge Leute zum Unterricht zu verwenden, gut sei oder nicht, das genauer darzulegen, überlasse ich meinen Gegnern, die ich nur bitte, sich dabei nicht auf die heutigen Gymnasialverhältnisse zu berufen; denn diese kennen sie viel zu wenig, als daß sie dieselben zur Rechtfertigung der jesuitischen Einrichtungen herbeiziehen könnten. Hiervon kann sich Jedermann auf S. 230 fg. aus dem Vergleich der heutigen Lehrer und Directoren mit jesuitischen Magistern und Präfecten überzeugen.

Daß ich nun nicht glaube, die letzteren seien **nur** „um der jungen Magister willen eingeführt worden", wie mir die Linzer Herren S. 233 insinuiren, sieht Jeder aus meinen Worten auf S. 35. Ich sage: der Präfect, welcher bis zur Aufhebung der Societät an jedem Gymnasium bestellt war, hatte nicht bloß die Oberaufsicht über Zucht und Ordnung in der Schule, er war auch damit betraut, die jungen Magister sowohl in Bezug auf ihre lehramtliche Thätigkeit, als auch in Rücksicht ihrer Sitten

[1]) Ich komme auf Verwendung der jungen Magister in den höhern Klassen zurück und bemerke daher nur einstweilen, daß es vollständig unrichtig ist, wenn die Linzer Herren mit Bezugnahme auf Cornova behaupten, man habe die Magister nur selten in die höheren Klassen übertreten lassen, und daß es sich auch gar nicht um ein Uebertreten aus den niederen Klassen in die höheren handelt. Unmittelbar nach der Repetition wurden die jungen Leute in die beiden höchsten Klassen als Lehrer geschickt.

[2]) s. z. B. Liber calculorum in der Bibliothek des Prager Altstädter Gymnasiums, des Gymnasiums auf der Kleinseite.

fortwährend zu leiten und zu überwachen. Die Oberen sahen nämlich selbst ein, daß die Magister außer Stand waren, den Unterricht allein zu leiten, sogar zu jung, um sich moralisch selbst überlassen werden zu können. [1])

Und daß die Magister auch in sittlicher Beziehung wirklich der Leitung der Präfecten unterstanden (was die Herren mit dem Bemerken in Abrede stellen, daß sie einer solchen nicht bedurften) geht aus dem Tractatus de magisterio hervor, [2]) den ich den Herren zum Lesen empfehle. In Uebereinstimmung mit den dort ausgesprochenen Ansichten schreibt der böhmische Provinzial Johann Miller im Auftrage des Generals am 1. Nov. 1706 aus Prag: „Es ist den Gymnasial-Präfecten sehr zu empfehlen, daß sie vor Allem die Aufsicht sowol über die Professoren als Schüler, zu welcher sie vermöge ihres Amtes verpflichtet sind, sich angelegen sein zu lassen, damit bei denselben niemals ein Fortschritt in moralischer und wissenschaftlicher Beziehung vermißt werde."

Was aber den zweiten Punkt anbelangt, daß der Präfect die Magister auch in Hinsicht ihrer lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit leiten und überwachen mußte, was die Herren gleichfalls ableugnen, so bezeugen das eine ganze Reihe von Quellen. Ich nenne z. B. den eben erwähnten Tractatus, das Magisterium Inferiorum Classium Soc. Jesu Magistris accomodatum anno 1744, [4]) aus dem ich einige bezeichnende Stellen mittheilen will. In § 6 heißt es: „Damit du im Privatstudium und dann auch im Lehramte dich leichter vervollkommnen könnest, so magst du gleich vom Anfange an bitten, er möge dir irgend einen Instructor zuweisen, von dem du in beiderlei Hinsicht gelenkt werdest und dessen Leitung und Führung du dich ganz hingebest, so daß du dich nie auch nur um ein Geringes von ihm entfernest." Und in § 8 heißt es: „Ehe du das Lehramt übernimmst, begieb dich zu dem P. Präfecten und versprich ihm,

---

[1]) Ueber die Obliegenheiten des Präfecten handelt speciell: De infer. studiorum praefecto im Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12030. Cap. 9.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 10578.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 100.

[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12420.

unterwürfigen Gehorsam in allen zu seiner Obliegenheit gehörenden Punkten; dann befrage ihn über die Fähigkeiten deiner zukünftigen Schüler, ebenso über die richtige Weise einer lehrreichen Conversation mit den Knaben und über die richtige Methode dich in den Humanitätswissenschaften auszubilden; bitte ihn auch, er möge dich gewissenhaft an deine Irrthümer erinnern, wenn er dergleichen in der Lehrweise oder im Privatstudium an dir bemerken sollte. Deine privaten Ausarbeitungen lege zur Zeit demselben vor, hole über diese Thätigkeit sein Urtheil ein und bitte ihn, dich auf Fehler aufmerksam zu machen; es ist auch zu empfehlen, dir mitunter zu einer neuen Ausarbeitung ein Thema von ihm zu erbitten." Also förmlichen Unterricht erhielten die Magister von dem Präfecten, dem sie, wie der Provinzial am 5. Juni 1765 schreibt,[1]) in allem, was auf die Schule Bezug hat, gehorchen sollen. „Sie sollen wissen, daß sie ohne Mitwissen und Billigung desselben nichts bestimmen können." Ja, die Magister mußten sich sogar eidlich verpflichten, dem Präfecten in Allem zu gehorchen, was die Schule betrifft, wie man aus einem Briefe des polnischen Provinzials vom 27. Oct. 1719 sieht.[2]) Diesen gleichzeitigen Quellen gegenüber ist es selbstverständlich gleichgiltig, wie sich die ratio studiorum hundert Jahre zuvor das Verhältniß des Präfecten zum Magister gedacht hat und was Cornova darüber sagt; es ist vor Allem gleichgiltig, was die jetzigen Jesuiten gegen ihre eigenen Oberen vorbringen, und deshalb brauche ich auch auf die Auseinandersetzungen auf S. 232 fg. nicht weiter einzugehen.

Wenn die Herren ferner auf meine S. 36 ausgesprochene Bemerkung, daß der Präfect seine Pflicht streng erfüllte und das Thun und Lassen der Magister sorgsam überwachte, keinen Werth legen, so wird das wol seinen Grund darin haben, daß sie wissen, wie wenig sich manchmal die Präfecten um die ihnen auferlegte Verpflichtung kümmerten. Damit meine Gegner indeß nicht glauben, es sei mir das unbekannt, so will ich

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 221 b.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 192.

ihnen aus meinen Sammlungen etliche charakteristische Stellen mittheilen. Der polnische Provinzial schrieb am 22. Mai 1743: [1]) „Die Präfecten sind dringend aufzufordern, daß sie ihrem Amte, die Magister und Schüler zu überwachen, eifriger nachkommen, als es bisher Viele gethan haben.“ Am 3. Juli 1756 schrieb der polniche Provinzial[2]): „Bei den Rectoren einiger Convicte wird eine größere Sorgfalt und Pflege hinsichtlich der richtigen Erziehung der Jugend in der Frömmigkeit und Wissenschaft verlangt. Die gleiche Sorgfalt wird in mehreren Häusern von Seiten der Professoren der niederen Schulen erfordert, wo durch die Schuld des Präfecten, wie man schreibt, in denselben keine Ordnung oder gehörige Unterweisung ist.“ In einem Briefe vom 29. Juni 1766 heißt es: [3]) „Der Unterricht und die Studien überhaupt werden nur zum Scheine betrieben, und was unser Jahrhundert sonst noch zur erspriеslichen Erziehung der Jugend von uns verlangt, liegt alles in beklagenswerthem Zustand darnieder, indem die Schulpräfecten dergleichen Dinge gering achten. Wenn diesem Uebelstand nicht durch Ew. H. gesteuert wird, (ich bitte dringend darum) so stehen uns große Gefahren bevor.“ Aber so wenig dieser Tadel alle traf, so sehr auch die Mehrzahl der Präfecten bedacht war, ihrem Amte gerecht zu werden: lehramtlich, wissenschaftlich leiten konnten sie die Magister mit wenigen Ausnahmen selbst in jenen Zeiten nicht, in denen sich auch beim Unterricht Alles vollständig in dem überkommenen Geleise bewegte und die Verhältnisse es den Oberen gestatteten, die Societät gegen jeden von Zeit und Regierung noch so dringend geforderten Fortschritt auch auf dem Gebiete der Gymnasien völlig abzuschließen. Der Präfect kam nämlich meist erst im Alter zu diesem Amte; er war, ehe ihm die Leitung eines Gymnasiums anvertraut wurde, oft durch viele Jahre zu den verschiedensten Aemtern verwendet worden, nur nicht zum Lehramt. Es ist daher erklärlich, daß ein solcher, da er während seiner anderweitigen Beschäftigung weder Zeit noch Lust gehabt haben wird, philologische Studien zu betreiben, selbst das Wenige

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 247.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.

wieder allmählich vergaß, was er einmal als Magister inne hatte, und so schließlich oft weniger wußte als die Magister, die er doch lehramtlich und wissenschaftlich leiten sollte. Je unmöglicher es aber durch die Verhältnisse wurde, die Societät gegen jeden äußeren Einfluß zu schützen und jede Neuerung auch von dem einzelnen Individuum abzuwehren, je mehr einzelne Magister doch allmählich direct oder indirect, absichtlich oder zufällig von den Fortschritten der Wissenschaft und den Reformen Kenntniß erhielten, welche der Staat den Jesuiten-Gymnasien aufzudrängen immer wieder wagte, je mehr die Magister versuchten, diesen Fortschritten und Reformen gerecht zu werden, desto weniger konnte der Präfect der ihm anvertrauten Stellung gerecht werden, desto mehr trübte sich das Verhältniß zwischen den Magistern und dem Präfecten. In einer Zeit aufgewachsen, in der man von wissenschaftlichen Fortschritten weniger hörte und die staatlichen Gebote gar keinen oder wenigstens geringern Wiederhall in der Gesellschaft gefunden hatten als in jener, in der die Magister lehrten — seinen Standpunkt für den richtigen haltend — weder geneigt, noch berechtigt, das Geringste von dem aufzugeben, was ihm überliefert worden war — ärgerlich, wenn Jüngere mehr wissen wollten, als er selbst gelernt hatte, betrachtete er auch die unbedeutendsten Abweichungen von dem früher Geltenden, jeden Fortschritt mit Mißgunst und trat den vorwärts strebenden Magistern direct entgegen, die sich ihm gegenüber wieder auf neuere Lehrbücher, auf staatliche Verordnungen beriefen. Zahlreich sind die Beweise, welche diese Opposition der Magister gegen den Präfecten beglaubigen. „Unser höchst verehrungswürdiger Vater," schreibt z. B. der polnische Provinzial am 27. Juni 1745, „drückt seinen Schmerz aus, daß die Lehrer der unteren Klassen sich sogar ihren Präfecten gegenüber, denen es obliegt, sie zu leiten, widerspänstig zeigen, obgleich sie diesen, gleichsam als wie ihre Oberen in wissenschaftlichen Dingen, gehorsam verehren sollten."

Manche Präfecten verstanden es freilich, die widerspänstigen

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 40.

Magister im Zaum zu halten, wozu es ihnen auch an Mitteln und Wegen nicht fehlte. Konnte doch der Präfect den Magister sogar körperlich züchtigen lassen, wenn er sich seinen Anordnungen nicht fügte, wie die Linzer Herren zum Beweise „welch liebevoll collegialer Behandlung" sich die Magister mitunter von den Präfecten zu erfreuen hatten und „wie sie diese durch liebreiches Entgegenkommen anspornten, ihrem Amte mit Lust und Liebe obzuliegen", im Tractatus de Magisterio, cap. 3 [1]) lesen können. Manchmal wußten freilich auch umgekehrt die Magister dem alten Präfecten eine solche Furcht einzuflößen, daß er sich nicht einmal in die Schulstube hineinwagte. „Namentlich," schreibt der General Paulus Oliva an den Provinzial von Böhmen, Daniel Krupky, [2]) „ist endlich die regula 6 praef. stud. infer. in allen Collegien in der Praxis durchzuführen oder vielmehr zurückzuführen, daß nämlich die Präfecten wenigstens alle 14 Tage die einzelnen Professoren lehrend und erklärend anhören, und zwar in der Schulstube selbst und nicht vor der Schulthüre, wie es einzelne furchtsame Präfecten zu thun pflegen."

Daß sich nun diese Streitigkeiten, welche man nach der Meinung meiner Gegner überhaupt nur aus Cornova kennt, auf literarische Zwiste reducirt hätten, wie S. 308 gesagt wird, ist unrichtig; ihr hauptsächlichster Grund lag vielmehr auf lehramtlichem Gebiete, wie die Herren im Gegensatz zu dieser ihrer Behauptung auf S. 309 selbst ausdrücklich zugeben. Worauf sich aber solche lehramtliche Streitigkeiten im Einzelnen bezogen, darauf bin ich mit keinem Worte eingegangen. Ich habe also auch selbstverständlich die fünfte Regel des Studienpräfecten gar nicht für einen speciellen Punkt anziehen können, wie mir die Herren unterschieben. Ich habe diese Regel nur für den allgemeinen Satz citirt, daß der Präfect nicht berechtigt war, das Geringste von dem aufzugeben, was ihm in der Unterrichtsweise überliefert war.

So heftig aber mitunter diese Opposition gegen den Präfecten gewesen sein mag, so empfindlich waren die Nachtheile,

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 10578.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 13a.

welche daraus für die Magister entstanden. Es hatte nämlich bis zur Aufhebung der Societät jeder derselben ein lateinisches versificirtes Drama, sowie eine lateinische Rede zu verfassen und dem Präfecten sowie drei Priestern zur Censur vorzulegen: gerade so wie früher, als noch die unten besprochenen Schulkomödien bestanden, der Plan derselben von dem Präfecten und drei Priestern begutachtet werden mußte. Hatte nun ein Magister den Präfecten gegen sich eingenommen oder war dieser dem Magister überhaupt nicht gewogen, so ließ er es bei dieser Kritik des Dramas und der Rede, welche gleich den Dichtungen selbst während des Mittagmahles vorgelesen wurde, an dem heftigsten Tadel, an den bittersten Chicanen nicht fehlen, wie aus de instruendis formandisque superioribus [1]) hervorgeht. „Sie zeigen sich bitter und schroff, indem sie bei der Correctur selbst viel mehr eine gewisse Leidenschaft und Aufregung als die wahre Gesinnung der christlichen Liebe und Nachsicht zur Schau tragen, indem sie die Sache noch durch bittere Worte und mitunter selbst bissige Schmähungen zu verschärfen suchen."

Despotisch konnte der Präfect verlangen, daß der ihm lehramtlich entgegentretende Magister hier seine Auffassung unbedingt annehme und sowol was Stoff als Form anbelangt, zum Ausdruck bringe, wie man z. B. aus dem erwähnten Tractatus de Magisterio cap. 4 sieht.

Nicht immer waren es aber bloß persönliche Motive, wenn die Censoren mit Stoff und Ausführung des Dramas oder der Rede unzufrieden waren, sehr häufig basirte ihre Kritik auf Ueberzeugung, entsprang aus sachlichen Gründen. Der Geschmack in solchen Dingen d. h. in Dramen und Reden, der in der Gesellschaft seit ihrem Entstehen außerordentlich gering gewesen ist (geringer noch stets als außerhalb derselben) war seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts auch in der österreichischen und böhmischen Provinz, wie in den Provinzen Ober-Deutschland, Ober- und Niederrhein ganz abhanden gekommen. Diese Meinung, welche ich S. 39 meines Buches aussprach, habe ich auch

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 7.

heute noch, denn ich habe sie mir gebildet durch die Lectüre zahlreicher Dramenskizzen und Gelegenheitsreden, deren namentlich die Prager Universitätsbibliothek eine große Zahl bewahrt. Ich nenne z. B. die Miscellanbände: 46. A. 90—93; 46. B. 181—185; 46. C. 181—187 u. s. w. Die Meinung, die ich mir gebildet, hatten aber auch die Oberen der Jesuiten, wie man aus einem schon am 16. Jan. 1676 an alle Provinzen gerichteten Rundschreiben des Generals Paulus Oliva sieht.[1] „Ein anderer Punkt, welcher nach ihrer Meinung (der Provinziale) eine Besserung erheischt, betrifft unsere Schulen, nicht nur die niederen, sondern auch die höheren. Und zwar klagten sie, die Lehren der Redekunst würden durch schmähliche Nachlässigkeit hintangesetzt, und es gäbe schon keine Männer mehr, deren es früher sehr viele waren, welche sich sowol im Schreiben durch feine Gewandtheit als im Reden durch Wirksamkeit des Ausdruckes auszeichneten. Und doch waren eben diese Vorzüge früher so recht unser eigentliches Gut, so daß wir als die einzigen oder wenigstens als die besten galten, an denen man ebenso sehr die Reinheit der Sprache als ihre rednerische Ueberzeugungskraft bewunderte. Jetzt aber kann man viele finden, welche als treffliche Lehrer zu gelten glauben, wenn sie die Ohren mit eitlem Wortgeklingel treffen und ihre Rede mit schwachen Floskeln verzieren, obgleich sie dadurch jede Kraft der Beredtsamkeit abschwächen und die alte reine Sprache der gepriesensten Schriftsteller verderben und entwürdigen."

Können die heutigen Jesuiten diese Ansicht widerlegen und sind ihnen aus dieser Periode materiell und formell gute Dramen und Gelegenheitsreden bekannt, so hätten sie sich ein Verdienst erworben, wenn sie selbe nachgewiesen hätten. Statt dessen aber haben sie aus verschiedenen allbekannten Lexicis eine große Anzahl von Schriftstellern und Gelehrten angeführt, welche der Orden seit dem sechzehnten Jahrhundert in den verschiedensten Gebieten des menschlichen Wissens in Deutschland und Oesterreich aufzuweisen hat. Ja, sie haben selbst aus Spanien und Por-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 43.

tugal die Historiker, Mathematiker, Theologen u. s. w. aus allen Jahrhunderten aufgezählt, um zu beweisen, daß während des achtzehnten Jahrhunderts in Oesterreich und Deutschland in Dramen und Reden kein schlechter Geschmack herrschte. Ob Jemand diese zusammenhangslosen Excerpte vollinhaltlich lesen wird, bezweifle ich, ich würde es aber bedauern, wenn dadurch vielleicht auch jene Stellen der Vergessenheit anheimfielen, welche als bleibende Denkmäler unwiderstehlicher Komik in den weitesten Kreisen bekannt und erhalten zu werden verdienen. Und deshalb will ich mir erlauben, auf die Erörterungen über Gelehrsamkeit und literarische Thätigkeit, sowie über die verschiedenen Sorten des Geschmackes auf S. 243—251 nachdrücklichst aufmerksam zu machen, da sie zu den gelungensten Partien im ganzen Buche zählen. Ebenso erlaube ich mir allen Freunden einer erheiternden Lektüre den klassischen Excurs über die Deutsche Literatur, der an eine von mir auf S. 39 gemachte Bemerkung anknüpft, dringend zu empfehlen. Sie werden da S. 297—306 neben anderen Wahrheiten auch finden, daß „Wieland ein ewiger Schandfleck der deutschen Literatur bleiben wird", und daß „Lessing der deutschen Poesie eine, wie es scheint, unheilbare Wunde geschlagen hat."

Daß die Herren da von Spanien, Italien und England reden, wo ich von Deutschland sage, daß endlich die Poesie wieder in ihre alten unveräußerlichen Rechte eingesetzt worden sei, das wird Niemand besonders überraschen; vielleicht wird man sich aber doch über die Entdeckung wundern, „daß ein Jesuit der österreichischen Provinz es war, der zuerst der wiedererwachten deutschen Poesie theils durch seinen Unterricht in den Schulen, theils durch eigene poetische Production Bahn brach." Das hat man nämlich bisher von Denis nicht gewußt, obwol seine poetische Wirksamkeit überall gewiß genugsam bekannt und anerkannt ist. Sie auch in meinem Buche hervorzuheben, war gewiß da keine Veranlassung, wo ich davon sprach, daß in der Societät auch noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Poesie ein schlechter Geschmack vorherrschend war. Denis trat nämlich erst um die Mitte des Jahrhunderts (1747) in den

Orden. Das hätten die Herren, welche Denis angeführt wünschen, ebenso gut finden können, als sie hätten wissen sollen, daß Mastalier, Wurz und Regelsperger, über deren Uebergehung sie sich gleichfalls beklagen, ihre Werke erst nach Aufhebung der Societät veröffentlichten. Schon aus äußeren Gründen also konnten diese Dichter, von denen übrigens das deutsche Volk sehr wenig weiß, da nicht in Betracht kommen, wo vom Zustande einer speciellen Art der Poesie in der Societät geredet wird. Um diesen ahnen zu lassen, habe ich, da ich doch eine Rede oder ein Drama nicht abdrucken lassen konnte, ein lyrisches Gedicht von Johannes Oppelt mitgetheilt. Von ihm allein sind nämlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts deutsche Gedichte veröffentlicht worden, ganz abgesehen davon, daß er sich im Orden hoher Anerkennung erfreute, wie man aus einem Briefe des böhmischen Provinzials Franz X. Heißler, d. d. Komotau, 15. September 1747, sieht,[1]) in dem er zugleich mit Pannagl erwähnt wird.

Ganz in ähnlicher Weise aber, wie sich Oppelt an der Lyrik versündigte, versündigten sich Knittel, Weis, Wölker, Rapalius, Saletka, Wietrowski u. A. an dem Drama und an der Beredtsamkeit. Sie habe ich aus vielen als Beispiele des damals herrschenden schlechten Geschmackes nach dieser Richtung mit dem Bemerken angeführt, daß ihre Werke zum Glücke wol nie Jemand außerhalb der Societät gesehen hat. Daß nun auch die Linzer Herren nichts von den Werken der genannten kennen, wie sie Seite 306 sagen, ist möglich, und daß auch Pelzel, auf den sich die Herren überall berufen, weil sie keine eigenen Studien gemacht haben, nur von einem ein hieher gehöriges Werk anführt, ist richtig. Aber was soll die Unwissenheit meiner Gegner und Pelzels Ungenauigkeit beweisen? Wie folgt daraus, daß sich fünf gar nicht mit Dramen und Reden beschäftigten, daß nichts in die Oeffentlichkeit kam? Ich ersuche die Herren in der Prager Universitätsbibliothek die Miscellanbände 46. A. 76; 46. B. 181; 46. C. 183 einzusehen, sie werden dann finden, was sie nicht kennen.[2]) Daß

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 234.

[2]) Miscellanband 46. A. 76 z. B.: Aurum Ignitum probatum septu-

ich gerade diese sechs Personen genannt habe, hat seinen zufälligen äußeren Grund darin, daß, wie aus der Note hervorgeht, Reden derselben in Miscellanbänden vereint sind und daß ich diese bei Abfassung meines Buches vor mir hatte. Wünschen die Herren andere Namen, es ist nicht schwer, sie ihnen anzuführen, denn die Prager Bibliothek ist reich an solchen Dramen und Reden, welche eine unerschöpfliche Quelle bilden zu einer Geschichte des Abgeschmackten.

Eifrig waren Lehrer und Obere bedacht, solche Geschmacklosigkeit fortzuerhalten; zum Leidwesen beider wollte das aber etliche Jahre vor Aufhebung der Societät nicht mehr so vollkommen gelingen, wie früher. Die anbrechende neue Zeit konnte doch auch hier wie auf dem Gebiete des Unterrichts nicht mehr ganz abgehalten werden, und durch das freilich vom Orden nicht anerkannte Verdienst vorzugsweise der Lehrer in den höheren Gymnasialklassen, welche sich durch die verbotene Lectüre namentlich neuerer Schriftsteller gegen den Geist und Willen der Societät gebildet hatten, begann sich allmählich auch unter den Magistern ein besserer Geschmack zu regen. Und daß diese Verbesserung des Geschmackes wirklich mit dem Lesen neuerer Schriftsteller zusammenhing, sieht man aus einem Schreiben des Generals Laur. Ricci vom 28. März 1772 aus Rom, in dem es heißt [1]: „Ich weiß, was zu unserer Zeit solche übertriebene Verehrer der neueren Bücher vorgeben (was möglicherweise auch einige Obere zu tadelnswerther Nachsicht in dieser Richtung ver-

---

plum Igne duplici tyranni incendio et divini amoris flamma excoctum. Dictione panegyrica propositum a Joh. Knittel. 1736.

Tria omnia seu Leopoldi I. apotheosis Doloris ac honoris theatro repraesentata. A Clementina Jesu Societate in Basilica salvatoris funebri panegyrico adumbrata a Franc. Woelckero. 1705.

Miscellanband 46. C. 183 z. B.: Parastasis illustris umbra a Franc. Woelcker. 1685.

In Pedo et pede pedemontii. Apostolus thaumaturgus divus Franc. Salesius. Dictione panegyrica honoratus a Ant. Saletka. Anno 1718.

Via ad eloquentiam quatuor Passibus a Stanislao Rapalio S. J. permonstrata. Pragae 1717.

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 92.

leitet hat), nämlich, daß sie durch das Lesen derselben nur im lateinischen wie in der Muttersprache und zwar im Schreiben wie im Reden Gewandtheit und Bildung, eine gesunde Kritik und anderes derart zu erlangen suchten und daß sie auf diese Weise sich durch die Beute Aegyptens zu bereichern suchten." Derselbe General bezeugt uns auch in demselben Schreiben, daß sich allmählich besonders unter den Jüngeren eine gewisse Vorliebe für die Literatur der Franzosen, Engländer, namentlich aber der Deutschen entwickelte. Er schreibt noch vierzehn Monate vor Aufhebung der Societät: „Das Andere, was die Wachsamkeit der Oberen nach dem Ermessen fast aller Provinzen erfordert, ist eine gewisse Leidenschaft, die, wie man sagt, seit etlichen Jahren namentlich unter den Jüngeren eingerissen ist, nämlich neue Bücher zu besitzen aus der schönen Literatur, dem Naturrecht, der natürlichen Theologie, der Ethik und andere ähnliche, welche ziemlich durchgängig von Ketzern oder von solchen Autoren geschrieben sind, die entweder keinen oder nur einen verdächtigen Glauben haben. Welches Verderben von dieser Seite zu fürchten ist, sieht Jeder." Und um dieses vermeintlich von der Seite hereinbrechende Verderben abzuhalten, haben die Oberen die Lectüre neuerer Schriftsteller auch den Magistern wiederholt verboten, und zwar nicht bloß aus eigener, persönlicher Initiative, sondern schon nach den Bestimmungen des Ordens. Die Ordinationes Generalium, welche in cap. 2, §. 1 bestimmen: „Obscöne Schriften der Alten, wofern sie nicht purgirt sind, sollen doch den Unsrigen, auch den Magistern, mit Ausnahme der reiferen und solcher, welche sie ohne Gefahr gebrauchen können, nicht gestattet werden, den Scholastikern aber auf keine Weise," verordnen ebendort: [1]) „Bücher von neueren Schriftstellern, in was immer für einer Sprache geschrieben, sollen Niemand erlaubt sein." Die Deutung, daß auch von neueren Autoren nur obscöne Schriften gemeint seien, ist unrichtig. Obscöne Schriften der Alten konnten ausnahmsweise gelesen werden, Schriften von Neueren aber waren ausnahmslos verboten. Das ist der Sinn der Stelle, auf wel-

[1]) Instit. II. pag. 243.

chen die Linzer Herren schon der Beisatz „in was immer für einer Sprache geschrieben“ hätte hinleiten müssen. Denn er kann nur bedeuten, daß keine neuere Literatur von diesem allgemeinen Verbote ausgeschlossen ist, nicht aber, daß einige Schriften in einer bestimmten Literatur von dem Verbote betroffen sind. Könnte aber auch über die Auffassung dieser Stelle noch ein Zweifel bestehen, er würde durch spätere Verordnungen, auf welchen die Angabe in meinem Buche beruht, vollständig gehoben. Am 29. October 1768 schrieb der böhmische Provinzial Ign. Frantz aus Prag [1]: „Ich schärfe wieder und wieder auf die strengste Weise das erst vor Kurzem erlassene Verbot ein, daß die Unseren weder als Geschenk erhalten noch kaufen oder sich auf kurze Zeit verschaffen: deutsche, französische, englische Bücher aus ketzerischem Verlage, in welchen sich Beispiele von Briefen, Komödien, Fabeln u. s. w. finden, und bestimme, daß dies nicht einmal dann erlaubt sein soll, wenn solche Schriften in einer neuen Auflage aus einer katholischen Druckerei hervorgehen. Verschieden ist das Wissen der Weltlichen von der gereinigten Wissenschaft der Unseren.“ Indeß alle diese wiederholten Verbote waren fruchtlos, wie man deutlich aus einem Briefe desselben Provinzials sieht, der am 29. October 1768 also klagt [2]: „Außerdem haben offenbar andere und namentlich die jüngeren unter uns die so oft schwer verpönten Bücher dennoch benützt und solche Grundsätze eingesogen, durch welche die im Noviziate zu ihrem Heile erlernten ascetischen Vorschriften gänzlich und durchaus erstickt werden; und daraus geht hervor: nachlässige Uebung geistlicher Acte, eine freiere Unterhaltung, fremdartige Sitten, welche nach dem Zeitgeist schmecken, geringe Achtung der älteren Väter, endlich Kenntniß unseres Jahrhunderts und dagegen fast völlige Unkenntniß des heiligen. Man kann sehen, wie manche von diesen ganze Tage lang umhergehen, in die Lectüre solcher Bücher vertieft, während sie doch inzwischen zur Lectüre geistlicher Bücher durch Strafen angetrieben werden müssen.“

Können meine Gegner, welche S. 512 behaupten, es lasse sich

[1] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 151.
[2] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 151.

durchaus nicht beweisen, daß die Jesuiten je den Versuch gemacht hätten, die Lectüre von Werken, die in der Landessprache geschrieben sind, zu verbieten, diese Aussagen ihrer Ordensoberen als unrichtig nachweisen, so wird es mich freuen; in ihrer sog. Beleuchtung ist es ihnen nicht gelungen. Denn die Behauptung auf Seite 315, daß das Studium neuerer Sprachen in der Societät nie verboten war, beweist nicht, daß den Magistern das Lesen moderner Literatur gestattet war. Ich werde natürlich auch durch den Umstand nicht widerlegt, daß Ordensmitglieder neuere Sprachen verstanden, daß einer, der 15 Jahre in Spanien gelebt, zwei mathematische Werke in spanischer Sprache veröffentlichte und ein anderer ein Andachtsbuch in italienischer Sprache herausgab u. s. w.; es geht vielmehr daraus nur hervor, daß die Herren nicht wissen, was man unter moderner Literatur versteht.

Bedenkt man nun, daß die Jesuiten thöricht genug waren, die ganze Tüchtigkeit eines Magisters nicht etwa nach einem wissenschaftlichen Examen oder nach seiner lehramtlichen Befähigung, auch nicht nach den Resultaten, die er erzielte, sondern, wie früher nach der Komödie, die er mit seinen Schülern aufführte, so nach Abstellung derselben nach diesem Drama und seiner Censur zu beurtheilen, so wird man leicht begreifen, wie nachhaltig es der Präfect dem jungen Magister schließlich doch fühlen lassen konnte, wenn er dem nicht vollkommen beistimmte, was dieser wissenschaftlich und pädagogisch für begründet erachtete; man wird begreifen, wie jede Opposition des vorwärtsstrebenden Magisters gegen den der Reform feindlichen Präfecten zu dessen persönlichem Nachtheil ausschlagen mußte. Nur wenige von den jungen Lehrern werden daher stets Muth und Talent genug besessen haben, lange Zeit gegen die Ansichten des Präfecten zu unterrichten. Selbst die tüchtigsten lenkten nach kurzer fruchtloser Opposition, von der Aussichtslosigkeit derselben überzeugt, zur Freude der Oberen in die breit getretene Bahn ein, welche schon früher viele aus demselben Grunde gewandelt waren.

Den Magistern brachte diese Probe von Folgsamkeit freilich Nutzen, groß aber war der Schaden, der aus dieser unvermeidlichen Nachgiebigkeit für die Schule entstand. Für sie gestaltete

sich das Verhältniß der Magister zum Präfecten geradezu unheilvoll; denn es wurde durch dasselbe jeder Fortschritt immer wieder zurückgedrängt und auch das Wenige wieder paralysirt, was etwa der eine oder andere Magister doch hätte leisten können, wenn man ihm freie Hand gelassen und wenn man ihm außerdem vor Allem Möglichkeit und Zeit geboten hätte, während seines Lehramtes durch Privatstudium seine Kenntnisse zu erweitern und wenigstens die größten jener Lücken auszufüllen, welche seine Vorbildung gelassen.

Ob nun diese letztere Behauptung an der falschen Supposition leidet, daß die Lücken, welche die Vorbereitung gelassen, groß gewesen seien, ob ich in der Beziehung als erwiesen voraussetze, was ich nicht erwiesen habe, wie die Jesuiten Seite 321 behaupten, darüber werden sich die Leser aus dem, was ich oben sagte, bereits ein Urtheil gebildet haben. Ich habe also hier nur näher zu begründen, warum es den Magistern sowol an Möglichkeit als an Zeit zum Privatstudium fehlte.

Allerdings befanden sich in den Collegien mitunter bedeutende Bibliotheken, aber sie enthielten außer den von den Jesuiten edirten Grammatiken und den Auszügen aus Klassikern keine philologischen Werke. Ich habe diese Seite 45 meines Buches ausgesprochene Ueberzeugung aus der Durchsicht der Kataloge etlicher Bibliotheken gewonnen und ersuche die Herren, den Katalog der Bibliothek des Collegiums ad s. Clementem in Prag,[1]) den Katalog des Collegiums in Przemysl[2]), den Katalog des Collegiums in Neustadt,[3]) die Jedem zugänglich sind, einzusehen. Sie werden dann finden, daß selbst in diesen bedeutenden Bibliotheken nicht einmal die Werke eines Fabricius, Gesner, Ernesti, Heyne, Hemsterhuis, Bentley, Reimarus, Heusinger, Kortte, Reiske u. s. w. vorhanden waren, wie ich Seite 45 meines Buches sagte. Warum ich gerade die Werke dieser Männer als Beispiele für die Mangelhaftigkeit selbst der bedeutendsten Jesuiten-Bibliotheken angeführt habe, das begreifen die Herren

[1]) In der Prager Universitätsbibliothek.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12023.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11895.

nicht, und nach dem, was sie Seite 322 fgg. über die philologischen Disciplinen, sowie über die Wirksamkeit dieser Männer sagen, dürfte es auch keine leichte Aufgabe sein, ihnen das begreiflich zu machen. Sie verstehen eben von den Dingen absolut nichts, sonst würden sie nicht die lächerliche Frage gestellt haben, „ob ich in den Katalogen auch die Klassiker-Ausgaben zum Schulgebrauch von dem Jesuiten Juvencus nicht gefunden habe," sonst würden sie nicht fragen: „ob die Prager Bibliothek auch die Abhandlung des Jesuiten Zeplichal (die lateinisch klassischen Schriftsteller nützlich zu lesen) nicht besaß." Solche Schulbücher waren in Prag allerdings vorhanden; sie fanden sich auch anderwärts, wie ich auf Seite 45 ausdrücklich ganz allgemein zugab, obwol ich wußte, daß selbst diese in den meisten Collegien fehlten. Und wer etwa daran zweifelt, den ersuche ich, einen Brief zu lesen, welchen der Provinzial der polnischen Provinz geschrieben hat, und zwar nicht etwa im 16. Jahrhundert, in welchem Bücher überhaupt noch selten waren, sondern am 26. Juni 1744![1]) „Auf der anderen Seite haben sie in Erfahrung gebracht, daß in den meisten Häusern nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer an den erwähnten Autoren Mangel leiden, so zwar, daß die Magister gezwungen werden, sowol dieselben von anderswoher sich zu verschaffen, als auch ihren Knaben die zu erklärenden Bücher in die Feder zu dictiren, zu großem Zeitverlust und zu geringem Nutzen für dieselben." „Den Magistern," schreibt der General Ignatius Vicecomes aus Rom am 22. Juli 1752,[2]) „soll dasjenige, was theils zum Lernen, theils zum Lehren nothwendig ist, gegeben werden, namentlich Bücher; die Rectoren sollen glauben, daß das Geld der Collegien, welches auf deren Ankauf verwendet wird, keineswegs schlecht angelegt ist." Daß Pelzel, den die Herren hier abermals in's Treffen führen, von einem Provinzial sagt, daß er die Bibliothek der Collegien mit großen und nützlichen Werken vermehrt habe, ist für den in Rede stehenden Gegenstand selbstverständlich gleichgültig; denn Pelzel sagt nicht, was dieser Provinzial unter großen und nütz-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 39.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 316.

lichen Werken verstanden hat. Ebenso nichtssagend ist die Bemerkung Cornovas, „daß die alten Klassiker sich doch immer in der Bibliothek des Collegiums befanden, daß auch das Zimmer eines jeden Professors mit einigen Büchern versehen war, worunter sich gute Werke befanden, und daß Lexika und dergleichen Tröster ebenfalls vorhanden waren.“ Der Historiker Cornova hatte nämlich keinen Einblick in die Philologie, und die guten Bücher, von denen er redet, das waren von Jesuiten verfaßte Schulcompendien. Der Auszug aus seinem Briefe auf Seite 327 ist also ebenso zwecklos wie das Citat aus den Regeln des Provinzials. Ich habe nicht in Abrede gestellt, daß die Oberen im 16. Jahrhundert überhaupt befahlen, nothwendige und nützliche Bücher anzuschaffen, sondern ich habe auf Grund der Kataloge behauptet, daß im 18. Jahrhundert in den Bibliotheken nicht einmal die wichtigsten philologischen Werke vorhanden waren und daß für den Orden nicht existirte, was außerhalb desselben für Hebung und Umgestaltung der philologischen Disciplinen geschehen war. Doch auch abgesehen davon: man kümmerte sich überhaupt in vielen Häusern nicht viel um die Bibliotheken, wie aus einem Briefe des böhmischen Provinzials Tim. Raisky d. d. Brünn, 11. März 1758 hervorgeht.[1]) „Ich erneuere die Erinnerungsschreiben, die von mir bestätigt worden sind, nämlich, daß jedes Jahr für die Bibliothek neue Bücher angeschafft werden, die dem heutigen Jahrhundert am meisten angepaßt sind; solche sind: dogmatische, historische, mathematische. In der That, man gewahrt mit Schmerz, daß an manchen Orten durch mehrere Decennien kaum irgend ein Buch der Bibliothek einverleibt worden ist.“ In ähnlichem Sinne schreibt der Provinzial Franz Wissinger noch am 19. April 1762 an die Rectoren[2]): „In vielen Häusern ist eine größere Sorgfalt für die Bibliothek anzuempfehlen, sowol den Oberen, damit die nothwendigen Bücher nicht vollständig fehlen, als den Bibliothekaren, damit sie dieses ihr Amt nicht gleichsam als ein todtes und unnützes verachten.“ Wie die Bibliotheken

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 48.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 90.

ließen die Väter auch ihre Archive verwahrlosen und in Unordnung verkommen. „Daß die Archive," schreibt der böhmische Provinzial Wissinger,[1]) „hie und da ohne Ordnung und vernachlässigt liegen, ist keine leere Klage. Sie sollen in Ordnung gebracht werden, damit wir nicht nachher, wenn Dokumente vorgelegt werden müssen, sogar zu unserer öffentlichen Schande der Sorglosigkeit beschuldigt werden, und unseren eigenen Rechten feindlich sind."

Die Magister hatten also auch bei dem regsten Streben keine Gelegenheit, sich weiter auszubilden, als es aus den im Orden verfaßten und vom Orden approbirten Werken geschehen konnte. Gesetzt aber auch, daß andere Werke vorhanden und den Magistern zugänglich gewesen wären: sie hatten keine Muße sie zu studiren, weil sie alle Zeit, die sie nicht in der Schule zubrachten, anderweitig beschäftigt waren. Der Magister mußte nämlich erstens alle Tage mindestens drei Stunden auf religiöse Uebungen, Gebete, Betrachtungen, Gewissenserforschungen 2c. verwenden. Allerdings rechnen die Herren auf Seite 328 nur 2¼ Stunde heraus; allein die vom General Gonzales approbirten Consuetudines Provinciae Austriae, auf welchen meine Angabe beruht, ergeben, daß drei Stunden des Tages auf religiöse Uebungen fielen. Diese drei Stunden gingen also dem Privatstudium verloren; „denn es liegt," wie die Herren richtig sagen, „in der That außer meinem Horizont, daß diese Zeit, welche auf religiöse Uebungen verwendet wurde, für die Schule keine verlorene war." Der Magister mußte ferner in der Zeit, in der er nicht in der Schule war oder betete, allerlei Nebenbeschäftigungen verrichten. Daß das der Fall, gestehen die Jesuiten selbst zu; sie bemühen sich aber das Factum durch Herbeiziehung von allerlei Nebendingen und Vermuthungen, die ich Seite 329 nachzulesen bitte, theils zu entschuldigen, theils zu rechtfertigen, ohne zu wissen, daß sich selbst ihr General dagegen ausgesprochen hat, daß den Magistern, welche mit der Schule genug zu thun hätten, wenn sie ihre Schuldigkeit thun wollten, Nebenbeschäftigungen auferlegt würden. Man hatte sich

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 89.

in Betreff der Nebenbeschäftigungen der Magister nach Rom gewendet, und der General Ignatius Vicecomes antwortete unterm 22. Juli 1752: „Die Magister haben genug Lasten zu tragen, wenn sie bei ihrem Amte nichts versäumen wollen; sie haben nicht viel freie Zeit, welche sie auf andere Beschäftigungen verwenden können; es ist ihre Arbeit eher zu verringern, welche, wie bekannt, an sich groß und kaum zu bewältigen ist,"[1]) eine Ansicht, welche auch schon General Vinc. Carrafa am 28. Juli 1646 dem böhmischen Provinzial Joh. Dakazat gegenüber ausgesprochen hatte.[2]) Und was für Nebenämter den Magistern bisweilen auferlegt wurden, sieht man z. B. aus einem Briefe des Provizials Ladislaus Zottowski vom 14. September 1737,[3]) in dem er klagt, daß die Oberen durch Uebertragung von Obliegenheiten der Laienbrüder die Professoren in der Ausübung ihres Berufes hinderten. „Sie überweisen ihnen die Sorge für den Keller, wodurch es kommt, daß sie gar oft aus der Schule herausgerufen werden, um einen frischen Trunk zu holen, in Folge dessen sie selbst angegriffen und mitunter nicht mehr fest auf den Füßen zur Schule zurückkehren. Deshalb bitte ich Ew. H. die Magister fernerhin nicht mit solchen Geschäften zu betrauen."

Die Jesuiten pflegten zu sagen, die Magister sollten sich während der Professur selbst bilden, man brauche deshalb auf ihre Vorbereitung, „welche überhaupt mehr eine fromme als eine gelehrte sein sollte",[4]) kein so großes Gewicht zu legen. Wie und wann sollte es aber geschehen, wenn sie keine Bücher hatten und wenn sie jene Zeit, welche sie etwa zur weiteren Ausbildung hätten verwenden können, mit religiösen Uebungen und lästigen Nebenbeschäftigungen verbringen mußten? Oder sollte sich der Magister etwa in der Schule weiter bilden, sollte das Lehren das Lernen ersetzen? Verstand man unter weiterer Ausbildung die handwerksmäßige Routine, die sich der Magister allmählich zu eigen machte? War er weiter gekommen, wenn er am

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 46.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 6.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 19.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 136.

Schlusse des vierten Jahres die Regeln der vorgeschriebenen Lehrbücher, über die er freilich nicht hinausgehen durfte, besser inne hatte als am Anfange des ersten? Diese Fragen wissen auch meine Gegner nicht zu beantworten, sie behelfen sich vielmehr ihrer Gewohnheit gemäß mit Invectiven und der Ausrede, daß solche Fragen keine Antwort verdienen. Dagegen versuchen sie, meine Seite 48 ausgesprochene Behauptung, daß man es für genügend hielt, wenn der Lehrer das wußte, was er lehren sollte, mit dem Hinweis auf die zwei- und einjährige Repetition zu widerlegen. Was es jedoch mit dieser Abrichtung für eine Bewandtniß hatte und was die Oberen selbst von den Kenntnissen der Magister hielten, ist anderwärts zur Sprache gekommen. Indeß ganz abgesehen von solchen indirecten Beweisen, man weiß aus dem Schema calculorum quos examinatores per superiorem domus mittent ad R. Provincialem, und aus dem, was über die Bedeutung dieser Calcüle gesagt ist, direct, daß die Oberen noch 1762 zufrieden waren, wenn die Magister nur das Pensum beherrschten, welches sie in der Schule zu bewältigen hatten.[1]) Ja die Linzer Herren selbst scheinen der Anschauung zu huldigen, welche sie widerlegen wollen; sonst würden sie wol die Behauptung nicht aufgestellt haben, „daß um in der ersten oder selbst auch in der zweiten Klasse zu dociren, allenfalls auch ein tüchtiger absolvirter Gymnasiast fähig gewesen wäre." Und wie, wenn der Lehrer nicht einmal das inne hatte, was er gerade in der Schule brauchte? Wenn er, was anfänglich immer, später, wie schon oben erwähnt, oft geschah, wenn er ohne irgend welche Vorbereitung unmittelbar aus dem Noviziate oder dem philosophischen Cursus zum Magister gemacht wurde, wenn er sich also, um seinen Schülern nicht als völliger Ignorant gegenüberzustehen, während seines Lehramtes für das Lehramt durch

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 88: Examinavi de more nostros repetentes ex institutione poetica et oratoria et censeo illos satisfecisse ordine sequenti: 1. super mediocritatem, 2. mediocriter; 3. infra mediocritatem. — Erklärung der Bedeutung dieser Calcüle ebendort in einem Briefe.

Privatstudium das selbst erwerben mußte, was ihm Niemand vermittelt, was er früher nicht gelernt hatte? Wann sollte er dann, ich sage nicht, studiren, sich weiter bilden, wann sollte er sich für seinen neuen, ganz fremden Beruf vorbereiten, wenn er den ganzen Tag anderweitig beschäftigt war und wenn er selbst die Stunden des frühesten Morgens oder der Nacht, die ihm allenfalls dazu noch übrig geblieben wären, damit zubringen mußte, in einer bestimmt festgesetzten Zeit die erwähnte Komödie, den Prüfstein seiner lehramtlichen Tüchtigkeit, zu verfassen. So mancher kümmerte sich daher auch sehr wenig um die Vorbereitung für seinen Beruf, wie man z. B. aus einem Schreiben des Provinzials Joh. Roller sieht, der am 22. August 1739 klagt [1]: „Niemand unter den Lehrern (wie ich das von einigen erfahren habe) soll in seiner eigenen Ausbildung durch wissenschaftliche Uebungen so faul sein, daß er dieselben vielmehr von anderen fußfällig erbettelt," während sich andere wieder die Abfassung der Komödien sehr leicht machten. Sie schrieben einfach ältere ab, wie schon der böhmische Provinzial Barth. Christelius am 21. October 1684 tadelt [2]) und später, am 23. August 1749, der Provinzial Franz X. Heißler bestätigt. [3]) Und daß die alten Jesuiten diese Arbeiten wirklich Komödien, nicht Dramen nannten, wie die Linzer Herren Seite 334 verbessern, kann Jeder aus den Literis annuis, der Historia Collegii Viennensis u. s. w. sehen, wo immer nur von einer Komödie, nie von einem Drama die Rede ist. Ich komme unten auf Inhalt und Tendenz dieser Arbeiten ausführlich zurück und bemerke daher hier nur, daß es den wissenschaftlichen Standpunkt meiner Gegner vollkommen charakterisirt, wenn sie Seite 334 fragen: „War die Abfassung einer Komödie nicht auch eine wissenschaftliche Ausbildung? Hatte nicht der Magister, der ein Drama verfertigen konnte, es in der wissenschaftlichen Ausbildung bereits sehr

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 172.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 88 a.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 265.

weit gebracht?“ Ob die Verfertigung einer solchen Komödie für einen Magister eine schwere Aufgabe war oder nicht, das ist für den in Rede stehenden Gegenstand gleichgültig. Es hing das, was die Herren nach den lesenswerthen Aeußerungen auf Seite 335 freilich nicht begreifen, von seiner dichterischen Befähigung, nicht aber von seinen philologischen Kenntnissen ab. Und diese sich zu erwerben, war den jungen Männern auch dadurch noch erschwert, daß man an manchen Gymnasien einem Magister sogar zwei Klassen zuwies. Diese Einrichtung, welche Jeder aus den Catalogis Provinciae ersehen kann, wagen die Herren nicht in Abrede zu stellen; ja sie geben ausdrücklich zu, daß sie mit einer gewissen Unbequemlichkeit verbunden war, aber sie glauben alle Bedenken, welche dagegen vorgebracht werden können, durch die weitläufige Auseinandersetzung zu beseitigen, — daß sie im Institutum begründet war. Durch diese Thatsache wird aber die Einrichtung nur zu einer „alten“ gestempelt, sie wird dadurch nicht auch „weise, wohlberechnet und wohlthätig“, wie die Herren glauben. Im Gegentheil, sie erschwerte nicht bloß den Magistern die Vorbereitung für ihr Amt, sondern schädigte auch die Schule; deshalb habe ich sie getadelt, nicht aber aus dem Grunde, weil ich der Meinung war, daß sie der Willkür der Oberen entstammte, wie die Herren glauben oder vorgeben.

Im Allgemeinen aber hatte jede Klasse ihren eigenen Lehrer, der mit seinen Schülern vier Jahre lang, nämlich durch alle sogenannten Grammatikal (unteren) Klassen, zusammen blieb, indem er mit denselben, was schon durch die ratio studiorum vorgeschrieben war und dann durch die Studienreformen vom Jahre 1735, 1752, 1764 bestätigt wurde, von der ersten (untersten) Klasse bis zur vierten (obersten) aufstieg, wenn er nicht, was bisweilen, wie es scheint, zur Auszeichnung geschah, eine Klasse übersprang. Man wollte dadurch ein festes Band zwischen Lehrern und Schülern knüpfen. Aber wie? Wenn ein Lehrer, der weder Kenntnisse noch Beruf zu seinem Amte hatte, wenn ein ganz unfähiger seine Schüler durch alle unteren Schulen leitete? Hatte man die Folgen, welche sich hieraus für einige

Schüler ergaben, nicht bedacht? Hatte man nicht eingesehen, wie unendlich man die Stellung schlecht oder gar nicht ausgebildeter Lehrer, welche den Gegenstand, den sie lehrten, nie wissenschaftlich beherrschten, wieder erschwerte, wie sehr man jeden gedeihlichen Unterricht unmöglich machte, wenn man sie, kaum daß sie sich mit ihren Schülern mühsam in das Pensum einer Klasse hineingelebt hatten, in eine andere schickte und sie, ohne ihnen mehr freie Zeit zu gönnen, zwang, sich in ein ganz anderes Pensum hineinzufinden? Alle Jahre begannen die vielbeschäftigten Magister also gleich unbewandert ihr Lehramt und konnten so nicht einmal das leisten, was einige praktisch doch geleistet haben würden, wenn man sie länger in jener Klasse verwendet hätte, deren Pensum sie sich einmal zu eigen gemacht hatten.

Und wenn die Magister endlich mit ihren Schülern die vier Grammatikalklassen durchgemacht hatten? Dann hatten sie in der That während ihres Lehramtes und durch dasselbe, wenn auch nicht ihren wissenschaftlichen Gesichtskreis erweitert, so doch wenigstens das Pensum der einzelnen Klassen kennen gelernt und sich mehr oder weniger pädagogische Fertigkeit angeeignet. Haben sie nun, besser befähigt, den Unterricht von Neuem in der untersten Klasse begonnen oder wo konnten sie ihre so erworbenen Fertigkeiten für die Schule verwerthen?

Nirgends. Das Durchgangsstadium des Magisteriums war zu Ende, jeder Jesuit mußte dem Lehrfach vorläufig wieder entsagen und sich zum Studium der Theologie wenden, welches vier Jahre dauerte.

Daß die Candidaten während des theologischen Cursus keine Gelegenheit hatten, sich weiter mit der Philologie sowie überhaupt mit den Gegenständen zu beschäftigen, welche in den Bereich des Gymnasialunterrichtes fielen, geht aus den Vorlesungen hervor, welche die Jesuiten an der theologischen Facultät zu halten pflegten. Verzeichnisse derselben sind mehrfach erhalten, z. B. im Archiv der Prager Universität.[1] Ja man sieht aus

---

[1] Im Archiv der Prager Universität: Acta et Conclusa facultatis philosophicae. Bd. 3, pag. 465: Praelectiones, quae in Alma Caesarea regia

diesen interessanten Lectionskatalogen, welche philologischen Kenntnisse die Jesuiten bei ihren Candidaten der Theologie, welche, wie angeführt, die Repetition der Humaniora durchgemacht, welche zwei Jahre die Fächer des philosophischen Cursus gehört hatten und dann vier Jahre lang Gymnasiallehrer gewesen waren, voraussetzten. Es heißt darin: „Nachmittags wird den Candidaten der Theologie und anderen, welche die griechische Sprache erlernen wollen, in den ersten 4 Monaten von 3—4 Uhr die kleine Grammatik des P. Gretser erklärt.“ So sehr sich also auch die Linzer Herren dagegen wehren, es ist durch ihre Vorgänger selbst beglaubigt, daß die Candidaten der Theologie selbst von denjenigen philologischen Kenntnissen nichts mehr wußten, welche sie sich etwa als Magister mühsam auf praktischem Wege erworben hatten; denn sonst würden sich die Universitäts-Professoren doch wol nicht 4 Monate lang bemüht haben, den früheren Gymnasiallehrern, welche die griechische Sprache bereits gelehrt hatten, die Elemente der griechischen Sprache beizubringen, und zwar aus einem Büchelchen, welches 30 Octavseiten umfaßt. Auch in Folge der den Jesuiten aufgedrängten Studienreform ist hierin keine Wendung zum Bessern eingetreten, wie man aus dem Studienplan sieht, welchen die Jesuiten in Folge dieser Reform für das theologische und philosophische Studium aufstellten.[1])

Hatte der Jesuit die theologischen Studien absolvirt und war er zum Priester geweiht, so trat er noch einmal in das Noviziat zurück: es begann für ihn die dritte Prüfung. Er wurde wieder nicht bloß von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen, er durfte auch im Hause nur mit jenen reden, die ihm von den Oberen bezeichnet wurden. Abermals mußte

ac celeberrima Universitate Carolo-Ferdinandea Pragensi a Doctoribus et professoribus facultatis theologicae et philosophicae publice proponentur a Novembri mense 1752 currentis in autumnum usque anni 1753. — Praelectiones, quae in antiquissima et celeberrima Universitate Viennensis publice proponentur a Novembre Mense anni 1752 currentis in autumnum usque anni 1753.

[1]) Im Archiv der Prager Universität: Acta et conclusa facultatis philosophicae. Bd. 1, pag. 61: Statuta nonnulla ad renovationem studiorum secundum decreta regia spectantia atque a nostris observanda.

er allem Studium entsagen, und nur dem Gebete und der Betrachtung leben, damit er sich vollständig zu verleugnen lerne, damit er seinen Willen und sein Urtheil vollkommen aufzugeben sich gewöhne und ein brauchbares Werkzeug der Societät werde. Höchstens daß einige Christenlehren für kleine Kinder, einige Missionen bei dem Landvolk seine Einsamkeit unterbrachen. Er konnte jetzt endlich nach zwölf- bis vierzehnjährigem Aufenthalt in der Gesellschaft neben ascetischen Werken, die er nach strenger Auswahl von den Oberen erhielt, — was für Werke die Jesuiten während der dritten Probation erbaten und erhielten, ersieht man aus einem Ausweis hierüber [1]) — neben den Regeln der Gesellschaft und den Bullen, welche sich auf diese beziehen, auch die Constitutionen derselben vollständig lesen und sich so mit dem Geiste und der Verfassung der Societät völlig vertraut machen. Sagen ihm diese nicht zu, — austreten darf er ohne Erlaubniß nicht, dem General aber steht es auch jetzt noch zu, ihn zu entlassen.

Um den Entwickelungsgang erkennen zu lassen, welchen der jesuitische Gymnasiallehrer durchmachen mußte, war es nöthig, aus den Ordinationes Generalium,[2]) sowie namentlich aus der Instructio circa eos qui tertium probationis annum agunt des Generals Claudius Aquaviva vom 7. Juli 1601 [3]) diese Thatsachen anzuführen, gegen welche meine Gegner nichts thatsächliches anzuführen wissen. Sie begnügen sich mit der Rechtfertigung einer nicht angegriffenen Einrichtung.

Auch dagegen wissen die Herren nichts vorzubringen, daß jene, welche bewiesen, daß sie sich hatten Willen und Urtheil nehmen lassen, graduirt, d. h. zu den Graden zugelassen wurden, und zwar als Coadjutoren oder Professen: zwei Classen, welche wol in Bezug auf äußere Lebensstellung vollkommen gleich sind, sich aber nach ihrer Bedeutung in der Societät wesentlich von einander scheiden. Ob man aber das eine werde oder das

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 9634: Libri Bibliothecae Domus Professae Viennensis S. J. variis concessi a 1ma Octobris 1770.

[2]) De tertio anno probationis im Instit. Soc. Jesu. vol. II. pag. 247 ff.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 24 ff.

andere: der einzelne hat darauf absolut keinen Einfluß; ja er darf noch unmittelbar vor der Entscheidung nicht einmal darüber nachdenken, was der General über ihn beschließen wird. So steht in den Ordinationes generalium,[1]) so in der erwähnten Instructio des Generals Claudius Aquaviva vom 7. Juli 1601.[2])

Auch auf die Wahl der Beschäftigung hatte der einzelne im allgemeinen keinen Einfluß; die Oberen bestimmten hierüber, ohne, abgesehen von besonderen Fällen, auch nur auf die Neigung des einzelnen Rücksicht zu nehmen. Man ließ einige ihre philosophischen, andere ihre theologischen Studien wieder aufnehmen, um später, wenn nicht anders beliebt wurde, Professores superiorum facultatum aus ihnen zu machen, was indeß oft auch ohne weitere Studien geschah. Den einen bestimmte man zum Prediger, den andern zum Professor inferiorum facultatum. Und so kam Mancher, nachdem er sich fünf Jahre lang mit anderen Dingen beschäftigt und nicht bloß das völlig vergessen hatte, was er etwa in der Repetition gelernt, sondern auch jenes, was er sich während seines Magisteriums mühsam praktisch erworben hatte, unter viel ungünstigeren Verhältnissen wieder beim Gymnasiallehramt an: obwol er sich mit seinem Schicksal noch darüber nicht ausgesöhnt hatte, daß er schon einmal zum Gymnasiallehramt bestimmt gewesen war. „Ich wundere mich nicht, daß die Neigung und Lust der Priester zum Gymnasiallehramt so gering ist," schreibt der böhmische Provinzial Mathias Tanner im Auftrage des Generals aus Olmütz am 15. Juni 1686 [3]). „Die Professoren der Humanitätswissenschaften können nur selten bewogen werden, daß sie diese Studien durch mehrere Jahre lehren und behandeln," schreibt der polnische Provinzial am 26. März 1711 [4]). „Es giebt ebenso eine große Anzahl solcher, welche noch keineswegs das Alter drückt, die nicht entsprechend arbeiten wollen, sondern nur zum trägen Nichtsthun Verlangen haben, welche sich von den Humanitätsschulen, nach-

---

[1]) De tertio anno probationis, im Instit. Soc. Jesu. vol. II. pag 249. 15.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 24.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 90 a.

[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 166.

dem sie kaum drei Jahre als Lehrer zugebracht haben, zurückziehen," schreibt derselbe Provinzial.[1]) Eben aber, weil die Priester keine Neigung hatten, zu einer Beschäftigung zurückzukehren, welche sie schon früher nur gezwungen übernommen hatten, wurde denselben immer und immer von den Oberen eingeschärft, daß der Jesuit allen ihm aufgetragenen Beschäftigungen sich unterziehen muß, also auch dem Gymnasiallehramt. So schreibt schon der General Carrafa am 28. Juli 1646[2]): „Die Aufgabe, Grammatik und Humanitätswissenschaften zu lehren in dem Maße und in der Weise, in welcher die Gesellschaft sie zu lehren festgestellt hat, sei ihre eigenthümliche Beschäftigung, weder an einen bestimmten Zeitraum noch an bestimmte Personen gebunden, sondern, so lange es den Oberen gut scheine, auch von Priestern und selbst von Professen auszuüben." Und ebendort: „Daraus folgt, daß gleichwie jeder Einzelne zu den übrigen Verpflichtungen unseres Ordens bereit sein muß und zu ihrer freudigen Erfüllung, wann nur und wie lange seine Oberen die Erfüllung verlangen werden; ebenso muß ein jeder mit gleicher Lust bereit sein, Grammatik zu lehren."

Und wenn die Priester gern zu diesem Berufe zurückgekehrt wären, dann hätte der General Carrafa wol nicht nöthig gehabt in seinem Rundschreiben vom 28. Juli 1646 darauf hinzuweisen,[3]) daß gleichwie die Missionäre des Ordens immer bereit sein würden, ihr Blut in Indien zu vergießen, so würde es auch an solchen nicht fehlen, welche sich nicht scheuten, in der Schule zu schwitzen und sich dadurch eine Märtyrerkrone zu erwerben, wenn auch in den Augen der Menschen weniger glänzend, so doch vielleicht nicht minder kostbar vor den Augen der Engel.

Ebenso wenig aber wie auf die Neigung wurde jetzt, wo es sich um Anweisung einer bestimmten Thätigkeit in der Societät handelte, auf das Talent Rücksicht genommen: was die Oberen freilich oft genug zwang, den einzelnen von seinem Platze

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 116.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 45b.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 45b.

zu entfernen, auf dem er mehr schadete als nützte. Und zweifelt Jemand daran, so lese er z. B. den Brief des polnischen Provinzials vom 10. September 1741, in dem es heißt [1]): „Deshalb sollen die Professoren namentlich der niederen Schulen durch die Aufsicht der Präfecten und selbst der Oberen zu einer ernsten Unterweisung der Jugend angehalten werden. Diejenigen, welche es daran haben fehlen lassen, soll man entweder in eine niedere Schule versetzen oder in der niedern so lange behalten, bis sie ihre Nachlässigkeit abgelegt und ihrer Verpflichtung entsprochen haben werden." In einem andern Briefe desselben Provinzials vom 27. Juni 1745 steht [2]): „Ich werde nicht verfehlen, jene Professoren und Präfecten, welche ich in ihrem Amte fahrlässig finde, entweder zu entfernen oder sogar abzusetzen, was ich theilweise schon gethan habe."

Gegen diese Beweise können selbstverständlich die Schmähworte meiner Gegner ebenso wenig entscheiden wie die Ordensgesetze, auf welche sie sich Seite 349 berufen; denn diese sagen auch hier nur, was hätte geschehen sollen, nicht, was geschah. Sie widerlegen auch nicht, daß Hoffnung auf Nutzen oder Furcht vor Schaden das einzige war, worauf die Oberen in Oesterreich im vorigen Jahrhundert noch Rücksicht nahmen, wenn sie einem Individuum einen Lebensberuf anwiesen.[3]) Namentlich in jenen Zeiten und in jenen Gegenden, in welchen die Abneigung gegen den Orden Platz zu greifen begann, nahm man sorgsam auf die Beziehungen und Verhältnisse Rücksicht, in welchen einzelne Mitglieder durch Verwandtschaft oder Freundschaft mit hohen Häusern, mit Männern von Einfluß standen: Momente, welche schon bei

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 239.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B 40.

[3]) Indem die Herrn den Ausdruck Lebensberuf tadeln, bemerken sie Seite 348, es habe mit Ausnahme des Generalates kein lebenslängliches Amt in der Gesellschaft gegeben. Schon auf der nächsten Seite aber reden sie von solchen Mitgliedern, welche stabil zum Lehramt verwendet wurden, und Seite 351 gestehen sie zu, „daß manche bis an das Ende des Lebens bei dem Amte belassen wurden, zu welchem sie Neigung und Talent besaßen". Uebrigens weiß Jeder, daß der Lebensberuf, den man wählt, oder der Jemandem angewiesen wird, nicht identisch ist mit: Lebenslänglicher Beruf.

Aufnahme in die Societät eine maßgebende Rolle spielten. Mit feinem Tact bestimmten die Oberen die jungen Männer zu jenem Berufe, in welchem sie am leichtesten und nachdrücklichsten ihre Beziehungen für den Orden ausnützen konnten. Man machte den Jesuiten zum Prediger oder Professor, je nachdem man glaubte, daß er in dem einen oder anderen Berufe einen größeren und schnelleren Einfluß auf jene Personen gewinnen könne, deren Wolwollen sich die Societät verschaffen oder erhalten wollte. Und welchen Werth die Gesellschaft auf das Wolwollen außer der Societät Stehender, Geistlicher wie Weltlicher, legte, welche Mittel sie ihren Angehörigen anempfahl, um sich dasselbe zu erwerben oder zu bewahren, sieht man aus vielen Briefen, am deutlichsten aber aus einem Rundschreiben des Generals Laurentius Ricci d. d. Rom, 18. Juli 1767 [1]): „Fürsten, Bischöfe, Herren und Frauen von hervorragender Stellung, Vorsteher und Beisitzer der Gerichte, Magistratsräthe, Ritter und alle übrigen Vornehmen sind von den Unseren zu besuchen und mit Aufmerksamkeit zu behandeln, und zwar nicht bloß in den Zeiten, in welchen irgend eine Nothwendigkeit oder ein Geschäft dazu drängt (so nämlich würde es scheinen, daß wir sie nur unsers eigenen Vortheils wegen besuchten), sondern auch in anderen. — — — Jetzt aber sind namentlich jene auch aufzusuchen, von welchen Hilfe, Schutz, Vertheidigung, guter Rath gewährt oder sogar erwartet werden kann. Aber nicht bloß die eben genannten Männer muß man auf die angegebene Art verehren, auch der Clerus, der säculare wie der regulare, ist von uns mit Aufmerksamkeit und Liebe zu behandeln. Wenn Mönche zu uns kommen, so sind sie zuvorkommend, freundlich und mit mönchischer Gastfreundschaft aufzunehmen. Außerdem verlangt die Klugheit und mönchische Bescheidenheit von uns, daß wir gut von ihnen denken und reden und ihre Leistungen nicht etwa deshalb, weil sie nicht von uns ausgehen, verachten, geschweige denn vor Fremden verhöhnen.“ Einzelne Obere haben solches Buhlen um weltliche Gunst freilich verschmäht, einzelne haben namentlich den

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 142.

Einfluß zu verhindern versucht, welchen in Folge dieser Buhlerei Außenstehende allmählich auf die Societät, besonders auf die Berufsbestimmung der Mitglieder, gewannen; aber welch geringen Erfolg ihr Streben hatte, geht deutlich genug daraus hervor, daß sie fortwährend dagegen ankämpften. Fortwährend haben sie es auch den Untergebenen verboten, die Protection Außenstehender nachzusuchen. Schon am 17. Juni 1662 schrieb der General Paulus Oliva an den böhmischen Provinzial [1]): „In Kraft des Gehorsams verbiete ich es allen den Unseren, daß sich einer aus irgend einem Grunde die Vermittlung Auswärtiger verschaffe." „Kraft des heiligen Gehorsams und unter einer Todsünde wird verordnet: es solle Niemand, um irgend Etwas zu erlangen oder zu verhindern, in Betreff seiner Stellung oder Beschäftigung oder in Beziehung auf andere Ordensgenossen die Vermittelung oder Protection Auswärtiger anrufen oder sich irgend wie ihrer Vermittelung bei den Oberen bedienen, nur mit Ausnahme solcher Punkte, welche mit Rücksicht auf das Gesammtwol der Kirche für den Orden von Bedeutung sind." Und noch am 17. August 1771 schrieb der böhmische Provinzial Godef. Provin [2]): „Vor allem aber ist es abzustellen, daß Jemand sich zur Erreichung seiner Zwecke der Vermittelung Weltlicher, namentlich von Magnaten bediene: wodurch den Oberen das nothwendige freie Verfügungsrecht über die Personen genommen wird oder im Falle der Nichtberücksichtigung für den Orden gefährliche Feindschaften und andere Nachtheile erwachsen."

Aber schon am 1. Aug. 1665 bemerkt der General Oliva [3]): „Das erste ist die häufige Uebertretung der Gebote, welche der Societät in Kraft des Gehorsams auferlegt sind, und besonders jenes, welches das Anrufen der Vermittelung Auswärtiger betrifft. Denn obwol diese in den General=Congregationen geprüft und gebilligt sind, so sehe ich doch nicht ohne schwere Beklemmung des Herzens, wie sie von einigen gering geachtet und ohne

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 33, 34.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 89 (neu).
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 137.

Skrupel des Gewissens, das sie nicht mehr besitzen, übertreten werden." Und ebenso wenig wie im siebzehnten Jahrhundert kümmerten sich die Väter im achtzehnten Jahrhundert um dieses fortwährend wiederholte Verbot. Fortwährend suchten sie durch Protection Außenstehender einen gewünschten Beruf an einem gewünschten Ort zu erhalten. So schreibt der polnische Provinzial 1725 [1]): „So weit sind schon einige in ihrem unüberlegten Streben für ihren Vortheil gekommen, daß sie sich durch Kunstgriffe, welche in unserm Orden schon längst verboten sind, dem freien Verfügungsrecht der Oberen zu entziehen streben. Sie suchen zu erlangen oder wenigstens nicht zu verhindern Verwendungen von Auswärtigen, um einen bestimmten Ort oder Wirkungskreis zu erhalten, so daß mit Zuziehung des weltlichen Armes solche Dinge von den Oberen erpreßt werden, welche ihnen selbst zum Schaden gereichen und in Betreff der Verwaltung ein übles Präjudiz abgeben." Hiermit stimmt ein Brief vom Jahre 1766 fast wörtlich überein.[2])

Und wie es bei Beförderung in einem Berufe im vorigen Jahrhundert mitunter zuzugehen pflegte, sieht man aus einem Rundschreiben des Generals Laurentius Ricci d. d. Rom 18. Juli 1767, in welchem es heißt: [3]) „Die Provinziale sollen Acht haben, ob die Erkundigungen über jene, welche zum Regieren vorgeschlagen werden sollen, mit Beiseitelassung aller menschlichen Leidenschaften geschehen, oder ob für bestimmte Personen wolwollende Auskunftsgeber ausgesucht werden, und ob manchmal weniger Wolwollende zurückgewiesen werden, und von anderen Auskunftgebern so lange neue Berichte abverlangt werden, bis man endlich solche erhält, welche den vorzuschlagenden Candidaten günstig sind." — Nicht bloß „auf den Dienst Gottes und das Heil der Seele" wurde also Rücksicht genommen: es waren weltliche Rücksichten, von denen sich die Oberen bisweilen leiten ließen. Und diese dachten und handelten nicht alle so wie der böhmische Pro-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B 25.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 255.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 144.

vinzial Gob. Provin, der am 17. Aug. 1771 schrieb: [1]) „Es ist nothwendig, daß die Ursachen (aus welchen einer befördert zu werden wünscht) vernünftig, im Geiste des Ordens und in der Wahrheit begründet, nicht von Ehrsucht oder Streben nach Vortheil eingegeben seien. Ich werde die Gründe genau prüfen und bin entschlossen, sie nicht zu berücksichtigen, wenn sie von eigener Selbstschätzung, von der Begierde nach einem mehr hervorragenderen Amt oder nach reichlicheren Vortheilen eingegeben sind." Mancher Obere, welcher nach dem Geiste des Ordens doch sonst nirgends einen freien Willen des Einzelnen anerkannte, wagte es nicht, dem Einzelnen ein aus Eitelkeit, aus Vorliebe für einen gewissen Ort oder zum Theil aus viel unreineren Nebenabsichten gewünschtes Amt zu verweigern, wenn er sich auf die Protektion von Männern berufen konnte, welche der Societät günstig zu erhalten die Oberen Grund hatten. Und so kam Mancher durch Vermittlung Außenstehender zu Amt und Würde, wozu freilich die meisten durch bloßen Zufall, durch Willkür bestimmt wurden. Das haben selbst die Oberen nie geleugnet; einige von ihnen beklagten offen, daß man sich nicht angelegen sein ließ, die Talente, welche es jeder Zeit in der Societät gab, im Interesse der Societät auszunützen und Jeden an den Platz zu stellen, für den er durch seine Kenntnisse berufen war. So schreibt der General Laur. Ricci d. d. Rom 18. Juli 1767: [2]) „Wenn zu den Aemtern, welche in der Societät zu übernehmen sind, kenntnißreiche, eifrige, mit trefflichen Anlagen ausgerüstete und auf die rechte Art willfährige Leute verwendet würden, so könnten die Obliegenheiten der Societät von einer ums Drittel oder Viertel geringeren Anzahl von Personen verrichtet werden, namentlich wenn die Oberen einzelnen nicht so sehr nachgäben, die Aemter nicht theilten und die Aemter nicht für die Person, sondern die Person für die Aemter suchten."

Allein auf Kenntnisse der einzelnen Mitglieder Rücksicht zu nehmen, das lag nicht im Geiste der Societät, die wirklich alle

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 89 (neu).
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 143.

zu Allem für gleich befähigt erachtete, weil sie alle zu gleich geschickten Werkzeugen in den Händen der Oberen machen wollte. Da man aber den Einzelnen zu Allem für gleich geeignet hielt, so legte man auch darauf keinen besondern Werth, daß er dauernd in jenem Berufe wirke, den man ihm einmal angewiesen hatte. Man ließ einen jungen Priester oft etliche Jahre predigen, dann mit einem Male schickte man ihn als Professor der Philosophie an ein Collegium oder als Lehrer der sogenannten Humaniora an ein Gymnasium. Ein anderer wieder mußte etliche Jahre lehren, bevor man ihn zum Prediger bestimmte. Fast alle Jahre mußten Jesuiten Amt und Ort wechseln, und so kam mancher zwei und drei Mal zu der Beschäftigung zurück, die er schon zwei und drei Mal hatte aufgeben müssen: wie meine Gegner S. 348, die Maßregel vertheidigend, selbst zugeben und wie Jeder sehen kann, der die Mühe nicht scheut, nachzuprüfen. Der Zufall, das momentane Bedürfniß spielten auch hiebei meist die größte Rolle. Manchmal wurde der Wechsel des Berufes aber auch durch jene erwähnte Nebenrücksicht bedingt, welche schon bei Bestimmung desselben in Betracht kam, oder es lag demselben ein tieferes Motiv zum Grunde. Auch die Professen sollten sich immer bewußt bleiben, daß sie sich ganz der Leitung der Oberen zu überlassen hätten, daß sie kein Recht auf irgend ein Amt hätten, vielmehr mit jedem zufrieden sein müßten, welches man ihnen anvertrauen würde. Dies sagt ausdrücklich der Provinzial Johann Roller in seinem Briefe Prag d. d. 6. Sept. 1741 [1]): „Endlich will ich alle daran erinnert haben, daß sie mit ihrem Loose zufrieden sein sollen."

Diese Zufriedenheit hatten nun allerdings die Jesuiten schon als Novizen gelobt. Daß aber schon frühzeitig viele diesem Versprechen nicht anders als gezwungen nachkamen, daß so mancher mit dem ihm angewiesenen Berufe nicht zufrieden war und einen andern wünschte, zu dem er mehr Neigung und Fähigkeit besaß, das habe ich bereits in meinem Buche S. 60 angeführt, und zwar nicht, wie die Jesuiten S. 357 behaupten, veranlaßt durch

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 187.

eine gelegentliche Bemerkung Cornovas, sondern auf Grund der Briefe der Provinziale. Am 18. Nov. 1669 schrieb der polnische Provinzial:[1]) „Das Amt, Missionär zu werden, das so oft in der Societät empfohlen worden ist, nennen sie ein Exil und glauben, daß es zur Strafe für irgend welche Vergehen dienen solle, was durchaus unwahr ist. Einige sagen deshalb, weil sie den Grad der geistlichen Coadjutoren erhalten haben, sie hätten das Gelübde der Mission nicht abgelegt, und dies beziehe sich nur auf die Professen." Der Provinzial Heißler schreibt am 16. Sept. 1749 aus Liebeschitz:[2]) „Es wird oft dasselbe Amt von vielen gewünscht, von welchen nicht alle die gleiche Eignung besitzen, welche mit dem Wesen des Amtes in Einklang steht. Oft trifft es sich sogar, daß man dem Wunsche des Untergebenen keineswegs gerecht wird, wenn man dem Verlangen des Oberen entspricht." In einem Briefe des Provinzials Joh. Tille, d. d. 28. Sept. 1755 heißt es,[3]) daß einige einen andern Aufenthaltsort und einen andern Beruf forderten.

Was das aber für Aemter waren, welche die frommen Väter am meisten wünschten, schildert drastisch der polnische Provinzial in einem Briefe aus Krakau vom Jahre 1766:[4]) „Es ist unter den jüngern Vätern eine nicht weiter zu übende Gewohnheit oder vielmehr Anmaßung eingerissen, indem sie, kaum daß sie das Jahr der dritten Prüfung zurückgelegt oder überhaupt einen Grad erlangt haben, schon beanspruchen, zu solchen Aemtern verwendet zu werden, welche man im Orden emeritirten Vätern zuzutheilen pflegt, deren Kräfte noch nicht ganz gebrochen sind; während sie so die Mühe und Hitze des Tages noch nicht ertragen haben, streben sie schon nach der Ruhe des Schattens und suchen den Orden zu schädlichen und verderblichen Ausgaben zu verleiten zu Gunsten ihrer eigenen Unthätigkeit." Waren die einen mit Ort und Beruf überhaupt unzufrieden, so waren andere darüber ungehalten, daß sie Ort und Beruf fortwährend wechseln

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 117.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 269.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 22.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 254.

mußten. Der Provinzial Franz Xav. Heißler schreibt am 14. Aug. 1749 aus Jitschin:[1] „Es gibt viele, welche, wenn sie gegen Ende des Jahres aus einem Orte an einen anderen geschickt werden, diese Bestimmung mit sehr betrübtem Sinne aufnehmen, als wenn am Ende des Jahres Niemand dislocirt werden könnte oder sollte, wenn er sich vorher nicht irgend ein Vergehen hat zu Schulden kommen lassen. Es giebt in gleicher Weise solche, welche auch in der gewöhnlichen Versetzung an diesen oder jenen Ort, zu dem oder jenem Amte eine ihnen auferlegte Strafe erkennen und lange Zeit mißmuthiger Gesinnung bleiben."

Trotz jahrelanger Verdumpfung, die, sollte man meinen, auch den lebendigsten Geist einschläfern mußte, brach bei einigen doch immer wieder der Verstand durch; sie dachten, statt daß sie gehorchten: wie wir aus zahlreichen Briefen wissen. Am 13. Jan. 1748 beklagt sich z. B. der böhmische Provinzial Franz X. Heißler über das Nachlassen des Gehorsams,[2] und am 5. Juni 1765 schrieb der polnische Provinzial:[3] „Sie wollen nämlich immer nur temporär und ohne Unterwürfigkeit gehorchen, und die Oberen sollen ihnen immer nur zu Gefallen reden, so daß der Obere seinen Wunsch ihnen vorher zur Erwägung vorlegen soll, ob sie das Eine oder das Andere gern thun möchten; ja sie wollen sogar gebeten sein, und zwar selbst mit höflichen oder schmeichelhaften Worten. Wenn aber der Obere direct etwas befiehlt, wenn auch in ruhiger Weise, so erscheint er ihnen schon unhöflich und grob, wird bei anderen Collegien verleumdet und angegriffen und selbst der Geringschätzung der Außenstehenden preisgegeben." Und wie sich die Oberen, um solcher üblen Nachrede zu entgehen, verhielten, steht in De instruendis formandisque superioribus:[4] „Die Oberen, weil sie bei ihren Untergebenen die Unlust zum Gehorsam sehen, und weil diese selbst nach häufigen Ermahnungen und Strafen noch nicht gebührend zur Pflichterfüllung gebracht werden können, wagen gar nicht länger, entschieden auf-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 259.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 243.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 221.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 9.

zutreten, zum Theil, um Streit zu vermeiden, zum Theil, weil sie alle Hoffnung auf Besserung verloren haben."

Andere Obere waren freilich nicht so furchtsam, sondern verlangten unbedingten Gehorsam, und zwar auf herrische, despotische Art, was einen neuen Grund der Unzufriedenheit der Untergebenen bildete. Die Jesuiten sagen allerdings S. 305, es würde zu weit führen, wollten sie all die zahlreichen Stellen anführen, welche den Oberen Discretion, Nachsicht, Milde und Liebe gegen ihre Untergebenen anempfehlen; aber was trotz dieser Anempfehlungen geschah, können die Herren in den Briefen der Provinziale lesen. „Das, was eine Abhilfe bedarf," schreibt der böhmische Provinzial Johann Seibel d. d. Prag 7. Nov. 1733,[1] „das ist: Es wird 1. bei gewissen Oberen die herrische Art zu regiren, die Schroffheit ihrer Worte und die Strenge ihres Auftretens getadelt, in Folge dessen sie bei vorkommenden Fehlern die Untergebenen sogar in Gegenwart Fremder ausschelten." Indeß die Untergebenen verloren den Muth nicht; sie wußten, wie man mit solchen herrischen Oberen umspringen müsse. Der böhmische Provinzial Leopold Grimm schrieb am 19. Juni 1746 aus Brünn im Auftrag des Generals:[2] „Ich höre, daß auch bemerkt worden ist, daß man einige findet, welche, damit sie leichter Straflosigkeit erlangen, den Oberen Furcht einflößen." „Nach Briefen, welche ich erhalten habe", schreibt der böhmische Provinzial Daniel Krupsky im Auftrage des Generals Paulus Oliva[3]) am 1. Januar 1666, „wünscht der General, daß ich die Oberen ermahne, daß sie nicht so fast mild als vielmehr streng die Disciplin aufrecht erhalten und dabei die Drohungen jener nicht fürchten, welche widerstrebend nach Freiheit trachten. Man sagt, es gäbe einige Unverschämte, welche furchtsame Rectoren nicht genug in Schranken zu halten wagen." Wie allgemein und intensiv dieser Krieg zwischen den Oberen und Untergebenen im vorigen Jahrhundert war, können die Jesuiten in einem

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 45 b.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 217.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 13 b.

Briefe vom 11. März 1742 lesen, in dem es heißt,[1] „daß bei der römischen obersten Behörde viele und zwar sehr erbitterte Streitsachen, Anklagen und Gegenklagen zwischen Oberen und Untergebenen eingelaufen sind und noch einlaufen zu arger Erschütterung des häuslichen Friedens und zur wechselseitigen Entfremdung der Gemüther zwischen Untergebenen und Oberen.“ Noch charakteristischer schildert das christlich-fromme Verhältniß, welches in diesen Stätten der Andacht und des Friedens zwischen den Oberen und Untergebenen herrschte, der polnische Provinzial in seinem Briefe vom 18. Nov. 1669:[2] „Die Provinz ist jeder Zeit und aller Orts voll von Menschen, welche mit ihren Oberen im Streit liegen, welche gleichsam absichtlich widersetzlich sind und welche schon aus dem Grunde, weil ihnen Jemand vorgesetzt ist, diesen zum Gegenstand ihrer Angriffe, Schmähungen und Verleumdungen machen; Andere aber ziehen sie nicht nur durch ihr Beispiel, sondern durch Zureden und Ermahnungen mitunter auf ihre Seite und hetzen sie gegen ihre Oberen auf. Auf diese Weise stören sie den Ordensfrieden, machen die Leitung unerfreulich, bringen sich selbst in üblen Ruf, so daß für sie keine passende Stellung in den Collegien zu finden ist, und sie von Jahr zu Jahr selbst zu ungewöhnlicher Zeit von einem zum andern Ort übersetzt werden müssen; denn Jeder scheut sich vor solchen und sucht sich vor ihnen zu verwahren. Mit Schmerz lese ich die Klagen von Seite der Oberen, so oft ihnen eine solche Persönlichkeit zugewiesen wird, indem sie sich beschweren, daß ihnen eine wahre Zuchtruthe für den Rector zugesandt sei, daß sie von diesem Menschen schon Vieles gehört hätten und wüßten, was er anderswo gegen die frommen Väter für Unheil angerichtet habe. Es erklärt daher unser verehrungswürdiger Vater (General): wenn ein solcher sich irgendwo finde, so soll man mit ihm verfahren wie mit einem Unruhestifter und den Streit mit ihm zum Ende bringen.“

So wenig aber auch die Väter theilweise den Gehorsam

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 243.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 116.

liebten, er war ihnen doch noch lieber als die Armuth, die sie gleichfalls feierlich gelobt. Schon am 16. Januar 1676 findet es der General Paulus Oliva nothwendig, Beobachtung der Armuth einzuschärfen. [1]) Am 23. Mai 1691 klagte der polnische Provinzial: [2]) „Kaum daß Einer aus dem Noviziate ausgetreten ist, so sieht er sich auch schon um, woher er sich Geld verschaffen und wie er sich die Möglichkeit, selbes zu verwenden, erwirken kann.“ „Es giebt viele“, schreibt der böhmische Provinzial Leopold Grimm am 13. Nov. 1745, [3]) „welche kaum irgend etwas von dem thun wollen, was überhaupt Pflicht der Frömmigkeit und des Gehorsams ist, wenn ihnen nicht für ihre verschiedenen Geschäfte oder Dienstleistungen sowol von Fremden als von den Unseren ein Honorar in Geld oder Geldeswerth zu Theil wird.“ Am 7. Nov. 1772 klagt der böhmische Provinzial Godef. Provin, [4]) daß manche sich anmaßten, nicht bloß über das, was ihnen zum Gebrauch überlassen worden sei, sondern auch über andere, zum Hause gehörige Dinge nach ihrem Gutdünken frei zu verfügen. In einem Briefe des Generals Tamburinus d. d. Rom 30. Sept. 1709 heißt es: [5]) „Nicht ohne Verwunderung habe ich gehört, daß einige der Unseren das ihnen legirte oder von Freunden und Verwandten geschenkte Geld bei irgend einem unserer Procuratoren oder bei fremden anlegen, so zwar, daß sie auf diese Art daraus gewissermaßen jährliche Pensionen beziehen“: womit auch General Vicecomes in seinem Briefe vom 14. Oct. 1752 übereinstimmt. [6]) Mit einer Ironie, die der erbittertste Feind der Jesuiten nicht boshafter hätte erdenken können, schreibt der polnische Provinzial am 5. Juni 1765 aus Jaroslaw über die armen Väter: [7]) „Die Ordensangehörigen wollen arm sein, — aber unter der Bedingung, daß sie an weltlichen Dingen keinen Man-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 44.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 21.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 213.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 96 (neu).
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 116 a.
[6]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 318.
[7]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 221 b.

gel leiden, im Gegentheil an Allem Ueberfluß haben; dahin gehören ausgesuchte Speisen und Getränke, auffallende und von der gewöhnlichen Form abweichende Kleidungsstücke, welche immer etwas Fremdes an sich haben, so daß man sehen soll, daß sie bei fremden Nationen gewesen und noch mehr Prächtiges und Feines kennen gelernt haben. Mit Ungestüm verlangen sie, daß sie an auserlesenen, werthvollen Dingen Ueberfluß haben, ja mit denselben überschüttet werden. Daraus, glauben sie, könne man ihre Armuth bemessen, wenn sie an sehr vielen Lebensbedürfnissen Ueberfluß hätten, wenn sie Schlafzimmer bewohnten, welche mit weltlichem Luxus eingerichtet seien, wenn sie die Horen ihres Ordens von kostbaren Uhren ablesen." „O wahrhaft wahnsinnige Armuth, welche vor Gott keinen Werth hat", ruft der Mann aus, welcher anderwärts wiederholt versichert, daß die armen Väter unzufrieden wären, wenn ihnen „diese Armuth" nicht geboten würde.

Ich kann noch eine ganze Reihe ähnlicher Stellen anführen. Aber schon die mitgetheilten werden die in meinem Buche S. 60 aufgestellte Behauptung, daß es aus verschiedenen Gründen Unzufriedene im Orden gegeben habe, gegen jeden Angriff sichern und darthun, wie unerhört lächerlich es ist, wenn die Jesuiten, welche hier mit an solche Arbeit sichtlich gewohnter Hand maßloser als irgendwo Schmähungen aufhäufen, den vernichtenden Aussagen ihrer eigenen Oberen gegenüber aus dem Institutum und der Geschichte nachweisen wollen, „daß es unter den 24,000 Mitgliedern, welche der Orden bei seiner Aufhebung ungefähr zählte, auch nicht einen einzigen gegeben hat, welcher mit seinem Beruf oder Aufenthaltsort unzufrieden war." Und wenn es Einen gegeben hätte? Wurde, so fragen meine Gegner, der Kerker angewendet, oder die weltliche Macht angerufen, um die Unzufriedenen in der Societät zurückzuhalten? Ich sage, unter Umständen: Ja, und verweise zum Beweise dessen auf §. 5 des Artikels Apostatae et ejecti im Compendium Privilegiorum Soc. Jesu, [1]) aus dessen Bestimmungen auch hervorgeht, daß es

---

[1]) Institutum Soc. Jesu. vol. I. pag. 272.

unrichtig ist, wenn die Jesuiten sagen, daß Jeder gehen konnte, wenn er unzufrieden war. Doch auch abgesehen von diesem Compendium, ich will den Herren sagen, was die Generale und Provinziale speziell für Oesterreich in diesem Punkte verordneten. Es heißt in der Instructio pro dimittendis des Generals Claudius Aquaviva d. d. Rom 19. März 1605:[1] „Jenen gegenüber, welche aus eigener Versuchung entlassen zu werden bitten, dürfen die Zügel in keiner Weise gelockert werden, und zwar selbst dann nicht, wenn es mit Rücksicht auf ihre Person für die Societät nützlich schiene, von ihr befreit zu werden; es darf nicht, sage ich, aus vielen Gründen; die Societät entläßt sie nicht, weil sie es selbst verlangen, sondern weil sie dem übrigen Körper unnütz und schädlich geworden sind und sich nicht bessern lassen wollen.“ Der General Carrafa schrieb am 24. Aug. 1643 an den böhmischen Provinzial:[2] „Da die Neigung Vieler, die Entlassung aus dem Orden zu fordern, so weit ich es zu erkennen vermochte, aus Unkenntniß des Bandes entspringt, so hat nach meiner Meinung der Obere die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Beichtväter der Unseren es gut erfassen und denen, welche bei ihnen beichten, ausdrücklich erklären, daß sie, wenn sie hartnäckig auf dem Verlangen der Entlassung beständen, sich einer Sünde schuldig machten gegen das Gelübde, wodurch sie sich verpflichtet haben, ihr Leben nicht blos eine Zeit lang, sondern bis zum Tode im Orden zu verbringen, und daß solche sich fortwährend im Stande der Sünde befänden und so lange die Absolution nicht erhalten könnten, als sie ihren hartnäckigen Plan, den Orden zu verlassen, festhielten. . . . Sollten einige nichts desto weniger bei ihrem Vorsatze beharren, so sind sie von den anderen abzusondern als solche, welche im Zustande der Todsünde hartnäckig verbleiben, und sie sind in Clausur durch Fasten und andere Strafen streng zu züchtigen, wie es das Decr. 22, der 7. General-Congregation gebietet.“ „Ich glaube alle Provinziale erinnern

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 27.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 14. 15.

zu müssen", schreibt derselbe General d. d. Rom 25. Jan. 1648,[1] „daß sie hinsichtlich der aus der Societät Entlassenen genau beobachten, was anderwärts 1618 vorgeschrieben worden ist, daß sie über solche gleichwie über Todte berichten." Eben aber weil es Jedem unmöglich gemacht wurde, aus der Societät je wieder loszukommen, wenn er ihr einmal verfallen war, und wenn sie ihn seines Geldes wegen oder aus anderen Gründen behalten wollte, erdachten sich die damaligen Jesuiten ein unglaubliches, unerhörtes Mittel, um sich den Austritt zu erzwingen. In einer vom General Aquaviva unterm 5. Aug. 1595 erlassenen Instruction heißt es:[2] „Gegen jene aber, welche sich schlecht aufführen, damit sie entlassen werden, und in dieser Absicht arglistig verschiedene Vergehen begehen, soll sich der Obere zunächst jener geistlichen Mittel bedienen, welche die Societät anzuwenden pflegt, damit sie sich selbst erkennen. Wenn diese nichts fruchten, sollen sie zu Strafen schreiten; helfen auch diese nichts, so ist es gut, sie zu entlassen." Also zur freiwilligen Schlechtigkeit verurtheilten sich selbst diese armen Menschen, um wegen ihrer Schlechtigkeit aus der Societät gestoßen zu werden, was nur ein Verrückter hätte thun können, wenn es jedem freigestanden hätte, auszutreten, wie die Jesuiten ihren Lesern vorreden.

„Daß nun eine Gesellschaft, in welcher es viele Unzufriedene gibt, die Keime der Auflösung in sich selbst trägt, das sieht allerdings der schlichteste Hausverstand ein," und meine Gegner haben daher auf Seite 348 einen ganz richtigen Satz ausgesprochen, freilich ohne zu bedenken, daß die Existenz dieser Unzufriedenen durch ihre Generale und Provinziale außer Frage gestellt ist und sich also aus ihren Prämissen ein Schluß ergiebt, den sie nicht erwarteten. Aber nicht bloß in den vielen Unzufriedenen, welche es in der Gesellschaft gab, lag der Keim der Auflösung, er fand sich auch in dem Leben, welches allmählich in der Gesellschaft eingerissen war und welches selbst die Oberen mit trüben Ahnungen erfüllte. Immer

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 17.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 3.

nachdrücklicher, immer häufiger bitten und befehlen sie daher, die eingerissenen Gebrechen abzustellen: aber es war umsonst. Immer allgemeiner, immer gefahrdrohender treten sie hervor, wie Jeder aus den Briefen der Generale und Provinziale sehen kann.

Ich habe in meinem Buche aus Schonung über diesen Punkt geschwiegen. Da aber die Jesuiten in der trügerischen Hoffnung, daß man von dem Leben, welches ihre Vorgänger im vorigen Jahrhundert in Oesterreich führten, nichts mehr wisse, in ihrer Erwiderung jede Gelegenheit ergreifen, um das tugendhafte, christlich-fromme Leben ihrer Vorgänger zu preisen, da sie mich geradezu herausfordern, zu reden, so will ich aus den Briefen der Generale und Provinziale nachweisen, wie es im vorigen Jahrhundert in den Collegien in Oesterreich zuging, ich will den Nimbus zerstören, mit welchem die gegenwärtige Generation der Jesuiten die frühere heuchlerisch zu umgeben weiß.

Daß schon frühzeitig in der polnischen Provinz eine arge Verweltlichung eingerissen war, wurde schon oben, wo ich von der Armuth redete, berichtet. Nicht minder groß war sie aber in anderen Provinzen, wie wir aus einem Rundschreiben ersehen, welches der General Laur. Ricci noch wenige Monate vor Aufhebung der Societät, am 28. März 1772, an die Provinziale richtete: „Einige Provinzen bringen in Erinnerung, daß unter unseren jüngeren sogar unter einigen Priestern ein gewisser weltlicher Geist in der Pflege des Körpers, in Ausschmückung des Schlafgemaches, in der Wahl und Form der Kleider, namentlich jener, welche sie auf Reisen gebrauchen, bemerkt werde." „Ich wünsche, daß unsere Schneider auf das strengste angehalten werden," schreibt der böhmische Provinzial Petrus Janowka am 17. August 1764,[2] „daß sie Kleider für die Unsern nach der überlieferten Sitte der Societät anfertigen, nicht aber nach Art der Weltlichen eng und mehr der Eitelkeit als dem rechten Gebrauch dienlich; auch sollen sie sich weder durch das Verlangen noch durch irgend welche Versprechungen der Unsern bestimmen lassen, selbe so anzufertigen."

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 93.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 117.

„Niemand (wenn er an einen andern Ort versetzt wird) nehme mit sich alte Kleider, Theatergarderobe, Musikinstrumente, Vögel und so viel Gepäck, daß es bei Fremden den Anschein haben kann, es werde eine ganze Familie versetzt, wenn einer wandert," schreibt der böhmische Provinzial Franz X. Heißler aus Liebeschitz am 16. September 1749.[1])

„Der gleichen aufmerksamen Sorgfalt", bemerkt der böhmische Provinzial Norb. Streer am 3. November 1734,[2]) „empfehle ich zweitens, was ich über die verschwenderische Freigebigkeit etlicher Lokaloberen höre, mit welcher sie für Herrichtung von Festessen und anderer unnützer und mit der religiösen Armuth und Bescheidenheit nicht im Einklange stehender Dinge Ausgaben machen." Aber nicht etwa bloß in Böhmen haben die enthaltsamen Väter culinarischen Genüssen gehuldigt, es geschah überall, und zwar schon im 17. Jahrhundert, wie man aus einem Rundschreiben des Generals Paulus Oliva d. d. Rom, 28. März 1665 sieht[3]): „Es sind mehrfache Klagen hieher gekommen über verschiedene Lokalobere, daß sie öfter, als recht ist, Fremde an unsere Tische einladen, und daß sie diese splendider bewirthen, als es sich mit der klösterlichen Einfachheit, namentlich bei der Armuth der meisten Collegien, verträgt, sowol was die Menge der Gerichte als die auserlesene Feinheit der Speisen anbelangt, und zwar zu dem Zwecke, wie einige behaupten, daß die Oberen selbst an dergleichen Gastmählern sich betheiligen."

Ganz in derselben Weise äußert sich im 18. Jahrhundert der General Franz Retz in seinem Rundschreiben d. d. Rom, 21. November 1733[4]): „Ich konnte deßhalb mich schwerer Betrübniß nicht enthalten, als ich in Erfahrung brachte, daß einige derselben entweder aus eitler Gefallsucht, um sich den Ruf eines liberalen Vorgesetzten zu erwerben oder aus Furcht vor Klagen sich schon bis zu solchen Excessen versteigen, daß sie bei den Gastmählern der Unseren weder die gewohnte Zahl der Gerichte noch das

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 269.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 163.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 61 b.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 160.

Maß des Weines festhalten und daß namentlich bei den Früh-stücken, welche mitunter für Weltliche veranstaltet werden, nichts weniger zu erkennen ist als die Bescheidenheit und Mäßigkeit des Ordens."

Selbstverständlich haben die Personen, welche an den Tafeln der Jesuiten so fein und reichlich bewirthet wurden, auch ihrerseits nicht verabsäumt, die Jesuiten zu ihren Mahlzeiten einzuladen. Ja die Väter scheinen solche Einladungen noch besonders gesucht zu haben, ohne zwischen Männern und Frauen einen Unterschied zu machen, ohne besonders wählerisch zu sein, wer sie einlud, wenn sie nur wußten, daß es tüchtig zu essen gäbe. „Ich höre", schreibt schon der böhmische Provinzial Matth. Tanner d. d. Olmütz, 15. Juni 1686 [1]), „daß man in dieser Hinsicht fehle durch den allzu häufigen Besuch von Gastmählern bei Auswärtigen, selbst bei Leuten von untergeordnetem Stande, was sehr wenig zur Erbauung gereicht, da man viele nicht hinreichend nüchtern nach Hause kommen sieht." In ähnlichem Sinne äußerten sich General Vinc. Carrafa, d. d. Rom, 14. April 1646, General Gottf. Nickel, d. d. Rom, 29. Juni 1653, General Paul Oliva, d. d. Rom, 28. März 1665 und 1. April 1679, Provinzial Franz X. Heißler, d. d. Prag, 16. September 1749 und viele Andere.

Aber noch mehr als das Essen liebten die Professen im vorigen Jahrhundert das Trinken, in dem sie sich schon als Novizen und Magister redlich geübt hatten. Schon am 6. März 1683 klagt der General Carolus de Noyelle über die zunehmende Genußsucht, namentlich aber über das unmäßige Trinken [2]), und seit der Zeit wird in den Briefen der Generale und Provinziale fortwährend in den allerstärksten Ausdrücken gegen dieses immer allgemeiner und tiefer einreißende Laster geeifert. Ja nicht nur, daß fast jeder neue Provinzial die Trunksucht von Neuem verbot, die meisten Provinziale haben das Verbot mehrmals erneuert. So z. B. der böhmische Provinzial Franz X. Heißler am 8. Juli

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 90a.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 56.

1747 [1]) und schon wieder am 14. August 1749 [2]). Die Trunksucht bildete sogar eine stehende (die zwölfte) Rubrik in den Qualificationslisten selbst der Rectoren.[3])

„Eine Schmach ist es wahrlich,“ schreibt der polnische Provinzial [4]), „einem Briefe anzuvertrauen, wovon sich jeder ehrbare Mensch, um wie viel mehr ein Religiose durch die Stimme wie des Gewissens so der Vernunft mit Abscheu abwenden sollte. Aber da einmal dieses Laster in unserer Provinz eingerissen ist, daß nicht wenige im Trinken ausschreiten, so hat dies zu großer Schande unseres Namens schon bei Auswärtigen Tadel und Skandal erregt, ohne daß so viele heilige und ernste Verbote und vorgeschriebene Strafen etwas nützten.“ Der böhmische Provinzial erließ am 8. Juli 1747 genaue Vorschriften gegen die Trunksucht, indem er zugleich auf den Skandal hinwies, der dadurch Fremden gegenüber entstände.[5]) Die strengsten Strafen wurden fortwährend denen angedroht, welche sich diesem „ungeheueren und eingewurzelten Laster“ hingeben. „Schon auf dem ersten sogar minder schweren Exceß im Trinken sollten ihnen“, wie der polnische Provinzial 1758 schreibt,[6]) „ein ganzes Jahr das Predigthalten und Beichthören untersagt werden“, ja, was den frommen Vätern wahrscheinlich eine viel härtere Strafe gewesen ist, „sie sollten sich außerdem von allen Getränken enthalten — außer vom Bier. Wenn sie aber ertappt würden, daß sie in diesem Jahre heimlich getrunken haben, so müsse ein solches Vergehen an ihnen dadurch gesühnt werden, daß sie fasten, öffentlich im Refectorium körperlich gezüchtigt werden und die übrigen härtesten Strafen leiden.“

Aber trotz alledem, die frommen Väter tranken fort. „Sie arrangirten in ihren Schlafstuben nach dem Mittagmahl und nach dem Abendessen Privatunterhaltungen, bei welchen geheime Trink-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 232.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 243.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12362-65; s. nr. 12029, pag. 231.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 237.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 231.
[6]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 203 b.

gelage im Schwunge sind," schreibt der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser am 13. August 1702.[1]) Auch wurde bei diesen Unterhaltungen musizirt und namentlich um Geld gespielt, theils Karten, theils Würfel, wie man aus verschiedenen Briefen sieht, z. B. des böhmischen Provinzials Franz Retz, d. d. Prag, 21. November 1724,[2]) des böhmischen Provinzials Timotheus Raisky, d. d. Prag, 2. Januar 1760[3]) u. s. w. Noch lieber als zu Hause tranken die frommen Väter bei Fremden, bei welchen sie ungenirter waren und bei welchen es mitunter noch lustiger hergegangen zu sein scheint. „So oft es auch verboten worden ist, der Unfug ist noch immer nicht ganz abgeschafft", schreibt der böhmische Provinzial Ignaz Frantz am 1. Januar 1770,[4]) „daß einige gerade nur bestimmte Häuser, die ihnen, um ihren Durst zu löschen, geeignet sind, aufsuchen, und nicht einmal, wenn sie fortgehen, ein gutes Andenken hinterlassen, indem sie sich in thörichte Scherze einlassen, während sie an den Häusern der Armen und Verlassenen vorbeigehen, und erst spät Abends in Dunkelheit zur Thüre des Collegiums hineinschlüpfen." „Von einigen der Unseren wird außerhalb der Zeit in weltlichen Häusern gegessen und getrunken, und nicht selten kommen dieselben berauscht nach Hause," schreibt der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser aus Brünn am 13. August 1702.[5]) Der Rausch wollte selbstverständlich auch ausgeschlafen sein, und wenn also einige Jesuiten später aufstanden, so hatten sie dafür in dem Leben des vorigen Tages ihre volle Entschuldigung. Indeß abgesehen davon, obwol meine Gegner gleißnerisch darauf hinweisen, daß ihre Vorgänger Sommer und Winter um 4 Uhr das Bett verließen, und die Magister schon dadurch mehr Zeit hatten als die jetzigen weltlichen Lehrer, die Jesuiten des vorigen Jahrhunderts waren keine Freunde der Morgenstunde, wie man z. B. aus einer prächtigen Stelle in einem Briefe des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz sieht,

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 99.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 138.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 61.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 82 b.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 99.

welchen er im Auftrage des Generals d. d. Prag, 5. Mai 1770, an die Rectoren schrieb [1]): „Es wird berichtet, daß man in der Provinz zwar bei den Vigilien des heiligen Ignazius und Xaverius für frühes Aufstehen sorge, daß man aber die übrige Zeit des Jahres hindurch sich um eine so wichtige Sache nicht viel kümmere, was sicherlich geändert werden muß, und zwar sollen zunächst alle Oberen darüber wachen, daß alle zur gesetzlichen Zeit aufstehen, daß sie ihre Betrachtung sorgfältig abhalten und täglich in dieser Hinsicht inspicirt werden." Dasselbe geht aus einem Briefe des böhmischen Provinzials Balthasar Lindner vom 10. Juli 1753 hervor,[2]) welcher den Oberen, welche wahrscheinlich gleichfalls gerne in Morpheus Armen ruhten, Vorwürfe macht, „daß sie weder selbst in der Frühe die Unseren inspiciren, noch auch die wöchentlichen Inspectoren zu sich kommen lassen, um von ihnen zu erfahren, welche der Ihrigen zu lange schliefen."

Namentlich die Ferienzeit, welche die Jesuiten außerhalb der Collegien auf einem Landhause zuzubringen pflegten und von der meine Gegner behaupten, daß sie, obwol zur Erholung bestimmt, theilweise gleichfalls zum Studiren benützt wurde, diente den jüngeren wie älteren dazu, um der Eß- und Trunksucht zu fröhnen. Am 30. August 1702 schrieb der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser aus Brünn [3]): „Von großer Bedeutung ist die vor Kurzem an mich gelangte Klage über den, um nicht mehr zu sagen, ganz unwürdigen Mißbrauch, nach welchem die Prediger jener Provinz in den Mai-, die Professoren aber in den Herbstferien behandelt werden oder wenigstens behandelt werden wollen, und den sie auch von einigen Oberen, welche furchtsamer sind, als sich gebührt, erlangen. Es wird nämlich dann, wie ich höre, gegessen, zugetrunken, von manchen ohne alles Maß gesoffen zum offenbaren Schaden nicht blos der Gesundheit, sondern auch, was auf das höchste zu bedauern ist, des Geistes." Und bis zu welchem Grade sich die frommen Väter in den Ferien und während

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 84.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 330.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 102a.

des Studienjahres dem Laster der Völlerei hingaben, sieht man auch aus den Worten, welche der böhmische Provinzial Bernh. Weber am 21. August 1751 aus Prag geschrieben hat[1]: „Was über die nach den Vorschriften des Ordens zu verlebende Erholungszeit bestimmt worden ist, soll genau beobachtet werden, damit andererseits, was zur Erfrischung des Geistes und zur Stärkung der Kräfte bewilligt worden ist, durch die allzugroße Uebertreibung und Unmäßigkeit Einiger nicht zur Untergrabung des Geistes und der Gesundheit dienen möge." „Da es hinlänglich bekannt ist," schreibt der böhmische Provinzial Johann Seidel am 15. October 1731 aus Kuttenberg,[2] „daß viele von den Unsern, namentlich aber die Jugend, ihre Gesundheit untergraben durch häufige Excesse im Essen und Trinken, indem sie zu Hause und außer dem Hause reichliche Frühstücke und Mittagessen veranstalten, namentlich aber durch nächtliche und heimliche Trinkgelage, so wünsche ich, daß Ew. Hochwürden mit den Rathgebern ernstlich über geeignete Hülfsmittel nachdenken." „Ich wünsche nicht, daß auch dort die Klagen einiger Provinzen Platz greifen, welche den Verlust mehrerer Ordensmitglieder bedauern, weil sie mehr durch Unmäßigkeit als durch Anstrengungen gebrochen sich vor der Zeit den Tod oder schwere Krankheiten zugezogen hatten," schreibt noch bezeichnender der böhmische Provinzial Franz Retz am 21. November 1724,[3] der, als er General geworden war, d. d. Rom, 4. April 1744, die Trinkgelage verbot,[4] welche die Magister in ihren Schlafstuben veranstalteten, „da durch dieselben die Gesundheit zu Grunde ginge."

Wiederholt drangen die Oberen darauf, daß die Ferien in würdiger und vorgeschriebener Weise verbracht werden sollen. „Was über die Herbstferien und die religiöse Art, in der sie zu verbringen, angeordnet ist," schreibt der böhmische Provinzial

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 151.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 137.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 204.

Carl Rentsch am 24. August 1755, [1]) „soll genau beobachtet werden, damit sonst nicht durch die maßlose Ausgelassenheit und Unmäßigkeit Einzelner dasjenige, was zur Erholung des Geistes und zur Stärkung der Kräfte bestimmt ist, zur Untergrabung des Geistes und der Gesundheit dient," und noch am 17. August 1771 schärfte der böhmische Provinzial Godef. Provin die alten Vorschriften hierüber ein. [2])

Aber die frommen Väter kümmerten sich um dieses Gebot ebensowenig wie um andere. Sie bereiteten sich nicht blos durch die fünfte Todsünde ein frühes Grab, sondern führten in den Ferien auch sonst ein solch ausgelassenes Leben, daß nicht selten selbst Auswärtige daran Aergerniß nahmen. Der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser schrieb am 30. August 1702 an den Rector Georg Weiß [3]): „Man erzählt, daß einige der Unseren, wenn sie die Zeit der Herbstferien auf Landgütern und Villen zubringen, eine solche Freiheit im Leben und Gebahren zeigen und von Jahr zu Jahr immer mehr einreißen lassen, so zwar, daß diese sich schon nicht mehr darauf beschränkt, einzelne in geistiger Beziehung empfindlich zu schädigen, sondern (wie man an mich schreibt, und wie ich mit Schrecken vernehme) daß sie sogar bei Auswärtigen öffentliches Aergerniß verursacht." Sie spielten, veranstalteten Karoussels — eine Art des Vergnügens, welche nicht blos unpassend und für die Societät unerhört, sondern sogar gefährlich ist, schreibt der General an den Provinzial Sattenwolf — [4]) und „zogen außerdem zu ihren Vergnügungen Knaben und andere Weltliche bei, was, wie es sich keineswegs schickt, auch mit verschiedenen Gefahren verbunden ist," sagt der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser in seinem Briefe vom 30. August 1702. [5])

Wahrhaft empörend und ekelerregend ist es überhaupt, wie man in den Briefen der Provinziale und Generale immer wieder

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 21.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 89 (neu).
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 102 b.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 77 b.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 102 a.

dem Verbot begegnet, daß Knaben, Jünglinge, ja sogar Erwachsene die Häuser, namentlich aber die Schlafstuben der frommen Väter betreten. „Mit aller Sorgfalt und Strenge", schreibt der böhmische Provinzial Norbert Streer am 16. August 1733,[1]) „sollen Weltliche und Jünglinge vom Eintritt in das Innere der Häuser namentlich aber in die Schlafstuben abgehalten werden, und nicht blos diejenigen, welche dieselben zu sich einladen, sondern auch jene, welche sie freiwillig und unter dem Vorwand einer Beichte in ihre Schlafgemächer einlassen, sollen nach den alten und häufig wiederholten Verordnungen ohne Rücksichtnahme auf die Person dadurch gestraft werden, daß sie an einem niederen Tische sitzen müssen." „Ich verbiete auf das allerstrengste," schreibt der böhmische Provinzial Carl Rentsch, „daß Jünglinge in die Collegien und Schlafstuben der Unseren unter was immer für einem Titel, sei es auch der Beichte, zugelassen werden, den Oberen des Hauses ausgenommen." Am 13. Juni 1745 theilte der böhmische Provinzial Leopold Grimm ein Rundschreiben des Generals vom 8. Mai 1745 mit, in dem es heißt[3]): „Um ferner Jünglinge völlig vom Eintritt in das Innere der Häuser abzuhalten, halte ich es für das wirksamste Mittel, wenn Ew. Hochwürden die schon anderwärts öfter bestimmten Strafen jenen, in deren Schlafzimmer irgend ein Jüngling betroffen wird, ohne allen Aufschub und ohne Ausnahme auferlegen läßt." Derselbe Provinzial schreibt am 13. November 1745[4]): „Der vierte Punkt betrifft den Umstand, daß das oft wiederholte überaus heilsame Verbot, junge Leute in die Schlafzimmer der Unseren zuzulassen, noch nicht hinlänglich redlich befolgt wird, zu um so größeren Schaden der Gesellschaft und Anderer, je weniger es am Orte ist, ausführlicher darüber zu reden." „Der Zutritt von Knaben, ja sogar von älteren, zu den Schlafzimmern der Unseren soll durchaus keinem ungestraft hingehen," schreibt der böhmische Pro-

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 46b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 17.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 210.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 214.

vinzial Franz X. Heißler am 13. Januar 1748,[1]) und in demselben Sinne schrieben: Der böhmische Provinzial Franz X. Heißler d. d. 12. Januar 1748,[2]) Ferd. Waldthauser d. d. 13. August 1702,[3]) Johann Roller d. d. 22. August 1739,[4]) u. s. w.

Und warum die Oberen unausgesetzt darauf drangen, daß keine Knaben und Jünglinge das Innere der Häuser, namentlich aber die Schlafzimmer der keuschen Väter betreten, können diejenigen, denen die Gründe etwa noch zweifelhaft sind, aus zahlreichen Stellen ahnen. Schon der böhmische Provinzial Matth. Tanner schreibt z. B. aus Brünn am 27. August 1677 [5]): „Damit bei der Unterhaltung mit Jünglingen Vorsicht angewendet werde, befehle ich, daß die mit öffentlicher Peitschung gezüchtigt werden (ich citire die Worte unseres Vaters), welche die Wangen oder Hände eines Jünglings oder Knaben in unanständiger Weise berühren. Durch Sitzen an einem niederen Tisch will er, daß jene bestraft werden, welche sich gegenseitig, wenn auch nur im Scherz berühren — — —." „Und wenn einer mit einem anderen," heißt es in einer aus Rom ergangenen Instruction vom 5. August 1595,[6]) „Unzucht getrieben hat, die Sache aber verborgen und ohne Skandal geblieben ist, so soll man, obgleich ein solcher Fall an sich der Art ist, daß der Betreffende deshalb mit Recht auszustoßen wäre, dennoch darüber nur so verhandeln, wie über eine geheime und nicht dringende Angelegenheit, weil sich Umstände ergeben könnten, aus welchen dem Betreffenden ein solcher Act zu verzeihen wäre."

Auch darüber klagten die Oberen, daß die Väter so häufig den Frauen Besuche abstatteten: „Das andere, was meine Sorge vermehrt, ist der oftmals verbotene und niemals genug abgestellte häufige Besuch der Frauen," schreibt schon der General Paulus Oliva aus Rom am 1. August 1665.[7]) Nun haben die Jesuiten

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 242.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 243.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 99.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 172.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 73 b.
[6]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 3.
[7]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 137.

des vorigen Jahrhunderts die Frauen gewiß nur so häufig besucht, um mit ihnen zu beten und ihnen gute Lehren zu ertheilen; es muß also unbegreiflich erscheinen, warum ihnen die Oberen das verboten und zugleich anordneten, „daß sorgfältig beobachtet werde, was über die Anwesenheit des Begleiters an demselben Orte oder bei offener Thüre in regula 88 sacerdotum festgesetzt ist.“ [1]) Wozu brauchte der Begleiter zu hören, was sie zusammen beteten? Warum hat der Provinzial Norb. Streer am 16. August 1733 die Verordnungen eingeschärft,[2]) „daß Unterredungen mit Frauen nur an einem unverschlossenen Orte und bei Tag stattfinden dürfen.“ War das nicht anerkennenswerth, wenn ihnen die Jesuiten auch bei Nacht gute Lehren ertheilten? Der Provinzial Ignaz Frantz meinte sogar in seinem Briefe vom 4. Juni 1769:[3]) „Daß die Beichtväter sich den beichtenden Frauen gegenüber manchmal schmeichelhafter und solcher Worte bedienten, welche nach dem Ausspruch des Hieronymus die heilige Liebe nicht besitzt.“ Man sieht daraus, wie mißtrauisch und ungerecht die Oberen waren, von denen einige wieder glaubten, daß die Männer aus der Gesellschaft Jesu mit den Ursulinerinnen auf einem allzu vertrauten Fuße standen. So schreibt z. B. im Auftrage des Generals der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser am 11. Febr. 1702:[4]) „Es wird mir berichtet, daß einige von den Unsern allzu vertraulich mit den Ursulinner-Jungfrauen mündlich in deren Zellen oder Stuben verkehren, und daß von einigen der Unseren aus verschiedenen Collegien sehr häufig an dieselben Briefe geschrieben werden, von denen sie nicht immer wünschten, daß sie von einem Einsichtsvollen gelesen würden.“

In demselben Maße aber, in welchem Mitglieder des Ordens Völlerei liebten, in demselben haßten sie die Arbeit. „Es giebt auch andere,“ schreibt der polnische Provinzial

---

1) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 60b.
2) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 156.
3) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 150.
4) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 95.

1766,[1]) „welche wol an Alter etwas vorgeschritten, aber keineswegs durch Arbeiten erschöpft, im Gegentheil durchaus mit Kräften auf's Beste versehen, eine solche Abneigung vor jeglicher Arbeit haben, daß sie sich nicht bloß vom Halten von außerordentlichen Predigten und vom Beichthören beständig und hartnäckig eximiren, sondern kaum irgend Etwas, was ihnen auferlegt wird, arbeiten wollen. Damit diese dem Orden verhaßte Faulheit nicht ihr böses Beispiel zu anderen hin verbreite, so beschwöre ich die Lokaloberen gemäß der mich drückenden Bekümmerniß, daß sie bei solchen Subjecten ihrer Häuser, welche weder durch das Alter gebrochen, noch durch Anstrengungen erschöpft, noch wirklich schwach sind, die in Trägheit versunkenen Gemüther durch ihren Rath und Ermahnungen aufrichten und anfeuern." Noch charakteristischer ist, was der letzte General Laur. Ricci d. d. Rom, 18. Juli 1767, an den böhmischen Provinzial geschrieben hat:[2]) „Sogar die Außenstehenden bemerken, daß der dritte oder vierte Theil der Personen in der jetzigen Zeit kaum irgend Etwas in der Societät thut, und daß, wenn zu den Aemtern, welche man in der Societät übernehmen muß, immer geschickte, fleißige, mit trefflichen Anlagen ausgerüstete und auf die rechte Art willfährige Leute genommen würden, die Obliegenheiten der Societät von einer ums Drittel oder Viertel geringeren Anzahl von Personen verrichtet werden könnten, namentlich, wenn die Oberen einzelnen nicht so sehr nachgäben, die Aemter nicht theilten, und die Aemter nicht für die Personen, sondern die Personen für die Aemter suchten." Daß die Laienbrüder die Trägheit der Priester nachahmten, ist begreiflich, wird aber auch ausdrücklich bezeugt. Der böhmische Provinzial Franz Wissinger schreibt:[3]) „Dann wird über die Laienbrüder geklagt, daß diese allzu wenig beschäftigt, fast müßiggängerisch leben, und sich zur Besorgung ihrer Obliegenheiten, namentlich wo sie mit irgend einer Mühe verbunden oder niederer Art sind, der Dienstleistung Weltlicher bedienen."

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 254.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 143.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 89. 90.

Daß nun solche arbeitsscheue Mitglieder auch zum Gebete und zur Betrachtung keine große Lust hatten, müßte man schließen, auch wenn es die Oberen nicht so oft und so nachdrücklich beklagten. Schon in der im Juli 1598 aus Rom erlassenen Anweisung de instruendis formandisque superioribus [1]) heißt es: „Aus ihren Thaten und Mängeln sieht man leicht, daß der Eifer für Gebet und innere Vertiefung keineswegs in Allen so groß ist, als es die Sache selbst erforderte." „Das zweite, was mein Herz am heftigsten bewegt, ist der hie und da erkaltende Eifer im Gebet und in geistigen Dingen," schreibt der General Franz Retz d. d. Rom, 4. August 1731, [2]) mit dem die Provinziale übereinstimmen. „Daher kommt es," schreibt z. B. der polnische Provinzial am 5. Juni 1765, [3]) „daß sie voll Eifer für politische Fragen Alles, was geistlich ist, verachten; nur auf eine natürliche Erleuchtung, die durch sinnliche Eindrücke entartet ist, gestützt, des übernatürlichen Lichtes aber beraubt, geben sie sich jenem unglücklichen Irrthum hin, in dem sie die Welt mit dem Orden, die Weisheit der Welt mit der Weisheit Christi vereinigen und Mönche und Weltleute zugleich sein wollen." „Drei Dinge sind es", schreibt derselbe Provinzial am 29. Juni 1766, [4]) „welche vor Allem in der Provinz eine Besserung verlangen, nämlich das Laster des Trinkens, welches, wie ich höre, dort auf eine außerordentliche Weise eingerissen ist; ein gewisser politischer oder weltlicher Geist, welcher, wie berichtet wird, einer Seuche gleich namentlich unter den jungen Leuten schleicht; der allzu geringe Eifer im Gebet und ein Ekel an allen übrigen Dingen, durch welche der Geist unseres Berufes genährt wird." In demselben Sinne äußert sich der böhmische Provinzial Ignaz Frantz, d. d. Prag 1. Jan. 1770 [5]): „Die äußere Bescheidenheit, der Ernst der Sitten nimmt bei manchen ab, und, was bitterlich zu beweinen, die Liebe zu geistlichen Dingen erkaltet." Noch bit-

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 10.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 41 a.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 221 b.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, fol. 223 b.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 82 b.

terer beklagt die Abneigung gegen alles geistliche Leben der Provinzial Carl Rentsch in seinem Briefe vom 11. Aug. 1755 [1]), in dem es unter anderem heißt: „Das Hauptsächlichste aber, ja gewissermaßen das Grundübel aller anderen, die gegenwärtig allmählich entstehen, ist eine gewisse Trägheit, welche so manche in Betreff der Aneignung einer den Mitgliedern der Societät gebührenden Vollkommenheit zeigen, indem sie sich die Mittel, welche zur Erlangung derselben auf das Heiligste vorgeschrieben sind, entweder gar nicht, oder nur theilweise und allzu nachläßig bedienen. Es wird ihnen nämlich werthlos, was auf die eigene Schulung des Geistes abzielt, als: Vorbereitungen, Betrachtungen, heilige Lectüre, allgemeine und besondere Prüfungen, sowie alles übrige, was angeordnet ist, um eine nähere Gemeinsamkeit mit Gott zu pflegen" u. s. w. „Man sieht," heißt es in demselben Briefe, „in den Collegien mitunter Leute, welche immer verdrießlichen Sinnes, statt den inneren Menschen auszubilden, vielmehr mit dem täglichen Müßigang die Hirngespinste, welche der Ueberdruß hervorruft, verbinden, oder sich in die Gespräche der Weltlichen einmischen, sich zur Last, dem Nächsten unnütz, der Societät verderbenbringend. Ich weiß wol, daß selbst dies mein Zeugniß bei derartigen gegen die Frömmigkeit sonst tauben Menschen kaum Beachtung finden wird, ich mußte es aber ablegen, damit alle sehen, es seien nicht geringe Vernachläßigungen, aus welchen so große Uebel entstehen, und damit keiner gegen die Oberen aufgebracht sei."

„Ja selbst das trifft sich nicht selten," schreibt der böhmische Provinzial Franz Xaver Heißler am 7. Mai 1749 [2]), „daß diese nach dem Austritt aus dem Noviziat das vergessen, was sie dort entweder in der Catechese über die theologischen Fälle oder über andere zur christlichen Lehre nöthige Unterweisungen gehört haben." Und um dies zu verhindern und den Gebetseifer anzufachen, wurde immer wieder darauf gedrungen, daß die praefecti rerum spiritualium ihrer Schuldigkeit besser nachkommen

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 15.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 257.

und öfter und nachdrücklicher visitiren sollten. Im Auftrag des Generals schrieb der böhmische Provinzial Franz Xaver Heißler d. d. Brünn, 8. Juli 1747:[1]) „Ich empfehle, daß auf die geistlichen Dinge namentlich auf die Betrachtung und die Gewissenserforschung eine größere Sorgfalt verwendet werde durch eine häufige und fleißige Visitation, über deren Mangel aus einigen Häusern an mich geschrieben worden ist.“ „Es ist in Einigen der Unseren der Eifer der Vollkommenheit und die Sorge um geistliche Dinge sehr erkaltet, da in denselben gar nicht, oder selten visitirt wird, als wenn es dem Gutdünken derselben überlassen wäre, sich mit diesen zu beschäftigen oder nicht“, schreibt der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser d. d. Brün, 13. Aug. 1702.[2]) „Die Oberen verlangten seltener von ihren Untergebenen Rechenschaft über ihren Gewissensstand,“ schreibt der polnische Provinzial am 20. Juni 1732[3]) im Auftrage des Generals, „namentlich aber beschäftigten sich die Praefecti spiritus nicht mit den Scholastikern und Laienbrüdern in Hinsicht der Dinge, welche auf den Fortschritt im Geiste Bezug haben, und diesem Mangel wird es namentlich zugeschrieben, daß diese häufiger dem ersten Eifer des Noviziates und endlich sogar dem klösterlichen Beruf abtrünnig werden.“

Während aber eine Anzahl Jesuiten durchaus keine Lust hatte, zu beten oder für die Societät zu arbeiten, mischte sich eine Anzahl Anderer in alle möglichen weltlichen Angelegenheiten. „Es ist uns berichtet worden“, schreibt der General,[4]) „daß sich Einige in Geschäfte einmischen, welche mit ihrem Amte in keinerlei Beziehung stehen.“ Einige besorgten die Geldgeschäfte ihrer Verwandten, Andere trieben Kupplerei. „Schwere Klagen“, schreibt der polnische Provinzial am 1. Sept. 1696,[5]) „sind aus der Provinz in die Stadt — d. i. Rom — gemeldet worden gegen Einige der Unseren, weil sie sich in weltliche Geschäfte einmisch-

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 230.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 99.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 208.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 212.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 31.

ten, namentlich weil einige ihren Eifer auf das Zustandebringen von Heirathen verwendeten." Mit besonderer Vorliebe aber mischten sich die frommen Väter in die Politik. Schon am 25. Jan. 1648 schreibt General Vinc. Carrafa an den böhmischen Provinzial:[1] „Aus verschiedenen Orten wurden mir sogar von Fremden schwere Klagen überbracht, daß sich Manche der Unseren in Deutschland in politische Geschäfte einmischen, und namentlich in die Verhandlung, welche jetzt von Staatswegen über den Friedensschluß eingeleitet ist, indem ein Jeder ganz nach seinem Gutdünken die Ansichten der obersten Häupter billigt oder mißbilligt, und zwar sogar in Druckschriften über dieses Thema, nicht ohne schwere Beleidigung jener Fürsten, deren entgegengesetzte Meinungen hier besprochen werden."

Wieder Andere verwendeten die Zeit dazu, daß sie miteinander stritten, einander verleumdeten, — einander prügelten. „Die unüberlegte Geschwätzigkeit von Manchen schadet gar sehr dem Wole der Gemeinschaft", schreibt der Provinzial Timotheus Raisky am 11. März 1758,[2] „indem nicht nur innerhalb der Wände des Hauses die Untergebenen, sondern auch die Oberen selbst durchgehechelt werden, und ein Ordensmitglied mit dem andern im Kampfe liegt." Fortwährend wurde es den Ordensmitgliedern unter Androhung von Strafen verboten, einander fälschlich zu denunziren,[3] aber am 13. Nov. 1745 klagt der Provinzial Leopold Grimm:[4] „Daß man keinen finde, der öffentlich widerrufe und zurücknehme, was er öffentlich fälschlich ausgestreut hat, gerade als wenn er durch ein besonderes Privilegium davon befreit wäre, den guten Ruf wieder herzustellen, welchen er durch Verleumdung abgeschnitten hat." Und noch am 29. Juni 1766 schreibt der polnische Provinzial:[5] „Was mich vor allen anderen Dingen besorgt macht, ist der Punkt, daß, wie ich höre, in der Provinz unter den Unsern gegenseitiger Haß und daraus entstandene Verleumdungen, sowie die

[1] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 49 b.
[2] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 46.
[3] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 11.
[4] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 214.
[5] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 223 b.

Versuche, sich zu rächen, über alles Maß eingerissen, und selbst schon bis zur Kenntniß Auswärtiger gelangt sind." „Es ist dem besonders zu verehrenden Vater aus der Provinz berichtet worden, daß die Streitigkeiten Einiger bis dahin gekommen sind, daß einer den andern in der Hitze des Zornes mit Schlägen und Faustſtößen mißhandelt", schreibt der General Vicentius Carrafa d. d. Rom, 6. Mai 1649 an den böhmischen Provinzial, indem er zugleich ausführlich angibt, wie mit solchen rohen Menschen verfahren werden solle. [1])

Aber die frommen Väter stritten nicht bloß mit ihres Gleichen, sie lagen oft auch, wie bereits oben erwähnt, mit ihren Localoberen im Kampfe, welche sie gelegentlich wegen dieses oder jenes in Rom oder beim Provinzial denunzirten. Leben wie Gebahrung der Lokaloberen waren nun allerdings manchmal der Art, daß es Anlaß zu begründeten Klagen bot, wie man z. B. aus einem Briefe des Provinzials Reinhold Gertt d. d. 15. Sept. 1715 sieht. [2]) Am 14. Sept. 1737 schreibt der Provinzial Ladisl. Zottowski, [3]) „der General verlangt von den Oberen eine größere Liebe gegen die Untergebenen, sowohl hinsichtlich des Unterhaltes, als auch in Bezug auf Kleidung und Wohnungen, denn die meisten klagen, daß sie das Nothwendige in diesen Dingen von den Weltlichen betteln müßten." In einem Briefe des böhmischen Provinzials Franz Retz vom 24. Nov. 1724 heißt es: [4]) „Ich fühle mich genöthigt, außerdem noch Ew. H. schwere Klagen mitzutheilen, welche ich von verschiedener Seite in Betreff der Verwaltung der Convicte und Seminare der Externisten in Erfahrung gebracht habe. Es sollen nämlich manche Vorsteher derselben allein zu ihrem Vortheil eine ausgedehntere Gastfreundschaft und Excursionen zulassen, dagegen die ihnen anvertraute Jugend schlecht behandeln, und die Erziehung so wie den Fortschritt in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht vernachlässigen." Aehnliche Verhältnisse mögen auch sonst

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 92.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 7.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 19.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 136.

bestanden haben, und es ist daher begreiflich, daß es die Lokaloberen nicht liebten, wenn darüber einer höheren Instanz Mittheilung zukam. Darum waren sie auch bemüht, Jedem, von welchem sie denunzirt zu sein glaubten, aus Rache das Leben so sauer als nur möglich zu machen und Allen die Lust zu weiteren Mittheilungen zu benehmen. „Es wird mir geschrieben," heißt es in einem Briefe des Generals vom Jahre 1766,[1] „daß einige Obere es übel nehmen, wenn ihre Fehler uns oder dem Vorsteher der Provinz denunzirt werden, und daß sie jene, von welchen sie denunzirt zu sein vermuthen, angreifen und auf raffinirte Weise quälen." Oft waren aber die Klagen gewiß ungerechtfertigt und entsprangen aus dem verweltlichten Sinn der Mitglieder, welchem die Oberen entgegenzutreten versuchten, wie die Generale und Provinziale richtig durchschauten. „Die fortwährenden und unbequemen Klagen sehr Vieler," schreibt der General am 11. März 1742,[2] „über den Mangel an Liebe in Betreff der Verpflegung haben Rom so arg ermüdet, daß ich denselben endlich Ziel und Ende setzen muß. Die Entschuldigung der Oberen, welche denunzirt werden, daß sie den Untergebenen das Nöthige nicht darreichten, ist: daß viele Untergebene das Prächtigste in Lebensmitteln, namentlich aber in der Menge des Weines und zwar des so theuren ungarischen verlangen und zu erpressen suchen; wenn sie darin nachgäben, so müßte das Vermögen erschöpft oder Anderes verweigert werden; wenn sie aber nicht nachgäben, so klagten die Untergebenen die Oberen fälschlich an, als wenn sie ihnen das Gebührende vorenthielten." Die Weinfrage war überhaupt allmählich für den Orden von solcher Wichtigkeit geworden, daß sie eine fast stehende Rubrik in den Briefen bildet. „Was den Wein anbelangt," schreibt z. B. der Provinzial Godef. Provin noch am 3. Juni 1771 aus Prag,[3] „so macht es mir gar große Schwierigkeiten, daß der Preis desselben fast von Tag zu Tag steigt, und viele Ordenshäuser ihn mit großen Kosten und geliehenem Geld sich zu verschaffen haben." Und daß durch

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, fol. 223b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 242.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 87.

diese Auslagen für Wein, sowie überhaupt für das Wohlleben manche Collegien verarmten, daß also auch in so ferne die Keime der Auflösung sich entwickelten, sieht man aus zahlreichen Briefen. „Es soll den aufgenommenen Candidaten eher gerathen als abgeredet werden," schreibt am 13. Jan. 1748 der böhmische Provinzial Franz X. Heißler, [1]) „daß sie das beisteuern, was für mehrere Jahre zu ihrem Unterhalt nöthig ist, namentlich für jene Jahre, in welchen sie nicht dem Orden, sondern sich allein angehören, das sind die Jahre des Noviziates, der philosophischen und theologischen Studien. Wenn wir uns auf keine andere Weise aus der gegenwärtigen Nothlage heraushelfen können, so werden wir genöthigt sein, zu diesem in einigen herabgekommenen Provinzen gebräuchlichen Mittel zu greifen." „Was die materiellen Verhältnisse anbelangt, so sind diese in vielen Häusern sehr erschüttert und scheinen an einigen Orten sich dem offenbaren Ruin zuzuwenden", schreibt der böhmische Provinzial Balthasar Lindner d. d. Prag, 20. April 1751. [2]) Und womit hoffte dieser Provinzial den finanziellen Ruin einiger Häuser hintanhalten zu können? — Wenn andere im Weinkaufen sich einschränken wollten. „Unser Vater," schreibt er, „hat den Vorstehern der größeren Häuser, welche noch nicht mit Schulden belastet sind, schon längst die Erlaubniß ertheilt, arme Häuser zu unterstützen, und sie verpflichtet, wenn ihnen aus der Einschränkung des Weines, aus der Abweisung von Bittstellern und ähnlichen Reduktionen irgend ein Vortheil erwachsen sollte, daß sie diesen an bedrängte und übermäßig verschuldete Collegien abtreten, und diese wenigstens einigermaßen vor dem Untergange bewahren möchten." Während aber die gesunden Jesuiten von ihren Oberen die ausgesuchtesten Weine, die köstlichsten Speisen verlangten, ließen die frommen Väter ihre kranken Mitbrüder herzlos an dem Nothwendigsten Mangel leiden, wie Jeder aus einem Briefe sehen kann, den der böhmische Provinzial Mathias Tanner im Auftrage des Generals am 27. Aug. 1677 aus

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 239.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 295.

Brünn geschrieben hat. Den Nimbus, mit welchem die jetzigen Jesuiten ihre Vorgänger auch in dieser Beziehung gleißnerisch zu umgeben wissen, vernichtend, schreibt dieser Gewährsmann, den Lügen zu strafen meine Gegner wol nicht den Muth haben werden [1]: „Gleichwie aber hie und da auf Krankenwärter wenig Rücksicht genommen wird, ebenso herrscht im Gegentheil anderswo zu Hause und auf den Gütern in Bezug auf die Gesunden zum Vortheil einiger Weniger allzu große Verschwendung, indem überflüssige Excursionen immer zunehmen und fremde Weine um hohen Preis gekauft werden, so daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn die Stiftung für den Unterhalt jener Anderen zu Hause nicht ausreicht. — Die Krankenwärter aber und Aufseher der Kranken sollen von den Oberen ständig zu jeglichen Liebeswerken und zu häufigerem Besuch derselben ermahnt werden. Denn in dieser Hinsicht kommen oft solche Mißbräuche vor, sowol in Beziehung auf Unreinlichkeit der Betten, den Mangel an passenden Speisen und Arzneimitteln, als auch in Beziehung auf die Hilflosigkeit einsamer Kranker fast ganze Tage hindurch, daß die Liebe unseres Ordens schon allgemein bei den Auswärtigen im schlechten Rufe steht, und von den Aerzten kaum jener in den Hospitälern an die Seite gesetzt wird, während die Unseren häufig an verschiedenen Orten Klagen führen, die sich krank Meldenden fänden nicht eher Glauben und Arzneimittel, bis sie schon gänzlich zusammenbrächen." In ähnlicher Weise schreibt der polnische Provinzial d. d. Krakau 27. Juni 1745 [2]: „Der General tadelt heftig den Mangel an gebührender Liebe der Oberen namentlich gegen die Kranken, die Kargheit, mit welcher sie diesen und Anderen das Nothwendige darreichen, durch welche Kargheit sie den Einzelnen Gelegenheit geben, sich das Nothwendige zur geringen Auferbauung von Weltlichen zu erbetteln." In einem Briefe vom 17. Dez. 1761 heißt es [3]: „Den Lokaloberen soll Sorgfalt für die Kranken empfohlen werden, damit sie nicht ge-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 73 b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 40.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 46.

zwungen werden, sich das, dessen sie bedürfen, anderswoher zu verschaffen."

Aber nicht immer war es wirkliche Noth, wenn Jesuiten bei Weltlichen bettelten; sie thaten es mitunter in gewinnsüchtiger Absicht, um sich Geld zu erschwindeln, daß ihnen auch die Societät bezahlt hatte oder bezahlen mußte. „Ein anderer Punkt, welcher unserm Vater nicht geringe Sorge macht," schreibt der böhmische Provinzial Franz Wissinger d. d. Mariaschein, 1. Juli 1703,[1]) „ist, daß er inne geworden, es gäbe einige, welche sich nicht schämen, das Reisegeld bei Fremden zu betteln, und Klagen gegen die Societät auszustoßen." „Es ist bekannt," schreibt der böhmische Provinzial Ignaz Franz d. d. Prag, 5. Mai 1770,[2]) „daß einige von den Abgehenden unter dem Vorwande der Höflichkeit sich bei den Weltlichen verabschieden, um gleichsam durch stillschweigendes Betteln eine Reiseunterstützung von diesen zu erpressen; dieses Geld lassen sie dann in ihre Börse fließen, und verlangen nichtsdestoweniger von den Collegien eine reichliche Schadloshaltung."

Selbstverständlich konnte es den Oberen nicht entgehen, daß durch solche Schwindelei und unchristliche Lieblosigkeit sowie überhaupt durch das Leben, welches die frommen Väter theilweise führten, und welches nicht selten als öffentlicher Scandal erschien, der Ruf der Societät im höchsten Grade gefährdet werde. Es schreibt der polnische Provinzial aus Krakau am 20. Juni 1732:[3]) „Es ist nicht nur durch die Klage eines Einzelnen, sondern leider nur zu sehr durch die Erfahrung erwiesen, daß unsere Coadjutoren, welche außerhalb unserer Häuser wohnen, oft allmählich allen geistlichen Sinn aufgeben, und ihren Beruf sowie das Ansehen der Societät auf das schmählichste preisgeben aus Anlaß irgend eines weltlichen Vortheils." Daher nicht bloß die unausgesetzten Bitten der Oberen, die Väter möchten in sich gehen, und ihr Leben ändern, sondern auch, um wenigstens den Schein zu retten, ihre fortwährende Sorge, daß nicht in die

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 100.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 85 (neu).
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 209.

Oeffentlichkeit bringe, wie es in den Collegien zuging. Sie baten, ermahnten, beschworen die einzelnen Mitglieder über Vorgänge in der Societät mit Niemanden zu reden; sie verboten an andere Collegien oder etwa gar an Außenstehende über das zu schreiben, was in einem Collegium vorkam. „Es soll über die Fehler anderer nicht geredet werden," schreibt der Provinzial Franz X. Heißler am 16. Sept. 1749.[1]) Am 4. Aug. 1731 befiehlt der General Franz Retz:[2]) „Die Oberen sollen die hin und her gesandten Briefe fleißig lesen, und wenn sie etwelche geheime erwischen, so sollen sie jenen nicht straflos ausgehen lassen, der sie geschrieben hat. Auch sollen alle wissen, daß ich, wenn irgend ein Schaden oder Nachtheil aus den Briefen entspringt, welche die Unseren unvorsichtig geschrieben haben, nicht bloß von den Schreibern derselben, sondern auch von den Oberen, welche jene zu lesen unterlassen oder sie unterdrückt haben, Rechenschaft verlangen, und sie nach Gutdünken strafen werde."

Aber all diese Drohungen waren den Oberen gegenüber ebenso nutzlos, wie die Bitten, welche an die Untergebenen verschwendet wurden. Die frommen Väter plauderten die allgemeinen Gebrechen sowol wie die Fehler der Einzelnen geschwätzig aus und theilten an andere Collegien mit, wie es in den ihrigen zuging; mündlich und schriftlich weihten sie sogar Außenstehende in das Leben ein, welches in den Collegien geführt wurde. Am 8. Juli 1708 schrieb der böhmische Provinzial Jakob Steßl an den Rector Wilh. Fröhlich,[3]) daß, wenn die Väter in ein anderes Collegium versetzt würden, „daß dann der Ruf der Oberen sowie anderer Ordensangehöriger gleichsam wie Wein vorgesetzt würde, so zwar, daß gleich am ersten Abend die Hausangehörigen von dem angekommenen Gast über die Fehler der Oberen und Collegen, welche er verlassen hat, unterrichtet werden, und wiederum der Gast denselben Aufschluß erhält über das Haus, in dem er sich entweder vorübergehend oder längere Zeit befunden hat." In einem Briefe des Generals Franz Retz

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 269.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 205.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 115.

vom 4. Aug. 1731 heißt es:[1]) „Vor Allem wurde von der Congregation ein wirksames Mittel verlangt gegen die wahrlich allzu große Freiheit Einzelner, mit welcher sie theils in Privatgesprächen, theils in Briefen an andere Collegien, ja sogar an Fremde die Fehler der Unsern auszuplaudern sich nicht scheuen, wodurch der Frieden des Ordens und die Liebe keinen geringen Nachtheil erleidet, und selbst der Ruf der Societät geschädigt wird."

So wenig aber die Oberen Ursache gehabt hätten, immer und immer zu verbieten, daß Etwas aus den Collegien an Fremde mitgetheilt würde, wenn in denselben nichts geschehen wäre, was das Tageslicht zu scheuen hatte, ebenso wenig hätten die Mitglieder des Ordens, welche trotz des Verbotes an Auswärtige schrieben, Ruf und Namen der Societät schädigen können, wenn das Leben in derselben im vorigen Jahrhundert in Oesterreich so beschaffen gewesen wäre, wie es die heutigen Jesuiten und ihre Anhänger fortwährend so bestimmt und zuversichtlich behaupten, daß es ihnen gelang, über diesen Punkt auch jene zu täuschen, welche Geist und Tendenz der Societät längst durchschaut haben. Und auch darüber wurde die Welt durch die frommen Väter selbst aufgeklärt, welche dadurch den guten Ruf der Societät abermals schädigten, und ihren Namen eine große Makel anhängten. „Da die unüberlegte Geschwätzigkeit Einzelner," schreibt der Provinzial Timotheus Raisky d. d. Brün, 11. März 1758,[2]) „dem gemeinsamen Besten viel schadet, indem sie irreligiöser Weise mit vollem Munde nach außen ausposaunen, was zu Hause verhandelt wird, und so unserm Namen häufig eine große Makel angehängt wird: so sollen dieselben strenger überwacht werden." „Es ist auf das strengste gegen solche einzuschreiten," schreibt der polnische Provinzial 1766,[3]) „welche durch ihre böse Zunge zu Hause und anderwärts selbst unsere Oberen oder Auswärtige angreifen, oder welche in tadelnswerther Weise das, was zu Hause gethan oder gesagt wird, zur Kenntniß der

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 41a.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 46.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 254.

Weltlichen bringen, oder endlich ähnliche Dinge ausplaudern, welche ihrer Natur nach nicht nur die Liebe schwer verletzen, sondern auch unsern guten Ruf nach auswärts schädigen, und die Gläubigen auf solche Weise von den Aemtern, welche wir zum Heile der Seelen verwalten, abwendig machen." „Wir erfahren," schreibt der polnische Provinzial am 28. Nov. 1710, [1]) „daß durch Briefe, welche von Einigen der Unseren und zwar solchen, die bei uns Ansehen und Namen haben, unvorsichtig geschrieben und von Fremden aufgefangen worden sind, Namen und Ruf unserer Provinz arg geschädigt worden sind."

Auch an weltlichen, an politischen Dingen übten die Väter in ihren Briefen Kritik, wodurch sie nach der Meinung des Provinzials Franz Wissinger „ihre Lage verschlimmerten". [2]) „Es wird mir," schreibt der Provinzial Johann Steßl am 8. Juli 1702, [3]) „nicht aus Einem Orte berichtet, daß von Einigen theils an die Unseren, theils sogar an Weltliche Briefe voller Gefahren geschrieben werden, in welchen die geheimen Verhandlungen der Collegien mitgetheilt werden, in welchen, was noch weit nachtheiliger ist, über den Stand der gegenwärtigen Zeiten, über Personen, welche selbst durch die höchste Würde hervorragen, über ganze Behörden und Reiche, um nicht mehr zu sagen, unpassende Urtheile gefällt und angeführt werden."

Und noch mehr. Es fehlte bald nicht mehr an solchen im Orden, welche nicht etwa bloß die Geheimnisse der Societät ausplauderten, sondern Alles und Jedes derselben, ihr Wesen und ihre Einrichtung, vor Laien tadelten, herabsetzten, verspotteten. In einem Briefe des Provinzials Carl Rentsch vom 11. Aug. 1755 heißt es: [4]) „Den moralischen Zustand erschüttert nicht unwesentlich so Mancher unüberlegte Geschwätzigkeit und der Mißbrauch der Sprache, durch welchen, da er ungestraft in unsern Häusern herrscht, Mitglied mit Mitglied im Kampfe liegt, die nicht einmal die Oberen mit Achtung behandeln, sondern zu Hause

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 155.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 72.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 115.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 18.

und außer dem Hause irreligiöser und unkluger Weise, was zu Hause verhandelt wird, berichten und herabsetzen.“ Noch bitterer und eingehender äußert sich über diesen Punkt der Provinzial Balthasar Lindner, der am 10. Juli 1753 schreibt:[1]) „Auf gleiche Weise höre ich, daß noch eine Art von Mängeln bemerkt worden ist, welche, obwol sie sich selten findet, durchaus gestraft werden muß, da sie unserm Institut in höherem Grade widerstreitet, und heimlich die Gemüther der Auswärtigen von uns abwendet, ja sogar selbst unsern Feinden die Waffen schmiedet, mit welchen sie unsere Sache bekämpfen. Es werden nämlich manche unter uns gefunden, welche statt dessen, daß sie durch fromme Gespräche die Herzen der Auswärtigen der Tugend und Religion zuwenden, im Gegentheil als Gegenstand ihrer Unterhaltung bei Auswärtigen die Verhandlungen der Unseren, die Fehler und Reden der Hausbewohner, den Unterschied der Grade, ja sogar die Pläne der Oberen, die Art und Weise des Regimentes und ähnliche Dinge, welche nach dem Institut die Unsern alle Zeit im höchsten Grade den Weltlichen gegenüber geheim halten sollten, auf irreligiöse und unverschämte Art tadeln, herabsetzen, verspotten.“ Selbst davor scheuten allmählich Einige aus dem Orden nicht mehr zurück, daß sie diesen dem Hasse und Hohne der Welt preisgaben, wie wir aus einem Schreiben des Provinzials Franz Wissinger d. d. Prag, 8. Febr. 1764 sehen:[2]) „Dabei kann ich nicht verhehlen, daß sowohl mein, als aller jener, welche die Societät, ihre Mutter, wahrhaftig lieben, Schmerz in der That den höchsten Grad erreicht habe. Es werden nämlich nach so vielen väterlichen Ermahnungen und fast Bitten nichtsdestoweniger noch immer Einige gefunden, welche sich in Hinsicht ihres Handelns und Redens namentlich in Dingen, welche auf jene Bezug haben, die der Societät feindlich gesinnt sind, so unvorsichtig benehmen, daß sie die Werthschätzung der Societät zweifelhaft machen, die Societät selbst aber dem Hasse und dem Hohne preisgeben. Es werden nämlich (was bekanntlich geschieht)

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 330.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 110.

dergleichen unvorsichtige Reden derselben, eben diesen, über welche oder gegen welche sie ausgestoßen wurden, hinterbracht." Ja, so groß wurden die Bedenken, welche Einigen allmählich gegen die Societät aufstiegen, daß sie nicht mehr damit zufrieden waren, den Feinden derselben die Waffen zum Kampfe gegen dieselbe zu schmieden, sondern daß sie selber außerhalb im Geheimen Umtriebe gegen dieselbe anzettelten. Es schreibt der Provinzial Ignaz Frantz am 29. Oct. 1768 [1]): „Ein Jeder von den Mitgliedern sollte nichts Heiligeres haben, als zu versuchen, daß er durch seine öffentlichen oder geheimen Gebrechen nicht einen reichlicheren Stoff des Schmerzes und Ursache zu Betrübnissen gebe; indessen werden, was ich mit Schmerz schreibe, in unserer Gesellschaft solche gefunden, welche, als wenn sie allen Verstand verloren hätten, außerhalb geheime Umtriebe anzuzetteln unternahmen, die ihnen und der Societät im höchsten Grade gefährlich sind."

Und damit, daß endlich Mitglieder selbst die Societät direct bekämpften, war das letzte Stadium der Zersetzung eingeleitet. Sie hätte dadurch, sowie durch die geschilderte innere Fäulniß, welche trotz aller Gegenbestrebungen der Oberen immer weiter um sich griff, und immer tiefer eindrang, zu Grunde gehen müssen, wenn sie nicht zuvor durch die höchste kirchliche Gewalt, der es gleichfalls nicht entgangen war, „daß die Jesuiten jene reichen Früchte, wegen welcher sie gestiftet, nicht mehr hervorbringen könnten," [2]) wäre aufgelöst worden.

Hiermit schließe ich diese Probe meiner Forschungen über die österreichischen Jesuiten und ihre Gymnasien. Ich gedenke sie in einer selbständigen Schrift fortzusetzen und zu Ende zu führen.

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 151.

[2]) Aufhebungsbreve des Papstes Clemens XIV.

VIII.

Das Verhalten des Reiches gegen Livland in den Jahren 1559—1561.

Von

J. Reimann.

Im Jahre 1558 griff Iwan IV., Großfürst von Moskau, um an die Ostsee zu kommen, das benachbarte Livland an, eroberte Narwa, Neuschloß, Neuhaus und Dorpat und gewann so einen breiten und schönen Streifen vom finnischen Meerbusen bis in die Gegend südlich vom Peipussee. Die Herrschaft der Deutschen erlitt im äußersten Nordosten einen furchtbaren Stoß.

In dieser bitteren Noth wendeten sich die Bedrängten natürlich an den Kaiser; aber ohne die Mitwirkung der Stände konnte dieser überhaupt nicht viel thun. Ferdinand I. wird ihre Hoffnung auf den nahen Reichstag hingelenkt haben; außerdem hat er die Livländer an ihre Nachbarn gewiesen. [1]) In Betracht kamen hiebei hauptsächlich Polen, Dänemark und Schweden. Aber der alte Gustav Wasa, der vor etlichen Jahren mit Iwan im Kriege gelegen und hiebei von Livland und Polen im Stiche gelassen worden war, mochte den Frieden, den er dann auf 40 Jahre geschlossen, um keinen Preis gefährden. Auch Chri-

[1]) Schirren, Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbstständigkeit 3, 127.

stian III. von Dänemark wünschte nichts weniger als Krieg mit den Russen, und so ließ er sich nur herbei, Gesandte nach Moskau zu schicken, welche den Großfürsten bitten sollten, das Eroberte wieder herauszugeben, seinen Zorn von Livland abzuwenden und sich auf Mittel und Wege, die zu Ruhe, Frieden und Nachbarschaft führten, einzulassen. Ueberdies beeilte der König deren Abreise keineswegs, und er starb, ehe sie fortgingen. Erst am 11. Februar 1559, sechs Wochen nach seinem Tode, verließen sie Reval und brachen gen Narwa auf, von wo sie den eigentlichen Marsch nach Moskau zum Großfürsten antraten. [1])

Polen endlich war gleichfalls abgeneigt, Hilfe zu leisten. Zwar mochte der König Sigismund August im Busen ehrgeizige Pläne tragen und blinzeln, ob ihm Livland etwa so zufallen würde, wie seinem Vorfahren hundert Jahre früher Preußen; aber die polnischen Großen dachten anders. Zar und Sultan waren in gleicher Weise Barbaren. Sie gewährten auf bestimmte Jahre Frieden, und um jede Verbindung mehrerer Staaten gegen sie soviel als möglich zu verhindern, sorgten sie hierbei dafür, daß diese Verträge zu verschiedenen Zeiten erloschen. Der, welchen Sigismund August geschlossen, hatte noch mehrere Jahre zu laufen, und die polnischen Großen wollten keinen Krieg; eher waren vielleicht noch die Litthauer zu einer Hilfeleistung zu vermögen. [2])

So blieb den Livländern wenig Aussicht auf nachbarlichen Beistand. Dagegen empfingen sie zu Anfang des Jahres 1559 eine Gelegenheit, nicht nur an das Oberhaupt der Deutschen, sondern auch an die Kurfürsten und Fürsten sich zu wenden, denn für den 1. Januar war ein Reichstag einberufen worden. Allerdings auf pünktliches Erscheinen konnte nicht gerechnet werden, und so nahm sich denn der Erzbischof von Riga Zeit, seinen Gesandten nach Augsburg abzufertigen. Da fielen aber 130,000

---

[1]) Schirren 3, 209.

[2]) Die pommerschen Gesandten auf dem Reichsdeputationstage zu Speier (1560) erzählen in ihrem Berichte vom 19. October von dem Mißverstand zwischen den Ständen in Polen und Litthauen, wodurch alle Zusammenkünfte und Rathschläge „hindersetzt und verblieben" wären. (Dresd. Archiv).

Russen zu Roß in sein Stift ein und verheerten dasselbe nach ihrer schrecklichen Gewohnheit auf das fürchterlichste, so daß kein Amt unverdorben blieb.[1]) Unter solchen Umständen zögerte der Erzbischof nicht länger, den Rath Asverus Brandt auf den Reichstag zu schicken. In der Instruktion über das, was der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg oder, wenn dieser verhindert wäre dahin zu ziehen, Brandt in Augsburg suchen sollte,[2]) schilderte der Erzbischof die bedrängte Lage Livlands und bat hierauf, daß Kaiser und Stände aus den nahegelegenen Städten der Ostsee von der Türkensteuer mit Geld, Leuten oder anderem Entsetzung schicken möchten. Außerdem sollte Johann Albrecht von Mecklenburg dahin arbeiten, daß die Herzöge von Pommern und Holstein, ferner Bremen, Hamburg, Lüneburg, Lübeck und andere Seestädte kommenden Frühling so zeitig als möglich allerlei Proviant und Kriegsmunition zu Wasser in die Lande bringen ließen, weil an beiden Mangel sein würde.

Auch der Meister des deutschen Ritterordens in Livland, Wilhelm von Fürstenberg, suchte Beistand in Augsburg. In seinem Namen ging der Komthur von Dünaburg, Georg Sieberg von Wischlingen dahin. Am 18. März kam er nach Lübeck, wo sich auch der Syndikus von Reval damals aufhielt. Als dieser von der Durchreise des Gesandten hörte, schrieb er nach Hause: „Ich besorge, daß in Augsburg nicht viel zu holen sein wird.“ [3])

Von großem Vertrauen auf den Reichstag war auch der Ordensmeister nicht erfüllt, und er beschritt daher noch andere

---

[1]) Erzbischof Wilhelm an Joh. Albrecht von Mecklenburg 16. Februar 1559 (Dresd. Archiv, Reichstagsacten von 1559 II. fol. 19).

[2]) Das Schreiben, welches Brandt an den Kaiser mitnahm (Monumenta Livoniae antiquae 5, 713), ist vom 20. Januar 1559. An demselben Tage bittet der Erzbischof Wilhelm den Kurfürsten August von Sachsen und vermuthlich noch andere Stände, dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg Glauben zu schenken und die livländische Sache zu fördern. (Dresd. Archiv in dem zum Deputationstage von Speier 1560 gehörigen Bande mit dem Titel: Der livländischen Stände Kriegsbeschwerden). Hierher gehört ohne Zweifel auch die genannte Instruction in Mon. Liv. ant. 5, 562.

[3]) Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—62. 2, 259.

Wege, um Beistand zu erlangen und der entsetzlichen Geldnoth, in welcher er sich befand, einigermaßen abzuhelfen. Er wendete sich wieder, wie er schon vorher gethan, an König Gustav von Schweden und bat um ein Darlehn von 200,000 Thalern, wofür er zwei Gebiete verpfänden wollte, nämlich einerseits Fellin, andererseits Sonneburg, Pernau oder Jerven. Doch war er darauf gefaßt, daß er mehr würde bieten müssen, und so gab er seinen Gesandten noch die Ermächtigung, als Pfand zwei Gebiete den Schweden wirklich einzuräumen. Sogar an Verkauf dachte man schon jetzt, und es mag dafür Sonneburg ins Auge gefaßt worden sein.[1]) Doch ertheilte Fürstenberg, so viel wir wissen, noch keine schriftliche Vollmacht, und sogar bei der wirklichen Einräumung von zwei Gebieten sollten sich die Gesandten die Bestätigung des Ordensmeisters vorbehalten.[2])

Wahrscheinlich wollte man Zeit gewinnen und sehen, was für Aussichten inzwischen von andern Seiten sich darböten. Konnte der Reichstag nicht wider seine Gewohnheit zu einer schnellen und genügenden Geldhilfe sich aufraffen, oder Polen, abermals angerufen, den erflehten Schutz gewähren? Um die Mitte des März ging der Koadjutor des Ordensmeisters, Gotthard Kettler, zu Sigismund August. Es hatte sich dieser ja bereit erklärt, den mit Rußland geschlossenen Frieden zu brechen, wenn ihm Mittel und Wege gewiesen würden, daß er es unverweislich thun könnte. Und der Orden war jetzt bereit, sich ihm zu unterwerfen. Ueber die Bedingungen sollte Kettler unterhandeln, schließlich aber auf den Wunsch des Königs eingehen, wenn dieser verlangte, daß Livland in dasselbe Verhältniß, wie das herzogliche Preußen, zu ihm träte.[3])

[1]) Schirren 3, 150.

[2]) Schirren 3, 337 u. 336; denn so folgen die Schriftstücke auf einander. Dann kommt Nr. 474: Werbung der Gesandten bei Herzog Johann, welches richtig in den April gesetzt ist. Dagegen Nr. 478 gehört nicht in den Herbst, sondern etwa in den Mai und enthält drei Gutachten für König Erich. Ich setze weiter Nr. 335 in den Juni oder Juli, nachdem die Gesandten die förmliche Ermächtigung vom 2. Juli erhalten hatten, Sonneburg zu verkaufen, eine Ermächtigung, welche Kettler am 16. October zurücknahm (Nr. 413).

[3]) Schirren 3, 197. 105.

Konnten denn nicht endlich die dänischen Gesandten den Frieden oder wenigstens einen Stillstand auf 2—3 Jahre zurückbringen? Denn mit solchen Hoffnungen waren sie hinweggegangen. Statt dessen kamen freilich andere, schlimme Nachrichten. Der Ordensmeister theilte — jedenfalls im April — dem Erzbischof von Riga mit, daß der Großfürst von Moskau den dänischen Gesandten einen Frieden zugestellt hätte, den die Livländer, so wie er wäre, annehmen müßten, wenn sie nicht der unverzüglichen Fortsetzung des Krieges gewärtig sein wollten. Der verzagte Meister erwartete nun, daß der Feind sich mit aller Gewalt abermals rüsten und wiederum mit Heereskraft heranziehen würde; er sandte daher seinen Landmarschall, sowie den Hauskomthur von Riga und den Vicekanzler zum Erzbischof, damit beide Theile mit einander berathen und beschließen möchten, auf welche Weise Schutz und Errettung bei Polen beständig zu erhalten wären, und wie weit sich dagegen die ganze Provinz dem Könige verpflichten und verwandt machen sollte. [1])

Der Erzbischof wußte so gut wie der Ordensmeister, unter welchen Bedingungen Sigismund August bereit war zu helfen; aber er hatte bisher wenigstens vor erlangter Antwort aus dem Reiche darauf nicht eingehen wollen. Nun trieb die Furcht vor einem neuen Angriff auch ihn weiter, und er beschloß, ebenfalls Gesandte wieder nach Polen zu schicken und ihnen eine Vollmacht für den äußersten Fall mitzugeben, wodurch sie den Auftrag empfingen, andere Mittel, die von der Königlichen Majestät vorgeschlagen werden würden, einzugehen und anzunehmen. Doch sollte die Unterwerfung, die hiermit gemeint ist, nur dann erfolgen, wenn das Reich die Hilfe verweigerte und die Polen sie leisteten.

Ehe die Räthe des Erzbischofs sich auf die Reise begaben, kam die Nachricht, daß der Großfürst den dänischen Gesandten am 11. April einen Waffenstillstand mit Livland auf sechs Monate bewilligt hätte. Merkwürdig scheint es freilich zu sein, daß Iwan

---

[1]) Mon. Liv. ant. 5, 574 u. 575. Schirren 3, 197. Das Schriftstück gehört in den April und nicht in den Juni.

im Kampfe plötzlich innehielt; aber er that es keineswegs um Dänemarks willen. Er hatte von Herausgabe des Eroberten, wie man denken kann, nichts wissen wollen, sondern behauptet, daß er nur das, was ihm längst gehörte, wieder an sich gebracht. Er hatte sich ferner erboten Frieden zu schließen, wenn ihm zu dem, was er mit Waffengewalt gewonnen, auch noch die Städte Pernau, Reval und Fellin mit den dazu gehörigen Gebieten eingeräumt würden. Die Annahme solcher Bedingungen konnten die dänischen Gesandten unmöglich von Livland erwarten. Wenn auf der andern Seite der Zar in einen halbjährigen Stillstand willigte, so that er das, weil er im Süden von den Tartaren neue Feindseligkeiten erwartete. [1])

Der Ordensmeister empfing die immerhin erfreuliche Nachricht am 5. Mai, und eben so zeitig oder bald nachher ohne Zweifel der Erzbischof. Doch nahm dieser die beschlossene Sendung nach Polen darum nicht zurück; seine Räthe gingen vielmehr über Königsberg, wo sie mit seinem Bruder, dem Herzoge von Preußen, noch Rathes pflegen sollten, nach Krakau. Hier trafen sie den Koadjutor Kettler nicht mehr an. Wie der Herzog Albrecht wissen wollte, hatte derselbe schon über die Unterwerfung unterhandelt. Er war alsdann nach Wien gereist, um von da sich auf den Reichstag zu begeben; aber er hat den Plan nicht ausgeführt, weil er zur rechten Zeit in Wilna sein wollte, wohin sowol er als die erzstiftischen Gesandten dem König zu folgen beschieden worden waren. [2])

Zu derselben Zeit, am 12. Juni, gab der Bischof von Oesel und Kurland, Johann von Münchhausen, nachdem er schon vorher lange mit Dänemark unterhandelt hatte, den Gesandten, die er aufs neue dahin schickte, Vollmacht, Hilfe von dort zu erbitten gegen Leistung des Roßdienstes oder gegen das Recht des Königs nach dem Ableben des gegenwärtigen Bischofs den Nachfolger zu ernennen; ließe sich aber Friedrich II., welcher nach

---

[1]) Schirren 3, 132. Monumenta 5, 564. Der Waffenstillstand ist gedruckt bei Bienemann 3, 18.

[2]) Mon. Liv. ant. 5, 565—82; die Vollmacht pag. 561 gehört hierher und sollte pag. 567 stehen.

dem Tode Christians III. das Scepter führte, dadurch nicht gewinnen, dann sollte das Stift gänzlich an Dänemark übergeben werden.[1]) War denn Johann von Münchhausen so sehr gefährdet, daß er solche Eile hatte? Leider fehlte damals, wie wir sehen, in Livland das, was am nothwendigsten gewesen wäre, die Einmüthigkeit. Ein Bericht, welcher dieses hervorhebt, fährt alsdann fort: „Der alte Herr Meister und andere Bischöfe sitzen hier still im Lande gar verzagt, haben kein eigen Volk und auch gar kein Geld, um fremde Hilfe hereinzubringen, die deutschen Reiter, die sie bisher gehalten, sind ebenfalls wieder abgezogen."[2]) Welches Verdienst konnte sich unter solchen Umständen der Reichstag erwerben, wenn er zunächst wenigstens eine schleunige Geldhilfe leistete? Gehen wir einige Monate zurück, um zu sehen, wie er sich benahm.

Am 11. April war Herzog Johann Albrecht nach Augsburg gekommen, wo die Verhandlungen erst am 3. März begonnen hatten, und am 13. erhielt er bei Ferdinand Gehör. Nachdem er dem Kaiser die Noth Livlands auseinandersetzen lassen, bat er um Rettung der hart bedrängten Provinzen und ward aufgefordert, seine Werbung schriftlich einzureichen. Außerdem sprach er mit den auf dem Reichstag anwesenden Erzbischöfen von Mainz und Trier und mit den Räthen der anderen Kurfürsten und Fürsten, um ihnen die livländische Sache dringend ans Herz zu legen. Er hatte ferner zu demselben Zwecke schon früher an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, den Landgrafen von Hessen, den Erzbischof von Magdeburg und den Herzog von Lüneburg Briefe gesendet. Am 15. übergab er sein Gesuch, welches in der ihm vorgeschriebenen Weise verfaßt war: nur daß er, da es hieß, daß mit dem Sultan ein dreijähriger Anstand gemacht werden sollte, von der Türkensteuer absah und im Allgemeinen um schleunige, stattliche, beharrliche Hilfe, Rath, Errettung und Entsetzung bat. Am 18. wurde diese Werbung den Ständen des Reiches übergeben und öffentlich vorgelesen.[3])

---

[1]) Bienemann 3, 253.

[2]) Schirren 3, 232.

[3]) Bienemann 3, 39. Mon. Liv. ant. 5, 714.

Vier Tage später, nämlich am 22. April, brachte der Komthur zu Dünaburg Georg Sieberg von Wischlingen im Namen des Oberhauptes des Ordens eine Bittschrift an die gemeinen Stände. Der Gesandte stellte den Ursprung und Fortgang des Streites mit dem Zaren ausführlicher als der Herzog von Mecklenburg, jedoch nicht mit voller Aufrichtigkeit dar. Mit Fug und Recht aber schrieb er alsdann dem Großfürsten die Absicht zu, daß derselbe keine Ruhe geben würde, bis er Land und Leute gewonnen hätte, wie er denn auch durch die letzte Botschaft dem Meister endlich mit vielem Trotz und Drohen anzeigen lassen, daß er ihn zu Gnaden annehmen und mit seiner ganzen Macht vor allermänniglich schützen würde, wenn sich derselbe mit Land und Leuten ihm unterwürfe; wo aber nicht, so wollte er den Meister mit Feuer und Schwert herunterstoßen und dermaßen züchtigen, wie er etliche großmächtige tatarische Kaiser und andere mehr gezüchtigt hätte. Der Komthur erklärte, daß sein Vaterland gegen diesen Feind zu schwach wäre, welcher nicht mit einem, sondern mit drei, vier und mehr gewaltigen Haufen seinen Zug nähme und das Spiel in die Länge zu treiben gedächte. Bei dieser Lage der Dinge bat Sieberg, wie er vor ungefähr einem Jahre schon dem Kaiser gegenüber gethan, um Hilfe für den Meister und die Stände von Livland, die bisher eine Vormauer der Christenheit deutscher Nation gegen jenen Feind gewesen, zumal da letzterer sonst nicht weniger als der Türke suchen würde, die anstoßenden deutschen Länder zu vergewaltigen und unter sich zu bringen.[1])

Etwa drei Wochen später erinnerte Georg Sieberg den Kaiser und die Stände an die Bittschrift des Ordensmeisters, indem er mittheilte, wie der Großfürst von Moskau nach glaubwürdigen Berichten in der allerschrecklichsten Anrüstung wäre, des Vorhabens, mit dem ankommenden Grase, wenn er sich der Fütterung halben im Felde behelfen und unterhalten könnte, das übrige Livland anzugreifen und nicht abzulassen, bis er es er-

[1]) Supplication an den Kaiser, Fürsten und Stände des Reichs im II. Bande der Reichstagsverhandlungen von 1559, fol. 26 (Dresd. Archiv).

obert hätte. Wilhelm von Fürstenberg hatte sicherlich, als er im April den Landmarschall zum Erzbischofe nach Riga zu gemeinschaftlicher Berathung schickte, das neue Kriegsgeschrei auch nach Augsburg gemeldet, und so bat Georg Sieberg um schleunige Hilfe zu Roß und zu Fuß; die livländischen Stände müßten sonst, fügte der Komthur hinzu, entweder in des Unchristen unmenschliche tyrannische Hände fallen oder bei den nächstgesessenen christlichen Herrschern durch Unterwerfung oder jede andere beschwerliche Bedingung Heil und Erlösung suchen, so ungern sie auch, wie sie vor Gott bezeugten, das thun würden.[1])

Als Georg Sieberg zu diesen ernstgemeinten Drohungen griff, war der Waffenstillstand bereits in Geltung. Die Gefahr war nicht beseitigt, aber wenigstens etwas in die Ferne gerückt, und der Reichstag hatte die Möglichkeit, mit seiner Hilfe noch zurecht zu kommen und einer Entgliederung vorzubeugen: wenn er sich nur etwas beeilte. Letzteres aber lief gegen seine schwerfällige Natur, und die Abgelegenheit der hochgefährdeten Länder war wenig geeignet, die Stände des Reiches für die hartgeprüften Landsleute zu erwärmen.

Von dem neuen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich dem Frommen, kennen wir den Inhalt des Schreibens, welches er in dieser Angelegenheit an seine Räthe nach Augsburg gesendet hat. Als hier Bittschriften einliefen, durch welche die Rückgabe dessen verlangt wurde, was die Franzosen im Jahre 1552 vom Reich abgerissen hatten, da betheuerte der Kurfürst sein lebhaftes Gefühl für das Recht und die Würde des Reiches und schlug alsdann vor, daß man die Bittschriften den französischen Gesandten zur Berücksichtigung überantworten sollte.[2]) Konnte sich der Reichstag lächerlicher machen, als wenn er beschloß, auf diesem Wege für das Recht und die Würde des allgemeinen Vaterlandes zu sorgen?

Auch in Bezug auf die livländische Sache sprach Friedrich

[1]) Mon. Liv. ant. 5, 708.

[2]) Vergl. meinen Aufsatz „Unterhandlungen über die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun während der Regierung Ferdinand's I." im Programm der Realschule z. heil. Geist in Breslau vom Jahre 1874.

der Fromme sein lebhaftes Bedauern aus und erklärte sich geneigt, zur Herstellung der Ruhe mitzuwirken. Doch müßten vorher, heißt es weiter in dem Schreiben, welches er am 1. Mai an die in Augsburg befindlichen kurpfälzischen Räthe richtete, der Erzbischof von Riga und der Meister in Livland, die beide zu solcher Weiterung nicht geringe Ursache gegeben, bewogen werden sich mit einander zu vertragen: dann könnten sie dem Muskowiter mit Nachdruck entgegentreten. Die Räthe wurden daher angewiesen zu erklären: der Kurfürst habe Mitgefühl mit den Livländern, aber er mache darauf aufmerksam, daß der Erzbischof und der Meister dem Muskowiter die Thür selbst geöffnet. Ihnen Hilfe zu leisten, werde den durch ähnliche Unternehmungen erschöpften Ständen beschwerlich, ja unerträglich fallen, und es werde das Reich auf diese Weise fortwährend in fremde Händel verwickelt. Wenn es aber gelänge, die beiden Fürsten zur Eintracht zu bewegen, so würden sie vereint und etwa im Bunde mit den angrenzenden christlichen Fürsten dem Muskowiter gewachsen, ja sogar überlegen sein. Und die Nachbarn würden den Livländern gern helfen, wenn sie dieselben einig sähen. Die Gesandten sollten nach Kräften gegen die Gewährung von Reichshilfe wirken.[1])

Wahrhaftig, das Mitgefühl, dessen sich der Kurfürst rühmt, ist so schwach, daß man es in den übrigen Theilen des Briefes gar nicht bemerkt. Was von dem Verhältniß zwischen Erzbischof und Meister gesagt wurde, das war im Ganzen richtig, aber für Friedrich den Frommen doch nur ein erwünschter Vorwand, hinter welchem er seinen Eigennutz gut verstecken konnte. Allerdings mußte man mit aller Macht darauf dringen, die beklagenswerthe Spannung zu heben, wie denn der Herzog von Preußen seinen Bruder unaufhörlich dazu ermahnte: aber man mußte gleichzeitig kräftigen Beistand zusichern. Von welchen Gesinnungen ferner die christlichen Nachbarn geleitet wurden, das haben wir theils gesehen, theils wird es im Fortgang unserer Erzählung deutlich hervortreten. Und nun gar die verheerenden Angriffe des Groß-

[1]) Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen. 1, 64.

fürsten von Moskau, welche das Reichsgebiet schmälerten, als fremde Händel bezeichnet zu hören! Es geht uns ein Stich durchs Herz, wenn wir dieses Schreiben lesen.

Ein anderer Kurfürst, der von Sachsen, wollte, nachdem er den Bericht Johann Albrecht's von Mecklenburg gelesen, erst erfahren, wie die andern darüber dächten. Am 6. Mai berichteten die Räthe: „Mainz findet, es werde schwer fallen, an allen Orten und besonders auch wider den Muskowiter zu helfen, vornehmlich, weil den Livländern auf ihre Bitte die Reichssteuern erlassen worden, damit sie demselben Feinde Widerstand thun könnten, wie sie denn auch seit der Zeit gar keine Kontribution gethan außer einem ganz Geringen zur Erhaltung des Kammergerichts, wo sie viel Sachen liegen haben.“

Einer von den kursächsischen Räthen, Franz Kram, schrieb an seinen Herrn noch besonders: Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg gäbe sich große Mühe, den Livländern Hilfe zu verschaffen, und obwol die anwesenden Stände lieber damit verschont blieben, so hielten doch ihrer etliche dafür, daß jene mit etwas und zum wenigsten mit 100,000 Gulden unterstützt werden müßten, damit sie im Werk sehen und spüren möchten, daß man sie nicht gänzlich verlassen wollte.

Auf die Mahnung, welche Georg Sieberg, wie erwähnt, an den Kaiser und die Stände gerichtet hatte, kam die livländische Sache nun wirklich vor. Der Fürstenrath beschloß, man solle nach Moskau an den Zaren eine ansehnliche Botschaft senden und zu gleicher Zeit auch den Gefährdeten eine Defensivhilfe zukommen lassen. Vornehmlich drangen der westfälische sowie der ober- und niedersächsische Kreis hierauf, die durch Familienbande mit dem Orden eng zusammenhingen: ja, sie erklärten sogar, sie wollten vor Erledigung dieses Artikels in keiner andern Angelegenheit vorgehen. Aber wenn im Fürstenrathe das Blut etwas lebhafter pulsirte, so verschrieb ihm der Kurfürstenrath ein niederschlagendes Pulver. Letzterer hielt für gut, zuvor noch manche Nachfrage zu thun, und das mußten sich dann alle gefallen lassen. Bald hatten sich die aufgeregten Wogen wieder etwas geglättet; denn eine Woche später, am 2. Juni, meldeten die

kursächsischen Räthe nach Dresden: „In der livländischen Sache scheint es, als wollte diesmal ihnen wenig vom Reiche geholfen werden.“ Und es ist außer Zweifel, daß Kurfürst August diese lauen Worte mit großer Freude gelesen hat, da er an eben jenem 2. Juni seinen Räthen geschrieben hatte: „Wir wissen in keine Hilfe zu willigen; denn das Reich ohnedies allzuviel beschwert wird.“

Die Nachfrage des Kurfürstenrathes dauerte sehr lange;[1]) wenigstens ging er erst am 28. Juli wieder an die Berathung. Trier schlug hierbei vor, daß das Reich ein Winter-Präsidium nach Livland schicken möchte, damit die übrigen zwei Städte, nämlich Riga und Reval, erhalten und weitere Verheerungen des Muskowiters verhütet werden könnten. Dagegen Köln, welches billiger wegzukommen wünschte, war nicht für Absendung von Mannschaften, sondern es sprach sich für eine Unterstützung von 100,000 Gulden aus. Pfalz und Mainz weigerten sich sogar auch dieser Leistung, auf welche die andern eingingen. Die Verhandlungen des Fürstenrathes kennen wir nicht, wir wissen nur, daß er sich bereit erklärte, vier Tonnen Goldes, d. h. 400,000 Gulden, den Livländern zu bewilligen;[2]) aber durch die Hartnäckigkeit der Kurfürsten ist er genöthigt worden, sich gleichfalls auf 100,000 Gulden zu beschränken. Man mußte sich eben vereinigen, wenn überhaupt etwas geschehen sollte.

Das gemeinschaftliche Gutachten weist dem Kaiser die Aufgabe zu, den Muskowiter um Einstellung der Feindseligkeiten gegen Livland und um Zurückgabe des Gewonnenen zu ersuchen. Ferdinand sollte weiter an die Könige von Spanien, England, Dänemark, Schweden, Polen und die An- und Seestädte schreiben, daß sie sich der Sachen annehmen möchten. Wenn die genannten Könige oder etliche von ihnen sich mit dem Kaiser berathen wollten, so würden die Stände bereit sein, einige zu solcher Zusammenkunft aus sich abzuordnen. Der Bischof von Münster und die Herzöge Heinrich der Jüngere zu Braunschweig und

[1]) Hierher gehört unstreitig das Aktenstück bei Schirren 3, 161.

[2]) Aus dem Briefe Craco's vom 5. November 1560 über den Deputationstag zu Speier.

Barnim und Philipp von Pommern sollten Erkundigungen einziehen, wie die Sache des Muskowiters in Livland beschaffen wäre, dem Kaiser Mittheilung darüber machen und bestimmen, wann die 100,000 Gulden, welche die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg ersucht werden sollten vorzustrecken, zur Rettung Livlands anzugreifen wären.

Der Kaiser erklärte sich einverstanden mit diesem Gutachten der Räthe, welches am 9. August ihm übergeben worden war.[1]) Auf Brandenburg's Antrag baten die Stände später noch den Kurfürsten von Sachsen, welcher vorhatte zu seinem Schwiegervater nach Dänemark zu reisen, mit diesem und auch, wenn es sein könnte, mit dem Könige von Schweden zu unterhandeln, daß sie die Livländer mit Rath und Hilfe nicht verlassen möchten.

Georg Sieberg hatte sich keineswegs in diese mattherzigen Beschlüsse stillschweigend ergeben, sondern an dem Tage, wo den Ständen die Antwort Ferdinand's auf ihr Gutachten mitgetheilt worden war (12. August), dem Kaiser noch ein Schriftstück zugehen lassen, welches am 14. im Reichstag vorgelesen wurde. Der Komthur von Dünaburg zeigte sich mit der in Aussicht gestellten Hilfe natürlich und mit vollem Rechte sehr unzufrieden; denn von schleuniger thätlicher Entsetzung wäre wenig zu spüren, und daß der Muskowiter allein durch Schrift ersucht werden sollte, das könnte der beschwerten Landschaft nicht viel nützen und auch bei dem Feinde wenig Frucht schaffen. Wenn doch die Sachen in Livland dermaßen stünden, daß weiteres Nachforschen und Erkundigung nöthig wäre, daß das erbärmliche und jämmerliche Schreien und Weinen der armen daselbst auf's höchste beängstigten Christen sowie das un menschliche Wüthen des unmilden Feindes nicht weiter, als es jetzo leider durch ganz Deutschland erschollen, gehört und vermerkt würde, oder daß die zu Grunde gerichtete Provinz solche weitläuftige Friedensbeförderung aushalten könnte; denn alsdann würden der Meister und die Landschaft die Stände des Reiches nicht mit so ernstlichem, emsigem Ansuchen und Flehen bemühen.

---

[1]) Schirren 3, 224 ff. Ich benutze sonst hier die Berichte der kursächsischen Räthe und die Aktenstücke, welche sie mitschickten.

Weil sie aber in höchster Noth und Gefahr steckten und einem solchen großmächtigen Feinde nicht gewachsen wären, so hätten sie sich nach Beistand umsehen müssen. Zuletzt bittet Georg Sieberg: die Stände möchten diesen Handel etwas reifer und mit gutem Ernst erwägen und zu ersprießlicherem Trost und Nutzen der armen Lande an den Enden der Christenheit mit thätlicher, wirklicher, schleuniger Hilfe bedacht sein;[1]) denn, wenn das nicht geschehe, wenn die Lande darüber in des Unchristen Gewalt kommen oder dem Reiche sonst entzogen werden, so wolle der Meister sammt dem Ritterorden vor Gott, den Ständen und der ganzen Christenheit dieses entschuldigen, auch unbeladen sein des Unheils, daß daraus noch herfließen werde. Natürlich krönte Sieberg's Bemühungen kein Erfolg, sondern der Reichstag blieb hartnäckig bei seinen Beschlüssen stehen.

Von dieser Seite weder schnell noch wirksam unterstützt und in gerechter Besorgniß, daß die grausamen Feinde nach Ablauf des Waffenstillstandes abermals aufsitzen würden, um den armen Landen neue Wunden zu schlagen, entfernte sich der Ordensmeister durch den Vertrag, welchen er persönlich am 31. August einging, wirklich um einen Schritt vom Reiche. Wir kennen das Zögern Polens; am Ende schien es aber doch bedenklich, der gewaltig emporstrebenden russischen Macht noch länger müssig zuzuschauen und ihr Livland zu überlassen. Allerdings war der Friede, den es auf eine Anzahl Jahre mit dem Großfürsten von Moskau geschlossen hatte, noch nicht abgelaufen; aber der König glaubte dessenungeachtet ein Recht zur Vertheidigung der grausam gepeinigten Nachbarn zu erlangen, wenn sich der Orden förmlich in seinen Schutz begäbe. Dieses that nun Kettler, der, schon vor seiner Reise nach Polen zum Meister gewählt, nach seiner Rückkehr das Amt angetreten hatte. Und zwar sollte, wie es in

---

[1]) Bis hierher gibt Schirren 3, 246 ff. das Aktenstück. Das Folgende nehme ich aus den kursächsischen Reichstagsakten, wo das Schriftstück sich ebenfalls vorfindet Band III. fol. 312 mit der Ueberschrift: „Des (nicht der) livl. Gesandten letztes Schreiben die bewilligte Hilf belangend" und mit der Bemerkung: „an gemeine Stände 14. August fürbracht."

dem Aktenstücke weiter heißt, mit dieser Maßregel der Oberherrlichkeit des deutschen Reiches nichts entzogen werden. Für die Kosten, welche durch die Rüstungen den Polen schon jetzt erwüchsen und die vielleicht nachher noch durch den Krieg selbst erheblich vermehrt würden, trat Kettler an der Grenze dem Könige Sigismund August einen Landstrich ab, doch mit dem Vorbehalt, daß er denselben nach beendigtem Kriege mit 600,000 Gulden wieder einlösen könnte. Wenn aber der Friede durch eine Botschaft an den Großfürsten erlangt würde, so sollte sich der König mit einer geringeren Summe begnügen. Sigismund August hatte ja keineswegs die Absicht, in den Krieg alsbald einzutreten, es wurde vielmehr ausdrücklich in dem Vertrage bestimmt, daß er vor allen Dingen seine Gesandten bis Martini nach Moskau schicken und den Großfürsten durch sie auffordern sollte, von den Feindseligkeiten abzustehen, das Geraubte zurückzugeben und den zugefügten Schaden zu ersetzen, widrigenfalls der König den Livländern helfen müßte.

Der Erzbischof von Riga ging am 15. September durch Gesandte, die er nach Wilna geschickt, einen gleichen Vertrag ein; doch war der Landstrich, den er abtrat, kleiner und sollte nach hergestelltem Frieden mit 100,000 Gulden wieder eingelöst werden können. [1])

Endlich schloß der Stiftsvogt Christoph von Münchhausen am 26. September im Namen seines Bruders, des Bischofs Johann von Oesel ein Abkommen mit dem Könige Friedrich II. von Dänemark. Dieser nahm das ganze Stift in Schutz und empfing dafür das Recht, die Bischöfe von Oesel beständig zu ernennen und zu setzen. [2])

Auf das polnische Bündniß wurde der Kaiser bald aufmerksam. Er hatte noch vor seiner Abreise von Augsburg an Spanien, England, Polen, Dänemark, Schweden und die Seestädte geschrieben. Die Antwort, welche Sigismund August am 23. September ertheilte, gedachte des Vertrages, den er mit dem Ordens-

---

[1]) Dogiel v. N. 133 u. 130.

[2]) Schirren 3, 295.

meister geschlossen; weil Ferdinand den Wunsch ausgesprochen hatte, daß ihre Boten mit einander die Reise nach Moskau machen sollten, so gab er seine Zustimmung für den Fall, daß der Kaiser sich beeilte: denn durch den Vertrag war er gebunden, die seinigen zu Martini fortzuschicken. Cromer, der polnische Gesandte zu Wien, suchte Ferdinand weiter dahin zu bewegen, (15. Okt.), daß er in Moskau nicht so sprechen lassen sollte, wie wenn Sigismund August kein Recht auf Livland hätte, noch von demselben als seiner Provinz und von den Livländern als seinen Unterthanen reden dürfte; denn der König thäte das doch nur, um seiner Gesandtschaft mehr Gewicht beizulegen und weil die Barbaren von dem Verhältniß, in welches die Livländer zu ihm getreten wären, doch nichts verständen. Ferdinand könnte ja sein Recht geltend machen, ohne zu sagen, daß Sigismund August keines besäße.

Hierauf drückte der Kaiser in einem Schreiben vom 19. Oktober dem Könige von Polen sein Mißfallen über das geschlossene Bündniß aus und ermahnte denselben, die Stände des Reiches nicht zu beleidigen noch den Verdacht zu erwecken, als ob er aus Eigennutz die Rechte des Reiches mindern wollte. Seine Gesandten so schnell abzufertigen, war ihm unmöglich; er glaubte überdies, wenn er sie mit den polnischen ziehen ließe, würde es scheinen, als ob er den Vertrag billigte, während er von demselben nicht einmal eine genaue Kenntniß besäße. Ferdinand wendete sich, um letztere zu gewinnen, an den Erzbischof von Riga und ohne Zweifel auch an den Ordensmeister; beiden theilte er außerdem das Schreiben mit, das er im Begriffe stand, an Iwan IV. abzufertigen und das natürlich äußerst milde gehalten war. Einen Monat später, am 18. November, schickte Kettler dem Kaiser den Vertrag von 31. August 1559.[1])

Sigismund August that, was er dem Ordensmeister ver-

---

[1]) Die Correspondenz mit Polen findet sich abschriftlich im Dresdener Archive. Das Schreiben des Kaisers an den Großfürsten steht Mon. Liv. ant. 5, 718. Der Erzbischof von Riga schickte seinen Vertrag erst viel später, wie die kaiserlichen Kommissarien in ihrem (ebendas. pag. 727 ff. gedruckten) Vortrage berichten.

sprochen, und ehe der Kammerherr Jeremias Hofmann, welcher das kaiserliche Schreiben dem Großfürsten überbringen sollte, nach Moskau kam, waren schon zweimal polnische Gesandte dahin gegangen und hatten ungefähr dieselben Forderungen wie Ferdinand erhoben. Iwan nahm es sehr übel auf, daß Sigismund August es wagte, der Schutzherr der Livländer zu sein, und verbat sich weitere Botschaften. Dagegen scheint ihm der Schritt des Kaisers nicht eben viel Schmerz bereitet zu haben. Warum sollte sich auch Iwan gegen Ferdinand erhitzen, der für ihn doch äußerst ungefährlich war? [1]) Am 17. Februar ließ er dem Abgesandten desselben sagen: die Livländer hätten zuerst bei Schweden, hierauf bei Dänemark, alsdann bei Polen und zuletzt erst bei Deutschland Schutz gesucht, während es doch viel besser und nützlicher für sie gewesen wäre, sich vor allem hierher, an das Reich, zu wenden. Sie hätten gemeint, sie würden dem Muskowiter stark genug sein: er aber gedächte nicht nachzulassen, bis er ganz Livland erobert, es wäre denn, daß ihm der Kaiser etwas freundlicher zuschriebe. Letzteres war kaum möglich. Aber Iwan der Schreckliche verstand auch, wie wir sehen, zu schmeicheln und zu scherzen. Er wollte den freundlichen Gegner nicht eben abschrecken, die unschädliche Unterhandlung nach Belieben noch weiter fortzusetzen. Das eigentliche Antwortschreiben, das erst gegen Ende des Juni nach Wien gelangte, weil der Abgesandte mit Vorsatz recht lange zurückgehalten worden war, fand der Kaiser so dunkel, daß er daraus nichts entnehmen konnte. [2])

Mit der Uebersetzung des Zarenbriefes, die etliche Ungarn, Wenden und Polen gemacht hatten, war Ferdinand übrigens nicht zufrieden, er forschte deshalb nach solchen, die das Russische verständen, und ließ das Schreiben sogar „abmalen" und versenden, da doch anderswo bessere Dolmetscher sich aufhalten könnten.

---

[1]) Soranzo (venezianische Depeschen im Wiener Archiv) schreibt am 7. November: Dicono questi Poloni, che 'l Imperator non è in tanta stima appresso il Moscovito, che con questo officio lo possa far desister dall' impresa cominciata contra esso Livono.

[2]) Ferdinand an den Kurf. August von Sachsen, Wien 5. Juli 1560. (Dresd. Archiv).

Endlich gelang es, zwei Priester zu finden, die geborne Russen und des Lateinischen mächtig waren und das Schriftstück noch einmal übersetzten. [1]) Aber auch jetzt erfuhr der Kaiser nicht mehr, als was er schon wußte. Der Zar hatte gar keine eigentliche Antwort gegeben, sondern die vermeintlichen Sünden der Livländer aufgezählt, als deren vornehmste der Schlaukopf, der damit wol auf den Kaiser Eindruck zu machen wähnte, den Abfall zum Lutherthum bezeichnete! Wollte der Kaiser, hieß es zum Schluß, einige rechtschaffene und kluge Räthe zu ihm schicken, so werde er sich überzeugen, wie gerecht der Zar gehandelt habe.

Umgekehrt riefen der alte und der neue Meister in den Briefen, welche sie dem kaiserlichen Abgesandten mitgegeben, auf's neue den Beistand Ferdinand's an. Kettler sprach sein Bedauern aus, daß von dem, was das Reich bewilligt hätte, noch immer nichts gegeben würde, während doch das Geld so nothwendig wäre; denn obwol er fast alle Gebiete seines Ordens versetzt und verpfändet hätte, könnte er doch sein Kriegsvolk nicht bezahlen, zumal da kein Geld mehr aufzubringen wäre, wenn er auch die übrigen Besitzungen veräußern wollte. Wenn die Livländer neben dem Muskowiter noch länger das eigene Kriegsvolk zu ihrem innerlichen Feinde haben und bis auf Pfingsten keinen Beistand erhalten sollten, so müßten sie thun, was ihnen Gott und die Natur nicht verböte, wessen sie sich hiermit vor dem Kaiser und dem ganzen Reich entschuldigten.

Eben so erfolglos wie die Sendung nach Moskau blieben die Aufforderungen, die Ferdinand gemäß den Augsburger Beschlüssen an verschiedene fremde Mächte gerichtet hatte. Außer Polen antwortete nur noch Dänemark; dagegen Spanien, England und sogar die Seestädte schwiegen ganz und gar, und Schwedens Erwiderung bezog sich nur auf den früheren Brief Ferdinand's.

Inzwischen wüthete der Krieg in dem unglücklichen Lande

---

[1]) Dasselbe Schreiben und zwar das Postscriptum; ferner: Ferdinand an die drei deputirten Fürsten 15. Juli und an August von Sachsen 29. Juli. (Dresd. Archiv).

weiter; denn gleich nach dem Ablauf des Waffenstillstandes waren die Russen in Livland abermals eingefallen, und zu Anfange des Jahres 1560 hatte sich die Zahl ihrer Eroberungen durch die Einnahme von Marienburg vermehrt, das wegen seiner vortheilhaften Lage sowol als guten Befestigung ein vorzügliches Bollwerk dieser ganzen Küste war.[1])

Merkwürdig, daß die Livländer von der angerufenen polnischen Hilfe, nachdem sie dieselbe gewonnen, keinen Gebrauch machten. König Sigismund August warf ihnen im März 1560 vor, daß sie den Verträgen entgegen nach dem Waffenstillstande den Krieg auf's neue begonnen und eben so wieder unterbrochen hätten, ohne sich über das eine und das andere mit ihm zu verständigen und seine Hilfe, die doch bereit gewesen, in Anspruch zu nehmen; daher wäre Marienburg verloren gegangen. Er forderte den Erzbischof von Riga dringend auf, um ihres gegenseitigen Besten willen polnische Besatzung in die Grenzburgen aufzunehmen; er versprach sie nicht nur zu vertheidigen, sondern auch ihren Herren alsdann zurückzugeben. Er beschwor ihn außerdem, die Uneinigkeit mit dem Ordensmeister zu begraben; denn wenn die Livländer zwieträchtig wären, so würden ihnen auch die polnischen Hilfstruppen gegen die Russen nichts helfen können. Ohne Zweifel hatte der Brief, welchen der König am 20. März an Gotthard Kettler richtete, ganz denselben Inhalt.[2])

Diese beiden Schreiben sollte Kaspar Kurzeniecki nach Livland bringen und mündlich darüber unterhandeln, er kam aber erst einen Monat später zum Erzbischof nach Kokenhusen, wo sich auch der Landmarschall des deutschen Ritterordens eingefunden hatte. Letzterer stellte den gemachten Vorwürfen andere entgegen. Er beklagte sich außerdem, daß die polnischen Befehlshaber und Kriegsleute die dem König übergebenen Aemter und Gebiete wider den Vertrag vom 31. August 1559 be-

[1]) Mon. Liv. ant. 5, 604.

[2]) Das Schreiben an den Erzbischof vom 16. März ist abgedruckt in den Mon. Liv. ant. 5, 596, doch befindet sich im Texte, Zeile 27, eine wol durch Versehen entstandene nicht angegebene Lücke. Das andere Schreiben an Kettler ist verzeichnet in Nr. 3233 des Index historico-diplomaticus Livoniae.

schwerten; er verlangte, daß dies aufhören sollte; er mochte deshalb auch von keiner Besetzung der Grenzfestungen reden hören, der Feind zöge ja trotzdem an denselben vorbei und verheere das Land. Der Erzbischof fürchtete, daß man auf diese Weise nur den König widerwillig machen würde; daher war er bemüht, den Landmarschall umzustimmen, und dieser gab auch nach: nur daß er in Bezug auf die Besetzung der Grenzhäuser zuvor mit dem Ordensmeister sprechen wollte. [1])

Der Erzbischof entschuldigte sich dann in Bezug auf die von Sigismund August erhobenen Vorwürfe, so gut es ihm möglich war, und versprach, nächstens Gesandte zum Könige zu schicken, die sich sowol wegen der Besetzung der Burgen, als auch über die Art der Kriegführung überhaupt mit ihm verständigen sollten; er war um so mehr dazu bereit, als er wieder in Besorgniß vor einem neuen Einfall der Feinde schwebte. [2])

Im Mai begaben sich Gesandte des Erzbischofs von Riga zu Sigismund August; die Vorschläge, welche sie mitnahmen, betrafen theils die Burgen, welche besetzt werden sollten, theils die Bildung eines gemeinschaftlichen Heeres, das etwa zwischen Wolmar und Ronneburg sich aufstellen und sobald als möglich einen Einfall in das Gebiet von Pleskau (Pskow) machen könnte. [3]) Mit ihnen gingen Gesandte des Ordensmeisters, welche, damit kein Verzug entstünde, vom Landmarschall jenen zugesellt worden waren. Sie hatten die nämlichen Verhaltungsbefehle wie jene, nur in Bezug auf die Grenzhäuser sollte Kettler seine Meinung ihnen aufs schleunigste nachschicken.

Die Gesandten einigten sich mit Sigismund August dahin, daß die Livländer nicht anders als in Verbindung mit den Polen und in ordentlicher Schlacht kämpfen sollten; durch eine besondere Versicherung, die er ertheilte, verpflichtete sich der König, die zu besetzenden Schlösser nach hergestelltem Frieden sowol dem Erz-

---

[1]) Mon. Liv. ant. 5, 622. 623.

[2]) Mon. Liv. ant. 5, 600—611. Schirren 5, 571.

[3]) Hierher gehört nämlich Nr. 218 in den Mon. Liv. ant. 5, 584.

bischof als dem Orden zurückzugeben. Hierauf rückten polnische Truppen ein, aber zu Unternehmungen kam es nicht, hauptsächlich weil im Innern Zerwürfnisse durch einen Fremden hervorgerufen wurden, den Herzog Magnus von Holstein.

Als die Russen im Jahre 1558 Neuhaus hart bedrängten, hatte der unglückliche Bischof von Dorpat, um von Dänemark Beistand zu erlangen, den genannten Herzog, einen Sohn Christian's III., zum Nachfolger postulirt; aber der alte König, der keinen Krieg mit den Russen auf sich laden wollte, war darauf nicht eingegangen. Anders dachte nach dessen Tode, der am 1. Januar 1559 erfolgte, sein ältester Sohn Friedrich II. Wir kennen den Vertrag, den er am 26. September schloß. Er ernannte dann seinen Bruder Magnus zum Nachfolger Johanns von Münchhausen, wie er am 9. Dezember dem Erzbischof Wilhelm von Riga meldete. Der Gesandte des Ordensmeisters wandte sich an den Kaiser, und dieser schrieb in Folge dessen am 24. März 1560 an die Stände von Oesel und Kurland: wie er höre, solle der Bischof Johann die Absicht haben, die beiden Stifte gegen eine stattliche Summe Geldes abzutreten und sich in größere Sicherheit und Gewahrsam zu begeben. Ferdinand gebot ihnen, dem nicht beizustimmen.[1]) Einen Erfolg aber hatte das Schreiben natürlich nicht.

Magnus, der am 16. April 1560 in Arensburg auf der Insel Oesel landete, kam mit der Absicht, recht viel Gebiet an sich zu reißen. Gleich als er in Verkehr mit Wilhelm von Riga trat, merkte dieser ganz richtig, daß der dänische Prinz auf Grund der im Jahre 1558 erfolgten Postulirung (wiewol dieselbe gar nicht angenommen worden war) Anspruch auf das Stift Dorpat erheben würde, eben damals aber erwog er selbst mit seinen Freunden, ob er dem Rufe, der an ihn alsdann ergangen, Folge leisten oder von der Postulirung absehen sollte. Dergestalt entzweite der künftige Besitz eines Stiftes, welches größtentheils in den Händen des Feindes lag, die Gemüther; doch ermahnte wenigstens der Herzog Albrecht

---

[1]) Schirren 4, 291.

von Preußen seinen Bruder, nicht allein darüber Zank und Hader zu vermeiden, sondern auch Acht zu geben, daß zwischen dem Orden und Magnus keine Spaltung entstünde.[1])

Sehr viel schlimmer war aber das Zerwürfniß des Herzogs von Holstein mit dem Ordensmeister. Der unverschämte Jüngling flocht in das lange Schreiben, worin er seine Landung auf Oesel anzeigte, die gröbsten Drohungen ein, für den Fall, daß Kettler ihm in den Weg treten würde.[2]) Er verlangte ferner aus dem herrlichen Grunde, weil er von seinem Stifte nicht leben könnte, Harrien und Wirland, den dritten Theil von Kurland, die Abtei Padis, die am 5. Oktober 1559 von ihrem damaligen Abt an den Ordensmeister abgetreten worden war,[3]) und vor allen Dingen die Gebiete Sonnenburg und Pernau, welche die Bischöfe von Oesel des Schutzes und der Vertheidigung wegen vor Zeiten dem Orden überlassen hatten; ja, er suchte sich der letzteren mit Gewalt zu bemächtigen.[4]) Warum war denn der Däne nicht lieber in seinem Vaterlande geblieben, wenn er nichts weiter als Unruhe zu stiften wußte?

Ungelegener konnte das Zerwürfniß in der That nicht kommen, da hierdurch die Aufmerksamkeit von dem abgelenkt wurde, was damals die Hauptsache sein mußte, dem Kriege mit Rußland. Daß dieses wieder einen großen Schlag thun wollte, war längst bekannt, und König Sigismund August schickte deshalb bewaffnete Hilfe, die sich aber viel zu viel Zeit nahm. Gegen die Mitte des Juli standen die Schaaren, welche von Hieronymus Chodkiewicz geführt wurden, erst an der Düna. Da empfing Kettler die Nachricht: die Russen seien zu neuen Schandthaten ausgezogen sowol nach Reval hin, als von Dorpat aus auf Wolmar und Wenden zu, „ihre Tyrannei ferner zu üben,

---

[1]) Mon. Liv. ant. 5, 528. 583. 602. 625. 627—628.

[2]) Schirren 5, 46.

[3]) Schirren 4, 148.

[4]) Schirren 5, 88. 103. 174. 198. Schreiben an den Kaiser 1560, ohne Datum, nach der Adresse verfaßt per quendam consiliarium praecipuum regis Poloniae. (Dresd. Archiv, Akten zum Reichsdeputationstage von Speier.)

also daß die armen elenden Christen an allen Orten des Landes flehen, rufen, weinen und bitten aufs allerkläglichste: Rette, rette, rette." Kettler ersuchte den polnischen Befehlshaber, so eilig als möglich nordwärts gen Adsel vorzurücken und sich dort mit dem Landmarschall Philipp Schall von Bell zu vereinigen, und letzterer empfing die entsprechenden Befehle; beide Theile sollten dann gemeinschaftlich überlegen, wie dem Feinde gewehrt werden könnte.[1]) Nach acht Tagen erfuhr Kettler, daß die Russen im Norden, gen Reval hin, Wittenstein belagerten.[2])

Zugleich mußte die Gefahr, welche die Russen aufs neue brachten, die Sehnsucht nach Herstellung des inneren Friedens bedeutend verstärken. Eben damals waren der Erzbischof von Riga und sein Koadjutor in Pernau schon damit beschäftigt, den Herzog Magnus in persönlichem Verkehr zur Vernunft zu bringen. Auch der Ordensmeister ward aufgefordert, dahin zu kommen; lange trug er aber Bedenken, wenn ihm nicht die gehörige persönliche Sicherheit geboten würde. Gegen Ende des Juli ging er hin. Die Unterhandlung, welche schon so viel Zeit in Anspruch genommen hatte, führte jedoch zu keinem eigentlichen Ausgleich,[3]) sondern nur zu einem Stillstande, welcher bis Pfingsten nächsten Jahres dauern sollte. Dem Herzog, welcher inzwischen auch zum Administrator des Bisthums Reval gewählt worden war, wurde die Verwaltung dieses Stiftes einstweilen gestattet und ihm außerdem die Abtei Padis eingeräumt, ohne daß aber damit den Ansprüchen, welche der Ordensmeister zu haben glaubte, etwas vergeben sein sollte. Kettler fügte sich in die Nothwendigkeit, welche der auswärtige Feind ihm aufzwang, und

---

[1]) Schirren 5, 208. 209. 214. Am 17. Juli.

[2]) Schirren 5, 252.

[3]) Mon. Liv. ant. 5, 632: „Sintemahl wir über Zuversicht und allen trewen angewanten fleiß die sachen Im Grunde nicht vergleichen können." Eben so schreibt der Erzbischof in einem im Dresdener Archiv befindlichen Brief an Johann Albrecht von Mecklenburg, Kokenhausen 21. August 1560, den ich auch sonst hier benutze, er habe zwischen Magnus und dem Herrn Meister nichts ausgerichtet.

suchte nur seine Rechte für die Zukunft zu retten. [1]) Der Erzbischof gedachte weiter den Streit über das Dorpater Bisthum, da er die Postulirung inzwischen angenommen, auch noch zur Sprache zu bringen; aber den leeren Zank um einen verlorenen Besitz erstickte die Furcht vor den heranrückenden Russen, welche die Versammlung auseinander trieb.

In drei gewaltigen Haufen waren mehr als hunderttausend Mann eingebrochen und verwüsteten Livland abermals auf eine schreckliche Weise. Kettler und der Erzbischof von Riga hatten, bevor sie nach Pernau gingen, zusammen eine kleine Macht aufgestellt, welche nur die streifenden Rotten abwehren sollte, bis der unnöthige Zank mit Herzog Magnus beigelegt wäre. Jedoch der Landmarschall ging auf die ungewisse Kunde, daß der Feind in geringer Zahl bei Ermes stünde, mit den Erzstiftischen dahin vor, ohne sich den Verabredungen gemäß ins Einvernehmen mit den polnischen Truppen zu setzen, und ließ alsdann in einen Hinterhalt sich locken. Höchstens fünf Personen entkamen, die meisten blieben auf dem Schlachtfelde, nur wenige wurden gefangen. Zu letzteren gehörten der Marschall, etliche vornehme Ordensmitglieder und Herren vom Adel und der Anführer der erzstiftischen Reiter, Reinhold Sax; dieselben wurden nach Moskau geführt und dort enthauptet. [2])

Dem kleinen Schlage, der aber doch auch seine Wirkung auf die Gemüther ausübte, folgte dann ein großer. Die Russen zogen mit gewaltiger Macht und vielem Geschütz vor Fellin, wo der alte Meister Wilhelm von Fürstenberg lebte. Die Pernauer Versammlung trat eben damals ihren Rückweg an, und sie

[1]) Schirren 5, 268. 277. Daß Magnus in Reval nach dem 10. Juli gewählt worden war, schließe ich aus der Instruction bei Schirren 5, 160. Hier heißt es nur: die Stände von Dorpat, Oesel und Kurland hätten sich abgesondert; „und Reval" setzen die Gesandten Kettler's hinzu, die schon den Ausgleich vom 6. August kennen und also nach demselben ihren Auftrag bei König Erich vollziehen.

[2]) Außer dem Briefe des Erzbischofs vom 21. August und dem Schreiben des polnischen Rathes benütze ich hier und für das Folgende noch den Bericht der pommerschen Gesandten auf dem Reichsdeputationstage zu Speier 19. Okt. 1560 und Mon. Liv. ant. 5, 724.

konnte sich ihrer Eile freuen; denn schon am andern Tage drangen schweifende Rotten des Feindes bis auf drei Meilen von Pernau vor.

Zu den festesten Häusern oder Schlössern des Landes gehörte Fellin; es war durch Natur und Kunst wol verwahrt und besaß das meiste und beste Geschütz des Ordens. Auch Treiden, wo der erzbischöfliche Koadjutor Christoph von Mecklenburg lag, wurde berannt und ganz hart belagert. Wir hören, daß die beiden Burgen wenig mit Proviant versehen gewesen wären und deßhalb ohne Hilfe von außen und Entsetzung nicht länger sich hätten halten können. Dennoch blieb Treiden unerobert; dagegen Fellin, wo sich die Knechte schon im Frühjahr aus Mangel an Bezahlung sehr ungeberdig benommen hatten,[1]) gewann der Feind, und so mußte denn der arme Fürstenberg noch in seinem Alter in das Elend der Gefangenschaft wandern und seine letzten Jahre gleich dem Bischofe von Dorpat unter einem fremden Volke traurig verleben.

Der Verlust von Fellin erschreckte gewaltig die Gemüther. Die Lande Harrien und Wirlandt sammt der Stadt Reval schrieben dem Ordensmeister von ihrer Furcht, daß sie in gleicher Bedrängniß eben so wenig Entsatz finden würden, und drohten sich einen andern Herrn zu suchen, wenn er ihnen keine sichere Aussicht auf Rettung eröffnen könnte. Kettler schob die Schuld des erlittenen schweren Verlustes auf das Kriegsvolk und andere treulose Leute; dagegen er selber glaubte seine Pflicht erfüllt zu haben.[2]) Und er war wirklich überaus thätig; er schrieb und zog unermüdlich hin und her, unterhandelte hier und dort; aber daß der Wechsel im Ordensmeisteramt etwas genützt hätte, kann man eigentlich doch nicht sagen. Kettler war nun einmal keine fortreißende Heldennatur, und er hat es eben so wenig wie sein Vorgänger verstanden, die Kräfte des Landes zu vereinigen und aufs höchste anzuspannen. Er vertröstete die Gesandten wieder auf die polnische Hilfe (22. September), während doch der König

---

[1]) Schirren 5, 4 u. 15.

[2]) Bienemann 4, 45. 75.

Sigismund August nicht sowol daran dachte, die Russen zu vertreiben, als vielmehr die wichtigsten Punkte des Landes, vor Allem Riga, in seine Gewalt zu bekommen.

Wie sehnte sich Reval nach der Ankunft polnischer Truppen! Denn die Bürger schwebten in größter Angst, daß auch das Schloß Wittenstein in die Hände des Feindes, der es mit harter Belagerung drängte, gerathen und hierauf ihre Stadt an die Reihe kommen möchte. Sie baten den Ordensmeister, die Hilfe doch zu beschleunigen, und sie ersuchten den Rath von Riga, diese ihre Bitte bei Kettler zu unterstützen. „Es giebt uns nicht wenig Bedenken, antwortete jener, daß das königliche Kriegsvolk, welches doch in ziemlicher Anzahl sein soll, in diesen Landen so lange gelegen, alles aufgefüttert und die armen Lande verheert und verdorben hat. Wir wissen wahrlich nicht, was man schier von solchem Schutze sagen soll.“ [1])

Obwol nun aber die polnischen Hilfstruppen ausblieben, und die Russen Wittenstein über Monatsfrist mit unaufhörlichem Schießen Tag und Nacht ängstigten, so konnten sie es doch nicht erobern. Hier gab es in der Besatzung treue Diener, welche das Schloß bewahrten und erhielten; „sonst hätte der Feind, meinte Kettler, sein Thun dahin gerichtet, Reval und Pernau zu belagern als die vornehmste Pforte der Ostsee, und denselben alle Straßen dermaßen zu verlegen, daß er sie durch Hunger bezwungen.“ [2])

Die tapfere Vertheidigung Wittensteins war ein schwacher Trost in schwerem Leide; denn der Zustand des Landes, welches seit drei Jahren unsäglich litt, hatte sich im letzten Sommer noch verschlimmert. Die Verheerungen, welche die Russen anrichteten, waren so groß, daß in den Gegenden, welche davon betroffen wurden, die äußerste Hungersnoth ausbrach. Das geängstigte Landvolk fing bereits an, den Orden zu hassen und die russische Herrschaft vorzuziehen; es erschlug wol die Deutschen oder führte sie gefangen zum Feinde, welcher, schon aufgeblasen durch seine

---

[1]) Bienemann 4, 89. 102.

[2]) Mon. Liv. ant. 5, 741.

Siege, vom Frieden erst recht nichts hören wollte, als er sah, wie die Einwohner zu ihm abfielen. Er behauptete, daß ihm diese Gebiete erblich gehörten; auf dem Grund und Boden seines Herzogthums Pleskau hätten sich die ersten Ansiedler in der Wildniß niedergelassen und deshalb dem Großfürsten gehorcht und Tribut gezahlt. Iwan IV. wollte die Eroberung nicht nur festhalten, sondern auch vollenden. Allenfalls war er bereit, dem Polenkönige den Theil des Landes, welcher auf dem linken Ufer der Düna liegt, um des lieben Friedens willen zu opfern und zur Bekräftigung der neuen Freundschaft die jüngste Schwester desselben fröhlich zum Weibe zu nehmen.[1])

Neben all dem Jammer, welchen die Russen verursachten, hatten die Livländer noch das stechende Gefühl, daß sie nicht nur vom Reich hilflos gelassen, sondern auch von einzelnen Bewohnern desselben geradezu geschädigt würden. Wie des Kaisers Abgesandter nach seiner Rückkehr berichtete, war in Moskau die gemeine Sage, daß die Seestädte, besonders Lübeck, Hamburg und Bremen, dem Russen nicht allein Kaufmannswaaren, sondern auch allerlei Kriegsrüstung zuführten, und sich der Großfürst dessen höchlich selbst berühmte.

Später, am 1. Oktober, beschwerte sich Kettler über dieses seltsame Verfahren bei dem Kaiser und bat um Abstellung. Er klagte ferner über seine Macht- und Hilflosigkeit und schilderte die argen Verheerungen des Feindes, der seine Sachen so eingerichtet hätte, daß ihm künftigen Winter die übrigen Fürsten und Städte nicht würden entstehen können. Er flehte dringend, ihm, nachdem er all das Seinige aufgewendet, Beistand zu leisten.[2])

Wiederholt finden wir, wie in Kettler's, so auch in Ferdinand's Briefen die Betheuerung, daß er es an seinem Fleiße nicht habe fehlen lassen. In der That, gleich einem guten Bureauvorsteher hat der Kaiser allezeit Sorge dafür getragen,

[1]) Brief des polnischen Rathes und Bienemann 4, 92.

[2]) Dresd. Archiv, Reichsdeputationstag von Speier 1560, in dem Bande: Etzliche auf dem Deputations Tag A. 60 übergebene Schriften anlangende der liefländ. Kriegsbeschwerunge von dem Muskowitter.

daß die eintreffenden Schriftstücke so schnell als möglich erledigt würden, und wenn die Zwischenräume ganz ungebührlich groß waren, so lag die Schuld keineswegs an ihm. Aber den Livländern nützte seine Pünktlichkeit gar nichts. Im April 1559 hatten sie sich an den Reichstag gewandt, im August war dieser mit seinen Beschlüssen fertig geworden — im October ging Jeremias Hofmann nach Moskau, und Ende Juni des folgenden Jahres kam er unverrichteter Sache nach Wien zurück. Nun mußte der Kaiser die Kanzelei wieder in Bewegung setzen, damit ausgeführt würde, was die Stände des Reiches in dem Abschiede weiter festgesetzt hatten. Er theilte den Kurfürsten am 5. Juli mit, wie es dem deutschen Kammerherrn in Moskau ergangen war, und bat um ihr Gutachten.[1]) Er gab an dem nämlichen Tage dem Ordensmeister hiervon Nachricht und meldete demselben noch, daß er an die Fürsten, in deren Ermessen es gestellt worden war, wann die bewilligte Geldhilfe dem bedrängten Livland zum Trost und zur Errettung angewendet werden sollte, geschrieben und sie ermahnt hätte zu thun, was ihnen der Abschied auflegte.

Ferdinand verschwieg freilich etwas dabei. Schon am 25. Mai hatten ihm die drei deputirten Fürsten gemeldet, daß Hamburg, Lübeck und Lüneburg das Geld nur gegen eine besondere Versicherung vorstrecken wollten. Sie waren überdies der Meinung, daß die 100,000 Gulden bei fortdauerndem Kriege nicht weit reichen würden, und hatten deshalb an jene Mittheilung den Vorschlag geknüpft: es möchten die Obersten des nieder= und obersächsischen, des niederländisch=westfälischen und anderer Kreise zusammenkommen und über die Bewilligung einer stattlicheren Steuer berathen. Mitte Juli entschied sich Ferdinand hierüber. Die Versicherung zu geben schlug er ab, da nichts im Abschied von 1559 davon stünde. Dagegen ließ er an die drei Städte noch einmal schreiben und ihnen gnädige Vertröstung thun, daß das eingekommene oder noch einkommende Geld nur an sie gezahlt

---

[1]) Im Dresdener Archiv ist das Schreiben an den Kurfürsten August. Die Folge war eine Korrespondenz der Kurfürsten unter einander und mit dem Kaiser, die aber nicht die mindeste Bedeutung hat.

werden sollte. Die vorgeschlagene Versammlung der Kreisobersten verwarf er, weil sich dieselben, als nur zur Handhabung und Vollziehung des Landfriedens eingesetzt, nicht würden dazu brauchen lassen, und er berief lieber, da ein Reichsdeputationstag aus andern Ursachen auf den 22. September angesetzt worden war, den für die livländischen Angelegenheiten hierzu bestimmten größeren Ausschuß ebenfalls nach Speier. Er forderte ferner den König von Schweden abermals auf, nachbarlichen Beistand zu gewähren. [1])

Im August kam Johann Albrecht von Mecklenburg der Livländer wegen selbst nach Wien und ersuchte persönlich Ferdinand, die Stände zur Erlegung der wider den Muskowiter bewilligten Geldhilfe anzuhalten. Der arme Kaiser erzählte wiederum, was er gethan und wie er an Lübeck, Hamburg und Lüneburg das Begehren gerichtet, wenn die hunderttausend Gulden bei den verordneten Legstätten nicht vorhanden wären, dieselben auf vertröstete Wiedererstattung vorzustrecken. [2]) Die drei Hansestädte lehnten es aber noch einmal und höchstwahrscheinlich aus triftigen Gründen ab, dem Kaiser diesen Gefallen zu erweisen: wie seine Kommissarien zu Speier dem Deputationstage meldeten. Dieses armselige deutsche Reich konnte nicht einmal 100,000 Gulden aufbringen, um seine befleckte Ehre damit wenigstens einigermaßen zu reinigen!

Am 11. Oktober 1560 nahm die Versammlung in Speier ihren Anfang. Vom Kaiser waren gesendet: der Graf Karl zu Hohenzollern, Erbkämmerer und Präsident des Hofrathes, der vorderösterreichische Kanzler Zasius und der Doctor der Rechte Schober. Die Deputation der Stände war gebildet aus den sechs Kurfürsten, den Bischöfen von Münster, Osnabrück und Paderborn, den Herzögen von Braunschweig, Jülich und Pommern, dem Abte zu Werden, dem Grafen Wilhelm zu Nassau und den Städten Lübeck und Goslar. Die deputirten Stände

---

[1]) Schreiben der drei deputirten Fürsten an den Kaiser am 25. Mai und des Kaisers an sie 15. Juli. (Dresd. Archiv). Schirren 5, 147. 204.

[2]) Mon. Liv. ant. 5, 720.

waren natürlich nicht persönlich erschienen, sondern ließen sich durch ihre Räthe vertreten. Einen solchen hatte der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg ebenfalls gesandt, um die Unterstützung Livlands eifrig zu fördern; die Instruktion, die er jenem mitgab, enthielt sehr gute Rathschläge. [1]) Der Bericht, welchen die pommerschen Gesandten am 19. October an die kaiserlichen Kommissarien und die andern Deputirten erstatteten, zeugte nicht minder von dem größten Wohlwollen für die bedrängten Lande. Sie erwarteten von der Versammlung Beistand, gleichwie ihre Herren zu allen Hilfen und Steuern, auch wenn die Gefahr und Noth sie nicht so nahe berührte, dennoch ihre Gebührniß an Geld und Volk jederzeit gern und williglich erlegt hätten. Sie hoffen, man werde nicht einführen, daß ein jeder allein auf seine Sachen Acht gebe und andere Gliedmaßen sich nichts angehen lasse; denn wenn ein ohne Ursache und Recht bedrängter und beleidigter Stand vom Reich und seinen Mitgliedern keinen Trost und keine Hilfe zu erwarten hätte, würde er viel lieber auf andere Weise für sich sorgen als unter dem Namen eines Reichsstandes mit Gehorsam, Dienst und Bürden andern Ständen zum Besten beladen und in der Noth hilflos gelassen zu werden.

Man muß höchlich erstaunen, daß die Versammlung noch einmal eine Gesandtschaft, und zwar ansehnliche Personen in stattlicher Zahl, nach Moskau abordnen wollte; wenn dann die 100,000 Gulden vorhanden wären, sollte es freistehen, Geld oder etliche Fähnlein Knechte zu schicken. Hiergegen wandten aber die Gesandten der drei deputirten Fürsten ein, daß eine solche Summe Geldes, wenn man letzteres thun wollte, nicht lange reichen würde; sie baten deshalb um weitere Hilfe. Die Mehrheit der kurfürstlichen Räthe war auch geneigt, hierauf einzugehen, nur Pfalz und Mainz wehrten sich mit allen Kräften dagegen; die fürstlichen Gesandten kämpften aufs heftigste für den gemachten Vorschlag, und es gab sehr hitzige Verhandlungen. Kursachsens Rath, beide Meinungen den Vertretern Ferdinand's I. zu be-

---

[1]) Mon. Liv. ant. 5, 723.

richten, ließen alle sich gefallen, nur der pfälzische Gesandte blieb beharrlich dabei stehen: er würde, wenn auch die kaiserlichen Kommissarien oder der Kaiser selbst dahin sich erklärten, daß man hier von weiterer Hilfsleistung handeln sollte, dessenungeachtet Einspruch erheben. Aber man wußte nun doch keinen bessern Rath, und so wurde denn das Gutachten am 6. November abgegeben.

Am 9. Dezember kam Ferdinand's Antwort. Er erklärte sich mit der neuen Sendung einverstanden und wünschte nur, und zwar mit Recht, daß man es unterlassen möchte, noch andere Könige zur Theilnahme daran aufzufordern; denn theils ginge damit zu viel Zeit verloren, theils würde die Einladung vergeblich sein. In Betreff der schon im vorigen Jahre bewilligten 100,000 Gulden hatten die Stände vorgeschlagen, daß Hamburg, Lüneburg und Lübeck zum dritten Mal und daneben noch andere Städte ersucht werden sollten, das Geld vorzustrecken. Der Kaiser fürchtete, daß hierüber wiederum viel Zeit verstreichen möchte; doch war er bereit, die Schreiben abzusenden, und es wurden noch Bremen und Köln ausersehen dem heiligen Reiche zu borgen. Ferdinand ließ ferner die Processe gegen diejenigen, die ihren Antheil an den 100,000 Gulden nicht erlegen würden, sich gefallen und wünschte, daß die Versammlung in Speier über eine weitere Hilfe berathen möchte. Welches Bekenntniß aber legte der Kaiser alsdann ab! Er wollte durch die Erfahrung wissen, daß die abwesenden Stände vermeinen könnten, zur Zahlung der neuen Umlage nicht verpflichtet zu sein; er sah es daher für räthlich an, daß gegen diese Säumigen keineswegs der Fiskal mit Processen befohlen, sondern dem Kaiser anheimgestellt würde, die Stände deshalb gütlich zu ersuchen und zur Erlegung zu ermahnen und anzuhalten. Und das wurde denn auch angenommen!

Gegen jede weitere Geldbewilligung blieben Pfalz und Mainz hartnäckig verstockt; wider die neue Sendung aber hatten sie nichts einzuwenden. Warum denn auch das Kinderspiel verderben, welches ganz unschädlich war?[1]) Am Schlusse der Instruktion hieß

[1]) Kurfürst August hatte seine Räthe angewiesen, für eine weitere Geldbewilligung zu stimmen, nur müßte die Schickung vorangehen. Er wußte

es auch diesmal: die Gesandtschaft solle sich der gebührlichen, glimpflichen Bescheidenheit in ihren Unterhandlungen dermaßen erzeigen, daß zu Weiterung nicht Ursach gegeben werde.

Die Versammlung bewilligte ferner nicht allein zu den 100,000 Gulden noch 200,000, sondern sie raffte sich außerdem noch zu dem tapfern Beschluß auf: wenn den Beschwerden durch die eilende Hilfe nicht abgeholfen und eine große, gewaltige, beharrliche nothwendig werde, so solle, nachdem die zurückgekehrten Gesandten ihren Bericht erstattet haben oder wenn die Nothdurft es zuvor erfordere, durch den Kaiser ein Reichstag angestellt werden. [1]) Nicht allein die Welt betrogen die Stände mit solchen elenden Beschlüssen, sondern auch sich selber.

Kettler konnte der Versammlung von Speier nur für etwas aufrichtig danken, nämlich für die Verfügung vom 17. Dezember, durch welche der Kaiser die Ausfuhr von Waffen, Schießbedarf und Mundvorrath nach Rußland verbot; dagegen über die neue Sendung war der Ordensmeister ganz unglücklich. [2]) Und ist sie zu Stande gekommen? Der Kaiser hatte das Recht erhalten, neben den zu Speier ausersehenen Fürsten noch andere zu ersuchen, daß sie zwei von der Ritterschaft und einen aus den Gelehrten dazu geben möchten. Am 24. Mai 1561 bat Ferdinand den Kurfürsten August von Sachsen hierum: fünf Monate nach dem Schlusse des Reichsdeputationstages! [3])

Kettler wünschte ferner so schnell als möglich die bewilligte Geldsumme zu erhalten. Der Kaiser dagegen meldete dem Ordensmeister am 19. April nur, daß er es an sich nicht habe fehlen lassen, mit dem Zusatz: „Es pflegen leider die Hilfen des Reiches jederzeit langsam von Statten zu gehen.“ Und einen Monat später schrieb er: „Die Stände seien in Erlegung der Steuer sehr säumig, und er gehe deshalb damit um, auf andere zu-

recht gut, daß er auf diese Weise mit der einen Hand gab und mit der andern wieder nahm.

[1]) Nach den kursächsischen Berichten über den Reichsdeputationstag im Dresdener Archiv. Einzelne Aktenstücke stehen Mon. Liv. ant. 5, 727 ff.

[2]) Mon. liv. ant. 5, 740 ff.

[3]) Dresd. Archiv.

trägliche Wege zu denken.“ Er meinte mit diesen Worten einen Reichstag, welchen er damals aus mehreren Gründen abzuhalten wünschte; jedoch er bedurfte der Einwilligung der Kurfürsten, um eine solche Versammlung ausschreiben zu können, und diese gingen jederzeit schwer darauf ein.

Außerdem hatte Kettler in seinem Schreiben vom 8. März den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möchte Kriegsvolk, besonders etliche Geschwader Reiter, ungesäumt nach Livland aufbrechen, um sich in Wirlandt und im Stifte Dorpat an sichere Orte zu lagern und während der Sendung nach Moskau dem Adel und den Bauern die Sommeraussaat möglich zu machen. Wenn Ferdinand mit Betrübniß erklärt, er sei außer Stande, davon etwas zu thun, weil von der bewilligten Hilfe noch nichts oder nur wenig erlegt worden: so bedauern wir mit ihm die Ohnmacht von Kaiser und Reich; aber es klingt doch sehr altklug, wenn es in dem Schreiben weiter heißt: Kettler werde vernünftiglich ermessen, daß ohne Geld kein Kriegsvolk zusammengebracht, viel weniger ruhig bei einander erhalten werden könne.[1]) Seit drei Jahren predigte beinahe jeder Tag dem Ordensmeister diese Lehre!

Ferdinand, welcher trotz des besten Willens von Reichs wegen gar nichts für Livland thun konnte, hatte den König von Polen noch einmal zum Beistand aufgefordert. „Denn obgleich die römische kaiserliche Majestät,“ sprach der Gesandte zu Sigismund August am 13. April,[2]) „sammt den Ständen des heiligen Reiches dieselbige Provinz mit Rath und That keineswegs gedenken zu verlassen und eben das, wie ihr am allerförderlichsten zu Hilfe gekommen werden möchte, jetzt ganz fleißig treiben und vorhaben: jedoch weil Ihre Kaiserliche Majestät erachten, daß an Eile und Schnelligkeit viel gelegen sei, könnte der König von Polen indeß, bis der Kaiser auch seine Hilfe dahin verordnete, das feindliche Vornehmen und Einfallen schleunigst aus der Nähe mit Macht verhindern und abtreiben, auch den Dank, daß Liv-

---

[1]) Bienemann 4, 266. 349. 357.

[2]) Ebendas. 257.

land bei dem heiligen Reich erhalten worden, bei den Ständen des letzteren und gemeiner Christenheit leichtlich verdienen." Es gehört ein gewisser Muth dazu, sowol eine solche Sendung, welche das Lächeln herausforbert, abzuordnen, als auch sie zu übernehmen.

Bei diesem Verhalten von Seiten des Mutterlandes mußten sich die Geschicke Livlands erfüllen. Was der alte König Gustav von Schweden sorgfältig vermieden hatte, dazu zeigte sich sein Nachfolger Erich XIV. bereit, und die entsprechenden Wünsche fanden sich auf der andern Seite. Die Ritterschaft von Harrien und Wirlandt sowie die Stadt Reval waren schon im Oktober des vergangenen Jahres geneigt gewesen, von Schweden Schutz anzunehmen, und die folgenden Ereignisse hatten sie nicht umgestimmt. Am 9. April 1561 schickten sie an den Ordensmeister Gesandte, die ihm den Eid aufkündigen sollten, wenn er keinen andern Entsatz als den polnischen wüßte. Acht Tage später trugen sie denselben auf, ihren Befehlen gemäß zu handeln; denn sie hatten vernommen, daß man sich auf die Hilfe des römischen Reiches nicht verlassen dürfte, weil dieselbe sobald und dergestalt, wie es die Noth erforderte, nicht im Werke vorhanden wäre, und es erschiene ihnen gefährlich, bei so großem Vortheil und Ernste des Feindes auf polnischen Beistand zu warten. An dieser Meinung hielten sie denn auch unverbrüchlich fest. Am 6. Juni ergab sich Reval, am 7. die Ritterschaft von Harrien, Wirlandt und Jerwen, d. h. der größere Theil von Esthland in schwedischen Gehorsam. [1]) Einige Monate später gewann auch Sigismund August, wonach er gestrebt hatte. Livland unterwarf sich ihm theils unmittelbar, theils mittelbar, der Ordensmeister Kettler ward als Herzog von Kurland unter polnischer Oberherrlichkeit anerkannt. [2])

---

[1]) Bienemann 4, 244 ff. 260. 293.

[2]) Er verehelichte sich dann bekanntlich. Schon im April 1560 hatte er versprochen, im Falle seiner Verheirathung, die aber nur das letzte Mittel sein sollte, wenn alle anderen vergeblich wären, die Ordensmitglieder mit Land und Leuten oder auf andere Weise ausstatten zu wollen. Schirren 4, 314.

Wenige Tage später, am 4. Dezember 1561, entschuldigte sich Kettler bei dem Kurfürsten von Sachsen und wahrscheinlich auch bei andern Reichsfürsten deswegen, daß er sich an Sigismund August von Polen untergeben. Er schilderte die grausame Verheerung des Landes: an die 20,000 Menschen seien getödtet oder hinweggeführt, die wenigen Uebriggebliebenen, deren auf 50 Meilen Weges schwerlich 3000 zu finden, habe die alleräußerste Noth gezwungen, nicht länger auf den Orden zu stehen oder auf die Hilfe des Kaisers und Reiches zu warten, und so sei er gezwungen worden zu thun, was er gern vermieden hätte. Kettler bittet den Kurfürsten, ihn für entschuldigt zu halten und bei dem Kaiser und den anderen Ständen zu entschuldigen; es sei ihm aber unmöglich gewesen, die Unterthanen länger zurückzuhalten, zumal da Reval und das Fürstenthum Esthland wider seinen Willen im vergangenen Frühlinge zu nicht geringem Schimpf abgefallen.[1])

So gehorchte jetzt ein Theil von Livland einem jungen dänischen Prinzen, ein anderer den Schweden, ein dritter befand sich in den Händen der Russen, und endlich der größte gehörte mittelbar oder unmittelbar zu Polen. Die vier geistlichen Herren, die im Jahre 1558 diese Provinz beherrschten, hatten es weder verstanden, kräftige Vorkehrungen wider den drohenden Angriff zu treffen und zu wirksamer Vertheidigung aufs engste sich mit einander zu verbinden, noch die Unterthanen zu einmüthigem, opferwilligem Widerstande zu entflammen. Ja, so schwach hingen die einzelnen Theile zusammen, daß sie sich nicht einmal gemeinschaftlich einen andern Herrn suchten, sondern vor den Russen gleichsam nach verschiedenen Richtungen hin aus einander stoben. Indem aber das deutsche Reich auf alle dringenden Bitten um Hilfe nur leere Worte zurückgab, ging ihm ein schönes Land für immer verloren!

---

[1]) Dresd. Archiv.

XI.

Johan van Oldenbarneveld und sein Proceß.

Von

Theodor Wenzelburger.

„The Life and Death of John of Barneveld" by Lothrop Motley; „Maurice et Barnevelt" étude historique par Mr. Groen van Prinsterer; „Archives de la Maison d'Orange-Nassau" (Corresspondance intime du Prince Maurice avec le Comte Guillaume-Louis de Nassau) Tom II par Mr. Groen van Prinsterer; R. Fruin im „Gids", Algemeene Konst- en Letterbode u. a. O. „Intendit[1]) (Anklageakte) tegen Mr. Johan van Oldenbarneveld naar het oorspronkelyke in het Ryks-Archief met eenige bewysstukken uitgegeven door Mr. L. Ph. C. van den Bergh, Ryksarchivaris.

Ohne Zweifel wäre Wilhelm von Oranien zur vollen Würde eines Souveräns erhoben worden, wenn nicht die Kugel des von Philipp gedungenen Mörders seiner ruhmvollen Laufbahn ein unerwartetes Ziel gesetzt hätte; die centripetale Kraft, welche damals in den vereinigten Provinzen die Oberhand gewonnen hatte, mußte dem Princip der Souveränität der einzelnen Provinzen weichen. Die Utrechter Union von 1579 bildete ein sehr loses Band um die von Spanien abgefallenen Provinzen

[1]) Obgleich der im Jahre 1619 gegen Oldenbarneveld geführte Proceß eine der bekanntesten Thatsachen aus der holländischen Geschichte ist, so mußte man sich doch über zwei Jahrhunderte mit den Erzählungen der Geschichtsschreiber begnügen, ohne in die Proceßakten selbst Einsicht nehmen zu können.

und Städte; überdies hatte sie nur einen ephemeren Charakter, da sie ausdrücklich zu dem Zwecke gegründet war, um den Krieg gegen Spanien mit vereinten Kräften zu führen, also nach dem Aufhören des letztern ihrer eigentlichen Grundlage entbehrte. Schon am Anfange des neuen Jahrhunderts hatte sich der Antagonismus zwischen einzelnen Provinzen bei verschiedenen Gelegenheiten in sehr bedenklicher Weise gezeigt, und als in Folge der Ermüdung beider Parteien 1609 der zwölfjährige Bestand geschlossen worden war, da machten sich auch sofort die Unzulänglichkeiten der Bundesverfassung geltend, die während des Krieges, wo Einheit und festes Zusammenhalten sich von selbst ergaben, den Anforderungen des Augenblickes in der Regel genügt hatte. Nicht die monarchische Form der bisherigen spanischen Regierung war es gewesen, welche den Funken der Empörung in den Gemüthern entzündete, sondern die Schändung der den Provinzen und Städten gewährleisteten Privilegien, die Erpressungen Alba's vor Allem aber der gegen die Gewissensfreiheit des Volkes geübte Zwang hatten dem Aufstand Ausbreitung und Wachsthum verliehen. Es war daher natürlich, daß mit dem Beginne der Waffenruhe die einzelnen Provinzen die durch den Kampf nur unterbrochene Rechtscontinuität wieder in Anspruch nahmen. Diese Autonomie involvirte aber durchaus keine Gleichheit unter den einzelnen Provinzen selbst, da Holland, reicher und mächtiger als die andern sechs zusammen, für sich ein Uebergewicht in Anspruch nahm, das sich

Im Jahre 1834 wurde bei Gelegenheit einer Bücherauktion eine Abschrift der Verhöre entdeckt, die von der Hand des Rathspensionärs Gillis geschrieben war. Erst im Jahre 1864 fand man in einem vergessenen Schrank des Finanzministeriums im Haag einen Bündel alter Papiere, in welchem sich auch das „Intendit" d. h. die Anklageakte der Fiskale nebst den Briefen, auf welche sich die Anklage stützte, vorfand. Die Vermuthung, daß die Proceßakten in den Händen einzelner Richter und so in ihren Familien geblieben sind, von wo aus sie dann ihren Weg in die Archive fanden, scheint noch die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Erst auf Grundlage dieser Aktenstücke ist es möglich, sich ein unparteiisches Urtheil über den Proceß zu bilden, der bis jetzt mit nur sehr vereinzelten Ausnahmen fast ausschließlich von enthusiastischen Bewunderern Oldenbarneveld's dargestellt worden ist.

auch die andern gern gefallen ließen. Und dieses Uebergewicht machte sich nicht nur dem Auslande gegenüber, z. B. bei diplomatischen Verhandlungen, geltend, sondern bezog sich auch auf innere, die Union berührende Fragen. Es leuchtet von selbst ein, daß eine solche Verfassung auf die Dauer nur bei einem Staate mit sehr kleinem Grundgebiete möglich ist. Ein größerer nur von einem so schwachen und unbestimmten Staatsbegriff umfaßter Ländercomplex muß sich früher oder später in eine Anzahl kleiner, selbständiger Staaten auflösen, und wenn man den Streitigkeiten, die sich während des zwölfjährigen Bestandes im Innern der Republik erhoben und sie um die Früchte des langen Kampfes wieder zu bringen drohten, auf den Grund blickt, so wird man neben der religiösen Frage als ihre Hauptursache auch hier den Gegensatz zwischen dem durch das Haus Oranien repräsentirten Einheitsdrang und dem provinziellen Partikularismus finden. Die Union von Utrecht blieb in Ermanglung von etwas Besserem die Grundlage der Republik.

An der Spitze Hollands und dadurch auch der andern sechs Provinzen stand damals Johan van Oldenbarnevelt, neben dem Béarner der bedeutendste Staatsmann seiner Zeit. Geboren im Jahr 1547 in Amersfoort aus einem alten Rittergeschlechte, empfing er seine Bildung an deutschen, französischen und italienischen Hochschulen, so daß er schon in noch jugendlichem Alter für einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten galt. An dem Unabhängigkeitskampfe seines Landes hatte auch er thätigen Antheil genommen: bei den unglücklichen Entsatzversuchen Haarlems büßte er beinahe das Leben ein und während der Belagerung von Leiden wurde er ernstlich krank, so daß er bei dem glücklichen Ausgang derselben nicht zugegen war. Nachdem er eine Zeit lang vor den Gerichtshöfen von Holland praktisch thätig gewesen war, wurde er, erst 29 Jahre alt, zu dem wichtigen Posten eines Pensionärs von Rotterdam berufen. Mit Wilhelm dem Schweiger verband ihn die innigste Freundschaft, und er gehörte unter die einflußreichsten Räthe desselben. Als Wilhelm's Tod einen Augenblick die Kräfte der Republik lahm zu legen schien, war es Oldenbarnevelt, der den sinkenden Muth wieder zu beleben wußte und

allenthalben zur kräftigen Fortsetzung des Widerstandes anspornte. Moriz, der älteste Sohn Wilhelm's, zählte in diesem Augenblick erst 18 Jahre, und man trug natürlich Bedenken, die Souveränität, deren Handhabung damals mehr als je eine energische und erfahrene Faust erforderte, einem Jüngling zu übertragen, obwol Oldenbarneveld selbst geneigt schien, Moriz zur höchsten Würde zu erheben. Die Staaten waren jedoch anderer Meinung, sie sandten Gesandtschaften nach England und später nach Frankreich, um Elisabeth und Heinrich III. die Souveränität anzubieten, wurden aber von beiden in unzweideutiger Weise abgewiesen: das einzige, wozu sich Elisabeth verstand, war die Absendung Leicester's mit einer Abtheilung englischer Truppen. Oldenbarneveld hatte beide Male an der Spitze der Gesandtschaft gestanden. Bald darauf wurde Moriz zum Statthalter von Holland ernant, während Oldenbarneveld die ihm angebotene Würde eines Advokaten von Holland annahm (1586). [1])

Von dieser Zeit an ist die Geschichte Oldenbarneveld's auch diejenige der Republik. Wir haben den dominirenden Einfluß Hollands schon hervorgehoben; der Advokat und Großsiegelbewahrer dieser Provinz war auch der erste Minister der ganzen Republik. Die finanziellen und auswärtigen Angelegenheiten liefen durch die Hand Oldenbarnevelds; er leitete die Berathschlagungen sowol in den Staaten von Holland als in den Generalstaaten, trug die Resolutionen vor, vertheidigte die zu nehmenden Maßregeln, sorgte für ihre Ausführung, nahm die Stimmen auf, führte die Correspondenz mit den Gesandten und gab diesen ihre Verhaltungsbefehle, empfing die fremden Gesandten

[1]) Das Amt eines Pensionärs und eines Advokaten von Holland stammt aus der burgundisch-österreichischen Zeit. Die neun Städte Delft, Leiden, Gouda, Haarlem, Amsterdam, Rotterdam, Schiedam, Dordrecht, Brielle besaßen das Recht, in der Versammlung der Staaten zu erscheinen, und jede stimmende Stadt hatte außer den gewöhnlichen Regierungsmitgliedern, welche dieses Amt unentgeltlich bekleideten, noch eine besondere Person, meistens einen Rechtsgelehrten, der mit dem Syndikus der deutschen Reichsstädte genau übereinkommt, einen Pensionär, der ihretwegen in der Staatenversammlung erschien. Außerdem hatte die Provinz Holland noch einen gemeinschaftlichen Syndikus unter dem Namen eines Advokaten von Holland oder Rathspensionärs.

und unterhandelte mit ihnen, wie er auch in dem sich rasch ausbreitenden Kolonialsystem der Republik die entscheidende Stimme hatte.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Oldenbarnevelt von keinem Staatsmanne seiner Zeit übertroffen wurde, und doch trat bei allen großen Aktionen, deren Seele er war, seine Persönlichkeit in den Hintergrund. In manch wichtigem Augenblick erkannte und sah man wol seinen tiefen, Alles durchdringenden, man möchte sagen, intuitiven Verstand, der das große Publikum, die Fürsten, Staatsleute und Feldherrn beeinflußte, aber es war nicht Oldenbarnevelt selbst, der zu der Welt sprach; es waren vielmehr seine Gebieter, „Ihre Hochmögenden Herrn Generalstaaten."

„Wer in den Archiven des Landes," sagt Motley, „den ungeheuren Vorrath der Handschriften mustert, der wird erstaunen über die Menge der Schriftstücke, welche von der fast unleserlichen Hand des Advokaten herrühren. Briefe an Fürsten, an Generale und Gesandte, Beschlüsse der Staaten, der Indischen Gesellschaften, durchgearbeitete rechtsgelehrte historische Gutachten über die brennenden europäischen Fragen, Instruktionen für wichtige diplomatische Sendungen, Pläne für Feldzüge, für wissenschaftliche Expeditionen, Allianzen zwischen den Staaten, — diese Stücke, jetzt mit dem Staub der Jahrhunderte bedeckt, geschrieben mit kleinen, unregelmäßigen Buchstaben, welche das Lesen der Handschrift Oldenbarnevelt's zu einem der verzweifeltsten Archivstudien machen, diese Stücke waren es, auf welche die Kabinette Europas mit Ehrfurcht und Bewunderung hörten."

Es ist hier nicht der Ort, die wirklich ans Wunderbare grenzenden Leistungen Oldenbarnevelt's während eines mehr als dreißigjährigen Zeitraumes auch nur übersichtlich zu erwähnen; es genüge, auf die von seinen Bewunderern und Gegnern mit gleicher Bereitwilligkeit anerkannte Thatsache hinzuweisen, daß, wie Wilhelm den Grund zur Unabhängigkeit der Vereinigten Niederlande legte, so Oldenbarnevelt der eigentliche Stifter der Republik gewesen ist. Daß der Staat, dessen erster Bürger er so lange war, von den großen europäischen Mächten als eben-

bürtig behandelt wurde,[1]) daß man sich um seine Freundschaft und Bundesgenossenschaft bewarb und daß seine Stimme bei den großen Ereignissen jener Zeit so schwer ins Gewicht fiel, — dies ist das Werk und das Verdienst Oldenbarneveld's. Darum ist sein jäher Fall auch so unendlich tragisch, und wenn wir uns den Kampf zwischen ihm und Moriz, dem erlauchten Sohne des populärsten Helden, den die Welt gesehen, vergegenwärtigen, so finden wir in uns jene Antinomie der Sympathien, deren wir uns nicht erwehren können, wenn wir dem Kampf zwischen zwei Principien zusehen, deren Vertreter in gleichem Maße von uns Ehrfurcht und Achtung verlangen.

Moriz stand beim Abschlusse des Bestands in seinem zweiundvierzigsten Jahre, also in der vollen Manneskraft. Ein thaten- und ruhmreiches Leben lag schon hinter ihm. Die Kriege des 16. Jahrhunderts waren großartig organisirte Raubzüge gewesen, Moriz schuf die Wissenschaft des Krieges; in seinem Heerlager drängte sich die europäische Aristokratie, um sich unter den Augen des berühmten Feldherrn, der in seinem Zelte nach des Tages Last und Hitze noch Julius Cäsar las, die Kriegskunst anzueignen. Mit 17 Jahren stand er an der Spitze des Heeres, und im Verlauf einiger Jahre hatten ihn angeborener natürlicher Scharfblick und tiefe mathematische Studien zum ersten Feldherrn seines Zeitalters gemacht. Solche Feldschlachten, solche Belagerungen, solche Märsche, solche Befestigungswerke hatten die Zeitgenossen noch nicht gesehen. „Ich glaube in der That nicht," schrieb Ernst Casimir, der Bruder Wilhelm Ludwig's, des trefflichen Statthalters von Friesland, im Jahre 1604, „daß es irgend

---

[1]) Kurz nach dem Abschluß des zwölfjährigen Bestandes fragte der englische Gesandte den König Heinrich IV., ob er beabsichtige, den Staaten auch während des Bestandes seinen Schutz und seine Protektion angedeihen zu lassen? „Gewiß" erwiderte Heinrich — „Und auch noch nachher?" „Nein, denn ich will den König von Spanien nicht unnöthig beleidigen." — „Aber sie sind frei." — „Ja, aber nicht souverän." Thatsächlich wurde die Souveränität der Republik aber bald anerkannt, da die größten Staaten in diplomatische Beziehungen mit ihr traten und die Agenten der Niederlande an fremden Höfen den Rang und Titel von ambassadeurs erhielten.

in der Welt einen Ort giebt, wo der Soldat von Beruf so viel lernen kann, als hier in unseren Niederlanden," und der Herzog von Bouillon sagte 1591 unumwunden: „Ich kann die Freude kaum mit Worten ausdrücken, wenn ich an den Ruhm denke, den sich Prinz Moriz durch die Eroberung von Zütphen und und Deventer erworben: in acht Tagen hat er den zehnjährigen Ruhm des Herzogs von Parma vernichtet und gezeigt, daß Ruhm und Adel in seinem Hause unsterblich sind." Seine mit Blitzesschnelle ausgeführten Märsche erinnern an Torstensohn. Nachdem er Groningen bedroht und Delfzyl erobert hatte, erscheint er plötzlich in Geldern, zwingt den Prinzen von Parma zu schleunigem Rückzug, wendet sich nach Zeeland, nimmt Hulst ein, um unerwartet vor Nymwegen zu erscheinen und dasselbe zu erobern. Bei Nieuwpoort, wo die Existenz der Republik auf dem Spiele stand und die Truppen der letztern schon in wilder Flucht begriffen sind, verwandelt er durch kühnes Eingreifen mit der Reiterei, ganz ähnlich wie später der große Kurfürst bei Fehrbellin, die Niederlage in einen glänzenden Sieg und rettet die Republik. Ueber die Grenzen Europas hinaus war sein Ruhm gedrungen, heidnische Völker blickten zu ihm, als einem der ersten Fürsten der Christenheit empor, und der Kaiser von Japan wendete sich an ihn, als an „seinen Bruder" und versicherte ihn, daß er die handeltreibenden Niederländer im fernen Osten beschützen werde, wie seine eigenen Unterthanen. Das trotzige Atchin, das schon damals holländische Schiffe aufgegriffen hatte und die Besatzung gefangen hielt, gab diese auf einen eigenhändigen Brief von Moriz an den Sultan frei und schickte eine Gesandtschaft nach den Niederlanden.

Ein so glänzender kriegerischer Geist mußte auch den innern Zuständen seines Landes und der politischen Weltlage seine besondere Aufmerksamkeit schenken, wenngleich er kein Politiker von Fach war. Moriz war Protestant und der geborene Feind Spaniens: weßhalb auch zeitlebens seine Devise blieb, unter keinen Umständen sich mit Spanien zu versöhnen, am allerwenigsten auf Kosten der protestantischen Religion. Aus diesem Grunde hatte er sich auch mit aller Entschiedenheit und dem ganzen Gewicht seiner

Autorität dem Abschluß des zwölfjährigen Bestandes widersetzt; denn er sah als Folge desselben das Wachsthum des spanischen Einflusses in Deutschland, das Entstehen von Zwistigkeiten im Schooß der Republik selbst und dadurch die Kräftigung des Erbfeindes voraus. Der Erfolg hat ihm vollständig Recht gegeben.

Es erheben sich nun die Fragen: hat Moriz in der Fortsetzung des Krieges und im Nichtzustandekommen des Bestandes das Mittel gesehen, um die volle Souveränität über die Republik zu erlangen, muß die Ursache des Antagonismus zwischen Oldenbarneveld und Moriz schon im Abschlusse des Bestandes gesucht werden und hat Moriz seinen innern Groll gegen den Advokaten so lange Zeit zu verbergen gewußt, bis die Katastrophe endlich im Jahre 1619 ausbrach?

Motley glaubt diese Fragen unbedingt bejahen zu müssen. Er beruft sich zu diesem Zwecke auf einen Bericht in den „Mémoires de du Maurier.“ Der Verfasser derselben war der Sohn des französischen Gesandten in Haag und berichtet folgende ihm von seinem Vater mündlich mitgetheilte Anekdote. Louise de Coligny, die Mutter von Moriz, soll den Advokaten über die Möglichkeit, ihrem Sohne die volle Souveränität zu übertragen, auf Andringen des letztern sondirt haben. Oldenbarneveld habe ihr darauf mit großer Offenherzigkeit geantwortet, daß er trotz seiner Ergebenheit für das Haus Nassau und trotz der persönlichen Achtung und Bewunderung, die er für ihren Sohn hege, unmöglich diesen Plan befürworten und befördern könne, denn das Volk, welches nun in Frieden und frei von Spanien lebe, werde sich in keinem Falle ein neues Joch auferlegen lassen, und er glaube, „daß die Holländer im Stande wären, einen Jeden, der mit einem solchen Antrag vor sie hinträte, in Stücke zu zerreißen.“ Ueberdieß besitze ja Moriz thatsächlich die Macht, ohne daß die Eifersucht ihm etwas anhaben könne, er sei Generalkapitän und Generaladmiral von fünf Provinzen: wozu also auf die Erwerbung eines Titels dringen, der ihn nur verhaßt machen würde u. s. w. Die Prinzessin habe diese Gründe für zureichend gefunden, habe nicht weiter in Oldenbarneveld

gedrungen und die Antwort ihrem Sohne überbracht. Dieser habe sie schweigend angehört und sei von dieser Zeit an ein erbitterter Feind des Advokaten geworden. Außerdem hält Motley mit dem Abschluß des Vertrages den Antagonismus zwischen dem ersten Staatsmann und dem ersten Feldherrn der Republik schon deßhalb für unvermeidlich, „weil das Ansehen des erstern mit jedem Tage steigen mußte, während der Wirkungskreis des letztern für eine Zeit lang geschlossen ward.“

Was zuerst die Erzählung du Mauriers betrifft, so steht Motley keinen Augenblick an, dieselbe der Hauptsache nach als mit der thatsächlichen Wahrheit übereinstimmend anzunehmen. Dieser Hypothese stehen aber sehr schwer wiegende Bedenken entgegen. Einmal hat du Maurier die „Anekdote“ von seinem Vater gehört, und in welcher Weise sich mündliche Ueberlieferungen oft schon in zweiter Hand umgestalten, ist zur Genüge bekannt. Dann ist nicht zu übersehen, daß diese Memoiren des jüngern du Maurier erst im Jahre 1680 geschrieben sind, also zu einer Zeit, in der die ursprüngliche Freundschaft zwischen der Republik und Frankreich einer sehr erbitterten Feindschaft Platz gemacht hatte; Frankreich war durch seine Räubereien und Plünderungen — man denke nur an Bodegraven — der gehaßte Erbfeind der Republik geworden. Der Haß Frankreichs dagegen concentrirte sich natürlich auf Wilhelm III.; die Vermuthung liegt also ziemlich nahe, daß eine an sich harmlose Anekdote unter der Hand eines französischen Memoirenschreibers sich leicht zu einer Gehässigkeit gegen das Haus Oranien verwenden ließ. Endlich darf auch nicht übersehen werden, daß 50 Jahre nach der Hinrichtung Oldenbarnevelt's die öffentliche Meinung, d. h. die bedeutendsten Schriftsteller jener Zeit, sehr nachdrücklich für Oldenbarnevelt Partei nahmen und jedes psychologische Motiv das diesen auf Kosten von Moriz verherrlichen konnte, bereitwillig ergriffen.

Eben so wenig stichhaltig ist aber die Hypothese Motley's, daß, weil Moriz durch den Abschluß des Bestandes gewissermaßen überflüßig geworden war, er von selbst ein erbitterter Gegner des Advokaten werden mußte. Mit den Worten: „Es

gab keinen Grund, warum der glückliche Feldherr, dem gegenüber das Land so große Verpflichtungen hatte, nicht nach der Souveränität streben sollte .... es konnte keinen Flecken auf seinen Charakter werfen, wenn er Ideen hegte, die an und für sich nicht verwerflich waren," glaubt Motley den Schlüssel zur Erklärung der nun rasch sich entwickelnden Katastrophe gefunden zu haben. Diese Behauptungen widersprechen aber schnurstracks nicht nur dem Verhalten, sondern auch dem Charakter von Moriz, gar nicht zu gedenken der vielfachen Aeußerungen von ihm, die gerade über diesen Punkt auf uns gekommen sind.

Moriz war Soldat und nur Soldat. Mit der Politik hat er sich, wenigstens in der Zeit, die hier in Betracht kommt, nicht eingehend beschäftigt. Buzanval, der französische Gesandte bei der Republik, sagt im Jahre 1594 geradezu von ihm: „Niemand steht der Politik ferner als er," und im Jahre 1608 schreibt derselbe: „Manche glauben, man müsse nach dem Abschluß des Bestandes die Republik in eine Monarchie verwandeln, um gegen Spanien gesichert zu sein; aber der Prinz scheint mir weit entfernt, solche Absichten zu hegen: diese entspringen weit eher den Köpfen seiner Untergebenen, als ihm selbst." Niemals haben Anerbietungen, um seine Macht und seinen Einfluß zu vermehren — mochten sie von einer Seite kommen, von welcher sie wollten — ein geneigtes Ohr bei ihm gefunden. Die Aeußerung von ihm, „er wolle sich lieber vom Thurme im Haag herabstürzen als die Souveränität unter den Bedingungen annehmen, unter welchen man sie seinem Vater angeboten habe," ist historisch verbürgt. Er wäre dann freilich König durch der Herren Staaten Gnaden gewesen und die dem Namen nach Beherrschten wären in der That die Herrscher gewesen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn Moriz irgendwie nach der Souveränität gestrebt hätte, diese ihm gewissermaßen als reife Frucht von selbst in den Schooß gefallen wäre. Heinrich IV. verlangte nichts sehnlicher, als seine Erhebung zum Oberhaupt des Staates, und als er seinen Gesandten im Haag über die Möglichkeit der Ausführung dieses Projects fragte, so antwortete dieser, „daß die Angelegenheit, wenn sie gut angepackt würde,

recht wol ins Reine gebracht werden könne, wenn nur der Prinz selbst dazu mithelfen wollte.“ Heinrich IV. aber war bekanntlich der einzige Fürst in Europa, der es mit der Republik ehrlich meinte, und in so kritischer Zeit, wo seine Hülfe und Unterstützung für die Republik eine absolut nothwendige Existenzbedingung war, hätte er mit einer derartigen Forderung bei den Herren Staaten, so sehr sie sich im Innern dagegen auch gesträubt hätten, wol durchdringen können. Aber die conditio sine qua non mangelte, und diese war eben die Zustimmung von Moriz. Der Indifferentismus des Prinzen in dieser Hinsicht erhellt aber noch viel deutlicher aus einem andern Moment von geradezu schlagender Beweiskraft. Moriz stand damals im Zenith seiner Größe, von kriegerischem Ruhm umstrahlt, wie kein Feldherr seiner Zeit und von einer Popularität umgeben, wie sie, Wilhelm III. ausgenommen, keinem Sprößling des Oranischen Hauses zu Theil geworden ist; er stand an der Spitze eines bedeutenden, gut gerüsteten und trefflich geübten Heeres, dessen Officiere und Soldaten mit Bewunderung zu ihm aufblickten. Wäre es nun für Moriz — und diese Frage gehört hier doch nicht zur Kategorie der müßigen — nicht eine leichte, kaum eine namhafte Anstrengung erfordernde Mühe gewesen, sich gestützt auf die eben genannten Faktoren, die Krone auf das Haupt zu setzen und so gewissermaßen einen Staatsstreich auszuführen? Verschiedene seiner Zeitgenossen können auch nicht umhin, diese außerordentlich günstigen Chancen hervorzuheben. Jeannin sagte geradezu: „Wenn er den Staat in Verwirrung bringen wollte, so könnte er mit seinem Kriegsvolk und einigen Volksführern Uebles thun; aber er ist weise und sieht recht gut ein, daß er aus derartigen Erschütterungen keinen Nutzen ziehen würde und daß, wenn er das Land ruiniren hilft, er und sein Haus dabei zu Grunde gehen würden.“ Carleton, der englische Gesandte, fällt über den Prinzen das treffende Urtheil: „Er ist ein Mann innoxiae popularitatis.“ Er war populär, aber ohne es zu wollen: nichts hat ihm während seines ganzen Lebens ferner gelegen, als dem Pöbel zu schmeicheln und den Einfluß, den er auf denselben hatte, zu Privatzwecken zu gebrauchen. Sein Ehr-

geiz hatte ganz andere Dinge im Auge: der Krieg war sein Element, Schlachten, Belagerungen und Märsche waren das Ziel, auf welches sich seine Thätigkeit erstreckte und in welchem er vollständig aufging. Diesen seinen militärischen Passionen hat er sogar mehr als einmal die Pflichten der Statthalterschaft, namentlich sofern es die Wahrung der letztern gegen Uebergriffe und Anmaßungen der Aristokratie betraf, aufgeopfert. Wenn also Moriz das Zustandekommen eines Waffenstillstandes mit Spanien bekämpfte, wenn er, als derselbe rechtskräftig geworden war, seinem Unmuth freien Lauf ließ und aus seiner Erbitterung gegen Oldenbarneveld kein Hehl machte, so geschah dies nicht im Hinblick auf weittragende Pläne, mit denen er sich trug, sondern einzig und allein, weil er im Kriege seine Lebensbestimmung erkannte und weil er einen Waffenstillstand gerade im jetzigen Augenblick für sein Vaterland als schädlich und gefährlich erachtete. Weiter unten werden wir im Stande sein, diese gewissermaßen negative Beweisführung durch eine positive zu ergänzen; wir werden dann Unentschlossenheit und eine gewisse geistige Trägheit als den bestimmenden Charakterzug von Moriz constatiren können. Was endlich beim Beginne des Bestandes sein Verhältniß zu Oldenbarneveld betrifft, so bekümmerte er sich — dies wird wol das richtige Wort sein — um den Advokaten nicht im Geringsten; mag auch die Antipathie, ja sogar der Haß des Statthalters gegen den Advokaten zugegeben werden, so läßt sich doch nicht der leiseste Anhaltspunkt und nicht ein Schein von Beweis für ehrgeizige auf die Souveränität gerichtete Absichten des erstern erbringen. Die Katastrophe sollte viel später und auf einem ganz andern Terrain, nämlich auf dem religiösen ausbrechen.

Wenn man katholische Geschichtsschreiber hinsichtlich der Ursachen des Aufstandes der Niederlande gegen Spanien zu Rathe zieht, so findet man als Hauptmotiv desselben die Unzufriedenheit einer Hand voll Adelicher, die durch Philipp II. aus den glänzenden ihnen von Karl V. übertragenen Aemtern in Heer und Staat verdrängt, die legitime Gewalt unterwühlt hätten, während das Volk, namentlich der mittlere Bürgerstand, mit dem bisherigen Zustande vollständig zufrieden gewesen und nur durch die

Umtriebe und das Ungestüm einzelner Parteihäupter in den Aufstand hineingezogen wäre. Dies ist der Grundton der betreffenden Werke von Matthias Koch, Holzwarth und Nuyens: das Vorhandensein des religiösen Elements, d. h. des allgemein gefühlten Bedürfnisses nach einer Reformation der im öffentlichen Credit tief gesunkenen Kirche an Haupt und Gliedern wird kurzweg in Abrede gestellt. Aber auch eine andere Richtung der Geschichtsschreibung, die auf diametral entgegengesetztem Standpunkte steht, deren Typus Motley ist und die man vielleicht am besten mit dem Worte materialistisch bezeichnet, zeigt das Streben, den religiösen Faktor, wenn auch nicht zu eliminiren, so doch derart in den Hintergrund treten zu lassen, daß der ganze Aufstand gegen Spanien als ein Kampf der bürgerlichen und der Gewissens-Freiheit gegen fremde Unterdrückung erscheint. Man betrachtet so jene Zeitperiode unter dem Sehwinkel moderner Zustände und Ideen, und wenn die allgemeine Signatur unserer Zeitrichtung auf religiösem Gebiet ein mehr und mehr an Boden gewinnender Indifferentismus ist — denn der gegenwärtig tobende Kampf zwischen Staat und Kirche hat mit der Religion als solcher nichts zu schaffen, sondern gehört ins Gebiet der Politik — so wird man von diesem Standpunkt aus auch jener Periode unwillkürlich den Stempel dieses historischen Materialismus aufdrücken. In der unzweideutigsten Weise tritt dies zu Tage, wenn Motley den Kampf schildert, der nunmehr im Busen der protestantischen Kirche selbst zwischen Remonstranten und Contraremonstranten entbrannte und in welchem Moriz und Oldenbarnevelt als handelnde Personen in den Vordergrund treten.

Die Lehre von der Prädestination bildete gewissermaßen den Eckstein des Bekenntnisses der reformirten Kirche, wie es im Heidelberger Katechismus niedergelegt war. Sie herrschte, im vollsten und striktesten Sinne, wie in den Niederlanden, so auch in der reformirten Kirche von Schottland, Frankreich und der Pfalz. Im Jahre 1603 wurde Arminius zum Professor der Theologie in Leiden ernannt, und von dieser Zeit an drohte im Schoße der protestantischen Kirche ein Schisma auszubrechen: Arminius bestritt die Prädestinationslehre, sein College

Gomarus vertheidigte sie energisch. Gelehrte Disputationen führten zu keinem Ziel: wie immer bei derartigen Gelegenheiten, schrieben sich beide Parteien den Sieg zu. Da Arminius zusehends an Anhängern und Einfluß gewann, so ermahnte eine Synode die Predikanten in Holland, den Heidelbergischen Katechismus zu unterschreiben; das wurde aber von vielen derselben rundweg verweigert. Allgemein wurde das Verlangen nach einer Synode laut, um die bestehenden Uneinigkeiten aus dem Wege zu räumen. Nun erhob sich aber hier ein Competenzconflikt zwischen dem Rechtsgebiete des Staates und der Kirche.

Nach der Anschauungsweise Oldenbarneveld's war die Kirche durchaus der weltlichen Obrigkeit unterworfen. Nach dem Wortlaute eines Artikels der Utrechter Union, der übrigens zu Gunsten der Ausbreitung der Reformation in jene aufgenommen war, stand es jeder einzelnen Provinz frei, ihre religiösen Angelegenheiten beliebig zu ordnen. Wenn nun die Machthaber einer Provinz daraus ein jus in sacra ableiteten, die Rechte der protestantischen Kirche dem weltlichen Arm unterordneten und sich zu Schiedsrichtern in dem theologischen Streit zwischen Gomarus und Arminius aufwarfen, so gingen sie freilich zu weit. Motley betrachtet den ganzen religiösen Zwist von voltairianisch-spöttelndem Standpunkt. Er begreift nicht, wie Menschen mit gesundem Verstande ein so wahnsinniges Dogma, wie das der Prädestination, das er mit der päbstlichen Unfehlbarkeit auf dieselbe Stufe zu stellen scheint, vertheidigen und glauben konnten; noch weniger, wie sie deßhalb den Staat in Unruhe und Verwirrung bringen konnten. Groen van Prinsterer hat deshalb auch vollständig Recht, wenn er den Standpunkt des amerikanischen Geschichtschreibers durch das Dilemma charakterisirt: „Da der strenge Calvinismus dem gesunden Menschenverstande ins Gesicht schlägt, so muß man entweder stumpfen Geistes sein oder irgend welchen Zweck mit demselben verfolgen, wenn man sich ihm hingibt. Moriz war gewiß kein stumpfsinniger Mann, folglich war es sein Ehrgeiz, der ihn bestimmte, auf die Seite der Contraremonstranten zu treten." Nun machte aber, wenn man die Gegner von Arminius hörte, die Prädestinationslehre gerade das Wesen der

reformirten Kirche und den Unterschied dieser von der katholischen aus; nach der katholischen Kirche wird die Seligkeit durch gute Werke, nach der reformirten allein durch Gottes Gnade erworben. Beim System der katholischen Theologie spielte also der freie Wille des Menschen eine Rolle, ohne welchen er keine guten Werke vollbringen kann; in der protestantischen Theologie dagegen mußte der Glaube, der allein der göttlichen Gnade theilhaftig macht, nicht dem freien Willen des Menschen, sondern der gnädigen Bestimmung Gottes, die übrigens für alle Ewigkeit getroffen war, zugeschrieben werden. Auf der Prädestination ruhte somit das Gebäude des reformirten Kirchenglaubens; sollte man diese Grundlage Preis geben, es gleichgültig mit ansehen, wie sie unterwühlt wurde, um schließlich der katholischen Kirche zur Wiedereroberung der verlorenen Position die Wege zu ebnen? Im Familienkreise, in der Schenke, auf öffentlichem Wege, auf Flüssen und Seen wurde die Frage besprochen, bestritten und vertheidigt; man hatte es also hier nicht ausschließlich mit einem nichtssagenden theologischen Gezänke, sondern mit der tiefinnersten religiösen Ueberzeugung des Volkes zu thun. Ueberdieß war der Gedanke, die Staaten des Landes zu Schiedsrichtern in dem Streite zu ernennen, schon deßhalb ein ungeheuerlicher, weil viele derselben zu den Libertinern, d. h. den Indifferenten, gehörten, welche selbst den Unterschied zwischen Katholizismus und Protestantismus für unwichtig hielten, welche vor einer Predikantenregierung denselben Abscheu hatten, wie vor den spanischen Blutplakaten. Zu diesen Libertinern gehörte Oldenbarnevelد selbst, dessen Losung war: nil scire tutissima fides. Er verlangte vor Allem Ruhe in der Kirche; wer Recht hatte, Gomarus oder Arminius, war ihm im Grunde der Sache gleichgültig, und obwol sein Name später mit dem der Arminianer identifizirt wurde, so ließen die Aeußerungen, die er in der letzten Nacht seines Lebens gegen den zu ihm gesandten Geistlichen Waläus machte, keinen Zweifel, daß er, was die Prädestinationslehre betraf, ohne es zu wissen, vollständig auf dem Boden des orthodoxen Calvinismus stand.

Eine friedliche Beilegung des Streites wäre damals noch

mit Leichtigkeit durchzuführen gewesen. Entweder hätten die Staaten die Sache durch eine Synode entscheiden lassen müssen, worauf es dann den Verurtheilten frei gestanden hätte, die allgemeine Kirche zu verlassen und nach Art der Lutheraner und Mennisten sich als besondere Kirche zu konstituiren — oder sie mußten beiden Parteien dieselben Rechte zuerkennen, so daß sich alsdann die protestantische Kirche in zwei gesonderte Kirchen getrennt hätte. Allein davon wollten eben die Staaten nichts wissen, es leitete sie dabei der sehr plausible Gedanke, daß eine in zwei feindliche Lager getheilte Kirche dem Katholizismus noch viel weniger die Spitze bieten könnte, als bisher. Daher wußten sie auch den Zusammentritt einer Synode so lange hinauszuschieben; das Einzige, was sie thaten, war das Erlassen von Edikten, in welchen beide Theile aufgefordert wurden, einander zu dulden.

Scheinbar hatten sich die Staaten mit letzterer Maßregel auf den Boden des Rechts und der Billigkeit gestellt, aber freilich nur scheinbar, denn diese Handelsweise war im höchsten Grade parteiisch und ungerecht. Während die Anhänger von Arminius mit den Edikten vollständig zufrieden waren, da sie weiter nichts verlangten, als daß ihre Meinung als eine christliche innerhalb der Kirche geduldet werde, wollten die Gegner mit ihnen überhaupt keine Gemeinschaft, wenigstens nicht in derselben Kirche haben. Die Anhänger von Gomarus waren gezwungen, mit Menschen vereinigt zu bleiben, von denen sie ihr Glauben und ihr Gewissen trennte, und wenn ihre Predikanten von der Kanzel herab vor der verderblichen Irrlehre des Arminius warnten, so verfielen sie, als Uebertreter der Edikte, den Strafgesetzen; sie wurden im Wiederholungsfalle abgesetzt und manchmal aus ihren Gemeinden verbannt. Man ging noch weiter und verbot ihnen sogar geheime religiöse Zusammenkünfte; das Haus, in welchem eine solche stattfand, wurde confiscirt, und Prediger wie Zuhörer verfielen jeder in eine Strafe von 300 Gulden. Ueber diese systematische Unterdrückung der ursprünglichen calvinistischen Kirche geht Motley beinahe mit Stillschweigen hinweg, während einzelne Gewaltthätigkeiten, welche die Contraremonstranten an ihren Gegnern verübten, breit und umständlich erzählt werden.

Indessen hatten die Anhänger von Arminius den Staaten von Holland am 14. Januar die bekannten fünf Punkte ihrer Remonstranz übergeben, weßhalb die Arminianer von dieser Zeit an Remonstranten genannt wurden. Aber auch die Gegner blieben nicht müßig, sondern reichten eine Contraremonstranz von sieben Punkten ein, in welchen ihr Glaubensbekenntniß formulirt war. Auch bei dieser Gelegenheit drangen sie wieder auf die Einberufung einer Synode, oder, wenn man diese einmal nicht zugestehen wolle, auf ein schiedsrichterliches Urtheil fremder Universitäten, dem sich die streitenden Parteien dann bedingungslos zu unterwerfen hätten. Die Aufregung hatte sich durch die Berufung von Konrad Vorstius auf den erledigten Lehrstuhl des Arminius nach Leiden noch gesteigert, und Jakob I., der bekanntlich von der Manie besessen war, ein großer und gelehrter Theologe zu sein, hielt den Fall für wichtig genug, um die Staaten von Holland durch seinen Gesandten Winwood über diesen unerhörten Fall interpelliren zu lassen. Das hatte in Verbindung mit der dadurch noch gesteigerten Erbitterung der Contraremonstranten wirklich zur Folge, daß Vorstius sein Amt nicht antrat, sondern als Privatmann in Gouda lebte, bis ihn die Synode von Dordrecht feierlich absetzte. Oldenbarnevelb, sonst unbeugsam gegen alle contraremonstrantischen Prätensionen, gab diesesmal nach, weil er angesichts der drohenden europäischen Lage die Freundschaft und Bundesgenossenschaft Englands nicht entbehren konnte.

Der religiöse Zwist, wie er hier geschildert wurde, beschränkte sich aber fast ausschließlich auf die Provinzen Holland und Utrecht; in Overyssel und Gelderland waren nur wenige Remonstranten, in Groningen und Friesland so gut wie gar keine. Während Utrecht fast durchaus remonstrantisch war, stand in Holland der remonstrantischen Mehrheit eine Achtung gebietende contraremonstrantische Minderheit gegenüber. Die niedrigeren Klassen der Bevölkerung, sowie die Predikanten gehörten zu ihr, und was hier besonders ins Gewicht fällt, das reiche und mächtige Amsterdam war entschieden contraremonstrantisch. Daher läßt sich auch das hohe Interesse recht gut begreifen, welches die Staaten von

Holland und Utrecht mit Oldenbarneveld an der Spitze haben mußten, den Streit nur vor dem Forum dieser beiden Provinzen entscheiden zu lassen; die Mehrheit der Generalstaaten, die sich bis dahin durch den Advokaten von Holland willig hatten leiten lassen, war in religiöser Hinsicht überwiegend contraremonstrantisch gesinnt. Die kleineren und minder reichen Provinzen hatten schon lange das Uebergewicht, das Holland bis jetzt beansprucht und auch geltend gemacht hatte, mit scheelen Augen angesehen, und eine Gelegenheit, um dieses einmal recht gründlich zu demüthigen, wurde hier schon lange herbeigesehnt; Holland mußte einsehen lernen, daß es nur ein Mitglied der Union sei und keine größeren und weitgehenderen Rechte beanspruchen könne, als die andern. Vier Provinzen beschlossen denn auch, wenn Holland sich nicht gutwillig fügte, dieses zu überstimmen und auf diese Weise eine Berufung der Synode herbeizuführen, um den Frieden in der Kirche wieder herzustellen.

Daß der Einfluß Oldenbarnevelds's dadurch einen schweren Stoß erhielt, läßt sich leicht begreifen. Früher hatte er als seine Ansicht erklärt, daß „Meine Herren die Generalstaaten“ die Pflegeväter und natürlichen Beschirmherrn der Kirche seien, denen in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten die höchste Autorität zukäme. Und diese wurde von ihnen jetzt auch in vollem Maße beansprucht; nur bestand freilich der Unterschied, daß dieser Staatskörper jetzt dem Advokaten von Holland feindlich gegenüberstand. Amsterdam war hauptsächlich deßhalb seine erbitterte Gegnerin geworden, weil er eine Zeitlang seinen ganzen Einfluß aufgewendet hatte, um das Zustandekommen der westindischen Compagnie zu verhindern, von der man sich in der Handelsmetropole der Niederlande goldene Berge versprach.

Man würde sich jedoch einer großen Einseitigkeit schuldig machen, wenn man den Umschlag der Volksmeinung lediglich auf Rechnung provinzieller Eifersucht setzen wollte. Es wurde oben schon darauf hingewiesen, wie das Volk im Preisgeben der Prädestinationslehre nur den ersten Schritt zur Wiedereinführung des Katholizismus sah. Und dieser Instinkt war auch auf ganz rich-

tiger Fährte, wie das Beispiel von Hugo Grotius, eines der bedeutendsten Gelehrten jener Zeit, zeigt. [1])

Grotius stellte ebenso wie Oldenbarneveld die äußere Einheit der Kirche in den Vordergrund, die nach seinem Dafürhalten nöthigenfalls auch mit Gewalt aufrecht erhalten werden mußte. Zweck und Wesen der Reformation hatte er nicht begriffen, sein Ideal war die erste christliche Kirche, und er erstrebte die Herbeiführung einer diesem Ziel entsprechenden allgemeinen apostolischen Kirche, die mit der Devise: „in necessariis unitas, in dubiis libertas", alle Christen, Katholiken wie Protestanten umfassen sollte. Deßhalb fühlte er sich auch noch am ehesten zur englischen bischöflichen Kirche hingezogen, die, in der Mitte zwischen beiden Confessionen stehend, darum auch beide in ihrem Schooße wieder vereinigen konnte. So wenig als Erasmus konnte er es den Reformatoren verzeihen, daß sie ihrem Abscheu gegen die mittelalterlichen Mißbräuche die Einheit der Kirche aufgeopfert hatten; er konnte nicht begreifen, daß sie etwas anderes als die Herstellung der apostolischen Kirche der ersten Christen im Auge gehabt hatten und daß sie gleichsam unbewußt nach den Anforderungen ihrer eigenen Zeit und nicht nach dem Ideal längst verflossener Jahrhunderte die Kirche reformiren wollten. Auf diesem Standpunkt mußte natürlich Grotius die Staaten auch für berechtigt halten, die äußere Einheit der reformirten Kirche und damit das Zusammenbleiben von Remonstranten und Contraremonstranten zu erzwingen. Wie Oldenbarneveld war daher auch er ein Gegner der Zusammenberufung einer Synode und es ist ebensosehr seinem Einflusse wie dem von Oldenbarneveld zuzuschreiben, daß das einzige Mittel, um den Streit gütlich beizulegen, nämlich die durch die Regierung geduldete, ja sogar beförderte Scheidung in zwei getrennte, nebeneinander bestehende Kirchen, nicht ernstlich versucht wurde. Von ultramontaner Seite hat man sich in Holland, namentlich in neuerer Zeit, ziemlich viel Mühe gegeben, um Grotius als einen seiner innersten Ueberzeugung nach auf dem Boden der katholischen Kirche stehen-

[1]) Vgl. Fruin, Hugo de Groot en Maria van Reigersbergen.

den reuigen Protestanten darzustellen, und während von der einen Seite behauptet wird, daß, sofern er nur länger gelebt hätte, sein wirklicher Uebertritt zu einer sich von selbst ergebenden Thatsache geworden wäre, wird von anderen Schriftstellern seine Bekehrung sogar als wirklich geschehen dargestellt. Nach seiner Entweichung aus Loevestein wurde Grotius bekanntlich in Brüssel von dem Erzherzog mit außerordentlicher Auszeichnung aufgenommen; denn man fühlte hier instinktiv, daß der Feind des Hauses Oranien auch der Feind des Protestantismus sein mußte. Von unserem heutigen Standpunkt allerdings werden wir, wenigstens sofern es sich um die gebildetern Klassen handelt, in der remonstrantischen Anschauungsweise sicherlich keine Brücke zum Katholizismus erkennen, aber damals, wo das religiöse Leben oder, richtiger gesagt, das religiöse Bedürfniß alle Klassen der Gesellschaft erfaßt und durchdrungen hatte, ergab sich diese Ueberzeugung beinahe von selbst.

Im Haag äußerte sich der Zwist zuerst auf eine besonders in die Augen fallende Weise. Heinrich Rosaeus, ein berühmter Kanzelredner und eifriger Contraremonstrant, verweigerte jeden Verkehr mit Uytenbogaert, dem Verfasser der fünf Punkte der Remonstranz. Letzterer war früher Hofprediger des Prinzen gewesen und hatte deßhalb von Gomarus den Spitznamen „Hoftrompeter" erhalten, war übrigens im Haag außerordentlich geachtet. Rosaeus wurde seines Auftretens wegen von seinem Amte suspendirt, durfte also in der großen Kirche im Haag nicht mehr fungiren und predigte deßhalb im benachbarten Ryswyk jeden Sonntag. Etwa 700 Contraremonstranten begaben sich jedesmal dahin, und da der Weg nach genanntem Dorfe im Winter sehr schmutzig war, so erhielten sie von ihren Gegnern den Namen „Dreckgeusen": gewiß ein sprechender Beweis für den wenig toleranten Geist, der damals bei der remonstrantischen Mehrheit im Haag herrschte. Schließlich wurden die „Dreckgeusen" es müde, jeden Sonntag nach Ryswyk zu ziehen; sie beschlossen, ihre religiösen Zusammenkünfte im Haag selbst zu halten, zuerst in einer Scheune und da diese vom Magistrat geschlossen war, im Hause des Bibliothekars von Moriz, eines gewissen Henoch Mugh. Selbst-

verständlich geschah dieß mit Vorwissen des Prinzen, der bei dieser Gelegenheit selbst die Aeußerung gethan haben soll, er wolle den Contraremonstranten lieber seinen eigenen Palast abtreten, als mit ansehen, daß sie keinen Ort für ihre Zusammenkünfte finden könnten. Ihrem Verlangen nach der Einräumung einer eigenen Kirche wurde natürlich nicht entsprochen, denn dieß wäre ja nach dem Ausdruck Uytenbogaerts „ein öffentliches Schisma" gewesen. Endlich wurde ihnen die Spitalkirche, die bis jetzt der englischen Gesandtschaft zum Abhalten des Gottesdienstes gedient hatte, überlassen; dieselbe zeigte sich indessen bald als ungenügend und viel zu klein. Durch den Einfluß des Prinzen hatte man sich endlich dazu verstanden, die Klosterkirche, die damals als Geschützgießerei diente, zu ihrem Gebrauche herrichten zu lassen. Obwol die Anstalten dazu durch den Prinzen selbst geleitet wurden, scheint man dem Umbau doch allerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt zu haben; wenigstens war schon ein halbes Jahr verflossen, und das Gebäude befand sich noch in seinem alten Zustand. Das contraremonstrantische Volk wurde endlich ungeduldig, und eines Sonntags Abends, am 9. Juli 1617, nahm es gewaltsam Besitz von der Kirche; sofort strömten die Contraremonstranten hier zusammen, Rosaeus hielt eine Predigt und taufte drei Kinder, welche die Namen Wilhelm, Moriz und Heinrich erhielten. Vierzehn Tage später begab sich Moriz mit großem Gefolge nach dem Gottesdienste in der nun zu ihrem Zweck vollständig hergerichteten neuen Kirche; er war begleitet von seinem Neffen Wilhelm Ludwig, Grafen von Nassau und Statthalter von Friesland, einem Manne, der aus seiner Abneigung gegen die Remonstranten von Anfang an kein Hehl gemacht hatte. Das Gefolge der beiden Statthalter bestand aus den vornehmsten Mitgliedern ihrer Hofhaltung und aus dem Stabe des Prinzen, alle zu Pferd. Als Moriz über die Zugbrücke ritt, welche über den seitdem gedämmten Graben führt, der den Binnenhof von dem Buitenhof trennt und als er sich durch die Gevangenpoort hin dem herrlichen Kneuterdyk entlang nach dem Voorhout begab, da folgte ihm jubelnd eine unabsehbare Menschenmenge, und es sah aus, als ob der große Feldherr

ins Feldlager oder zu einer Belagerung wegritt, um neue Lorbeeren zu erwerben. Die Klosterkirche bekam von dieser Zeit an den Namen Prinzenkirche. Moriz hatte also jetzt in dem religiösen Streite öffentlich und entschieden Stellung genommen.

Im Anfang der kirchlichen Zerwürfnisse nahm Moriz, seinem verschlossenem Charakter und seinem vorsichtigen Wesen vollkommen entsprechend, eine durchaus neutrale, wenigstens reservirte Haltung ein. „Ich bin ein Soldat," sagte er, „und kein Gottesgelehrter; dieß sind theologische Sachen, die ich nicht verstehe und welche mich auch nichts angehen." Hinsichtlich der Prädestination wird bekanntlich die Aeußerung von ihm erzählt, er wisse nicht, ob diese grün oder blau aussehe. Soviel steht fest, daß er bei verschiedenen Gelegenheiten die Parteien sehr eindringlich zum Frieden ermahnte; selbst dann, als die Contraremonstranten sich mit ihren Beschwerden an ihn wandten, rieth er ihnen zur Geduld und zur Mäßigung. Welchen Zweck hatte nun die plötzliche öffentliche Parteinahme des Statthalters und welche Motive lagen ihr zur Grunde?

Nach der Darstellung Motley's ist das ganze Verhalten des Statthalters in dem kirchlichen Conflikte nur die Folge eines wolüberlegten Planes. Nachdem er mit scharfem Blicke erkannt hatte, auf welche Seite das Uebergewicht fiel, da trat er aus seiner reservirten Haltung heraus, demaskirte seine Batterien und trat als offener Feind des von ihm grimmig gehaßten Advokaten auf. Als letztes Ziel schwebte ihm natürlich auch hier die Souveränität vor: mit einem Worte, seine Parteinahme für die Antiremonstranten war ihm nur Mittel zum Zweck. Diese Behauptungen und Voraussetzungen wiederholt Motley unzählige Male, und da um diese Zeit allerdings Oldenbarneveld in der That an die Möglichkeit eines durch Moriz zu verübenden Attentats auf die Souveränität der Staaten dachte, ja von der unmittelbar drohenden Gefahr innig überzeugt war, so wird ohne Weiteres auch bei Moriz das Vorhandensein derartiger Intentionen vorausgesetzt. Diese Annahme läuft jedoch der thatsächlichen geschichtlichen Wahrheit schnurstracks zuwider. Es bleibt das nicht genug zu schätzende Verdienst Groen van Prinsterer's,

allen derartigen Vorstellungen den Boden unter den Füßen weggenommen und die Geschichte in ihrer unverfälschten Reinheit wiederhergestellt zu haben.

Der zweite Band der von ihm herausgegebenen „Archives de la Maison d' Orange-Nassau" enthält besonders den vertraulichen Briefwechsel des Prinzen mit seinem Vetter Wilhelm Ludwig, dem Statthalter von Friesland. Mehr als 30 Jahre stand letzterer an der Spitze dieser Provinz, und obwol seine hohen Verdienste um die Sache der Reformation und der Unabhängigkeit bekannt sind, so wußte man bis vor Kurzem doch nicht, daß er und nur er allein es gewesen ist, der dem Prinzen den Weg wies, auf dem er weiterzugehen hatte, der mit einem Worte als der spiritus rector desselben sein ganzes Auftreten in dieser Zeit bestimmte. Bei ihm erholte sich Moriz Rath, und von Leeuwarden erscholl denn auch fortwährend die unermüdliche Weckstimme. Von ganzem Herzen Contraremonstrant, hält er ihm stets sein ceterum censeo vor: die Religion, das Lebensprinzip des Staates, sei in Gefahr; ihm, dem Prinzen, dem Sohne des Vaters, der für die Religion sein Leben feil hatte, gezieme es, die Minderheit zu unterstützen und zu beschirmen. Der Graf wünscht eine gesetzmäßige und friedliche Lösung der Frage, was allein durch die Einberufung einer Synode zu ermöglichen sei. Als die Gegner Miene machen, Gewalt zu brauchen, da fordert er den Prinzen zu energischem Handeln auf; Ehre, Pflicht und Gewissen gebieten ihm solches. Wer diese Correspondenz mit einiger Aufmerksamkeit liest, den muß die Unentschiedenheit, die Rathlosigkeit, der Mangel an jeder Willenskraft beim Statthalter ebensosehr überraschen, wie andererseits der klare, die Verhältnisse rasch durchdringende Blick des Grafen, seine Entschlossenheit und seine energische Ruhe uns aus jeder Zeile dieses Briefwechsels entgegentritt. Es ist deßhalb geradezu unbegreiflich, wie Motley, der doch sonst, was Quellen- und Archivstudien betrifft, anerkanntermaßen sehr Bedeutendes geleistet hat, diesen seit einer Reihe von Jahren schon zugänglichen Briefwechsel vollständig ignoriren und sich ein Charakterbild von Moriz

schaffen konnte, wie er es eben zur Verherrlichung Oldenbarneveld's, seiner Lieblingsfigur, brauchte.

Moriz blieb gegen die fortwährenden Ermahnungen und Bitten seines Vetters nicht taub. Im Januar 1617 fand eine Zusammenkunft der Holländischen Mitglieder der Generalstaaten, des Staatsrathes, des Haager Magistrates, sowie von Mitgliedern der Gerichtshöfe und der Vertreter der Ritterschaft statt. Der Statthalter wurde ersucht, den Verhandlungen beizuwohnen, und man verlangte seine Ansicht über die beunruhigende Lage zu vernehmen. Statt eine Antwort zu geben, ließ er die Protokolle der Staaten von Holland holen und schlug die Stelle auf, wo seine Erhebung zum Statthalter verhandelt wurde. Hierauf befahl er, den Eid, den er damals in die Hände der Staaten abgelegt hatte, vorzulesen, einen Eid, der ihn bekanntlich verpflichtete, die reformirte Religion bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. „Und diesen Eid," versicherte dann der Statthalter, „werde ich halten, so lange ich lebe!" Da nunmehr die fünf Punkte der Remonstranten zur Sprache gebracht wurden und die meisten Mitglieder der Versammlung die Meinung äußerten, daß sie mit der reformirten Lehre sehr wol zu vereinigen seien, erhob sich Moriz und sagte: „Mein Vater hatte den strengen Calvinisten seine Erhebung zu danken, für diese Religion hat mein Vater sein Leben verloren, diese Religion werde auch ich handhaben." — „Eure Excellenz," antwortete Oldenbarneveld, „glaubt also, daß die Allmacht das eine Kind für die ewige Seligkeit, das andere für die ewige Verdammniß geschaffen hat? Und es ist also Ihr Verlangen, daß diese Lehre öffentlich verkündigt werde?" — „Hat man dieß jemals predigen hören?" fragte der Prinz, und als der Advokat dafür eine Menge von Citaten aus Predigten contraremonstrantischer Lehrer angeführt hatte, fuhr Moriz fort: „Ich will nun einmal annehmen, daß die contraremonstrantischen Lehrer wirklich diese Lehre verkündigen, dann frage ich: ist sie wirklich so ungereimt?" Oldenbarneveld gab laut sein Befremden, ja sogar seinen Abscheu darüber zu erkennen. Nachdem so das Gespräch sich noch eine Zeitlang in einem theologischen Zirkel gedreht hatte, sagte Moriz:

„Ich bin kein Theolog, laßt also die Predikanten zusammenkommen und den Streit durch eine Synode entscheiden, dann werden alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden.“

Die mehr oder weniger offene Unterstützung, welche der Prinz den Contraremonstranten von dieser Zeit an angedeihen ließ, sowie seine demonstrative Theilnahme an dem Gottesdienst in der von den Contraremonstranten occupirten Klosterkirche, ist denn auch das Resultat der fortwährenden Ermahnungen und Vorstellungen Wilhelm Ludwigs.

Der Advokat glaubte nunmehr den Zeitpunkt gekommen, um auch seinerseits energische Maßregeln zu ergreifen. Am 4. August beantragte er bei den Staaten von Holland eine Resolution, die seitdem unter dem Namen „de scherpe resolutie“ bekannt ist. Ihr Inhalt ist kurz folgender: im Hinblick auf die Vorfälle in verschiedenen Städten und besonders im Haag — Vorfälle, welche gegen die Ordnung, die Gesetze und die Freiheit dieser Provinz verstoßen — nach vergeblichen Bemühungen, um der Aufregung Herr zu werden, haben die Staaten beschlossen, sich einer nationalen Synode, als unvereinbar mit der Souveränität und den Gesetzen der Provinz, zu widersetzen; sie werden Maßregeln nehmen, um alle Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Eigenthum zu verhindern. Zu diesem Zwecke werden die Obrigkeiten der Städte ermächtigt, im Falle der Noth zu ihrer Sicherheit und zur Abwehr von Gewaltthätigkeiten Bewaffnete in Dienst zu nehmen. Ferner wurde Befehl gegeben, daß Keiner, der sich durch Maßregeln, welche der Ausfluß dieser Resolution sind, verletzt glaubt, seine Klagen anderswohin richten solle, als an die Staaten von Holland selbst und daß die Competenz der Gerichte hier nicht anerkannt werde. Um übrigens die Ausführung dieser Resolution so gut als möglich zu sichern, wurde beschlossen, Prinz Moriz und Graf Friedrich Heinrich davon zu benachrichtigen.

Es war in der That eine bittere Ironie von Seiten Oldenbarneveld's, in dieser Weise die Hilfe und die Mitwirkung des Statthalters zur Ausführung eines Gesetzes, dessen Spitze direkt gegen diesen selbst gerichtet war, anzurufen! Ueberdieß war diese

Resolution, sofern kein Einspruch gegen sie erhoben wurde, gleichbedeutend mit der Vernichtung der Union und der Errichtung eines provinzialen Absolutismus.

Wieder ist es der Statthalter von Friesland, der jetzt mit erneuter Dringlichkeit dem Prinzen seine Stellung und seine Pflichten ins Gedächtniß ruft. Wenn die Sache noch gütig beigelegt werden könne, d. h. wenn Oldenbarneveld und die Staaten sich zur Einberufung einer Synode verständen, so sei diese Lösung der Frage natürlich vorzuziehen; wenn nicht, dann müßten die geeigneten Mittel ergriffen werden. Auf anhaltendes Bitten und wiederholtes Andringen des Statthalters hatte sich Wilhelm Ludwig entschlossen, selbst nach dem Haag zu kommen und in dieser kritischen Lage seinem Vetter mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Es handelte sich nunmehr darum, für die einzelnen Städte Bewaffnete anzuwerben. Vom stehenden Heere konnte natürlich keine Rede sein, da die dem Statthalter ohnedieß treu ergebenen Offiziere von diesem den strengen Befehl erhalten hatten, in der religiösen Frage neutral zu bleiben; besonders hatte Moriz seinem Heere eingeschärft, nichts zu unternehmen gegen „die von der reformirten Religion": worunter er natürlich ausschließlich die Contraremonstranten verstand. Auf die städtischen Schutteryen konnte man sich ebensowenig verlassen, da diese größtentheils antiremonstrantisch waren. So blieb nichts übrig, als sogenannte „Waardgelders" d. h. bewaffnete Bürger in Dienst zu nehmen, die besoldet waren und den Befehlen der städtischen Obrigkeiten zur Verfügung standen. Amsterdam und noch einige Städte protestirten.[1])

---

[1]) „Der Plan mit den Waardgelders war übrigens ein wol überlegter. Der Kern des Heeres, die französischen Regimenter, die vertragsmäßig durch Frankreich besoldet werden mußten, waren wegen Erschöpfung der französischen Finanzen unbezahlt geblieben und Holland hatte den Sold vorgeschossen. Da sich Holland weigerte, weitere Vorschüsse zu geben, so war Oldenbarneveld darauf bedacht, die fremden Truppen abzudanken, mit dem so ersparten Gelde die Waardgelders zu unterhalten und zu vermehren und so ein neues Heer anzuwerben, das nicht der Generalität, sondern Holland den

Moriz erkannte die Tragweite dieses hauptsächlich gegen ihn geführten Schlages vollkommen; aber er verhielt sich ruhig und zeigte sich sogar, als er am andern Tage in der Staatenversammlung erschien, sehr gemäßigt, während sich zwischen Oldenbarnevelb und dem Bürgermeister von Amsterdam eine sehr heftige Szene abspielte. Der Widerstand und die Unzufriedenheit des Volkes nahm jedoch täglich größere Dimensionen an. In Leiden wurden Bürger und Waardgelders öfters handgemein, und der hohe Rath, der höchste Gerichtshof, zeigte sehr bald, daß die Staaten von ganz richtigem Instinkt geleitet waren, als sie die Streitfälle zwischen den beiden Parteien vor ihr Forum verwiesen und die Incompetenz der Gerichte aussprachen; denn dieser Gerichtshof sprach sich sofort mit großer Mehrheit dahin aus, daß die „scharfe Resolution" zurückgenommen werden müsse, keinesfalls aber ausgeführt werden dürfe. Dieß bestimmte Hoogerbeets, der Pensionär von Leiden und einer der erbittertsten Gegner des Statthalters war, seine Stelle als Mitglied des Gerichtshofes niederzulegen.

Indessen waren am 11. November 1617 die Generalstaaten zusammengekommen. Sie beschlossen mit einer Stimme Mehrheit, im Laufe des folgenden Jahres die Synode zusammenkommen zu lassen. Friesland, Groningen, Gelderland und Zeeland hatten für den Antrag gestimmt; Holland, Utrecht und Overyssel protestirten dagegen, während die Minderheit in den Staaten von Holland, also Amsterdam mit einigen Städten, ihrerseits gegen den Protest protestirte. Die Abgeordneten der drei genannten Provinzen verließen hierauf mit Ausnahme des Bürgermeisters von Amsterdam den Saal. Uytenbogaert selbst rieth jetzt dem Advokaten, nachzugeben und sich der Einberufung der Synode nicht länger in den Weg zu stellen. Oldenbarnevelb wies ihn aber barsch ab: „er werde die Rechte von Holland nicht Preis geben." König Jakob von England, der dem Advokaten ohnedieß seit lange gram war, mischte sich nun

Eid der Treue schwören sollte. An die Spitze dieses Heeres gedachte er Prinz Heinrich zu stellen, also den Bruder gegen den Bruder. Aber zur Ausführung eines so weitreichenden Planes war mehr Zeit nöthig, als den Staaten von Holland gelassen wurde." Fruin im Gids.

ebenfalls wieder in den Streit und ließ durch seinen Gesandten Carleton oft in den Staaten lange, von dem König selbst ausgearbeitete theologische Abhandlungen über den hängenden Streit vortragen, wobei er sich sehr entschieden auf die Seite der Contraremonstranten stellte.

Der Hauptheerd des Widerstandes gegen den Statthalter war übrigens nicht Holland, wo der remonstrantischen Mehrheit eine nicht zu unterschätzende contraremonstrantische Minderheit entgegenstand, sondern Utrecht, das ausschließlich remonstrantisch gesinnt war. Am 26. August 1617 hatten die Staaten dieser Provinz beschlossen, sechs Compagnieen reguläres Fußvolk in Dienst zu nehmen: wie es hieß, um die Stadt Utrecht gegen unerwartete feindliche Ueberfälle zu schützen, da im Erzbisthum Köln viele Truppen zusammengezogen würden, in Wahrheit aber, weil man sich nicht mehr verhehlen konnte, daß die Zeit, in welcher der unlösbar geknüpfte Knoten mit dem Schwerte durchhauen würde, unmittelbar bevorstand. Schon nach einer Woche war diese bewaffnete Macht angeworben, und die Staaten von Utrecht machten dem Statthalter und den Generalstaaten von dem Geschehenen offizielle Anzeige. Letztere begnügten sich vorderhand auf das Ueberflüssige und das Bedenkliche dieser Maßregel hinzuweisen; nur daß sie einige Tage später einen Abgeordneten aus ihrer Mitte nach Utrecht schickten, um die Staaten zu bestimmen, die Waardgelders abzudanken, wobei übrigens ausdrücklich beigefügt wurde, daß man der Souveränität der Staaten damit nicht präjudiziren wolle. Die Waardgelders aber blieben, und Oldenbarneveld, der sich damals „Gesundheits halber" in Utrecht aufhielt, hatte die Staaten in ihrem Widerstande bestärkt, da er wol einsah, daß seine Gegenpartei die Einberufung einer allgemeinen Synode mehr als je betrieb. Wieder nach dem Haag zurückgekehrt, schärfte der Advokat noch besonders ein, gegen etwaige Ueberfälle, namentlich von Seite der Leck und von Amersfoort auf der Hut zu sein: womit er natürlich nur einen Handstreich des Statthalters meinen konnte. Diesem an Ledenberg gerichteten Brief ist noch in einem Postscriptum die Aufforderung beigefügt, den Brief sofort zu vernichten. Ledenberg unterließ

dieß aber, der Brief ist noch heute im Archiv vorhanden und bildete in der Folge einen der Oldenbarneveld am meisten gravirenden Punkte. Gegen Ende des Jahres 1617 wurde unter dem Vorsitze Oldenbarneveld's eine Versammlung der holländischen Ritterschaft gehalten, in welcher beschlossen wurde, die scharfe Resolution aufrecht zu erhalten und die Berufung einer nationalen Synode zu verhindern; die Staaten von Holland traten diesem Beschluß später bei.

Der niederen Stände der Bevölkerung, die fast durchaus contraremonstrantisch waren, hatte sich indessen ein Haß gegen Oldenbarneveld bemächtigt, der ihn ohne Weiteres des geheimen Einverständnisses mit Spanien bezüchtigte. Es regnete buchstäblich Spott- und Schmähschriften gegen ihn; man erzählte sich laut, daß er sich durch 120,000 Dukaten habe bestechen lassen und daß Arminius und Uytenbogaert, von denen jedem ein Cardinalshut versprochen war, in geheimer Correspondenz mit den Jesuiten standen. Selbst Moriz glaubte in dieser Hinsicht an die Schuld der Advokaten, wie aus einer Aeußerung an seine Mutter deutlich hervorgeht. Als bald darauf ein Amsterdammer Notar ein derartiges Schmählibell gegen ihn herausgab, dessen Druckkosten von reichen Amsterdammer Kaufleuten bezahlt worden waren, hielt es Oldenbarneveld für nothwendig, einen langen Brief an Moriz zu schreiben und sich gegen derartige Beschuldigungen zu vertheidigen. Der 71 jährige Staatsmann mußte doch fühlen, daß der Boden unter ihm wankte, wenn er Beschuldigungen, die er früher mit dem Stillschweigen der Verachtung gestraft, nunmehr umständlich widerlegen zu müssen glaubte!

Im Anfang des Jahres 1618 bereiste der Prinz die Provinzen und Städte, auf welche er sich noch nicht ganz verlassen zu können glaubte. Brielle's hatte er sich schon früher versichert, in Nymegen, ebenso in Arnheim dankte er die Magistrate wie einen Haufen Soldaten ab und ernannte dafür Leute seiner Partei, Overyssel gewann er im Hand-Umdrehen, und nachdem er Amsterdam einen Besuch gebracht, kehrte er wieder nach dem Haag zurück. Utrecht und Holland allein beharrten noch in ihrem

Widerstand. Ersteres begann aber schon zu wanken: im Sommer des Jahres 1618 sandte die Partei in Utrecht, die auf einen Vergleich mit dem Statthalter drang, eine Deputation nach dem Haag, mit dem ausdrücklichen, aber geheimen Auftrag, eine Conferenz mit dem Statthalter zu Wege zu bringen. Oldenbarneveld bekam aber unter der Hand Nachricht davon, und sofort beschloß er, den Zweck dieser Sendung zu vereiteln, wobei er von Grotius und Hoogerbeets, welche die Deputation in ihrer Wohnung aufsuchten, trefflich unterstützt wurde; die Waardgelders in Utrecht sollten vor der Hand beibehalten werden. Die beiden Freunde Oldenbarneveld's waren am 25. Juli selbst nach Utrecht abgegangen, um die Staaten in ihrem Widerstande zu bestärken; aber fast zu gleicher Zeit kam auch der Statthalter in die alte Bischofsstadt, dieß Mal als Abgesandter der Generalstaaten. Schon am 26. Juli verlangte Moriz die Entlassung der Waardgelders. Als man von ihm Bedenkzeit verlangte, erschien er am 31. Juli Morgens um 3½ Uhr mit den aus Arnheim und Vianen entbotenen Truppen — Generalitätstruppen lagen ohnedieß in Utrecht — auf einem der größten öffentlichen Plätze, und nachdem alle Zugänge zur Stadt abgesperrt waren, forderte er nun selbst die Waardgelders auf, ihre Waffen niederzulegen und auseinanderzugehen, was sie auch auf der Stelle thaten. Vier Tage später erschien Moriz an der Spitze seiner Leibwache au dem Stadthaus und gab dem Magistrat das Vorhaben zu erkennen, das ganze Collegium neu zu besetzen: so daß also jetzt auch Utrecht, wenigstens seiner Regierung nach, auf die Seite des Prinzen herübergezogen war. Damit war der Hauptwiderstand gebrochen, und schon am 28. August fertigten die Generalstaaten den Befehl aus, daß die Waardgelders überall abgedankt werden müßten. Grotius, Hogerbeets und Ledenberg, der Sekretär der Staaten von Utrecht, hatten sich noch bei Zeit aus dem Staube gemacht. Die ganze Umwälzung vollzog sich in einer kurzen Spanne Zeit, auf gänzlich unblutige Weise.

Auch jetzt noch war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, zwischen den Parteien eine Versöhnung zu Stand zu bringen.

Wenn Oldenbarnevelt, dessen Politik in der letzten Zeit doch Niederlage auf Niederlage erlitten, sich jetzt hätte entschließen können, vom Schauplatze abzutreten oder wenn er sich der Einberufung der Synode, die doch beschlossene Sache war, nicht widersetzt hätte, dann hätte er seine letzten Tage ruhig verlebt und das otium cum dignitate wäre sein Loos gewesen. Auch Moriz, der nun erlangt hatte, was sein und seiner Partei feurigster Wunsch gewesen, war zufriedengestellt; es lag nicht im Entferntesten in seiner Absicht, das blutige Ende, das die Tage des greisen Advokaten beschließen sollte, herbeizuführen oder auch nur zu wünschen. Die Staaten von Holland hatten sich aber von ihrem ersten Schrecken und ihrer Bestürzung bald erholt, und sofort begann auch wieder der alte Widerstand gegen die Synode; sie gaben endlich ihre Zustimmung zu derselben, jedoch sollte sie nichts Definitives beschließen, sondern nur einen Ausgleich zwischen den Parteien zu Stande bringen: d. h. sie wollten eine Synode, wie sie immer eine gewollt hatten. Am 17. August 1618 hatte Oldenbarnevelt eine Zusammenkunft mit dem Prinzen; es war das letzte Mal, daß beide Männer einander ins Auge sahen. Wieder suchte Oldenbarnevelt den Prinzen von der Ungesetzlichkeit der Synode zu überzeugen: natürlich umsonst. In den Staaten von Holland erhoben sich nun sehr gereizte Diskussionen; Moriz und die Generalstaaten mußten befürchten, daß Alles bisher zu Stande Gebrachte wieder in Frage gestellt würde, und der Prinz zauderte jetzt keinen Augenblick, den letzten Schlag, zu welchem ihn seine Anhänger ohnedieß schon lange aufgefordert hatten, zu wagen und damit den Kampf endgültig zu entscheiden. Er ließ sich von den wenigen Vertretern der Generalstaaten eine geheime Vollmacht geben, um die Maßregeln zu nehmen, welche er im Interesse des Landes für nöthig erachtete; auf Grund dieses videant consules wurde Oldenbarnevelt — der von verschiedenen seiner Anhänger gewarnt und aufgefordert worden war, den Haag schnell zu verlassen und sich in eine feste, ihm treu ergebene Stadt zurückzuziehen — am 28. August 1618, als er sich in eine Sitzung der Staaten von Holland begeben wollte, verhaftet. Dasselbe Loos traf Hugo Grotius und Hooger-

beets, sowie Ledenberg und Moesbergen, welche den Widerstand in Utrecht organisirt hatten. Die Generalstaaten nahmen in einem besonders dazu unter dem Volke verbreiteten Rundschreiben die volle Verantwortlichkeit für das Geschehene auf sich. In den Staaten von Holland dagegen herrschte eine feierliche Stille, als die Gefangennahme Oldenbarneveld's verkündet wurde. „Man hat uns unseres Hauptes, unserer Zunge und unserer Hand beraubt, fortan können wir nichts mehr thun, als ruhig zusehen," sagte ein Staatenmitglied. Der Prinz durchreiste wieder einige Provinzen und stellte in den bedeutenderen Städten, besonders in Leiden, Haarlem und Amsterdam neue Regenten an, die natürlich ergebene Anhänger seiner Partei sein mußten. Von verschiedenen Seiten, namentlich auch von der die Minderheit repräsentirenden Städten von Holland wurde ihm für sein rasches und energisches Vorgehen Dank und Anerkennung ausgesprochen. Der Haß gegen den Advokaten war indessen zu einem geradezu tödtlichen geworden; seine Familienangehörigen konnten sich im Haag nicht öffentlich sehen lassen, ohne vom Pöbel beleidigt zu werden, und die Beschuldigung, Oldenbarneveld hätte schon die nothwendigen Schritte gethan, um nach dem Ablaufe des Bestandes die Provinzen wieder unter spanische Herrschaft zu bringen, fand mehr und mehr Verbreitung, und dieß nicht nur unter dem gemeineren Volk, sondern auch unter den höheren und gebildeteren Ständen: ja Moriz selbst war in dieser Hinsicht von seiner Schuld überzeugt.

Ledenberg wurde zuerst verhört, allein schon am 29. September entleibte er sich im Gefängniß. „Ich weiß," schrieb er vor seinem Tode, „daß man in meiner Person ein Beispiel statuiren, daß man mich gegen meinen besten Freund als Zeugen aufrufen will, daß man mich foltern wird, um mich des Widerspruchs und der Lüge zu überweisen und dann ein entehrendes Urtheil auf Grund nichts bedeutender Dinge auszusprechen; denn es müssen Gründe angegeben werden, um meine Gefangennahme zu rechtfertigen. Um dieß zu verhindern, will ich mich auf dem kürzesten Wege zu Gott begeben, denn einen Todten kann man nicht mehr verurtheilen."

Von französischer Seite wurde indessen nichts unversucht gelassen, um Oldenbarnevelt zu retten. Boissise, der außerordentliche und du Maurier, der ordentliche Gesandte, erschienen selbst in der Sitzung der Generalstaaten, um im Namen Ludwig XIII. die Freilassung Oldenbarnevelt's zu betreiben. Aber die Ungnade des Königs, mit der sie drohten, verfehlte ihren Eindruck vollständig; unverrichteter Dinge mußten sie abziehen. Freilich Ludwig XIII., vollständig von spanischem Einflusse beherrscht, kam für die Republik als zuverlässiger Bundesgenosse kaum mehr in Betracht; Heinrich IV. hätte, wenn er ein derartiges Ansinnen an die Generalstaaten gestellt, gewiß keine abschlägige Antwort erhalten.

Am 7. März 1619 begann der Prozeß Oldenbarnevelt's und es wurde eine „spezielle Commission" von 24 Richtern niedergesetzt, um den Advokaten zu verhören und das Urtheil zu sprechen; 12 der Richter waren aus Holland genommen, während jede der andern Provinzen deren zwei stellte; als Fiskale, d. h. als öffentliche Ankläger fungirten Leeuwen aus Utrecht, Sylla aus Gelderland und Antonie Duyck aus Holland. Fast alle waren erbitterte Gegner Oldenbarnevelt's. Die Creirung eines besonderen Gerichtes war deßhalb nothwendig, weil es überhaupt keinen Gerichtshof gab, der von den Generalstaaten ressortirte; in der Utrechter Union war nur für den Fall, daß zwischen den einzelnen Provinzen Differenzen sich erhoben, Vorsorge getroffen. Oldenbarnevelt bestritt auch von Anfang an die Competenz seiner Richter, da er nach dem Wortlaut der Union kein Unterthan der Generalität, sondern nur der Untergebene der Staaten von Holland sei: überdieß sei das jus de non evocando, d. h. daß Niemand vor ein anderes Gericht als das seiner Provinz gestellt werden könne, von jeher von der Republik geachtet worden. Während seiner Verhöre benahm sich der Angeklagte mit Würde und Ruhe, und man kann nicht umhin, seinen scharfen Verstand, seine Schlagfertigkeit und sein geradezu wunderbares Gedächtniß zu bewundern, womit er auf alle Fragen aus dem Stegreif antwortete: Bücher und Schreibmaterialien waren ihm versagt worden. Bald jedoch konnte weder er, noch die

Außenwelt sich verhehlen, daß seine Richter das Todesurtheil über ihn aussprechen würden, weßhalb auch die Anstrengungen seiner Familie und seiner Freunde, um ihn zu retten, zunahmen. Eine nochmalige Vorstellung du Mauriers an die Generalstaaten hatte denselben Erfolg wie die erste, aber seine Angehörigen, besonders seine Frau, konnten an die Möglichkeit eines Todesurtheiles noch nicht glauben. Der letzte Versuch zu seiner Rettung kam von Seiten des friesischen Statthalters, von Wilhelm Ludwig. Man war allgemein überzeugt, daß, wenn die Angehörigen und Freunde des Advokaten für ihn um Gnade bäten, selbst ein Todesurtheil nicht vollzogen werden würde; Moriz würde sich dann mit dem Bekenntniß der Schuld begnügt haben. Darauf baute der Graf seinen Plan. Er und der Fiskal Duyck begaben sich zum Statthalter, und hier wurde verabredet, daß Wilhelm Ludwig scheinbar aus freien Stücken sich an Louise de Coligny, die Wittwe des Schweigers, wenden solle, um sie zu überreden, einen der Söhne von Oldenbarneveld zu sich kommen zu lassen, der dann den Statthalter um Gnade bitten sollte. Es erfolgte nun zuerst eine Zusammenkunft zwischen Louise und der Frau van Groenevelt, der Gattin des ältesten Sohnes von Oldenbarneveld. Aber die Angehörigen des letzteren erklärten sich einmüthig dagegen: „keinen Schritt werden wir in diesem Sinne thun," antwortete Frau van Groenevelt der Prinzessin, „und sollte es ihn auch seinen Kopf kosten." Louise und Wilhelm Ludwig verließen darauf den Haag.

Endlich wurde das Todesurtheil ausgesprochen. Dasselbe ist sehr weitläufig motivirt und umfaßt vierzig eng geschriebene Seiten. „Nachdem der gefangene Johan van Oldenbarneveld" heißt es, „ohne auf die Folterbank gelegt und ohne in Ketten geschlagen zu sein, bekannt hat, daß er die Religion gestört hat, der Kirche Gottes großen Abbruch gethan und verderbliche Staatsmaximen angewendet hat, indem er nicht nur persönlich, sondern auch durch die Aussagen seiner Mitschuldigen hartnäckig darauf beharrte, daß jede Provinz das Recht habe, die religiösen Angelegenheiten innerhalb ihres eigenen Gebietes nach Gutdünken zu regeln und daß keine der andern Provinzen sich damit zu be-

fassen habe . . . um dieser und anderer Ursachen willen verdient er" u. s. w. Der gravirendste Punkt für ihn war die scharfe Resolution und seine Handlungen in Utrecht. Am 12. Mai wurde ihm, nachdem er 60 Verhöre überstanden hatte, durch zwei Fiskale angezeigt, daß er sich bereit halten solle, am folgenden Morgen sein Todes-Urtheil aus dem Munde seiner Richter zu vernehmen, welches dann sofort vollzogen werden sollte. Am frühen Morgen des Hinrichtungstages, um 5 Uhr, hatte du Maurier noch einen verzweifelten Versuch gemacht, vor den Generalstaaten zu erscheinen und Gnade für den Verurtheilten zu erwirken: indessen vergebens. Am andern Morgen begab er sich, von einem Geistlichen begleitet, nach dem Gerichtssaal, wo ihm sein Urtheil vorgelesen wurde. Oldenbarnevelд protestirte wieder feierlich, worauf der Vorsitzende des Gerichts einfach sagte: „Euer Urtheil ist gelesen, vorwärts!" Das Schaffot war im Binnenhof unmittelbar an der Vorderseite des Gerichtssaales errichtet, so daß er nur wenige Schritte zu demselben zu machen hatte und durch eine Thür direkt auf dasselbe kommen konnte; er hatte keine Stufen hinanzusteigen. Auf seinen Stab gelehnt richtete er seine Blicke auf das Volk, und die bitteren Worte: „Das ist der Lohn für vierzigjährige treue, dem Lande bewiesene Dienste" entfuhren seinen Lippen. Nachdem er gebetet und laut zum Volke gewendet die Worte gerufen hatte: „Männer, glaubt nicht, daß ich ein Landesverräther bin, ich habe immer treu und aufrichtig wie ein guter Patriot gehandelt, und als solcher sterbe ich," rollte wenige Augenblicke darauf sein greises Haupt in den Sand. Auf Befehl des Statthalters waren alle Fenster seiner Wohnung, von denen man auf den Richtplatz sehen konnte, geschlossen, und keiner seiner Bedienten durfte an diesem Morgen seine Wohnung verlassen. Die Erzählung, daß er aus einem Fenster seines Palastes mit einem Fernglas die Hinrichtung mit angesehen und bei dem Erscheinen Oldenbarnevelд's die Worte gesagt habe: „Seht einmal den alten Hundsfott! Wie er zittert! Wie er sich vor dem Tode fürchtet!" ist Verleumdung. Dagegen athmet der Brief, den der Statthalter sofort nach der Hinrichtung an seinen Vetter in Leeuwarden

schrieb, eine peinliche Kälte und Gefühllosigkeit. Am Tage der Enthauptung (13. Mai) wurden in das Register der Staaten von Holland die kurzen Worte eingetragen: „Montag 13. Juni 1619. Heute wurde hier im Haag mit dem Schwerte auf einem dazu im Binnenhof vor den Treppen des großen Saales aufgeschlagenen Schaffott hingerichtet Meister Johan van Oldenbarneveld, im Leben Ritter, Herr von Berkel, Rodenrys u. s. w., Advokat von Holland und Westfriesland, aus den im Urtheil und sonst ausgesprochenen Gründen, mit Confiskation seiner Güter, nachdem er dem Lande 33 Jahre 2 Monate und fünf Tage (seit 8. März 1586) gedient hatte — ein Mann von großer Thätigkeit, Sorgfalt, Gedächtniß und Weisheit, ja einzig in Allem. Wer steht, sehe zu, daß er nicht falle! Gott sei seiner Seele gnädig! Amen." Was Grotius und Hoogerbeets betrifft, so wurden beide zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt und nach Loevestein bei Gorinchem gebracht, von wo Grotius später auf die bekannte Weise entfloh. Die Güterconfiskation, welche zugleich mit dem Todesurtheil ausgesprochen war, scheint trotz des Gesuches der Wittwe nicht aufgehoben worden zu sein.

Noch ehe das Haupt Oldenbarneveld's gefallen war, war die Synode von Dordrecht beendigt; sie hatte vom 13. November 1618 bis 30. Mai 1619 gedauert, nicht weniger als 180 Sitzungen waren während dieser Zeit gehalten worden. Die Arminianer waren als Ketzer, Schismatiker und Verbreiter falscher Meinungen verurtheilt worden: Niemand sollte fortan predigen oder lehren dürfen, wenn er die Canones dieser Synode nicht unterschrieb. Holland und die staatische Partei war somit geschlagen und zerschmettert.

Wenn man vom Standpunkt des damaligen Staatsrechtes den Proceß und die ihm zu Grunde liegenden Ursachen überblickt und gegen einander abwägt, dann leidet es keinen Zweifel, daß das formelle Recht vollständig und ausschließlich auf Seiten Oldenbarneveld's war. Die Souveränität der einzelnen Provinzen folgte unmittelbar aus dem Wortlaut der Union und sie deckte auch alle Handlungen Oldenbarneveld's und der Staaten. Was die Anwerbungen der Waardgelders betrifft, so war dieß

ein unzweifelhaftes, Jahrhunderte lang angewendetes Recht der Provinzen und Städte. [1]) Ebensowenig war das eigenthümliche Verhältniß, in welchem Oldenbarnevelb zur Regierung der Provinz Utrecht stand (sie lag, genau genommen, in seiner Hand), vom rechtlichen Standpunkt aus anzufechten; denn keiner Provinz war es durch die Union verboten, in ein engeres Bündniß mit einer andern zu treten oder Gesetze und Einrichtungen derselben bei sich einzuführen. [2]) Ebensowenig kann es aber auch einem Zweifel unterliegen, daß das Auftreten des Statthalters bei der Abdankung der Waardgelders und noch mehr bei der Umgestaltung der Regierungen in den der Generalität feindlichen Städten vollständig illegal war und die Grenzen der ihm übertragenen Gewalt weit überschritt. Freilich gilt dieß Alles nur vom Standpunkt des formalen Rechtes. Man darf aber bekanntlich die Geschichte, namentlich tiefeingreifende Epochen derselben nicht vom Isolirschemel des sich nur an „verbriefte Rechte" und vergilbte Pergamente haltenden Rechtsbegriffes beurtheilen. Das Recht kann im Staatsleben eines Volkes zum schreiendsten Unrecht und Mißbrauch werden, und das ist ja eben der eigentliche Charakter der Geschichte, daß die freie That mit gewaltiger Hand eingreift und die Ereignisse in andere Bahnen weist, wo der regelmäßige Entwicklungsgang nur die Karrikatur des früheren zweckmäßigen Zustandes herbeiführen würde. Wenn auch nach dem Falle Oldenbarnevelb's durchaus keine äußere Aenderung in der Verfassung der Republik wahrzunehmen war, so hatte doch die centralisirende Idee an Boden gewonnen. Durch das furchtbare

[1]) Vergl. Gids, Jahrgg. 1869. „Het stuk der Waardgelders" von Dr. J. A. Wynne und „Geschiedenis" von demselben: „De Waardgelders in de Provincie Holland, hoofdzakelyk gedurende het Ministerie van Johan van Oldenbarneveld."

[2]) Vergl. Dr. J. A. Wynne: „Leveren de bemoeingen van Oldenbarneveld en de Groot met de aangelegenheden der Provincie Utrecht voldoende stoffe op, om de sententiën, tegen hen uitgesproken, te wettigen?" in den „Nieuwe bydragen voor rechtsgeleerdheid en wetgeving", Jahrg. 1860. 10 Band. Kurz vor seiner Hinrichtung sagte Oldenbarnevelb, „daß er nach andern Staatsmaximen verurtheilt sei, als nach denjenigen, welche in seiner Zeit gegolten hatten."

Beispiel, das man aufgestellt hatte, wurde den einzelnen Provinzen eine Zeitlang die Neigung genommen, sich auf Kosten der andern zu erheben; die Synode von Dordrecht hat zum ersten Mal ein positives, die sieben Provinzen umfassendes Band geschaffen, während der Krieg sie nur temporär gegen Abwehr des gemeinsamen Feindes zusammengeführt hatte.

Es ist überdieß eine alte, längst anerkannte Wahrheit, daß ein Staatsmann, der wie Oldenbarneveld vom Schicksal an die Spitze eines Staates gestellt ist, durch das Nichtbegreifen veränderter Zustände und Situationen, durch das hartnäckige Festhalten an unmöglich gewordenen Prinzipien seine Stellung verwirkt. Die diplomatische Terminologie drückt dieß bekanntlich sehr treffend mit der paradoxen Klimax aus: „nicht nur ein Verbrechen, sondern sogar ein Fehler.“ Und Oldenbarneveld war doch hinlänglich gewarnt: schon die Demonstration in der Prinzenkirche hätte ihn in andere Bahnen lenken müssen.

Der ganze Proceß Oldenbarneveld's ist ein politischer: seine Gefangennehmung mußte nothwendigerweise zu einer Verurtheilung führen. Dieses Bewußtsein war es, das Ledenberg im Kerker zum Selbstmord trieb. Eine andere Frage ist es freilich, ob gerade die Todesstrafe nothwendig war. Das „Schuldig“ war von den Richtern zwar einstimmig ausgesprochen, aber drei derselben hatten sich anfangs gegen die Todesstrafe und für lebenslänglichen Kerker erklärt: erst später schlossen sie sich dem Urtheil der andern 21 an. Niemand, am allerwenigsten Moriz, dachte auch im Anfange an einen solchen Ausgang, aber die fortwährenden Unschuldsbetheuerungen Oldenbarneveld's, die Unerschrockenheit seiner Partei, welche sich trotz des Schlages, der sie getroffen, noch nicht für besiegt hielt, vor Allem die Hartnäckigkeit, mit der seine Familie sich weigerte, für ihn um Gnade zu bitten, führten endlich mit fast logischer Nothwendigkeit zu diesem Schritt. Hätte er oder seine Angehörigen um Gnade gebeten, d. h. seine Schuld bekannt — und darum war es der Gegenpartei ja allein zu thun —, dann wäre sein Leben geschont geblieben, freilich war er und mit ihm seine ganze Partei dann auch

gedemüthigt und moralisch vernichtet. Das ganze Auftreten der Staatischen war im Grunde nichts Anderes, als eine Herausforderung an die Gegner, die Schuld des Advokaten zu beweisen und den Muth zu haben, ihn zu verurtheilen und zu tödten.

Die spätere Zeit hat Oldenbarnevelд zu einem Helden und Märtyrer der Volksfreiheit gestempelt, der dem Ehrgeiz des Statthalters zum Opfer gefallen wäre. Nun ist es aber gerade das Volk, das ihn gestürzt hat, während der Advokat selbst sein Leben lang der zähe und hartnäckige Vertheidiger der Aristokratie und ihrer Privilegien war. Das Volk hatte damals bekanntlich in Provinzial- und Unionsangelegenheiten nichts zu sagen.

Aber noch mehr. Der Fall Oldenbarneveld's war nicht nur für die Republik, sondern auch für Europa eine Quelle von Segen und Glück. Der Bestand lief zu Ende: der Advokat hatte sein Möglichstes gethan, um ihn zu verlängern, Moriz opponirte mit dem ganzen Gewichte seines Einflusses. Hätte man sich dazu überreden lassen, den Waffenstillstand zu erneuern, so wäre Spanien in der Lage gewesen, seinem österreichischen Bundesgenossen zur Unterdrückung des Protestantismus in Deutschland die Hand zu bieten und hierauf mit erneuter Kraft die Republik anzugreifen, deren Schicksal dann, nach menschlicher Berechnung, wol nicht zweifelhaft gewesen wäre. Der Sieg des Statthalters war deßhalb ein Sieg des Protestantismus, und aus diesem Grunde begreift man recht gut die Sympathieen, deren sich Oldenbarneveld und die Remonstranten heutzutage bei ultramontanen Geschichtsschreibern erfreuen. Motley selbst ist dafür ein sprechendes Beispiel. Während sein reifstes und vollendetstes Werk „The rise of the dutch republik“ vor ihren Augen keine Gnade gefunden hat, während sie den Vorwurf gegen ihn erheben, aus der Geschichte nach Art Walter Scott's einen Roman gemacht zu haben, ist er jetzt durch sein neuestes Werk über Oldenbarneveld plötzlich ein genialer und vollkommener Geschichtsschreiber geworden; mit vollem Rechte konnte deshalb auch Groen van Prinsterer sagen, daß sein „Life and death of Barneveld“ nur bei der ultramontanen Partei Sympathie und Anklang gefunden

habe. Dagegen gelangen Groen van Prinsterer [1]) und Fruin, obwol beide hinsichtlich der Geschichtsbetrachtung auf direkt entgegengesetztem Standpunkte stehen — Groen von Prinsterer wurzelt vollständig in Stahl'schem Boden —, in der Streitfrage zwischen Moriz und Oldenbarnevelt fast zu einem und demselben Resultat.

Was den Prinzen betrifft, so begnügte er sich mit dem Sturze seines Gegners. Jetzt wäre es Zeit für ihn gewesen, die reformirende Hand an die mangelhafte Staatsverfassung zu legen, ein festeres Band um die Provinzen zu knüpfen und sich zum Statthalter der Union ernennen zu lassen. Allein nichts von alle dem geschah: die Dinge blieben beim Alten, und es ist wol die sprechendste Widerlegung des von Motley dem Prinzen zugeschriebenen unbegrenzten Ehrgeizes, daß Moriz keinen Finger erhob, um eine Vermehrung seiner Machtbefugnisse herbeizuführen. Wir sehen hier wieder die Lethargie und die Unentschlossenheit, welche den Grundzug des Charakters des berühmten Feldherrn bildeten, den nichts als der Krieg begeistern und interessiren konnte. Hätte Moriz damals zugegriffen und dem Staate ein festeres Gefüge gegeben, dann wäre die Republik von der Wiederholung dieses entsetzlichen Dramas nach 50 Jahren vielleicht verschont geblieben.

---

[1]) Es ist für Groen van Prinsterer ein ehrendes und seine geschichtliche Unparteilichkeit außer allen Zweifel stellendes Zeugniß, daß er zuerst, gleichsam als Sühne für das blutige Schicksal des großen Staatsmannes, auf die Errichtung eines Denkmals für denselben an der Stelle, wo er hingerichtet wurde, andringt. Man hat in Holland bekanntlich viel unbedeutendere Männer der Ehre eines Denkmals gewürdigt.

Literaturbericht.

Sir John Lubbock. Die vorgeschichtliche Zeit, erläutert durch die Ueberreste des Alterthums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden. Nach der 3. Auflage aus dem Englischen von A. Passow, mit einem Vorwort von R. Virchow. 2 Bände. Jena 1874.[1])

Das Buch enthält nur eine Reihe von Abhandlungen über vorgeschichtliche Gegenstände, gibt aber doch eine ziemlich vollständige Uebersicht der neuen Forschungen auf diesem Gebiete, deren anziehende Seite in lebhafter Schilderung hervortritt und durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht wird, deren große Wichtigkeit für die Erkenntniß der menschlichen Natur und die Entwicklung unseres Geschlechtes in geistvoller Weise dargelegt wird. Lubbock hat das Verdienst, einen bereits von Andern eingeschlagenen Weg mit Glück weiter verfolgt zu haben, indem er den Menschen der Vorzeit durch die Schilderung des Zustandes der heutigen Wilden unserm Verständniß näher bringt. Doch unterschätzt er die Bedeutung der anatomischen Untersuchungen, welche als das bei weitem wichtigste Ergebniß der vorgeschichtlichen Forschung die Thatsache außer Zweifel gestellt haben, daß die ältesten Reste des Menschen die Merkmale einer niedern Organi-

[1]) Die Redaktion der H. Z. ist nicht in allen Punkten mit dem Herrn Ref. einverstanden. Sie verwahrt sich namentlich gegen die Schlußfolgerung, als huldige sie den Ideen Buckles.

sation an sich tragen, die zum Theil noch tiefer steht, als die der heutigen Wilden. Es ist die höchste Zeit, daß die Vertreter verwandter Wissenschaften einer neuen Naturanschauung die Anerkennung nicht versagen, die von Vielen freilich den Verzicht auf liebgewonnene Vorurtheile fordert. Wir möchten wissen, mit welchem Rechte Brugsch in dem Feuilleton der Presse vom 4. September 1872 die prähistorische Wissenschaft eine Scheinwissenschaft nennt. Auch der Sprachforscher Max Müller verhält sich ablehnend gegen die Naturwissenschaft, ohne die es nach Buckle's Geständniß keine Geschichte gibt, und erklärt ohne jeglichen Versuch eines Beweises, daß die Sprache die unübersteigliche Scheidewand zwischen Mensch und Thier sei. Mit glücklicherem Blicke hat der der Wissenschaft zu früh entrissene L. Geiger, begeistert von dem in der Natur nachgewiesenen Entwicklungsgesetze, aus der Geschichte der Sprache neue Beweise für dasselbe beigebracht. Er entdeckte, daß der Mensch, ehe er ein Werkzeug hatte, schon die Sprache besaß, daß man aber aus ihrem anfänglich geringeren Wortschatze beweisen kann, daß die menschlichen Sinne sich vervollkommnet haben. Für die Wahrnehmung der verschiedenen Farben, die wir heute sehen, fehlt zum Theil der alten Sprache die Bezeichnung, dieselbe ist uns also nicht anerschaffen, sondern erst im Laufe der Zeit erworben. Das ist eine für die menschliche Entwicklung schwerwiegende Thatsache, die weder von Darwin noch von Lubbock berücksichtigt worden ist. Für die Ausbildung des Gehörsinnes lassen sich in der Sprache auch Beweise finden.

Die gewöhnlich den skandinavischen Forschern zugeschriebene Eintheilung der Vorgeschichte in eine Stein-, Bronze- und Eisenzeit wurde gleichzeitig von Lisch in Deutschland aufgestellt. Nur die erste gehört der Urgeschichte an, aber der Gebrauch steinerner Geräthe und Messer hat bis in eine späte historische Zeit in manchen Gegenden fortgedauert, und viele der heute lebenden Wilden befanden sich, als man sie entdeckte, noch in der Steinzeit, z. B. die Neuseeländer und Australier. Daß sich in allen alten Culturländern eine Steinzeit nachweisen läßt, ist jetzt außer Zweifel, wiewol das Verständniß dieser Alterthümer verloren war und man sie meist als Blitzsteine bezeichnete und ihnen eine abergläubische Verehrung zuwandte. Nur da, wo der Mensch gern das alte Herkommen bewahrt, bei der Uebung religiöser Gebräuche, sehen wir in Aegypten wie in Rom und anderwärts noch das steinerne Werk-

zeug vorgeschrieben, als man längst die Metalle kannte. Das Schleifen der Steingeräthe bezeichnet eine spätere, die neolithische Zeit; noch später wird das Loch in die Steinbeile gebohrt. Ein zufälliges Zusammenschmelzen von Kupfer und Zinn mag zur Erfindung der Bronze geführt haben; die Mischung ist härter als jedes der beiden Metalle, erst durch die Anwendung des Eisens verlor die Bronze an Werth. Spuren des Eisens finden sich schon im frühesten Alterthum; das Meteoreisen scheint das zuerst bearbeitete zu sein, es wurde aber (dem Kupfer gleich) gehämmert wie ein Stein, so lange man die Metalle nicht zu schmelzen verstand. Daß die Bronzezeit des Nordens einer dort einheimischen Cultur zuzuschreiben sei, muß noch entschiedener, als es Lubbock thut, in Abrede gestellt werden; die kunstvollen Bronzen der nordischen Gräber sind entweder etruskische oder griechische Arbeit, die sowol auf dem Land- als auf dem Seewege dahingelangt ist. Gußformen werden nur für die gewöhnlichen Werkzeuge gefunden. Auffallend bleibt, daß der skandinavische Norden reicher an schönen Bronzewaffen ist als irgend ein anderes Land.

Der Ursprung der viel gedeuteten megalithischen Denkmale muß in der sehr allgemein verbreiteten Sitte gefunden werden, über dem bestatteten Todten einen Steinhaufen zu errichten, womit man die Stelle des Grabes bezeichnete und zugleich die Leiche vor den wilden Thieren schützte. Wo erratische Blöcke sich fanden, entstanden großartige Denkmale dieser Art, man legte sie übereinander, wie das Kind thut, wenn es mit Klötzen spielt, man baute unterirdische Kammern oder Dolmen, die als Grabstätten, auch vielleicht als Wohnungen dienten. Der Grundriß mancher nordischen Grabkammern gleicht den Wohnungen der Eskimos. Große Grabhügel aus Erde schüttete man auf, wo die Blöcke fehlten, doch bedeckt in derselben meist ein Steinhaufe die Knochenreste. Kein megalithisches Denkmal, kein Tumulus gehört der paläolithischen Zeit an, alle der Zeit der geschliffenen Geräthe oder der Bronze. Bei Erwähnung der mannigfaltigen Beigaben, die man in der Vorzeit dem Todten mit ins Grab legte (auch die heutigen Wilden beschenken, wie es Schiller so schön in der Nadoweßischen Todtenklage beschreibt, ihre Todten reichlicher als wir es thun), stellt Lubbock die sonderbare Behauptung auf, dieß geschehe nicht in dem Glauben, daß der Todte irgendwo fortlebe, Speise, Trank, seine Werkzeuge, seine

Geräthe dort gebrauche, sondern diese seien nur ein Zeichen der Anhänglichkeit der Ueberlebenden. Wie sinnlos wäre dann dieser Gebrauch! Lubbock hat sich zu dieser Ansicht wol nur durch den scheinbaren Widerspruch bestimmen lassen, der darin zu liegen scheint, daß der Mensch auf einer tiefen Stufe der Geistesentwicklung schon einen so lebendigen Glauben an die Unsterblichkeit haben soll. Bei den Wilden ist aber dieser Glaube gar nicht die Folge eines tieferen Nachdenkens über die menschliche Natur, sondern lediglich die Auslegung einer nicht verstandenen Naturerscheinung. Das Traumbild ist die Ursache des Glaubens an eine Geisterwelt und des Fortlebens nach dem Tode, weßhalb auch bei Wilden die Furcht vor Gespenstern sich allgemein findet. Lubbock selbst nennt in seinem Werke über den Ursprung der Civilisation die Träume die ersten Offenbarungen eines geistigen Lebens. In der Leichenverbrennung, die den Körper des Todten zerstört, ist der Glaube an das Fortleben einer körperlichen Seele deutlich ausgesprochen. Gerade bei dieser Art der Bestattung folgen oft dem Todten sein Pferd, sein Weib, seine Sklaven in das Jenseits.

Die zuerst 1853 bei Meilen im Züricher See entdeckten Pfahlbauten sind eine reiche Fundgrube für die Kenntniß der Vorgeschichte geworden. Immer zahlreicher wurden die Entdeckungen dieser alten Ansiedelungen nicht nur in den Schweizer Seeen, sondern auch in Schottland, Ober-Italien, Norddeutschland, Ostindien. Zum Beweise, daß auch das Alterthum sie gekannt, weist man auf Herodot's Beschreibung der Pfahlbewohner im See Prasias hin. Ueber ihre Bedeutung läßt uns Lubbock im Ungewissen; dieselben einem besonderen Pfahlbauvolke zuzuschreiben, wie man sich auch ein Dolmenvolk gedacht hat, ist ungereimt; die seltenen Funde an Menschenresten in den Pfahlbauten beweisen, daß man die Todten auf dem Lande begrub: man hat bereits in solchen Grabstätten dieselben Geräthe als Beigaben gefunden, die zwischen den Pfählen herausgefischt worden sind. Wir können diese Bauten weder für Festungen noch für Handelsmagazine halten. Es sind Fischerhütten gewesen, die den Menschen der Vorzeit eine sehr leicht zu gewinnende Nahrung boten, denn es lassen sich viele Ursachen angeben, weshalb diese Seeen einst viel fischreicher waren als heute. C. von Baer hat denn auch an der Wolga solche Fischereien gesehen, wo man durch ein Loch im Boden der Hütte das Netz hinabläßt und mit Fischen

gefüllt emporzieht, ganz so wie die Päonier im See Prasias gefischt haben. Der paläolithischen Zeit gehört kein Pfahlbau an; die ältesten sind die der östlichen Schweiz, in denen meist nur Stein- und Knochengeräthe vorkommen, während die dem Verkehre zugänglicheren Niederlassungen im Westen des Landes noch während der Bronze- und Eisenzeit bestanden, bis zum Auftreten der Römer in diesen Gegenden. Rind und Schwein waren gezähmt, Weizen, Gerste und Hafer wurden zwischen Steinen gequetscht und das Mehl zu Brod gebacken. Man hat den alten Webstuhl wieder hergestellt, mit dem sie Gewebe fertigten. Während die wilden Pflanzen den lebenden gleich sind, zeigen sich die kultivirten von den heutigen verschieden, bemerkenswerth ist, daß sie alle kleinere Samen haben, als diese. Manche scheinen afrikanischen Ursprungs zu sein, der Flachs gleicht dem ägyptischen. Aus Afrika kam auch der kleine Hund der Steinzeit, er gleicht dem nordamerikanischen Schakal, während der große Hund der Bronzezeit dem Prairienwolf nahe steht. Ein sehr auffallender Umstand ist, daß der Wasserstand der Schweizerseen seit den ältesten Pfahlbauten keine wesentliche Aenderung erfahren hat.

Die Küchenabfälle an den dänischen Küsten, die Kjökkemöddings, sind von den skandinavischen Forschern auf das genaueste untersucht; aus den dort gefundenen Thierknochen und Geräthen hat sich die ganze Lebensweise der alten Bewohner dieser Gegenden deuten lassen. Leider sind Menschenreste darin noch nicht gefunden. Aus den Gebissen und Geweihen der Thiere konnte man schließen, daß die Niederlassung das ganze Jahr hindurch bewohnt war, die abgenagten Knochen ließen den Hund erkennen, der selbst zur Nahrung diente; einige Steinbeile, die man fand, waren geschliffen. Spuren des Ackerbaues fehlen. Heute hinterlassen die Wilden in Brasilien und Australien solche Muschelhaufen, wobei die rohen Steine liegen, womit sie die Schalen aufschlagen. Mesau behauptet gegen Steenstrupp, daß diese Mahlzeitreste älter seien als die megalithischen Denkmale. Lubbock läßt mit Recht diese Frage noch unentschieden. Merkwürdig ist, daß man auch bei diesen Ansiedlungen der Vorzeit keine nennenswerthe Hebung oder Senkung der Küste beobachtet hat.

Lubbock gibt nach den Werken nordamerikanischer Forscher eine Schilderung der Archäologie dieses Landes. Werkzeuge der paläoli-

thischen Zeit fehlen nicht. Eigenthümlich ist dem Norden des Landes die Verwendung des gediegenen Kupfers, das mit Steinhämmern bearbeitet wurde. Die Mexikaner waren bei der Ankunft der Spanier sehr geschickt im Anfertigen polirter Beile und in der Töpferkunst. Das Land ist durchzogen von Erdwällen und Grabhügeln von unbekanntem Ursprung. Doch scheinen sie nicht mehr als 3000 Jahre alt zu sein. An die Erbauer der Ruinenstädte von Copan, Palenque, Uxmal, Mitla u. a., die zum Theil mit 2000jähriger Vegetation bedeckt sind, hatten die Mexikaner keine Erinnerung. Zum Beweise, daß die Phönizier bereits Amerika entdeckt, hat man Inschriften angeführt, deren Fälschung in einigen Fällen offenkundig war. Die angeblichen Elephantenköpfe unter den Steinbildern von Palenque, sowie die 1869 bei Lafayette gefundene Alabasterstatue mit phönizischer Schrift, die Rau als zweifellosen Betrug hinstellt, während amerikanische Schriftsteller noch immer ihre Echtheit behaupten, erwähnt Lubbock nicht. Er kommt in Bezug auf die Angaben fossiler, mit den Resten ausgestorbener Thiere aufgefundener Menschenknochen zu dem Schluß, daß bisher keine sichere Thatsache für das Zusammenleben des Menschen mit dem Mammuth und Mastodon in Amerika bekannt sei. E. Schmidt[1]) hat das Unzuverlässige der meisten dieser Funde nachweisen können, doch bleiben einige übrig, wie der bei Rock-Blaff, der auf der Insel Anguilla und andere im Missisippithale und in Californien, deren Glaubwürdigkeit nicht so ohne Weiteres abgewiesen werden kann.

Den Säugethieren der Quartärzeit widmet Lubbock nur eine kurze Betrachtung. Die meisten dieser Thiere deuten, wie die mit Wollhaar versehenen und von Nadelhölzern lebenden Mammuthe und Rhinocerosse, auf ein kälteres Klima; höchst auffallend ist deßhalb das Flußpferd in englischen Höhlen und im Rheinsande. Nicht nur der Ursus priscus kann als nicht ausgestorben betrachtet werden, sondern auch die Hyäne, der Wolf, das Rennthier, das Elenn und viele andere, weil sich die lebenden Thiere von ihnen nicht wesentlich unterscheiden. Die Beweise für das Zusammenleben des Menschen mit diesen Thieren müssen mit Vorsicht geprüft werden. Selbst gegen die Echtheit der

[1]) Archiv für Anthropologie 7, 23 und 267.

[2]) Archiv für Anthropologie 5, 153.

Laitel'schen Elfenbeinplatte mit dem eingeritzten Bilde des Mammuth lassen sich Zweifel aufstellen. Dagegen scheint das Rennthier zu Caesar's Zeit noch nicht aus den deutschen Wäldern verschwunden gewesen zu sein, und Lubbock sagt mit Unrecht, daß Caesar's Beschreibung dieses Thieres falsch sei. Brandt hat gezeigt, wie zutreffend sie ist und daß das Rennthier jetzt noch in Rußland bis zum 46° N. B. lebt. Die Annahme Dupont's, daß das Mammuth in der älteren Quartärzeit die größte Verbreitung hatte, daß später die Höhlenraubthiere in großer Zahl sich entwickelten und daß das Rennthier der letzten Periode entspricht, hat viele Beobachtungen für sich, wenn auch andere ihr widersprechen.

Die Höhlen, die den wilden Thieren als Zuflucht, dem Menschen als Wohnung oder Grabstätte gedient haben, sind noch immer die reichsten Fundgruben für die Urgeschichte. Das Wasser, welches sie gebildet und lange Zeit durchströmt hat, ehe es im zerklüfteten Gebirge tiefer sank, hat beträchtliche Schlamm- und Schuttmassen in dieselbe eingeführt, welche einst wie die darin eingeschlossenen Knochen- und Kunstgeräthe die Oberfläche bedeckten. Das Wasser kann wiederholt die einmal abgelagerten Schichten auf das Neue durchwühlt haben, daher müssen Schlüsse aus der Lagerung der Knochen im Höhlenschutt mit großer Vorsicht gemacht werden. Lubbock führt zwei berühmte Höhlenfunde an, irrt aber in der Deutung derselben. Vom Engisschädel, dessen Schmalheit ein Merkmal seines Alters ist, sagt er, er könnte einem Lebenden angehört haben, und doch soll er Zeitgenosse des Mammuth sein. Dagegen soll der Neanderthaler Mensch nicht der Periode der erloschenen Säugethiere angehören, während er doch gewiß älter ist als jener. Die immer wieder vorgebrachten, aber nicht begründeten Zweifel an der Bedeutung dieses Schädeltypus sind eben nur Zweifel an der neuen Naturanschauung, deren wichtige Stütze er ist. Er stellt eine frühere Entwicklungsstufe der menschlichen Schädelform dar.

Rohe Steingeräthe von Menschenhand im Flußdriftkiese waren schon vor den 1846 und 1847 veröffentlichten Arbeiten Bouchu de Perthes bekannt. Kein heute lebendes wildes Volk steht mehr auf der Stufe der blos roh zugehauenen Steinwerkzeuge. Die Flußanschwemmungen beweisen, daß auch schon in der Diluvialzeit die Flußthäler ihre heutige Gestalt hatten und nur die ihrem Gebiete zukommenden

Gerölle führen. Eine über Berg und Thal weggehende Fluth gab es nicht. Ein bestimmtes Zeitmaß für gewisse Naturveränderungen gibt uns weder die Austiefung der Thäler noch die Moränenbildung der Gletscher noch der Wechsel der Baumvegetation in manchen Ländern an die Hand, und man darf mit Lubbock die Schätzung Lyell's, daß die Eiszeit 800,000 Jahre hinter uns liegt, für sehr unwahrscheinlich halten, weil dann Pflanzen und Thiere eine so lange Zeit ganz unverändert geblieben wären. In Bezug auf die Frage nach dem tertiären Menschen hat Lubbock Recht, wenn er sagt, ebenso wie jedes Säugethier müsse doch auch der Mensch seinen fossilen Vertreter in jener Zeit gehabt haben. Ob kosmische Erscheinungen, wie das Vorrücken der Tag- und Nachtgleichen und die Veränderungen in der Excentrizität der Erdbahn benutzt werden können, um die vorausgegangenen Kälte-Perioden zu erklären, deren letzte danach in das Jahr 9252 fallen würde, bleibt dahingestellt; schon Lyell hielt die Wirkungen astronomischer Veränderungen für viel geringer, als die der geographischen in der Vertheilung von Land und Meer. Gegen die von Lubbock angeführten Ansichten Huxley's über die Menschenrassen und deren Ursprung lassen sich erhebliche Einwendungen machen. Merkmale, welche die Cultur hervorgebracht hat, dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

In der ausführlichen Schilderung des Lebens der Wilden überläßt Lubbock es dem Leser, ähnliche Zustände bei den Menschen der Vorzeit vorauszusetzen. Gleichen doch die alten Bewohner Europa's, die uns die klassischen Schriftsteller beschreiben, den heutigen Wilden. Ihre Schädel bestätigen uns die Wahrheit der Berichte. Noch andere als die von Lubbock angegebenen Gründe widerlegen die Ansicht, als seien die Wilden nur entartete Nachkommen gebildeter Völker; doch stehen sie niemals dem Thiere näher als dem civilisirten Menschen. Lubbock will den Glauben an Zauberei nicht als eine Aeußerung religiöser Begriffe gelten lassen, was er doch unzweifelhaft ist; der Glaube an böse Geister ist bei rohen Völkern am meisten verbreitet: mit dem Menschen veredeln sich die Götter, an die er glaubt. Daß man sich den Menschen auch ohne den Gebrauch des Feuers denken kann, ist trotz der Bedenken Lubbock's nicht zweifelhaft. In seinem Lobe der Civilisation vergißt der Verfasser, daß dieselbe uns auch Verluste gebracht hat; die dichte Bevölkerung, die er als Maaß derselben betrachtet, hat viele Krankheiten

und Verbrechen, körperliches und sittliches Elend mit im Gefolge. Mit Recht bestreitet er Wallace's Meinung, daß die menschliche Gestalt früher bildungsfähiger gewesen, daß der Körper gleichsam fest geworden sei, indeß der Geist noch fortschreite. Es ist falsch, daß der rohe Wilde dem Thiere körperlich näher steht als geistig. Die Hirnorganisation hält gleichen Schritt mit der Intelligenz. Der Fortschritt des Menschen liegt im Wissen, und deshalb hat er die Grenzen seiner Entwicklung noch lange nicht erreicht!

Schaaffhausen.

Dr. Anton Baumstark. Urdeutsche Staatsalterthümer. Zur schützenden Erläuterung der Germania des Tacitus. Berlin 1873. W. Weber. XIX, 977. 8.

Ueber den groben Ton des Buches, die endlose Breite und mannigfache Unklarheit habe ich mich ausführlich im Philologischen Anzeiger (E. v. Leutsch) Jahrgang 1875 ausgesprochen. Die Leser der historischen Zeitschrift will ich nur mit dem Inhalt und dem Ergebniß des trotz alledem bedeutenden Buches bekannt machen.

Bedeutsam ist vor allem der Beweis, daß die bisherigen Versuche, ein Gesammtbild des altdeutschen Staates aus den Nachrichten der Germania zusammenzustellen, insgesammt vergeblich gewesen sind. Diesen Beweis erbringt Baumstark trotz der qualvollen Breite und Unordnung der Darstellung und trotz der eigenen bedeutenden Verstöße durch die Zusammenstellung der früheren Systeme und durch einige glückliche kritische Griffe. Es gereicht ihm zum Ruhme, daß er keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht und in der einschläglichen Literatur gründlich zu Hause ist.

Aber so sehr Baumstark sich dagegen verwahrt, daß er kein neues System der „Urdeutschen Staatsalterthümer" aufstellen, sondern nur den Tacitus erklären wolle, so ist er der Versuchung doch erlegen. Er wird beständig in seiner Erklärung der Worte des Tacitus durch seine Ansichten, über Adel, Königthum, Gefolge u. s. f. gestört. Seine eigentliche Aufgabe, „eine erschöpfende Erläuternug der betreffenden schwierigsten Partie der Germania zu geben" hat er in keiner Weise erfüllt. Diese Aufgabe wird auch nur von demjenigen gelöst werden, der nicht darauf besteht, bei Tacitus ein vollständiges Bild der wich-

tigsten Gebiete der altdeutschen Verfassung zu finden. Man muß sich begnügen mit den einzelnen Nachrichten, die der römische Autor über Adel, Königthum u. s. f. bietet, man muß eingestehen, daß über die Zahl des Adels, sein ausschließliches Vorrecht für die Wahl zum princeps u. s. f. in der Germania keine Entscheidung zu finden ist. Der altdeutsche Staat ist zu schildern auf Grund der reicheren Nachrichten aus der Zeit der Gründung der Staaten der Völkerwanderung. Die vielen einzelnen an sich vortrefflichen Angaben des Tacitus und des Cäsar werden dazu willkommene Hilfe bieten; aber aus ihnen allein ist wenig zu machen.

Das Buch enthält erst eine Besprechung der Quellen, die sich über 121 Seiten ausdehnt, aber wenig fördert. Der Rest zerfällt in 6 Bücher. Das erste Buch handelt von den Königen und Heerführern, von dem Adel und von dem Heer, das zweite über principes, gens, natio etc. und über die concilia, das dritte über Recht und Gericht, das vierte über Wehrhaftmachung und Gefolgschaft, das fünfte über Herren und Knechte, das sechste über Besitz und Eigenthum.

Baumstark ist Philologe und hat hier seine starke Seite; aber in dem Eifer, das vorschwebende Ziel zu erreichen, hat er diese seine beste Waffe oft abgestumpft. Seine philologischen Behauptungen sind genau nachzuprüfen. So richtig z. B. seine Angabe ist, daß asciscere c. 22 nicht „wählen" heißen kann, so berechtigt es ist, hier Kritz zu tadeln, der sich begnügt auf eligere zu verweisen, so falsch ist seine Erklärung von regnare. Sie ist zugleich das böseste Beispiel der Verworrenheit, an der das Buch leidet.

G. Kaufmann.

A. Erhard. Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben. Von der ältesten Zeit bis 1273. I. Bd. Kriegsgeschichte und Kriegswesen von der ältesten Zeit bis 921. München 1870. Literarisch-artistische Anstalt.

Es ist eine längst ausgemachte Sache, welch große Bedeutung die Erforschung der Provinzialgeschichte für die richtige Erkenntniß und Behandlung der allgemeinen deutschen Geschichte hat. Erst durch eine unverdrossen bis ins kleinste Detail eindringende Behandlung des ersteren

tritt uns das Volksleben in seiner ganzen Vielgestaltigkeit und Reichhaltigkeit entgegen; und es ist wol keine Frage, daß erst nach gründlicher Bearbeitung jener einzelnen Theile eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Geschichte in einer allen Anforderungen entsprechenden Weise unternommen werden kann. Was in dieser Hinsicht zu leisten ist und wie man dabei zu Werke gehen muß, das hat uns Stälin in seiner mustergültigen Wirtembergischen Geschichte gezeigt, die bereits zu einer unerschöpflichen Fundgrube für Alle, die sich mit dem deutschen Mittelalter beschäftigen, geworden ist. Leider steht diese großartige Leistung bisher immer noch vereinzelt da. Allein auch jede Arbeit, die sich nur mit einer einzelnen Seite des provinziellen Lebens befaßt, ist der Anerkennung und des Dankes werth. Eine solche ist uns in dem vorliegenden Buche geboten, welches den ersten Band einer auf breitester Grundlage aufgeführten Kriegsgeschichte der in dem heutigen bayerischen Staat vereinigten Stämme bildet. Das Werk, von dessen späteren Partien schon mehrere Bände erschienen sind, verdankt seine Entstehung dem verstorbenen König Max II., der eine Commission von Offizieren unter Leitung des Generals v. Spruner mit der Sache beauftragte. Und zwar sollte nicht nur eine chronologisch geordnete Erzählung der kriegerischen Begebenheiten, die im Umfange des heutigen Bayern stattgefunden oder an denen Angehörige dieses Landes theilgenommen hatten, sondern auch eine Darstellung des Zustandes und der Entwicklung der Kriegsverfassung im weitesten Umfang gegeben werden. Bedenkt man, daß hiebei Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben in Betracht kommen, so muß trotz der zur Anwendung gebrachten Arbeitstheilung die Aufgabe als eine ebenso umfangreiche wie schwierige bezeichnet werden. Es fragt sich, ob es nicht besser gewesen wäre, abgesehen von der Entwicklung der Kriegsverfassung, jede dieser verschiedenen Provinzen für sich im Zusammenhang zu behandeln, da doch bis zur Vereinigung des bayerischen Staates jede von ihnen ihre ganz eigenen Wege gegangen ist, ungeachtet der trefflichen Verarbeitung des ungeheuren Stoffes tritt in den bisher veröffentlichten Bänden doch stets der Mangel an innerer Einheit und Zusammengehörigkeit sehr fühlbar hervor.

Den allerschwersten Standpunkt hat nach unserer Ansicht der Verfasser des ersten Bandes gehabt. Es wird uns hier die Kriegsgeschichte

von den ältesten Zeiten bis 921 geboten. Dieser Stoff wird in zwei große Abschnitte getheilt. Der erste ist betitelt: „Der Waffenverein freier deutscher Urzeit." Es kommen darin einmal die Wanderungen und Kämpfe der Kelten und Germanen in Südwestdeutschland, sodann die darauf folgende römische Eroberung dieser Gegenden, endlich die Vernichtung der Römerherrschaft durch die Wanderung der germanischen Stämme zur Darstellung. Nebenher läuft eine Schilderung sowol der Wehreinrichtungen bei den Kelten und Germanen als auch der von den Römern angelegten Befestigungen. — Im zweiten Abschnitt, „der Heerbann" betitelt, wird das Zeitalter der Merovinger und Karolinger, der Heerbann in seiner ursprünglichen Einrichtung, in seiner Veränderung durch das beginnende Beneficialwesen, endlich sein durch das Emporkommen des Lehenwesens bedingter Verfall behandelt. Mit diesem Abschnitt beginnt zugleich das Auftreten des indessen neugebildeten bayerischen Stammes, die Begründung und Befestigung seiner Herrschaft südlich der Donau unter dem Volksherzogthum der Agilolfinger. Der Verfasser geht hiebei auf die verschiedenen Meinungen über die Entstehung dieses Stammes ein und neigt sich am meisten der Ansicht zu, daß die Markomannen als Stammväter der Bayern zu betrachten seien. Unseres Erachtens aber hat die von bedeutenden Autoritäten vertretene Ansicht, daß auch gothische und longobardische Elemente an der Bildung des bayerischen Stammes theilgenommen, doch mehr für sich.

Man muß dem Verfasser, der überall mit liebenswürdiger Bescheidenheit auftritt, unbedingt das Lob zuertheilen, daß er in gewissenhaftester Weise bestrebt war, eine quellenmäßige Darstellnng zu geben und sodann auch die Literatur im weitesten Umfange heranzuziehen. Gerade das macht die Arbeit sehr werthvoll, zumal die Citate in einer breiten, fast zu breiten Weise gegeben sind. Bei den vielen Controversen, die uns in dieser Epoche, besonders hinsichtlich der so wichtigen Verfassungsveränderungen im 8. und 9. Jahrhundert entgegentreten, unterläßt es der Verfasser manchmal, sich bestimmt für die eine oder andere Ansicht zu erklären; doch gibt er uns dann stets eine so gute Uebersicht über den Stand der betreffenden Frage, daß man sich dadurch entschädigt fühlen kann.

Indessen können wir im Allgemeinen die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die ganze Arbeit einen etwas unruhigen, wenig einheitlichen Eindruck macht. Allein das fällt vielmehr dem Plan und der Anordnung des ganzen Unternehmens, als dem Verfasser zur Last. Nach unserer Ansicht hätte gerade dieser älteste Zeitraum mehr in Form eines großen Ueberblicks und als Einleitung dem Ganzen vorausgeschickt werden sollen; denn gerade für die Kriegsgeschichte sind unsere Nachrichten in jener Zeit sehr lückenhaft und dürftig, wie auch der Verfasser anerkennt. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Darstellung sich innig an die römische, fränkische und deutsche Geschichte anschließt; dies verleiht ihr einen allgemeineren, umfassenderen Charakter und erhöhten Werth. Aber vielfach geht sie eben über den im Titel angedeuteten Rahmen sehr hinaus, so daß man sich fragt, warum dieselbe nicht lieber gleich zu einer allgemeinen deutschen Kriegsgeschichte erweitert wurde; gerade in unserem Zeitraume hätte in Anbetracht der hervorragenden Bedeutung des fränkischen und des bayerischen Stammes dazu nicht sehr viel mehr gefehlt.

Doch, wie schon gesagt, mit solchen Ausstellungen soll dem Verdienste des Verfassers durchaus nicht zu nahe getreten werden, der uns jedenfalls in diesem Werke eine reiche Fülle des werthvollsten Materials geboten hat. Wir können zum Schluß nur dem Wunsche Ausdruck geben, es möchte auch der zweite, bis zum Jahre 1273 reichende Band, in dem „die Wehrverfassung gegründet auf die Lehenseinrichtung und das bewaffnete Bürgerthum" behandelt werden soll, recht bald erscheinen und überhaupt das ganze, immerhin sehr verdienstvolle Unternehmen rüstig vorwärts schreiten.

T. H.

H. V. Sauerland. Das Leben des Dietrich von Nieheim nebst einer Uebersicht über dessen Schriften. 86 S. 8°. Göttingen 1875. Gebr. Hofer.

Der Verfasser beabsichtigt, die Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der bisherigen Arbeiten über den ersten Geschichtschreiber der großen Kirchenspaltung im Abendlande zu berichtigen und zu ergänzen, um eine sichere Grundlage für die Abwehr der Angriffe zu finden, die von zwei Ultramontanen im vorigen und in diesem Jahrhundert gegen die

Glaubwürdigkeit Dietrich's, ja sogar gegen die Echtheit seiner Schriften gerichtet worden sind. Nicht um der thörichten Zweifel dieser Jesuiten willen, die in den Hauptschriften Dietrich's protestantische Fälschungen sehen wollten und deren Widerlegung der Verfasser fast zu viel Mühe gewidmet hat, sondern an und für sich muß man einen Versuch, über die Person und die Schriften des berühmten Westfalen Klarheit zu verschaffen, willkommen heißen. Denn Dietrich von Niem [1]) war nicht nur einer der vornehmsten Geschichtschreiber, er war auch einer der ersten Publicisten seiner Zeit. Er gehörte jenem Kreise an, in dem durch immer neue Flugschriften am meisten für das Zustandekommen des Pisaner und des Konstanzer Konzils gearbeitet wurde. In weltberühmten Schriften, die für die Bestrebungen der Synode zu Konstanz normirend wurden und als deren Verfasser lange Zeit Johannes Gerson und Pierre d'Ailly galten, erkennen wir, nur in näherer, systematischer Ausführung, Gedanken wieder, die schon ein und zwei Jahre früher von Dietrich ausgesprochen waren, so daß man neuerlich zwei dieser Abhandlungen ihm selber zugeschrieben hat. Eine Schilderung seiner Persönlichkeit gerade nach dieser Seite hin, eine genaue Prüfung seines Verhältnisses zu jenen Schriften muß also eine der ersten Vorarbeiten zu der Geschichte jener großen kirchlichen Bewegung sein, die mit der Heimkehr der Päpste aus Avignon anhub und in der Wahl Martin's V. ihren vorläufigen Abschluß erreichte.

Die vorliegende Arbeit hat sich das Ziel nicht so weit gesteckt. Aus den Notizen, die Dietrich in seinen Schriften über sich selbst giebt, hat der Verfasser gesucht das Aeußere seines Lebensganges zusammenzustellen. Er befand sich hierbei in der glücklichen Lage, Urkunden des deutschen Nationalhospizes in Rom, der Anima, um dessen Gründung Dietrich sich große Verdienste erworben hat, benutzen zu können, die ihm aus dem Archive des Hospizes und dem handschriftlichen Nachlasse

---

[1]) Ich halte dafür, daß man dieser herkömmlichen Schreibweise treu bleibe. In den Urkunden heißt Dietrich stets de Nyem, er selbst nennt sich häufig de Niem, wie denn in der plattdeutschen Mundart die Stadt seiner Ahnen und seiner Geburt noch heute Nieme genannt wird. Die Schreibart Nieheim würde überhaupt nur Berechtigung haben, wenn Dietrich sich nach dem Orte seiner Herkunft bezeichnet hätte. Er entstammte aber, wie Herr S. selbst bestätigt, einem alten adlichen Geschlechte dieses Namens.

seines früheren Rektors, Dr. Flir, zur Verfügung gestellt waren. So ist es ihm möglich gewesen, besonders für diese privaten Bestrebungen Dietrich's, die früheren Arbeiten der beiden Meibom, Pratje's, Rosenkranz' u. A. an manchen Punkten zu ergänzen. — Ueber Geburt und Jugend Dietrich's weiß er freilich auch nur Vermuthungen vorzubringen. Die Heimath war bekannt, und die Geburt muß etwa in die vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts fallen. Das Jahr 1372 ist das erste ziemlich sichere Datum in Dietrich's Leben: damals ungefähr trat er in den Dienst der Kurie von Avignon. Volle Klarheit erhalten wir über ihn erst mit dem Beginn seiner Geschichte des Schisma. Ein vertrauter Freund Urban's VI. blieb er bei diesem während seines ganzen Pontificats in Ansehen; nur einmal war er von der Kurie fern, als die thörichte Hartnäckigkeit des Papstes den Krieg und die Verfolgung König Karl's von Neapel gegen sich heraufbeschwor. Ueber diesen Abschnitt in Dietrich's Leben konnte den früheren Darstellungen nur wenig Neues hinzugefügt werden. Eine recht gewagte Hypothese ist die Annahme, Dietrich habe im Herbst 1385 eine Reise nach Deutschland gemacht; ihr einziger Anhalt ist die Thatsache, daß er im Spätsommer von Corneto nach Pavia gereist ist. Die zusammenhangslose Darstellung der Regierung Bonifaz' IX. und die wenigen Angaben Dietrich's über sich selbst aus dieser Zeit haben den Verfasser mit bestimmt, der zuerst von Krantz aufgestellten Ansicht beizutreten, daß Dietrich Bischof von Verden, und zwar in den Jahren 1395—1399 gewesen sei. Allerdings läßt er ihn nur bis zum Herbst 1396 in seinem Bisthum anwesend sein und danach wieder an die Kurie zurückkehren. Unter den Beweisen dafür ist von Bedeutung einzig die Nachricht des Chronicon episc. Verd., das Dietrich als Bischof in dieser Zeit nennt, besonders, wenn der Nachweis des Verfassers, die Chronik sei schon um 1430 entstanden, richtig ist; die zahlreichen Urkunden sprechen freilich von dem Electus Dietrich, aber ohne irgend eine nähere Bezeichnung hinzuzufügen. Wie schwer nun auch die Angabe jener Quelle wiegen mag, so scheinen mir die Gegengründe doch wichtig genug, um wenigstens die volle Gewißheit von Dietrich's Episcopat zu verhindern[1]).

[1]) Vergl. Rosenkranz, Zeitschrift für Gesch. und Alterthumskunde Westfalens 65. Man nehme hinzu: Dietrich spricht nicht nur niemals von dieser Episode, sondern berichtet an mehr als einer Stelle ausdrücklich, er sei 35

Im Jahre 1399 erscheint Niem wieder in Rom. In dieses Jahr fällt die Gründung der Anima, deren erster und langjähriger Rektor er war. Da der Verfasser für die beiden ersten Jahre des folgenden Jahrhunderts keine Nachrichten gefunden hat, läßt er Dietrich nach Deutschland reisen, weil er den Ablaßhandel daselbst in dieser Zeit so ausführlich beschreibe: eine Vermuthung, die nicht mehr Grund hat als die von der vorigen Reise. Um so reichlicher fließen die Nachrichten in der ganzen nächsten Zeit bis zu dem Pontificat Johann's XXIII. Sie lassen erkennen, daß Dietrich mit Ausnahme der Pisaner Periode stets bei der Kurie blieb. Seine Thätigkeit in diesem Jahre, besonders in der Zeit kurz vor dem Pisaner Konzil, schildert der Verfasser im Anschluß an die parallelen Berichte der beiden Hauptschriften, De schismate und Nemus unionis, die gerade hier die ausführlichsten Nachrichten über Dietrich enthalten, und ohne wesentliche Abweichung von den bisherigen Darstellungen. Ein helles Licht auf die Stellung Dietrich's zum Pisaner Konzil gewinnt er aber aus einer Nachricht, die uns Martène und Durand aufbewahrt haben. Danach war Dietrich Ende 1408 für das Konzil beim Kurfürsten von Köln thätig. Daß er dann auch dem Reichstage in Frankfurt beiwohnte, den er genau beschreibt, darf man wol als gewiß annehmen. Ob er später mit Papst Johann zum Konzil gereist sei, wie Rosenkranz annimmt, oder nicht, wie S. will, bleibe unentschieden. Jedenfalls war er bei dem Konstanzer Konzil, über dessen Verlauf sein als 3. Buch der Vita Joh. XXIII. angehängtes Tagebuch uns wichtige Nachrichten überliefert. Weil diese im Juni 1416 plötzlich versiegen, hat man gemeinhin angenommen, der schon bejahrte Dietrich sei damals in Konstanz gestorben. Herr S. hat dagegen durch Mittheilung seines Testaments nachweisen können, daß er noch im Jahre 1418 als Kanonikus an der S. Servatiuskirche in Lüttich gelebt habe.

Die Nachrichten über Dietrich aus seinen Schriften lassen sich hier und da noch vermehren. Reiste er auch nicht im Jahre 1404 mit

---

Jahre der römischen Kurie gefolgt (secutus sum, sequendo, praesens fui). Auch der Zeitgenosse Engelhus scheint nichts von Dietrich's Episkopat gewußt zu haben, und daß er als früherer Bischof schließlich am Abend seines arbeitsvollen Lebens in der Zeit seines Ruhmes mit einem Kanonikat in Lüttich sich begnügte, steht gleichfalls mit einer solchen Annahme nicht recht im Einklang.

Bonifaz nach Pozzuoli, so berichtet er über dessen Bäder und Umgebung doch als ein wolvertrauter Augenzeuge. Er war dort, wie er sagt, als junger Mann gewesen (Schism. II, 19). Daß er damit das Jahr 1385 gemeint habe, wo er etwa 40 Jahre zählte, ist sehr zu bezweifeln. In jener unruhigen Zeit, wo er auf der kurzen Uebersiedelung von Aversa und Nocera nach Neapel dreimal den Räubern in die Hände fiel, wird er schwerlich Lust zu jenen Excursionen in die Grotte der Sibylle und in die Bäder von Pozzuoli, Baja und Tripergole gehabt haben. Damit hätten wir denn mehr Licht über die Jugend Dietrich's gewonnen, als alle bisherigen Vermuthungen geben konnten. Herr S. hat über den Aufenthalt Dietrich's in den Jahren 1393—1395 nichts erfahren können: indeß läßt sich aus einer Stelle des Nem. un. nachweisen, daß er im Frühling des letzten Jahres in Rom gewesen ist.[1]) Schism. II, 11 bezeugt seine Anwesenheit beim Papst am 22. Dez. 1402. Daß Dietrich in der Welt weit umher gekommen ist, geht aus manchen Stellen hervor. Die Kirche von S. Maria Maggiore bei Nocera erinnert ihn an den in der That ihr ähnlichen Dom von Aachen (Schism. I. 39); sonach kannte er diese Stadt. In Köln hat er den Altar, unter dem die Reliquien der drei Könige aus dem Morgenlande liegen, gesehen (Privilegiat ant jura imperii in Schard, Imp. Jurisd. Edit. 1609, S. 255); auch hatte er hier ja Besitzungen; in dem S. Ruprechts-Kloster bei Bingen betete er am Grabe der heiligen Hildegard, die er hoch verehrte; (Priv. a. a. O. 274); daß er Freiburg i. B. kannte, läßt sich aus der Beschreibung erkennen, die er von der Kanalisirung dieser Stadt durch die klare Dreisam hinterlassen hat (Vita Joh. II, 11). Man darf hoffen, daß über Dietrich noch manche Nachricht in dem Quellenmaterial seiner Zeit verborgen liegt. So findet sich z. B. sein

[1]) Nem. un. IV, 3: hunc etiam dominum Ladislaum infiniti nostrum (?) (nondum XII anni elapsi) vidimus aliquando pro auxilio a quondam Bonifacio papa IX sibi praebendo .... Romam venire modico statu. Diese Angabe würde auf das Frühjahr 1396 führen, also ein direkter Gegenbeweis gegen D's. Episkopat sein. Indeß meint er wol das Hülfegesuch des jungen Königs Ende Mai 1395 (vergl. Leo, Gesch. der it. St. IV, 693). Uebrigens heißt es Schism. II, 41, Ladislaus sei in der Zeit, da er noch in Gaeta habe residiren müssen, öfter (aliquotiens) nach Rom gekommen, um Hülfe vom Papst zu erlangen.

Name in Rymers Foedera unter einer Bulle Urban's VI. an zwei englische Bischöfe (dat. Rom 1378 Mai 10, sscr. T. de Nyem: Rym. Foed. VII 217).

Der Lebensbeschreibung schließt Herr S. eine Würdigung Dietrich's als Mensch und als Schriftsteller an. Aus einer sorgfältigen Sammlung der Citate in seinen Schriften sucht er den Umfang seiner Kenntnisse zu bestimmen, wofür freilich die Zahl der Citate nur einen ungenügenden Maßstab abgeben kann. Auf die Tugenden wie auf die Fehler Dietrich's als Geschichtschreiber seiner Zeit weist er hin. Besonders unangenehm berührt fühlt er sich durch seinen Mangel an historischem Sinn, seine Leichtgläubigkeit und Parteilichkeit, die nachlässige Chronologie und die unübersichtliche memoirenhafte Darstellung, die bei dem Fehlen eines genauen Inhaltsverzeichnisses doppelt fühlbar sei. Eine kurze, nicht genügende Schilderung der Stellung Dietrich's zu den Reformfragen und seines persönlichen Charakters schließt diesen Abschnitt. Als Beilage folgt das Testament und als Anhang eine Aufzählung der echten und angeblichen Schriften Dietrich's. Eine bisher unbekannte Arbeit war die Redaktion des päpstlichen Kanzleireglements, die er im April 1380 verfaßte (Msc. auf der Pariser Bibliothek n. 4169 Colbert.) Die von Hardt mitgetheilten, in älterer und neuester Zeit Dietrich zugewiesenen kirchenpolitischen Schriften, Invectiva in Johannem XXIII., De difficultate reformationis etc. und De necessitate reformationis etc., läßt Herr S. ganz bei Seite, weil ihm die Urheberschaft derselben nicht erwiesen scheint. Soweit Recensent die Frage übersieht, ist Dietrich nicht nur der Verfasser von Diff. und Nec., sondern auch der dialogischen Schrift De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio generali, von der der Tractat De difficultate etc. seinem Haupttheil nach nur ein Abschnitt ist, einzuschalten hinter c. 20. So bleiben dem Verfasser als echte Schriften Dietrich's nur noch stehen die historischen, Nemus unionis, LL III de schismate, Privilegia aut jura imperii, Historia de vita ac fatis Joh. papae, deren Abfassungszeit er richtig bestimmt hat,[1]) endlich ein Geschichtswerk „Chronica“, auf das, worauf der Verfasser

---

[1]) Manches kann noch genauer begrenzt werden, so die Zusammensetzung der Privilegia und die Abfassungszeit der einzelnen Stücke, eine nicht unwichtige

zuerst aufmerksam gemacht hat, Engelhus, ein jüngerer Zeitgenosse Dietrich's, in seiner Chronik mehrfach zurückgeht.

An Druckfehlern ist kein Mangel. Ich bemerke S. 11, 1 Gregorii XII. (statt XI.), S. 31 Benedict XVI. (st. XIII); auch dürfte als Druckfehler gelten können S. 39 „die listige Diplomatik Benedict's", weniger wol S. 48, A. „Paul von Colonna" (statt „Orsini"). Unter den falschen Citaten stört S. 36, 17 Sch. I, 22 (statt II, 22), S. 77, 8 Sch. II, 19 (wo offenbar II, 42 gemeint ist) und besonders S. 45, 1 Martène et Durand, Ampl. coll. VII, 806 u. ff. (st. 899).

X. Z.

Bernhard Riggenbach. Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm. Ein Beitrag zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. 290 S. Tübingen 1874. Fr. Fues.[1])

Wer die hohe Bedeutung Eberlin's von Günzburg kennt und die eigenartige Stellung ermißt, die er in der Geschichte der Deutschen Reformation einnimmt, muß es schon längst bedauert haben, daß uns eine neue, ausführliche Biographie des merkwürdigen Mannes fehlte. Man sah sich bis jetzt wesentlich auf die bekannten kirchengeschichtlichen Werke angewiesen, die jene Epoche vom allgemeinen oder territorialen Standpunkt aus betrachten. Am Umfassendsten war noch die Schilderung der originellen Persönlichkeit nach der biographischen und literarhistorischen Seite durch Hagen, der sich an Strobel's Forschungen anschloß. Auch die betreffenden Artikel sowol bei Herzog wie bei Ersch und Gruber hatten diesem Vorgänger viel zu danken. Von feinem Verständniß hatte die Charakteristik Zeugniß abgelegt, die G. Freytag in den Bildern aus der Deutschen Vergangenheit gegeben. Indessen ein erster Versuch, die lockende Aufgabe voll und ganz, mit möglichster Beherrschung des reichen bibliographischen Materials, zu lösen, ist vor der Arbeit B. Riggenbach's nicht gemacht worden. In ihr finden sich die Ergebnisse fleißiger Forschung und der Ausdruck lebhafter Begeisterung in

---

Frage. Das Leben Johann's begann D. nicht vor der Absetzung Gregor's XII. (4. Juli 1415), wie aus I, 12 hervorgeht.

[1]) Vgl. W. Schum in den Gött. Gel. Anz. 1875, S. 801—826.

der Erzählung verbunden. Der Verfasser hat ein deutliches Bild von Eberlin's Wollen und Können gegeben, indem er ihn selbst durch eingehende Analyse seiner Schriften zu Worte kommen läßt, er hat zwischen diese Auszüge alle diejenigen Nachrichten eingeschoben, deren er über Eberlin's Lebensgang, meistens nur aus seinen eigenen Aeußerungen, hat habhaft werden können, und er darf sich versichert halten, daß er in der That „die theilweise sehr mühevolle Arbeit nicht umsonst unternommen hat." Manche gelegentliche Verbesserung früherer Autoren, wie Ranke, Döllinger, Mörikofer, Freytag war ihm möglich, weil er, im Besitze eines größeren Materials, hie und da richtiger urtheilen konnte als diese. Manche Hypothese, welche bisher ungeprüft von einem Schriftsteller zum andern übergegangen ist, hat fallen müssen, wie z. B. die, welche sich auf Eberlin's Aufenthalt bei Sickingen bezog, und welcher schon Ulmann's Vorsicht die Aufnahme in seine Biographie Sickingen's versagt hat.

Indessen wird man bei aller Anerkennung dessen, was an der vorliegenden Arbeit zu loben ist, sich in mehr als einem Punkte nicht völlig befriedigt erklären können. Zunächst bleibt zu bedauern, daß der Verfasser wesentlich auf die Schriften Eberlin's sich beschränkt sah und nicht im Stande war, die archivalischen Forschungen von Kampschulte und A. Kauffmann, die sich nach dem Urtheil des Verfassers nur auf „ganz kurze und keineswegs die bedeutungsvollsten Epochen von Eberlin's Lebens beziehen", einigermaßen zu ergänzen. Man sollte z. B. vermuthen, daß sich in Ulm noch handschriftliches Material vorfindet, daß dortige Chroniken nähere Aufschlüsse geben, wie denn aus der Ulmer Stadtbibliothek S. 188 ein Schreiben Eberlin's an den Ulmer Rath zum ersten Male benutzt und veröffentlicht wird. Indessen eine solche Erschließung handschriftlicher Quellen ist immer mehr oder weniger Sache des Glücks, über die Ulmer Vorgänge lagen zudem die trefflichen Arbeiten von Keim schon vor. Dagegen wäre es sehr leicht gewesen, dem außerordentlichen Fleiße, der auf die Sammlung der Eberlin'schen Druckschriften verwandt ist, eine werthvolle Ergänzung zu geben. So anerkennenswerth die Mühe ist, welche der Verfasser sich gegeben hat, die zum Theil sehr seltenen Eberlin'schen Flugschriften in Schweizerischen und Deutschen Bibliotheken aufzustöbern, so nützlich das „chronologische Verzeichniß der sämmtlichen Schriften Eberlin's" am

Schlusse der Arbeit, so erwünscht wäre hier bibliographische Genauigkeit in der Wiedergabe der Titel u. s. w. in der Weise gewesen, die Böcking in seiner Ausgabe der Hutten'schen Schriften angewandt hat, und die nicht ohne gute Gründe von Anderen, wie Geiger in seinem Leben Reuchlin's, nachgeahmt ist.

Indem der Verfasser sich zur hauptsächlichen Aufgabe machte, jene Druckschriften Eberlin's auszuziehen, ist es ihm ferner nicht ganz gelungen, das Lebensbild seines Helden in Zusammenhang mit dem Bilde seiner Epoche zu setzen. Es erscheint zu isolirt, und doch wäre es nicht schwer gewesen, den biographischen Rahmen hie und da zu erweitern. So hätte man eine allgemeine Charakterisirung der Universität Tübingen, nähere Angaben über Persönlichkeiten wie Jakob Lemp ꝛc. (zu S. 11) erwarten sollen. Ebenso wäre (zu S. 12) eine Skizzirung der kirchlichen Verhältnisse Ulms in der Zeit des dortigen Auftretens Eberlin's nicht unpassend gewesen. In Abschnitt 5 „Im Bauernkrieg“ ist der historische Hintergrund nicht hinlänglich ausgeführt. Vor Allem Eberlin's originelle national-ökonomischen Ansichten lassen sich gar nicht genügend würdigen, wenn man nicht die allgemeinen, nationalökonomischen Ansichten der Reformations-Zeit zur Vergleichung heranzieht, was sich nach den bekannten Arbeiten von Schmoller und Wiskemann mit leichter Mühe hätte bewerkstelligen lassen. Ueberhaupt wäre es vielleicht vortheilhaft gewesen, den biographischen Theil der Aufgabe von dem literarischen zu trennen und für diesen letzten, für die Analyse der Eberlin'schen Schriften, häufiger auf zeitgenössische Aeußerungen Anderer Bezug zu nehmen, als es geschehen ist. So z. B. bot sich (S. 93) mit Bezug auf die Frage der Glockentaufen eine natürliche Parallele der Polemik Eberlin's und des ihm geistig nicht ferne stehenden Westerburg (vgl. Steitz: Abhandlungen zu Frankfurts Reformations-Geschichte, V. Band des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst). Dafür hätten wir dem Verfasser die zahlreichen tendenziösen Anspielungen auf Verhältnisse unserer Zeit gerne geschenkt, so viel Wahres sie im Einzelnen enthalten. Die Objektivität seiner Darstellung hätte nur dadurch gewonnen, daß die Hinweisungen auf Barbara Ubryk und die Altkatholiken, die „orthodoxen und freisinnigen Zionswächter der Gegenwart“ und die auch „aus Juden und Heiden bestehenden gesetzgebenden Körper“ nebst ähnlichen der Art gestrichen worden

wären. Das fleißige Werk verräth an solchen Stellen zu sehr den theologischen Standpunkt, von dem aus der Verfasser, wie es ihm besonders nahe lag, seinen Gegenstand betrachtet hat. Auch in der Form macht sich ein theologisch-erbauliches Element mitunter geltend. Die Gewohnheit in kühnen Bildern zu reden zeigt sich z. B. S. 2, wo es von Hase heißt, daß er in Beziehung auf Eberlin in den „nichtssagenden Geleisen seiner vielgebrauchten Collegen fahre", S. 60, wo Eberlin ein „Strebepfeiler der Reformation" genannt wird, dem ein „hohes Ideal von der Kirche vor Augen schwebt", S. 213, wo seine „gegen alle hinreißenden Zeitströmungen mit Gottes Wort von Kopf bis zu den Füßen gepanzerte Nüchternheit" gerühmt wird.

Solche Hervorhebung formeller Mängel möge nur das Interesse bekunden, mit welchem die vorliegende Arbeit vom Referenten im Einzelnen betrachtet worden ist. Ebenso seien auch noch einige Punkte hervorgehoben, die in der Sache zum Widerspruch oder zu einer Ergänzung auffordern. S. 8 ist nicht recht einleuchtend, warum sich der Verfasser für Ulm als den Ort entscheidet, an dem Eberlin seine klösterliche Laufbahn begonnen, und nicht, was näher lag, für Tübingen. S. 20, 22 bleibt es sehr unbestimmt, ob Eberlin 1521, anläßlich des Druckes der fünfzehn Bundesgenossen sich in Basel aufgehalten habe; S. 151 gilt es im Widerspruch damit, aber unzweifelhaft richtig, als sehr wahrscheinlich. S. 157 wäre die Chronik des Fridolin Ryff nach der neuen von der historischen Gesellschaft in Basel veranstalteten Ausgabe zu citiren gewesen; zu der Mittheilung der doch sehr zweifelhaften Nachricht betreffend Johann Eck S. 194 war die Biographie Eck's von Wiedemann heranzuziehen. Die S. 243 angeführten Worte Eberin's, in welchen er gegen Diejenigen polemisirt, welche ohne Mittelperson unter dem Kaiser stehen wollen," richten sich schwerlich, wie der Verfasser annimmt, gegen die Pläne eines Sickingen u. A., sondern natürlicher gegen die im Bauernkrieg z. B. in den Heilbronner Entwürfen hervorgetretenen Gedanken. Hie und da wären Zweifel an der Richtigkeit der chronologischen Einordnung der biographischen Thatsachen und der Schriften, aus denen sie geschlossen werden, zu erheben. Indeß ohne Einsicht in diese Schriften selbst, Vergleichung der einzelnen Drucke, Wasserzeichen ꝛc. läßt sich eine Prüfung nicht anstellen, welche hie und da zu Schlüssen auf den Druck-Ort und damit auf die

Zeit des Druckes berechtigen würde. Der Druck-Ort „Grimma", der für die Schrift „Vom Mißbrauch christlicher Freiheit" ausdrücklich angegeben wird, sollte die Vermuthung begünstigen, daß Eberlin während der Abfassung sich in Leipzig befunden habe.

Es sei wiederholt, daß die vorliegende Arbeit eine sehr willkommene genannt werden darf, ohne daß mit ihr irgendwie alle Fragen erschöpft wären, die mit ihrem Thema verbunden sind.

Alfred Stern.

Wilhelm Schomburgk. Die Geschichtschreibung über den Zug Karl's V. gegen Algier 1541. Leipzig 1875. 75 S. 8°.

Diese Leipziger Dissertation bearbeitet ein Feld, das zwar schon lange durch Ranke angebrochen worden, im ganzen aber doch vernachlässigt geblieben, die Quellenkunde und Historiographie des 16. Jahrhunderts. Auf diesem Gebiete kommt es zunächst mehr darauf an zu sammeln und zu sichten, was gedruckt ist, als einzelnes Neue aus den Archiven zu erbeuten. Denn es fehlt für die handschriftlichen Forschungen noch allzu sehr am Leitfaden, am Repertorium, aus dem man den Bestand des Materials ersehen und Winke über seinen Werth entnehmen könnte. Die nützlichsten Vorarbeiten werden hier entweder den biographischen Weg einschlagen müssen oder einen Cyklus von historischen Erscheinungen erläutern, die gemeinsam durch bedeutsame Thatsachen hervorgerufen worden. In beiden Fällen sind die bibliographischen Feststellungen so wichtig und oft auch so schwierig, wie für die Zeit vor der Druckerkunst der Stammbaum der Handschriften.

Im Anschluß an eine ähnliche Arbeit des Ref., welche die Geschichtschreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis (1535) zum Gegenstand hatte, durchmustert der Verfasser die Berichte über die Expedition gegen Algier 1541, einen Zug, der von Beginn an eine Kette von Mißgeschicken war und daher nicht jene dienst- und lohnbeflissenen Federn herausforderte, die sich sonst so gern der Verherrlichung der kaiserlichen Thaten widmeten. Er beginnt mit den kaiserlichen Depeschen, von denen leider bisher nur einzelne Stücke, bald aus der französischen, bald aus der spanischen Reihe veröffentlicht sind. Freilich sind in diesem Falle die Depeschen nicht die Grundlage einer Gesammtrelation geworden, wie die des tunisischen Zuges durch Perrenin. Mit wohl-

verdienter Ausführlichkeit bespricht der Verfasser dann die Relation des französischen Johanniterritters Nicolaus Durand Seigneur de Villegagnon, einer Persönlichkeit, die eben bei dem Zuge gegen Algier und als dessen Geschichtschreiber zum ersten Mal hervortritt, ausgezeichnet durch soldatische Tüchtigkeit wie durch eine reiche literarische Bildung, am bekanntesten aber durch ihre späteren Händel mit den Calvinisten. Die Originalausgabe der lateinischen Relation ist ohne Zweifel eine der beiden zu Paris 1542 erschienenen; leider hat sie der Verfasser nicht unter einander vergleichen können. Von einer deutschen Uebersetzung fand sich zunächst nur bei Jöcher eine dunkle Nachricht; nach langem Suchen gelang es, in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek ein Exemplar aufzutreiben, und Herr Schomburgk hat sich das Verdienst erworben es abdrucken zu lassen. Allerdings ist sein Werth nur ein literarhistorischer und sprachlicher. Der Uebersetzer, Licentiat Martin Menrad brachte das Büchlein „in vnser Sprach, so ytzt in Cantzleyen gebreuchlich", er datirt seine Arbeit aus Heidelberg vom 1. Januar 1546, widmete sie dem Pfalzgrafen Ottheinrich und sie erschien zu Neuburg an der Donau 1546. — An Villegagnon schließen sich andere Theilnehmer am Zuge: Vandenesse, dessen Verhältniß zu dem Journal Herbays' von Gachard doch nur ungenügend erörtert worden, Mameranus, die Landsknechte Hans Christoph von Bernstein und Fery de Guyon. Von Briefen hat sich nur wenig vorgefunden, von gedruckten Zeitungen nur eine einzige. Dergleichen Material, freilich nicht das beste, wird aus den Archiven noch mehr zu gewinnen sein. So übersandte der Nürnberger Leo Schürstab dem Herzog Albrecht von Preußen eine Zeitung über den algerischen Zug, die dem Ref. aus dem Königsberger Archive vorliegt. Sie ist die Uebersetzung eines Briefes aus Florenz vom 1. December 1541. Der Schreiber gedenkt darin eines früheren Berichtes, der auf den Aussagen des von Algier heimgekehrten Hauptmanns Philipp Colese beruhte; das ist eben die später gedruckte Zeitung. Dann aber erzählt er, was er von einem Knechte des Giantonio de Fanno vernommen, der am 25. October in Afrika gefallen war, eine schlichte Darstellung der Ereignisse vom 20. bis zum 25. October, allerdings, wie aus solchem Munde zu erwarten, ohne jedes strategische Verständniß. — Endlich bespricht Herr Schomburgk die daheim arbeitenden Geschichtschreiber: Sepulveda, dessen Darstellung in erster Reihe

auf den officiellen Depeschen beruht, Sandoval, der vornehmlich der Relation eines Priesters in Karl's Gefolge sich anschließt, wol eines Hofchronisten, Jovius, Guazzo. Die Analyse dieser Schriftsteller hätte sich hier und da schärfer und specieller durchführen lassen. Wol aber hat der Verfasser verstanden, sie und die anderen Quellenstücke treffend zu charakterisiren, ihren Werth oder Unwerth anzudeuten. Gewiß hat er manches Buch vergeblich suchend durchblättert. Was sich über jenen Stoff in Drucken oder Handschriften etwa noch findet, wird sich nun leicht erkennen und dem Gesammelten anfügen lassen.

G. Voigt.

Otto Kämmel. Johannes Haß, Stadtschreiber und Bürgermeister zu Görlitz. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Gekrönte Preisschrift (der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften). 192 S. Text, 54 Seiten Anmerkungen. 8°. Dresden 1874.

Das sorgfältige und gründliche Buch hat um die auf dem Titel genannte Persönlichkeit die besondere Geschichte der Stadt Görlitz und die allgemeine der ganzen Oberlausitz in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu gruppiren gewußt. Das macht sich in sehr natürlicher Weise. Denn Haß ist keineswegs eine durch reiche Individualität hervorragende Erscheinung, die für sich allein eine Darstellung trägt, dagegen ein Mann, dessen rastlos thätiges Leben im Dienste seiner Stadt und der Landschaft, als deren Haupt sie galt, aufgegangen und deshalb auch mit allen Ereignissen derselben eng verflochten ist. Dazu kommt noch, daß seine eigenen umfangreichen Aufzeichnungen die Hauptquelle der ganzen Darstellung bilden. Dieselben, die Zeit von 1509 bis 1542 umfassend, sind als „Görlitzer Rathsannalen“ 1850—1852 und 1870 in Band III und IV der Scriptores rerum Lusaticarum von Haupt und Struve herausgegeben. — Als breite Unterlage seiner Schrift gibt der Verfasser in der Einleitung (1—49) eine Schilderung des Landes Oberlausitz und der Stadt Görlitz, durch die man von Anfang an aufmerksam wird auf den Gegensatz zwischen der Landschaft (dem Adel) und den Städten. Letztere haben durch das zwischen ihnen bestehende Bundesverhältniß so sehr das Uebergewicht, daß die Bezeichnung „Sechsstädte“ für das ganze Land am Ende des Mittelalters die übliche ist. Die Beziehungen zur Krone Böhmen sind nur lose und erzeugen

kein Staatsgefühl, das den engherzigen Partikularismus zu mildern im Stande wäre. Wie die Schlesier fühlen sich diese Lausitzer durchaus als Deutsche, während in Böhmen ein völlig slavisches Adelsregiment zur Herrschaft gelangt ist, dem „die deutschen Händel" langweilig sind. Zur Stadt Görlitz übergehend, schildert die Einleitung die aristokratische oder noch mehr oligarchische Verfassung derselben, die kirchlichen Verhältnisse, den Handel, den Wohlstand und die Lebensweise der Bürger. Einen Beweis von der Wohlhabenheit unsrer deutschen Städte im 16. Jahrhundert kann auch Görlitz liefern. Die Familie Emmerich besaß in mehreren Linien 14 Dörfer, die Frenzel 5 Dörfer, Hans Frenzel berechnete sein jährliches Einkommen auf 7000 fl. ungr. — In den Dienst dieser Stadt trat Haß 1509 als Oberstadtschreiber. Der Verfasser weist nach, daß derselbe nicht wie man gewöhnlich annimmt, ein Görlitzer ist, sondern aus Greitz im Vogtlande stammt; seine Geburt setzt er nach Haß' eigner Angabe (Ss. IV. 2), welcher derselben freilich an andern Stellen zu widersprechen scheint, ins Jahr 1476. Ehe Haß nach Görlitz kommt, ist er an mehreren Orten Schulmeister gewesen; der Uebergang von dieser Stellung zur Stadtschreiberei ist in dieser Zeit kein ungewöhnlicher. Er selber bezeichnet die Pfarre und die Stadtschreiberei in Görlitz einmal als die zwei besten Dienste zwischen Nürnberg und Breslau. Durch sein arbeitsreiches Amt verwächst Haß sehr bald mit den Interessen seiner neuen Heimat und wird ihr eifriger und bald einflußreicher Vertreter. Schon 1519 finden wir ihn auf der Schöffenbank — 1535, 1539 und 1543 als Bürgermeister. Er ist ein Muster eines deutschen Bürgermeisters aus den Zeiten städtischer Selbstherrlichkeit; in der rücksichtslosen Vertheidigung und Ausbeutung der städtischen Privilegien und in der Erhaltung des patricischen Stadtregimentes sah er die höchste Lebensaufgabe. Drei Fragen besonders sind es, welche die Stadt in jener Zeit bewegen und seine Thätigkeit in Anspruch nehmen, denen daher auch der größte Theil des Buches gewidmet ist: der Streit der Stadt mit der Landschaft um die Privilegien, besonders die Ausdehnung des städtischen Gerichts über das Weichbild der Stadt hinaus, zweitens die demokratischen Bewegungen in der Stadt, die mißglückten Aufruhrsversuche und die Reaktion dagegen, drittens die Reformation. Auch an ihr nimmt Haß' conservative Natur den größten Anstoß, ohne sie indeß aufhalten zu können.

Der Verfasser bezeichnet ihn ganz richtig als den Vertreter des Alten in neuer Zeit, aber er versäumt es auf einen wichtigen Punkt aufmerksam zu machen, der aus Haß' Aufzeichnungen deutlich entgegentritt, nämlich, daß derselbe durchaus keine religiöse Natur ist, daß ihn die Reformation im Gemüthe völlig kalt läßt, und daß er sich unfähig zeigt, ihrem sittlichen Gehalte gerecht zu werden. Im Uebrigen hat sich der Verfasser zu keiner falschen Idealisirung seines Helden verleiten lassen, er schildert ihn als gewandten Unterhändler, festen Stadtregenten, aber als starren und engherzigen Aristokraten. Kämmel hat eine außerordentliche Menge Details hereingezogen und im Ganzen recht geschickt verarbeitet, es ist aber gerade deshalb zu bedauern, daß er dem Buche nicht ein ausführliches Inhaltsverzeichniß oder am liebsten ein Register beigegeben hat. Aus den Annalen hätten dem Bilde von Haß noch einige Pinselstriche hinzugefügt werden können; auch eine genauere Besprechung der Annalen, ihrer Darstellungsweise, ihrer Glaubwürdigkeit, selbst der in Construktion und Flexion stark verwilderten Sprache vermißt man ungern. — Den Preis, den die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften der Arbeit zuerkannt hat, verdient sie mit vollem Recht; die Lokalgeschichte wird selten mit so vielem Geschick bearbeitet. — Von Einzelheiten fällt S. 36 die unmotivirte Behauptung auf, den Frauen jener Zeit hätten die Interessen der Stadtverwaltung und des Geschäftslebens, die dem Manne die beste Anregung geben, ganz fern gestanden. Gewiß nicht mehr als heute; nicht nur um die Geschäfte des Mannes, auch um die Stadtangelegenheiten mögen sie sich genug gekümmert haben, schon das vom Verfasser betonte Heirathen nach dem Familieninteresse spricht dafür. Auch die Erziehung der Bürgertöchter im Kloster erscheint dem Referenten sehr fraglich. — Die letzte Zeile von S. 164 gehört ans Ende S. 165. — Weshalb für den Todestag die Angabe einer Chronik der der Grabschrift vorgezogen wird, hätte wol begründet werden müssen. Die Interpunktion der Grabschrift erscheint unmotivirt. H. M.

A. Kluckhohn. Die Ehe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit Elisabeth von Sachsen. Aus den Abhandlungen der k. baier. Ak. d. Wiss. III. Cl. XII. Bd. II. Abth. 85 S. 4°. München 1873.

Die verhängnißvolle Bedeutung, welche das Verhältniß zwischen Kurpfalz und Kursachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert

für das Schicksal des Protestantismus gehabt hat, haben die Forschungen des Verfassers selbst, wie die Gillets u. A. dargethan. In vorliegender Abhandlung greift derselbe eine Episode heraus, die wie überhaupt als Kulturbild, so insbesondere für die kirchenpolitischen Verhältnisse jener Zeit äußerst lehrreich ist. Jene Ehe war eine politische und hatte das Schicksal so vieler derartigen Ehen, unglücklich zu sein und doch ihres politischen Zweckes zu verfehlen. Denn die den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz dabei leitende Absicht, gegenüber der immer offener zum Angriff schreitenden katholischen Reaktion die protestantische Sache durch eine Verbindung mit Kursachsen zu stärken, blieb unerreicht, da am Dresdener Hofe das orthodoxe Lutherthum die Oberhand gewann und August's Hinneigung zum Kaiserhause ihn immer mehr von der pfälzischen Politik entfernte: die beiderseitige Täuschung wurde nur eine neue Quelle des Unfriedens. Daß hiebei das hellere, wenn auch nicht schattenlose Licht auf die Pfalz, das Dunkel auf Sachsen fällt, beruht nicht auf die Vorliebe des Verfassers für erstere, sondern, wie Referent bedauernd zugestehen muß, auf den thatsächlichen Verhältnissen.

Th. F.

H. v. Treitschke. Samuel Pufendorf. Preußische Jahrbücher 35, 614 ff. 36, 61 ff.

Durch diese glänzende Monographie wird eine lange Zeit halb vergessener, durch Bluntschli's und Droysen's Forschungen so gut wie neu entdeckter Vorkämpfer der modernen Staatsanschauung in sein volles Recht wieder eingesetzt. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in dem Ergebniß, daß bereits Pufendorf diejenigen kirchenpolitischen Grundsätze aufstellte, welche heute der deutsche Staat im Kampfe mit den Klerikalen durchsetzt. Es geschah dies in der Schrift „De habitu religionis christianae ad rempublicam“. Treitschke stellt sie mit Recht auf eine Höhe mit dem Severinus und rechnet sie unter die bahnbrechenden Werke, die erst in der Kette der Zeiten, in dem Zusammenhang der Jahrhunderte ihren vollen Werth gewinnen. Hier sind zuerst die beiden Grundgedanken der älteren preußischen Kirchenpolitik als Forderung der Wissenschaft begründet worden: „das Recht des Einzelnen auf freien Glauben und das Recht des souveränen Staates, die

Kirche zugleich zu schützen und in den Schranken des öffentlichen Friedens zu halten.“ In der Kombination dieser beiden Prinzipien beruht die Bedeutung des Buches; das Recht des Individuums ist gleichzeitig sowohl von Bayle wie von Locke energisch vertreten worden, das Recht des Staates hat keiner von beiden gewahrt.

Das Verdienst der Abhandlung beschränkt sich aber nicht auf diese Entdeckung. Die Lebensbeschreibung Pufendorf's war dem Verfasser nur der Rahmen, in welchem er nach seiner tiefen, jeden Gegenstand von Grund aus erschöpfenden Art eine Reihe von wissenschaftlich und künstlerisch vollendeten Schilderungen zeitgenössischer Personen, Zustände und Bestrebungen einfügte. Keiner von denen, welche in der Geschichte des 17. Jahrhunderts forschen, wird an der hier gegebenen Beurtheilung des Hippolithus a Lapide, der naturrechtlichen Schule, der Pietisten, des Mainzer Hofes vorübergehen dürfen. Am meisten vielleicht ist dem Autor die Charakteristik von Leibniz geglückt, über welchen er einerseits das harte, aber gerechte Urtheil fällt: „Keine der Kräfte, welche den großen Politiker bilden, war ihm beschieden,“ dessen philosophischer Größe er andererseits ehrfurchtsvoll seinen Tribut darbringt. Hier wie überall erfreut uns jene echt historische Tugend des Autors, der sich liebevoll auch in die Eigenthümlichkeiten des Gegners versenkt, der mit unerbittlichem Hasse nur die Lüge und die Gemeinheit verfolgt.

M. L.

Georg Längin. Johann Peter Hebel. Ein Lebensbild. Mit Hebel's Bildniß. 8°. 232 S. Karlsruhe 1875. Macklot'sche Buchhandlung.

Dieses Büchlein ist eine Musterarbeit. Längst war es der sehnlichste Wunsch aller Hebelverehrer eine zusammenhängende Biographie, sowie eine gute sprachlich revidirte Ausgabe der alem. Gedichte zu haben. Letzterem Bedürfnisse hat Ernst Götzinger, Prof. in St. Gallen abgeholfen (Aarau 1873, Sauerländer). Unser Biograph ist engerer Landsmann Hebel's, ev. Stadtpfarrer von Karlsruhe. Er kennt die Sprache, die Geschichte, Topographie Badens, die religiösen Vorgänge Neu- und Altbadens vortrefflich. Alles das waren nothwendige Vorbedingungen zu einer solchen Arbeit. Bis 1860 war es kaum möglich, ernstlich und erfolgreich Hand daran zu legen. Von da an, als zum hundertjährigen Geburtstagsfeste 3 Briefsammlungen als Festgaben erschienen, die Basler,

(Becker), die Freiburger und die Nüßlin'sche, konnte der Liebling des deutschen Volkes recht gewürdigt werden. Für unsere Zwecke hat gegenwärtige Arbeit volles Recht aufgeführt zu werden. Wir begegnen hier einer kurz gefaßten meisterhaften Schilderung des berühmten Markgräfler Landes, Baden-Durlach genannt, unter der Regierung Karl Friedrich's, des Begründers des jetzigen Großherzogthums. Das Wiesenthal, das Heim Hebel's, hatte eine 8 □Meilen umfassendes Amt Röteln, mit dem Hauptorte Lörrach; dem Rheinthal zu um Müllheim sich gruppireud lag das Amt Badenweiler; rings alles sonst vorderösterreichisch. Wenn man weiß was solche territorialen Verhältnisse, besonders wenn noch vollends confessionelle Scheidung dazukam, für Einflüsse auf Sitte und Sprache übten, so dürfen wir auch Hebel's Eigenart nicht ganz als unberührt davon beurtheilen. Ob nicht das ganze Hebel'sche Wesen ein anderes geworden, wenn er an einer Reichshauptstraße, Angehöriger eines großes Landes geboren und erzogen worden wäre? Die Schilderung des Landes unter den traurigsten, socialen und politischen Verhältnissen steht S. 4 ff. Karl Friedrich's gesegnete Regierung hat seit 1746 ihre bewunderungswürdige umgestaltende Thätigkeit nach allen Seiten hin begonnen: gegen das traurige Räuberwesen, dessen Hauptsitz eben in der Ecke Deutschland's oben wegen Oesterreich's und der Schweiz Nähe gesichert schien. Wir kennen dasselbe von Wirtemberg, mit ein Grund wahrscheinlich, daß Schiller gleich von vorneherein auf seine Räuber verfiel. Karl F. ließ die vernichteten Grundbücher herstellen und so das Eigenthum festsetzen, schritt gegen den Wucher ein durch Regulirung des Zinsfußes, verhieß jedem vom Fremden wieder eingelösten Gute Abgabenfreiheit, ließ Straßen bauen, förderte Landbau und Viehzucht, schaffte alte, verrostete kostspielige Zunftgebräuche ab, sorgte für die Armen; ein Hauptverdienst ist die Einführung des Volksschulwesens, der Fortbildungsschulen; solche Schilderungen gehen den wichtigeren Lebensperioden Hebel's jedesmal voraus. Bei Hebel's Studiengang erhalten wir eine Beschreibung des Karlsruher (vorher Durlachischen) Gymnasium Illustre, bekanntlich nach dem 1538 zu Straßburg errichtet und 1586 hergestellt unter Markgraf Ernst Friedrich. Es bestand aus 5 Klassen oder Kurien, Studienzeit: 10 Jahre. 10 Lehrer wirkten da, was außer Straßburg sonst in Süddeutschland nicht der Fall war. 1689 Durlach durch die Fran-

zosen zerstört, litt das Gymnasium schwer; blühte aber nachher wieder neu auf u. s. w. Das Kapitel ist äußerst lehrreich. Interessant ist gleichfalls das vierte: In der Residenz. So etwas schreibt nur ein geborener Badener, ein Badener von Leib und Seel, wie man sagt. Wer die Stadt Karlsruhe in ihren Anfängen studiren will, hat hier die beste Gelegenheit. Wer wissen will, wie der große geistige Pulsschlag des vorigen Jahrhunderts auch hier verspürt ward, der findet es. Kurz das Büchlein ist jedem Gebildeten, auch ohne besonderer Verehrer von Hebel zu sein, sehr zu empfehlen. Dank dem Verf. für die schöne Gabe.

Anton Birlinger.

Neunundsechzig Jahre am Preußischen Hofe. Aus den Erinnerungen der Oberhofmeisterin Sophie Marie Gräfin von Voß. 2. Aufl. Leipzig 1876. Duncker & Humblot.

Nicht alles in diesem Buche ist gleich lehrreich. Der Herausgeber hätte in der Tilgung der gleichgültigen Tagebuchnotizen viel weiter gehen können; ohne Schmerz würden wir die Magdeburger Aufzeichnungen der Jahre 1760 und 1761 (S. 55 f.) entbehrt, ohne Schmerz auch auf so manches Dejeuner, Diner und Souper der späteren Jahre verzichtet haben. Aber selbst nach der weitestgehenden Ausscheidung nichtigen Stoffes bleibt genug übrig, um unsre Aufmerksamkeit dauernd und nachhaltig zu fesseln.

Sophie Marie Gräfin von Voß ist jene Dame, welche als Fräulein von Pannwitz an dem gestrengen Friedrich Wilhelm I. eine Execution vollstreckte, die von den meisten der modernen Strafgesetzbücher nicht mehr gekannt wird. Der König hatte einen übrigens sehr unschuldigen Tribut von ihr einfordern wollen: wie der boshafte Morgenstern bemerkt, zum ersten und, da es ihm so schlecht gelang, auch zum letzten Male. Es wollte etwas sagen, daß sie den spröden König zu fesseln wußte; sie war eine Schönheit ersten Ranges, eine Schönheit, von welcher sogar noch das Porträt der hochbetagten Matrone leuchtende Kunde giebt. Sie scheint fast auf jeden Eindruck gemacht zu haben: am leidenschaftlichsten wurde sie von dem Prinzen von Preußen, dem Bruder des großen Königs, geliebt. Sie erwiderte seine Neigung, erlag aber der Versuchung nicht; um ihr zu entgehen, verließ sie den Hof und heiratete

Herrn v. Voß, einen jungen preußischen Diplomaten (1751). Die Trennung von der königlichen Familie währte indeß nicht lange; denn ihr Gemahl wurde Hofmarschall, dann Oberhofmeister der Königin Elisabeth Christine. Von dieser ist natürlich viel die Rede, aber wie es einem bei Tagebuchnotizen ergeht, ein besonders plastisches Bild von ihr erhält man nicht: nur so viel ist deutlich, daß sie einem Manne wie Friedrich dem Großen nicht genügen konnte. Mit letzterem hatte unsre Heldin wenig zu thun; wo sie seiner gedenkt, geschieht es in Achtung und Verehrung, und das macht ihrer Unbefangenheit alle Ehre: ihr Herz war ja sonst einem Kreise zugethan, in welchem die Geringschätzung des Monarchen zum guten Tone gehörte.

Reicher und interessanter werden die Aufzeichnungen, sobald sie auf den Nachfolger Friedrich's II. zu reden kommen; es ist ein sehr wesentlicher Beitrag zur Geschichte des preußischen Hofes, welchen wir hier empfangen, um so werthvoller, da er von einer Augenzeugin herrührt, welcher man gewiß nicht Voreingenommenheit gegen Friedrich Wilhelm II. vorwerfen kann. Denn dieser war der Sohn ihres geliebten August Wilhelm, und dem Vater an Weichheit und Ergebenheit nicht unähnlich: vor den Augen der Oberhofmeisterin wurde ein Seitenstück zu dem Drama aufgeführt, in welchem sie selbst eine Rolle gespielt hatte. Wieder warb der Prinz von Preußen um eine Hofdame, und dies Mal endete das Verhältniß nicht tragisch: Julie v. Voß wurde Gräfin von Ingenheim und ihrem leidenschaftlichen Bewerber kirchlich vermählt; die Behauptung, daß das Konsistorium die Doppelehe für zulässig erklärt habe, wird hier ausdrücklich wiederholt (vgl. Ranke Die deutschen Mächte und der Fürstenbund 1, 287). Die Oberhofmeisterin aber, die einst der gleichen Versuchung tapfer widerstanden hatte, war mit dieser Wendung, welche manchem andern noch verhältnißmäßig günstig schien, wenig zufrieden; die Verehrung, welche sie für den König hegte, machte sie keineswegs blind gegen seine Schwächen. Mit Schrecken bemerkte sie, daß die Rietz, deren Einfluß die Optimisten bereits gebrochen glaubten durch die Ehe mit der Gräfin Ingenheim, sich in ihrer Stellung behauptete; auch uns Nachlebende wandelt es unheimlich an, wenn wir hören, daß jene Person ihre Herrschaft ausgeübt hat bis zum Tode des Beherrschten. Natürlich gibt unsre Berichterstatterin ihrem Tadel den mildesten Ausdruck. Dem Zauber, welchen eine seltene

Wärme des Gefühls und eine herzbestrickende Liebenswürdigkeit auf die ganze Umgebung ausübten, vermochte auch sie nicht zu widerstehen. „Er wird — sagt sie — trotz seiner großen Fehler sehr geliebt" (S. 138) und ein ander Mal: „Es ist wahr, er ist wirklich der beste Fürst, den man auf der ganzen Welt finden kann; schade nur, daß er so willensschwach, so ohne Energie und zuweilen so heftig ist" (S. 129). — Die Gräfin Ingenheim starb schon 1789; der König tröstete sich schnell und warf sein Auge auf die Gräfin Dönhoff: zum höchsten Verdruß der Oberhofmeisterin; sie klagt, daß die Königin dieser Dame Entschuldigungen machen muß, sie ist empört, daß der Markgraf von Ansbach seine zweideutige oder vielmehr ganz unzweideutige Geliebte am Hofe präsentiren darf (S. 134).

In eine völlig verschiedene Atmosphäre wurde sie versetzt, als sie 1793 Oberhofmeisterin bei der jungen Kronprinzessin, der unvergeßlichen Königin Luise wurde. Es war eine zum Glück schnell vorübergehende Gefahr, als der leidenschaftliche Ludwig Ferdinand auch dieses reine Gemüth zu beflecken drohte (S. 158): eine Episode, welche manches in dem Verhalten Friedrich Wilhelm III. erklären hilft. In politischer Beziehung bieten die Aufzeichnungen vorerst nicht viel: nur daß man sehr bestimmt die Sympathien des Hofes für Oesterreich, die Antipathien gegen Frankreich herausfühlt; „der verabscheuungswürdige Sieyes kommt an Caillard's Stelle" — heißt es S. 237. Dafür wird man durch eine Reihe von Charakteristiken entschädigt, welche wie kurz und abgerissen auch immer, doch eine der Hauptzierden des Buches bilden; das Taktgefühl der Frauen geht in der Regel sicherer als das unsere, und hier ist es obenein mit einer ungewöhnlichen Klarheit und Schärfe des Verstandes gepaart. Von Schulenburg-Kehnert heißt es: „Er gehört zu den Leuten, welche nie wissen was sie wollen" (S. 264); von Kalckreuth: „Er macht Sarkasmen und Spöttereien über alles, was geschieht; er frondirt wo er kann" (S. 262, 265); von dem so stark überschätzten Herzog Wilhelm von Braunschweig: „Er ist nicht mein Liebling, er hat etwas Rohes und einen Anstrich von schlechter Gesellschaft" (S. 196). Rüchel's maßlose Heftigkeit, Alexander I. Weichheit und persönliche Liebenswürdigkeit werden hier aufs neue bestätigt (S. 300, 242, 245).

Der werthvollste Theil des ganzen Tagebuches ist unstreitig der während des Jahres 1807 aufgezeichnete. Von der Schlacht bei Pr. Eylau wird gesagt: „sie wäre unsre Rettung gewesen, wenn der abscheuliche falsche Bennigsen es nicht anders gewollt hätte" (S. 335): eine Notiz, die bei der notorischen Zweideutigkeit des Mannes die höchste Beachtung verdient. Der Verlust der für den Entsatz Danzigs so wichtigen Nehrung wird dem preußischen General Roquette Schuld gegeben (S. 292). Die vollständige Plünderung der Stadt Osterode erfolgte auf Napoleon's eigensten Befehl: Zeuge dafür ist der Oberst Kleist, welcher als preußischer Unterhändler dorthin kam (S. 287). Ueber das Benehmen des französischen Generals Bertrand erfahren wir Einzelheiten, welche es wahrscheinlich machen, daß er von Napoleon den Auftrag hatte, die Königin Luise zu insultiren; „wir waren — heißt es — entsetzt über sein Wesen und sein ganzes Auftreten" (S. 283). Damals — im Februar 1807 — war Friedrich Wilhelm III. fest und entschieden in Ablehnung der französischen Vorschläge, später hatte er wieder Momente der Entmuthigung, während die Königin und mit ihr die alte Oberhofmeisterin fest geblieben sind bis an's Ende. Die Tagbuchblätter der letzteren werden ausführlicher, beredter, erregter; die Schmach des Vaterlandes, die das Herz so manches Mannes niederbeugt, stählt ihren Muth, erhebt ihren Geist. Sie ist ergrimmt über das Benehmen Napoleon's in Tilsit (S. 303 ff.). Hier erst gewinnen wir einen vollen Einblick in die raffinirte Rohheit, mit welcher dieser Plebejer das preußische Königspaar reizte und beschimpfte; wir begreifen nun, daß in Tilsit der Grund zu einer Feindschaft auf Tod und Leben gelegt wurde, welche nicht nur Staat und Staat, Volk und Volk, sondern auch Familie und Familie, Person und Person trennte. An dieser Feindschaft hat auch die Gräfin Voß herzlichen und ingrimmigen Antheil gehabt. Ihre Zornesergüsse gegen Napoleon, dessen Sturz die fromme Frau zum wichtigsten Inhalt ihres heißen Gebetes macht, gemahnen zuweilen an die Leidenschaftlichkeit Blücher's und des Kreises, der ihn umgab. „Wenn die Vorsehung — schreibt sie S. 334 — nur dem verbrecherischen Leben dieses Corsen ein Ziel setzen wollte, so wäre alles gut." An dem Tage, da sie das achzigste Jahr vollendet, bricht sie in die Worte aus: „Wenn nur noch eine Hoffnung, ein Lichtstrahl uns bliebe, daß es wieder anders werden kann; aber so lange

dieser Elende zum Verderben der Menschheit lebt, ist nichts für uns zu hoffen!" (S. 355).

Natürlich war sie mit allen Patrioten 1809 für die österreichische Allianz, für das Losschlagen gegen Frankreich. Mit Schmerz sieht sie, daß der König, in dessen Wesen sie sonst seit dem Tilsiter Frieden eine größere Selbständigkeit und Sicherheit beobachtet (S. 350), hier scheinbar in die alte Schwäche zurückfällt; als im April 1809 die Proklamation des Kaisers von Oesterreich nach Königsberg kommt, stört er die Freude seiner Umgebung durch die bittere Bemerkung: „Die Oesterreicher werden doch geschlagen werden." (S. 357). Der Erfolg hat ihm Recht gegeben, und ganz falsch wäre es, seinen Pessimismus für identisch mit unwürdiger Nachgiebigkeit zu halten; gegen den Willen kleinmüthiger Rathgeber, welche den Zorn Napoleon's fürchteten, verordnete er im März 1811 die feierliche Translation der Leiche des Prinzen Ludwig Ferdinand von Saalfeld nach Berlin (S. 387).

Auch in diesen späteren Abschnitten wird der Leser durch feine und treffende Beurtheilungen erfreut. Ueber den König von Sachsen heißt es: „Er sieht sehr beschränkt aus" (S. 406), über Ernst August: „Leider hat er keinen guten Charakter" (S. 412); die Feigheit Brockhausens, des preußischen Gesandten in Paris, empört die tapfere Frau (S. 330), den Herzog von Holstein-Beck findet sie unerträglich (S. 307, 309). Mit den unglücklichen verabschiedeten Offizieren hat sie das größte Mitleiden. „Man weiß — sagt sie S. 335 — daß manche dieser treuen armen Offiziere Holz hauen, um ihr Brot zu verdienen, andere bei den Bauern in der Wirthschaft und auf dem Felde arbeiten, nur um leben zu können." Von einem Major erzählt sie: „Er sah aus wie der verkörperte Hunger."

Daß all dies Leid gestillt, all dieser Schimpf gerächt wurde, hat sie noch erlebt. Sie wußte um den Aufstand, den die Patrioten im Februar 1813 gegen die französische Besatzung von Berlin planten; bei allem Hasse gegen die Franzosen mißbilligte sie den Anschlag, obwol bereits Prinz Heinrich für denselben gewonnen war: die fehlende Genehmigung des Monarchen dünkte ihr unentbehrlich (S. 393). Mit Jubel begrüßte sie dann die Schlachten, welche die Erlösung brachten; mit Verdruß las sie den Friedensvertrag von 1814, der nur zu Frankreichs Vortheil geschlossen sei (S. 413): auch was in Wien auf dem

Kongresse geschah, machte ihr nur Aerger und Kummer (S. 422) und verbitterte die letzten Tage ihres Lebens. Am 31. December 1814 ist sie gestorben; das Tagebuch begleitet uns bis an ihr Todtenbett. —

Wir nehmen von dem Buche Abschied mit aufrichtigem Danke gegen denjenigen, welcher es uns geboten. Leider ist eine Reihe von Eigennamen völlig entstellt wiedergegeben; die dritte Auflage wird diesem Uebelstande hoffentlich abhelfen.

M. L.

Adolf Wohlwill. Weltbürgerthum und Vaterlandsliebe der Schwaben, insbesondere von 1789—1815. O. Meißner. Hamburg 1875.

Ein junger Historiker aus der Waitzischen Schule giebt hier ein interessantes Stück deutscher Culturgeschichte; die sechs Bogen starke Schrift enthält einen Abschnitt aus einem Cyklus von Vorlesungen über deutsche Geschichte, die der Verfasser während des letzten Winters am akademischen Gymnasium in Hamburg gehalten hat. Er hat dabei, wol veranlaßt durch die hinterlassenen Papiere eines in Hamburg angesiedelten Würtembergers, des Arztes Georg Kerner, Bruder des Dichters Justinus Kerner, die schwäbischen Zustände mit besonderer Vorliebe behandelt, und legt nun diesen Theil seiner Vorträge, als Einleitung und Programm einer umfassenderen Arbeit über Schwaben, einem größeren Leserkreis vor. Die Schrift verdient denn auch alle Beachtung, denn der Verfasser hat sich mit Liebe in seinen Gegenstand vertieft und mit unermüdlichem Eifer durch Nachforschung auf süddeutschen Bibliotheken, durch Aufsuchung persönlicher Beziehungen, durch mündlichen und schriftlichen Verkehr mit solchen, die ihm über Einzelnes Auskunft geben konnten, ein sehr reiches Material zusammengebracht und dasselbe mit großem Geschick und Verständniß schwäbischer Eigenthümlichkeit zu einem interessanten, durch viele einzelne Züge belebten Culturbilde verwerthet. Er geht von der Bemerkung aus, daß sich in Schwaben durch das Bestehen der würtembergischen Verfassung und die für ihre Erhaltung geführten Kämpfe, sowie durch die republikanischen Einrichtungen der vielen Reichsstädte, im vorigen Jahrhundert eine regere Theilnahme an dem staatlichen Leben erhalten habe, als in den meisten anderen Theilen Deutschlands. Er sucht nun aus den Schriften der beiden Moser, Johann Jakob's und Friedrich Karl's,

aus den Schriften des patriotischen Tübinger Oberamtmanns J. L. Huber, aus den satirischen Schriften Wieland's, Weckhrlin's, Affsprung's über die Zustände der schwäbischen Reichsstädte, aus den Gedichten und der deutschen Chronik Schubart's und des Dichters Gotthold Ständlin ein Bild der politischen Gesinnung der Schwaben vor der französischen Revolution zu gewinnen und zeigt, wie Kosmopolitismus, Particularpatriotismus und Nationalbewußtsein oft wunderlich gemischt waren. Für das Nationalbewußtsein bringt er hin und wieder überraschende Belege bei. K. Fr. Moser meint, Deutschland würde glücklich und ruhig sein, wenn ein Berliner Wien, ein Wiener Hannover, eine Hesse Mainz als sein Vaterland achten, lieben und ehren lernte. Er weist auf die schweizerische Eidgenossenschaft hin, deren Patriotismus ihrem schwerfälligen Staatenbund doch eine Seele einzuhauchen wisse, und hofft auf ein ähnliches Resultat von der Vereinigung echter Vaterlandsfreunde in Deutschland. Der Verfasser findet in den Gedichten eines 1772 jung verstorbenen schwäbischen Theologen Thill begeisterte Lieder auf das deutsche Kaiserthum. Aus Schubart's deutscher Chronik vom Jahre 1774 hebt er einen patriotischen Traum hervor, der eine Vorausverkündigung unserer jüngsten Errungenschaften enthält. Es heißt hier: „Die Löwen erwachen, sie hören das Geschrei des Adlers, seinen Flügelschlag und Schlachtruf, reißen abgerissene Länder aus den Armen der Fremden, und unser sind wieder die festen Triften und Traubenhügel. Ueber ihnen wird sich ein deutscher Kaiserthron erheben und schrecklichen Schatten auf die Provinzen seiner Nachbarn werfen." In dieser Weise beleuchtet der Verfasser die politische Gesinnung der Schwaben von der Revolutionszeit bis zur Wiederbelebung des nationalen Geistes zur Zeit der Freiheitskriege.

Eine werthvolle Zugabe des übersichtlich zusammenfassenden Textes sind die im Anhang gegebenen Anmerkungen, in welchen die Belege mitgetheilt sind, aus denen wir sehen, mit welchem Fleiß und mit welchem Spürtalent der Verfasser die einschlägige Literatur zusammengesucht und ausgebeutet hat.

Kl.

C. D. von Witzleben. Heinrich Anton von Zeschau. Sein Leben und öffentliches Wirken. Ein Beitrag zur Sächsischen Landesgeschichte, zur Gründungsgeschichte des deutschen Zollvereins und zur Geschichte des s. g. Dreikönigsbündnisses (1849). VI. 334. Leipzig 1874. B. Tauchnitz.

Der Name Zeschau's hat in der neueren sächsischen Geschichte einen guten Klang. Ob freilich sein Biograph mit dem Ausspruche Recht hat, daß unserer leichtlebigen, mit Vorliebe dem Realismus der Thatsachen zugethanen Zeitanschauung wol kaum volles Verständniß beiwohne für den sittlichen Ernst und unbeugsamen Rechtssinn eines Staatsmannes wie Zeschau, will Ref. dahin gestellt sein lassen, da weder der Realismus etwas mit dem sittlichen Ernste Unvereinbares ist noch unsere Zeit schlechthin den Vorwurf der Leichtlebigkeit verdient. Ref. hebt diese Stelle aus der Vorrede hervor, weil sie bezeichnend ist für den mehrfach in dem Buche wiederkehrenden Mangel an ausreichender Begründung der von dem Verf. gefällten Urtheile. Der Werth desselben beruht hauptsächlich in der Benutzung und Veröffentlichung eines ziemlich reichhaltigen Quellenmaterials zur Geschichte der Gründung des Zollvereins sowie des Dreikönigsbündnisses von 1849 aus Zeschau's handschriftlichem Nachlasse, den Acten der sächsischen Ministerien und des Dresdner Hauptstaatsarchivs. In besonderem Maße ist nach des Verf. Angabe dem Unternehmen das Interesse förderlich gewesen, das der verstorbene König Johann demselben gewidmet hat; mehre Abschnitte sind von demselben im Manuscript selbsteigener Durchsicht unterzogen worden. Leider hat der Verfasser verabsäumt anzugeben, welche Abschnitte dies sind, und der Leser wird dadurch versucht, die Autorität des Königs auch bei solchen Angaben vorauszusetzen, die demselben unzweifelhaft nicht vorgelegen haben. Es gilt dies besonders von der Note auf Seite 258, welche sich mit Bitterkeit über den von Oesterreich bei den Nikolsburger Präliminarien an Sachsen verübten Undank ausspricht. Unstreitig hat Sachsen bei mehr als einer Gelegenheit den „Dank vom Hause Oesterreich" zu kosten gehabt, bei dieser jedoch gerade nicht. Nach einer dem Ref. von sehr zuverlässiger Seite gewordenen Mittheilung war vielmehr der Hergang folgender. Vor Unterzeichnung der Präliminarien begab sich Kaiser Franz Joseph persönlich zu König Johann, drückte ihm sein Bedauern aus, daß für Sachsen

keine günstigeren Bedingungen zu erreichen gewesen seien, und erklärte ihm, daß, wenn der König dieselben verwerfe, er sich als loyaler Bundesgenosse für verpflichtet halte nochmals zum Schwerte zu greifen; nur müsse er ihn darauf aufmerksam machen, daß, falls dann das Glück der Waffen sich abermals gegen Oesterreich erklären sollte, dieses dann überhaupt nicht mehr in der Lage sein würde für ihn etwas zu thun: — hierauf gab König Johann seine Zustimmung zu den Präliminarien.

Für die Gründungsgeschichte des Zollvereins giebt der Verf. zu den Werken von Weber und Falke manche willkommene und, was den Beitritt Sachsens betrifft, erschöpfende Ergänzung; nur ist es eine Ueberschätzung, wenn er Zeschau neben Maaßen und Eichhorn als Gründer des Zollvereins bezeichnet (S. 58): an dem schöpferischen Gedanken, der diese Männer belebte, hat er keinen Antheil. Sachsen befand sich bereits in einer Zwangslage. Diese richtig erkannt, danach energisch gehandelt, die Verhandlungen mit Preußen mit Ausdauer und Geschick zu einem für Sachsen möglichst vortheilhaften Resultate geführt zu haben, darin bestand Zeschau's Verdienst; eine Behauptung, deren Richtigkeit sich aus den vom Verf. selbst angeführten Daten ergiebt. Denn am 27. Mai 1829 war der Zollvertrag zwischen Preußen-Darmstadt und Baiern-Würtemberg abgeschlossen, erst Dec. 1830 erbot sich Sachsen zu Unterhandlungen mit Preußen, Febr. 1831 wurde Zeschau mit denselben beauftragt, und ehe sie zum Abschluß kamen, hatte sich schon der Beitritt der thüringischen Staaten entschieden. — Der S. 190 mitgetheilte Brief des Königs Friedrich August II. aus den Maitagen von 1849 bestätigt, daß die Ablehnung der Reichsverfassung aus einem nach reiflicher Erwägung gefaßten Entschlusse des Königs hervorgegangen und derselbe entschlossen war, in dieser Angelegenheit unter allen Umständen mit Preußen Hand in Hand zu gehen. Wie kam es aber, daß diesem Programm das unmittelbar darauf folgende Verhalten Sachsens so wenig entsprach? Auf diese Frage giebt der Verf. bei Darstellung der Thätigkeit Zeschau's im Verwaltungsrathe des Dreikönigsbündnisses weder eine vollständige noch eine klare Antwort. Wenn er es schwer begreiflich findet, wie man Sachsen aus der Geltendmachung seines Vorbehalts den Vorwurf illoyalen und unpatriotischen Handelns hat machen können, so ignorirt er nicht nur die Illoyalität, die schon in der Art, wie er gestellt wurde, lag, sondern auch Alles, was seitdem

über das mehr als zweideutige Verfahren Beust's in dieser Sache zu Tage gekommen ist. Auch hier verrückt übrigens der Verf. den Standpunkt für die richtige Betrachtung, wenn er Zeschau als einen Pionier des deutschen Regenerationswerkes hinstellt, vielmehr wird seinem eignen Urtheil auf S. 296 beizuflichten sein, daß Zeschau als Staatsmann nicht den bevorzugten Größen angehört habe.

Th. F.

Leonard Ennen. Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. 3. Bd. Mit 4 Tafeln. (XVIII u. 589 S.) 4. Bd. Mit 4 Tafeln. (VI u. 704 S.) 5. Bd. (641 S.) 8°. Köln 1867, 1870, 1875. Du Mont-Schauberg.

Der 1. und 2. Theil dieses Urkundenbuches haben im 5. und 11. Bande (S. 496 bez. 485) dieser Zeitschrift eine Besprechung gefunden. Seit dem Erscheinen des 2. Theiles im Jahre 1863 ist der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Eckertz, welcher bei der Herausgabe der beiden ersten Bände des Urkundenbuches mit thätig war, „wegen zu vieler anderweitigen Arbeiten" von dem gemeinsamen Unternehmen zurückgetreten.

Der 3. Band enthält in 579 Nummern die Urkunden aus den Jahren 1270—1310. Bemerkenswerth sind die Aufschlüsse, welche wir über den hervorragenden Einfluß Erzbischof Siegfried's von Westerburg auf die Wahl König Adolf's aus den Urkunden gewinnen. (S. VIII des Vorworts hätten unter den auf diese Frage bezüglichen Urkunden füglich auch Nr. 375, Nr. 376 und Nr. 386 aufgeführt werden sollen.) Andere Urkunden liefern sehr interessante Beiträge zur Wahlgeschichte Erzbischof Siegfried's gegen Konrad von Berg und zur traditionellen Diplomatik der Römischen Kurie unter Papst Gregor X. (Das Schreiben des Papstes vom 3. April 1275, worin derselbe Siegfried unter Reprobirung seiner Postulation und der Wahl Konrad's zum Erzbischof von Köln ernennt, ist nicht Urkunde Nr. 100, wie S. XVI und S. XVII des Vorworts angegeben wird, sondern Nr. 99.) Zu dem auf S. XVII des Vorworts citirten Urkunden über die Schlacht bei Woringen wären auch Nr. 326 und Nr. 424 zu zählen gewesen. Besondere Erwähnung verdient ein notarielles Instrument des Kölnischen Notars Giselbertus de Gradibus vom 8. März 1298 (Urkunde Nr. 457), welches die ausdrückliche Angabe enthält: „.. ex consuetudine patrie .. annus domini non incipit currere in nativitate domini, sed in vigi-

lia pasche cereo consecrato.“ Dadurch wird also Weidenbach's Ansicht vom stilus Coloniensis, welcher den Zusatz „more Coloniensi“ als ein Zeichen der Nativitäts-Rechnung deutet, hinfällig.

In dem 4. Bande, welcher in 573 Urkunden die Jahre 1311—1372 umfaßt, verdienen Beachtung die Urkunden, welche über den Landfriedens-Bruch seitens des Erzbischofs Heinrich II. und den Ausgang der daraus entstandenen Streitigkeiten, über die große Judenverfolgung, die inneren Fehden und Wirren, über die unter dem Namen „Weberschlacht“ bekannten Kämpfe zwischen dem aristokratischen und dem demokratischen Elemente der Bürgerschaft Mittheilungen geben. Diese Kämpfe fanden nicht, wie die Köhlhoff'sche Chronik angiebt, im Winter 1372 statt, sondern nahmen schon früher ihren Anfang, in dem genannten Jahre endigten sie mit dem Unterliegen der übermüthigen Weber. Hiermit schließt ein bedeutungsvoller Abschnitt in der Geschichte der Stadt.

Der 5. Band bietet ausgewählte Urkunden aus den Jahren 1372—1389. Auch hier schöpfen wir aus einer reichen Quelle für die Geschichte des Handels und Verkehrs, der Gewerbe und Zünfte, der Klöster und Kirchen der Stadt; besonders sei der auf die Gründung der Kölnischen Universität bezüglichen Urkunden gedacht. Wir notiren ferner die Urkunden über die Bemühungen Kaiser Karl's IV., die bösen Folgen des Weberaufstands zu beseitigen, über den Kampf zwischen Erzbischof Friedrich III. und der Stadt, über die anmaßenden Einmischungen der Römischen Kurie in diese Angelegenheiten, über den Beginn der Erhebung der Zünfte, welche das politische Uebergewicht der alten Geschlechter und der privilegirten Korporationen brechen und die Anerkennung und gesetzliche Geltung des demokratischen Princips der völligen Gleichberechtigung aller vereideten Bürger anbahnen sollte.

Was die Schreibweise anlangt, so hat der Herausgeber in den uns vorliegenden drei Bänden den über den 1. und 2. Band ausgesprochenen Tadel berücksichtigt und die von Böhmer und G. Waitz für die Edition von Urkunden gegebenen Rathschläge hinsichtlich der Wiedergabe der von ihm benutzten Texte beachtet. Dem Sprachforscher genügt zu seinen sprachhistorischen Studien ein Urkundenbuch schwerlich, wenn auch der Herausgeber „die Eigenthümlichkeiten und Willkürlichkeiten in der

Orthographie des 11., 12. und 13. Jahrhunderts constatirt": er wird die Originale selbst einsehen müssen.

Ob der Abdruck der Urkunden überall diplomatisch genau ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Bei mehreren Urkunden haben wir aber einige Zweifel um so weniger unterdrücken können, als der Herausgeber beispielsweise die Urkunde Nr. 291 des 3. Bandes nicht nach der ihm vorliegenden „äußerst fehlerhaften" Copie des 16. Jahrhunderts wiedergiebt, sondern ohne weiteres nach seiner Zustutzung zum Abdruck bringt. Wenn er glaubt, „davon absehen zu müssen, die vielen Correcturen, die vorgenommen werden mußten, im Einzelnen anzugeben" (B. 3, 265), so ist dies ein Verfahren, welches um so bedenklicher erscheint, wenn der Herausgeber in anderer Hinsicht als nicht zuverlässig befunden wird.

Auch in den vorliegenden drei Bänden hat derselbe nämlich archivarische und bibliothekarische Hülfsmittel wenig oder höchst sorglos zu Rathe gezogen. Auf der Rückseite von Urkunden hoher weltlicher und geistlicher Fürsten, namentlich von Kaiser-Urkunden und päpstlichen Bullen, findet man nicht selten irgend einen Namen, meist mit einem voranstehenden R. Es ist dieses R eine Abkürzung von Registratum oder Registrata, wie bei Weizsäcker, Deutsche Reichstagsacten unter König Wenzel, S. LXVII des Vorwortes zum I. Bande zu lesen ist. Ennen hat auch solche Vermerke des Secretariats mit Recht aufgenommen. Wir verstehen indeß nicht, was er sich unter B gedacht hat, wenn er eine solche Dorsualnotiz Band 5, Urkunde Nr. 247 (S. 331) in dieser Form wiedergiebt: „In dorso: B. Wenceslaus de Jengkow". Es wird doch offenbar nicht B, sondern R zu lesen sein.

Die Echtheit der Urkunden wird nirgends geprüft. Die Angabe des Alters der benutzten Copiare, Schreinsbücher, Missiven, Copien u. s. w. und die Hinweisung auf die volle, größere oder geringere Zuverlässigkeit derselben vermissen wir fast durchweg.

Die Auflösung der chronologischen Daten ist weit entfernt davon, eine sichere zu sein. Wir haben die 200 ersten Urkunden des 3. Bandes und aus dem 4. und 5. Bande je 100 Urkunden, in einzelnen Gruppen ausgewählt, bezüglich der Auflösung des Datums geprüft und dabei gefunden, daß von den 200 Urkunden des 3. Bandes 20, von den 100 Urkunden des 4. Bandes 20 und von den 100 Ur-

kunden des 5. Bandes 15 im Regest ein falsch aufgelöstes Datum haben. Hier sind deren Nummern: Band 3, Nr. 1, 22, 23, 37, 60, 61, 67, 116, 126, 129, 132, 133, 134, 135, 138, 144, 183, 185, 193, 194. Band 4, Nr. 76, 77, 78, 81, 90, 154, 163, 164, 165, 170, 232, 234, 238, 239, 242, 243, 244, 328, 333, 342. Band 5, Nr. 48, 186, 189, 206, 217, 218, 219, 220, 228, 321, 323, 327, 328, 417, 426. Wer sich der Mühe unterziehen wollte, diese Prüfung weiter auszudehnen, würde die Zahl der Urkunden mit falsch aufgelöstem Datum ohne Zweifel ansehnlich vermehren können. Es ist ein falscher Ostertag für ein Jahr genommen, und nun werden nach dem folgerecht falschen Kalender alle diesem zu entnehmenden Daten der Urkunden des Jahres bestimmt. Sabbatum und saterdag ist zuweilen als Samstag — gewöhnlich aber als Sonntag genommen. Feria secunda, feria quarta, feria quinta nach irgend einem Feste sind bald der nächste Montag, beziehentlich Mittwoch und Donnerstag, — bald der zweite, beziehentlich vierte und fünfte Tag nach diesem Feste. Pincst avent ist hier die Vigil, — dort der Festtag selbst. In Schaltjahren und gemeinen Jahren werden für die in den Monaten Januar und Februar ausgestellten Urkunden dieselben Kalender benutzt. „Maria Magdalena" fällt bald auf den 22., — bald auf den 12. Juli. Assumptio Mariae fällt auf den 8. September. Umgekehrt fällt Nativitas Mariae auf den 15. August u. s. w. u. s. w., die dem Römischen Kalender entnommenen Daten sind nicht einmal immer richtig aufgelöst.

Ebenso unzuverlässig sind die beigefügten Register. Abgesehen davon, daß so viele Register (Bd. 5 hat 19, Bd. 4 hat 22, Bd. 3 hat gar 30 Register!) den Gebrauch des Urkundenbuches zu schnellem Nachschlagen sehr erschweren, schließen dieselben einander auch nicht aus. Wenn der Herausgeber nur drei Register, ein Personen-, ein Ortschafts- und ein Sachregister, angelegt und diese streng alphabetisch und in der Weise geordnet hätte, daß den Personennamen kurz die weltliche oder geistliche Würde und den Ortschaftsnamen die Bemerkung Kirche, Kloster, Stift u. s. w., beziehentlich, und zwar wieder in alphabetischer Folge, deren Namen und die Namen der etwa vorkommenden Höfe, Häuser, Straßen u. s. w. beigefügt worden wären, so würde einerseits die Benutzung der Register bedeutend erleichtert worden sein, anderer-

seits hätte der Herausgeber eine sehr viel einfachere Arbeit gehabt und dieser nicht noch obendrein den Stempel der Unvollständigkeit und Unzuverläßigkeit aufgedrückt. Wir nennen die Register unzuverlässig. Der Herausgeber eines provinziellen oder lokalen Urkundenbuches hat gewiß die Aufgabe, das Möglichste für die Erklärung der Ortsnamen und die Erläuterung der Familiennamen zu thun. In den Registern und Regesten sollten also, sofern dies mit Bestimmtheit geschehen kann, die heutigen Namen der Familien und Ortschaften angegeben werden. In den Ennen'schen Registern begegnen wir aber beispielsweise einer Familie von Arberg, warum nicht von Aremberg? Wir finden B. 3, Nr. 362, B. 4, Nr. 320, B. 5, Nr. 186 und Nr. 206 in den Regesten und ebenso in den bezüglichen Registern ein Kloster Erbach, während die von dem Dorfe dieses Namens ungefähr dreiviertel Stunde entfernte, von Erzbischof Adalbert I. von Mainz im Jahre 1131 gegründete berühmte Cistercienser-Abtei bis auf den heutigen Tag nur Eberbach heißt. Wir bezeichneten die Register weiter als unvollständig. Beispielsweise ist die Urkunde Nr. 384 des 3. Bandes apud Erbach ausgestellt, in dem Ortschaftsverzeichniß dieses Bandes aber sucht man den Namen Erbach vergeblich. In dem 30. Register desselben Bandes werden die Seiten angegeben, auf welchen des „Landfriedens" Erwähnung geschieht, die Seiten 281, 339 und 406 aber werden nicht angezogen, Seite 483 fehlerhaft statt der Seite 484. Unter den Urkunden Adolf's im ersten Register desselben Bandes sind die doch gewiß interessanten Urkunden Nr. 375 (S. 340) und Nr. 429 (S. 409) nicht zu finden. Die culturhistorisch wichtige Bulle Papst Bonifaz' IX. vom 9. November 1389, worin der neu gegründeten Universität zu Köln exempte Gerichtsbarkeit verliehen wird, ist im neunzehnten Register des fünften Bandes neben anderen die Universität betreffenden Urkunden nicht aufgeführt.

Was die Urkunden-Ueberschriften anlangt, so hätten wir, wie schon berührt ist, gewünscht, auch in diesen die heutigen Namen der Familien und Ortschaften, soweit dieselben mit Bestimmtheit festzustellen waren, zu finden. Im Uebrigen geben sie durchweg den Inhalt der Urkunde gut wieder. Bezüglich der nur in Regestform mitgetheilten Urkunden aber genügt die meistens beliebte knappe Fassung nicht. Warum hat Ennen, um ein Beispiel zu geben, statt des unter

Nr. 386 des dritten Bandes mitgetheilten, Lacomblet's Urkundenbuch II. Nr. 937, entnommenen nicht vollständigen Regestes nicht das durchaus zutreffende Regest Böhmer's, R. I., Adolf, Nr. 127, sich zum Muster genommen oder dasselbe mit einem Hinweis auf Böhmer einfach wiedergegeben?

Als einen Punkt von geringerer Wichtigkeit, aber doch nicht ohne Bedeutung, hat Waitz endlich den Editoren von Urkunden und Urkundenbüchern die Angabe früherer Drucke, bei Kaiser-Urkunden die Angabe der Nummer in Böhmer's Regesten empfohlen. Bei Ennen finden wir nur die Urkundenbücher von Lacomblet, Seibertz und Hennes berücksichtigt, die Monumenta Germaniae historica bleiben fast durchweg, Lünig's Reichsarchiv und andere Quellenwerke bleiben ganz unbeachtet. Und doch finden sich, soweit wir dies zu vergleichen Veranlassung hatten, in den Monumentis, wie in Lünig's Reichsarchiv verschiedene Urkunden abgedruckt, die Ennen nur nach Lacomblet citirt. Den Günther'schen Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus hat Ennen gar nicht benutzt. Man durchblättere nur Band II und III desselben, und man wird eine Reihe von Urkunden der Erzbischöfe Engelbert II., Siegfried, Wicbold, Heinrich II., Walram, Wilhelm, Engelbert III. und Friedrich III. von Köln und Erzbischof Kuno's II. von Trier, während der Sedisvacanz (1368—1370) Administrator des Erzstifts Köln, finden, deren Bedeutung für die Beziehungen des Erzstifts und der Stadt Köln zu den benachbarten Territorialherren ihre Aufnahme in das Urkundenbuch wenigstens in Form eines Regestes mit entsprechender Hinweisung auf Günther erforderte.

Die geringe Mühe, bei den Kaiser-Urkunden die bezügliche Nummer aus Böhmer's Regestenwerk hinzuzufügen, scheint dem Herausgeber schon zu groß gewesen zu sein, wenigstens finden wir eine solche Notiz nirgends, obschon beispielsweise von den aufgenommenen zwölf Urkunden König Adolf's neun von Böhmer bereits in Regest mitgetheilt worden sind.

Die Druckfehler-Verzeichnisse sind in Band 3 und 4 kurz, Band 5 entbehrt eines solchen ganz. Gleichwohl sind uns manche Druckfehler aufgefallen, welche nicht angegeben sind, beispielsweise Band 3, S. 7, Z. 5 v. o.; S. 56, Z. 5 v. o.; S. 57, Z. 3 v. u. Sie hätten bei etwas sorgfältigerer Correctur ganz beseitigt werden können,

da Druck und Ausstattung des Werkes beweisen, wie sehr der Drucker und Verleger darauf bedacht ist, soviel an ihm liegt, der Gelehrtenwelt ein seiner altehrwürdigen Vaterstadt würdiges Urkundenbuch vorzulegen.

Nach dem Gesagten können wir daher unser Gesammturtheil über den 3., 4. und 5. Band der Ennen'schen „Quellen zur Geschichte der Stadt Köln" nur dahin abgeben: der rühmliche Eifer, mit welchem der Herausgeber die reichen Schätze des seiner Verwaltung unterstellten Kölner Stadt-Archivs zu heben und zu sichten bemüht ist, verdient alle Anerkennung; um so mehr bedauern wir, daß sein Streben, das Gesichtete weiteren Kreisen bald möglichst durch den Druck zugänglich zu machen, der Gründlichkeit, welche die Gelehrtenwelt bei einem Werke von solchem Reichthum an historischem Material erwarten dürfte, augenscheinlich Eintrag gethan hat. Das Quellenwerk steht wissenschaftlich den meisten Urkundenbüchern für die Geschichte der deutschen Städte nach.

-m-a-r.

Ernst Ludwig Rochholz. Die Schweizerlegende vom Bruder Klaus von Flüe nach ihren geschichtlichen Quellen und politischen Folgen (VIII. 309 S.) Aarau 1875. Sauerländer.

Zu dem vorliegenden Buche des bekannten Aarauer Sagenforschers über den Patron Unterwalden's gaben die in allerneuester Zeit energisch wieder aufgenommenen Bemühungen den Anstoß, welche darauf ausgehen, die Heiligsprechung des bloß zur Beatificatio aequipollens gelangten Einsiedlers des fünfzehnten Jahrhunderts zu erlangen, und deren Ausdruck in der nicht in den Buchhandel gekommenen, jedoch dem Verfasser bekannt gewordenen Folioschrift: Canonizatio B. Nicolai de Flüe (Romae, 1869 et Sept. 1872) zu erkennen ist. Rochholz will hier den ganzen Stoff nach seiner, wie er annimmt, untrennbar in einander verschlungenen historischen und legendarischen Seite behandeln.

Für die schweizerische Geschichte hat — und, schicken wir gleich voraus, behält, entgegen allem, was Rochholz als entkräftigend hier dagegen auch sagen will — Bruder Klaus nach den denkbar besten archivalischen und historiographischen Zeugnissen darin seine Hauptbedeutung, daß „dem von ihm gebrauchten fast großen Fleiß und

Ernst" die Versöhnung der entzweiten Eidgenossen, Städtekantone und Landsgemeindeorte, auf dem Tage zu Stans, 22. December 1481, zugeschrieben wird. Zwar wird nur noch verblendete Kritiklosigkeit daran festhalten wollen, daß der Einsiedler aus Obwalden persönlich zu diesem Tage nach Nidwalden gekommen sei und da unter den Tagherren auf dem Stanser Rathhause zum Frieden geredet habe.[1]) Doch erscheint die Autorität des Eremiten nur als eine um so gewichtigere, wenn er es bloß mittelbar, durch vom Stanser Pfarrer, Heini im Grund, eingeholte und nach Stans überbrachte Rathschläge, erreichte, daß, wie der Hauptzeuge, der 1481 selbst als Substitut seines Vaters, des Luzerner Unterstadtschreibers, anwesende Luzerner Chronist Diebold Schilling, berichtet, „in einer stund die sach gar und gantz gericht und abwäg getan was". Im Augenblicke des Bevorstehens eines Krieges im Schoße der Eidgenossenschaft, als die größten principiellen Gegensätze und damit in Verbindung stehende locale Fragen sich gegenüber standen, die erheblichsten Veranlassungen zum Ausbruche des Kampfes vorlagen, vermochte ein nur überbrachtes, nicht einmal selbst gesprochenes Wort des Einsiedlers von einer Stunde zur anderen zum allgemeinen Jubel des Landes die Ruhe herzustellen.

Für die Behandlung der Klausgeschichte empfiehlt sich als einziger richtiger Weg der folgende: erstens strenge Sichtung des historisch Feststehenden; zweitens Untersuchung über die Anfänge der Legende und Ausscheidung der in den Berichten der eigenen Zeit vorhandenen, auf das stets und reichlich wuchernde mirakulöse Element schon hinweisenden Bestandtheile der Heiligengeschichte; worauf drittens die Antwort gegeben werden kann, wie weit die politisch einflußreiche Stellung des Einsiedlers

---

[1]) Vgl. die Artikel von Professor Vaucher in Genf, im Anzeiger für schweizer. Geschichte, 1871: Nr. 4, 1872: Nr. 2, gegen „die Exegese des Pfarrers Ming," besonders dessen XVII. und 385 S. (!) starkes Buch: „Der sel. Eremit Nicolaus von Flüe, der unmittelbare, persönliche Vermittler und Friedensstifter auf dem Tage des Stanser Verkommnisses, aus den Quellen nachgewiesen" (Luzern 1871). Ming hat die unglückliche Naivetät, seine verlorene Sache dadurch retten zu wollen, daß er behauptet, Klaus habe sich als bescheidener Einsiedler nicht in den Rathsaal gewagt und von der Laube des Rathhauses aus, also durch die Thüre gleichsam, seine Rathschläge gegeben.

vom Ranft schon auf zu seiner eigenen Zeit verbreiteten mirakulösen Anschauungen beruht.

Erfüllt nun Rochholz diese Aufgabe?

Scheinbar, nach dem Titel zu schließen: „Bruder Klausens Lebensabriß", bringt Cap. I., die Erfüllung der erstgenannten Anforderung. Das ist jedoch ganz und gar nicht der Fall; vielmehr werden da gute glaubwürdige zeitgenössische und einfältige später hinzugedichtete Nachrichten — so S. 7, „daß Klaus schon als Fötus im Mutterleibe das hl. Oel erkannte", S. 8 „daß er je drei Tage der Woche sich der Mutterbrust enthielt", und andere solche ganz widerwärtige Schwätzereien — bunt durcheinander gebracht, unter Voranstellung der Worte im Motto, wie denn jedes Capitel ein solches Gepränge hat, „ipsa veritas." Denn es ist des Verfassers offen ausgesprochene Absicht, „den politischen Musterpatrioten" als aus dem „kirchlichen Mustereremiten" „ausschließlich entsprungen" hinzustellen: „der Klaus der politischen Geschichte", meint Rochholz schon ganz von vornherein, S. 2, ist „aus der Legende nachgeboren", und nach diesem vorhandenen Urtheile wurde der „Lebensabriß" geschrieben. Von wahrer Kritik ist also in Cap. I, wo von vorne herein Alles auf Verneinung angelegt ist, wenig zu suchen und nichts zu finden, da Rochholz Nachrichten des 15. und 17. Jahrhunderts als sich ebenbürtig ansieht, Nachrichten des Jesuiten Hugo von 1636 einer Vergleichung mit Mittheilungen des Hans von Waldheim von 1474 würdigt. Und was sollen in einer ernsthaften historischen Untersuchung Stellen, wie S. 12 und 13 sie enthalten, von der „Probe-Ehe der Yankee's" und der „wilden Ehe der Rothhäute?"

Dann bringt das II. Cap., welches vorangestellt werden müßte, „die siebenerlei Berichte der bei Bruder Klaus zu Besuch gewesenen Reisenden von 1472 bis 1487", wovon vier selbst aufgefunden zu haben — darunter den ersten des Geiler von Kaisersberg — ein vom Verfasser wol etwas zu sehr hervorgehobenes Verdienst ist, und Cap. III bespricht jene Frage, welche zumeist die Besucher anzog, „Bruder Klausens übernatürliches Fasten". Denn der unzweifelhaft werthvollste und anschaulichste Bericht über den Einsiedler, die zuletzt 1872, Nr. 16 und 17, durch Gustav Freytag in der Zeitschrift „Im neuen Reich" zum Gegen-

stand einer höchst instructiven Untersuchung gewählte Reiseerzählung des Hans von Waldheim aus Halle a. S. von 1474, zeigt so deutlich als möglich, daß Waldheim auf seiner großen Reise nach Wunderstätten zu Klaus, als zu dem Manne sich begab, „der in vielen Jahren weder gegessen, noch getrunken hatte".

Ohne allen Zweifel steht man hier vor einer moralischen Schwäche des frommen Mannes. Die seiner Umgebung dienliche Sage von seiner Enthaltsamkeit, diesen Mittelpunkt seiner Berühmtheit, hat Klaus selbst nicht behauptet — Trithemius erzählt von einer Antwort: „Ich habe niemals gesagt und ich sage es wirklich nicht, daß ich nichts esse" —; aber er entgegnete ausweichend, Waldheim mit einem zweideutigen: „Gott weiß". Mittelbar unterstützte der Bruder doch den Aberglauben von dem Wunder des Fastens selbst, und Rochholz hat wol nicht unrecht, wenn er S. 55 sagt, Waldheim habe „eine gemachte Einbuße, eine gemüthliche Enttäuschung" erfahren, „auf die man nicht mehr gerne zurückkommt": „eine jener ordinären Erfahrungen, die man alle Tage daheim machen kann, ohne sie erst mit Aufwand von Zeit und Geld in der Fremde entdecken zu müssen." Denn es ist wirklich zu auffallend, daß Waldheim die Erwähnung der Gemsen und Steinböcke, „das denn gar köstlich und edel Wildpret ist", welche in der wilden Gegend bei der Klause laufen und wohnen, gleich einschiebt zwischen die Betonung der Rede vom Nichtessen und Nichttrinken einerseits und die Hervorhebung der Gewohnheit des Bruders andererseits, oft einen Tag oder zwei, wenn er seine Beschaulichkeit haben wolle, in den wilden Wald zu gehen und dort allein zu sein.

Diejenigen Kreise, für die Rochholz sein Buch bestimmte, voran die „vorurtheilslosen erprobten Freunde in Aarau", denen er es widmete, sind von vorne herein mit dem Verfasser gründlich darüber einverstanden, was von einem „übernatürlichen Fasten", mit oder ohne Genuß der Eucharistie in der Kommunion, überhaupt, von dem Eremiten von Unterwalden ganz abgesehen, zu halten sei. Für wen also hat derselbe seine fast fünfzig Seiten lange Erörterung über das Fasten bestimmt? Uns Ungläubigen sicherlich nicht. Was er aber gegenüber den Gläubigen oder gegenüber denjenigen, welche dieses Wunder zu glauben behaupten, erreicht, zeigt ihm schon ein, noch nicht gegen sein Buch,

sondern erst gegen vorbereitende Zeitungsartikel gerichtetes pseudonymes Schriftchen. [1])

Jetzt wäre der Ort gewesen, zu erörtern, in wie weit, was ja ohne allen Zweifel der Fall gewesen ist, das Gerücht von dem fastenden Einsiedler schon bei seinen Lebzeiten ihm seinen großen Ruf innerhalb der Eidgenossenschaft und darüber hinaus verschafft, in wie weit derselbe besonders auch ihm die Möglichkeit gegeben habe, mit Erfolg seine politischen Rathschläge zu ertheilen. Denn es ist keine Frage, daß man nicht so sehr dem frommen und weisen Manne, als dem Träger einer wunderbaren Erscheinung an jenem verhängnißvollen Tage von Stans und bei anderen Gelegenheiten der Art zu folgen gewillt gewesen war. Allein diese wichtigste Frage — das punctum saliens des Ganzen — ist von Rochholz in diesem Sinne nicht gestellt und demnach auch nicht beantwortet. Wieder deßhalb, weil er von einer richtigen Quellenkritik keine Anwendung machte.

Seine vorgefaßte Meinung über Klaus als politische Gestalt ist folgende: „Der Eremite Klaus von Flüe kommt 1481 in den Versammlungssaal der eidgenössischen Gesandten plötzlich getreten, hält ihnen eine rechtgläubige Friedensrede, verdammt darin im voraus die Züricher und Berner, weil diese zwei Kantone fünfzig Jahre nachher nicht mehr römisch-katholisch sein würden, und läßt gegen solche zukünftige Ketzerei vorsorglich jetzt gleich zwei andere katholische Orte, Freiburg und Solothurn, in den Schweizerbund aufnehmen" (S. 202). „Der gesammten Reformation hatte Klaus eine nur hundertjährige Lebensdauer vorausgesagt: die beiden Städte Solothurn und Freiburg hatte er zu Stans aus dem Grunde in den Schweizerbund aufnehmen lassen, weil ausschließlich ihre Standhaftigkeit einmal die schweizerische Glaubenseinheit retten würde" (S. 215). Diese Stellen dürften genügen, um von der Rochholz'schen Kritik einen Begriff zu geben. Zunächst ist zu constatiren,

---

[1]) „Bruder Klaus und Herr Professor Ernst Ludw. Rochholz in Aarau. Von Heinrich im Grund" (34 S. Luzern 1874. Räber). Da steht S. 20 z. B.: „Herr Professor wolle eine andere Persönlichkeit der Geschichte vorführen, die gesund, wie B. Klaus, $19^1/_2$ Jahre ohne alle menschliche Nahrung, außer der hl. Kommunion, lebte, ja auch die geringste Nahrung nicht mehr zu ertragen vermochte" u. s. f. Solchen Personen gegenüber ist jegliches belehrende Wort eine rein verlorene Mühe.

daß hier Rochholz in einer ganz eigenthümlichen Seelenverwandtschaft mit Ming erscheint. Denn wenn er behauptet, der 1487 gestorbene Eremit habe 1481 zur Aufnahme von Freiburg und Solothurn gerathen, welche Orte dann nach 1519, oder vielmehr Solothurn erst nach 1531, als dem Katholizismus treu sich erwiesen, so schreibt er dem Bruder ein Witterungsvermögen zu, das der von den Kanonisationsakten behaupteten „überirdischen Prophetengabe“ (S. 131, wo Rochholz „diese weitschichtige reichliche Beweisführung“ als „abgethan“ hinstellt) durchaus entspricht. Zu solchen Ungeheuerlichkeiten hat den Verfasser seine Vernachlässigung der elementarsten Quellenkritik geführt. Wer allerdings einerseits die längst entschiedene Frage der Anwesenheit in Stans nochmals „erörtern“ zu müssen glaubt (S. 122), wer anderntheils eine historische Erscheinung des fünfzehnten Jahrhunderts aus Stimmen des sechszehnten, siebzehnten, ja noch späterer Jahrhunderte durch einander erklärt, der vermag auch von dem vorreformatorischen Klaus als einer „Nachgeburt des Jesuitismus“ zu reden (S. 218). Nur setze er dann kein Motto aus Lessing voran: „Wie die Folgerungen fließen, so laß sie fließen, hemme ihren Strom nicht.“ — Denn Rochholz will uns an das Wunder eines der Quelle zufließenden, von den jesuitischen Tendenzlügen des siebzehnten zur klaren wahren Darstellung des Luzerner Chronisten des fünfzehnten Jahrhunderts rückwärts gehenden Stromes geschichtlicher Erkenntniß glauben machen. Daß dann dabei das Stanser Verkommniß von 1481 total mißverstanden, ganz falsch erklärt wird — und Rochholz citirt doch S. 308 Segesser's treffliche Untersuchung darüber —, daß er ein so obscures Machwerk, wie den französischen Geschichtskatechismus Cäsar Laharpe's von 1837, der der waadtländischen Jugend bestimmt war, zur Erklärung eines der wichtigsten staatsrechtlichen Vorgänge der schweizerischen Geschichte heranzieht, tritt neben jenen größeren Irrthümern ganz zurück. Nur noch eine Frage sei gestattet: wie konnte Zwingli 1524 so einfältig sein, in seiner „treuen und ernstlichen Mahnung“ an die Eidgenossen der inneren Kantone, an die eifrigen Altgläubigen also, an den frommen Bruder Klaus zu erinnern, wenn er diesen als den „römisch-katholischen Musterpatrioten“ kannte?

Aber sollte denn die ganze Arbeit des Verfassers umsonst gethan sein? Ganz abgesehen davon, daß dieses Buch die, freilich in den

unannehmbaren Abschnitten um so gefährlichere, Rochholz eigene Gewandheit und fesselnde Darstellungsgabe gleichfalls aufweist, sind einige Capitel höchst instructiv und vollster Beachtung würdig. Wolgelungen sind die Beleuchtungen der sieben Berichte im II. Cap.; vollkommenen Beifall verdienen die Erörterungen über den Zusammenhang des Wunderbeweises für das Fasten, des ausschließlichen Genusses des Altarsakramentes, mit der für die Wahrheit der katholischen Transsubstantiationslehre gewünschten Bestätigung (S. 75 ff.); als wol erfahrenen, viel belesenen Forscher auf dem Gebiet der Sagenkunde, besonders der Sagenvergleichung, erweist sich Rochholz mehrfach, vorzüglich in Cap. X., wo die Uebertragung einer Reihe von Zügen aus den Legenden der drei Namens- und Schutzpatrone, des Nikolaus von Myra, von Trani und von Tolentino auf Klaus vollkommen dargethan ist. Erwünscht ist in Cap. XII. eine Zusammenstellung älterer Volksdichtungen, ganz vornehmlich jedoch Cap. XIII., ein 55 Seiten umfassendes „chronologisches Verzeichniß der über Bruder Klaus handelnden Urkunden, Dichtungen, Handschriften und Drucke, von 1472 bis 1873“, wo nur auf die ältesten bildlichen Darstellungen noch mehr Gewicht hätte gelegt werden sollen: so mangelt bei 1548 (S. 270) die Erwähnung, daß Stumpff's Chronik auch einen Holzschnitt, das Bild des Bruders, enthält und statt der Medaille Hedlinger's, von 1730 (S. 295), hätten weit mehr die um 1560 gemachten Arbeiten des berühmten Medailleurs Jakob Stampfer auf Bruder Klaus (vgl. Neuj.-Bl. z. Besten d. Waisenhauses in Zürich, 1869, S. 8 u. 9, m. Taf. I.) hervorgehoben zu werden verdient, zumal auch als Werke eines Meisters in dem, wie Rochholz meint, von Klaus „zum voraus verdammten“ Zürich, der sonst hauptsächlich der Verherrlichung der Züricher und Schwezer Reformatoren seine große Begabung lieh.

Allerdings fehlen auch in diesen wol zu beachtenden Capiteln nicht arge Flüchtigkeiten. So hat Rochholz auf S. 77 in einer zudem total überflüssigen Declamation in fünfzehn Zeilen vier Mal empfindlich sich geirrt. Denn „fünf Kapuzinerklöster“ gab es zu keinen Zeiten im Kanton Unterwalden, sondern stets nur zwei (sollte etwa bei Rochholz die mittelalterliche Benedictinerabtei Engelberg, mit welcher Unterwalden allerdings fünf Klöster besitzt, als „Kapuzinerkloster“ gelten?); weiter wurde 1798 nur Nidwalden ausgemordet, während Obwalden, Klausen's

Vaterland, damals sich gar nicht als „Theokratie“ bewies; dann scheint bis zu Rochholz die Kunde nicht gedrungen zu sein, daß es schon einige Zeit in Alpnach für die Reformirten Bethaus und Schule gibt; endlich wenn Rochholz auch noch die Spukgeschichte vom Anfange der sechziger Jahre herbeizuziehen sich aufgefordert fühlt, so möge er sie wenigstens dahin verlegen, wo sie sich zutrug, nach Stans, und nicht nach Sarnen. Aehnlich redet er S. 193 von einer nicht vorhandenen Dresdner (wol statt der Berliner?) Nikolaikirche und erklärt wieder S. 253, Anm. 1 fälschlich Stans statt Sarnen als den in der Abschiedsscene des Bruders erwähnten „Flecken“. Total unrichtig ist S. 94 die Erwähnung des „Helmhauses“ (vgl. Neuj.-Bl. d. Stadtbibl. in Zürich, 1853. S. 8, Anm. 25).

Gewiß hat Rochholz die Tendenz der neuesten Bestrebungen für die Heiligsprechung des Einsiedlers vom Ranft richtig erkannt, wenn er (S. 207) sagt: „Der neu decretirte Schweizerheilige, seine unfehlbaren Fürbitten für die Eidgenossenschaft, das an ihn zu richtende Gebet eben derselben und der ihr hierfür päpstlich gewährte Sündenablaß sind viererlei sich bedingende kirchenpolitische Agitationsmittel“, und in diesem Sinne polemisirend soll sein Buch wirken. Allein kann dasselbe seinen vortrefflich berechtigten Zweck erreichen, wenn es dergestalt in muthwilligster Willkür weit über sein Ziel hinaustrifft? Rochholz hat sich selbst das Urtheil gesprochen, indem er Lessing's Wort auf den Titel setzte: „Verunstalte nichts!“ M. v. K.

G. Finsler. Ulrich Zwingli, drei Vorträge. 98 S. Zürich 1873. Meyer & Zeller.

Arnold Hug. Aufführung einer griechischen Komödie in Zürich am 1. Januar 1531. 36 S. Zürich 1874. S. Höhr.

Emil Egli. Die Schlacht von Cappel 1531. 89 S. m. 2 Plänen. Zürich 1873. Friedr. Schultheß.

Drei sehr bemerkenswerthe Schriften über die Züricher Reformation, von denen der Ertrag bei der ersten und dritten dem in Zürich zu errichtenden Zwingli-Denkmale zugewiesen ist, sind rasch nach einander erschienen.

Die erste — vom Vorsteher der züricherischen Kirche und dem Präsidenten der mit der Vorbereitung für das erwähnte Monument bestellten Commission Hagenbach, dem Verfasser der so vielfach anregenden Vorlesungen über Kirchengeschichte, gewidmet — enthält drei vor ge-

mischtem Publikum in Zürich gehaltene Vorträge mit Hinweisungen auf Zwingli's Werke und neuere und ältere Bearbeitungen in den „Anmerkungen", über Zwingli's Entwickelung bis auf den Höhepunkt, über Zwingli's Theologie, über Zwingli's Stellung zur Familie, Staat und Kirche. Während der erste und dritte Abschnitt wol abgerundete Schilderungen mehr bekannteren Inhaltes vorführen, ist der zweite als der gelungene Versuch eines gelehrten Theologen zu bezeichnen, die Grundlinien der Theologie des Züricher Reformators in kurzem Abrisse zu entwerfen.

Das zweite Schriftchen ist der Vortrag eines Philologen über eine Frucht der durch die Reformation zu frischem Leben erweckten klassischen Studien, von ihm als dem Präsidenten gehalten in der Jahresversammlung des schweizerischen Gymnasiallehrervereines 1873 in Zürich. Die Aufführung des Plutos des Aristophanes in griechischer Sprache, wozu Zwingli, der in musikalischen Dingen wol Erfahrene, „modos fecit", ist wenn nicht das früheste Beispiel, so doch eines der frühesten Beispiele derartiger Schaustellung unter Verwendung der Ursprache; es ist der Darstellung in einer eigenen Schrift durchaus würdig, zumal da es dem Verfasser gelang, aus handschriftlichen Notizen in zwei Aristophanes-Ausgaben der Züricher Bürgerbibliothek, vorzüglich der 1530 in Venedig angekauften zweiten Juntina des Professors des Griechischen, Rudolf Collinus, genauere Angaben über die Art der Durchführung, besonders auch die Namen der meisten Mitwirkenden zu gewinnen. Dieselben waren, wie die beigegebenen biographischen Notizen zeigen, bis auf einen 14jährigen Knaben, den späteren berühmten Naturforscher Konrad Geßner, dem ominös genug die Rolle der Penia zugefallen war, Erwachsene, theilweise in höheren Aemtern stehend, neben dem Dichter des Prologes Collinus noch weitere Lehrer und jüngere Gelehrte, ferner Zwingli's Stiefsohn, Gerold Meyer von Knonau. Es ist ein anmuthiges Bild aus der letzten Ruhezeit vor der deutlich sich vorbereitenden Katastrophe des zweiten feindseligen Zusammenstoßes der Confessionen.

Mit dieser Wendung der schweizerischen Reformation beschäftigt sich die dritte Abhandlung,[1]) die durch einen Anhang ungedruckter Quellen und durch genaue Verzeichnisse der am Kampfe Theilnehmenden

---

[1]) Einläßlicheres über deren Ergebnisse siehe in den Gött. Gel. Anz. von 1873, 40. Stück.

